This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

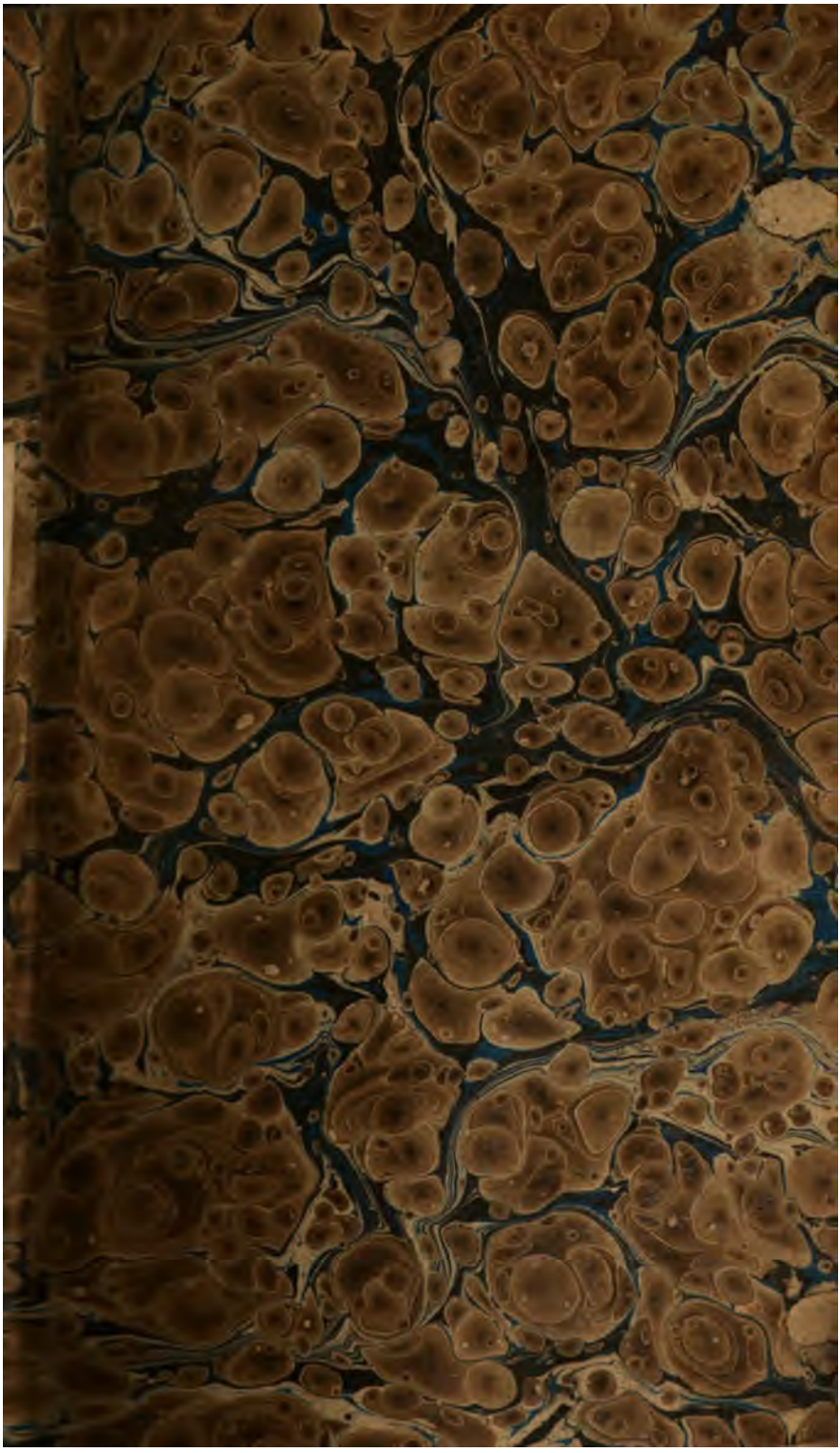

D
2
G31

Geist der Zeit,

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

in

einer pragmatischen Darstellung

der

merkwürdigsten Ereignisse

in der

physischen, moralischen, literärischen und politischen Welt.

Von

K. J. Wedekind,

Großherzoglich Badischem geheimen Hofrathe.

Dritter Jahrgang

enthält

das Jahr 1810.

Freyburg und Konstanz,
in der Herder'schen Buchhandlung.
1812.

Historisches Gemälde

des Jahrs 1810.

Vorerinnerung.

Einfach und anspruchlos hat die Vorrede zum zweyten Bande dieses der Zeitgeschichte gewidmeten Werks sich über die Absicht, innere Einrichtung und Tendenz desselben erklärt. Diesem noch weiter etwas hinzuzusetzen, hält der Verfasser für unnothig, wünscht vielmehr, daß auch dieser Band nach dem dort vorgezeichneten Maaßstabe der kritischen Prüfung beurtheilt werden möge. Die Größe, Vielseitigkeit und Schwierigkeit seines Unternehmens lassen ihn auch dießmal eine nachsichtsvolle Aufnahme bey dem sachkundigen Leser hoffen, der eben darinn die Unmöglichkeit, ein vollendetes Ganze liefern zu können, beurkundet finden dürfte.

Mit der hier gelieferten historischen Darstellung des Jahres 1810 endet zwar das erste Dezennium des neuen Jahrhunderts; nicht so jene Regung eines neuen Lebens, jene Erweckung eines neuen Charakters der jetzt lebenden Generation, jenes Ringen und Streben, das nur in der Zerstörung der bestehenden Formen und Verfassungen seine Nahrung findet, jener Geisthunger nach neuen Schöpfungen, der auch das Neuste wieder eben so gierig verschlingt. — Noch zeigt sich alles in einer omineusen Bewegung, in einer geschäftig rastlosen

Thätigkeit, noch fehlt es nicht an allgewaltigen äußern und innern Impulsen der Völker, um sie unaufhaltsam auf neu geebneten Bahnen und von dem alten Geleise abweichenden Richtungen nach einem immer weiter ausgesteckten Zielpunkte fortzudrängen.

Indessen dürfen wir Alles das, was bisher das abgeschlossene Jahrzehend charakterisirte, und auch die Grundzüge in dem Gemählde des beginnenden ausmachen wird, nicht allein in der Allgemeinheit, Stärke und Dauer der wahrgenommenen Erschütterungen, und in der Ausdehnung des Schauplatzes aufsuchen, auf dem die handelnden Figuren spielten; es liegt vielmehr in der Auflösung so vieler alten, und der Bildung so vieler neuen Formen, in der Revolution der Begriffe, Meynungen, Grundsätze und ganzer Systeme, in der Wiedergeburt der Völker und Staaten.

Diesem Gange zu folgen, diese Richtung aufzufassen, war und ist das redliche Bestreben des

Verfassers.

Uebersicht.

Seite

I. Naturbegebenheiten im Jahre 1810.

A. Steinregen 1
B. Rother Schnee 3
C. Ein roth gefärbter oder sogenannter Blutregen . . 5
D. Feuerspeyender Berg 6
E. Erdbeben 11
F. Fürchterliche Pulverexplosion in der Stadt Eisenach 17
G. Schneelavinen und Bergsturz 19
H. Eine Wasserhose . . . . . —
I. Wolkenbrüche 21
K. Glänzende Meteoren, Feuerkugeln 22
L. Gewitter 25
M. Stürme und Orkane 27
N. Ueberschwemmungen 30
O. Feuersbrünste . . . . . —

II. Bemühungen der Menschen zur Verbesserung des physischen Zustandes der Erde und ihrer Bewohner.

A. Durch Gründung verschiedener neuer und durch wohlthätige Wirksamkeit schon bestehender wichtiger Institute 35
B. Durch die Anlage großer Werke, die theils durch Kunst und Fleiß glücklich vollendet, theils neuerdings angefangen wurden 49
C. Durch neue oder durch Bekanntmachung älterer zur Erweiterung der Natur- und Völkerkunde lehrreichen Reiseunternehmungen 62

III. Allgemeiner Ueberblick des Religionszustandes 71

IV. Würdigung dessen, was für die Erziehung des Menschen und Bürgers geleistet wurde 91

Seite

V. Staatskunst und Gesetzgebung 128
A. Neue organische Gesetze 130
1) Neue Organisation des Reichsraths in Rußland durch eine kaiserliche Ukase am Neujahrstage alten Styls —
2) Provisorische Interimsorganisation von Holland, und Einsetzung eines General-Gouvernements vom Oktbr. 1810 134
3) Organisation des neuen Simplons-Departements vom Dezember 1810 135
4) Die neue Organisation der Illyrischen Provinzen . 136
5) Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Königl. Preußischen Monarchie vom 17ten Oktober 1810 . . . 138
6) Die neue Organisation des Großherzogthums Frankfurt vom 16ten August 1810 142
7) Die neue Constitution des Herzogthums Anhalt-Köthen vom 28ten Dezember 1810 146
B. Gesetzgebung für die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung 148
1) Frankreich . . . . . —
2) Oestreich 158
3) Rußland 161
4) Neapel, Spanien und Schweden 163
5) Preußen 165
6) Bayern 168
7) Sachsen 171
8) Westphalen 173
9) Würtenberg 181
10) Frankfurt 183
11) Baden 184
12) Würzburg und Hessen 186
13) Nassau, Sachsen-Koburg, Schaumburg, Lippe . 189

VI. Finanzen 191
1) Frankreich 192
2) England 197
3) Rußland 198
4) Dänemark 201
5) Schweden 202

Seite
6) Spanien 204
7) Italien 205
8) Holland 207
9) Oestreich 208
10) Preußen 214
11) Westphalen 218
12) Sachsen 220
VII. Zustand der Wissenschaften und Künste im Allgemeinen 223
A) Bemühungen der Regenten für die Kultur der Wissenschaften und Künste 226
B) Bemühungen der Gelehrten 230
A. Zustand der vorzüglichsten Wissenschaften . . . —
a) Zustand der Theologie . . . . . —
b) — der Rechtsgelehrsamkeit 236
c) — der Medizin 244
d) — der Philosophie 257
B. Zustand der Künste, und zwar vorzüglich der Bildhauer- und Mahlerkunst 260
C. Neue Erfindungen und Entdeckungen, merkwürdige angestellte Versuche und aufgestellte neue Theorien in den vorzüglichsten Wissenschaften 286
1) Mathematik und zwar . . . . . —
a) reinere und höhere . . . . . —
b) angewandte . . . . . —
α) Mechanik . . . . . —
β) Optik 292
γ) Astronomie . . . . . —
2) Naturgeschichte 294
a) Zoologie . . . . . —
b) Botanik 295
c) Mineralogie 296
3) Physik 300
4) Chimie und Zoochimie 302
5) Anatomie, Zootomie und Physiologie . . . 311
6) Chirurgie und Geburtshülfe 317
7) Pathologie, Semiotik ꝛc. 322

Seite

8) Arzneymittellehre und Pharmacie ꝛc. . . . 328
9) Vieharzney- und Thier-Heilkunde . . . 332
10) Landwirthschaft 333
11) Forstwissenschaft 334
12) Gewerbskunde 335
D. Neue Erfindungen und Entdeckungen in den vorzüglichsten Künsten 340
1) Zeichen- Mahler- und Graviekunst . . . —
2) Tonkunst 341
VIII. Politische Begebenheiten 344
1) Oestreich . . . . . —
2) Rußland und die Pforte 348
3) Schweden 354
4) Dänemark 364
5) Spanien und Portugall 365
6) Neapel und Sizilien 373
7) Holland 375
8) Rom 385
9) Preußen 390
10) Spanisches Amerika 394
11) Die vereinten nordamerikanischen Staaten . . 401
12) Rheinische Bundesstaaten 405
13) Frankreich und England 412

I.

Naturbegebenheiten im Jahre 1810.

A. Steinregen.

Den 23ten November sind in der Gemeinde Charsonville, welche zum Canton Meuny und dem Departement des Loiret gehöret, bey der reinsten und heitersten Atmosphäre, Nachmittags zwischen zwölf und halb ein Uhr, drey Meteorsteine senkrecht auf einer Ausdehnung von höchstens einer halben Stunde herabgefallen. Dem Falle gingen eine Reihe von Detonationen vorher, als ob man in der Ferne von zwey bis 3 Meilen eine Kanone großen Kalibers gelößt hätte. Die Luft hatte etwas harmonisches vom Läuten einer Glocke, und die Erschütterung dauerte wohl zehen Minuten. Professor Jurine und sein vierzehnjähriger Sohn gingen in der Allee von Baçon spazieren; sie glaubten niedergeschmettert zu werden, wähnten den Sturz über ihren Häuptern, starrten hinauf und sahen nichts. Gegen vierzig Personen in der Nähe hörten den Knall. Man hat dabey weder ein Leuchten, noch eine Feuerkugel wahrgenommen, und dasjenige, was in einigen Berichten von einem dieser Naturerscheinung vorhergegangenen Nordlichte gesagt wurde, ist grundlos; nicht eine einzige glaubwürdige Person hatte weder das eine, noch das andere bemerkt.

Einer der Steine ist nahe bey Mortele, der zweyte zu Villerait und der dritte zu Moulinbrüle herabgefallen. Den ersten

ſcheint man nicht gefunden zu haben, von den beyden andern wog der eine ohngefähr zwanzig Pfund, der andere vierzig Pfund; jeder hatte beym Aufſchlagen die Erde acht bis zehen Fuß hoch aufwärts geſchleudert. Der eine hatte in der dichten Erde und dem Kalkduff, die hier den Boden bilden, ein 3 Fuß tiefes Loch ausgehöhlt, aus dem man den Stein eine halbe Stunde nach ſeinem Fall herauszog. Das Loch war ſenkrecht, und nicht weiter als der Stein. Man fand denſelben noch ſo heiß, daß man ihn kaum in den Händen halten konnte; auch ſcheint es faſt gewiß zu ſeyn, daß er einen heftigen Pulvergeruch umher verbreitete, der ſich nicht eher verlor, als nachdem der Stein völlig erkaltete. Der andere Stein hatte ein ähnliches Loch in dichter Erde ausgehöhlt; man grub ihn erſt achtzehen Stunden nach ſeiner Senkung aus, und ſpürte keine Wärme mehr an demſelben. —

Dieſe Steine waren von einer unförmigen Geſtalt, an allen Ecken unregelmäßig abgerundet, und ringsum mit einer graulich ſchwarzen Kruſte umgeben, deren Dicke höchſtens eine Viertellinie betrug. Sie enthalten etwas mehr eiſenſchüßige Kugeln, als die Meteorſteine von Laigle; auch ſind dieſe Kugeln größer und deutlicher. Auf dem friſchen Bruch hat der Stein eine etwas lichtere Farbe, und zeigt keine Flecken von Eiſenoxyd; dieſe erſchienen aber kurze Zeit hernach auf denſelben. Es ziehen ſich einige ſchwarze und regelmäßige, ſehr merkbare Adern hindurch, die eine halbe bis zwey Linien breit ſind, und den Stein nach allen Richtungen durchſetzen. 1) Die Maſſe iſt ſehr ſchwer, von einer ſolchen Härte, daß ſie Glas ritzet, und nicht leicht zerſprengt werden kann. Der Bruch iſt irregulär, etwas ſphäroidal. Aus den verſchiedenen Berichten erhellet, daß man die drey oder vier Exploſionen,

1) Man will hieraus ſchließen, daß dieſe Steine ſchon vor dem Herabfallen vorhanden waren, und daß ſie nach Art der Gebirgsarten, und nicht in der Atmoſphäre entſtanden ſind.

und das darauf folgende durch Echo's bewirkte Rollen zu Orleans eben so ſtark, als an den Orten gehört hat, wo die Steine herabgefallen ſind. Selbſt zu Montargis, zu Salbris, zu Pierſon und zu Blois will man ſolches nicht ſchwächer wahrgenommen haben. Man hat es dem Aufſliegen eines ſehr entfernten Pulvermagazins zugeſchrieben, und daraus mögte ſich ſchließen laſſen, daß es in einer ſehr großen Höhe ſtatt gefunden haben müſſe.

Profeſſor Jurine hat übrigens den einen Stein zu zwanzig Pfund an ſich gekauft, und von dem andern beſitzt er zwey Stücke, die nur mit äußerſter Mühe zerbrochen werden konnten. 1)

In den Reiſen des Lords Valentia wird auf gleiche Weiſe das Fallen einiger über zehen Pfund ſchwerer Steine zu Benares nach Erſcheinung eines lichthellen Meteors, und nach einem Krachen, das Artilleriedechargen glich, durch ſechſerley übereinſtimmende Berichte von Augenzeugen beſtätiget. 2)

B. Rother Schnee.

Den 16ten Jänner fiel auf den Gebirgen bey Plaiſſance, beſonders auf den ſogenannten Cento-Croci, und in den Gegenden zwiſchen den Strömen Enza und Tors bey einem wüthenden Wirbelwinde rother Schnee, wobey man Donnerſchläge mit Blitz begleitet hörte. Bey dem Fallen deſſelben ſchien ſelbſt die Luft roth zu ſeyn. 3) Eine halbe Stunde darauf fiel

1) S. Nachricht von dem Herabfallen dreyer Meteorſteine am 23ten November 1810 unweit Orleans, von Bigot de Morogues in den Annalen der Phyſik. Jahrg. 1811. St. 3. Nr. 6. S. 349. — Der Freymüthige. Jahrg. 1810. Dez. Nr. 259. S. 1036.

2) Das Nähere hievon findet man in der Bibliothéque Britannique. Vergl. Morgenbl. Jahrg. 1811. Nr. 66. S. 263.

3) Daß der Schnee während des Liegens auf der Erde die rothe Farbe auf verſchiedenen Wegen erhalten kann, iſt eine bekannte

wiederum weißer Schnee, auf den ein Insektenregen folgte. Diese Thiere sprangen umher, und waren sehr lebhaft. Die Bewohner dieses Thales der Apenninen erschracken über diese Naturerscheinung nicht wenig. Die Dicke des gefärbten Schnees war verschieden; an einigen Stellen lag er eine halbe Linie, an andern sechs und mehr Linien hoch. Die Farbe war in einigen Gegenden den Pfirsigblüthen ähnlich, an den meisten Orten war er ganz dunkelroth. Das Wasser, nachdem er geschmolzen war, behielt dieselbe Farbe. Man hat eine Menge von diesem Schnee und diesen Insekten, die man besonders an verschiedenen Stellen gesammelt hatte, in ihrem festen Zustande mit der nöthigen Vorsicht nach Parma gebracht. Er schmolz sehr langsam und ließ keinen Bodensatz zurück, verlor aber seine Farbe bis auf eine geringe Schattirung, die man nur dann bemerkte, wenn man sie mit reinem Wasser verglich.

Die Insekten waren von fünf bekannten sehr deutlich verschiedenen Arten. Man fand sie zahlreich und lebendig auf der Oberfläche des Schnees, nicht allein in der Nähe der Dörfer, sondern auch entfernt von allen menschlichen Wohnungen und nicht etwa nur in der Nähe von Wäldern. Es waren nicht blos kleine weißliche Maden, sondern gewöhnliche größere Raupen, unter andern häufig die Kohlraupe, desgleichen Spinnen, eben so auch Ohrwürmer (forficula auricularia. Lin. u. s. w.) Dieses Phänomen bleibt immer interessant, wenn auch nur wegen seiner Seltenheit. Der geschickte Chemiker Professor Guidatti zu Parma hat sich daher entschlossen, nähere Untersuchungen darüber anzustellen, die er seiner Zeit öffentlich bekannt machen will. 1)

Sache; diese Erscheinung hat man schon öfters wahrgenommen; daß er aber roth gefallen seyn soll, ist ein Phänomen, welches seltner vorkömmt. S. Annalen der Wetterauischen Gesellschaft B. 1. H. 1. vom J. 1809. S. 162.

1) S. Museum des Wundervollen. Jahrg. 1810. B. 9. St. 6.

C. Ein roth gefärbter, oder sogenannter Blutregen.

Den 17ten May fiel in dem zwey Stunden von Hermannsstadt entfernten Salinenorte Salzburg, oder Sovar, während eines mit heftigen Windstößen aus Südost begleiteten Gewitters, ein beynahe eine Viertelstunde anhaltender rothgefärbter, oder sogenannter Blutregen. Ein Seidel dieses Regenwassers wurde dem Apotheker Peter Sigerus in Hermannsstadt überbracht, der es chemisch untersuchte. Sein Gutachten fiel dahin aus, daß der Farbestoff des Regens ein vegetabilisches Pigment seyn müsse. Dieses Gutachten wird dadurch wahrscheinlich gemacht, daß Salzburg zwey Stunden von einem Gebirge liegt, welches in der Höhe von fünf bis siebenhundert Klaftern mit Tannenwäldern bedeckt ist, die zu jener Zeit, als sich von daher der Sturmwind erhob, in voller Blüthe standen, so daß der rothe Blumenstaub der Tannen von dem Winde mit fortgerissen werden konnte. 1)

Nr. 46. S. 545. Intellig. Blatt der Jenaischen allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Juny. S. 378 u. 379.

Miszellen für die neueste Weltkunde. Jahrg. 1810. April. Nr. 27. S. 108.

1) Auf diese und ähnliche Weise erklären sich die Blutregen der Alten, die so Manchen in Schrecken versetzten. So erzählt unter andern Reamour im ersten Bande seiner Insektennachrichten, daß im Jahr 1608 zu Aix in Provence ein Blutregen gefallen sey. Das gemeine Volk wäre in große Furcht gerathen, da es an den Kirchenmauern, auf den Dächern, Zäunen u. s. w. diese Blutzeichen erblickt, und schon zum Voraus das Blut der Einwohner des Landes in ganzen Strömen habe fließen sehen. Die Naturkundigen stunden damals in der Meinung, es seyen rothe Ausdünstungen in die Luft gestiegen, und nachher wieder niedergefallen, bis endlich Peirescius die Sache genauer untersuchte, und wahrnahm, daß diese rothen Tropfen von unzähligen Schmetterlingen herrührten, die zu der Zeit herumflogen. Zum Beweise setzte er einige Larven solcher Schmetterlinge in ein Glas, welche, nachdem sie sich verwandelt hatten, blu-

D. Feuerſpeiender Berg.

Schon in den erſten Tagen des Septembers konnte man auf einen nahen Ausbruch des Veſuvs daraus ſchließen, daß in der ganzen Nachbarſchaft deſſelben die Schöpfbrunnen täglich weniger Waſſer gaben: zugleich kündigte ein dumpfes Getöſe und ſtarker Donner an, daß der Veſuv arbeite. Den achten September ſtieg endlich aus ſeinen Crater eine ſchwarze Rauchwolke gewaltſam empor, die bis zum eilften ſeinen Scheitel umhüllte. Den eilften September um 4 Uhr Nachmittags kam es zum würklichen Ausbruche mit den beunruhigendſten Anzeigen für Portici und Reſſina. Die dichte Rauchſäule, die dabey aufſtieg und ſich ungeheuer hoch erhob, ſchien ſich, ſo wie der Tag abnahm, immer röthlicher zu färben. Bey Nacht glaubte man den ganzen Berg in Feuer. Das Donnern hörte nun bald auf, der Veſuv warf nicht mehr aus, aber die Lava floß ſtark, und die ganze Ebene rechts der Eremitage war damit bedeckt; da durch die Flammen alle dunkle Stellen erhellt wurden; ſo ſchien die ganze Ebene ein Feuermeer. Noch in der Nacht erſtiegen mehrere Perſonen aus Neugierde den Berg, nicht ohne viele Mühe, ſie fanden den Crater mit ſiedender Lava angefüllt, die mit dumpfem Getöſe durch zwey Oeffnungen ausfloß, die eine auf der Seite von Reſſina, die andere auf der Seite von Bosco tre Caſe in der geraden Richtung von Joachimsſtadt. Die Lavabäche vereinigten ſich hier in einen ungeheuren breiten und tiefen

---

tige Tropfen von ſich gaben. Nun ſchämten ſich die Mönche, die es für Teufelswerke ausgegeben hatten. Schwammerdamm hat ähnliche Beyſpiele angeführt. Er erzählt in ſeiner Bibel der Natur, er habe in Frankreich bey Vinnanes in einer Pferdetränke oben auf der Fläche des Waſſers eine ſo ungeheure Anzahl von den bekannten Waſſerflöhen geſehen, daß das Waſſer ganz und gar in wahres Blut verwandelt zu ſeyn ſchien. S. Muſeum des Wundervollen, Jahrg. 1809. B. 9. St. 2. Nr. 27. S. 130.

Strom, welcher in sehr kurzer Zeit dreyzehnhundert geometrische Schritte weit über unbebautes Land fortlief, indessen er nur 227 Aecker angebautes Land überschwemmte.

Den zwölften Nachmittags drey Uhr hörte man wieder ziemlich starke Donner, und die Lava floß auf der Seite von Joachimsstadt. Man war für selbe nicht wenig bekümmert, und es wurden allerley Vorkehrungen zu ihrer Rettung gemacht. In der Nacht vom zwölften bis zum dreyzehnten schien der Vulkan ruhig zu werden, allein mit Anbruch des Tages stand der ganze Crater in hellen Flammen. Der Berg warf mit entsetzlichem Getöse eine ungeheure Menge brennender Steine und Asche aus. Drey Stunden strömten aus einer neuen Oeffnung Feuersäulen aus, die sich mehr, als dreyhundert Toisen hoch erhoben.

Der Lavastrom erschien jetzt viel flüßiger, und bewegte sich folglich auch viel schneller, als an den vorigen beyden Tagen. Er theilte sich in zwey Arme, wovon der eine zweytausend, der andere aber nur hundert Schritte gegen die Weinhügel von Ressina über alte Lavaschichten lief. Schon drohten die sich vereinigten Arme des Feuerstromes den schönen Feldern von Ressina und dem Orte selbst, dem sie sich bereits auf zwey Meilen genähert hatten, so wie der öfters zerstörten und wieder aufgebauten Stadt Torre del Greco, den nahen Untergang, als plötzlich die Lava stockte, und von dieser Seite die Besorgnisse sich minderten.

Um vier Uhr Nachmittags aber schleuderte der Vulkan eine ungeheure Masse feuriger Materie aus; schon glaubte man wieder eine solche Eruption zu erleben, wie die im Jahre 79 nach Christi Geburt, unter dem römischen Kaiser Titus, welche die Städte Pompeji, Herkulanum und den Flecken Stabia begrub, bey welcher Gelegenheit der große Naturforscher jener Zeit, Plinius der ältere, das Leben verlor.

Bey dieser Eruption spie der Vulkan zentnerschwere Steine aus, welche theils auf die Seite des Berges herabfielen,

theils vom Winde weit fortgetrieben wurden. An diesem und am folgenden Tage fiel in der Stadt Neapel ein kleiner Regen von Asche und Vulkanischem Sande.

Gewöhnlich pflegt auf einen solchen Ausbruch siedendes Wasser zu folgen; dieses Mal waren es aber feurige Materien, welche ausgeworfen wurden.

Der Lavastrom, der sich jetzt ergoß, hatte eine entsetzliche Breite und beyspiellose Tiefe, auch floß derselbe mit einer ungewöhnlichen Geschwindigkeit fort. Das Gepraſſel, Zischen und Heulen seiner Wellen betäubte die ganze Gegend, und oft schien es, als ob ganze Berge von Glas zusammen oder übereinander stürzten.

Mit Zittern und Beben sahen die Einwohner von Reſſina und Torre del Greco, wie dieser Riesenstrom sich ihren Feldern und Häusern näherte. Doch in dem Augenblicke, wo die Gefahr am größten war, theilte er sich in zwey Arme; der eine floß ganz langsam südlich, bedrohte aber in seinem Laufe nochmals die herrlichen Rebenhügel von Reſſina, auf welchen der köſtliche Wein Lacrima Christi reifet. Er zerstörte auch würklich hundert Aecker derselben, und allen übrigen bis zum Meere hin stand ein gleiches Schickſal bevor, als gegen Mitternacht auf den vierzehnten September sich dieſer Arm in zwey kleinere theilte; der eine wendete sich gegen die königliche Favorite und gegen Tivoli, aber langsam und fing bald zu stocken an, ohne bedeutenden Schaden verursacht zu haben.

Der zweyte Arm, weit breiter und schneller in seinem Laufe, stürzte sich anfänglich in ein Thal, Foſſo Grande genannt, und füllte daſſelbe ganz an. Sofort bedeckte er ein und zwanzig Aecker fruchtbares Land, und würde seine Verwüſtung fortgeſetzt haben, hätte er nicht bey Bosco tre Caſe eine andere Richtung nehmen müſſen.

Dieſer Ausbruch war einer der stärkſten unter allen,

deren die Geschichte dieses Vulkans Erwähnung thut, und vielleicht hat auch keiner noch so viel Lava ausgeworfen.

Der Schade war indessen lange nicht so bedeutend, als bey dem vorletzten Ausbruche, weil die Lava meist über solche Schichten alter Lava fortlief, die noch nicht ganz verwittert, und also auch noch nicht eines Anbaues fähig sind. 1)

Auch der Feuerspeiende Berg Klutschew, auf der Ostseite der Halbinsel Kamtschatka, ohnweit Nishney-Kamtschask, hat in diesem Jahre wieder zu brennen angefangen. Zur Nachtzeit erblickte man eine große Flamme, welche vormals nicht sichtbar war. Den 29ten April warf er ganz ungewöhnlich in weiter Ferne Asche aus, und bedeckte damit den Schnee und alle Wege. 2)

In der Gegend um die Insel St. Michael bemerkte man drey Vulkane in Thätigkeit. Ihrer Erscheinung gingen, seit der Mitte des Jahrs 1810, fürchterliche Erdstöße voraus. Den 11ten August verschwand auf einmal das Dorf las Casas, und ein See von Schwefelwasser erschien auf der Stelle desselben. Zwey und dreyßig Individuen wurden das Opfer dieser Katastrophe. Den 21ten Januar fand eine Eruption im

1) S. Extrait de la relation d'un voyage au mont Vésuve, au moment de l'éruption du 10. Septembre 1810. par M. de la Jumeliere, capitaine au régiment de Latour d'Auvergne. Moniteur. Octobre 1810. Nr. 281. p. 1107.

Fragmens de plusieurs lettres écrites de Naples, depuis la derniere éruption du Vésuve. Moniteur a. a. o. p. 1110.

Auszug aus dem Berichte einer Reise auf den Vesuv während des Ausbruches am 10ten September 1810, von de la Jumiliere in dem Morgenbl. Jahrg. 1810. Oktob. Nr. 256. S. 1021.

Der Ausbruch des Vesuvs im September 1810, beschrieben von de la Jumiliere in den Nord. Miszell. Jahrg. 1810. Nr. 43.

Der Freymüthige, Jahrg. 1810. Oktob. Nr. 208. S. 831.

Hermbstädts Bülletin, Jahrg. 1810. Dezemb. S. 278.

2) S. Freymüthige, Jahrg. 1810. Dezemb. S. 1036.

Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 365. S. 1460.

Meere statt, zwey Stunden von der Insel. Eine Feuermasse, Asche und Bimsstein, erhob sich hoch über die kochenden Fluthen. Seithem haben öfter Eruptionen an der nämlichen Stelle statt gefunden. Die vulkanische Insel hat sich nun gebildet, sie hat 60 bis 100 Fuß Höhe. Ihre Gestalt gleicht einem Hufeisen, und der Mittelpunkt enthält ein Bassin, wo 8 bis 10 Linienschiffe bequem vor Anker liegen können. Der zweyte unter dem Meere befindliche Vulkan ist 8 Stunden von St. Michael entfernt; er theilt dem Meerwasser einen hohen Grad von Wärme mit, und bewirkt ein unaufhörliches Zischen; allein er ist noch nicht über der Oberfläche des Wassers erschienen. Man behauptet, es seyen Schiffer darüber hingefahren, und das Senkbley habe nicht mehr als 35 Klafter Wassertiefe gegeben. Der dritte Vulkan befindet sich in geringer Entfernung von dem zweyten. 1) Unter den vulkanischen Erscheinungen des Jahrs 1810 verdient unter andern noch folgende angemerkt zu werden.

In dem Kassener Bezirke — in der ehemahligen Polnischen Woiwodschaft Kiow, dem heutigen russischen Gouvernement Kiew — hat man eine Werste von dem Dorfe Kassaur ein Stück Landes bemerkt, welches sich von freyen Stücken entzündete, und fortwährend im Brande steht. Durch die von Seiten der Polizey durch die dortigen Einwohner über dieses sonderbare Phänomen eingezogene Nachrichten brachte man in Erfahrung, wie bereits seit 3 Jahren man dieses Stück Land auf einer Oberfläche von 15 Toisen im Durchmesser immer in einer Art von Entzündung gesehen habe. Die Erde hat sich sichtbar verändert; mitten in der Vertiefung bemerkt man kein Feuer, sondern nur ein wenig Rauch. Die Entzündung ist am äußersten Umkreise gleichfalls nur unterirdisch, und es brechen keine Flammen daraus hervor.

1) S. Nachrichten von den Azorischen Inseln, welche man in englischen Blättern nach Angabe des Journal de l'Empire findet.

Die Einwohner von Kassaur behaupten, es habe sich schon vor ungefähr zwölf Jahren nicht weit von dieser Stelle eine ähnliche Naturerscheinung gezeigt, allein jener kleine Vulkan sey von selbst wieder erloschen, und es habe sich an dessen Stelle eine Quelle gebildet. 1)

E. Erdbeben.

Die Erderschütterungen waren in dem Jahr 1810 bey weitem häufiger, und an verschiedenen Orten heftiger, als in dem vorhergehenden Jahr. —

Gleich mit dem Anfange des Jahrs, den 14. Jänner um 5 Uhr, 53 Minuten, Abends, wurde zu Wien auf der Universitäts-Sternwarte ein leichtes Erdbeben verspürt, welches auch in mehrern andern Gegenden dieser Hauptstadt wahrgenommen wurde. Dasselbe bestand in zwey schwankenden Erschütterungen, welche nur wenige Zeitsekunden von einander getrennt waren; und beyde zusammen mochten etwas über eine Zeitminute angehalten haben. Gebäude und Geräthschaften in den Wohnungen geriethen in eine schwankende, zitternde Bewegung, mit einem krachenden Geräusche verbunden; jedoch ohne irgend eine weitere Beschädigung. Auf der k. k. Sternwarte wurde durch diese Erschütterungen eine der astronomischen Uhren, an welcher täglich beobachtet wird, plözlich zum Stillstand gebracht. Dieser Umstand scheint zu beweisen, daß die Richtung des Erdbebens von Südwest nach Nordost, oder umgekehrt, von Nordost nach Südwest ging, weil nur diese allein den Gang der Uhr, vermöge der Stellung, die sie hat, so bedeutend stören konnte. Zwey andere Uhren, welche so gestellt sind, daß der Schwung ihrer Pendel mit der erstgedachten Richtung parallel läuft, folglich nicht in dem Falle ist, von ei-

1) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810 Jänner. Nr. 22. S. 176.

ner fremden Bewegung von dieser Seite her merklich beunruhiget zu werden, haben ihren gewöhnlichen Gang ungestört fortgesetzt. Das Barometer zeigte 28 Zoll $6\frac{1}{2}$ Linie Wiener-Maas, bey einem sehr kalten Nordostwind, der sich aber späterhin nach Südost umgesetzt hatte; das Reaumürsche Thermometer stand auf $11\frac{1}{2}$ Gr. unter 0″.

An demselben Tag verspürte man diese Erderschütterung beynahe in ganz Ungern, nur bey weitem heftiger und zwar im Innern des Landes am heftigsten. Bis zu Anfang des Monats März wechselten die Stöße, und an manchen Orten nicht ohne große Verwüstungen. Vorzüglich hatte das Stuhlweissenburger Comitat empfindlich gelitten. In verschiedenen Gegenden kampirten die Einwohner aus Furcht geraume Zeit hindurch auf freyem Felde. Zu Csakvar, in dem eben gedachten Comitate waren unter andern den 3ten Februar die Erdstöße wiederum so heftig, als nur immer am vierzehenten des vorigen Monats. Diesesmal bemerkte man aber zugleich die Eigenheit, daß nach der Erschütterung die gegen den Berg liegenden Häuser eine zeitlang beleuchtet erschienen. Man glaubt die Erde könne sich in der Nähe des Berges irgend wo gespalten und eine unterirdische Entzündung hervorgestrahlt haben. Es ließ sich von der östreichischen Regierung erwarten, daß die ungewöhnliche Dauer dieses Phänomen's ihre Aufmerksamkeit auch in wissenschaftlicher Hinsicht erregen werde, und daß man zu dem Ende genauere Untersuchungen veranlassen werde. Die Gelehrten, welche in dieser Absicht abgesandt wurden, waren von Seiten der Universität Pesth die Professoren Paul Kitaibel, Professor der Chimie und Botanik, Ludwig Fabriey, Professor der allgemeinen Naturgeschichte, der Landwirthschaft und Technologie, und Adam Tomisanyi, Professor der Physik und Mechanik. Sie haben hierüber einen meisterhaften Bericht erstattet. Nach einer physischen Beschreibung des Thals Mook, welches die Vertesser und Bakonyer Gebirge trennt, und der umliegen-

den Gegend und nach einer oryktognostischen Schilderung der Gebirge selbst — (sie bestehen meist aus Dollomit und festem Kalkstein) und aufgefundenen Spuren tiefer Steinkohlenlager bey Ondod und Zsemlyc, nach Untersuchung der Quellen, die ausser dem Mohaer Säuerling nicht viel von gewöhnlichen Wasserquellen abweichen, beschreiben sie das Erdbeben selbst und dessen Würkungen. Den Hauptsitz der veranlassenden Ursache fanden sie am Fuße des Berges Csokar, (daher auch der Flecken Mook am meisten gelitten hat.) Der erste Stoß vom vierzehenten Jänner war nach ihrem Berichte der heftigste; er wirkte besonders auf feste, hohe, gemauerte Häuser und Gewölbe. Zwey Weiber und ein Kind wurden getödtet. Weder von einem Rauch, oder einem Schwefelgeruch, noch von neu entstandenen warmen Quellen, noch von bedeutenden Erdspaltungen, wie das Gerücht sagte, hatten sie was wahrgenommen. Bis zum 17ten Februar, dem Tage, an welchem die Forscher abreiseten, erfolgten mehrere Stöße. Man hat die Zahl derselben vom vierzehenten Jänner, bis zum vierzehenten Februar, bis auf Tausend angegeben; sie waren zuweilen, auch wie am zwölften Februar, von Blitzen, und selbst von Donnergeräusch begleitet. Die Verbreitung der Bewegung wahr wohl schnell, doch nicht augenblicklich; der Elektrometer regte sich nicht dabey. Die Universitäts-Commissarien bemerken endlich, daß es zu Ende des Jahrs 1809 in jener Gegend sehr häufig geregnet habe; sie nehmen daher als sehr wahrscheinlich an, das Wasser sey diesmal tiefer als sonst in die Erde gedrungen, habe sehr tief liegende Lager von Schwefelkieß, und diese die Steinkohlenlager entzündet, und die hiedurch ausgedehnten und entwickelten elastischen Luftarten hätten das Erdbeben, und gleichfalls entwickelte Elektricität auch die dabey bemerkten leuchtenden Lufterscheinungen verursacht. 1)

1) S. Allg. Zeit. Jahrgang 1810. Nr. 26. S. 104. Nr. 32. S. 128. Nr. 36. S. 144. Nr. 65. S. 260.

Den 16ten Februar, als der Reaumürſche Thermometer, bey einem ſehr heftigen und ermattenden Sirocco, in Neapel 16 Grad Hitze bey häufigem Blitzen zeigte, empfand man Nachts zwey Erdſtöße, in der Richtung von Oſten gegen Weſten; 1) der zweyte war kürzer, aber ſtärker. Nun ſchwieg der Südoſtwind, und mehrere elektriſche Entzündungen zeigten ſich in der Atmoſphäre, es fiel Hagel mit Südoſtwind, der Barometer ſank jetzt auf ſechs und zwanzig Zoll eilf Linien, der Thermometer ſtieg auf ſechs Grade.

Am folgenden Tag, um ein Viertel auf drey Uhr Nachmittags, empfand man abermals ein leichtes Erdbeben. Sturm, Regen und Schnee folgten nun, der Veſuv ſpie Feuer. — In Apulien und der Baſſilicada wurden dieſe Erdſtöße noch weit ſtärker, als zu Neapel verſpürt. 2)

An demſelben Tage waren die Erdſtöße zu Malta noch heftiger. Der feſte Fels, welcher die Inſel bildet, ſchwankte gleich einer Wiege, und die Schiffe in dem Hafen wurden hin und hergeworfen. Der erſte Stoß dauerte ununterbrochen zwey Minuten. Der Schrecken des Volkes war außerordentlich. Zu La Valette ſtürzte ein Stadtthor und ein Hoſpital ein. — Am folgenden Tag ſpürte man wieder zwey, aber nicht ſo ſtarke Erſchütterungen. Ein Theil der Inſel Gozo ſoll verſunken ſeyn. Das nämliche Erdbeben will man auch in Sizilien verſpürt haben, und es ſollen dort drey kleine Inſeln der Küſte verſchwunden ſeyn. 3)

Morgenblatt Jahrg. 1810. April. Nr. 100. S. 400.
Allg. Juſtiz und Polizeyblätter, Jahrg. 1810. Mai. Nr. 51. S. 204.
Halliſche Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dezember. Nr. 359. S. 462.

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 71. S. 283.
2) S. Miszellen für die neueſte Weltkunde, Jahrg. 1810. März. Nr. 22. S. 88.
3) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 129. S. 513.
Den Freymüthigen, Jahrg. 1810. Mai. Nr. 108. S. 432.

Zu Longres empfand man den 16ten März einen ziemlich heftigen Erdstoß. 1)

Den 15ten Mai zeigten sich neue Spuren von Erdbeben in Ungern. So wurde unter andern Morgens früh 9 Uhr in dem Orte Moor abermals ein starker Erdstoß verspürt, so daß alle Einwohner ihre Wohnungen verließen, und unter den freyen Himmel eilten. Kurze Zeit darauf vermehrte ein neuer Erdstoß ihre Schrecken. 2)

Den 25ten Juny zeigten sich ähnliche Ausbrüche in mehrern Gegenden von Ostgothland. 3)

Den 31ten August gab es unter heftigen Gewittern zu Angres; Nantes und Saumür mehrere Erderschütterungen. 4)

Den 1ten September bemerkte man zu Insbruck, Abends, ein Viertel nach 8 Uhr, ein Erdbeben ohne Schwankung, jedoch eine Erschütterung mit einem heftigen unterirdischen Geräusche. 5)

Den 7ten September, Morgens um drey Viertel auf Sieben, empfand man gleichfalls einen Erdstoß zu Rochelle; seine Richtung ging von Süden nach Norden. 6)

Den 9ten November Abends um 9 Uhr 3 Minuten wurden die Einwohner zu Portsmuth in Newhampshire von einem heftigen Erdbeben heimgesucht. Es dauerte zwey Minuten, und schien seine Richtung von Nordwest nach Südost zu nehmen. Es herrschte gänzliche Windstille; aber einige An-

1) Allgem. Zeit. Jahrg. 1810. April. Nr. 91. S. 362.
Der Freymüthige, Jahrg. 1810. April. S. 296.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 151. S. 604. Nr. 213. S. 852.
3) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Aug. S. 632.
4) S. Zeit. für die eleg. Welt. Jahrg. 1810. September. Nr. 196. S. 1576.
Freymüthiger, Jahrg. 1810. Oktober. S. 792.
5) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 252. S. 1002.
6) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 266. S. 1062.
Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Oktober Nr. 196. S. 1575.

genblicke nachher fing der Wind an, ſich ſtark zu erheben. Man hatte denſelben Erdſtoß auch in dem benachbarten York, zu Newbury und Salem in Maſſachuſet u. ſ. w. gefühlt. An einigen Orten im Innern des Landes hörte man zugleich ſtarke Detonationen. 1)

Die letzten Tage des Jahrs, der 24, 25, 26 und 27te Dezember lieferten noch aus vielen Gegenden Nachrichten von mehrern Verwüſtungen. In der Nacht vom 24ten auf den 25ten gegen zwey Uhr nahm man ſolches in Parma wahr. Zuerſt wurde man durch ein ſchnelles Leuchten erſchreckt, auf welches ſich eine ſtarke Detonation, gleich einem heftigen Donnerſchlag hören ließ. Unmittelbar darauf fühlte man eine Erſchütterung, deren Schwingungen von Oſten nach Weſten ungefähr eine Minute lang dauerten. Mehrere Perſonen, die aus der Mitternachtmeſſe gingen, wurden umgeworfen. Ein Haus in der Gemeinde Maſare, nahe bey dieſer Stadt ſtürzte ein, zwey Häuſer in der Stadt wurden in ihrem Innern beſchädigt. Alles ſchien anzuzeigen, daß Parma der Mittelpunkt der Erſchütterung war. 2)

Den 25ten Früh, um drey Viertel auf Zwey, hatte zu Livorno ein lebhafter Erdſtoß mehrere Häuſer beſchädigt, und die Mobilien in den Zimmern untereinander geworfen.

Gleiche Symptomen äußerten ſich zu Brixen, Verona, Mailand und Genua, ſo wie in den meiſten Gegenden von Oberitalien.

In der Nacht vom 27ten ſpürte man bey einem fürchterlichen Orkan und ſtarken Regengüßen zu Münſter in Weſtphalen eine heftige Erderſchütterung. Dieſe unterirdiſche Bewegungen in den gedachten Dezembertagen hingen mit dem gewaltigen Sturm zuſammen, der um die nämliche Zeit in den meiſten Gegenden des ſüdlichen Deutſchlandes wüthete. 3)

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 26. S. 101.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 12. S. 46.
3) Ueber den Sturm am 25ten Dez. 1810. Auszug des Meteoro-

F. Fürchterliche Pulverexplosion in der Stadt Eisenach.

Eine kaiserlich französische Evacuationstransporte kam den ersten September Abends drey viertel auf 9 Uhr durch die Stadt Eisenach. Die Fuhrleute fuhren etwas rasch über das Steinpflaster. Ein ausgeschlagener Funke, welches am wahrscheinlichsten ist, oder die Selbstentzündung einer Axe, wiewohl diese von Eisen waren, traf das aus den schlechtverwahrten Fässern auf und unter den Wagen hergestreute Pulver. Die ganze, man weiß nicht, aus wie viel Zentnern bestehende Masse, flog in die Luft und entzündete in dem nämlichen Augenblick zwey andere, mit Patronen, Bomben und Granaten beladene Wagen. Die nächst gelegenen neuen ansehnlichen Häuser stürzten plötzlich ein, begruben alles was darin war, unter ihren Trümmern, und gingen zugleich im Feuer auf. Von ihren Bewohnern fand man die Körper verbrannt oder in Asche verwandelt. Die, wie auf einem Schlachtfelde herumfliegenden Bomben und Granaten hatten binnen einigen Minuten noch 24 Häuser in Flammen gesetzt, die auch bis auf den Grund abgebrannt sind. In dem Zustande der äußersten Betäubung dachte man anfangs gar nicht an das Löschen, daher das Feuer, so still auch übrigens die Luft war, doch sehr schnell um sich griff. Bey einer so grausenvollen, nie erfahrnen Unglücksscene waren nur wenige Bewohner dieser Häuser so glücklich, etwas von ihren Habseligkeiten zu retten. Sieben und vierzig, nach andern Nachrichten 55 Menschen, verloren durch diese Ex-

---

* logischen Tagbuchs zu St. Emmeran in Regensburg in dem neuen Journal für Chemie und Physik. 2. H. in der Beylage. Annalen der Physik. Jahrg. 1811. Stück 2. Nr. 7. S. 226. Miszell. für die neueste Weltkunde. Jahrg. 1811. Jänner. Beylage zu Nr. 6.

ploſion ihr Leben, mehrere andere wurden verwundet. Man kann ſich leicht vorſtellen, daß der entſetzliche Blitz und Donnerſchlag das Geprasſel von 9 einſtürzenden Häuſern und mehrern Dächern, das Geklirr der beynahe in der ganzen Stadt zerſchmetterten Fenſter, die Empfindung eines dem heftigſten Erdbeben ähnlichen Stoßes, dann die einige Minuten fortdauernde, auf allen Seiten Tod und Verwüſtung verbreitende Exploſion zweyer Wagenladungen von achtpfündigen Patronen, einer Menge Granaten und Kartätſchen, die faſt auf einmal emporſteigenden Flammen von 24 brennenden Häuſern — daß dieſe ganze in der Stille und dem Dunkel der Nacht ſo plötzlich entſtandene Unglücksſcene den größten Theil der Einwohner anfangs gar nicht zur Beſinnung kommen ließ. Indeſſen zeigten doch Mehrere in den erſten Momenten der Noth ſo viele Gegenwart des Geiſtes, daß noch größeres Unglück und der gänzliche Untergang der Stadt dadurch abgewendet wurde. Es war nämlich in dem Wagenzuge, weil ein Fuhrmann durch einen Zufall ſtillzuhalten veranlaßt wurde, glücklicher Weiſe eine Lücke entſtanden, ſo daß man noch neun zurückgebliebene Wagen wieder umkehren und zur Stadt hinausſchaffen konnte. Allein der Schrecken hatte die meiſten Pferde ſo betäubt, daß ſie nicht von der Stelle zu bringen waren. Auch hatten die Fuhrleute vor Angſt die Stränge abgeſchnitten, um ſich mit ihren Pferden zu retten. Da fanden ſich in dieſem kritiſchen Augenblicke glücklicherweiſe ſo viele Bürger ein, welche Hand anlegten, und das Verderben-ſchwangere Fuhrwerk noch zur Stadt hinausſchoben.

Die Wirkungen dieſer Exploſion äußerten ſich auch in einer großen Entfernung der Stadt ſelbſt. Der Knall wurde in der Tiefe weniger gehört, als in der Höhe. So war dies der Fall auf der über der Stadt liegenden Wartburg, wo er den ſtärkſten Donnerſchlag übertraf, und mit fürchterlichem Wiederhall über die Thüringer Waldgebirge fortrollte.

Zwey Stunden von Eisenach in dem sehr hochliegenden Schlosse zu Kreuzburg, sprangen die Thüren der Zimmer von selbst auf, und in der Gegend von Gerstungen, vier Stunden weit bemerkte man ein Wanken des Bodens, wie von einem Erdbeben. Aehnliche Wirkungen zeigten sich in den Dörfern Streyda, Utteroda und mehrern andern. 1)

G. Schneelawinen und Bergsturz.

Den 22ten Jänner ereignete sich Abends 8 Uhr in der Nachbarschaft von Bergamo ein sehr trauriger Vorfall. Das ganze Dorf Trabuchella in dem Thale Brembana wurde durch eine ungeheure Schneelawine, die von einem nahen Berge herabrollte, bedeckt. Man hat 30 verschüttete Menschen todt unter dem Schnee hervorgezogen. Mehrere hundert Menschen waren beschäftigt, die verschütteten Häuser auszugraben, in der Hoffnung, vielleicht noch einem oder dem andern das Leben zu retten. 2)

Den 9ten August ereignete sich zu Oberhofen am Thunersee ein Bergsturz. Die Ausdehnung des gesunkenen und verschütteten Stück Landes mag etwa 25 Jucharte betragen. 3)

H. Eine Wasserhose.

Den 13ten April Nachmittags 3 Uhr hörte man auf dem Gebiete von Lottignaske, gegen Süden, und in dem

---

1) S. Allgem. Anzeig. der Deutschen, Jahrg. 1810. Septemb. Nr. 258. S. 2810.
Annalen der Physik. Jahrg. 1811. St. 1. Nr. 4. S. 70.
Die Schreckniſſe des ersten Septembers 1810. in Eisenach, aus glaubwürdigen Mittheilungen, nebst einer Gedächtnißpredigt. Weimar 1810.
Eisenach in den schrecklichsten Augenblicken, in dem Morgenbl. Jahrg. 1810. Nov. Nr. 273. S. 1079.

2) S. Zeit. für die eleg. Welt. Jahrg. 1810. Febr. S. 320.

3) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Sept. S. 740.

Quartier genannt La Briglia, ein dumpfes und anhaltendes Gebrülle. Es bildete sich in einer Entfernung von ohngefähr 600 Metres ein Wirbel von schwarzbrauner Farbe, ungefähr 12 Metres Höhe, und von runder Gestalt, er nahm seine Richtung gegen Osten, verschlang alles Wasser, was er in einer Höhe von 6 bis 8 Metres antraf, und verwüstete alles, was ihm im Wege stand. Als die Finsterniß sich verlor, fielen starke Schloßen, und hierauf ein heftiger Regen. Die Leute, welche auf dem Felde arbeiteten, mußten sich auf die Erde niederwerfen, um der nahen Einwürkung dieses Unglück drohenden Phänomen's zu entgehen. 1)

Den 5ten July sah man an dem Ausflusse der Weser das seltene Phänomen einer Wasserhose. Sie ging ziemlich queer über die Weser, war aber nur wenige Augenblicke in ihrer Vollkommenheit sichtbar, weil eine niedrige Wolke, oder mehrere Dünste gleich nachher einen Theil derselben verbargen. Man schätzte ihre Entfernung von dem Orte der angestellten Beobachtung auf eine kleine Stunde Wegs. Der starke, aus dem Wasser aufsteigende Dunst erregte zuerst Aufmerksamkeit, und wirklich fand man auch den herabhängenden Kegel, der unten sehr viel schmäler war, und sich tief herab vielleicht bis ins Wasser erstreckte. Nach einer oberflächlichen Schätzung über die Entfernung des Meteors, die scheinbare Breite desselben u. s. w. mögte die Wolke doch wenigstens Tausend Fuß hoch gestanden haben, eher noch bedeutend höher, als niedriger. Ferner könnte man den obern Durchmesser des Kegels auf hundert Fuß, den untern auf kaum fünf und zwanzig Fuß in einer Höhe, die noch beynahe die Hälfte der Wolkenhöhe betrug, annehmen. Viel tiefer bemerkte man den Strahl nicht (denn diesen sehr lang herabreichenden Theil konnte man eher mit einem Wasserstrahle, als mit einem Kegel vergleichen) der obere Queerschnitt des herabhängenden

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Mai. Nr. 108. S. 432.

Kegels war also wenigstens 16 mal so groß, als der in der halben Höhe. Die Luft war gewitterhaft, aber zu der Zeit, in der Nähe wenigstens, kein Gewitter zu verspüren. Der Wind war bey dem Erscheinen des Meteors gelinder, als kurz vorher und nachher. 1)

I. Wolkenbrüche.

Den 13ten July fiel ein Paar Meilen von Lemberg ein Wolkenbruch, wodurch die dortige Vorstadt Choranszczyzna dergestalt überschwemmt wurde, daß das Wasser in alle Häuser eindrang; bey welcher Gelegenheit zwey Kinder ihr Leben verloren. 2)

In dem Markte Hermagor, in dem Illyrischen Kärnthen, ereignete sich in der Nacht vom 27. auf den 28ten Aug. ein gleiches Unglück. Ein fürchterlicher Wolkenbruch riß mehrere Häuser mit sich fort. An 50 Menschen kamen in den Fluthen um, und viele Thiere wurden ein Opfer dieser Verheerung. Schrecklich war das Leuchten des Blitzes durch die Nacht, der ewige Donner, dazwischen das Geschrey der Unglücklichen, das Brausen des Wassers und das Geheul der Thiere. 3)

Den 2ten Mai Nachmittags ließ sich zu Marey, Epiez, Bury und Neuville (in dem zweyten Maaßbezirk) ein Wolkenbruch nieder. Das Wasser strömte durch die Straßen wie ein reißender Bergstrom, wühlte die Särge aus den Gräbern des Kirchhofes, schwemmte sie mit sich fort, und riß ganze Straßen darnieder. Die Einwohner flüchteten sich auf die Boden der Häuser; allein das Vieh ertrank meistens. Die Saat und der Weinstock wurden gänzlich vernichtet; mehrere

1) S. Gilberts Annalen der Physik, Jahrg. 1810. St. 12. Nr. 12. S. 404.
2) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. August. Nr. 164. S. 672.
3) S. Miszell. für die neueste Weltkunde, Jahrg. 1810. Sept. Beylage zu Nr. 78.
Freymüthiger, Jahrg. 1810. Sept. Nr. 189. S. 156.

Menſchen kamen dabey ums Leben. Eine arme Mutter wurde unter andern ein Opfer mütterlicher Liebe. Das Waſſer hatte die Wand ihres Hauſes eingeſtürzt, und die Wiege, worin zwey ihrer Kinder lagen, ergriffen. Die Mutter wollte die Wiege halten, allein der Strom riß ſie mit den Kindern gegen das Nachbarshaus. In dieſem Augenblick ſtürzte dieſes ein, und erſchlug die Mutter, die Kinder wurden aber noch den Fluthen entriſſen. 1)

K. Glänzende Meteore, Feuerkugeln.

In der Nacht vom 31ten Jänner zum 1ten Februar hatte man zu Chalon eine Lufterſcheinung bemerkt, welche die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher erregte. Um 10 Uhr Abends, als der Thermometer 10 Grad unter Null zeigte, und die Luft ganz ſtill war, wurde der Horizont auf allen Seiten von Feuer erleuchtet, die Blitze waren ſo häufig, als wenn die Luft bey einem Gewitter mit elektriſchem Fluidum angefüllt iſt. Dieſes Phänomen hat ziemlich lange gedauert, war aber von keinem Donner begleitet. Es mußte um ſo auffallender ſeyn, da man 14 Tage lang ſehr heftige Kälte gehabt hatte, und das Thermometer oft 10 bis 12 Grad unter dem Gefrierpunkt geſtanden hatte. 2)

Den 31ten Auguſt Abends 5 Uhr ſah man zu St. Diez, einer kleinen Stadt im Meurthe-Departement eine Wolke in Geſtalt einer ungeheuren Flamme über die Stadt hinziehen. Aus ihrem Schwanze ſchlugen Flammen hervor. Kurz darauf brach ein heftiges Gewitter los. Dieſes Phänomen war zugleich deßwegen merkwürdig, weil man an demſelben Tag zu Paris in dem Quartier des Luxenburg eine leuchtende Kugel ſah, zu Angres, Nantes, Saumür unter Gewittern Erderſchütterungen verſpürte. 3)

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Juny. S. 452.
2) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Febr. Nr. 40. S. 328.
3) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Okt. Nr. 196. S. 1576. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Oktob. S. 792.

Den 19ten September zwiſchen 5 und 6 Uhr Abends bildete ſich gegen Süden, ungefähr eine Viertelſtunde von der kleinen Gemeinde Brizeau, in den ehemahligen Niederlanden (Maaß-Departement) ein glänzendes Meteor, diejenigen, die es aufmerkſam beobachtet haben, behaupten, es hätte ungefähr eine Viertelſtunde gewährt, bis es ſich formirt habe, indem mehrere Wirbel ſich auf einer Stelle herumgedreht hätten, als aber alle ſeine Theile beyſammen geweſen, ſey es auf einmal als eine ſehr beträchtliche Feuerkugel erſchienen. Es nahm ſeine Richtung nach Norden, und verbreitete allgemeinen Schrecken unter den Bewohnern des Dorfes, die nichts gewiſſeres glaubten, als ihre Häuſer in Brand aufgehen zu ſehen. Es war mit einem furchtbaren Getöſe begleitet, das man über anderthalb Stunde weit hörte; bald glich es dem Rollen eines ſchnellfahrenden Wagens, bald dem Getöſe eines Schlagregens. Es war eine feurige Kugel, der ein ſehr dicker Nebel folgte. Sie hob alles, was ſie antraf, von der Erde auf, und da ſie über einen Bach ging, verſchlang ſie das Waſſer, das bald wieder als Regen herab fiel. Einige Zeit irrte ſie bey dem Dorfe herum, und hob ſich alsdenn über die Häuſer empor. Sie riß die Giebel eines Hauſes herab, dieſes war aber auch der einzige Schaden, den ſie angerichtet hat. Sie war übrigens ſtets von einem ſtarken Regen, heftigem Blitzen, und Donnerſchlägen begleitet. Indem ſie immer in gerader Richtung fortzog, erhob ſie ſich auf einmal zu einer Feuerſäule, welche von der Erde bis zum Himmel zu reichen ſchien, ſo wie der Nebel, der ſie verfolgte, welchen deßwegen auch mehrere Perſonen für Rauch gehalten haben. Eine Viertelſtunde ungefähr blieb ſie in dieſem Zuſtande in einer Entfernung von einer Viertel Meile nördlich vom Dorfe, und in geringer Entfernung von den Küſten und dem Wald von Beaulieu, dieſe Säule wurde endlich ſchwächer, und verſchwand am Ende auf einmal, indem ſie bloß einen dicken Nebel zurück ließ, der aber geruchlos

war. Uebrigens hatte dieses Phänomen dreyviertel Stunde gedauert, und einen Raum von einer halben Meile durchzogen. 1)

In der Nacht vom 28ten auf den 29ten September bemerkte man in Erlangen, um halb 1 Uhr, eine runde, strahlende feurige Kugel, im Durchmesser an 2 Schuh, über der Stadtmauer gegen Süden, ungefähr 170 Schuhe hoch, am Horizont. Ihr Anblick war äußerst glänzend, feuergoldartig, gleich der Sonne. Nach und nach verkleinerte sie sich, und gegen 2 Uhr hatte sie noch die Größe einer kleinen runden Fensterscheibe; hier hörten die Beobachtungen auf. Sie blieb diese ganze Zeit auf demselben Platze. An dem südlichen Horizont, wo die Kugel stand, waren Wolken, und es hatte kurze Zeit vorher etwas geregnet; der nördliche war sternhell. Schon die Nacht vorher gegen 12 Uhr wurde dieses Phänomen östlicher und nicht so stark bemerkt. 2)

Den 26ten Dezember früh zwischen 5 und 6 Uhr sah man zu Grailsheim in Franken, während unaufhörlichem Regen und Sturm, an dem Horizont einen Feuerschein, der sich so weit das Auge reichte verbreitete, und wohl 20 Sekunden anhielt. Kaum fing man an eine horizontale Feuersäule von unermeßlicher Höhe, dem Anscheine nach von einem wenigstens hundert Fuß breiten Umfange gewahr zu werden, als gleichfalls durch heftigen Knall, einem kurzen Donnerschlag ähnlich, die Explosion dieses Phänomens erfolgte. Es war an der Westseite des Städtchens, gerade über der Kirche. Die Feuersäule, von blasser, dem Mond- oder Sternenlichte gleicher Farbe, theilte sich plötzlich nach dem Knalle in viele Tausend unzählige sternzackige Feuerklumpen verschiedener

1) S. Museum des Wundervollen, Jahrg. 1810. B. 10. St. 3. Nr. 35. S. 157.
Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Okt. Nr. 211. S. 1680.
Freymüthiger, Jahrg. 1810. Okt. Nr. 212. S. 847.

2) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Okt. Nr. 208. S. 832.

Größe. Thurm und Kirche ſchienen, in ein phosphoriſches Licht gehüllt, einzuſtürzen, denn die Feuermaſſe ſprühete gleich einem Vulkane weit und allenthalben umher, und die Feuerklumpen ſpielten auf und nieder gleich einer pyrotechniſchen Pyramide. Dieſe wurde immer niedriger, dafür deſto breiter, und verlöſchte endlich ganz. Von dem Knalle bis zum Ende mögen abermals 20 Sekunden verlaufen ſeyn. Bey dem Anfange des Schauſpiels glaubte man, ein Blitzſtrahl habe Thurm und Kirche in Brand geſetzt, und ein Donnerſchlag habe das Feuer zerſplittert und eben dadurch wieder ausgelöſcht. Man hörte aber bald nachher die Uhr 6 ſchlagen. Das Brauſen des Sturmes dauerte fort, der Regen aber hielt ein. Man roch weder Schwefel noch Brand. 1)

L. Gewitter.

Den 25ten Februar erhob ſich zu Altenburg nach einem ziemlich regneriſchen, aber kühlen Mittage, Abends um 7 Uhr bey heftigem Sturme ein ſchweres Wetter. Es äußerte ſich durch einen einzigen ſehr ſtarken Schlag. Der Blitz traf den Thurm der Bartholomäikirche, ohne jedoch ihn, oder die darauf wohnenden Perſonen zu beſchädigen. 2)

Den 4ten July war zu Livorno ein fürchterliches Donnerwetter. Der Blitz ſchlug mehrmal in die Stadt und in nahgelegene Villen, tödtete und beſchädigte mehrere Menſchen. 3)

Den 12ten July des Abends wurde bey einem heftigen Donnerwetter, welches ganz gelinde bey Landshut vorüber gezogen war, durch einen Blitzſtrahl das ehemalige Kloſter Mallerdorf, nunmehr der Sitz eines königlichen Landgerichts, entzündet und abgebrannt. 4)

---

1) S. Annalen der Phyſik, neue Folge, Jahrg. 1811. Februar. Nr. 7. S. 226.
2) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Merz. S. 348.
3) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. July. S. 604.
4) S. Freymüthiger, a. a. O.

Am 15ten August traf während des Gottesdienstes der Blitz die Dorfkirche zu Manufamille bey Vienne. Gegen 50 Personen wurden beschädigt. Ein goldnes Kreuz, das eine Dame an einer goldnen Kette am Halse hängen hatte, wurde vom Blitz geschmolzen, ohne daß die Dame beschädigt wurde. 1)

Vom 10ten bis zum 11ten November, in einer ganz ungewöhnlichen Jahrszeit, brach eines der furchtbarsten Gewitter zu Limoges aus. Nachdem 15 Stunden lang ein äußerst heftiger Südwestwind geweht hatte, wurden die Einwohner des Orts auf einmal durch einen entsetzlichen Donnerschlag geweckt, der, wie der Vorbote des jüngsten Tages, alles mit Entsetzen erfüllte. Der Blitz traf die Kirche St. Michel des Lions, und warf einen Theil des Glockenthurms, eines der schönsten Denkmale der Stadt, herab. Er war zwey hundert zehen Fuß hoch, und einer von den Punkten, worauf der berühmte Cassini seine Triangel gestellt hatte, um seine Karte von Frankreich aufzunehmen. Die kupferne Kugel, das eiserne Kreuz, der Hahn und die Wetterfahne, verschiedene eiserne Stäbe und das massive Bley, das dieses alles zusammenhielt, sind weit und breit umhergeworfen worden. Große Steine, welche perpendiculär herabfielen, haben die Decke und das Gewölbe der Kirche eingedrückt, und die Fußböden zertrümmert, die sie im Falle trafen. Die Blitze hatten eine außerordentliche Lebhaftigkeit, und der Regen war von Hagel begleitet. 2)

Bey Pallono wüthete ein fürchterliches Gewitter. Bey 60 Menschen, Männer, Weiber und Kinder, hatten sich in eine große ländliche Hütte geflüchtet. Ein Blitzstrahl fiel auf dieselbe, steckte sie von allen Seiten in Brand, tödtete 9

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Septemb. S. 752.

2) Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Dezemb. Nr. 241. S. 1936.

Männer, 2 Weiber und 1 Kind; alle übrigen Personen wurden mehr oder weniger beschädigt und betäubt. 1)

Auf gleiche Weise sind auf dem Schiffe Repulse, vor Malta, beynahe 100 Mann von dem Schiffsvolke durch einen Blitzstrahl getödtet worden. 2)

M. Stürme und Orkane.

Im Anfange des Jänners wüthete an der Küste von Minorka ein fürchterlicher Sturm, er traf besonders einige Kriegsschiffe, die hier stationirt waren und an den Klippen bedeutenden Schaden litten. 3)

Ein ähnlicher Sturm im März, der 4 Tage dauerte, hat bey Cadix unzählige Unglücksfälle verursacht. Der bekannte Verlust bestund aus 4 Linienschiffen und einer Fregatte. Unter den Linienschiffen war eines von 112, die 3 andern von 74 Kanonen. Auch sind 36 Englische, Amerikanische und Spanische Kauffartheischiffe untergegangen. Eine Flotte von Englischen Transportschiffen wurde zerstreut. 4)

Der nämliche Sturm hatte auch auf den Portugiesischen Küsten großen Schaden angerichtet. Der Tajo war voll von gescheiterten und gestrandeten Schiffen, in einem Zeitpunkte, wo eine ganze, mit Truppen nach Cadix bestimmte Transportflotte und noch eine andere aus England nach dem mittäglichen Spanien auf dem Wege war. 5)

Den 7ten April Nachmittags wüthete zu Neuburg an der Donau ein heftiger Orkan mit Donner, Blitz und Hagel. Der Blitz schlug mehrmalen in die Stadt und Gegend ein, und zündete selbst das Geländer der Donaubrücke. 6)

---

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. August. Nr. 164. S. 656.
2) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Septemb. S. 700.
3) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. April. Nr. 113. S. 449.
4) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 106. S. 421.
5) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 109. S. 433.
6) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. May. S. 348.

In der Nacht von dem 14ten auf den 15ten September hatte man zu Archangel einen so heftigen Orkan, daß die Meeresfluth 6 Fuß höher als gewöhnlich stieg. Alle umliegenden Inseln wurden bey dieser Gelegenheit überschwemmt. 1)

Den 21ten Oktober des Morgens erhob sich ein in der Ostsee unerhörter Sturm. Ein Englisches Convoy unter dem Admiral Saumarez ward zerstreut. Man zählt 150 in der See verloren gegangene Schiffe. Eine beträchtliche Anzahl ward auf die dänische Küste geworfen und konfiszirt, bey andern litten die Ladungen Schaden, der Ueberrest lief zu Pillau ein. Nach den Aussagen der Matrosen erstreckte sich der Werth des Convoys auf 150 Millionen Livres. Nach der Berechnung von unterrichteten Personen sind hievon 40 Millionen den dänischen Kapers in die Hände gefallen, oder in Dännemark konfiszirt worden, 35 Millionen in der See untergegangen, und für 20 Millionen an Bord der Schiffe verdorben worden. 2)

Den 23ten Oktober sind nach Nachrichten von einem, aus der Havanna nach Virginien gekommenen Schiffe bey einem Sturme bis zum 26ten 30 Schiffe gänzlich zu Grunde gegangen; 40 wurden an die Küste in der Nähe des Havens geworfen. 3)

Am 10 und 11ten November hatte ein heftiger Südweststurm in dem Canal zwischen Frankreich und England nicht minder bedeutenden Schaden angerichtet. Seine Würkungen hatten sich selbst bis ins Innere des Landes ausgedehnt. Zu Compiegne war ein Theil des bleyernen Daches vom kaiserlichen Pallaste abgeworfen, mehrere Blitzableiter zerbrochen, und die Bäume in den Forsten wurden ausge-

1) S. Allg. Handlungs-Zeit. Jahrg. 1810. Novemb. St. 152. S. 664.

2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 329. S. 1324.

3) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 10. S. 38.

riſſen. Der nämliche Sturm hat auch an den Küſten von Italien mancherley Unglück angerichtet. 1)

Den 26ten November hatte ein neuer Orkan ſeine Verwüſtungen im Kategat fortgeſetzet. Ein Schwediſches Schiff, eine Sloop und ein Dogre, welche ſämmtlich unter Begleitung des Minotaur aus der Baltiſchen See kamen, waren gänzlich verloren gegangen; eine andere Sloop, an deren Bord ſich William Jevine, ein zu London allgemein geſchätzter Mann, befand, hatte Schiffbruch gelitten, und dieſer ſammt 11 Perſonen des Schiffsvolks kamen um. 2)

Der 26te und 27te Dezember bleiben für den Naturforſcher wegen des ſeit Menſchengedenken unerhörten und in ſo vielen Gegenden wüthenden Orkans ewig denkwürdige Tage. Es ſcheint die Würkung eines großen, über einen beträchtlichen Theil von Europa verbreiteten Proceſſes geweſen zu ſeyn, der in den ſüdlichen Gegenden und Welttheilen, beſonders in Italien und bis zu den Gebirgen Tyrols ſich durch Erdbeben äußerte, und an andern Orten mit Donner und Blitz begleitet war. Die Nachrichten von Augsburg, Friedberg, Brixen, Verona, Livorno, Mantua, Venedig, aus ganz Oberitalien, aus dem ſüdlichen Schwaben, dem Oeſtreichiſchen, aus Frankreich und ſelbſt von den Küſten der Nordſee liefern uns ein trauriges Gemälde von den zahlloſen Verheerungen, die dieſen Sturm begleiteten. Bis in die Wüſte von Syrien hatten ſich ſeine Schreckniſſe verbreitet. Eine Karawane von 650 Perſonen, welche dort paſſirte, ward von einem ſchrecklichen Wirbelwind überfallen, und von den Staubwolken, die derſelbe in Bewegung ſetzte, wurden ſie gänzlich bedeckt, ſo daß ſie zugleich von Durſt und Hitze erſchöpft, unter dem brennenden Sande begraben wurden. 3)

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 326. S. 1301. Nr. 334. S. 1334.

2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 10. S. 38.

3) S. über den Sturm vom 25ten Dezember 1810. Auszug

N. Ueberschwemmungen.

Im Februar wurde die Gegend von Straubing gänzlich unter Wasser gesetzt. Die große Ebene von der Stadt bis an die Gebirgskette bildete nur eine große See, malerisch unterbrochen von mehreren Dorfschaften, die ringsum vom Wasser umflossen, und nur den leichten Gondeln zugänglig, den Begriff, den man sich von einer über der Meeresfläche verbreiteten Stadt zu machen hat, besser berichtigten, als der geübteste Pinsel eines Italienischen Meisters. 1)

Im März wurde die Stadt Oporto gänzlich überschwemmt. Der angerichtete Schaden war sehr bedeutend. 2)

Den 8ten bis 15ten September waren die Verwüstungen, welche zu Genua und Turin durch anhaltendes Regenwetter und durch Stürme angerichtet wurden, noch größer, als selbst im verflossenen Frühling. Der Po stund zu Turin um einen Meter höher, mehrere andere Flüsse waren mit ihm aus ihren Ufern getreten, und zerstörten viele Brücken und Mühlen; Menschen und Vieh ertranken in den Fluten. Mehrere Tage lang war der Postenlauf gänzlich gehemmt. Die Trauben und andere Früchte wurden an ihrer Zeitigung gehindert. 3)

O. Feuersbrünste.

Seit mehreren Jahren hörte man nicht so Vieles von Feuersbrünsten, und mitunter von solchen, welche große Ver-

---

des meteorologischen Tagbuchs zu St. Emmeran in Regensburg.

In dem Journal für Chemie und Physik. B. 2. H. 2. Beylage.

Politisches Journal, Jahrg. 1811. Februar. Nr. 15. S. 192.

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Merz. S. 248.

2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. April. Nr. 109. S. 433.

3) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 273. S. 1091.

heerungen anrichteten, als gerade im Jahre 1810. Zum Belege deſſen mögen folgende aus öffentlichen Blättern gezogene Nachrichten dienen.

Den 27ten April wurden die Einwohner zu Perq, einer der Vorſtädte Konſtantinopels, durch eine in einiger Entfernung von dem Quartier der Franken entſtandene Feuersbrunſt in großen Schrecken verſetzt. Das Feuer, deſſen ſchnelle Verbreitung durch einen heftigen Wind befördert ward, drohte es gänzlich in Aſche zu legen. Ein Drittheil derſelben, gegen 4000 Häuſer, wurde wirklich ein Raub der Flammen. Obgleich das Feuer ſich ſchon an zwanzig verſchiedenen Stellen verbreitet hatte, ſo ward der weitern Ausdehnung deſſelben glücklicherweiſe noch durch die ſteinernen Wohnungen des erſten Dragomans der Ruſſiſchen Geſandtſchaft und des Exconſuls von Raguſa Einhalt gethan. Das Holländiſche Palais blieb außer Gefahr, und es wurden viele Koſtbarkeiten dahin gerettet. Die Wohnung des Spaniſchen Chargé d'Affaires brannte gänzlich ab. Dem Engliſchen Geſandten war es geglückt, mittelſt vielen Geldes ſein Palais zu ſichern; allein die Ställe und andere Nebengebäude deſſelben gingen zu Grund. Schon war das franzöſiſche Botſchafts-Hotel von dem nämlichen Unglück bedroht, und konnte nur durch die Gegenwart des Kaimakan und deſſen thätigen Leitung und Ermunterung der Arbeiter gerettet werden. Der Schrecken der Einwohner war um ſo größer, als man neue unruhige Auftritte von Seiten der Janitſcharen beſorgte. Dieſe der Pforte allzeit gefährliche Truppe hatte ſich nämlich einige Zeit vorher alle Ausſchweifungen in ſolchem Grade erlaubt, daß Niemand mehr vor ihnen ſicher war und endlich alle Einwohner gegen ſie aufſtanden. Die Regierung benutzte dieſe Stimmung zweckmäßig, veranlaßte mit größter Thätigkeit ihre Entwaffnung, und ließ Mehrere erdroſſeln; erlaubte auch, öffentlich einen jeden zu ermorden, der ſich weitere Exceſſe erlauben würde. Hiedurch war die Ruhe in dem

Grade hergestellt, daß, ob man gleich vermuthet, das Feuer selbst sey eine Würkung ihrer Rache gewesen, dennoch während dessen Dauer keine Spur der vorigen bedenklichen Gährung zu bemerken war. 1)

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juny brach auf dem Gute Moorn eine Feuersbrunst aus, die bey einem heftigen Sturm in einer halben Stunde das ganze große Dorf von allen Seiten in Flammen setzte. Drey und funfzig Wohnhäuser, 142 Scheunen und 81 einzelne Stallgebäude wurden in unglaublich kurzer Zeit in einen Schutthaufen verwandelt. Drey Menschen und eine große Anzahl Vieh getödtet. Ueber 300 Menschen aber haben beynah nichts als ihr Leben aus den Flammen gerettet. 2)

Den 1ten July war eine der ansehnlichsten Gesellschaften, in einer der größten Hauptstädte durch ein durch einen unglücklichen Zufall ausgebrochenes Feuer in augenscheinliche Lebensgefahr versetzt. Bey dem Feste, welches der östreichische Bothschafter zu Ehren der Französischen Kaiserin gab, entzündete eine Wachskerze einen Fenstervorhang in dem von Brettern erbauten, mit Gemälden, Gazen, Mousselinen und andern leichten Stoffen ausgezierten Ballsaal. Man wollte die Vorhänge zwar herabreißen, allein das Feuer breitete sich mit Blitzesschnelle in die Höhe aus. Glücklicherweise waren die Ausgänge des Saals sehr weit, daß die Menschenmasse leicht durchkommen und sich in den Garten verbreiten konnte. Nur der Vicekönig von Italien, dem das Herabfallen der Kronleuchter und der Decke den Weg versperrte, mußte sich noch durch eine kleine Thüre retten, die in die Zimmer des Hotels führte. Die Königin von Neapel entkam nur durch die Geistesgegenwart des Großherzogs von Würzburg. Die Fürstin Pauline von Schwarzenberg starb bey

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 158. S. 632. Nr. 173. S. 692.

2) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. July. S. 548.

dieſem unglücklichen Ereigniſſe den Heldentodt der mütterlichen Liebe. Die Fürſtin von der Leyen, und noch einige andere Perſonen wurden ſo beſchädigt, daß ſie kurze Zeit nach dem unglücklichen Ereigniſſe gleichfalls das Leben verlohren. 1)

Den 24ten July brannte zu London die anſehnliche Druckerey von Gillet nebſt einem Speicher und mehreren andern Gebäuden ab; den 17ten Auguſt in dem Amtsdorfe Hohenfelden (Erfurt-Blankenhayn) neunzig Gebäude ſammt der Kirche. 2)

Den 6ten September traf die Stadt Ofen ein fürchterliches Unglück durch Brandſchaden. Das Feuer brach in der Raizenſtadt aus, und verbreitete ſich ſo ſchnell, daß in weniger als zwey Stunden der größte Theil derſelben, des Fiſcherſtadels und der untere Theil der Waſſerſtadt in Flammen ſtand. Beynahe 400 Häuſer nebſt zwey Kirchen, dem Erzherzoglichen Maierhofe, dem Militairverpflegungs-Magazin, in welchem ſich 1890 Klafter Brennholz und für mehr als drey Millionen Früchte befunden haben ſollen, ſind bis auf den Grund abgebrannt. Man hat den Verluſt des Aerariums allein auf 5 Millionen Gulden angegeben. Auch einige Schiffe auf der Donau wurden von den Flammen ergriffen. Außerdem daß bey 60 Menſchen durch dieſe betrübte Folge einer augenblicklichen Unvorſichtigkeit ihr Leben verlohren, war noch der Verluſt, den ſo viele Privatleute erlitten, ungeheuer groß geweſen. 3)

Den 7ten September wurden zu Tallya 184 Häuſer durch das Feuer verheeret, wodurch 353 Familien an den Bettelſtab geriethen. 4)

---

1) Moniteur vom Jahr 1810, vom 3ten July.
2) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. September. S. 712.
3) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 260. S. 1040. Nr. 263. S. 1052.
4) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Novemb. S. 876.

Den 12ten September traf den Marktflecken Quariz in Niederschlesien ein ähnliches trauriges Loos, indem er faſt zur Hälfte abbrannte. 1)

In den lezten Tagen des Monats September und in den erſten vom Oktober wurde die Stadt Berlin theils mit Feuersgefahr bedroht, theils damit heimgeſucht. Vier Nächte hintereinander wurden die Einwohner durch Feuerlärmen beunruhigt, und zweymal brachen in der Stadt, wohl aber 10 Meilen in der Runde um Berlin während 14 Tagen gegen 30 Feuersbrünſte aus. Die Vermuthung, daß dieſelben abſichtlich durch Mordbrenner angelegt wurden, iſt bald zur Gewißheit geworden. Man fand auf den Straßen Berlins Brandbriefe, entdeckte brennbare Materialien in Lumpen gehüllt. Bey einer Feuersbrunſt zu Schönberg aber, eine Viertelmeile von Berlin, arretirte man einen Menſchen, welcher eingeſtand, öfters Feuer angelegt zu haben, und zu einer Spitzbubenbande zu gehören, welche ſich nach der Schlacht bey Wagram gebildet, ſich ſeit dieſer Zeit faſt ununterbrochen in den Preußiſchen Landen befunden, und mit Mordbrennerey beſchäftigt habe. 2)

Den 10ten Oktober ſind in der ſächſiſchen Stadt Auma, wo Feuersbrünſte ſeit 20 Jahren ſo große Verwüſtungen angerichtet haben, abermals 28 Häuſer in Aſche gelegt worden, und zwar gerade jener Theil, der bey dem vorigen Brand ſtehen geblieben war. 3)

Den 14ten Oktober brannten in Tiez bey Gera 9 Häuſer weg, die Kirche wurde nur durch höchſte Anſtrengung gerettet. 4)

---

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Oktob. S. 812.

2) S. Allg. Juſtiz- und Polizey-Blätter, Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 116. 117. S. 456. — Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Oktob. Nr. 206. S. 1639.

3) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. November. S. 887.

4) S. Freymüthiger, a. a. O. S. 887.

Den 19ten Oktober zu Steinwieſen, 3 Stunden von Kronach, 18 Wohnhäuſer ohne Scheuren und Ställe. 1)

An demſelben Tage der gröſste Theil des im Baireuthiſchen unweit Hof liegenden, der Fürſtin von Schönberg Waldburg gehörigen Marktfleckens Schwarzenbach an der Saale mit Kirche, Pfarr- und Schulhäuſern, 3 Gaſthöfen, einem beträchtlichen Theil des Kaſtrums, in allem einige 80 Gebäude. 2)

II.

Bemühungen der Menſchen zur Verbeſſerung des phyſiſchen Zuſtandes der Erde und ihrer Bewohner.

A. Durch Gründung verſchiedener neuer und durch wohlthätige Wirkſamkeit ſchon beſtehender wichtiger Inſtitute.

Unter dieſe Inſtitute rechnen wir folgende:

1. Die durch ein Kaiſerlich Franzöſiſches Dekret vom 5ten May gegründete mütterliche Geſellſchaft. Sie hat ſich unter dem Schutze der jungen Kaiſerin gebildet. Ihr Zweck iſt, armen Wöchnerinnen im Reiche beyzuſpringen, für ihre Bedürfniſſe und für Ammen ihrer Kinder zu ſorgen. Sie erhält eine eigene Organiſation, in der die geſellſchaftlichen Verhältniſſe umſtändlicher beſtimmt werden ſollen. In jeder der 44 guten Städte des Reichs ſind eigne Verwaltungsräthe für dieſelbe angeordnet. Die Anzahl der Damen, welche als Mitglieder aufgenommen werden können, iſt auf Tauſend beſtimmt. Sie erhalten beſondere Diplome, eigenhändig von

1) S. Freymüthiger, a. a. O. S. 892.
2) S. Freymüthiger, a. a. O. S. 880.

der Kaiserin unterzeichnet. Die Damen, welche dieser Gesellschaft einverleibt zu werden wünschen, schreiben sich auf dem Secretariat der Präfekturen oder Unterpräfekturen, der Bisthümer oder der Municipalität ihres Wohnorts ein. Das General-Conseil besteht aus 100 Damen, zwey aus den Städten Bourdeaux, Brüssel, Florenz, Genua, Lyon, Marseille, Rom, Rouen und Tourin, aus einer von jeder der andern guten Städte und aus 45 Pariser Damen. Die Kaiserin hat den Vorsitz sowohl in dem General-Conseil, als in dem Verwaltungsrathe von Paris. Die Gesellschaft hat 15 Dignitarien, ein General Conseil zu Paris, 4 Vizepräsidentinnen dieses General-Conseils, Verwaltungsräthe in den 44 Städten, einen General-Secretair, einen General-Schatzmeister zu Paris, und ihre Schatzmeister in den Provinzialstädten. Das General-Conseil versammelt sich jährlich zweymal. Die Subscription für diese mütterliche Gesellschaft ist auf jährliche 500 Franken festgesetzt worden. Die Damen zu dem General-Conseil werden nur aus solchen gewählt, welche zwey Subscriptionen, die Damen des Verwaltungs-Raths aus denen, die vier, die Vize-Präsidentinnen aus denen, die 10 genommen haben. Um das neu gegründete Institut zugleich in den Stand zu setzen, die Vortheile ihrer ersten Errichtung in der Folge noch weiter auszudehnen, schenkte ihr der Kaiser auf immer eine Rente von 500,000 Franken, welche aus dessen außerordentlichen Domainen erkauft, und auf den Namen der gedachten Gesellschaft eingeschrieben wurde. Da die Theilnahme an dieser wohlthätigen Anstalt die Ehre, in ein unmittelbares Verhältniß mit der erlauchten Monarchin zu treten, gewähret, so war es voraus zu sehen, daß die achtbarsten Damen aus der reichern Klasse sich um die Aufnahme in eine Gesellschaft, die solche Zwecke unter der Leitung und dem Schutze der neuen Regentin Frankreichs vereinigt, von allen Seiten bewerben werden, wie solches der Erfolg in kurzem bewährte. Die Gesellschaft

ſoll noch eigends zu entwerfende Statuten bekommen, welche dem Staatsrath zur Genehmigung vorgelegt werden müſſen. 1)

2. In allen Hauptſtädten der 12 Provinzen des Königreichs Neapel wurden durch ein Königliches Dekret vom 16ten Februar eigene Ackerbaugeſellſchaften geſtiftet. Jede derſelben ſoll aus 12 Mitgliedern beſtehen, die auch inn- und ausländiſche Ehrenmitglieder aufnehmen kann. Jeder derſelben iſt ein beſoldeter Secretär beygegeben, welchen der König aus der Staats-Caſſe bezahlt. Damit die Mitglieder ihre theoretiſchen Grundſätze der Landwirthſchaft auch zugleich in der Ausübung bewähren können, und dadurch in den Stand geſetzt werden, jene Klippe zu vermeiden, an der ſchon ſo manche theoretiſche Speculation geſcheitert iſt, hat man die merkwürdige Einrichtung getroffen, jeder dieſer Ackerbaugeſellſchaften ein eigenes Stück Landes zu überlaſſen, und ſie zugleich dazu angewieſen, nützliche exotiſche Gewächſe anzupflanzen und einheimiſch zu machen. 2)

3. Eine landwirthſchaftliche Commiſſion, welche in der Schweiz, im Kanton Thurgau, geſetzlich angeordnet wurde.

Sie beſteht aus einem Mitglied des Raths, als Präſident, und 6 Beyſitzern, die der kleine Rath aus den angeſehenſten Landwirthſchaftsverſtändigen des Kantons wählt. Die Mitglieder ſind nicht beſoldet; nur werden ſie bey ihren periodiſchen Verſammlungen gaſtfrey gehalten. Die Commiſſion befaßt in ihren Berathungen Alles, was auf die Verbeſſerung der Landwirthſchaft Bezug hat. Sie erſtattet der Regierung jährliche Berichte über ihre Arbeiten und beſondere Gutachten, ſo oft es der Fall iſt. Empfehlungen u.

1) S. Miszell. für die neueſte Weltkunde, Jahrg. 1810. Beylage zu Nr. 45. S. 181.
Morgenblatt, Jahrg. 1810. July. Nr. 178. S. 712.

2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 75. S. 293.

d. gl. kann sie von sich aus publiciren. Sie setzt sich in Verbindung mit auswärtigen Oekonomen und mit den erfahrnen Landwirthen des Kanton's, deren Einfluß auf die Gemeinden für die landwirthschaftlichen Zwecke sie begünstigt, und befördert. Von ihr werden Vorschläge erwartet, wie den Hindernissen, welche die Hervorbringung und der Absatz einzelner Produkte wegen überwiegender Konkurrenz des Auslandes leiden, zweckmäßig begegnet, und wie überhaupt die Konsumtion ausländischer Erzeugnisse zu Beförderung eines vortheilhaften Absatzes der eigenen Produkte möglichst vermindert, und jene durch diese ersetzt werden können. Sie hat zu untersuchen, wo, und wie die verschiedenen Benutzungsarten des Bodens gegeneinander in nachtheiligem Verhältniß stehen, und sie gibt der Regierung ihr Gutachten über die Mittel, um diesfalls zu einem richtigen Verhältniß zu gelangen, oder doch zu verhindern, daß nicht noch mehr davon abgewichen werde. 1)

4. So manche von Seiten des französischen Kaisers getroffene Vorkehrungen zur Belebung der National-Industrie überhaupt, als zur Auflösung des großen Problem's insbesondere, die ausländischen Produkte zu entbehren, stellvertretende unter den inländischen aufzufinden, und solche zweckmäßig zu bearbeiten. Unter so vielen Gegenständen, welche in diese Kategorie gehören, gedenken wir beyspielsweise des ausgesetzten Preises von 100,000 Franken, für denjenigen, der das Mittel erfindet, aus einer inländischen und leicht zu bauenden Pflanze einen Farbestoff zu ziehen, der in Rücksicht auf Preis, Anwendung, Glanz und Dauer der Farbe den Indigo ersetzen kann; eines gleichen Preises für denjenigen, welcher ein Verfahren erfindet, um eine inländische Pflanzenfarbe auf Wolle, Baumwolle, Flachs und Seide so zu fixiren, daß sie nach den eben gedachten Bedingungen den

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 85. S. 339.

Indigo erſetzen kann; des Preiſes von 50,000 Franken, ausgeſetzt für denjenigen, der durch Miſchung des Indigo mit inländiſchen Subſtanzen, oder durch deſſen Anwendung auf neue Art die bisher nöthige Quantität auf die Hälfte vermindert, und doch in Rückſicht auf Farbe und Dauer die nämliche Würkung hervorbringt; eines ſolchen, von 25,000 Franken, für jenen, welcher unter dieſen Bedingungen den Bedarf des Indigo um ein Viertel vermindert; ſo wie der gleichen Belohnung für denjenigen, welcher ein leichtes Mittel bekannt macht, aus dem Waid (Isatis tinctoria Lin.) den Farbſtoff zu ziehen und in der Färberey zu gebrauchen; welcher Preis auf 100,000 Franken ſteigt, wenn man dem gedachten Farbſtoff ohne Schaden der Dauer die Feinheit und den Glanz des Indigo geben kann; ſchließlich eines gleichen Preiſes von 25,000 Franken, um ein ſicheres und leichtes Verfahren bekannt zu machen, Wolle und Seide mit Berlinerblau ſo zu färben, daß es eine gleiche glänzende und durch Reiben und Waſche nicht zu verändernde Farbe hervorbringt. 1)

1) Die Koncurrenten müſſen eine Beſchreibung ihres Verfahrens und Proben gefärbter Stoffe, oder zubereiteten Farbſtoff in hinlänglicher Quantität einſenden. —

Dem Kaiſerlichen Dekrete, welches die oben angemerkten Preiſe feſtſetzt, war ein eigenes Programm beygefügt worden, beſonders über den Waid, welcher vor einigen Jahrhunderten ein Hauptprodukt des ſüdlichen Frankreichs war, aber nach und nach durch den Indigo verdrängt wurde, ſo daß er jetzt nur noch in wenigen Bezirken des obern Languedocs gebaut wird. Am Schluſſe dieſes Programms heißt es: „Werden die Abſich„ten Sr. Majeſtät in Bezug auf den Waid und das Berliner„blau erfüllt, ſo kann man ohne Zweifel, ſtreng genommen, „den Indigo entbehren. Aber um dieſer wichtigen Frage alle „Ausdehnung, deren ſie fähig iſt, zu verſchaffen, wollen Se. „Majeſtät ſich verſichern, ob es auf dem großen Flächenraum „des franzöſiſchen, an Produkten und Temperatur ſo abwech„ſelnden Bodens nicht außer dem Waid irgend eine Pflanze,

Auf gleiche Weise gedenken wir an dem Orte des gröſ-
ten Preises, der noch je von einer Regierung ausgesetzt wur-
de, und den der französische Kaiser zur Verbesserung der
Manufakturen seines Reichs, deren Hauptstoff der Flachs ist,
dem Erfinder der besten Maschine zum Spinnen des Flachses
zugesichert hat. 1)

5. Die rühmlichen Anstalten, welche die römische Con-
sulta zu Aufmunterung des Ackerbaues und zur Belebung der
Industrie und Thätigkeit getroffen hat. Der Anbau vieler
groſsen Strecken unbenutzten Landes, die man selbst in der
Nachbarschaft der Hauptstadt antrifft, und ihre Verwandlung
in fruchtbare Gefilde wurde gesetzlich verordnet, und zugleich
mit der Pflanzung vieler tausend Bäume längst den Land-
straßen im Agro Romano nach allen Richtungen hin der An-
fang gemacht. Der Baron de Gerando, Verwalter der Ge-
schäfte des Innern, und Mitglied der Regierungs-Consulta,
hat aus öffentlichem Auftrag des Jahrs 1810 aus Paris
200 Gattungen von seltenen Sämereyen, Gesträuchen und
Bäumen kommen lassen, die im Botanischen Garten zu
Rom gepflanzt und von da in dem Römischen Gebiete weiter
verbreitet werden sollen. Durch seine Unterstützung bereiste
Doktor Poggioli die Römischen Seeküsten bey Ostia, Fiu-
micino ꝛc. und fand daselbst über 50 Gattungen von Pflanzen
und Gewächsen, welche bisher dem Botanischen Garten in
Rom fehlten. Auch der Anbau der Baumwollenstaude, die

„die einen ähnlichen Farbstoff, wie der Indigo, liefert, oder
„eine Farbe aus dem Pflanzenreiche gibt, die man dauerhaft
„auf den Zeugen fixiren könnte. Dieß ist der Gegenstand von
„zwey Preißen, deren Nützlichkeit alle die zu beurtheilen wissen
„werden, welche die Erfindungen nach dem Grade ihrer Nütz-
„lichkeit würdigen."

S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 192. S. 766.

1) Der Preis besteht in einer Million Franken, welche dem Mi-
nister des Innern zur Dispositrion angewiesen wurde. S. Allg.
Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 158. S. 630.

in dem Römiſchen Gebiete vortrefflich gedeiht, iſt in dem gedachten Jahre durch die Unterſtützung der Regierung bedeutend erweitert worden. 1)

6. Die zu Emporbringung der Landwirthſchaft in Gallizien, als der vorzüglichſten Quelle des dortigen Nationalreichthums, von dem öſtreichiſchen Kaiſer geſchehene Gründung neuer Landwirthſchaftlichen Lehrſtühle bey dem Lyceum zu Lemberg und den Gymnaſien zu Stanislawow, Przemißl, Tarnow, Rzezow, Brzezan und Sambor. Da es hiezu noch an geſchickten Lehrern fehlt, ſo hat der Kaiſer dem Gubernium aufgetragen, 6 junge, durch guten Fortgang in ihren Studien ſich auszeichnende Männer an die Wiener ökonomiſche Lehranſtalt zu ſchicken, wo ſie auf Koſten des Staats die Naturgeſchichte, Botanik, Phyſik, Mechanik, Chemie, und an der dortigen Thierarzneyſchule auch die Phyſiologie ſtudieren, und ſobald man ſie tauglich befindet, als Lehrer an dieſe Gymnaſien abgehen ſollen. 2)

7. Die gehoften Reſultate der landwirthſchaftlichen Anſtalten zu Hofwyl, aus welchen mit jedem Tage deutlicher hervorgeht, daß dieſes Inſtitut es ſich in allem Ernſte angelegen ſeyn läßt, die bewährten Erfolge des Landbaues und der Haushaltungskunſt in allen Zweigen derſelben zu beachten, und dieſelben, wenn ſie entweder wahren, oder durch lange Gewohnheiten nothwendig gewordenen Bedürfniſſen begegnen, durch kräftiges Mitwirken zu fördern, durch wiederholte Unterſuchungen zu ſichern, und wenn es ſeyn mußte, durch Aufopferungen verbreiten zu helfen, wogegen einzelne Stimmen, wie jene des Verfaſſers der einſamen Wanderungen durch die Schweiz bey jenen ſich von ihm erlaubten Anzüglichkeiten und Unrichtigkeiten kraftlos verhalten. Den hohen

1) S. Allg. Juſtiz- und Pol. Bl. Jahrg. 1810. Novemb. Nr. 121. S. 476.
Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 127. S. 507.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 257. S. 1024.

Werth dieſer Anſtalt lernten wir wiederum neuerdings ſchätzen, aus dem mit Sachkenntniß abgefaßten Bericht an die hochlöbliche Regierung des Kantons St. Gallen über die landwirthſchaftliche Anſtalt, und beſonders über die Art und Weiſe der Feldbeſtellung Fellenbergs zu Hofwyl von den beyden St. Galliſchen Abgeordneten, Künzle und Vetſch, ohnſtreitig das gründlichſte, was von erfahrnen Landwirthen, welche in das Einzelne der Sache eingedrungen ſind, über dieſen Gegenſtand auf eine Art geſagt wurde, bey der es weniger auf eigene Beurtheilung, als vielmehr darauf abgeſehen war, durch genaue und partheiloſe Darſtellung jeden in den Stand zu ſetzen, ſelbſt unbefangen urtheilen zu können.

Daß aber auch die übrigen Zweige dieſer Anſtalt mit immer zunehmender Energie ihrer Beſtimmung entgegen eilten, verdient allerdings einer rühmlichen Erwähnung. So gewährt unter andern die dortige Armenſchule bereits ſehr intereſſante Reſultate. Vorzüglich aber bereitete ſich die Direktion ſeit geraumer Zeit mit raſtloſer Thätigkeit zu mannigfaltigen andern Verſuchen vor. Sie hat ſich z. B. in dem Sommer des Jahrs 1810 mit dem Bau der Runkelrüben beſchäftiget, und wenn erſt alle zu einem zuverläſſigen Erfolge nöthigen Vorkehrungen getroffen ſeyn werden, iſt man geſonnen, die Bereitung von Zucker ſich mit aller Anſtrengung angelegen ſeyn zu laſſen. 1)

8. Eine Rumfordiſche Suppenanſtalt zu Rom.

---

1) Miszell. für die neueſte Weltkunde, Jahrg. 1810. Auguſt. Nr. 66. S. 264. Oktob. Nr. 85. S. 340.

Umſtändliche Nachrichten von dem neueſten Zuſtande der Anſtalten von Hofwyl dürfte das Publikum von dem franzöſiſchen Profeſſor des Landbaues Viktor Yvart erwarten, der in dem Gefolge der Kaiſerin Joſephine, welche die landwirthſchaftlichen Hülfsmittel Fellenbergs in Navarre und Malmaiſon zu benutzen gedenkt, dieſen Sommer in Hofwyl eingetroffen iſt. Seine Prüfung ſoll ſehr gewiſſenhaft mit ſtrenger Umſicht durch alle Zweige der Anſtalten durchgeführt worden ſeyn.

9. Die unentgeldliche Vertheilung von 1,500 Pfund Faberrinde an die dortigen Spitäler.

10. Die neue Anlage einer großen Traubenſyrop-Fabrik in dem Präfekturgebäude zu Rom. 1)

11. Die, Kraft eines Königl. Bairiſchen Reſcripts aus Paris vom 1ten Februar gegründete Central-Veterinär-Schule für das Königreich Baiern. München iſt der Sitz dieſes nützlichen Inſtitutes. Mehrere Profeſſoren geben Unterricht in allen Zweigen der Wiſſenſchaften, inſofern dieſe das Fach der allgemeinen Thierarzneikunde berühren. Das Inſtitut wird mit Naturhiſtoriſchen Sammlungen und Präparaten aller Art, und einer zweckmäßigen Bibliothek verſehen. Die Individuen, die an dieſer Bildungsanſtalt Theil nehmen, beſtehen in drey Klaſſen:

a) in Aerzten, welche ſich zur Anſtellung als Gerichtsärzte,

b) welche ſich als eigentliche Thierärzte bilden wollen, und

c) in Huf- und Kurſchmieden.

Freyer Zutritt iſt jedem Freunde der Wiſſenſchaft gegönnt; beſonders können angehende Offiziere, Bereuter ꝛc. die Vorleſungen beſuchen. Auf Armuth und perſönliche Talente wird bey Aufnahme der Kandidaten in ſo fern Rückſicht genommen, als ſie nur dadurch auf freyen Eintritt in das Inſtitut rechnen können. Der Kurſus dauert 6 Semeſter oder 3 Jahre. 2)

12. Die für die Medicinal-Polizey höchſt wichtigen Verfügungen, wodurch mittelſt Kaiſerlich franzöſiſchen Dekrets vom 18ten Auguſt die eben ſo häufigen als gemeinſchädlichen Quackſalbereyen in dem franzöſiſchen Kaiſerſtaat glücklich verbannt wurden. Bisher gab man in Frankreich mehreren Erfindern geheimer Arzneymittel Privilegien für den öffentli-

1) S. Allg. Juſtiz- und Pol. Bl. a. a. O.

2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 58. S. 231.

chen Verkauf derſelben. Charlatane koumten dieſe Nachſicht zum Vortheil ihres Beutels und zum Nachtheil ihrer Mitbürger mit Leichtigkeit mißbrauchen. Der Kaiſer erklärte dagegen, daß wenn ſolche Erfindungen den behaupteten Nutzen für die Menſchheit hätten, es ſeiner Sorgfalt für das Wohl der Unterthanen entſpreche, den Erfindern ihr Geheimniß abzukaufen und ſolches öffentlich bekannt machen zu laſſen, daß aber künftig die Leichtgläubigkeit nicht mehr durch ärztliche Charlatanerie auf Koſten der Geſundheit benutzt werden ſolle. Es wurde daher in dem Kaiſerlichen Dekret verfügt, daß a) mit dem 1ten Jänner 1811 die bisher gegebenen Autoriſationen zum Verkauf ſolcher geheimen Arzneymittel aufhören, b) mit dem Eintritt dieſes Zeitpunktes die Erfinder oder Eigenthümer ihre Erfindung mit Bemerkung der Beſtandtheile und der gemachten Erfahrungen an das Miniſterium des Innern einzuſenden haben, dieſes c) eine Commiſſion von 5 Mitgliedern zu ernennen habe, unter denen ſich 3 Lehrer der Arzneyſchule befinden; dieſe Commiſſion habe das Arzneymittel genau zu prüfen, und insbeſondere zu unterſuchen, ob der Gebrauch nach dem Verhältniß der Beſtandtheile nicht in gewiſſen Fällen gefährlich werden könne, ob es nützliche Würkungen für die Menſchheit habe, oder gehabt habe, wie viel die Erfindung werth ſey, mit Rückſicht auf das ſchwierige derſelben, den allgemeinen Nutzen und die perſönlichen Vortheile, welche der Erfinder daraus ziehen könne. d) Auf Reclamation der Erfinder ſoll eine Reviſions-Commiſſion zur nochmaligen Unterſuchung ernannt werden. e) Der Miniſter des Innern ſoll einen Bericht erſtatten, auf welchen der Kaiſer demnächſt die zu bezahlende Summe beſtimmen werde. f) Der Miniſter des Innern ſoll hierauf einen Vertrag mit dem Erfinder abſchließen und das geheime Arzneymittel ſofort ohne Verzug öffentlich bekannt gemacht werden. g) In Hinſicht derjenigen, welche künftig ſolche Mittel erfinden, ſoll auf gleiche Art verfahren, ſo wie die-

jenigen, h) welche gegen diese Kaiserliche Verfügung handeln, und fortfahren, geheime Arzneymittel zu verkaufen, von den Kaiserlichen Prokuratoren und Polizey-Beamten verfolgt, und den Gesetzen gemäß bestraft werden sollen.

So wurde den zahlreichen Quacksalbern in Frankreich ein tödtlicher Schlag versetzt, zugleich aber auch ein merkwürdiges Beyspiel von Regenten-Sorgfalt für die leidende Menschheit gegeben, das mit Ausnahme der mechanischen Finanzier's, die solche Belohnungen nicht auf ihren Ausgabe-Etat unterzubringen wissen, mit Recht allgemeinen Beyfall gefunden hat. 1)

13. Eine ganz ähnliche Verordnung, welche größtentheils die nämlichen Bestimmungen enthält, und auf gleiche Weise in Mailand öffentlich bekannt gemacht wurde. 2)

14. Die in mehreren Ländern getroffenen Anstalten zur völligen Ausrottung der natürlichen Blattern und zu Beförderung der Schutzblattern-Impfung.

In einer den 3ten April zu Koppenhagen erlassenen Königlich Dänischen Vaccine-Verordnung ward vorgeschrieben, daß kein Prediger fernerhin eine Copulation vornehmen dürfe, wenn nicht die zu Verbindenden Beweise der geschehenen Impfung vorlegen; daß keiner in ein Institut oder eine Schule aufgenommen werde, in eine Lehre oder öffentliche

---

1) S. Allg. Justiz- u. Pol. Bl. Jahrg. 1810. August. Nr. 90. S. 351.

Organisation und Geschäftsplan der zur Prüfung der heimlichen Heilmittel in Frankreich errichteten Commission vom 15ten Oktober 1810. In den Allg. Justiz- u. Pol. Bl. Jahrg. 1810. Novemb. Nr. 128. S. 481.

Instruktion für die Eigenthümer von heimlichen Heilmitteln, welche von den im Dekret vom 18ten August 1810 angebotenen Vortheilen Gebrauch zu machen wünschen. a. a. O. S. 482.

2) S. Mediz. Chirurg. Zeit. Jahrg. 1811. Februar. Nr. 13. S. 222.

Stiftung eintreten dürfe, der nicht diese Bedingung erfüllt habe. Wer zum Militair ausgeschrieben wird, soll, wenn es noch erforderlich ist, sogleich vaccinirt werden. — Beym Ausbruch natürlicher Blattern in den Dörfern sollen sogleich alle geimpft werden, die bis dahin noch nicht die natürlichen oder künstlichen Blattern hatten. — Sämmtliche Distrikts- und Provinzial-Aerzte, wie auch Chirurgen, sollen außerdem nach und nach alle Distrikte bereisen, und zwar dergestalt, daß sie auf den Tag an jede Stelle zurückkommen, an welchem sie die Aechtheit der Vaccine beurtheilen können. Zu diesen Reisen erhalten sie freye Fuhren und einen Viertelrthlr. für jeden Vaccinirten aus der Amtskasse. — Sollten dennoch nachher irgendwo Kinderpocken ausbrechen, oder auch nur sich ein einigermaßen verdächtiger Ausschlag mit Fieber zeigen, so soll dieses bey Strafe von 8 Tagen Gefängniß auf Wasser und Brot, bis 3 Monaten Arbeit im Verbesserungshause für den Vater oder die Mutter, auf dem Lande beym Prediger zum Weitereinberichten, und in der Stadt beym Stadtvogt oder Physikus angezeigt werden, und selbst der Hauswirth soll, wenn er darum weiß, daß dergleichen bey seinen Miethleuten Statt finde, mit einer Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. belegt werden, falls er nicht sogleich Anzeige davon macht. — Das Haus, wo natürliche Blattern ausgebrochen sind, wird gleich an der Hausthüre mit der Innschrift versehen: „Hier sind Blatternkranke." — Wer an den Blattern stirbt, muß innerhalb 48 Stunden in einem inwendig verpichten Sarg 4 Ellen tief ganz ohne Gefolg begraben werden. — Die Inoculation der Kinderblattern wird, um das Unterhalten dieser Krankheit auch auf diese Weise nicht zu begünstigen, bey schwerer Strafe für den Arzt und die Eltern, oder andere, die die Inoculation haben vornehmen lassen, untersagt. — Wenn irgendwo eine Blattern-Epidemie aufgehört hat, so wird eine Prämie von 10 Rthlrn. für den ausge-

ſetzt, der den erſten Ausbruch einer Blatternkrankheit daſelbſt erweislich angeben kann. 1)

Auf gleiche Weiſe ward in den Illyriſchen Provinzen feſtgeſetzt, daß ungeimpfte Kinder in keine Schule aufgenommen, ihre Väter kein Amt, keinen Steuernachlaß, keine Penſion u. ſ. w. erhalten ſollen. 2)

Der franzöſiſche Kaiſer hat ſich bewogen gefunden, die Hinderniſſe, welche noch in verſchiedenen Diſtrikten ſeiner Staaten der Schutzblattern-Impfung entgegen ſtunden, und vorzüglich in der Schwierigkeit, eine gute Lympfe zu erhalten, gelegen ſind, auf eine eben ſo wohlthätige, als zweckmäßige Art zu heben. In dieſer Abſicht iſt nicht allein dem Miniſter des Innern eine jährliche Summe der nöthigen Ausgaben bey Ausbreitung der Schutzpocken-Impfung angewieſen, ſondern auch in 24 Hauptſtädten Frankreichs eine Sammlung der beſten Lympfe zum allgemeinen Gebrauch niedergelegt worden. Hierbey findet ſich jedesmal eine Comité der Impfung, und bey der Zentral-Comité in Paris, welcher der Miniſter des Innern vorſteht, befindet ſich zugleich der Zentral-Depot der Lympfe.

Außerdem iſt zur jährlichen Belohnung derjenigen Aerzte und Wundärzte, welche ſich durch die Mehrzahl der Geimpften, durch die Sammlung der wichtigſten Fälle und durch die zweckmäßigſte Beſeitigung der übrigen Hinderniſſe, welche der gänzlichen Ausrottung der Blattern-Epidemie noch im Weg ſtehen dürften, auszeichnen werden, a) eine Prämie von 3000 Franken, b) zwey Prämien von 2000 Franken, c) drey Prämien von 1000 Franken ausgeworfen, und d) 100 ſilberne Medaillen mit dem Bruſtbild des Kaiſers zur Vertheilung für den nämlichen Zweck beſtimmt worden.

Dieſe eingeſchlagenen Maaßregeln, welche die groß-

1) S. Med. Chirurg. Zeit. Jahrg. 1810. Aug. Nr. 69. S. 302.
2) S. Allg. Juſtiz- u. Pol. Bl. Jahrg. 1811. Januar, Nr. 3. 4. S. 14.

müthige Sorgfalt des französischen Gouvernements für das physische Wohl der Unterthanen in dem schönsten Lichte zeigen, lassen für das große Kaiserreich mit Grund hoffen, daß jene verheerende Krankheit, welche bereits in einigen Departements bis auf die letzte Spur vertilgt worden ist, in kurzer Zeit gänzlich ausgerottet, und ihre Existenz nur noch in den Jahrbüchern der vaterländischen Geschichte zu finden seyn werde.

Zugleich findet man in ihnen einen Beweis, daß das französische Gouvernement den so oft von Aerzten angefeindeten Satz, als sey es noch nicht Zeit, Zwangsmaaßregeln für die Schutzblattern-Impfung zu ergreifen, praktisch in Ausführung gebracht habe. 1)

So wurde Rom zu einer der 25 Städte ernannt, in welchen die Lympfe (pus vaccinae) aufbewahrt und immer in Vorrath gehalten werden soll. Der Oberaufseher der Anstalt führt den Titel Vaccinatore, und unter seiner Leitung wird von diesem Provinzial-Mittelpunkt aus die Korrespondenz mit allen Orten geführt, worin, die Einimpfung zu befördern, die erforderlichen Maaßregeln getroffen werden. — Man hat bereits in einem abgelegenen Theile des großen Spitals von St. Spirito einen Theil der zum Spital gehörigen Gebäude eingerichtet, und die Impfung nimmt den glücklichsten Fortgang. Indessen hatten sich doch augenblicklich bey dem Volk in der Ausführung einige Schwierigkeiten gezeigt.

1) Die Liste von der Sterblichkeit in Paris im Jahr 1809 enthält 213 Personen, welche an den Blattern gestorben sind. In Betracht, daß damals schon das untrüglichste Mittel vorhanden war, diesen das Leben zu erhalten, ist diese Anzahl allerdings groß, allein sie ist unbedeutend, wenn man die Sterblichkeit von einigen frühern Jahren damit vergleicht, wornach zuweilen 20,000 Menschen in dieser einzigen Stadt das Opfer der Blattern-Epidemie geworden sind.

S. Allg. Justiz- u. Pol. Bl. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 64. S. 256.

Auch die Römer ſtanden in der Meynung, als wolle man durch den Gebrauch eines Mittels der Art der göttlichen Vorſehung vorgreifen, und auch hier, ſo wie an mehrern andern Orten ſah man es als ein Glück an, wenn armen Eltern zahlreicher Kinder etwas von dem zu reichen Segen Gottes ohne ihr Zuthun wiederum abgenommen wurde: eine Maxime, der man von Seiten der Regierung, wenn auch aus keinem andern Grunde, ſchon aus dem unverkennbaren Mangel an Bevölkerung entgegen arbeiten mußte; daher wurden auch in Rom für die, bey dem Kuhpocken-Inſtitut angeſtellten Chirurgen eigene Prämien ausgeſetzt, die ſich nach der Mehrzahl der von ihnen Geimpften richten ſollen. Die erſte Prämie beträgt 3,000, die zweyte 2,000, die dritte 1000 Thlr. Außerdem ſind 100 Medaillen, jede am Werth von 100 Franken, allen denjenigen beſtimmt, die ihren Eifer in dieſer Sache an den Tag gelegt haben. 1)

B. Durch die Anlage großer Werke, die theils durch Kunſt und Fleiß glücklich vollendet, theils neuerdings angefangen wurden.

Schon in dem vorigen Jahrgang haben wir die Bemerkung gemacht, daß unter allen europäiſchen Nationen die franzöſiſche in neuern Zeiten die meiſten Anlagen großer, oft ſtaunenswürdiger Werke der Kunſt und des menſchlichen Fleiſſes aufzuweiſen habe.

Auch in dem Jahre 1810 finden wir eine Menge redender Beweiſe, daß man theils in Vollendung deſſen, was man rühmlich begonnen hatte, theils in neuen Unternehmungen raſtlos voranſchritt.

---

1) S. Allg. Juſtiz- u. Pol. Bl. Jahrg. 1810. Septemb. Nr. 99. Nr. 100. S. 392.
Morgenbl. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 140. S. 560.

Wir wollen auf einige der wichtigſten hieher gehörenden Thatſachen aufmerkſam machen.

Unter die großen Denkmahle der Regierung Napoleons wird in der gedachten Beziehung dereinſt der Kanal gehören, der nach ſeiner Idee in 5 Jahren das Baltiſche Meer mit der Seine verbinden wird. Die letzte Strecke dieſes einen großen Strich von Ländern durchſchneidenden Kanals, durch welchen die Elbe mit der Weſer, dieſe mit der Ems und die Ems wieder mit dem Rhein in Zuſammenhang gebracht werden ſoll; der intereſſante Punkt, von welchem das wichtige Unternehmen ausgeht, iſt der ſchon zwiſchen den Handelsſtädten Hamburg und Lübeck beſtehende Kanal, deſſen Exiſtenz vielen erſt durch das in den letzten Tagen des Jahrs 1810 erlaſſene franzöſiſche Senatus-Konſult bekannt wurde. 1)

An die Ausführung dieſes großen folgenreichen Werkes hat man bereits Hände angelegt, und bey dem ungeheuren Kraftaufwand, mit dem man die Arbeit fortſetzt, ſieht man dem gewünſchten Erfolg mit Zuverſicht entgegen. 2)

---

1) Der unvergeßliche Büſch bemerkte im Jahr 1788 mit Recht, daß nicht jeder Liebhaber der Geographie Deutſchlands etwas von einer wirklichen Waſſerfahrt aus der Oſtſee in die Elbe, und von da in die Nordſee wiſſen werde. Die Entſtehung dieſes Kanals fällt in frühere Zeiten, er war in Europa der erſte Verſuch dieſer Art, das Werk ſtädtiſcher Induſtrie, wie ſich überall im Mittelalter die deutſchen, beſonders die niederſächſiſchen Städte, durch ein raſtloſes Beſtreben auszeichneten, neue Waſſerwege zur Beförderung der Schiffahrt einzurichten. Die Fürſten ſahen dieſen Unternehmungen des Spekulationsgeiſtes ruhig zu, und erkauften nicht ſelten den Städten für baare Geldſummen die Vergünſtigung, ſolche Waſſerleitungen durch ihr Land zu ziehen. Kein Hinderniß konnte die induſtriöſen Städter des Mittelalters abſchrecken.

2) Ueber den neuen, vom Kaiſer Napoleon beſchloſſenen Kanal. Merkwürdige Verſuche des Mittelalters, die Nordſee und die Oſtſee zu vereinigen. Nähere Darſtellung des zwiſchen Ham-

Ein Kaiſerliches Dekret vom 5ten May befahl die Erbauung eines neuen Kanals zwiſchen Bouchain und Douai zu Vereinigung der Scheide und der Scarpe; ein gleiches von demſelben Tage die Aufführung eines ſolchen zwiſchen Mons und Charlerοi, zur Vereinigung der Scheide mit der Maas mittelſt der Haisne und Sambre. 1)

In Gemäßheit eines Kaiſerlichen Dekrets wurde die Ausbeſſerung des Brüſſeller Kanals noch im Lauf des Jahrs 1810 verordnet. Die dazu erforderlichen 200,000 Franken ſollen der Stadt nöthigen Falls von der Amortiſſementskaſſe vorgeſchoſſen werden. 2)

Zwiſchen Emden und Aurich ſoll ein neuer Kanal gegraben werden, mittelſt deſſen eine Kommunikation mit der Weſer, und durch dieſe mit der Elbe, und alsdenn durch den Holſteiniſchen Kanal eine inländiſche Verbindung mit der Oſtſee eröffnet werden könnte. — Auf ſolche Art bekommen der Handel und die Zeughäuſer Frankreichs eine Gemeinſchaft mit dem Norden, die der Seekrieg nicht ſtöhren kann. 3)

Ein Kaiſerliches Dekret aus Cambray vom 28ten April enthielt die Verfügung, daß die Kanalarbeiten und die Schiffbarmachung der Somme von ihrer Vereinigung mit dem Crozatkanal bey Hamm an bis nach St. Valery mit dem Jahre 1810 angefangen werden ſoll. 4)

An dem großen Werk der Austrocknung der Pontiniſchen Sümpfe, welches nach ſo vielen Verſuchen unter der Päbſtlichen Regierung ſchlechterdings nicht zu Stande kommen konnte, wurde ſehr ernſtlich gearbeitet, und zu dem End in

---

burg und Lübeck beſtehenden Kanals und der Reckenitzfahrt in dem Polit. Journal Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 6. S. 65.

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 137. S. 545.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 152. S. 606.
3) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 353. S. 1411.
4) S. Miszell. für die neueſte Weltkunde, Jahrg. 1810. May. Nr. 37. S. 149.

den untern Gegenden ein großer Kanal gegraben, um das Ablaufen des Waſſers aus den obern zu befördern. Die Flüſſe Schiaffa, Uſento und Amaſeno, welche durch die Pontiniſchen Sümpfe laufen, erhalten dadurch mehr Fall, ein tieferes Bette, und ihre Ufer werden mit ſtarken Dämmen verwahrt. Schon jetzt bemerkt man, daß beträchtliche Striche überſchwemmten Landes vom Waſſer befreyt ſind. 1)

Ungeheuer war der Aufwand, den man in Frankreich in dem Jahr 1810 zu Anlegung von Heerſtraßen, von Brücken, zu hydrauliſchen Arbeiten an Häven gemacht hat. Man rechnet denſelben mit Einſchluß deſſen, was zu Befeſtigung der Grenzfeſtungen und Seeplätze ausgegeben wurde, auf 120 Millionen Fr. Für das folgende Jahr aber iſt die Summe von 140 Millionen dazu angewieſen worden. 2) Merkwürdig iſt es, daß unter andern die Kunſtſtraße von Nizza nach Genua in zwey Jahren geöffnet werden ſoll, damit die Reiſenden die mit dem Weg über den Berg Cenis verbundenen Mühſeligkeiten vermeiden können. Schon in der Mitte des Monats May zählte man 600 Arbeiter an dieſer Straße, welche Anzahl um 700 vermehrt wurde, und ſpäter auf 2500 geſtiegen iſt. Längſt der Küſte herrſchte in einer Strecke von 11 Meilen die größte Thätigkeit. Von allen Seiten wurden Felſen durch Minen zerſprengt, ſo daß man monatlich 150 Fäſſer Pulver dazu nöthig hatte. Mit Wagen kann dieſelbe bereits befahren werden, und ungeachtet der Größe und Schwierigkeit der Arbeit läßt ſich bey der außerordentlichen Anſtrengung an der Vollendung des Werkes in zwey Jahren nicht wohl zweifeln. Hiedurch werden alle Punkte einer Handeltreibenden Seeküſte mit einander in Verbindung geſetzt; alle Schwierigkeiten, die das Locale in den Weg legt, werden zugleich beſeitigt, und dieſe durch eine maleriſche Lage

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 315. S. 1258.
2) S. Allg. Handl. Zeit. Jahrg. 1810. Dezemb. S. 731.

durch bewundernswürdige Anſichten merkwürdige Kunſtſtraße aufgeführt ſeyn. 1)

Auch die nun vollendete Rectification der Straße von Paris nach Genf über den Jura wurde in der Mitte des Jahres 1810 dem Publikum geöffnet. Schon ſeit 1783 hatte man zu verſchiedenen Malen an dieſer Abkürzung, welche eine Linie von 11,961 Metern betrifft, zu arbeiten angefangen, und nun ſteht dieſe Arbeit nach Wunſch vollendet da. Sie gewährt dem Publikum nicht geringe Vortheile, denn die Entfernung von Paris nach Mailand iſt auf dieſem Wege um 40 Poſtſtationen kürzer, als auf jenem über Lyon und Turin. 2)

Unter die großen Werke der Art, welche von andern Nationen unternommen worden, rechnen wir folgende:

1. Die Anlegung des großen Kaledoniſchen Kanals in England.

Sie iſt unter allen Unternehmungen, welche dazu dienen, den Verkehr im Innern, und das Aufblühen auch der abgelegenſten Gegenden des Inſelreichs zu befördern, unſtreitig die merkwürdigſte. Man hatte von derſelben bisher auf dem feſten Lande wenig oder gar nichts gewußt, Ludwig Nekker, Profeſſor in Genf, der Gelegenheit hatte, einen Theil dieſer, ſeit wenigen Jahren angefangenen und vorzüglich im Jahr 1810 mit vielem Fleiß fortgeſetzten Arbeiten zu ſehen, theilte uns die erſte genauere Kenntniß von derſelben mit.

Wirft man einen Blick auf die Karte von Schottland, ſo ſieht man zwiſchen dem 56ten und 58ten Grad nördlicher Breite eine lange Kette von Seen, welche die Inſel von Südweſt nach Nordoſt quer durchſchneiden, von dem Linnei-Loch, Golf des Atlantiſchen Ozeans, am Ufer, wo das Fort William ſteht, bis Moray Firth, Golf des

1) S. Allg. Handl. Zeit. Jahrg. 1810. July. St. 72. S. 342.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 252. S. 1002.

deutſchen Meers, an dem die Hauptſtadt von Hochſchottland Iverneß liegt. Es ſind ſolcher Seen drey; nämlich der Loch Lochy, der kleine Loch Vich, und der Loch Reß, welcher von allen der größte iſt. Zwey derſelben ſind ſchon durch einen kleinen Fluß verbunden, den dritten ſcheidet nur eine ſchmale Landenge. Jetzt wird der Loch Reß durch einen Kanal mit dem Meer vereint; ein anderer Kanal verknüpft Loch Reß mit Loch Vich; ein dritter Loch Vich mit Loch Lochy, ein vierter dieſen mit dem Ozean, ſo daß künftig alle Schiffe, die von den Gegenden des Baltiſchen Meers und den nördlichen Geſtaden des Feſtlandes ſich nach Irland, oder die Abendküſten Großbritanniens begeben wollen, eine durchaus ſichere und bequeme Fahrt haben werden, ſtatt wie ſonſt die abſcheuliche furchtbare Straße von Pentland Firth zu wählen, einen Meerarm, der die Orkaten von Nordſchottland ſcheidet, und zu allen Zeiten das Grab der Matroſen hieß.

Die neuen Kanäle erhalten eine Tiefe von 20 engliſchen Schuhen, ſo daß ſie den Durchgang aller Kauffartheiſchiffe und ſelbſt der Fregatten von 32 Kanonen, die 20 bis 21 Schuh tief ins Waſſer gehen, möglich machen. An verſchiedenen Orten ſind, um die Waſſermaſſe zu ſchwellen, Schleußen angebracht, es mögen deren etwa 8 ſeyn. An den zwey Ausſenenden des Kaledoniſchen Kanals, nämlich auf der einen Seite beym Fort William, auf der andern Seite bey Iverneß, ſind weitläufige Baſſins angebracht, geräumig genug, drey Flotten zu gleicher Zeit zu beherbergen.

Das Baſſin bey der Stadt Iverneß iſt eines der prächtigſten, das man irgend in der Welt ſehen kann, ganz in rothem Sandſtein gebaut. Die Feſtigkeit des ſeltenen Werks, ſo wie der gewaltige Umfang ſeiner Dimenſionen imponiren gleich ſehr. Von dieſem Baſſin geht ein kurzer Kanal von eben der Tiefe und Breite, wie die andern, bis ins Meer. — Auf der Seite von Fort William hingegen ſind das Baſſin

und die Kanäle von dem schönsten Granit mit rosenfarbenem Feldspath gebaut. Die ganze Arbeit, erst vor 5 oder 6 Jahren angefangen, wird und soll nun in 3 bis 4 Jahren beendigt seyn. Täglich arbeiten dort gegen 1000 Menschen. Die Direktion dabey führt der geschickte Ingenieur Jessop. Kaiser Alexander hat nach Iverneß 4 junge Ingenieurs aus Rußland gesandt, um den Bau des Riesenwerks zu studieren, und den ganzen Verfolg der Kanalarbeiten zu beobachten. Die Einwohner von Iverneß mögen kaum den Augenblick erwarten, da die Kanäle beendet seyn werden. Die schöne Perspektive, die sich ihnen für Handel und Wohlstand öffnet, erfüllt sie schon mit den angenehmsten Hoffnungen. Man freut sich auf die Stunde, da zum erstenmal eine Flotte mitten durch die Insel segelt, und welchen Genuß haben sich nicht diejenigen zu versprechen, die an den reizenden Ufern des Loch Neß Landhäuser besitzen, wenn sie einst unter ihren Fenstern die großen Schiffe des Weltmeers mit vollen Segeln am Fuße der Berge über die stille Spiegelfläche des Sees dahin schweben sehen. 1)

2. Die große Linth-Unternehmung in der Schweiz, eines der staunenswürdigsten Werke neuerer Zeit, welches trotz aller der vielen und verschiedenartigen Schwierigkeiten, die sich der Vollendung desselben entgegen setzten, in dem Jahr 1810 so bedeutend voranschritt, daß der würdige Urheber derselben, der rühmlich bekannte Geologe und Mineraloge Escher, und mit ihm jeder, für solche ins Große gehende Unternehmung sich interessirende Menschenfreund hoffen darf, diese anhaltende und rastlose Bemühungen zuletzt noch mit einem erfreulichen Erfolg gekrönt zu sehen.

Um das Geschiebe von Stein und Sand, welches die Linth ununterbrochen aus den Glarnerischen Hochgebirgen herausschwemmt, und womit sie ihr ganzes Bett bis zu ihrem

1) S. Allg. Handl. Zeit. Jahrg. 1810. Dezemb. S. 790.

Einfluß in den Zürcherſee erhöhet, auf die Seite zu bringen, mußte die Glarner Linth längs dem Wallenſee hinab in die Tief dieſes See's ſelbſt hineingeleitet werden. Dieſes geſchah durch den ſogenannten Molliſer Kanal, ein Werk, welches eine Menge, mehr durch das Genie der Hydrotekten, als durch die gewöhnlichen Maasregeln der Kunſt zu beſiegender Schwierigkeiten darbot.

Dieſer Kanal iſt zu Folge des in lichtvoller Darſtellung und Kürze von dem Hofrath Horner abgefaßten Berichts der Commiſſion zur Unterſuchung der Linth-Angelegenheiten im Jahr 1810 bis auf ein Viertel ſeiner Länge in fertigem Stand und bedarf nur noch einer Vervollſtändigung des Steinwehr's. Mit demſelben iſt nun auch der erſte und weſentliche Theil der Linth-Unternehmung beendigt. Der Anblick dieſes Werkes, an welchem man die zur Conſtruction deſſelben befolgten Grundſätze mit bewundernswürdigem Scharfſinn, umfaſſender Kenntniß und weit greifender Vorſicht entwickelt ſieht, gewährt für das Auge einen impoſanten Anblick. Die Einfachheit und die allen Fällen Trotz bietende Stärke der ganzen Anlage, die ſich ſchon in ihrem Aeußern ankündigt, die Sorgfalt und Regelmäßigkeit, womit die Steinmaſſen, unter welchen ſich Stücke von 20 bis 30 Zentner befinden, gelegt worden ſind, die große Ausdehnung, zu welcher dieſes Werk, das beynahe 13,000 Fuß Länge hat, bereits gelangt iſt, erfüllt den Beobachter mit Zuverſicht und Beruhigung, und erweckt das erhebende Gefühl von der Uebermacht menſchlicher Klugheit und Thätigkeit gegen die wilde Gewalt der Elemente.

Der zweyte Hauptzweck der Linth-Unternehmung, die Rettung der Städte Wallenſtadt und Weſen, und die allmählige Austrocknung der dortigen peſtartigen Sümpfe konnte nur unter der Bedingung erreicht werden, wenn der Wallenſee um 6 Fuß erniedrigt und eine möglichſt gerade, gleichförmige Ableitung deſſelben bis zum Zürcherſee veranſtaltet

wurde. Was den Wallenſee allmählig aufgeſchwellt hatte, die Erhöhung des Linthbettes, bey ihrer Vereinigung mit der Maag, (dem Ausfluſſe des Wallenſees) mußte weggeſchafft, und das Flußbett daſelbſt um volle 16 Fuß tiefer gelegt werden. Auch die Löſung dieſer höchſt ſchwierigen, mehr als die Hülfsmittel der gewöhnlichen Strom-Baukunſt erfordernde Aufgabe ging vortrefflich von Statten. Nicht ohne Verwunderung, heißt es in dem angeführten Berichte, geht man jetzt auf ganzen Strecken Landes herum, die ſeit 40 Jahren kein menſchlicher Fuß betreten hat, und die Einwohner von Weſen und Wallenſtadt erfahren jetzt die ſegenreichen Folgen der Unternehmung auf eine Weiſe, die auch den Ungläubigſten belehren mußte, daß trotz dem Aufſchwellen aller übrigen Gewäſſer im Merz des Jahrs 1810 ihre Wohnungen zum erſtenmal von allem Andrang des See's befreyt blieben, und man in Weſen bereits darauf denken mußte, den Hafen, den der niedrige Waſſerſtand unbrauchbar zu machen drohte, auszutiefen.

Von der ganzen 50,000 Fuß betragenden Kanallänge zwiſchen dem Wallenſee und Zürcherſee iſt beynahe die Hälfte gegraben, und etwa 15,000 Fuß ſind bereits der Linth eingeräumt.

Alle dieſe Kanäle ſind von hohen und ſtarken Dämmen eingeſchloſſen, die mit Raſen bekleidet ſind, und auch bey dem größten Anſchwellen des Stromes das Land zu ſchützen vermögen. Der Damm auf der rechten Seite des Fluſſes iſt verſtärkt und oben mit Kies überführt worden, um als Rückweg der nach Wallenſtadt fahrenden Schiffe zu dienen, ein Vortheil, den jeder höchſt dankenswerth finden muß, der die ſcheußlichen alten Rückwege geſehen hat, die nicht ohne Gefahr für Menſchen und Pferde gebraucht werden konnten. Hinter den Dämmen befinden ſich breite Abzugsgraben, welche an einigen Stellen zur Aufnahme der Bergwaſſer allgemein, aber auch dazu dienen, das Vieh von den Dämmen abzuhal-

ten, und die Beschädigung dieser kostbaren Werke zu verhüten. Das Ganze gewährt durch seine Regelmäßigkeit und Bequemlichkeit einen sehr ermunternden und erfreulichen Anblick, und wenn einst durch den Fleiß der Einwohner das Linththal zu derjenigen Kultur erhoben seyn wird, der die Unternehmung es fähig macht, so wird man mit eben so vielem Vergnügen in einer fruchtbaren Gegend verweilen, als man bisher voll Widerwillen diesen Sitz der Verpestung und des schleichenden Verderbens zu fliehen suchte. — Aber nicht genug, daß die Zweckmäßigkeit, gute Ausführung und Wirksamkeit aller der getroffenen Anstalten nichts zu wünschen übrig läßt, nicht genug, daß in der Entwicklung der gemachten Arbeiten überall jener schaffende und ordnende Geist wahrzunehmen ist, der unerschöpflich an neuen Erfindungen, alles, was er berührt, verbessert, vereinfacht, für alles Rath zu schaffen weiß, und mit umfassendem Blicke auf das Ganze, auch das Kleinste nicht aus den Augen läßt: — so finden sich überdieß, auch im ökonomischen Theil der Unternehmung, nicht nur die gewünschte Ordnung, Vorsicht und Sparsamkeit beobachtet, vielmehr auch mehrere, dem technischen Plan entsprechende Verbesserungen und Reductionen angewandt, so daß jeder, der mit den Schwierigkeiten und Unkosten eines solchen in einem Lande aufgeführten Baues, wo kein einziges Bedürfniß anders, als mit Geld zu erhalten ist, und wo Arbeiten dieser Art etwas ganz neues waren, nur einigermaßen bekannt ist, bey näherer Erforschung im Einzelnen sich der Bewunderung nicht wird enthalten können, unter solchen Umständen so große Werke mit so bescheidenen Mitteln so vortrefflich ausgeführt zu sehen.

Zu der Zeit nämlich, als man die ersten Arbeiten anfing, wurde noch der Zweck der ganzen Unternehmung in der dortigen Gegend von den Meisten verkannt, die Ausführung von den Wenigsten für möglich gehalten, von Einigen sogar als nachtheilig angesehen.

Unter dieſen unter andern ungünſtigen Verhältniſſen begann dieſes Werk; und nur der Beharrlichkeit, unermüdeten Thätigkeit, Klugheit und Feſtigkeit, wie ſie der Führer dieſer Anſtalt bewieß, war es möglich, über ſo manche Schwierigkeiten und Vorurtheile den Sieg davonzutragen.

Sind nun gleichwohl die ſchwerſten Operationen der Linthunternehmung gegenwärtig mit glücklichem Erfolge zu Stand gebracht, ſo iſt das Ganze dennoch eigentlich nicht beendiget, daſſelbe hat vielmehr durch die von der Eidgenöſſiſchen Tagſatzung vom Jahre 1808 feſtgeſetzten Erweiterungen noch eine zu ſeiner Vollſtändigkeit nothwendige Ausdehnung erhalten, welche nicht in dem erſten Plan lag, und dadurch den Umfang der Arbeiten um das doppelte vergrößert hat. Deßwegen ſind auch auſſer den ſehr bedeutenden, bis jetzt gemachten Anſtrengungen noch andere ſehr beträchtliche von Seiten des theilnehmenden Publikums, ganzer Regierungen ſowohl, als einzelner Privaten erforderlich, um die ganze Unternehmung zum gewünſchten Ziel zu führen. 1)

3) Die weitere Fortſetzung des Franzenskanal im Oeſtreichiſchen. Dieſer von Wien bis Wienerisch Neuſtadt fortlaufende Kanal ſoll nach jenen im J. 1810 getroffenen Verfügungen nun weiter gegen Ungern auf dem Wege gegen das Adriatiſche Meer fortgeſetzt werden. Auch dies iſt ein Werk, welches die größten und weſentlichen Vortheile dem ganzen Europäiſchen Kontinent, vorzüglich durch die weitere Benutzung der Donau, und die Verbindung derſelben mit andern Hauptflüſſen der Oeſtreichiſchen Monarchie gewähren muß. Durch dieſe Anlage wird der kürzeſte Weg von dem Adriatiſchen Meer nach der Nord- und Oſtſee auf der einen, und dem weſtlichen Europa auf der andern Seite eröfnet. Bedenkt man den ungeheuren Gewinn, der aus die-

1) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1811. Febr. Nr. 30. 31. S. 232.

ſem Unternehmen für die Oeſtreichiſchen Staaten hervorgehen muß, und berechnet dabey, daß dieſer Kanal gegen 74 Meilen im Umfang betragen wird, ſo dürfte der Koſtenbetrag, der ſich nahe an 30 Mill. Gulden belaufen ſoll, nicht zu bedeutend erſcheinen. 1)

4) Die Austrocknung groſſer Diſtrikte in dem Königreiche Neapel, in der Gegend von Kapua, und die Urbarmachung und Bevölkerung mehrerer andern unbebauten Länderſtrecken.

Seit vielen Jahrhunderten gleicht der zur Zeit der Römer wegen ſeiner Fruchtbarkeit ſo berühmte Erdſtrich um Kapua, zwiſchen den Flüſſen Volturno und Garigliano gegen das Meer hin einer Wüſte. Seit langen Zeiten hatte man dort den Abfluß der Gewäſſer vernachläſſigt. Dadurch entſtanden Sümpfe und Moräſte, deren giftige Ausdünſtungen die Einwohner der ganzen Gegend hinwegrafften, welches einen ſo bedeutenden Einfluß auf die Bevölkerung hatte, daß die Provinzen des jetzigen Königreichs Neapel, welches in ſeinen blühendſten Zeiten 12 Millionen Einwohner zählte, jetzt nicht vielmehr als 4 Millionen enthalten. Auf königliche Anordnung ſoll nicht allein der gedachte Erdſtrich ausgetrocknet, ſondern auch alle andern wüſtliegenden Gegenden ſollen aufs neue durch fleißige Menſchen bevölkert und angebaut werden. Die Direktion der Brücken und Straßen hat die Weiſung erhalten, alle ſolche Gegenden unverzüglich aufzunehmen, und Plane zu deren Urbarmachung zu entwerfen. Zugleich hat man derſelben die Erlaubniß ertheilt, ſich eine Anzahl geſchickter Ingenieurs beyzugeſellen, um die Ausführung ihrer Plane deſtomehr zu beſchleunigen. 2)

5) Die mit ſehr bedeutendem Koſtenaufwand gemachten neuen Anlagen und Verbeſſerungen der Heerſtraßen in dem Königreich Weſtphalen.

---

1) S. Allg. Handlszeit. Jahrg. 1810. Septemb. S. 444.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 358. S. 1430.

Die Anlagen, deren Ausführung in dem Jahre 1810 von neuem angeordnet, und die zum Theil auch in dem Lauf dieses Jahres beendiget wurden, sind folgende:

a) Chaussee von Osnabrück nach Minden. Die zu bauende Straße ist etwa 4 deutsche Meilen lang, und die Kosten belaufen sich auf 330, bis 360,000 Franken. Diese Chaussee ist für das Weserdepartement in Hinsicht des Handels mit dem Großherzogthum Berg und mit Holland von der äußersten Wichtigkeit und der innere Verkehr wird dadurch sehr erleichtert werden. Sie wird sich an die Mindesche Chaussee anschließen. b) Vereinigung der zwischen Hildesheim und Braunschweig bestehenden Chausseen. Die zu bauende Straße ist ohngefähr $3\frac{1}{2}$ Meile lang, und die Kosten belaufen sich auf ungefähr 500,000 Franken, da der Transport der Materialien sehr beschwerlich ist, und die Gegend selbst viele Hindernisse darbietet. Die Chaussee wird zugleich die Hindernisse heben, welche jetzt durch die schlimmen Wege dem Verkehr zwischen Hildesheim und Braunschweig entgegen stehen, und zugleich von bedeutender Wichtigkeit für den Handel seyn, indem sie die aus Holland kommenden und durch Sachsen gehenden Waarentransporte erleichtern muß. c) Chaussee von Helmstädt nach Magdeburg, 7 deutsche Meilen lang. Die Kosten mit Ausschluß des Materials betragen 550, bis 570,000 Fr. Diese Straße wird dem Handel und innern Verkehr von großer Wichtigkeit seyn, indem die gegenwärtigen schlimmen Wege die großen Waarentransporte sehr beschwerlich machen, welche von den Hanseestädten aus über Braunschweig, Magdeburg und Halle nach Leipzig oder zurückgehen. d) Chaussee von Groppenstädt nach Ayendorf im Saal- und Elbdepartement. Die zu bauende Straße ist etwa $3\frac{1}{2}$ deutsche Meilen lang. Die Kosten betragen 510, bis 530,000 Franken. Die neue Chaussee ist für die Handelsverbindungen mit den Hanseestädten und Sachsen sehr vortheilhaft, indem hiedurch die große Handelsstraße, welche

von Braunschweig über Halberstadt geht, bey Atzendorf sich mit der von Magdeburg nach Halle führenden vereinigt. e) Chaussee von Heiligenstadt nach Mühlhausen. Die zu bauende Straße ist ohngefähr 1½ deutsche Meilen lang. Die Kosten betragen etwa 190,000 Franken. Sie ist von großer Wichtigkeit für den Handel, da sie einen Theil der großen Heerstraße zwischen Bremen, Hamburg, Nürnberg und dem südöstlichen Deutschland ausmacht, und gegenwärtig dieser Weg fast nicht zu befahren ist. — Durch diese verschiedenen Chausseeanlagen werden alle Handelsstädte des Königreichs bequeme Kommunikationen erhalten; und alle große Handelsstraßen, welche letzteres durchschneiden, chaussirt seyn.

C. Durch neue, oder durch Bekanntmachung älterer zur Erweiterung der Natur und Völkerkunde lehrreichen Reiseunternehmungen.

Unter den neuen Reiseunternehmungen des Jahrs 1810 verdienen zwey Expeditionen angemerkt zu werden, welche die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika zu Wasser und zu Land abgehen ließ.

Die erstere segelte um das Kap Horn durch das stille Meer nach dem Fluß Columbia. Die Landexpedition folgte dem Laufe des Missuri, und suchte auf einem etwas längern Wege eben jenen Fluß zu erreichen. Die letztere Expedition des Kapitains Morewether Lewis hatte bloß zur Absicht, diese Expedition vorzubereiten, welche die Errichtung einer neuen Kolonie in der Bay von Columbia erleichtern soll. Eine Kolonie, welche in der Folge vielleicht einen beträchtlichen Handel mit verschiedenen Staaten des östlichen Amerika's eröffnen kann. Die See-Expedition brachte die Provision und die nöthigen Geräthschaften nach der neuen Kolonie. Der Hauptendzweck dieses Etablissements ist zwischen dem Missuri und der Columbia, oder eigentlich zwischen

dem atlantischen und stillen Meere eine Communikation zu eröffnen. Noch ist uns Weniges von den nähern Schicksalen dieser Reisenden durch öffentliche Nachrichten bekannt geworden. [1])

Eben so geht es uns in Hinsicht jener Reiseunternehmungen, die Lord Caledon zu dem Ende ausrüstete, um das bis jetzt noch wenig bekannte Innere von Afrika näher kennen zu lernen. Wir wissen bis jetzt nur so viel, nach Berichten vom Kap, daß sich diese Reisegesellschaft am Anfang des Jahrs 1809 schon jenseits des 25ten Grads der Breite befand, und ihre Wanderungen gegen die Besitzungen in Monomotapa, dem gesunden, fruchtbaren wasserreichen Lande richtete, von welchem wir ausser dem, was Thoman in seiner Reise Ausbg. 1788 davon erzählt, wenig oder gar nichts kennen; denn die Portugiesen, welche schon im 16ten Jahrhundert den großen Zambese Fluß bis Sena und Zimbave hinaufschifften, den Goldstaub der Afrikaner zu holen, machten selbst aus der Lage ihrer verschiedenen Forts und Missionsanstalten ein Staatsgeheimniß, indem sie dieselben auf ihren Karten geflissentlich unter falsche Breiten setzten. Noch immer enthält Afrika nicht nur in seinen fabelhaften Binnenländern, sondern auch an vielen seiner Küsten unermeßliche Strecken unbekannten Landes. Noch sind die zwey Hauptwunder des innern Afrika's, die zahlreichen, fruchtbaren Oasen mitten in Sandwüsten, wovon nach Golberry die ganze Sahara allein an 32 enthielt, und die mitten in dem Sand versiegenden, oder in große ringsumschlossene Landseen ausfliessenden Steppenflüsse nur dem kleinsten Theil nach beschaut und gewürdigt. Und wer kennt die Kettengebirge, die vom Kap der guten Hoffnung nach mehrern Windungen bis zum mittländischen Meere im Norden fortlaufen, (Gat-

1) S. Allg. geographische Ephemeriden, Jahrgang 1810. Febr. S. 219.

terer hatte sie einst Bergmeridian genannt,) in ihren innern Direktionen. Bis zum 17ten Grad südlicher Breite ist es den Portugiesen gelungen, genaue Kunde von den Küstenländern einzuziehen, alle jenseits bis zu den Namaosna's-Hottentotten und dem Orangefluß, oder bis zum 28. Grad südlicher Breite gleichen auch in den besten Karten noch immer leeren Tafeln, die erst beschrieben werden sollen. Zwar ist in den neuesten Zeiten, theils von Egypten, theils von Guinea und Sierra-Leona, theils vom Kap aus, vieles entdeckt, vieles besser bestimmt worden. Allein wie vieles ist noch zu thun übrig! es war daher kein Wunder, daß die Caledonische Reiseunternehmung allerdings große Erwartungen erregen mußte. Da wir jedoch während dem ganzen Lauf des Jahrs 1810 von ihren Resultaten gar nichts erfahren haben, so scheint es beynahe, als sey sie nur eine merkantilische Spekulation, und in der Folge hätten Welt und Wissenschaft wenig davon zu hoffen, wenn der Zufall nicht zuweilen vernünftiger wäre, als des Menschen Vernunft. 1)

Auch der berühmte Reisende Mungo Park setzte in dem Jahre 1810 seine in so mancher Hinsicht interessante Entdeckungsreise fort. Zuverlässige Nachrichten über denselben haben wir in einem Briefe erhalten, welchen der Gouverneur Maxwell von Senegal unter dem 6ten July 1810 nach London schrieb. Nach diesem hatte ein Bewohner von Goree Namens Laporte die Nachricht erhalten, daß Mungo Park, nachdem er alle seine Reisegefährten verloren hatte, sich aus Gambia wieder längs dem rechten Ufer des Senegal über Galam (einer Faktorey der Britten am Senegal, 30 Tagreisen von dessen Ausfluß) an die Küste zurückziehen wolle. In diesem Fall würde das Resultat dieser 2ten Expedition einige bestimmtere Nachrichten über Tomb-

1) S. Allg. geograph. Ephem. Jahrg. 1810. Mai. S. 101.

bukta ausgenommen, doch nur darinn bestehen, zu wissen, daß es den Europäern nicht beschieden sey, dort weiter zu kommen. 1)

So dürftig auch die öffentlichen Nachrichten über neue oder fortgesetzte Reiseunternehmungen in dem Jahre 1810 ausfielen, so reichhaltig ist der Gewinn, den wir aus vielen äußerst wichtigen und lehrreichen Reisebeschreibungen gezogen haben. Unter diesen steht unstreitig Krusensterns Reise um die Welt 2) an der Spitze. Seine mit dem glücklichsten Erfolge gelungene Weltumsegelung macht in Wahrheit nicht allein für die Russische Marine, sondern auch für den Russischen Handel überhaupt eine der wichtigsten Epochen. Ein Mann von so vielseitig wissenschaftlicher Bildung, vertraut mit dem ganzen Fache der Nautik und Geographie mußte allerdings etwas vorzügliches liefern. Es war indessen bey der Krusensternischen Expedition nicht bloß auf Handelsvortheile abgesehen, sondern auch für Physik, Geographie und Astronomie sollte dieselbe vorzüglich interessant und nützlich werden. Die Schiffe der Reisenden wurden daher mit einem schönen Apparat von physischen und astronomischen Instrumenten ausgerüstet, Horner als Astronom, Tilesius und Langsdorf als Naturforscher demselben beygegeben, und so werden uns in diesem Werke die fruchtbarsten Resultate der vereinten wissenschaftlichen Bemühungen dieser Gelehrten öffentlich mitgetheilt.

Die längst erwartete erste Lieferung des großen Kaiserlichen Prachtwerks über Egypten hat gleichfalls das Jahr 1810 aufzuweisen. 3)

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. S. 352.

2) Reise um die Welt in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806, auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander des I. auf den Schiffen Nadeshda und Newa, unter dem Kommando des Kapitäns von der Kaiserlichen Marine A. T. Krusenstern. Th. 1. Petersburg 1810.

3) Description de l'Egypte ou Recueil des observations

Zwar iſt Egypten ſchon oft bereist, unterſucht und beſchrieben worden; wir haben eine große Menge Werke über daſſelbe, und doch war man bis auf die gegenwärtigen Zeiten nicht im Stand, eine genaue und richtige Darſtellung von dieſem Lande zu geben. Eine auſſerordentliche Begebenheit, ein eben ſo günſtiger Umſtand als die Anweſenheit einer ſiegreichen Armee war erforderlich, gelehrten Forſchern und Beobachtern die Mittel an die Hand zu geben, um Egypten mit gebührender Sorgfalt zu ſtudieren. Dieſes Land, das die erlauchteſten Philoſophen des Alterthums beſuchten, war die Quelle, aus welcher die alten Griechen die Grundbegriffe der Geſetzgebung der Künſte und Wiſſenſchaften ſchöpften; aber unter den Griechen, ja auch unter den Römern war es keinem Fremden erlaubt in das Innere der Tempel zu dringen.

Der Held unſerer Zeit, welcher die Idee gefaßt hatte, ſeine ſiegreichen Unternehmungen mit Verſuchen zur Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften zu verbinden, und dem dieſes Letztere ſo herrlich gelungen iſt, verlangte, daß die verſchiedenen, dahin zweckenden Arbeiten vollends ins Reine gebracht und in ein Werk zuſammen gereihet würden. Mit der Ausfertigung deſſelben hat man ſich auch ſeit der Beendigung der Egyptiſchen Expedition beſchäftiget, und nicht früher konnte der erſte Theil deſſelben dem Publikum übergeben werden. Der Zweck des Werkes iſt, der Welt die geſammelten Beobachtungen und gemachten Bemerkungen über Egyptens Naturbeſchaffenheit, bürgerliche Geſchichte, Geographie, Wiſſenſchaften und Künſte vorzulegen, der, wie die erſte Probe zeigt, in die gewünſchte Erfüllung übergehen wird. 1)

---

des recherches, qui ont été faites en Egypte pendant l'expédition de l'armée française. Publié par les ordres de S. M. l'Empereur et Roi. Paris 1810.

1) S. Allg. geogr. Ephem. Jahrg. 1810. Auguſt. S. 355.

Zu den vollkommensten Geschenken der Literatur in so vielen wissenschaftlichen Zweigen gehören unstreitig die von Humboldtischen Werke. 1)

Vorzüglich interessante Nachrichten liefern uns zwey Werke über Ostindien, das eine gibt uns neue und höchst lehrreiche Aufschlüsse über die Philippinischen Inseln, das andere vermehrt bedeutend unsere Kenntnisse von Java und

1) Von dem großen Humboldtischen Werke ist die 3te Haupttheilung, welche die so gehaltreichen und wichtigen Untersuchungen über Mexiko enthält, unter dem Titel: Essai politique sur la nouvelle Espagne, durch die 5te und letzte Lieferung, wozu auch ein Atlas mit Kupfern und Karten gehört, geschlossen. Von den Plantes équinoctiales erschien die 11. und 12te Lieferung. Von der 4ten Abtheilung, welche Astronomie und Physik umfaßt, sind durch Jabbo Oltmanns als Recueil d'observations astronomiques, d'opérations trigonometriques et de mesures barométriques vier Lieferungen bloß französisch erschienen, über deren großen Werth man einen Kenner in der Korrespondenz zur Erd- und Himmelskunde, Jahrg. 1810. Merz, sprechen hören muß. Hiezu gehören auch die erschienenen Beyträge Nivellement barométrique faite dans les régions équinoctiales du nouveau continent en 1799—1804; par Alex. de Humboldt, les mesures calculées par Oltmanns, Paris 1810. Das Wichtigste scheint aber immer noch die Voyage de Humboldt et Bonpland. P. 1. Rélation historique Atlas pittoresque zu seyn, auch unter dem besondern Titel: Vues de Cortilières et monuments des peuples de l'Amérique par Alex. de Humboldt; zwey Lieferungen, Paris 1810. Es ist dabey nichts gespart, was uns jene Gegenden und Sitten aufs lebendigste vergegenwärtigen kann. Das Ganze, wozu schon alle Platten fertig gestochen sind, besteht aus 60 Tafeln, welche Prospekte, alte und neue Monumente, hieroglyphische Gemälde und Kostüme vorstellen. Künstler in Frankreich, Deutschland und Italien haben Theil daran genommen. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß die deutsche Ausgabe eben so sehr Original Ausgabe nach Text und Kupfern ist, wie die in Paris erschienene.

einigen andern ostindischen Inseln, die seither weniger die Aufmerksamkeit anderer Reisebeschreiber auf sich gezogen hatten. 1)

Den ersten Rang unter den Endeckungsreisen in das Innere von Nordamerika verdient nach den frühern, minderbedeutenden Versuchen einiger andern Schriftsteller ohnstreitig die berühmte Reise der Kapitains Lewis und Clarke. 2)

Der geniale Leopold von Buch führte uns nach Norwegen und dem kalten Lappland. Dieser kenntnißreiche, unermüdete Reisende hat nicht nur die mineralogische Erdkunde, sondern auch die physische Erdbeschreibung überhaupt und sehr häufig die Statistik des Nordens durch viele wichtige Resultate

---

1) Es sind folgende:

Voyage commercial et politique aux Indes orientales, aux Iles Philippines à la Chine etc. pendant les années 1803, 4, 5, 6 et 7. Par Félix Renouard de Sainte-Croix. T. 1, 2, 3. Paris 1810. — Es ist in's deutsche übersetzt, unter dem Titel: Reise nach Ostindien, den Philippinischen Inseln und China, nebst einigen Nachrichten von Conchinchina und Tunkin, von Ph. Ch. Weyland. Berlin 1811.

Voyage aux Indes orientales, pendant les années 1802, 3, 4, 5 et 6, contenant la description du Cap de Bonne Espérance, des Iles de France, Bonaparte, Java, Banca et de la ville de Batavia, par Ch. Fr. Tombe. Revu et augmenté de plusieurs notes et éclaircissements par M. Sonnini. T. 1, 2. Paris 1810.

Es ist gleichfalls in's deutsche übersetzt, unter dem Titel: Reise in Ostindien in den Jahren 1802 — 1806, mit Anmerkungen und Erläuterungen von Sonnini, und mit einigen Zusätzen von J. G. Bergk. Leipzig 1811.

2) Voyage des Capitaines Lewis et Clarke, depuis l'embouchure du Missuri, jusqu'à l'entrée de la Colombie dans la Mere pacifique fait dans les années 1804, 5 et 6, par ordre du Gouvernement des États-Unis. Redigé en Anglais par Patrice Gass, et traduit en français par M. J. N. Lallemant. Paris 1810.

bereichert, 1) Ukert geleitete uns nach Griechenland, 2) Rosenmüller nach Palästina, oder dem heiligen Lande, 3) und Zimmermann an den großen Ozean, 4) gleich diesen haben mehrere andere verdienstvolle Schriftsteller 5) unsere Kenntnisse,

1) Reise durch Norwegen und Lappland, von Leopold von Buch. B. 1, 2. Berlin 1810.

2) Gemälde von Griechenland, entworfen von F. A. Ukert. Königsberg 1810.

3) Ansichten von Palästina oder dem heiligen Lande, nach Ludwig Mayers Original-Zeichnungen, mit Erläuterungen von Ernst Friedrich Karl Rosenmüller. H. 12. Leipzig 1810.

4) Australien in Hinsicht der Erd- Menschen und Produktenkunde, nebst einer allgemeinen Darstellung des großen Ozeans, gewöhnlich das Südmeer genannt, und des Werths der seit Ansons darinn gemachten Entdeckungen in Bezug auf den Handel und die Politik, von Eberh. Aug. Wilh. v. Zimmermann. B. 1. Abth. 1, 2. Hamburg 1810.

5) Unter mehreren rechnen wir folgendes hieher: Bagdad; suivie de divers extraits d'écrivains orientaux, et d'un état des provinces et des villages de l'Egypte dans le 14. siècle, le tout traduit et enrichi de notes historiques et critiques; par M. Silvester de Sacy. Paris 1810.

Voyage dans les Catacombes de Rome par un membre de l'academie de Canton. Rome 1810.

Voyages aux Iles de Teneriffe, la Trinité, St. Thomas, St. Crois et Porto-Ricco, exécuté par ordre du Gouvernement français depuis le 30 Septembre 1796 jusqu'au 7 Juin 1798, sous la direction du Capitain Baudin, par André Pierre Ledru. Ouvrage accompagné de notes et d'additions par M. Sonnini. Paris 1810.

Description topographique et statistique de la France contenant, avec la carte de chaque Département, l'analyse des objets qui en forment la consistance territoriale civile et politique. Par J. Peuchet et P. G. Chanlaire ohne Jahrzahl (1810.)

Annuaire statistique du Département du Mont-Tonnerre pour l'an 1810, par Ferdinand Bodmann. Mayence 1810.

theils in der Geographie und Völkerkunde, theils in der Botanik und Zoologie, theils in der Mineralogie und Physiologie, theils in der Physik und Chemie zu erweitern sich bemühet.

Annuaire topographique et politique du Département de la Sarre pour l'an 1810, redigé par C. H. de Lamorre. Tréves 1810.

Voyage en Allemagne et en Suéde, contenant des observations sur les phénomenes les institutions et les mœurs, par J. P. Catteau. T. 1, 2, 3. P. 1810.

Historisch-geographisch-politischer Versuch über Ostindien, nebst der Schilderung von dessen Handel nach Le goux le Flaix mit Anmerkungen, Noten und einer Vorrede, von C. A. W. Zimmermann. B. 1, 2. Leipzig 1810.

Briefe auf einer Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien im Sommer 1808, von Georg Wilh. Keßler. Leipzig 1810.

Reise durch Franken, Bayern, Oestreich, Preussen und Sachsen, von C. A. D. von Eggers. Th. 1—4. Leipz. 1810.

Geschichte, Statistik und Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen, von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Th. 3. Leipzig 1810.

Auch sind in diesem Jahre die dem Fache der Reisebeschreibungen gewidmeten Zeitschriften: das Journal der Land- und Seereisen, das Journal der Länder- und Völkerkunde, das Magazin der neuesten Reisebeschreibungen, die Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen, von M. C. Sprengel, fortgesetzt von Th. F. Ehrmann u. s. w. mit rühmlichem Fleiße fortgesetzt worden.

Auch das der Literatur dieses Faches gewidmete Werk von Joh. Beckmann rückte zur Zufriedenheit des Publikums weiter vorwärts.

III.

Allgemeiner Ueberblick des Religionszustandes.

Die Klagen über den Verfall der Religion, die wir schon mehrere Jahre hindurch gehört haben, wurden auch im Jahre 1810 nicht zum Schweigen gebracht. Zwar sind sie von jeher geführt worden; allein nie lauter, allgemeiner, und wie es scheint, auch nie mit mehr Grund als in unsern Tagen. Sey es, daß man sich dabey manche Uebertreibungen erlaubt, daß viele, mehr aus Gewohnheit, als aus Einsicht und Ueberzeugung in diesen Klagetön einstimmen, oder aus gutmüthigem, oft voreiligem Eifer überall Gefahr ahnen, oder sehen, wo der ruhige, unbefangene Beobachter keine wahrnimmt, so lassen sie sich doch nicht als bloß aus der Luft gegriffen geradezu abweisen.

So ist es unter andern eine Thatsache, daß in der protestantischen Gemeinde der Stadt Mariboe auf der dänischen Insel Laaland öfters ohne weitere besondere Veranlassungen, aus Mangel an Zuhörern der öffentliche Gottesdienst nicht bloß des Nachmittags, sondern auch in der Hauptpredigt des Vormittags ausgesetzt werden muß. Die zu Mariboe herauskommende Zeitung hat zu verschiedenen Zeiten des Jahrs 1810 dem Publikum diese merkwürdige Nachricht mitgetheilt. So heißt es unter andern vom 26ten Nov. darin: „Gestern war wieder kein Gottesdienst, weder zur Hauptpredigt, noch zur Nachmittagspredigt. Zur erstern hatten sich bloß zwey Zuhörer eingefunden; zur andern durchaus

„keiner.“ Es iſt ſchwer zu glauben, wie der Herausgeber der Zeitung hinzufügt, wenn nur jeden Sonnabend Nachmittag dort wie an andern Orten die Straßen regelmäßig gefegt, der Gottesdienſt im Winter um 10 Uhr angefangen, und die zerſchlagenen Fenſter in der Kirche hergeſtellt würden, es wahrſcheinlich mit dem Beſuche wenigſtens des Hauptgottesdienſtes beſſer, und wieder ſo wie ehemals werden würde. Unſtreitig liegt der eigentliche Grund dieſer in unſern Zeiten auffallenden Erſcheinung etwas tiefer.

Leider nur zu gegründet ſind insbeſondere die Klagen über den in den Staaten der rheiniſchen Konföderation geſtörten Frieden der katholiſchen Kirche. Mit reinſter Wahrheitsliebe und dem innigſten Gefühle der Religioſität hat ſie Karl von Dalberg, von der Vorſehung an die Spitze der deutſchen Kirche geſtellt, öffentlich zur Sprache gebracht. Es ſey uns erlaubt, aus dieſer kleinen, aber gehaltreichen Schrift des Metropoliten von Regensburg 1) nur eine Stelle auszuheben, die uns den beklagenswerthen Zuſtand der katholiſchen Kirche eben ſo einfach, als charakteriſtiſch in ihren Hauptmomenten ſchildert:

„Wenn der Katholik ſeinen Oberhirten in der Ausübung „der Gottesverehrung, ohne daß er ſich eine Zerrüttung der „öffentlichen Ruhe vorzuwerfen hat, gehemmt ſieht, wenn „die weltliche Macht die Art vorſchreibt, wie die Kirchen„vorſteher die Glaubenslehre auslegen ſollen, wenn ſich dieſe „Gewalt in Dispenſations-Fällen zwiſchen den päbſtlichen „Stuhl und den Biſchof ſtellt, wenn ſie in einzelnen Fällen

1) Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der Konföderation; ausgeſprochene Wünſche Karls Erzbiſchofs-Metropoliten von Regensburg. 1810.

Man verbinde damit die erläuternde Bemerkungen zu der vortrefflichen Schrift von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheiniſchen Konföderation; ausgeſprochene Wünſche Karls, Erzbiſchofs-Metropoliten. Bamberg u. Würzburg 1811.

„Ehesachen, auch in Beziehung auf das geistliche Band sich „zueignet; wenn die Zahl der zur Versehung des Gottes„dienstes erforderlichen Geistlichen sich augenscheinlich vermin„dert, wenn die Seminarien nicht mehr unter der wesent„lichen Leitung der Bischöfe stehen, wenn nach dem Tode „eines Bischofes Jahre verfließen, ohne daß ein Nachfolger „an seine Stelle tritt; dann zerstören Zweifel und Besorgniß „die Ruhe seiner Seele, er fürchtet, auf dem Wege des Heils „nicht mehr sicher geleitet zu werden, sich zu verirren, ohne „daß ein zuverläßiger Führer ihn auf den Pfad der christli„chen Tugend zurückleiten könne; er fürchtet endlich, daß die „heilige Religion, die Trösterin im Unglück, diese Hoffnung „einer glückseligen Ewigkeit, früh oder spät für ihn, für seine „geliebten Kinder, und für ihre Nachkommen verlohren „sey."

„Dann ist der Friede aus dem beängstigten Herzen des „Katholiken verbannt. Er fühlt sich in der Ausübung seiner „Gottesverehrung und in den Werken seiner christlichen Liebe „beunruhigt. In seinem Innern fordert er die Freiheit der „Religionsübung seiner Väter. Gebohren, erzogen in der „Katholisch-Apostolisch-Römischen Religion, verlangt er in „seinem Innern jene Ruhe zu finden, welche den gottes„fürchtigen Seelen nöthig ist, deren Vereinigung in eben „dieser Beruhigung den wahren Frieden der Kirche aus„macht."

„Diese Beruhigung ist in den Staaten der rheinischen „Konföderation gestört, weil mehrere ihrer Bisthümer offen „blieben, alle seit der Säculariſation der geistlichen Güter in „Deutschland ihrer Dotation beraubt sind, was nothwendig „die Furcht herbeygeführt, daß die Katholischen Länder der „Konföderation in wenig Jahren ohne Bischöfe seyn werden. „Schon befinden sich die Bisthümer Passau, Freisingen, „Bamberg, Würzburg und Münster in diesem Falle. Der „auf dem rechten Ufer des Rheins gelegene Theil der Mainzer„

„Wormſer, Straßburger und Conſtanzer Diözes wird pro„viſoriſch von dem Erzbiſchofe von Regensburg verwaltet. „Die Diözeſen von Trier, Cölln und Baſel, inſofern ſie „auf dem rechten Rheinufer liegen, die von Eichſtädt, „Speier, 1) Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Corvei, „Fuld, Salzburg nebſt ihren vier Suffraganaten, haben „zwar ihre eigne Biſchöfe, die nur lebenslängliche Penſionen „genießen; ihre Sitze aber, die keine eigenthümliche Dotation „haben, gehören in die Kategorie derjenigen, die nach dem „Tode ihrer Biſchöfe unbeſetzt bleiben."

„Zu dieſer Beſorgniß kömmt noch die Betrachtung, daß „die Fonds der Seminarien, der Klöſter, eines groſſen „Theils der geiſtlichen Pfründen, der Dom- und Kollegiat„Stifter ſäculariſirt ſind, daß die Altäre und der Gottesdienſt „an vielen Orten Mangel an Subjekten leiden werden. Die „Beſorgniß vermehrt ſich am Ende noch dadurch, daß alle „Beſtrebungen des Metropoliten, um ein Konkordat zu er„wirken, ohne Erfolg geweſen ſind, und daß die einzelnen „Unterhandlungen der Souveraine mit dem römiſchen Hofe „ohne Erfolg geblieben ſind."

Dieß iſt die Lage des Katholicismus der rheiniſchen Konföderation, ſagt der Vorſteher der Deutſch-Katholiſchen Kirche, und wir können hinzuſetzen, daß ſich dieſelbe leider noch jetzt in eben der bedenklichen Kriſe befinde.

Aber auch abgeſehen von der eigenen Lage, welche die Gewiſſensruh der Bekenner dieſer Kirche in ſo mancher Hinſicht gefährdet, ſo zeigen ſich überdies in Beziehung aller Kirchen im Staate insgemein noch ſo manche beängſtigende Symptomen, wodurch häufig die Einheit und der innere Friede ſowohl derſelben gegeneinander, als der Glaubensgenoſſen unter ſich geſtöret wird.

Noch leben wir in der Zeit der Gährung, es regt ſich

1) Der Biſchof von Speier iſt indeſſen mit Tod abgegangen.

jetzt ein Geist der Freyheit und der Prüfung, der sich hauptsächlich in Glaubenssachen immer weiter verbreitet. Alte Meynungen werden verlassen und neue aufgenommen; man zweifelt, läugnet, verändert; der Aberglaube hat zwar beträchtlich verlohren, aber der Feind, welcher ihm bisher den gröſten Abbruch gethan hat, und noch thut, ist leider nicht die Wahrheit, sondern — der Unglaube. Die Religion hat nun mit beyden zu kämpfen; und dieser Kampf ist unstreitig eine der merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit; aus ihm läst sich viel entscheiden. Auf der einen Seite unter den niedern und unwissenden Volksklassen, an welche sich nicht selten die ersten Stände in der bürgerlichen Gesellschaft aus solchen oder andern Ursachen anschlieſen, herrscht noch finstre blinder Glaube, Schwärmerey, steife Anhänglichkeit an alles Alte, falsche Religiosität; auf der andern Seite unter den höhern und mittlern Ständen, zu welcher Parthey sich selbst manche aus den untern Volksklassen schlagen, gehört blinder Unglaube, modische Zweifelsucht, dreistes Absprechen, Mangel an Religiosität zum guten Ton. Die Zahl der wahren, denkenden, ernsthaft prüfenden Religionsfreunde, welche sich vom Aberglauben und Unglauben gleich weit entfernen, und zur ächten, erleuchteten, wirksamen Religiosität bekennen, ist gegenwärtig noch die kleinste, wie denn überhaupt die goldne Mittelstraße immer am spätesten gefunden wird.

So lange wir noch zwischen Aberglaube und Unglaube hin und her schwanken, so lange das gesunkene Ansehen der Religion nicht wieder unter uns hergestellt, so lange das Christenthum nicht Sache des Verstandes und Herzens zugleich wird, so lange wir entweder gar keinen, oder einen verkehrten und zweckwidrigen Gebrauch davon machen, so lange seine Lehren und Grundsätze nicht kräftiger auf uns wirken; so lange wird es auch den meisten unserer Zeitgenossen an

wahrer Religioſität und mit derſelben an bewährter Weisheit und Tugend fehlen.

Nicht ungerecht aber beſchämend iſt die Klage, in welcher Reinhardt in ſeiner Predigt am Feſte der Kirchenverbeſſerung den 31ten Oktober 1810 über den Zuſtand der Religioſität, ſo wie er ihn in eben dieſem Jahre wahrgenommen hat, mit folgenden Worten ausbricht:

„Hat man nicht in unſern Tagen und gerade in unſerer „Kirche, welche dem Glauben ihr ganzes Daſeyn ſchuldig iſt, „faſt alles Glauben aufgegeben? Hat man nicht vorwitzig „alles in Anſpruch genommen, was ſonſt für entſcheidend „galt; verdächtig gemacht, was ſonſt das gröſte Anſehen „genoß, und ſelbſt über das Heiligſte leichtſinnigen Zweifel „verbreitet? Sind wir nicht aus gelehrigen, vertrauensvollen „Schülern der Natur und der Schrift übermüthige Meiſter „geworden, die alles wiſſen, nur nichts mit Gewißheit, die „alles unterſuchen, und nie zur Entſcheidung kommen, die „über alles vernünfteln und ſchwatzen, nur nicht handeln „können? Denn ſo iſt es, wer an allem zweifelt, wer von „nichts überzeugt, durch nichts erwärmt, für nichts begeiſtert „iſt, der kann auch nicht kräftig wollen, der hat keinen „Muth zum Handeln, der iſt nicht fähig, etwas zu wagen, „der vermag es nicht, ein Opfer zu bringen, er verſinkt in „Selbſtſucht und thieriſche Sinnlichkeit.“ 1)

Was Wunder, daß ſich bey einem ſolchen Zuſtand des religiöſen Wiſſens und Glaubens auch in dem Jahre 1810 wiederum an verſchiedenen Orten einzelne Symptome von Aberglauben und Unglauben, Sektengeiſt und Religionsſchwärmerey äußerten.

So hatte ſich unter andern in Oſtpreußen, namentlich auf den Dörfern um Ortelsburg und Paſſenheim, in dem Neidenburgiſchen Kreiſe, unter dem Namen der Heiligen eine

1) S. Franz Volkmar Reinhardt Predigt am Feſte der Kirchenverbeſſerung den 31. Oktober 1810. Leipzig 1810.

mystische Sekte gebildet, die gewöhnlich, wie alle dergleichen Phantasen, Offenbarungen und Inspirationen annimmt. Es ging anfangs allgemein, besonders unter dem gemeinen Mann, das Gerücht, von diesen Sektirern würden heimlich in ihren Versammlungen Kinder geschlachtet und geopfert. Ein Kind, das (aus welchem Grund hat man nicht erfahren können) heimlich von diesen Illuminaten beerdigt worden war, gab zu diesem Gerücht Anlaß, und machte endlich die Obrigkeit aufmerksam. Auf ihren Befehl wurde der Leichnam des Kindes ausgegraben, und der Prüfung der Aerzte und Wundärzte übergeben. Das von diesen abgestattete Gutachten fiel jedoch dahin aus, daß das Kind eines natürlichen Todes gestorben sey. Indessen fand man sich von Seiten der Königsberger Regierung dadurch veranlaßt, eine eigene Untersuchung über die nähern Verhältnisse dieser neuen Religionsgesellschaft anzustellen. Die Sektenstifter, mit welchen man diese Untersuchung begonnen hatte, waren, außer einem Müller, noch einige ungebildete Landleute. Strenge Mittel, welche ohnehin bey solchen Verirrungen des menschlichen Geistes gewöhnlich unwirksam sind, hatte man gegen diese heiligen Narren nicht eingeschlagen; man bemühte sich vielmehr, dieselbe auf dem Wege der Belehrung über ihre Irrthümer wieder zur ruhigen Besinnung zu bringen, und es zeigte sich auch gar bald, daß man auf diese Weise den gewünschten Endzweck am sichersten und leichtesten erreichte.

Eine zweyte Sekte der Art hatte sich in Ost-Preußen unter dem Namen der deutschen Union gebildet. Einer ihrer Grundsätze soll unter mehreren der seyn: man müsse nur so viele Kinder in die Welt setzen, als man ernähren könne. Sonderbar war es, daß sich unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft selbst mehrere adliche Gutsbesitzer und überhaupt Leute aus den höheren Ständen in der bürgerlichen Gesellschaft befunden haben.

Ein ähnlicher Schwindelgeist hatte sich selbst in einige

gröſsere Städte des Preuſsischen Staates verbreitet gehabt. So stand unter andern in Königsberg ein neuer Prophet auf. Ein gewisser Schönherr wollte ein neues Evangelium predigen, und hatte damit würklich einen nicht unbedeutenden Anhang selbst unter der höhern Volksklasse gefunden. Da man befürchten mußte, die Sache könne von Folgen werden, so mußte sich das dortige Konsistorium am End ins Mittel schlagen, und das zwar um so mehr, als schon aus diesen Proben und aus einigen andern ähnlichen Erfahrungen, die man gemacht hatte, nicht undeutlich hervorging, die Denkart der Bewohner Ost-Preußens wolle sich mit merklichem Uebergewicht zum Mysticismus hinneigen. 1)

Gewiß war es auch ein neuer Ausfluß von Religionsschwärmerey, daß des alten Stillings Geisterspuckereyen, ohngeachtet der derben Zurechtweisung und Züchtigung, womit man die frommen Träumereyen in ihrer vollen Blöße enthüllte, noch anstecken konnten. Es mußte neuerdings auffallen, daß von Mayer noch auf den sonderbaren Gedanken kam, uns den Jungischen Hades, welcher in der Theorie der Geisterkunde schon eine unglückliche Hauptrolle gespielt hatte, so genau zu beschreiben, als wenn er selbst aus diesem Orte der Prüfung leider ohne Prüfung desselben hervorgegangen wäre. 2)

---

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. July. S. 540.
S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 204. S. 816.

2) S. Hades, ein Beytrag zur Theorie der Geisterkunde. Nebst Anhängen, öffentlichen Verhandlungen über Swedenborg und Stilling. Ein Beyspiel des Ahnungsvermögens und einen Brief des jüngern Plinius enthaltend, von Joh. Friedrich von Mayer. Frankfurt 1810.

Indessen verdient auch hier angemerkt zu werden, daß andere noch im Jahre 1810 den Jungischen Schwärmereyen in der Theorie der Geisterkunde entgegen zu wirken bemüht waren. Unter diese gehört der Verfasser folgenden Werkes: Geister und Gespenster in einer Reihe von Erzählungen dargestellt, ein

Ebenso war das Benehmen, das sich die katholischen Geistlichen in den Niederlanden gegen ihre protestantischen Mitbürger erlaubten; ihre aus falschem Religionseifer gemachte Widersetzlichkeit gegen die Befehle des Souverains; ihre Verletzung der schuldigen Ehrerbietung gegen denselben, in Wahrheit ein wilder Ausbruch von Intoleranz, Priesterstolz und Religions-Fanatismus. Nur daher läßt es sich erklären, wie der französische Kaiser, gewöhnt die Diener einer jeden Religion mit Liebe und Sanftmuth zu behandlen, diese widerspenstige Geistlichkeit so derb züchtigen konnte. Der Vorgang ist zu merkwürdig, als daß er nicht in einem Werke, bestimmt den Zeitgeist zu charakterisiren, aufbewahrt zu werden verdiente. Bey einer Audienz, welche der Kaiser auf seiner Reise in dieses Departement den 6ten May 1810 zu Breda den öffentlichen Beamten ertheilte, brach der fürchterliche Orkan gegen die dort versammelte katholische Geistlichkeit aus. Es waren nicht Worte, es waren Donnerschläge, womit sie in der ewig unvergeßlichen Rede, welche Napoleon an sie gerichtet hatte, darniedergeschmettert wurden. Nach verbürgten Nachrichten sprach der gereizte Monarch auf folgende Weise:

„Warum habt Ihr den Priesterrock nicht an? Ihr „sagt, Ihr seyd Priester: aber wer seyd Ihr? Prokura„toren, Notarien, Bauern? Ich komme in ein Departe„ment, wo die Mehrheit des Volkes aus Katholiken besteht, „die in vorigen Zeiten unterdrückt worden sind, nach der „Revolution mehr Freyheit erhalten hatten, und die mein „Bruder, der König, noch mehr begünstiget hat; ich kom„me, um Euch alle den andern gleich zu machen, und Ihr „fangt damit an, daß Ihr den Respekt gegen mich aus den „Augen setzt, und beklagt Euch über die Unterdrückung, die „Ihr unter der vorigen Regierung erlitten hättet; aber

nothwendiger Beytrag zu Jungs Theorie der Geisterkunde. B. 1. 2. Basel 1810.

„Euer Benehmen zeigt, daß Ihr sie wohl verdient habt; der „erste Akt der Souverainetät, den ich habe vollziehen müssen, „bestand darin, daß ich zwey eurer widerspenstigen Priester, „selbst den apostolischen Vikar, habe verhaften müssen. Sie „sitzen im Gefängniß, und sollen bestraft werden. Dagegen „ist das erste Wort, was ich aus dem Munde eines refor„mirten Predigers höre: „Gebt dem Kaiser, was des „Kaisers ist.“ Das ist die Lehre, die Ihr predigen „sollet. Von diesen Herren da (auf die Protestantischen „Geistlichen deutend) solltet Ihr lernen. Immer habe ich „unter den Protestanten getreue Unterthanen gefunden. In „Paris habe ich deren 6000, in meinem Reiche 800,000, „und nie habe ich mich über einen zu beklagen gehabt. Ihr „habt die Protestanten verläumdet, indem Ihr sie als Leute „darstelltet, die staatsgefährliche Grundsätze lehrten; aber ich „habe keine bessern Unterthanen, als die Protestanten. In „Paris lasse ich mich zum Theil von Protestanten bedienen, „sie haben freyen Zutritt zu mir, und hier will eine Hand„voll brabantscher Fanatiker sich meinen Absichten widersetzen! „Hätte ich nicht in Bossuets Lehre, in den Maximen der Gall„kanischen Kirche Grundsätze gefunden, die mit den meinigen „übereinstimmen, und wäre das Konkordat nicht angenommen „worden, ich würde Protestant geworden seyn, und 30 Mil„lionen Menschen wären meinem Beyspiele gefolgt. Was für „eine Religion lehrt aber Ihr? Wißt Ihr nicht, daß Chri„stus gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, „und Ihr wollt euch in meine Reichsgeschäfte mischen? Ihr „wollt nicht für den Souverain beten? 1) Ihr wollt unge„horsame Bürger seyn? Die Beweise habe ich in der Tasche.

1) Vermuthlich hatten die katholischen Geistlichen in diesen neuen Provinzen zum Theil erklärt, sie könnten keine Befehle über kirchliche Gegenstände von einer weltlichen Macht annehmen; der Befehl, für den Kaiser zu beten, müsse ihnen erst von ihren geistlichen Obern insinuirt werden.

„Wenn Ihr in solchen Grundsätzen verharret, so wird Strafe „in dieser, Verdammniß in jener Welt Euer Theil seyn. „Sie sind (an den Vikar, der ihn angeredet hatte, sich wen„dend) apostolischer Vikar: Wer hat Sie in dieses Amt „eingesetzt? Der Pabst? Er hat kein Recht dazu. Ich „mache die Bischöfe... Ihr wollt nicht (indem er die „Rede wieder an alle richtete) für den Monarchen beten? „etwa darum, weil ein römischer Priester mich in den Bann „gethan hat? Aber wer hat ihm das Recht gegeben, einen „Monarchen in den Bann zu thun? Warum haben Luther „und Calvin sich von der Kirche getrennt? Euer infamer „Ablaßkram hat sie empört, und die deutschen Fürsten woll„ten Euer Joch nicht mehr tragen. Die Engländer haben „Recht gehabt, sich von Euch loszusagen; die Päbste haben „durch ihre Hierarchie Europa in Feuer und Flammen ge„setzt; Ihr möchtet wohl gern wieder von neuem Blutgerüste „und Scheiterhaufen aufrichten, aber ich will schon dafür „sorgen, daß nichts daraus werde... Seyd Ihr von der „Religion Gregors des Siebenten, Bonifaz des Achten, Be„nedikts des Vierzehnten, Clemens des Zwölften? Ich bin's „nicht; ich bin von der Religion Jesu Christi, der gesagt „hat: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und „demselben Evangelium gemäß gebe ich auch Gott, was „Gottes ist.' Meinen Scepter habe ich von Gott. Ich „trage das weltliche Schwert, und ich werde es zu führen „wissen. Gott richtet die Thronen auf; nicht ich habe mich „auf meinen Thron geschwungen, Gott hat mich darauf ge„setzt; und diesem wollt ihr Erdengewürme euch widersetzen? „Ich bin keinem Pabste, nur Gott und Jesu Christo Rechen„schaft von meiner Regierung schuldig. Meint Ihr, daß „ich dazu gemacht sey, einem Pabste den Pantoffel zu „küssen?"

„Wenn es nur von Euch abhinge, Ihr würdet mir die

„Haare abschneiden, würdet mir eine Glatze machen, wür-
„det mich, wie Ludwig den Frommen, in ein Kloster stecken,
„oder nach Afrika verbannen....

„Unwissende Schwachköpfe, die Ihr seyd, beweist mir
„aus dem Evangelium, daß Jesus Christus den Pabst zu
„seinem Stellvertreter, zum Nachfolger des heil. Petrus ver-
„ordnet habe, und daß er das Recht besitze, einen Monarchen
„in den Bann zu thun! 1) Ist Euch an meinem Schutz
„gelegen, so predigt das Evangelium, so wie es die Apos-
„geprediget haben; ich will Euch beschützen, wenn Ihr gute
„Bürger seyd; wo nicht, so verbanne ich Euch aus mei-
„nem Reiche, und zerstreue Euch, wie die Juden, in alle
„Welt...

„Ihr gehört zum Bisthum Mecheln. Zeigt Euch vor
„eurem Bischofe, leget euer Bekenntniß bey ihm ab, und
„unterschreibet das Konkordat, der Bischof wird Euch meine
„Willensmeynung kund thun; ich will noch einen andern
„Bischof zu Herzogenbusch setzen. Gibt es ein Seminarium
„zu Breda? (Die Frage ward bejaht.) Wohlan denn,
„Herr Präfekt des Departements der beyden Nethen, Sie
„werden Anstalt machen, daß diese Leute das Konkordat
„beschwören. Besuchen Sie das Seminarium, und sorgen
„Sie dafür, daß man darinn die reine Lehre des Evangeliums
„vortrage, damit aufgeklärtere Leute daraus hervorgehen,
„als diese Schwachköpfe von Löwen, wo man eine wunder-
„liche Lehre vorträgt. Ueberhaupt sollen die Kirchensachen

1) Aus diesen eigenen wiederholten Aeußerungen des Kaisers scheint das damal schon im Umlauf gewesene Gerücht, als sey wirklich eine Bannbulle gegen den französischen Souverain erlassen worden, nicht ganz ohne Grund zu seyn, und wahrscheinlich stund die Weigerung von einem Theil der dortigen Geistlichkeit, für ihn zu beten, und vielleicht auch der Umstand, daß sie vor ihm nicht im geistlichen Ornate erschienen, damit in Verbindung. Sie wollten sich eher gegen den Kaiser vergessen, als nach ihrer Ansicht von dem Pabste abfallen.

„in allen Konfessionen nach gleicher Regel behandelt werden, „und Sie werden solche Verfügungen treffen, daß ich nichts „mehr davon hören muß.“ 1)

Sind gleichwohl diese einzelnen Thatsachen, welche wir zur Schilderung des Religionszustandes im Jahre 1810 ausgehoben haben, die leicht noch mit verschiedenen andern vermehrt werden könnten, keine ganz erfreulichen Zeichen der Zeit, so müssen wir doch auf der andern Seite bekennen, daß Unkraut von der Art nur selten, und nicht auf jedem Boden unter dem guten Samenkorne aufschießen konnte. Wir müssen dem bessern Geiste, der im Durchschnitte unsere Regierungen belebt, vielmehr die volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit eben so viel Einsicht, als Energie, einem solchen Unwesen entgegen zu arbeiten bemüht waren. Gleich weit suchte man sich von den beyden Extremen Aberglaube und Unglaube zu entfernen, und jenes System der Gleichstellung der verschiedenen Confessionen und einer allgemeinen Toleranz, von dem man seit einigen Jahren in der Staatskunst und Gesetzgebung nicht ohne glücklichen Erfolg ausgegangen ist, folgerechter zu ordnen, und fester zu regeln.

Wenn auch einerseits die Großbritannische Regierung ihre von Alters her gegen die irländische Katholiken bewiesenen inhumanen Gesinnungen mit Hartnäckigkeit zu verfolgen strebte, wenn gleich die von denselben neuerdings bey dem Parlament eingereichten Petitionen die Aufhebung der politischen Beschränkungen und Entbehrungen zu erwirken, noch zur Zeit fruchtlos geblieben sind, und wenn auch hie und da, vorzüglich in dem Unterhause, für ihre Gleichstellung und Zulassung zu den öffentlichen Stellen und Würden sich eine Stimme erhoben hatte, dennoch diese gerechte Forderung unter mannigfaltigen Vorwänden keinen Eingang finden konnte; wenn man

1) S. Theolog. Annalen, Jahrg. 1810. S. 308.

unter andern hiezu den Vorwand benützte, als stehe das geistliche Oberhaupt der Römischen Kirche auf dem Punkte, Französischer Unterthan zu werden, durch welchen Kanal leicht etwas von den geheimen Bestrebungen des gemeinschaftlichen Feindes sich in das Land und in die öffentliche Verwaltung einschleichen könnte: so können wir andererseits von den meisten Staaten die erfreulichsten Beweise für eine gleiche Behandlung der verschiedenen Confessionen und für die Anerkennung ihrer Rechtsgleichheit insbesondere aktenmäßig aufweisen.

Es würde uns zu weit führen, die einzelnen Momente hiezu aus der Partikulärgeschichte eines jeden Staates anzuführen. Nur einige wenige Belege hiezu sollen hier eine Stelle finden und zwar vorzüglich von demjenigen Gouvernement, welches unstreitig in unsern Tagen den ersten Impuls zur Gründung des allgemeinen Toleranz-Systems gegeben hat. Sie sollen uns überzeugen, wie man mit Wort und That diesem System ferner zu huldigen sich beeiferte. Kräftiger konnte wohl der französische Kaiser sich nicht aussprechen, als er dieses in der den Deputirten des Wahlkollegiums des Departements des Leman gegebenen Audienz vom 4ten Februar 1810 gethan hat.

„Ich und diejenigen von meinen Nachkommen, sagt er, „welche den Thron inne haben, wir werden jede auf das „Evangelium gegründete Religion beschützen, weil alle die „Moral predigen und christliche Liebe athmen. Allerdings be„klage ich die Unwissenheit und den Ehrgeiz derjenigen, (der „Päbste) die, indem sie unter der Maske der Religion die „ganze Welt beherrschen und zu ihrem Nutzen steuerbar machen „wollten, dem Zwiste, der die christliche Familie trennte, „einen scheinbaren Vorwand gewährten. Meine Lehre und „meine Grundsätze sind unveränderlich, welches Geschrey auch „die Unwissenheit und der Fanatismus erheben mögen: Tole„ranz und Schutz allen christlichen Religionen, Garantie und

„Unabhängigkeit der Religion, welcher ich mit der Mehrzahl „meiner Völker beypflichte gegen die Eingriffe der Bonifaze, „Juliuse, Gregore! Als ich in Frankreich durch ein Kon„kordat meine Verhältniſſe mit den Päbſten regelte, gedachte „ich nicht, es anders zu thun, als unter der Aegide der vier „Propoſitionen der Gallikaniſchen Kirche; ſonſt hätte ich die „Ehre und die Unabhängigkeit des Reichs den ungereimteſten „Anſprüchen aufgeopfert.“ 1)

Dieſen Grundſätzen war es gemäß gehandelt, wenn der Kaiſer, um hier nur etwas zu gedenken, unter andern zum Ankaufe einer Kirche für die Lutheraner in Paris, die, ſo wie viele andere, während der Revolution in die Hände von Privatperſonen gekommen war, eine Summe von 60,000 Franken, zur Wiederherſtellung derſelben 15,000 Fr., und jedem von den beyden Predigern 6000 Fr. jährlichen Gehalts und ein Wohnhaus bewilligt hat; wenn er neuerdings dieſer Gemeinde ein anderes Geſchenk mit einer anſehnlichen Summe gemacht hat, und ihr das ganze, bey der Kirche gelegene, Kloſter einräumen ließ, in welchem das Konſiſtorium dem Organiſten, dem Vorſänger und andern Kirchenbedienten, ſo wie einer gewiſſen Anzahl armer Familien Wohnungen anzuweiſen beſchloſſen hat; wenn man zugleich die Einrichtung traf, daß daſelbſt eine unentgeldliche Schule zur Erlernung der Anfangsgründe der Sprache, der Schrift, des Rechnens und der Religion, nebſt dem eine andere ebenfalls unentgeldliche Schule zur Erlernung der Choralmuſik angelegt wurde. 2)

In gleichem Sinn verordnete ein Kaiſerlich franzöſiſches Dekret vom 15ten May folgendes:

„In Betracht, daß die große Majorität der Einwohner „unſers Departements der Rheinmündungen katholiſch iſt;

1) S. Theolog. Annalen, Jahrg. 1810. May. S. 220.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 158. S. 630.

„daß ſie deſſen ungeachtet zu Ausübung ihrer Religion einer
„ſo unvollkommnen Duldung genießet; daß ſie aller äußer-
„lichen Zeichen der Religion beraubt iſt; daß die Prieſter die
„ihren heiligen Charakter bezeichnende Kleidung nicht tragen
„dürfen; daß der reformirte Kultus beynahe alle Kirchen
„und die derſelben angewieſenen Einkünften beſitzt; daß ihre
„Geiſtlichen allein vom Staate beſoldet werden, und dieß
„ſogar bey Gemeinden, die beynah ganz katholiſch ſind; da
„wir einer der Gerechtigkeit, der Gewiſſensfreyheit und den
„Rechten des Reichs ſo ſehr zuwiderlaufenden Ordnung der
„D[illegible]ge ein Ende zu machen wünſchen, ſo haben wir fol-
„gendes dekretirt: Ein Uns, durch Unſern Kultminiſter zur
„Ernennung vorgeſchlagener Kommiſſär wird ſich unverzüg-
„lich in die Departemente der Rhein- und Scheldemündun-
„gen, und in den Bezirk von Breda begeben, um die Or-
„ganiſation des Gottesdienſtes, die Vertheilung der Kirchen
„nach der Zahl der Individuen einer jeden Religion, die
„Organiſation der Kapitel, der Pfarreyen, der Filiale und
„der Fabriken vorzubereiten, alles nach den Regeln und
„Gewohnheiten, die in Unſerm übrigen Reiche beobachtet
„werden. Dieſer Kommiſſär wird ſich wegen Aufſtellung
„und Beſtimmung der katholiſchen Pfarreyen und Filiale, ſo
„wie überdas, was die reformirten Kirchen betrifft, mit dem
„Präfekten benehmen, und die zu ihrer Organiſation zu er-
„greifenden Maasregeln vorſchlagen. Die Arbeit dieſes Kom-
„miſſärs muß nebſt den Bemerkungen der Präfekten bis zum
„15ten Juny bey Unſerm Kultminiſterium übergeben, und
„das Duplicat der letztern zur nämlichen Zeit an das Mi-
„niſterium des Innern eingeſchickt werden. Unſere Miniſter
„des Innern und des Kultus werden Uns die definitive Or-
„ganiſation vor dem 1ten Auguſt zur Genehmigung vorlegen.
„Vom Augenblick der Organiſation an wird der katholiſche
„Gottesdienſt öffentlich gehalten; die äußerlichen Zeichen wer-
„den autoriſirt und geachtet werden; die Prieſter werden ihr

„Amtskleidung tragen; die Gläubigen können durch Glocken-
„klang zum Gottesdienst herbeygerufen werden; alles gemäs
„den Vorschriften, die unser übriges Reich regieren.“ 1)

Ganz in demselben Geiste ist ein von dem westphälischen Minister des Innern an die Präfekten des Reichs erlassenes Dekret vom 17ten Dezember 1810. Es heißt darinn:

„Aus mehreren, bey mir eingelaufenen Beschwerden
„habe ich ungern ersehen müssen, daß der Wille Seiner
„Majestät, Kraft dessen jede Religion von den Dienern einer
„andern völlig unabhängig seyn soll, nicht überall im König-
„reich auf gleiche Weise vollstreckt wird. Man hat mir sogar
„hin und wieder Zweifel über den eigentlichen Sinn unserer
„Constitution in dieser Hinsicht geäußert. Wenn unter den
„vormaligen Regierungen die Bekenner einer Religion ver-
„bunden waren, den Geistlichen einer andern für Ministerial-
„handlungen, deren sie nicht bedurften, Stolgebühren zu
„entrichten: so rührte dieß daher, daß in jeder Provinz eine
„herrschende Religion vorhanden war, deren Diener man
„nicht durch die Toleranz, oder den Schutz anderer Religions-
„Verwandten leiden lassen wollte. Die Constitution, welche
„die freye Ausübung jedes Gottesdienstes als Grundsatz auf-
„stellte, hat diesen Unterschied aufgehoben. — Es gibt keine
„herrschende Religion im Königreich mehr, und folglich auch
„kein Grund, der eine Religionspartey berechtigen könnte,
„von der andern einen Tribut zu fordern, welcher der Ge-
„rechtigkeit und Billigkeit so sehr entgegen ist. — Se. Ma-
„jestät, indem Sie durch das Dekret vom 22ten Jänner
„1808 die Führung des Registers des Civilstandes den Pfar-
„rern jeder Religion anvertrauten, erklärten den Grundsatz,
„daß die Ausübung jeder Religion unabhängig von den Die-
„nern einer andern seyn sollte. Jede Religionspartey ist
„daher verbunden, die Kosten ihres Gottesdienstes allein zu

1) Moniteur 1810. Mai. p. 552.
S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 158. S. 630.

„tragen, und alle andere können keiner Art von Beytrag dazu „unterworfen werden.“ 1)

Außer diesen schönen Proben, von welchen man ähnliche der Art beynahe aus allen Europäischen Staaten zum Beweise des herrschenden Geistes der Duldsamkeit aufweisen kann; beeiferte man sich gleichfalls, die Grenzlinie zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt genauer und schärfer zu ziehen, um dadurch so manchen Collisionen vorzubeugen, welche öfters zu den ärgerlichsten Auftritten die nächste Veranlassung gaben. Mit zarter Schonung bemüht man sich, die Religions- und Gewissensfreyheit der Individuen gegen jeden fremdartigen Eingriff zu bewahren.

Ein merkwürdiger Fall, der sich in Frankreich ereignete, soll hier statt mehrerer andern beyspielsweise angeführt werden.

Bey einem Pfarrer in der Gegend von Mons wurde ein bedeutender Diebstahl verübt. Mehrere Personen wurden der That beschuldigt, verhaftet, und dem Special-Gericht überantwortet. Während der Einleitung des Prozesses kam Jemand zu dem katholischen Vikar zu St. Waudrü, Namens Laveine, und erklärte, er habe ihm ein Geheimniß zu offenbaren. Zu gleicher Zeit übergab er ihm für den bestohlenen Pfarrer eine Summe Geldes, und brachte den andern Tag noch eine zweyte. Der Richter, welche die vorläufige Untersuchung hatte, ließ den katholischen Geistlichen vorladen, um über das ihm gemachte Geständniß zu zeugen. Laveine erklärte, er dürfe nach seinen Religions-Grundsätzen, als katholischer Geistlicher, weder das Geschlecht, noch den Namen desjenigen, der ihm ein so wichtiges Geständniß gethan habe, entdecken; erbot sich aber, über alle andere Umstände, wovon er Kenntniß habe, Auskunft zu geben. Es wurde ein Urtheil erlassen, wodurch dem Geistlichen aufgegeben wurde, jene

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 8. S. 31.

Perſon namhaft zu machen, welche das geſtohlne Geld wieder gebracht habe. Man bediente ſich hiebey des Entſcheidungsgrundes, daß dieſe Entdeckung zur Verurtheilung eines Verbrechers, oder zur Freyſprechung eines Unſchuldigen beytragen könne. Gegen dieſes Urtheil ſuchte Laveine Caſſation nach, und gründete ſich auf den erſten Artikel des Konkordats, welcher die freye Ausübung der Religion geſtatte, ſtützte ſich zugleich darauf, daß die katholiſche Religion die Religion der Mehrzahl der Franzoſen ſey. Nun aber heiße es ja dieſes Geſetz verletzen, die freye Ausübung der Religion ſtören, der ſakramentaliſchen Verſchwiegenheit, der Gewiſſensfreyheit Gewalt anthun, die Sittlichkeit gefährden; kurz, es heiße offenbar die gute Ordnung umkehren, wenn man einen Geiſtlichen zwingen wolle, das geheime Geſtändniß eines Büßenden der ganzen Welt kund zu thun. Die Lehren der Religion, die kanoniſchen Geſetze, die civil- und kirchlichen Satzungen, alles dieſes erhebe ſich gegen eine ſolche Offenbarung. Man glaubte zwar, daraus, daß in dem vorliegenden Falle das Geſtändniß nicht in dem Beichtſtuhl, nicht in einer ſakramentaliſchen Beichte abgelegt worden ſey, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel folgern zu können, die dem Beichtvater die Verſchwiegenheit auflegt. Laveine antwortete aber hierauf, die Perſon, welche das Geld wieder erſtattet hätte, habe ihr Geſtändniß nur unter dem Siegel der ſakramentaliſchen Verſchwiegenheit gethan, es ſey eben nicht nöthig, daß ein Geiſtlicher in dem Beichtſtuhl ſitze, um unter eben dieſem Siegel der unverletzlichen Verſchwiegenheit ein Geſtändniß anzuhören; das Vertrauen des Bekennenden und das Amt deſſen, dem das Bekenntniß gethan werde, erfordere die nämliche Verſchwiegenheit, wie die ſakramentaliſche Beicht, der Unterſchied liege nur in der Form; man müſſe folglich in dem einen, wie in dem andern Falle den nämlichen Grundſatz anwenden. Als ich daher die Wiedererſtattung angab, ſagte Laveine, als ich alle Umſtände erzählte, that ich meiner Pflicht als Staats-

bürger Genüge; als ich mich unerschütterlich weigerte, das Geschlecht und die Person des Wiedererstattenden zu entdecken, erfüllte ich meine Pflicht als Beichtiger und Priester; in dieser doppelten Hinsicht habe ich mich der bürgerlichen und der geistlichen Pflicht unterworfen; ich habe allen meinen Pflichten gegen den Staat und die Kirche Genüge geleistet. Ein Urtheil also, das eine vollständige Erklärung von mir verlangt, das meinem Gewissen unverletzliche Geheimnisse entreißen, und mich zwingen will, an meinem Versprechen und an meinem Glauben meineidig zu werden: ein Urtheil, welches mir gebietet, eidbrüchig zu werden, um ein guter Bürger zu seyn, kann nicht bestehen. Der General-Prokurator Merlin bestritt zwar dieses System und behauptete, ein Geistlicher sey wie jeder andere Bürger verpflichtet, der Justiz alle Thatsachen und Umstände eines Verbrechens, die er außerhalb dem Beichtstuhle erfahre, zu entdecken. Indessen der Cassationshof nahm diesen Schlußantrag nicht an, sondern cassirte durch sein Urtheil vom 1ten Dezember 1810 die von Laveine angegriffene Entscheidung, verwies den Prozeß an den Spezialhof des Aisne-Departements mit dem Auftrage, die Aussage Laveines, so wie er sie gethan hatte, anzunehmen. 1)

So ward mit Recht die Religions- und Gewissensfreyheit der Bekenner einer unter dem Schutze und der Garantie des Staats stehenden Religion unverletzt bewahret, selbst dann, wenn eine Verletzung beyder den Zwecken des Staats förderlich werden könnte.

---

1) S. Affaire du sieur Valeine, vicaire de la paroisse de Sainte-Waudru, à Mons. Moniteur. Decembre 1810. p. 1424.

IV.

Würdigung deſſen, was für die Erziehung des Menſchen und Bürgers geleiſtet worden.

Nach dem von uns vorgezeichneten und in den vordern Jahrgängen dieſes Werks beobachteten Plane ſoll auch hier wiederum der gedoppelte Geſichtspunkt aufgefaßt werden: was nämlich für dieſe wichtige Angelegenheit der Menſchheit, ſowohl von Seiten der Pädagogen, als von Seiten der Regierungen in einzelnen Staaten geleiſtet worden.

Was 1ſtens die Bemühungen der Pädagogen betrift, ſo haben dieſe durch ihre ſchriftſtelleriſchen Beſtrebungen ihren rühmlichen Eifer ſowohl für eine beſſere phyſiſche, als intellektuelle, äſthetiſche und religiös-moraliſche Bildung deutlich beurkundet, und ſo in einer, alle Wünſche und Hoffnungen des Zeitalters umfaſſenden Nationalſache den Regierungen in die Hände gearbeitet. Zwar würde es uns zuweit führen, eine vollſtändige Ueberſicht der Literatur der Pädagogik, ſowohl ihres theoretiſchen, als praktiſchen Theils, mit kritiſcher Beurtheilung der einzelnen pädagogiſchen Schriften zu geben. 1)

Indeſſen auf einige der merkwürdigſten Erſcheinungen in dieſem Fache auf die wichtigſten Gegenſtände, welche vorzüglich öffentlich zur Sprache kamen, und Stoff zu manchen neuen wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen dargeboten haben, ſoll hier kürzlich aufmerkſam gemacht werden.

1) Das umſtändliche Verzeichniß derſelben findet ſich von der Oſtermeſſe in Guths Muths Bibliothek. Jahrg. 1810. Mai. S. 66, von der Michaelismeſſe a. a. O. Oktober. S. 173.

Als einen erfreulichen Beweis, von der sorgfältigen Pflege, die man dem Fache der Pädagogik angedeihen ließ, muß schon der Umstand angesehen werden, daß im Jahre 1810 zu den zwey in dem vorigen Jahre erschienenen, der Pädagogik gewidmeten Zeitschriften noch eine dritte hinzugekommen ist, von der wir zwar bis jetzt nur das erste Heft aufzuweisen haben, und über den dabey zum Grund gelegten Plan noch keine nähere Rechenschaft abzulegen vermögen, weil die Verfasser derselben, wir wissen nicht aus welchem Grunde, solchen erst in der Folge zu geben versprochen haben. Allein soviel können wir mit Grund im voraus versichern, daß aus den Aufsätzen, welche sie bis jetzt geliefert haben, denkende, aus eigener Erfahrung und Beobachtung sprechende Schulmänner sich nicht verkennen lassen. 1)

Auch dem praktischen Theil der Pädagogik insbesondere wurde ein neues Journal geweiht, 2) dessen Tendenz eigentlich dahin gehet, richtige und würdige Begriffe von dem Stand der Schullehrer von ihrem hohen Beruf in Umlauf zu bringen, über Schuldisziplin und Unterrichtsmethode nach praktischen Erfahrungen ein kräftiges Wort zu seiner Zeit zu sprechen. Allerdings dürfte dieses Noth thun, denn hat man auch gleichwohl in unsern Tagen sich bemüht, diesen Stand von Schmach und Elend zu retten, worunter er so lange seufzte, so ist doch auch noch da, wo man seine Wichtigkeit anerkennt, und zu Ehren zu bringen sucht, der Erfolg sehr zweydeutig. Auf der einen Seite werden die Anforderungen, welche man an einen Landschullehrer macht, bis zum Lächerlichen und Abgeschmackten gesteigert: er soll Geometer, Zeichner, Technolog, Physiker, Naturhistoriker, Pomolog, Land-

1) Die Zeitschrift führt folgenden Titel: Blätter der Erziehung und dem Unterricht gewidmet, für Eltern und Lehrer, von Johann Wilberg. H. 1. Elberfeld 1810.

2) S. Journal für Landschullehrer und alle, welche es werden wollen. Herausgeg. von J. Chr. S. Schiller. B. 1. St. 1. 1810.

wirth, ja auch ein Stück vom Theologen, Juriſten, Kameraliſten und Arzt ſeyn. Die Tonkunſt kann ihm ohnehin gar nicht erlaſſen werden, und die Poeſie muß er mitunter, des lieben Brotswegen, neben ſeinen Kartoffeln auch ein wenig kultiviren. Ja, wenn König Dionys in unſern Tagen den goldenen Zepter mit dem Schulſtabe von Birkenholz vertauſchen wollte, ſo dürfte ſehr zu bezweifeln ſeyn, ob er, wenn gleich ein Schüler des göttlichen Plato, ein Examen rigorosum vor unſern nach Allſeitigkeit, das iſt, Vielwiſſerey, ſtrebenden Schulkommiſſionen mit Ehren beſtehen würde.

Unter den größern Werken, welche die Erziehungskunde als Wiſſenſchaft ſyſtematiſch nach ihrem ganzen Umfange bearbeitet haben, verdient jenes von Milde [1]) ausgezeichnet zu werden. Vermißt man auch gleichwohl neue Anſichten in demſelben, ſo iſt doch das Bekannte in einer natürlichen Ordnung faßlich vorgetragen, und manche feine Bemerkungen verrathen den geübteren Denker.

Ueber weibliche Bildung insbeſondere hat wohl kein Mann energiſcher, umfaſſender und lichtvoller geſchrieben, als ein Mädchen, [2]) die das, was ſie ſchreibt, auszuüben bemüht iſt. Deutlich ſieht man, wie hier einer ſchönen Seele das hohe Ideal der Bildung des Weibes lebhaft vorſchwebt, in der ſie mit Recht die Hoffnung zum Emporkeimen einer beſſern Generation, die treue Bewahrung unſerer von ſo manchen Seiten bedrängten Nationalität zu finden glaubt. Nach ihr ſoll das Weib, Weib bleiben, nicht als Mann, ſondern als Weib gebildet werden, aber zuerſt als Menſch nach allen ihren Kräften in richtigem Verhältniß, geweiht durch ächte Religion und Bibelchriſtenthum. Wahrlich es thut dem Menſchenfreunde wohl, einen Gegen-

---

1) S. Milde Lehrbuch der allgem. Erziehungskunde. Wien 1810.

2) S. Erziehung und Unterricht des weiblichen Geſchlechts. Ein Buch für Eltern und Erzieher, von Betty Gleim 1810.

ſtand von der Wichtigkeit, mit ſo viel Gründlichkeit, und vorzüglich mit dem zarten religiöſen Sinne behandelt zu ſehen.

Unter den einzelnen Gegenſtänden, welche aus dem reichhaltigen Kapitel des Erziehungsweſens eine würdige Behandlung fanden, verdienen folgende eine beſondere Auszeichnung. Es fehlte nämlich bisher an einer gründlichen Entwicklung des wahren Verhältniſſes zwiſchen Staat und Schule. Zwar hatte man in mehreren politiſchen und pädagogiſchen Schriften die nicht gleichgültige Frage zu beantworten verſucht, was und wie viel der Staat für die Erziehung und Bildung der Jugend thun könne, wie weit ſeine Wirkſamkeit in der Hinſicht in dem Kreiſe der ihm anvertrauten Gewalt reiche? Indeſſen waren die Meynungen darüber immerhin ſehr getheilt geweſen, aus dem Grunde, weil man die gegenſeitigen Beziehungen der Politik und Pädagogik nicht ſcharf genug bezeichnet hatte; auch hatte man genau genommen, mehr die Materialien zu Beantwortung dieſer Frage geſammelt, als ſich mit Auflöſung derſelben beſchäftigt. Das, was man eigentlich eine Staatspädagogik nennt, oder mit andern Worten eine wohlbegründete Theorie der zweckmäßigen Wirkſamkeit des Staats für die Erziehung ging noch gänzlich ab; und doch hängt von dieſen Grenzbeſtimmungen, wie viel der Staat in dem Erziehungsweſen thun müſſe und könne, wie er zu wirken habe, um einerſeits weder den natürlichen Rechten der Eltern über ihre Kinder, noch der bürgerlichen Freyheit der erſtern zu nahe zu treten, noch anderſeits in das Gebiet der pädagogiſchen Freyheit der Lehrer unbefugte Eingriffe zu machen, oder ihren Fantaſien und Verirrungen einen zu weiten Spielraum zu geſtatten, das Wohl und Weh der ganzen Generation und zugleich das Heil des Staates mit ab. Die erſte Grundlage, welche daher Krug zu einer ſolchen Staatspädagogik 1) gelegt hat, war allerdings ein höchſt verdienſtliches Unternehmen.

1) S. der Staat und die Schule, oder Politik und Pädagogik in

Noch hatte man ſich nicht von der Unentbehrlichkeit und den Vortheilen eigener ſogenannter Bürgerſchulen, vorzüglich in kleinen Landſtädten, wo man mit einer Trivialſchule alles gethan zu haben glaubte, allenthalben überzeugt gehabt. Reihe 1) und Ewald 2) brachten deßwegen die Sache neuerdings zur Sprache. Letzterer ſuchte insbeſondere auszuführen, daß zwiſchen den für die Studirenden beſtimmten gelehrten und den für den Landmann zulänglichen Trivialſchulen noch für den künftigen Handwerker, Künſtler und Kaufmann eigene Anſtalten nöthig ſeyen, die man Bürgerſchulen genannt habe. Die eigentlichen gelehrten Schulen ſollen ſich nämlich vorzüglich mit Kenntniſſen beſchäftigen, welche für den zu bürgerlichen Gewerben beſtimmten Knaben darum ungehörig ſind, weil er ſie in der Folge doch nicht weiter verfolgen, ſtatt ihrer aber einen Unterricht genießen ſoll, der ihm bey ſeiner künftigen Beſtimmung nützlich, oft unentbehrlich iſt. Dagegen kann in den Trivialandſchulen dieſer Unterricht nicht zugleich mitgegeben werden, weil der Bauernjunge ſeiner nicht bedarf, auch nicht die Zeit dazu hat. Der gelehrten Schulen müſſen daher in jedem Lande nur ſehr wenige, der Land- und Bürgerſchulen aber eine hinlängliche Zahl ſeyn.

Ueberzeugt von der dringenden Nothwendigkeit, der Bildung und der Erziehung der untern Volksklaſſe mehr Aufmerkſamkeit zu weihen, fehlte es nicht an Vorſchlägen aller Art zu Induſtrie- Erwerb-, Handarbeitſchulen u. ſ. w. Der wichtigſte von allen aber, der unſtreitig das eingeriſſene Uebel in ſeiner

---

ihren gegenſeitigen Verhältniſſen zur Begründung einer Staatspädagogik, dargeſtellt von Wilhelm Traugott Krug. Leipz. 1810.

1) S. Beobachtungen und Gedanken über Erziehung und über Volksſchulen, ein hauptſächlich auf eigene Erfahrung gegründeter Verſuch, von Ernſt Karl von Reihe. Hannover 1810.

2) S. Sind in kleinen Landſtädten Bürgerſchulen nöthig, eine leichte Frage einfach bearbeitet, von Joh. Ludw. Ewald. Heidelberg. 1810.

Quelle aufsuchte und dem weitern Sittenverderbnisse durch zweckmäßige Mittel entgegen zu arbeiten suchte, war der Vorschlag eines tiefersehenden Menschenfreundes, zur Errichtung eines Erziehungsinstituts für den Stand der Dienstboten, mit dem es wirklich mit jedem Tage schlimmer auszusehen anfängt. 1)

Auch der alte Streit über den schon oft angefochtenen Werth der Alterthumswissenschaft, in sofern sie als allgemeines Bildungsmittel der Jugend den Vorrang vor den sogenannten Realien verdiene, oder nicht, wurde neuerdings aufgefaßt. Der würdige Kanonikus Hottinger hatte in einer schon das vorige Jahr erschienenen gründlichen Schulschrift 2) dazu die Losung gegeben. Mit Wärme sprach derselbe für die klassische Bildung der Jugend, deren noch zarte Seelen er schon frühe mit den wichtigsten Gegenständen menschlicher Erkenntiß bekannt gemacht, deren Verstand an denselben er geschärft, und zur völligen Gewandheit in den mannigfaltigen Verhältnissen des Lebens entwickelt, und deren Herzen durch Betrachtung alles Schönen, Guten und Geziemenden, er zu der sittlichen und ästhetischen Veredlung, welche die Menschheit auf ihre höchste Stufe hebt, vorbereitet und gebildet wissen will. Auf diesem Grund und Boden entsproß seiner Meynung nach jene Kalokagothie der Griechen, jene Humanität der Römer, welche in den schönsten Zeiten beyder Nationen sich so herrlich entfaltete und Früchte getragen hat, welche zum Genusse später Jahrhunderte noch in unverwelk-

1) S. Wünsche und Vorschläge zur Errichtung eines Erziehungsinstituts für Dienstboten, nebst Bemerkungen hierüber von dem berühmtesten Pädagogen Deutschlands, von Georg Ritter von Högelmüller. Wien 1810.

2) S. Ein Blick auf einige neuere Verbesserungsversuche des Unterrichts, in einer Rede bey Gelegenheit der öffentlichen Bücherausstheilung in Zürich gehalten, von J. J. Hottinger. Zürich 1809.

über Schönheit prangen. Lebhaft überzeugte er uns, daß die wahre Bildung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften dem Studium der Klassiker fast alles zu verdanken habe, und daß, wie Epicharmus sagt, nur Müh' und Arbeit der Preis sey, um den die Götter alles Gute geben. Offenbar hatte der gelehrte Schulmann nur gegen die überspannten Lobpreisungen einer neuen Lehrmethode, und gegen die, von demselben Enthusiasmus hervorgebrachte Herabwürdigung des klassischen Schulstudiums geeifert.

Gegen diese Hottingerische Rede polemisirte Professor Schultheß. 1) Nach ihm gibt es eine gewisse Klassikolatrie, die alles Originelle der Zeitalter, der Nationen und Länder, so wie der Individuen in die stehenden Formen des Alterthums einzwänge, oder wenn es diesen Zwang nicht annehme, verachte und verstoße. Die Humanisten, sagt er unter andern, haben doch nur wenige Schüler zur Kalokagathie und Religiosität führen können, unter Tausenden kaum zwey, und dazu bleibt noch das ganze schöne Geschlecht von der Humanität ausgeschlossen. Auf ganz andern Wegen seyen die Hellenen zum Gipfel der Kultur gelangt; sie hätten sich selbst mit freyem Geiste in ihrer eigenen Sprache gebildet, und auch Gymnastik und Musik wären ihnen Mittel hiezu gewesen u. s. w. Schwerlich dürfte in dieser polemischen Schrift der eigentliche Streitpunkt richtig aufgefaßt worden seyn, wie solches auch Hottinger in seiner gegebenen Beantwortung 2) unserer Ansicht nach, mit eben soviel Sachkenntniß als Humanität dargethan hat.

---

1) S. Genauere Einsicht der neuesten Versuche einer bessern Erziehung und Bildung der Jugend in Briefen an Freunde, von Johann Schultheß. Zürich 1810.

2) S. Ein Wort an Herrn Professor Schultheß, über desselben genauere Einsicht der neuesten Versuche einer bessern Erziehung und Bildung der Jugend, von J. J. Hottinger. Zürich 1810.

Daß aber der Charakter der Peſtalozziſchen Elementarbildungsmethode wiederum neuen Stoff für manches ſchriftſtelleriſche Produkt abgeben werde, war allerdings vorauszuſehen. Nachdem die Peſtalozziſche Idee in dem Inſtitut zu Yverdon alles ſcheint geworden zu ſeyn, was ſie in einer ſolchen Erziehungsanſtalt werden konnte, erwartete man auch mit Recht, die Frucht dieſer neuen Anregung oder Richtung von Seiten unſerer Pädagogen. Zwar haben wir eine ganze Reihe dieſem Gegenſtande gewidmeter Schriften aufzuweiſen. [1]) Allein beynahe noch keine derſelben hat den Standpunkt

1) J. H. Voß über die Peſtalozziſche Elementarbildungsmethode und ihre Anwendbarkeit in Elementarſchulen, nebſt einem Wörtchen an Mütter, denen ihre allerheiligſte Pflicht am Herzen liegt. Siegen 1810. — Peſtalozzi Hauptmomente ſeiner Methode nach ihren Folgen auf den menſchlichen Geiſt von Lehmann. Königsberg 1810.

J. L. Ewald Geiſt und Vorſchritt der Peſtalozziſchen Bildungsmethode. Mannheim 1810, auch unter dem Titel: Vorleſungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunſt.

Kurze und faßliche Darſtellung der Peſtalozziſchen Methode zur Prüfung derſelben, und zum Verſtändniß der dazu erſchienenen Elementarbücher, von C. L. Göhrung. B. 2. Stuttgardt 1810.

Methodenlehre für Lehrer in den gemeinen Volksſchulen, von J. Bender. Frankfurt 1810.

J. F. W. Himmly Erörterung der neuern Lage der Peſtalozziſchen Methode. Berlin 1810.

Ueber die Peſtalozziſche Methode und ihre Einführung in die Volksſchulen. Stuttgardt 1810.

Ueber das Weſentliche der von Peſtalozzi aufgeſtellten Menſchenbildungsweiſe und die Einführung des Elementarunterrichts derſelben in die Schule zu Dottenheim, von Fried. Wilh. Hagen. Erlangen 1810.

Die letzten Hoffnungen des Zeitalters in Anſehung der Nationalerziehung und des öffentlichen Unterrichts. Ein Beytrag zur Vereinigung der Idee und der beſtehenden Würklichkeit. Ein Nachtrag zu Fichte's Reden an die deutſche Nation. Berlin 1810.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

erreicht, auf dem die höhere Ansicht der Elementarbildung sich öffnet. Noch ist man nicht tief genug in den Geist und das Wesen der Methode eingedrungen, um diese Aufgabe bestimmt und belehrend zu lösen. Zwar haben viele fragmentarisch mehrere Punkte aufgefaßt, dabey aber übersehen, daß uns die Anstalt zu Yverdon eigentlich nur drey einzelne Zweige des Unterrichts, die Zahlenlehre, 1) die Formen- und Größenlehre und die Gesanglehre 2) geliefert hat, und daß in allen übrigen Gegenständen bey weitem das nicht geleistet wurde, dessen wir uns in so manchen deutschen Erziehungsinstituten rühmen können, in welchen man die Gesetze einer naturgemäßen organisch bildenden Lehrart schon längst mehr oder weniger angewandt, und wenigstens die Hauptgesichtspunkte gewonnen hat. Nur wenige haben mit soviel Nüchternheit und Bescheidenheit die dermalige Angelegenheit der Pädagogik dargestellt, wie der würdige Werkmeister, 3) der, indem er einerseits mit inniger Verehrung gegen Pestalozzi spricht, sich andererseits nicht we-

---

1) In Hinsicht der Zahlenverhältnisse scheint uns die Pestalozzische Lehrart eine nicht unbedeutende Verbesserung im Jahre 1810 durch Schmids Werke erhalten zu haben, obwohl wir dasselbe von manchem metaphysischen Gewebe entkleidet wünschten. Es führt den Titel: die Elemente der Zahl als Fundament der Algebra nach Pestalozzischen Grundsätzen bearbeitet, von Joseph Schmid. Heidelberg 1810.

2) Nägelis Unternehmen die Bildungslehre der Jugend durch Gesang nach Pestalozzischen Grundsätzen, wie sie Pfeiffer in eine rein pädagogische Ansicht genommen hatte, brauchbar zum Unterrichte für alle zu machen, die nur einigermaßen für Musik empfänglich sind, war allerdings höchst verdienstlich. Das Werk, in welchem dasselbe ausgeführt wird, ist folgendes: Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen pädagogisch begründet, von Mich. Traugott Pfeiffer, methodisch bearbeitet von Hanns Georg Nägeli, erste Hauptabtheilung. Zürich 1810.

3) S. Ueber das Eigenthümliche der Pestalozzischen Methode. Tübingen 1810.

niger gerecht gegen die Verdienste der ältern Pädagogen bewiesen. Die meisten hingegen scheinen nicht beachtet zu haben, daß der Mechanismus dieser Bildungsweise, wegen seiner eigenthümlichen Steifheit, Einförmigkeit und Schwerfälligkeit eine zweckmäßige Modifikation erleiden, und eine einfachere Form gewinnen müsse, wenn dessen Wirksamkeit nicht nothwendig beeinträchtigt werden soll.

Während uns diese Schriftsteller von der Einführung der Pestalozzischen Methode nichts geringeres als eine Palingenesie der Menschheit verhießen, eine sittliche und intellektuelle Umwandlung und Veredlung des gesammten Menschengeschlechts, und dadurch zugleich, wo nicht eine Tilgung, doch wenigstens eine erstaunenswürdige Verminderung aller moralischen, politischen, ökonomischen und zum Theil auch physischen Uebel, bewährte sich auch dießmal die schon so oft gemachte Erfahrung, daß die Extreme sich gewöhnlich einander berühren. Von zwey Seiten wurde ein fürchterliches Verdammungsurtheil der Elementarbildungsmethode und der ganzen Pestalozzischen Erziehungsanstalt ausgesprochen. Einerseits trat Schmid, ein Zögling dieser neuen Schule und nachher selbst der geachtetste Lehrer dieses Instituts als der heftigste Gegner desselben auf. Andererseits erklärten sich die von der Eidgenössischen Tagsatzung zur Untersuchung dieses Instituts aufgestellten Commissarien nichts weniger als günstig für dasselbe. Beyder Erscheinungen wollen wir ihrer Merkwürdigkeit wegen hier umständlicher gedenken.

Wir wollen Schmid zuerst selbst sprechen lassen. In einem eigenen Abschnitte seines Werks 1) welcher überschrieben ist: Ein Blick auf das Pestalozzische Institut, der mir wehe thut, bricht er in folgende Ausfälle aus: „Ich habe ausgesprochen, Erziehungsinstitute seyen die Schan„de der Menschheit. Es fragt sich: ob das Pestalozzische auch

1) S. Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen, von Joseph Schmid. Heidelberg 1810.

„in diese Reihe gehöre? und ich antworte kühn: ja! Pe„stalozzi muß aber von seinem Institut getrennt werden, er „kam zu einem Erziehungsinstitut, er weiß selbst nicht wie. „Die Welt trieb ihn zu dem, was sie wollte, nach ihren „Ansichten bedurfte, und er war unschuldig, rein und wil„lig genug, in Alles einzugehen. Ich trete zuerst in sein „Institut ein und sage: Es ist kein Erziehungsinstitut der „ersten Epoche, kein Lehr- oder Erziehungsinstitut der zwey„ten Epoche, kein Seminarium, 1) es ist Alles in Allem, „und deswegen in keinem etwas Vollendetes und Gewisses. „Es hat Zöglinge für alle genannte Anstalten, aus zwey „an Charakter und Sprache verschiedenen Nationen. Die „Lehrer des Instituts sind deutsche, und das Institut ist in „einem französischen Lande. Verwirrung über Verwirrung „ist nothwendig, es kann nicht anders seyn. Und noch hat „das Institut über alles Genannte die Organisirung des „Schulunterrichts zu seiner Aufgabe gemacht, und Einiges ge„leistet, welches dasselbe in noch größere Verwirrung brachte; „denn das Neue war im Entstehen und noch sehr mangel„haft, als die Aussenwelt mit aller Neugierde und Eitelkeit „auf das Institut losstürmte. Wir gaben uns zu frühe mit „dem Vorzeichen in der Welt ab; Pestalozzi machte gleich „beym Entstehen des Instituts in Burgdorf diesen Fehler; „es wurde ihm die jetztgenommene Richtung gegeben, all „unser späteres Treiben und Thun sind nur Glieder in der „angefangenen Kette. Doch es ist Pestalozzi und auch uns

1) Nach Schmid gibt es drey Epochen der Erziehung. Die Erste ist durch Liebe und Instinkt geleitet, deren Lehrer die Eltern seyn müssen. — Von der Geburt bis ins 12. 13. 14te Jahr. Die zweyte ist durch Unterricht geleitet, deren Lehrer die Schule ist, vom 12. 13. 14ten bis ins 20. 21. 22te Jahr. Die dritte ist durchs freye Leben geleitet, deren Lehrer die eigene Selbstständigkeit ist vom 20. 21. 22ten Jahr an durchs ganze Leben hindurch.

„zu verzeihen, wir waren von dem, was wir leiſteten, be„geiſtert, ergriffen, und begeiſterten auch jeden, der in un„ſere Nähe kam, und ſah, und konnten nicht voraus ſehen, „wohin uns daſſelbe führen würde. — Ueber die Organiſirung „des Sprachunterrichts, wurden vier und noch mehrere Jahre „raiſonnirt, gearbeitet, ausgeführt, und bis für den heutigen „Tag noch nichts ins Reine gebracht. Eben ſo ſchlecht ſteht es „mit den gewöhnlichen Schulfächern des Buchſtabirens, Le„ſens, Schreibens und der Orthographie, mit Geſchichte „und Geographie, und mit fremden Sprachen. Ueber die „methodiſch bearbeiteten Fächer ſage ich nichts, ſie liegen „vor euren Augen. — Ihr begehrt zu wiſſen, wie es möglich „ſey, daß wir auf dieſer Stufe noch ſtehen? 1) Haben we„nige anhaltend fleißig und ſtreng genug an einem Unter„richtsfache gearbeitet. 2) Befinden ſich wenige Lehrer im „Inſtitute, die zu dem Einen oder dem Anderen gehören „ſind. 3) Waren die Bedürfniſſe, die Unterrichtsfächer ge„reift zu beſitzen, ſchon da, ehe wir Hand an das Werk „legten. 4) Hatte jedes Unterrichtsfach bey einer Organi„ſirung und Ausführung mit unendlichen Schwierigkeiten zu „kämpfen, die ich nicht einmal berühre. Auch waren die „ewigen Organiſationen und Reorganiſationen jeder Ausfüh„rung unendlich hinderlich. — Nun ſtehe ich da, die Inſtitute „ſind verworfen, weil kein Heil und Seeligkeit für die erſte „Erziehungsanſtalt aus ihnen hervorgeht; ich frage mich noch „einmal, wer bedarf dieſe Inſtitute? und ich ſehe abermal, „daß es beynahe ausſchließlich die Städte ſind.“

Daß Schmid hier in ſeinem auf zu wenig Erfahrung und Sachkenntniß geſtützten Urtheile die Sprache der Leidenſchaft redet, bedarf wohl keiner weitern Nachweiſung. Allen Erziehungsinſtituten mit einemmale den Krieg ankündigen, ſie in dem abſprechenden Tone mit bedauernswerther Einſeitigkeit für die Schande der Menſchheit erklären, iſt doch wahrlich keine Frucht der nüchternen Ueberlegung! hatte gleichwohl

Schmid, so wie alle jene, die sich zu Yverdon etwas mehr als oberflächlich umgesehen haben, den hochgeschätzten Stifter des Instituts und das Institut selbst von einander unterschieden: so fiel doch gerade bey ihm diese Unterscheidung am wenigsten vollständig und befriedigend aus. Muß man ihm gleichwohl hierin beypflichten, daß das Institut zu Yverdon niemals weder eine vollkommene Erziehungsanstalt, noch Lehranstalt, noch ein gutes Seminarium gewesen: so war es doch, wie Schwarz, 1) den wir in dem Erziehungsfache als kompetenten Richter anführen können, richtig bemerkt hat, Etwas, das Schmid übersehen hat, und wovon er in sich selbst einen Beweis aufstellt. Es war eine Schule in höherem Style, wo man den Meister selbst studierte. Es mußte herzerhebend und geistbefruchtend für jeden Menschen von Gemüth seyn, an dieser alterthümlichen hohen Natur hinaufzuschauen, die wie aus einer Vorzeit in die Jetztzeit herüber gekommen war, damit man sich an ihr zur Kraft der Einfalt wieder aufrichte. Das war das Hinreissende für die Fremden, und das Begeisternde für seine Hausgenossen. Dabey seine anerkannte Liebe, die sich unendlich gegen alle ergoß, und die auch der kleinste Zögling nicht entbehrte. So entstand jener fromme Eifer, der im Anfang die Lehrer unter ihm für die Sache verband, jener heilige Ernst, womit sie die Wege suchten, um in das Gemüth des Knaben bildend einzuwirken, jenes uneigennützige Leben in dem Geschäft, das ihnen ein herrliches Ziel vorhielt. — Das war die schöne Blüthenzeit des Instituts, worinn besonders auch Schmid den Fremden die entschiedenste Achtung und Liebe einflößte. Und das war die Bildungsschule für den, der dort, wie man sich unbeholfen ausdrückte, die Methode studierte. Darum war es auch wohl gerathen, wackere junge Männer dort hinzuschicken. Nicht um da zu lernen, was die Zöglinge dort lernen; sondern um

1) S. Heidelberg. Jahrb. der Lit. Jahrg. 3. H. 46. S. 279.

den Geiſt des Ganzen in ſich aufzunehmen, und vor allem die Väterlichkeit Peſtalozzi's als Muſter für jeden Bildner fremder Jugend zu erkennen. 1)

Noch empfindlicher, wenn gleich nicht ſo ungeſtüm war der Angriff, welcher gegen die Peſtalozziſche Erziehungsanſtalt durch jenen dem Landammann und der Tagſatzung der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft erſtatteten Bericht 2) gemacht wurde.

Schon den 20ten Jänner des Jahrs 1809 hatte Peſtalozzi darum angeſucht, ſeine Anſtalt und Lehrmethode durch einige einſichtsvolle Männer an Ort und Stelle unterſuchen zu laſſen, deren Bericht ſeiner Zeit den hohen Ständen mitgetheilt werden ſolle. Es war ihm dabey nicht um Unterſtützung irgend einer Art zu thun, deren er nicht zu bedürfen verſichert, ſondern um ſeine Anſtalt und Methode, auch von Seiten des Vaterlands einer beſonderen offiziellen Aufmerkſamkeit gewürdigt zu ſehen. Zu dem Ende beauftragt auch der Landammann bereits am 18ten Novemb. 1809 Abel Merian, Mitglied des Raths zu Baſel, Gregor Girard, aus dem Franziskanerkloſter zu Freyburg und Friedrich Drexel, Profeſſor der Mathematik von Bern. In der dieſem Bericht vorangehenden Inſtruktion hieß es: „Von den zu Unterſuchung der Peſtalozzi„ſchen Anſtalt zu Yverdon und der daſelbſt eingeführten Me„thode ernannten Eidgenoſſiſchen Kommiſſarien erwartet der „Landammann der Schweiz vor allem in der Prüfung gründ„liche Genauigkeit, und in der Abfaſſung des Berichts eine „Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit, die bey der Wichtigkeit „der Sache nach dem Willen der Tagſatzung und auf des

1) Vergl. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1811. Merz. Nr. 48. S. 378.

2) Rapport sur l'institut de M. Pestalozzi à Yverdon présenté à S. E. le Landammann et à la haute Diète des dix-neuf Cantons de la Suisse. Freyburg 1810.

Bericht über die Peſtalozziſche Erziehungsanſtalt zu Yverdon. Bern 1810.

„Herrn Peſtalozzi eigenes Begehren ihnen als erſte Pflicht ob„liegen müſſe; dennoch wünſchet der Landammann, es mög„ten die Herrn Kommiſſarien durch eine lichtvolle Darſtellung, „durch Einfachheit des Vortrages und der Ausdrücke die Frucht „ihrer Bemühungen ſo gemeinnützig als möglich zu machen „ſuchen. Nicht nur ſoll die kleine Anzahl der Gelehrten, „welche über Erziehungstheorien ein gültiges Urtheil auszu„ſprechen befugt ſind, ſondern auch verſtändige Familienväter, „Männer, die, wenn auch ohne eigentlichen wiſſenſchaftlichen „Beruf, reinen Sinn für Geiſtes- und Herzensbildung haben, „in dieſem von der Tagſatzung anbefohlenen Berichte Stoff „zum eigenen Nachdenken und nützliche Belehrung finden.“

Der Bericht ſelbſt zerfällt in drey Haupttheile: 1) die Darſtellung der Anſtalt ſelbſt, 2) Bemerkungen über dieſelbe, 3) Gutachten über ihre Brauchbarkeit für den öffentlichen Unterricht. In dem erſten Theile wird das Inſtitut 1) als Erziehungsanſtalt für die Jugend in Hinſicht auf körperliche, geiſtige, und ſittlich-religiöſe Bildung, 2) als Bildungsſchule für Erzieher und Erzieherinnen ins Auge gefaßt, 3) wird die Direktion der Anſtalt beſchrieben, und eine kurze Geſchichte derſelben macht den Schluß.

Der zweyte Theil enthält in zwey Abſchnitten, 1) Bemerkungen über den Geiſt des Inſtituts, auf welchen Grundſätzen nämlich ſein Erziehungsſyſtem beruhet, und ob ſie dem Inſtitut ausſchließend eigen ſeyen? 2) eine ausführliche Prüfung der Anſtalt ſelbſt. Als Haupttendenzen oder Fundamentalmaximen des Peſtalozziſchen Erziehungsſyſtems, wie ſie aus den verſchiedenen Unterrichtszweigen, Uebungen und Mitteln, ja ſelbſt aus den immer wiederkommenden Lieblingsausdrücken der Anſtalt hervorgingen, gibt der Bericht folgende an: Belehrung und Bildung des Kindes durch einfache, beſtimmte und klare Thatſachen der unmittelbaren Empfindung und Anſchauung, Herleitung des Unterrichts aus ſeinen erſten Elementen, abgemeſſene und nur langſam ſich erhebende Ab-

ſtufung deſſelben, Erregung der eigenen Selbſtthätigkeit und Selbſterfindung, harmoniſche Ausbildung der geſammten Humanität im Zöglinge und gleichzeitige Berückſichtigung des Individuums und des Standes. Dieſe Grundſätze, ſagen die Berichterſtatter, habe Peſtalozzi ſelbſt nicht für neu ausgegeben, vielmehr habe dieſer den Kommiſſarien einſt mitten unter ſeinen Kindern mit ſeiner rührenden Herzlichkeit und Einfachheit erklärt: „Wir machen keinen Anſpruch auf die Ehre der „Erfindung, wir ſtreben nur das in der Anwendung zu ver„wirklichen, was der Bon sens die Menſchen ſchon ſeit „Jahrtauſenden lehrte.“ Allein, ſetzen die Berichterſtatter hinzu, auch in der Kunſt oder Wiſſenſchaft waren jene Grundſätze nichts weniger als neu, und die Schweiz kann den Ruhm nicht anſprechen, die Wiege derſelben zu ſeyn. Wir können die Verwunderung nicht bergen, ſagen ſie, die uns einige Herabwürdiger ihrer eigenen Nation (der deutſchen), welche der unſrigen einen Weihrauch ſtreuten, den ſie nicht genehmigen kann, durch ihre Ungerechtigkeit gegen ihre alten Lehrer verurſachen. Franke, Baſedow, von Rochow hatten längſt die nämlichen Grundſätze des geſunden Naturſinnes aufgeſtellt und praktiſch angewendet. Auch in Frankreich, welches doch in der Pädagogik weiter zurück ſey, wären ſie ſo gut als anderswo, offenkundig und anerkannt geweſen. Der Mißbrauch mit bloßen Verbalien und Realien habe übrigens nie den Geiſt und das Weſen unſerer Anſtalten ausgemacht, manche vortreffliche Elementarbücher ſeyen durchaus nach jenen Grundſätzen verfertigt, und hätten durchaus keine Kritik zu ſcheuen.

Was die umſtändliche Prüfung der Anſtalt ſelbſt betrift, ſo verbreitet ſich dieſe über die verſchiedenen Unterrichtszweige, und hier trift die einzelnen Theile derſelben öfters der bitterſte Tadel. Die Gymnaſtik wird etwas kleinlich gefunden, und man habe bemerkt, ſagen die Kommiſſarien, daß der Zögling bey ſeinem Eintritt in das Inſtitut oft viel weiter in körperlicher Fertigkeit vorgerückt ſey, als in dem Zeitpunkte, wo er

ſelbes verlaſſen habe. Die Uebungen des Geiſtes ſeyen zu ermüdend, ſo daß man das Bild eines Treibhauſes nicht entfernen könne, und zehn Lehrſtunden täglich wären doch für die angehende Jugend um mehr als die Hälfte zu viel. In dem Sprachunterrichte ſey Peſtalozzi's Buch der Mütter bereits von dem Inſtitut ſelbſt bey Seite gelegt, und dafür Tillichs Leſebuch eingeführt; das übrige komme ziemlich mit den ſonſt bekannten Methoden und Lehrbüchern überein. Die Geometrie, die ihre Bearbeitung einem beſondern Lehrer (Schmid) verdanke, kömmt etwas glimpflicher durch, doch ſey die Methode, die a lles erſchöpfen wolle, zu ermüdend, und dialogiſche Form, um den Zögling die geometriſchen Lehrſätze erfinden zu laſſen, gar nicht ſo ſelten, ſo daß es anmaßend klinge, allen andern Methoden Mechanismus vorzuwerfen. Die Rechenkunſt bleibe bloße Theorie, und werde nicht auf die Bedürfniſſe des Lebens angewendet. Die Geographie ſpringe von der Karte von Yverdon plötzlich zum Globus und Planetenſyſtem, und befaſſe ſich ſo lange und ängſtlich mit der Beſchreibung aller Becken und Tiefen der Erde erſter, zweyter, und dritter Klaſſe, daß man nach einem dreyjährigen Kurſe noch nicht zur politiſchen Geographie gelange. Von dem Unterricht in der Geſchichte vernehme man beynahe nichts, woraus auf ſeinen Geiſt und ſeine Tendenz geſchloſſen werden könne. Gegen die übertriebene und ausſchließliche Begünſtigung des Studiums der Mathematik, welche die Kommiſſarien wollen wahrgenommen haben, eifern dieſelben ſehr nachdrücklich, da in der Natur der Gegenſtände noch gar viel andere Dinge als nur ihr Maas und ihre Formen zu bemerken ſeyen. Sie tadlen beſonders, daß der Logik neben der Mathematik gar kein Platz in dem Inſtitut vergönnt ſey, da Erfahrung, Zeugniſſe und Vernunft auch Quellen der Wahrheit ſeyen, Evidenz nicht überall ſtatt finde, und die Jugend früher gewöhnt werden müſſe, neben den ſtrengen Demonſtrationen auch dem Anſehen des Gewiſſens, und bewährter Zeugniſſe auch ihr Recht widerfahren zu

laſſen. Nachdrücklich wird ferner gerügt, daß auch die Geſchmacksbildung und Kunſtentwickelung wegen des beliebten Schöpfungsſyſtems dem Kinde überlaſſen werde. In der Muſik laſſe die Methode ächt mathematiſch den Takt der Tonleiter vorangehen. Der Religionsunterricht gehe einen zu langſamen Schritt, und werde zu weit ausgeholt, ſo daß die Unterweiſung im Chriſtenthume, welche den vierten Kurs ausmache, unter den regelmäßigen Klaſſenlektionen keine Stelle gefunden habe. Selbſt auf jenem hiezu vorbereitenden Unterricht liege ein Schleier, welchen ſie nicht zu heben vermögend geweſen. Die zwey erſten, ſehr verlängerten Kurſe ſeyen ganz der natürlichen Religion gewidmet; der Zögling ſolle ein junger Philoſoph werden, bevor er noch ein Chriſt ſey; dennoch werde bey dieſem philoſophiſchen Unterrichte die Bibel ganz und ohne Vorbereitung den Kindern in die Hände gegeben, da man ſonſt Auszüge für zweckmäßiger halte. Bey dem moraliſchen Unterrichte verwerfe das Inſtitut jedes oberſte Grundgeſetz, welches doch längſt aufgefunden ſeyn dürfte, wofern man nicht mit Worten ſpielen wolle, und ohne welches jener moraliſche Unterricht immer abgebrochen, unzuſammenhängend und ſchwankend bleiben müſſe. Bey der moraliſchen Disciplin ſeyen alle Belohnungen der Methode ein Gräuel. Dieſes ſcheine aber nicht ſehr der Natur abgeborgt, welche die Verehrer ihrer phyſiſchen und moraliſchen Geſetze zu belohnen, die Frevler an denſelben zu ſtrafen pflege, wobey man übrigens gar wohl wiſſe und fühle, daß nicht der Lohn oder die Ermunterung, ſondern das Geſetz ſelbſt, die Triebfeder der Handlung ſeyn ſolle.

Was die Anſtalt der Lehrer betrift, ſo ſind die Kommiſſarien damit gar nicht zu frieden, daß man den angehenden Jugendlehrern keine allgemeine Anſichten und Grundſätze der Erziehung beybringe. Die Methode habe zum Grundſatz, die Zöglinge nicht durch Theorie zu verwirren; ſie hingegen ſeyen

der Meynung, daß gerade ein ſolcher vorbereitender Unterricht die Lehrer vor Verwirrungen und Mißgriffen bewahre.

Die Unterſuchung endlich im dritten Theil über die Nützlichkeit der Anſtalt für öffentliche Erziehung gewährte den Kommiſſarien folgendes Reſultat: daß wenn ſchlechtweg bloß von den Grundſätzen, oder dem Geiſte des Inſtituts die Rede ſey, ſelbige in allen Anſtalten angewendet werden könnten, die einzelnen Bildungsmittel aber ganz und gar nicht. Die Einführung der Lehrern in den Primär- oder Landſchulen ſey weder möglich, noch nöthig, noch gut, da hier die Kinder nicht unter beſtändiger Aufſicht gehalten würden, und auch den Unterricht nicht ſo lang benutzen könnten. Dabey müßte der religiöſe Unterricht nach einem ganz verſchiedenen Plan bearbeitet werden; auch ſey der Leſeunterricht nicht ganz tadellos, und bey den Sprachübungen wäre eine Auswahl erforderlich. Selbſt in dem Geſange und in der Zeichnungskunſt laſſe ſich die Methode nicht unbedingt auf Landſchulen übertragen. In den ſtädtiſchen Sekundärſchulen könnten bloß die Elemente der Geometrie von dem Inſtitut aufgenommen werden, doch müßten ſie einerſeits zweckmäßiger zuſammengefaßt, und andererſeits bis zur Anwendung fortgeführt werden. Das Inſtitut wolle aber auch mit Gymnaſien wetteifern, obwohl es durchaus nicht als Vorbereitungsſchule für Akademien und wiſſenſchaftliche Berufsarbeiten taugen könne. Der Unterricht in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache ſey allzuſehr beengt, erſcheine wie ein Fremdling unter den übrigen Lehrgegenſtänden; die Schüler lernten nur Worte ohne Sinn, ohne Alterthumskunde, ohne Mythologie, ohne alte Geographie, ohne Einleitung in die klaſſiſche Literatur.

Das Reſultat von der ganzen Prüfung der Kommiſſarien geht dahin, daß das Inſtitut es gar nicht darauf angelegt habe, mit den öffentlichen Schulen in Harmonie zu kommen; es verrathe durchgehends eine unwiderſtehliche Begierde, ſich

neue Bahnen zu öffnen, wenn es auch nur diejenigen betreten sollte, welche der Gebrauch nun einmal eingeführt habe.

So wie dieser Bericht der Eidgenössischen Kommissarien nunmehr vor uns liegt, dürfte wohl jene Hoffnung, welche wir in dem letzten Jahrgange unserer Zeitschrift, als derselbe damals angekündigt wurde, schöpften: aus offiziellen Daten über den wahren Gehalt der Pestalozzischen Lehranstalt ein gründlicheres Urtheil, als bisher fällen zu können, schwerlich in Erfüllung gegangen seyn. Immerhin wird die Arbeit dieser drey Männer eines der wichtigsten Aktenstücke für die Pädagogen bleiben, und so manche unberufenen Lobpreiser eines Lehrinstituts, das sie gewöhnlich nicht genug kannten noch zu würdigen verstunden, werden darin reichhaltigen Stoff zu Berichtigung ihrer Urtheile finden. Unstreitig haben die Kommissarien in der formellen sowohl, als materiellen Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände sehr viele Blößen aufgedeckt; die Prüfung des Instituts als Institut scheint allerdings nicht die schwächste Parthie ihrer Arbeit zu seyn, und ohne ungerecht gegen alles dasjenige zu seyn, was unsere Pädagogen in frühern Zeiten geleistet haben, und was noch jetzt in unsern bessern Erziehungsanstalten geleistet wird, dürfte wohl das Urtheil unschwer dahin ausfallen müssen, daß die Anstalt zu Yverdon, als Lehrinstitut betrachtet, gegen so manche ältere und neuere Bildungsanstalten offenbar zurückstehen müsse. Allein eine ganz andere Frage ist es, ob die Berichterstatter den vielumfassenden, in ihrer Instruktion, an sie ergangenen Forderungen ein volles Genüge geleistet haben, oder nicht, ob sie bey ihrer angestellten Prüfung den doppelten Standpunkt, den historischen und rein philosophischen oder pädagogischen, von dem sie nothwendig hätten ausgehen müssen, scharf genug ins Auge gefaßt haben; ob ihr Blick tief genug in das Innerste des Ganzen eingedrungen, und ob sie überhaupt die Pestalozzische Idee in Absicht ihrer Anwendbarkeit zur Nationalbildung nach der weisen Absicht ihrer Obern gründlich genug gewürdiget haben, ohne sich in dem Urtheile über das

einzelne Fehlgriffe zu Schulden kommen zu laſſen, die freylich bey einem ſo kurzen Aufenthalte, wie jener von 6 Tagen war, welche die Kommiſſarien in Yverdun zubrachten, wo man unmöglich alles ſelbſt ſehen und durchſchauen konnte, vielmehr aus dem Geſchäft weniger Stunden den Gang eines ganzen Lehrkurſes beurtheilte, beynahe unvermeidlich geweſen ſind.

Nach allem dem, was wir bisher über die Bemühungen der Pädagogen an und ausgeführt haben, ſey unſere weitere Unterſuchung nun auf dasjenige gerichtet, was von Seiten der Regierungen in dem Unterrichts- und Erziehungsſache geleiſtet wurde. Unſer Augenmerk gehe hier wiederum 1) auf niedere Schulen, nach ihren verſchiedenen Abſtufungen, 2) auf höhere Bildungsanſtalten (Univerſitäten), 3) auf die bürgerliche Erziehung.

In erſter Beziehung rechnen wir unter die merkwürdigſten getroffenen Staatsanſtalten folgende:

Die Errichtung von ſechs Erziehungshäuſern in Frankreich vom 15ten Jänner. Es ſollen darinn die Töchter derjenigen aufgenommen werden, welche entweder als Offiziere oder Ritter der Ehrenlegion oder ſonſt im kaiſerlichen Dienſte, in was immer für einem Grade, bey Vertheidigung des Staats gefallen, oder deren Mütter verſtorben und deren Väter zum kaiſerlichen Dienſte außerhalb Frankreich berufen ſind. Die Zahl der Eleven in dieſen ſechs Häuſern ſoll 500 betragen; ſie werden vom 4ten bis zum 12ten Jahr darinn aufgenommen, und bleiben bis zum 22ten in denſelben. Auch können ebenſoviel Koſtgängerinnen darinn Zutritt finden, die Aufſicht und Beſorgung wird der unter dem Namen Damen von der Congregation der Waiſen beſtehenden geiſtlichen Congregation anvertraut, und die zu Paris unter dem Namen Mutter-Gotteshaus von ihnen errichtete Anſtalt, iſt der Hauptort der Congregation. Die nöthigen Fonds liefert die Kaſſe der Ehrenlegion. In eben dieſen Häuſern ſind auch Plätze für 100 Wittwen zu 500 Franken, die Hälfte für Rechnung der Ehrenlegion, die andere Hälfte für ihre eigene. Die Ehren

legion erhält um diese Kosten zu bestreiten, eine Dotation von jährlich 200,000 Fr. Einkünften. 1)

Eine ähnliche Erziehungsanstalt für junge Mädchen wurde von dem König von Spanien in allen Provinzen des Königreichs gestiftet. Jede dieser Anstalten soll ein Einkommen von 60,000 Realen erhalten. Die Töchter, deren Väter entweder für's Vaterland gestorben sind, oder ihm sonst wichtige Dienste geleistet haben, sollen in das zu Madrid befindliche Erziehungshaus aufgenommen werden. 2)

Nebst dem hat der König von Spanien eine eigene Schule zu Almagro gegründet, zu deren Dotation 60,000 Realen aus den Gütern der aufgehobenen Klöster verwendet werden sollen. Sie kömmt in das dortige Dominikanerkloster und enthält 30 Freystellen: die Hälfte derselben für Kinder der Einwohner von Almagro, die andere Hälfte für Kinder von Militärpersonen, welche der gegenwärtigen Expedition beywohnen. 3)

In dem Herzogthum Warschau wurde in den ersten Monaten des Jahrs 1810 von dem Obererziehungs- und Schulkollegium ein Ausschuß von den erfahrensten Pädagogen zu einer eigenen Gesellschaft vereinigt, deren Bestimmung die Untersuchung und Abfassung der Elementarwerke für das ganze Land seyn soll. 4)

Durch ein königlich westphälisches Dekret vom 1ten Dezember wurde ein Erziehungshaus für die Töchter der Mitglieder des Ordens der westphälischen Krone gegründet.

Dieses Haus soll unter dem besondern Schutze einer Prinzessin aus der königlichen Familie stehen. Die Zahl der Aufzunehmenden darf nicht 50 übersteigen, wovon 20 auf

---

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 211. S. 842.
2) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Febr. Nr. 23. S. 184.
3) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 51. S. 201.
4) S. Hallische Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811. Juli. Nr. 183. S. 513.

Kosten des Ordens erzogen werden, 15 die halbe, und 15 die ganze Pension von 800 Fr. bezahlen. Bey ihrer Verheirathung erhalten die Zöglinge aus den Einkünften des Ordens einen Brautschatz von 12,000 Fr.; doch kann ein solcher jährlich nicht mehr, als zweymal bewilligt werden. Die Direktion der Anstalt führt eine Oberintendantin unter Beystand von drey Dignitarien. 1)

Ein ähnliches Königliches Institut zu Erziehung der Töchter der Glieder des Ordens der westphälischen Krone wurde in Kauffungen errichtet. Die Zahl der Aufzunehmenden ist auf 25 bestimmt, sie kann aber auf 50 erhöht werden. Sie empfangen bey ihrer Verheirathung eine Ausstattung von 12,000. Fr. aus den Ordensgütern. 2)

Durch einen Beschluß vom 5ten May hat der kleine Rath des Kantons St. Gallen eine von dem evangelischen Theil des Erziehungsraths entworfene Aufforderung an die evangelischen Einwohner des Kantons zur Theilnahme an der Errichtung einer Gymnasialanstalt gebilligt und empfohlen. Der Zweck der neuen Aufforderung geht dahin: daß dem gänzlichen Mangel einer höhern Lehranstalt für die evangelische Kantonsjugend abgeholfen werde. Für die Jugend unserer katholischen Mitbürger, sagt der Erziehungsrath, ist eine solche Anstalt, freylich aus Hülfsquellen, die uns nicht zu Gebote stehen, bereits errichtet, und wir sehen sie zu immermehr Umfang und Fortgang fortschreiten; wollen wir, dürfen wir hinter unsern katholischen Mitbürgern ganz zurückbleiben? Dürfen wir schlummern, während sie mit regem Eifer vollbringen, was nicht minder auch unser hohes Bedürfniß ist? Wer ist so einfältig und kurzsichtig, daß er nicht voraussehen sollte, welche höchst nachtheiligen Folgen aus einem solchen

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 3. S. 12.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 54. S. 216.

Mißverhältniß des Jugendunterrichts für den zurückbleibenden Theil entstehen müssen? Welcher Vernünftige, sey er evangelischer, oder katholischer Bürger, muß also nicht wünschen, daß der Unterricht der evangelischen Jugend mit jenem der katholischen Schritt halten; daß zwischen beyden Theilen nicht Geringschätzung oder Eifersucht, sondern ein schöner edler Wetteifer statt finden, und dieser für beyde Theile ein Sporn des Fleißes und der Anstrengung werden möge. 1)

Die Bestimmung der projektirten Anstalt wird näher dahin angegeben: es soll eine Anstalt seyn, wo in real- und gelehrten Kenntnissen, aber nicht in dem Umfange, wie auf einer Akademie Unterricht gegeben wird. Jeder junge Bürger, der sich nicht einem gelehrten Fache widmet, soll, ohne an dem ganzen gelehrten Unterricht Theil nehmen zu müssen, so viel lernen können, als ihm nicht nur zu seinem Berufe, sondern auch für die würdige Verwaltung eines Civil- oder Richteramts nöthig ist. Für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, soll der Unterricht vollständig gegeben werden; für Mediziner, Chirurgen und Juristen in dem Maße, als sie es bedürfen, um entweder an einem akademischen Unterricht Theil nehmen, oder durch eigene Fortbildung und Benutzung einer praktischen Anleitung brauchbar werden zu können. Die zu errichtende Lehranstalt soll also ein Gymnasium seyn, welches den humanistischen und scientifischen Unterricht mit den Erfordernissen einer guten Nachschule vereinigt, welches die höhern Stufen einer Mittelschule, und die niedern des akademischen Unterrichts in sich faßt; ein Gymnasium, bey dessen Anlage auf das Nothwendigste Rücksicht genommen

1) Nach dieser Aufforderung zu urtheilen, müssen wichtige Gründe in der Mitte gelegen haben, warum man die evangelische Jugend nicht an der katholischen Lehranstalt Antheil nehmen ließ. Das wäre ja das beste Mittel gewesen, um mit dieser in der Bildung gleichen Schritt zu halten.

zugleich aber auch ein Grund zu allmähliger extenſiver und intenſiver Vervollkommnung gelegt werden ſoll. 1)

Wenden wir uns zu unſern höhern Bildungsanſtalten, Univerſitäten, die noch immer mit Recht als die erſten Stützen unſerer Geſammtkultur angeſehen werden müſſen, ſo finden wir auch hier viele höchſterfreuliche Beweiſe von dem regen Eifer unſerer Regenten für die Vervollkommnung dieſer Inſtitute nicht ohne bedeutende Aufopferungen raſtlos zu arbeiten. Hat gleichwohl einige Univerſitäten das Loos getroffen, in das ſchwarze Todtenregiſter zu ihren ſeit kurzem dahin geſtorbenen Schweſtern aufgezeichnet zu werden: ſo haben dagegen manche andere in verjüngter Kraft aufzublühen angefangen. Zwey Univerſitäten, Salzburg und Insbruck ſind in dem Jahr 1810 erloſchen. Erſtere wurde durch eine königliche Entſchließung vom 25ten November aufgelöſt, und an ihre Stelle nebſt dem dort beſtehenden Gymnaſium ein vollſtändiges Lyceum mit einer theologiſchen und philoſophiſchen Sektion eingerichtet. Zu Vervollſtändigung des philoſophiſchen Faches hat man mehrere Lehrer von Insbruck und Nürnberg nach Salzburg verſetzt, und dieſe junge Anſtalt ſcheint für die Zukunft zu frohen Erwartungen zu berechtigen. 2) Insbruck wurde durch eine königliche Verfügung vom 25ten November, da ſie mit den Fonds und Renten nicht mehr fortbeſtehen konnte, aufgehoben. An ihre Stelle wurde ein wohleingerichtetes, den vorhandenen Mitteln ſowohl, als den Bedürfniſſen des neu konſtituirten Innkreiſes mehr angemeſſenes Lyceum mit einer vollſtändigen philoſophiſchen Sektion nebſt dem daſelbſt verbleibenden Gymnaſium geſetzt. Für dieſe neue Lehranſtalt hat man ſoviel aus den Fonds und Renten der aufgelöſten Univerſität angewieſen, als zur vollſtändigen Deckung ihrer Perſonal- und

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 157. S. 627.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 25. S. 100.

Gerresheimsche Kabinet für andere Theile der Naturgeschichte, das herrliche von dem unvergeßlichen Karsten geordnete und ausgestattete Mineralien-Kabinet, und noch mehrere andere Sammlungen wurden nach und nach aufgestellt. Aeusserst bedeutend sind insbesondere die Schenkungen des Grafen von Hofmannsegg. Mehr als 30 Kisten der seltensten Naturalien aus Brasilien und den Amerikanischen Tropenländern, die noch durch Austausch mit mehreren aus Neusüdwallis und andern Australländern vermehrt werden dürften, sind eine herrliche Basis eines naturhistorischen Museums, das bald zu den kostbarsten und belehrendsten gerechnet werden wird. Eben so lehr- als zahlreich ist das Lithophyten- und Zoophytenkabinet von dem Doktor Gerresheim in Dresden, das er, von seinem Freunde Pallas und andern berühmten Naturforschern unterstützt, in Dresden gesammelt hat, und durch eine feyerliche Schenkung an den König von Preussen der neuen Universität widmete. Für eben dieses Museum ist auch die berühmte Krebs- und Krabbensammlung des Predigers Herbst in Berlin erkauft worden, und wegen einiger andern Sammlungen hat man Unterhandlungen angeknüpft. Ueberhaupt sind alle innern Einrichtungen der Akademie bereits so weit gediehen, daß in dem Winter-Semester des Jahrs 1810 die neue Universität für Lehrer und Lernende eröffnet wurde, und zwar, was der Preussischen Regierung allerdings zur Ehre gereicht, ohne daß sie eine Zwangsanstalt für die Landeskinder geworden; denn bereits durch eine Kabinetsordre vom 13ten April hatte der König das bisher besondere Verbot des Besuchens fremder Schulen und Universitäten unbedingt aufgehoben. Nicht ohne Grund scheint die schöne Morgendämmerung einen heitern Mittag zu verkünden.

Die Folgen der Vereinigung der höhern Lehranstalten in dem Königreich Westphalen zeigten sich für die dortigen Landesuniversitäten äusserst wohlthätig, indem diesen eben dadurch bey der Großmuth des Königs neue Zuflüsse eröffnet

wurden. So hat ein Theil der berühmten Bibliothek von Wolfenbüttel, so wie alles das, was Göttingen von der an Alterthümer reichen Helmstädter Universitätsbibliothek noch ermangelte, die Schätze der Göttinger Bibliothek vermehrt, deren Local durch die an dasselbe anstoßende Universitätskirche, mittelst eines auf königliche Kosten erbauten neuen Saales bedeutend erweitert wurde; so hat man dort den Anfang mit Erbauung einer Sternwarte gemacht, die in 5 Jahren vollendet seyn soll, binnen welcher Zeit zu Bestreitung der Unkosten jährlich 40,000 Franken angewiesen wurden. So hat das chirurgische Hospital unter der Leitung des Professor Langenbeck eine große Menge Kranken besorgt, die durch königliche Gnade eine unentgeltliche Pflege und Unterstützung genossen.

Zu Halle, welches mit der bedeutenden Helmstädter Universitätsbibliothek bereichert wurde, traf man gleichfalls zur Erweiterung der Bibliotheksgebäude Anstalten, um den neuen Erwerb schicklich ordnen zu können. Auch aus der dem Waisenhaus und Pädagogio überlassenen Bibliothek von Klosterbergen, wurde der Akademie zu Halle alles auszuwählen verstattet, was sie noch nicht besaß. Der ständige Fond der Universitätsbibliothek wurde jährlich mit 200 Rthlr. vermehrt. Die Entbindungsanstalt unter der Direction des Professor Genff hat ein so bequemes und geräumiges Local in der ehemaligen Residenz erhalten, daß es sich den bessern Anstalten dieser Art an die Seite stellen kann.

Die Fonds des botanischen Gartens, des philosophischen Seminars, sind gleichfalls vermehrt, und überhaupt mehrere Besoldungen der Professoren erhöhet worden.

Alle Institute der Universität Marburg sind reicher dotirt worden. Die Bibliothek hat einen bedeutenden Zuwachs aus andern aufgehobenen Lehranstalten erhalten. Zur Anlage eines botanischen Gartens hat man ein an sechszehen Acker großes Stück von dem Domainen-Garten des ehemaligen

deutschen Hauses angewiesen, der physikalische Apparat des aufgehobenen Georgianums in Hannover wurde von dem Könige der Universität geschenkt.

Die Stipendien und Freystellen für arme Studierende sowohl von den aufgehobenen Universitäten als von Klöstern wurden gleichfalls an die bestehenden westphälischen Universitäten vertheilt. Sieben und achtzig Freytische wurden allein von Helmstädt nach Halle verlegt. Gegen 40 wurden der Universität Marburg gegeben; woran, so wie auch an andern Beneficien, nach dem ausdrücklichen Willen der Regierung auch Ausländer, besonders Pohlen, Ungern und Siebenbürger Theil haben sollen. 1)

Der Fürsorge des Herzogs von Sachsen-Weimar verdankt die Universität Jena abermals einen schönen Erwerb für das Studium der Naturwissenschaft. Dieser erhabene Beschützer der Wissenschaften hat nicht allein den trefflichen chemischen Apparat, der sich bisher in Weimar befand, dahin verlegen lassen, sondern auch den chemischen Apparat und die ganze Bibliothek des verstorbenen Professors Göttling angekauft, und dieses alles nebst einer großen galvanischen Säule dem Professor der Chemie zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen überlassen. Zu gleicher Zeit hat man in dem herzoglichen Schlosse zu Jena, welches schon das naturhistorische und mineralische Museum nebst der Büttnerischen Bibliothek in sich vereiniget, einen ansehnlichen und bequemen Platz angewiesen, wo im Frühlinge des Jahrs 1811 ein chemisches Laboratorium nebst einem dazu geeigneten Hörsaal erbaut werden soll. 2)

---

1) S. Blicke auf deutsche Universitäten, in der allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 259, 260, 261.

Hallische. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dezemb. Nr. 339. S. 805. Nr. 346. S. 863.

Literär. Eilbothe, Jahrg. 1810. May. Nr. 22. S. 170.

2) S. Intelligb. der allg. Jenaisch. Lit. Zeit. Jhg. 1811. Nr. 1. S. 1.

Auf der Universität Königsberg wurde auf höhere Veranlassung ein philologisches Seminarium gestiftet, welches unter der Leitung des verdienstvollen Professors Erfürdt steht. Zu gleicher Zeit ist eine Klinische Anstalt errichtet worden, wodurch den jungen Aerzten Gelegenheit gegeben wird, sich praktisch zu bilden und künftig selbständig mit größerer Sicherheit zu handeln. 1)

Zum Besten der Universität Kiel hat der König von Dänemark der Wittwe des verstorbenen Staatsraths und Professors Fabricius die von diesem Naturforscher hinterlassene bedeutende Naturaliensammlung abgekauft. Auch nahm der König das Anerbieten des Justizraths und Prof. Wiedtemann an, seine Naturaliensammlung der Universität zum öffentlichen Gebrauche zu überlassen. 2)

Der großmüthigsten landesväterlichen Pflege hatte sich aber vorzüglich die hohe Schule zu Heidelberg zu erfreuen. Die dortige Universitätsbibliothek wurde aufs neue sehr ansehnlich vermehrt, sowohl durch eine bedeutende Anzahl von schätzbaren Werken, welche ihr aus der unter die Großherzoglich Badische Hofbibliothek und unter die beyden Landesuniversitäten getheilten Büchersammlung der ehemaligen Reichsprälatur Gegenbach zugefallen sind, als auch insbesondere durch den von dem Großherzoge den 22ten Jänner des Jahrs 1810 beschlossenen Ankauf der kostbaren und äußerst vollständigen medizinischen Büchersammlung des in Strasburg verstorbenen Kaiserlich Russischen Leibarzts Böckler. Ausserdem ist sie durch eine sehr bedeutende Anzahl von kostbaren antiquarischen und historischen Werken, so wie von Hauptausga-

---

1) S. Oberdeutsche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dezemb. Nr. 241. S. 904.
Allg. mediz. Annalen, Jahrg. 1810. Juny. S. 575.
2) S. Oberdeutsch allg. Lit. Zeit. a. a. O.

den alter Klassiker bereichert worden, welche zur ehemaligen Fürstlich Speierischen Bibliothek zu Bruchsal gehörten.

Unstreitig gereichte es aber der Großherzoglich Badischen Regierung zur besondern Ehre, daß sie jene allzugroße Nachsicht gegen die studierenden Jünglinge, welche gewöhnlich an Universitäts-Orten durch eine Kette zusammentreffender Ursachen, und insbesondere aus Privatinteresse einiger Partheyhäupter unter dem Deckmantel einer mißverstandenen akademischen Freyheit begünstiget wird, jederzeit aber auf die wissenschaftliche Ausbildung höchst nachtheilig wirkt, noch zu rechter Zeit in die gehörigen Schranken zu weisen verstand. Die Großherzogliche Verordnung vom 4ten Juny, welche viele zweckmäßige Verfügungen sowohl in Hinsicht der Bestrafung der Realinjurien der Akademiker unter sich, als der besondern Ordensverbindungen enthielt, jene hierauf durch eine Großherzogliche Hofkommission ausgeführten Maaßregeln, um allen im Geheim wirkenden Korporationen der Studenten auf einmal ein Ende zu machen; die hierauf neuerdings organisirte Gerichtsverfassung für beyde Großherzogliche Landesuniversitäten, wodurch den Prorectoren in disziplinarsachen ferner keine Gewalt mehr eingeräumt wurde, alle Untersuchungen und zugleich auch die Bestrafung geringerer Vergehen der Akademiker, an einen eigens angestellten akademischen Amtmann, dem man Sitz und Stimme in dem akademischen Senat einräumte, in Zukunf verwiesen wurde, auf dessen Vortrag über bedeutende Vergehen der Studierenden von dem Senat die Entscheidung erfolgt, diese neue Einrichtung, wodurch die akademische Justiz eigentlich das geworden ist, was sie seyn soll, eine nicht rein juristische Anstalt, bey der Ansehen und Humanität der Lehrer wohlthätig wirken kann, aber auch zugleich eine Anstalt, welche durch Consequenz und Gleichförmigkeit zu nützen strebt, und die Studierenden nicht der Gefahr aussetzt, sich unter ewigem Wechsel der Machthaber ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und

Grundsätze, an Anarchie und Sittenlosigkeit zu gewöhnen. Alles dieses liefert einen unverkennbaren Beweis, daß der Scharfblick der Regierung sowohl den wahren Grund des eingerissenen Uebels eingesehen, als auch die geeigneten Mittel, demselben kräftig zu begegnen, zu wählen verstand. Durch diese und ähnliche Maaßregeln konnte man von jenen am Anfange des Wintersemesters 1810 für Heidelberg und Freyburg gemeinschaftlich erlassenen neuen akademischen Gesetzen die gewünschten Früchte erwarten, und das zwar um so mehr, als der Großherzog zugleich den bisher bestandenen Universitätsbann mit der einzigen Obliegenheit für die Rechtskandidaten, auf einer der beyden Landesuniversitäten einen Kurs über das badische neue Landrecht zu hören, als der wissenschaftlichen Ausbildung in vielen Rücksichten hinderlich, und für Einzelne ihrer Privalverhältnisse wegen oft sehr drückend, durch einen Beschluß vom 27ten July aufgehoben hat. 1)

In Frankreich ist man nach einer Instruktion des Großmeisters der kaiserlichen Universität durch die von den in die Hauptorte der Akademien abgesandten Delegirten zur definitiven Organisation dieser Anstalten geschritten, so wie solche durch die letzten Beschlüsse festgesetzt worden war. In allen scientifischen und literarischen Fakultäten des Reichs mußten die Vorlesungen um Michaëlis des Jahrs 1810 ihren Anfang nehmen, und um den Besuch derselben zu vermehren, wurde vorgeschrieben, daß künftig in den juristischen und medizinischen Fakultäten keine Inscription statt haben dürfe, bevor der Kandidat in jenen Fakultäten den Grad eines Baccalaureus erhalten habe.

---

1) S. Oberdeutsche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. May. Nr. 104. S. 837.
Hallische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dezemb. Nr. 353.
Rhein. Bund, B. 16. H. 47. S. 297.
Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 168. S. 671.

Durch ein kaiſerliches Dekret vom 18ten Oktober wurde aus dem Departements des Arno, des Mittelmeers und des Ombrone, das Arrondiſſement einer Akademie der kaiſerlichen Univerſität gebildet; zu dem Hauptorte Piſa beſtimmt, den beyden Städten Florenz und Siena wurden eigene Lyceen zugedacht. 1)

In dem ruſſiſchen Reiche, in welchem in neuen Zeiten ſo vieles auf die Gründung neuer Univerſitäten verwendet wurde, hatte man jene Pflege für die höhere Bildungsanſtalten auch auf die kürzlich in Beſitz genommenen Provinzen der Moldau und Wallachey ausgedehnt. Es ward verordnet, daß die Univerſität Bucareſt eine neue zweckmäßige Einrichtung erhalten ſoll. Man hatte bisher daſelbſt nur in alt- und neugriechiſcher Mundart vorgetragen, ſtatt deſſen wurden zwey Profeſſoren der Mathematik angeſtellt, welche in deutſcher und ruſſiſcher Sprache ihre Vorleſungen halten müſſen. Es ſoll ein botaniſcher Garten angelegt werden, worin einer der gegenwärtigen Profeſſoren der Medizin öffentlich Unterricht geben muß. 2)

Nicht minder bedeutend war dasjenige, was von Seiten verſchiedener Regierungen für die bürgerliche Erziehung geleiſtet wurde. Wir machen beyſpielsweiſe nur auf zwey dahin einſchlagende wichtige Gegenſtände, nämlich auf die Regeneration der Juden, und auf Ausrottung der Vaganten und Bettler aufmerkſam. Merkwürdig in der Hinſicht ſchienen uns vor allem jene Anſtalten und Vorkehrungen zu ſeyn, welche von den Königlich Weſtphäliſchen und Großherzoglich Badiſchen Regierungen getroffen wurden.

In dem Königreiche Weſtphalen haben bekanntlich [illegible]

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 202. S. 807. Nr. 3[illegible] S. 1201.

2) S. Intelligenzbl. der allg. Jenaiſchen Lit. Zeit. Jahrg. 18[illegible] September. Nr. 67. S. 532.

der neuen Staatsorganisation die Juden das Staatsbürgerrecht erhalten. Um sie aller damit verbundenen Vorrechte theilhaftig zu machen, mußte die Regierung durch mancherley Mittel auf eine bessere Kultur und Versittlichung dieser Nation hin zu wirken suchen, und besonders sich zu dem Ende die Läuterung ihrer religiösen Begriffe und Vorurtheile, die in so mancher Beziehung hier noch hinderlich waren, ernstlich angelegen seyn lassen. Große und bedeutende Fortschritte wurden zu dem Ende vornehmlich durch die Anlegung wohleingerichteter jüdischer Schulen im ganzen Königreiche gemacht, wobey die Regierung vorzüglich die thätige Wirksamkeit des neuerrichteten Konsistoriums der Israeliten zu Kassel, welches sich damit angelegenheitlich beschäftigte, trefflich zu nützen verstand. Schon hat man die Früchte dieser edlen Bemühungen einzuerndten angefangen, indem mehrere solcher Schulen bereits zweckmäßig organisirt, und nach vernünftigeren und liberaleren Zwecken, als die ehemaligen finstern und mechanischen Judenschulen eingerichtet wurden. Vormals trieb man bekanntlich in diesen pädagogischen Zwingern nichts als ein blindes Auswendiglernen des alten Testaments, des Talmuds und der hebräischen Sprache, wobey der Geist der Kinder weder gebildet, noch das Herz derselben erwärmt werden konnte, so daß sie gewöhnlich eben so roh und schwach heraustraten, als sie eingetreten waren. Jetzt sieht man sie nach dem neuen Schulplan auch in denjenigen Kenntnissen zu unterrichten, die dem Menschen als einem geistigen und moralischen Wesen in den mancherley Verhältnissen des menschlichen Lebens zu wissen nothwendig sind, und hat hiebey die bessern protestantischen Industrie- und andern Schulen als Norm benutzt. Das Konsistorium zu Kassel, an dessen Spitze der durch seine Verdienste um das jüdische Erziehungswesen hoch verdiente Präsident Israel Jakobssohn steht, hatte die Errichtung solcher neuen Schulen einem seiner Mitglieder, dem Konsistorialrath Heinemann,

aufgetragen, der sich, von lebendigem Eifer für die gute Sache beseelt, dieses wichtigen Geschäftes mit allem Ernste unterzog. Zwar fand auch er, wie das gewöhnlich bey allen neuen Einrichtungen der Fall ist, Schwierigkeiten die Menge; er hatte mit der Anhänglichkeit an alte sinnlose Formen, und mit der Orthodoxie dieser Formen zu kämpfen, allein dieser thätige Mann wußte mit aller Wärme des Geistes den an ihn ergangenen Auftrag zu vollziehen. Eine neue, gleicherfreuliche Erscheinung war die Instruktion des königlichen westphälischen Konsistoriums Israelitischer Religion zu Kassel, welche an die Rabinen und Syndiken erlassen wurde. 1)

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, kein einziger deutscher Staat habe ein so tief durchdachtes Werk, wie dieses aufzuweisen. Bey solchen Bemühungen für die Wiedergeburt einer bisher so verwaisten Nation läßt sich an einem glücklichen Erfolge für die Zukunft kaum zweifeln. Bemerkenswerth sind schon jetzt die Veränderungen, welche das Eintreten der Israelitischen Nation in die bürgerlichen Rechte dort hervorgebracht hat. Bey der kürzlich errichteten Nationalgarde stehen schon wirklich Christen und Juden, und leisten die Ehrendienste gemeinschaftlich miteinander. Selbst die königlichen Garden haben mehrere Offiziere und Chefs aus dieser Nation, so wie die nach Spanien gesandten Regimenter mehrere Juden unter sich zählen, welche sich durch Tapferkeit auszeichneten, und nach Verdienst befördert wurden. In der Residenz nehmen Künstler und Handwerker Israelitische Knaben als Lehrlinge an. Mehrere Grundstücke, und selbst Häuser in den besten Straßen der Stadt, deren Ankauf ihnen sonst versagt wurde, sind nach den neuen Gesetzen bereits in die Hände der jüdischen Handelsleute gekommen. 2)

1) S. Allg. Justiz- und Polzb. Jahrg. 1810. July. Nr. 71. S. 281.
2) S. Morgenblatt. Jahrg. 1811. April. Nr. 99. S. 393.
Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 5. S. 19.

Die Verordnungen gegen Bettler und Vaganten, welche man in dem gedachten Königreiche Westphalen sowohl, als in dem Großherzogthum Baden getroffen hat: haben die Sache ohne Anstand aus dem wahren Gesichtspunkte betrachtet, wenn sie auch noch nicht so durchgreifend sind, als die zweckmäßigen Vorschläge, welche schon früher der verdienstvolle Oberhofrichter Freyherr von Drais zur Minderung und möglichen Ausrottung derselben gemacht hat. 1)

Eine Großherzogliche Badische Verordnung vom 28ten May geht von dem richtigen Grundsatze aus, daß jede Gemeinde schuldig sey, ihre Armen aus ihrem Almosen, Gemeinds- oder andern dazu geeigneten öffentlichen Kassen mit dem nothdürftigen Unterhalte zu versehen, daß die Müßiggänger mit Nachdruck, und nöthigenfalls durch Zwangsmittel und Strafen zur Arbeit anzuhalten, den Armen aber das Auslaufen in andere Orte zum Bettel aufs Schärfste zu untersagen sey. Daß das Betteln an öffentlichen Orten, und in Häusern durchaus nicht statt finden dürfe. Ganz zweckmäßig wurde ferner verordnet, daß Ausländer jeder Religion, welche ihrem Aeußern nach begründete Besorgniß geben, sich durch Bettel, oder auf irgend eine unstatthafte oder unerlaubte Art fortbringen zu wollen, bey ihrer Ankunft an der Grenze zurück zu weisen seyen, wenn sie auch gleich einen sonst gültigen Paß haben sollten, so fern nicht das Geschäft, welches sie in, oder durch das Land führet, bestimmt darin ausgedrückt ist, oder sie sich nicht darüber vor der Grenzpolizeybehörde ausweisen können; daß insbesondere fechtende Handwerkspursche und Kollektanten wie Bettler zu behandeln, Kollektations- oder Armuthszeugnisse auswärtiger Obrigkeiten, welche zum Behuf des Almosen-Sammlers ausgestellt sind, nicht zu berücksichtigen seyen u. s. w. 2)

---

1) S. Geist der Zeit, Jahrg. 1809. S. 155.
2) S. Rhein. Bund, B. 15. H. 45. S. 457.

Die königliche westphälische Verordnung vom 30ten Juny zieht Landstreicher und heimathslose Leute vor die Korrektionstribunale zur angemessenen Strafe, verweist die Fremden nach ausgestandener Strafe über die Grenzen; sie will, daß in den Departements Besserungshäuser und in denselben Anstalten eingerichtet werden, um diese Menschen zur Arbeit anzuhalten; sie erkennt gleichfalls die Verbindlichkeit jeder Gemeinde zur Erhaltung ihrer Armen, und belegt jene, welche auswärts sich als Bettler betreten lassen, mit geeigneter Strafe, sie untersagt, so wie das badische Gesetz, für fremde Privatpersonen oder Anstalten milde Beyträge zu sammeln; selbst Kollekten für Einwohner oder Anstalten des Königreichs sollen nur mit Genehmigung des Präfekten oder Unterpräfekten statt finden. 1)

V.

Staatskunst und Gesetzgebung.

Obwohl der bisherige Kampf in der Staatskunst und Gesetzgebung zwischen dem alten Lehenwesen seinen Entwicklungen und Folgerungen einerseits, und zwischen dem auf der neuen Ordnung der Dinge von Frankreich ausgehenden Systeme noch ununterbrochen fortdauert, so scheint er doch mit jedem Tage mehr und mehr das Ansehen zu gewinnen, als werde dieser Kampf mittelst einer gänzlichen Umwandlung aller öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse, oder was das nämliche ist, mit einem vollständigen Siege über das Alte enden. Ist gleichwohl der berüchtigte Freyheitsbaum, welchen schon der französische Nationalkonvent

1) S. Rhein. Bund, B. 16. H. 47. S. 286.

pflanzen ließ, überall verdorrt, so starb damit nur ein angeimpfter Sprößling des ewigen Stammes ab, der nun mit erneuter Kraft einen desto üppigeren Stamm hervorgetrieben hat.

Im Grunde sind es die nämlichen Prinzipien, von denen man damals in der Staatskunst und Gesetzgebung ausgegangen ist, die man späterhin in dem neuorganisirten Staate wiederum zum Grunde gelegt hat, und die erst neuerlich ein offizielles französisches Blatt als die Grundlage des öffentlichen Rechts in dem mit Frankreich verbundenen Theil von Europa angegeben hat. 1)

Auch haben die mit dem großen Kaiserreiche alliirten Staaten seinem neuen Systeme in der Staatskunst und Gesetzgebung allmählig zu huldigen begonnen und ähnliche Formen angenommen. Die neuen Constitutionen der Königreiche Italien, Neapel, Spanien, Holland, Westphalen und Bayern, und wohl auch die neueste badische Landesorganisation, die wir in ihren Grundzügen in den vorderen Jahrgängen unserer Zeitschrift dargelegt haben, können uns hievon am besten überzeugen; sie alle athmen denselben Geist. Gleichheit der Bürger, Freyheit der Unterthanen, Unabhängigkeit der Rechtspflege von der Verwaltung, gleiche Austheilung der Abgaben, gleiche Verbindlichkeit aller zum Kriegsdienste, und beynahe durchgängige Aufhebung der vormaligen Lehensverhältnisse sind die mächtigen Grundpfeiler, auf die sie gestützet sind. Es verdient allerdings alle Aufmerksamkeit, daß in den genannten Staaten die Gesammtheit der Bürger genau genommen, als das wahre Subjekt der Staatshoheit anerkannt wird;

1) De faire des droits égaux de tous les Citoyens devant la loi, de la liberté des consciences et de la participation de toutes les classes à la législation le fondement et la basse de tout gouvernement raisonable. Moniteur 1809, Août 22.

der Gesammtwille der Nation ist es, von dem die Gesetze ausgehen und ihre Sanktion erhalten; denn auch in Frankreich, dem Musterstaate des neuen Völkersystems, ist es nicht die kaiserliche Bekanntmachung, welche den Beschlüssen der Nationalrepräsentation verbindende Kraft leiht, sondern, wie der Schöpfer dieses neuen Staatsgebäudes sich selbst ausdrückt, die Majestät des allgemeinen Willens, (La Majesté de la volonté générale) und dabey dürfte es wohl wenig darauf ankommen, ob diese Repräsentation in der alten Form der deutschen Landstandschaft durch die Korporationen der hohen Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte, oder in der neuen Form durch die Wahl oder erfolgte Ernennung eigener Repräsentanten geschehe.

Daß man sich diesem neuern Systeme auch in dem Jahre 1810 in der Staatskunst und Gesetzgebung sichtbar anzunähern bemüht war, scheint uns der Gebrauch, den man in den einzelnen Staaten von der gesetzgebenden Gewalt gemacht hat, nicht undeutlich zu beurkunden.

Wir wollen zu dem Ende nach dem von uns gewählten Plane zuerst die in den einzelnen Staaten abgefaßten neuen Constitutionen, oder wenigstens die Organisationen wichtiger Zweige der Staatsverwaltung einzeln aufführen und mit ihrem Geiste näher bekannt machen; alsdann aber aus dem reichen Vorrathe der Gesetzgebung für einzelne Zweige der Staatsverwaltung die merkwürdigsten Gesetze von einzelnen Staaten, theils ausheben, theils kürzlich auf dieselben hinweisen.

A. Neue Organische Gesetze.

1) Neue Organisation des Reichsraths in Rußland durch eine kaiserliche Ukase am Neujahrstage, alten Styls.

Diese neue Organisation, mit der eine große Veränderung in der obersten Leitung der Staatsgeschäfte wahrscheinlich

nicht ohne bedeutende Folgen für das russische Reich eingetreten ist, beruht auf folgenden Hauptmomenten.

Der Reichsrath bildet in der Ordnung der Staatseinrichtung den Centralpunkt, in welchem alle Theile der Verwaltung in ihren wesentlichen Beziehungen auf die Gesetzgebung erörtert werden, um durch denselben an den Kaiser, als die oberste Gewalt, zu gelangen. — Zu dem Ende werden alle Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen in ihren Entwürfen vorläufig dem Reichsrath vorgelegt, dort erörtert, und nach erhaltener kaiserlicher Sanktion in Ausübung gebracht. — Der Reichsrath besteht aus denen, durch das Vertrauen des Kaisers berufenen Personen; diese können noch andere administrative, oder Gerichtsstellen begleiten. — Die Minister sind vermöge ihres Amtes Mitglieder des Reichsraths. — In demselben präsidirt der Kaiser selbst, in seiner Abwesenheit dasjenige Mitglied, welches er dazu ernennt. — Die Ernennung des präsidirenden Mitglieds wird jedes Jahr erneuert. Der Reichsrath ist in vier Sektionen abgetheilt, a) in jene der Gesetzgebung, b) der höchsten und letzten Instanz in geistlichen und weltlichen Justizsachen, c) der Kriegsmacht zu Wasser und zu Land, und d) der innern Staatswirthschaft; wohin Finanzen, Handel, Manufakturen, Fabriken, Landbau, Medizinalwesen, öffentlicher Unterricht u. s. w. gehören. — Jede dieser vier Sektionen hat ihren Präsidenten aus der Zahl ihrer Glieder, nur kann kein Minister das Präsidium führen; — Alle zusammen haben einen Reichssekretär (eine neue Benennung und Würde, die von dem bisherigen Staatssekretär wohl zu unterscheiden ist,) dieser Reichssekretär ist Oberdirektor der Kanzley und das Organ, durch welches das dirigirende Oberkonseil seine Beschlüsse zur Kenntniß des Monarchen gelangen läßt, so wie er diesem Oberkonseil oder den einzelnen Sektionen die Befehle des Kaisers bekannt macht; auch läßt er alle Befehle des dirigirenden Oberkonseils an die Behörden ausfertigen, und

empfängt alle Bittschriften, die an die Person des Kaisers gerichtet sind. Sämmtliche Mitglieder des Reichsraths konstituiren die Generalversammlung desselben. — Jene, denen bey ihrer Anstellung kein besonderes Departement angewiesen ist, nehmen ihren Sitz in der Generalversammlung. — Die Vertheilung der Mitglieder in den Departements oder Sektionen geschieht alle 6 Monate vom Kaiser. — Zu den Sitzungen der Sektionen, und der Generalversammlung werden gewisse Tage bestimmt, doch können sie auch nach Erforderniß der Geschäfte auf speziellen kaiserlichen Befehl zusammen berufen werden. — Die Geschäfte, mit denen sich der Reichsrath beschäftigt, die Eintheilung desselben in Departements, ihre Organisation und ihr Wirkungskreis ist durch eine besondere Anordnung umständlicher bestimmt. Der neu organisirte Reichsrath soll vor allem seine Aufmerksamkeit auf folgende Gegenstände richten: a) das Civilgesetzbuch soll nach Maaßgab seiner Vollendung nebst den dazu gehörenden Gerichts- und Prozeßformen und der Organisation der Gerichtsbehörden zur Erörterung des Reichsraths gebracht werden; hierauf trifft die Reihe das Criminalgesetzbuch. b) Da die den Ministerien anvertraute Verwaltungszweige verschiedene Ergänzungen erfordern: so soll die Basis seiner definitiven Organisation und der wesentlichen Grundsätze einer allgemeinen Instruktion für dieselben, in welcher das Verhältniß der Ministerien zu den übrigen Staatseinrichtungen, die Grenzen ihrer Wirkungskreise, und der Grad ihrer Verantwortlichkeit bestimmt sind, dem Reichsrath vorgelegt werden. Es soll demselben zugleich c) ein Finanzplan zur Prüfung übergeben werden, dessen wesentliche Bestimmungen sich darauf concentriren, die Ausgaben durch die möglichste Verminderung derselben mit der Einnahme in das gehörige Verhältniß zu bringen, in allen Theilen der Administration den Geist einer zweckmäßigen Oekonomie einzuführen, und in Rücksicht der Staatsschulden, deren unverletzte Sicherheit durch sämmtliche Reichthümer des

Staats garantirt iſt, die wirkſamſten Mittel zu ihrer allmähligen Tilgung zu ergreifen. Wegen der neuen Organiſation der Miniſterien wurden die Gegenſtände, welche einem jeden Verwaltungszweige angehören, auf folgende Weiſe beſtimmt: alle Reichsgeſchäfte wurden in Betreff der Verwaltung unter 5 Hauptabtheilungen begriffen. a) Auswärtige Verhältniſſe, b) Maaßregeln, welche die Erhaltung der äußern Sicherheit des Reichs betreffen; c) Staatswirthſchaft; d) bürgerliche und peinliche Rechtspflege, e) Anordnung zur Erhaltung der innern Sicherheit. Die Anzahl der Miniſterien und der Hauptverwaltungszweige wird in jedem Theil der Staatsgeſchäfte nach ihrem Umfang und dem Weſen der Geſchäfte ſelbſt beſtimmt. Hierauf beruht folgende Eintheilung der Reichsgeſchäfte: 1) auswärtige Verhältniſſe: das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, 2) Maaßregeln, welche die Erhaltung der äußern Sicherheit des Reichs betreffen: Kriegsminiſterium, Miniſterium der Seemacht. 3) Staatswirthſchaft: Miniſterium des Innern, Miniſterium der Volksaufklärung. Finanzminiſterium. Reichsſchatzamt. Controlle des Rechnungsweſens des Reichs. General-Direktion der Land- und Waſſerſtraßen. 4) Rechtspflege: Juſtizminiſterium. 5) Anordnungen zur Erhaltung der innern Sicherheit: dieſer Theil der öffentlichen Staatsverwaltung, welcher ehemals von dem Generalpolizey-Meiſter verwaltet wurde, und bisher zum Miniſterium des Innern gehörte, ſoll in Zukunft von dem Polizeyminiſter verwaltet werden, und Alles in ſich faſſen, was zur Reichspolizey gehört. Die geiſtlichen Angelegenheiten der rechtgläubigen griechiſch-ruſſiſchen Kirche, welche Gegenſtand der Reichsgeſchäfte ſind, haben ihren Verwaltungskreis im heiligen Synode, und haben in Rückſicht ihrer Verwaltung keine ergänzende Veränderung erhalten. Die geiſtlichen Angelegenheiten der verſchiedenen andern Glaubensverwandten, deren Verwaltung bis jetzt in verſchiedene Departements zerſtreut war, erforderten

aber eine engere Vereinigung, und in dieser Hinsicht wurde zu den genannten Ministerien die Generaldirektion der geistlichen Sachen fremder Glaubensverwandten hinzugefügt.

Was übrigens den Wirkungskreis eines jeden dieser Ministerien und der Generaldirektion betrifft, so wurde dieser genau und umständlich vorgezeichnet, ohne daß wir hier in das Detail der einzelnen Bestimmungen weiter einzugehen vermögen. 1)

2) Neueste Interimsorganisation von Holland, und Einsetzung eines General-Gouvernements vom Oktober 1810.

Ohne uns auf den vollständigen Inhalt dieser neuen Interimsorganisation einzulassen, soll nur in Beziehung auf das General-Gouvernement folgendes bemerkt werden. Dieses General-Gouvernement der holländischen Departements ist aus folgenden Personen zusammengesetzt worden: 1) aus einem General-Gouverneur, Großdignitär des Reichs, 2) einem Staatsrath, General-Intendanten der Finanzen und des Innern, 3) einem Maitre des Requetes, der die Direktion über die Waterstaat, über die Deiche, Polders und Heerstraßen führt, 4) einem Maitre des Requetes, der die Centralkasse dirigirt, 5) einem Direktor der öffentlichen Schuld, 6) einem Polizeydirektor. Auch wird ein Sekretär des Commendements des General-Gouverneurs und ein Archivar angestellt.

Der General-Gouverneur hat dieselben Attribute, welche durch das kaiserlich königliche Dekret vom 24. Febr. 1808

1) S. Polit. Journal, 1810. Februar. Nr. 10. S. 180.
Allg. Justiz- und Pol. Blätter, Jahrg. 1810. Febr. Nr. 21. S. 88.
Kaiserl. Russisches Manifest wegen Organisation der Ministerien vom 27. July 1810, Petersburg 1810, auch eingerückt in der allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 256. S. 1019. Nr. 257. S. 1023.

für das General-Gouvernement der Departements jenseits der Alpen bestimmt worden sind.

Die Generals, welche die beyden Militärdivisionen von Holland kommandiren, dürfen nur in Folge seiner Befehle Truppenbewegungen veranstalten. Falls sie in dieser Hinsicht unmittelbare Befehle von dem Kriegsminister erhalten hätten: so müssen sie ihm davon Nachricht geben, ehe die Truppen aufbrechen. Falls der französische Kaiser für dienlich halten sollte, seine Truppen in dem holländischen Departement zu einem Armee-Korps zu konstituiren: so behält der Gouverneur die Militärhonneurs zu Amsterdam, mischt sich aber nicht weiter in die Truppenbewegungen.

Der General-Gouverneur stattet wenigstens alle Monate einmal unmittelbaren Bericht über den Gang der verschiedenen Dienstzweige, über das Betragen der verschiedenen Korps, Departements und Städte ab. 1).

3) Organisation des neuen Simplons-Departements vom Dezember 1810.

Dieses Departement wurde in 3 Unterpräfekturen, Sitten, Brigg und St. Moritz, und in 13 Kantone eingetheilt, welche letztere meistens mit den bisherigen Centen zusammentreffen. Das Wahlkollegium des Departements soll aus 60 Mitgliedern bestehen, welche 3 Kandidaten für das gesetzgebende Korps ernennen; das General-Konseil soll aus zwölf, der Präfekturrath aus 3 Gliedern zusammengesetzt werden. Die Justiz soll vom 1ten July 1811 an auf französischen Fuß verwaltet, und die neuen Richter schon vor dem 1ten April ernannt werden. Zu Sitten wird ein Tribunal erster Instanz von 5 Mitgliedern und 3 Suppleanten seyn, von welchem die Appellation an den kaiserlichen Gerichtshof zu Lyon gehen.

---

1) Die Organisation in ihrem ganzen Umfange findet sich in den Allg. geographischen Ephemeriden, Jahrg. 1810. Nov. S. 326.

Vom 1ten April an hören die bisherigen Abgaben auf, und die französischen werden eingeführt, wobey jedoch die ganze Masse der Grundsteuer nur auf 60,000 Fr., und die der Personalsteuer auf 12,000 Fr. festgesetzt wird. Der ausschließliche Salz- und Tabacksverbrauch wird der Verwaltung jenseits der Alpen untergeben. Die Ingenieurs der Simplonsstraße versehen den Dienst der Brücken und Straßen im ganzen Departement. Dieses gehört zur 7ten Militärdivision, und erhält eine Kompagnie Gensdarmerie. Das Bisthum Sitten, die Geistlichen und Schulen werden beybehalten. Die Abtey von St. Moritz wird mit den Klöstern auf dem Simplon und St. Bernhardt vereinigt. Die deutsche Sprache darf neben der französischen vor Gericht und in öffentlichen Akten gebraucht werden. Die Zehnten werden bezogen, bis die Zehntpflichtigen sie ablösen. Die Gemeindsgüter gehören dem Ganzen jeder Gemeinde, ohne Unterschied von Gemeindsgenossen und Beysassen. 1)

4) Die neue Organisation der Illyrischen Provinzen.

Der neue Staat in Osten von Europa, der an eben dem denkwürdigen Tage seine Existenz begann, an welchem sich Frankreich und Oestreich versöhnten, hat nunmehr seine Organisation erhalten. Im Lager zu Schönbrunn hatte der Kaiser Napoleon den 14ten Oktober 1809 den Staat der Illyrischen Provinzen gegründet, und den 15ten April des folgenden Jahres bestimmte er die Form der Verwaltung desselben.

Diese, jetzt in ein General-Gouvernement verbundenen Länder mit einer beträchtlichen Volksmenge, sind in 6 Civilprovinzen und in eine Militärprovinz eingetheilt. Die 6 Civilprovinzen, die wieder in 20 Distrikte zerfallen, sind: 1) die Provinz Krain, 2) Kärnthen, 3) Istrien, 4) das bürgerliche

1) S Allg. geograph. Ephemeriden, Jahrg. 1811. Febr. S. 218.

Kroatien, 5) Dalmatien, 6) Ragusa, wozu dann noch die Militärprovinz des militärischen Kroatien kömmt.

Das General-Gouvernement von Illyrien steht unter der Leitung eines General-Gouverneurs, eines General-Intendanten der Finanzen und eines Justizcommissärs; der General-Gouverneur, dessen unmittelbaren Befehlen die Land- und Seemacht untergeordnet ist, erstattet alle 6 Monate einen Generalbericht der Illyrischen Provinzen an jeden Minister. Der General-Intendant der Finanzen führt nicht bloß die Verwaltung der Finanzen, sondern leitet alle Theile der Civil-Administration, der Justizcommissär hat die Aufsicht über die Gerichtshöfe, und ist besonders auch mit der Polizey über die Landstreicher, Vagabunden und Unruhestifter beauftragt. Ein Generalempfänger ist für alle Einnahmen, ein Schatzmeister für alle Ausgaben angestellt. Der General-Gouverneur hat den Vorsitz in dem Rath der Illyrischen Provinzen. Bey ihm findet sich ein kleiner Rath dieser Provinzen, der aus dem General-Gouverneur als Präsidenten, dem General-Intendanten, dem Justizcommissär und zwey Richtern des Appellationshofes von Laybach besteht. Die 6 Civilprovinzen werden in 20 Distrikte getheilt, und der Administration jeder Civilprovinz steht ein Intendant vor, der gleiche Funktionen mit den Präfekten in den Departements des französischen Reichs hat. Statt der Unterpräfekten sind Subdelegirte angestellt. Zu Triest, Ragusa und Fiume werden Handelskammern errichtet, von welchen Deputirte in das Generalcommerz-Konseil berufen werden sollen. Die Bischöfe, die Kathedral- und Kollegialkapitel, so wie alle geistliche Institute und Einrichtungen mit Ausnahme der aufgehobenen Zehenten dauern fort. Der gesammte Betrag der Ausgaben für die verschiedenen Verwaltungszweige der Illyrischen Provinzen ist für das Jahr 1811 auf 6 Millionen 600,000 Fr. festgesetzt worden. 1)

1) S. der Staat der Illyrischen Provinzen. Neue Organisation,

5) Verordnung über die veränderte Verfaſſung aller oberſten Staatsbehörden in der Königl. Preußiſchen Monarchie vom 17ten Oktober 1810.

Schon den 16ten Dezember 1808 wurde eine veränderte Verfaſſung der oberſten Staatsbehörden für die Monarchie, jedoch nur theilweiſe feſtgeſetzt. Die ſeitdem hiezu gekommenen Erfahrungen, und die Ernennung eines Staatskanzlers veranlaßten den König nunmehr, jener Verfaſſung vollſtändige Beſtimmungen durch die gegenwärtige Verordnung zu geben.

Dieſem zufolge wurde ein Staatsrath angeordnet, in welchem der König theils ſelbſt bey perſönlicher Anweſenheit, theils aus ſeinem Kabinet ſeine Befehle und Entſcheidungen erlaſſen will. Den Vorſitz in dem Staatsrath führt unter Befehl des Königs der Staatskanzler.

Der Staatsrath beſteht 1) aus dem Prinzen des Hauſes nach erreichtem 18ten Lebensjahr, 2) aus dem Staatskanzler, 3) aus den Staatsminiſtern oder andern Räthen, die Chefs der Verwaltungszweige ſind, 4) aus dem Staatsſekretär, 5) aus Mitgliedern, die aus höchſtem Vertrauen des Königs dazu berufen werden, deren Ernennung nicht auf Lebenszeit, ſondern auf beſtimmte Friſt, oder für einen beſtimmten Gegenſtand geſchieht. — In Abſicht auf den Geſchäftsgang hat folgende Einrichtung ſtatt. 1) Alle Sachen gehen gerade zur höchſten Eröffnung an den König, 2) dieſer befiehlt ſodann, was etwa in einzeln Fällen ſogleich, es ſey in Militär- oder Hof- und Civilſachen, darauf verfügt werden ſoll, 3) alles übrige wird abgeſondert

A) In Militärſachen

Bevölkerung, Beſtand und Staatskräfte derſelben in dem Polit. Journal, Jahrg. 1811. Juny. Nr. 3. S. 505.

Organiſation der Illyriſchen Provinzen, in der allgem Staatskorreſpondenz, Jahrg. 1811. H. 2. Nr. 2. S. 293.

a) Allgemeine, und ſolche, die Einfluß auf die Landesverwaltung haben.

b) Rein militäriſche Angelegenheiten.

B) In Hof- und Civilſachen.

Der Staatsrath hat keine Verwaltung. Zu ſeinem Wirkungskreiſe gehören bloß 1) alle Geſetze, Verfaſſungs- und Verwaltungsnormen, ſo daß ſämmtliche Vorſchläge zu neuen, oder zu Aufhebung und Abänderung von vorhandenen durch ihn an den König gelangen müſſen. Bey geheimen diplomatiſchen Angelegenheiten, als Bündniſſen und dergleichen, tritt jedoch an die Stelle des Staatsraths der Staatskanzler, 2) diejenigen Gegenſtände, bey welchen ein gemeinſchaftliches Intereſſe verſchiedener Miniſterien, aber keine Vereinigung zwiſchen ihnen ſtatt findet, 3) die jährlichen ſchriftlichen Darſtellungen der Staatsminiſter von ihrer Verwaltung, 4) alle ſolche Gegenſtände, welche an den Staatsrath, entweder durch ſchon beſtehende oder noch erfolgende Geſetze, oder in einzelnen Fällen an den König ſelbſt gewieſen werden, und 5) diejenigen Gegenſtände, bey welchen der Staatskanzler die Ausführung ſuſpendirt hat, inſofern ſie überhaupt zum Geſchäftskreiſe des Staatsraths gehören; dieſes kann nur Sachen und nicht Perſonen betreffen, in Abſicht der letztern gelangt es an den König unmittelbar. Vorgetragen im Staatsrathe werden alle zu ſeinem Wirkungskreis gehörigen Sachen, nachdem ſie vorher an ihn abgegeben wurden, von den betreffenden Staatsminiſtern und Departements-Chefs ſelbſt, jedoch ſo, daß ihnen von dem Staats-Kanzler ein nicht adminiſtrirendes Mitglied des Staatsraths als Coreferent beygeordnet werden kann. Nach erfolgter Berathung gibt die Mehrheit der Stimmmen den Beſchluß des Staatsraths. Iſt ſolche zweifelhaft, ſo wird von allen anweſenden Mitgliedern, die Prinzen und den Präſidenten eingeſchloſſen, und mit gleichem Stimmenrecht darüber geſtimmt. Bey Stimmengleichheit gibt die Stimme des Staatskanzlers den Ausſchlag. Den Vorſitz dabey führt der Staatskanzler,

die übrige Geschäftsführung liegt dem Staatssekretär ob. Dieser faßt das Protokoll über die Berathung und den Beschluß ab. Der Beschluß wird dem König zur Entscheidung vorgelegt, und zwar insofern eine Verwaltungsbehörde dazu Veranlassung gab, durch diese selbst. Bey Beschlüssen über Angelegenheiten, die der Staatskanzler suspendirt hat und streitigen Gegenständen, bedarf es dieser Vorlegung nicht, wenn die betreffenden Ministerien sich dabey beruhigen. Der Staatsrath versammelt sich wöchentlich einmal, und wenn es erforderlich ist, ausserordentlich. Die Prinzen des Hauses ausgenommen, dürfen die übrigen Mitglieder, insofern sie nicht durch Abwesenheit oder Krankheit abgehalten sind, darin nicht fehlen. —

Unter dem Staatsrath unmittelbar stehen: 1) die Gesetzcommission für die gesammte Gesetzgebung, 2) die Oberexaminationscommission für sämmtliche Civilministerien; welche durch Prüfung zu allen Raths- und ähnlichen Stellen auf gleichmäßige Tauglichkeit aller solchen Civilbeamten hinwirken und darnach eingerichtet werden soll. In beyden Commissionen führt der Staatssekretär den Vorsitz, und sammelt dadurch Resultate für seine Verhältnisse im Staatsrath, 3) das Plenum der wissenschaftlich-technischen Deputationen sämmtlicher Ministerial-Departements. Dagegen stehen nicht unter dem Staatsrath, sondern unter dem Staatskanzler unmittelbar 1) die Abrechnungskammer, als vorzügliches Hülfsmittel bey seiner Oberaufsicht und obersten Controlle der Verwaltungsbehörden. Sie ist Revisionsbehörde für alle Rechnungen und Etats über alle und jede Landesherrliche Fonds ohne Ausnahme. 2) Das Archiv. Bey Stellenbesetzungen dieser sämmtlichen Behörden werden von dem Staatsrath und Staatskanzler die für den Staatsminister geltenden Vorschriften beobachtet.

Das Ministerium des Innern hat zu seinem Wirkungskreise alle Ausführungen der obersten Gewalt, insoweit sie

nicht ausdrücklich den Miniſterien der Finanzen, der Juſtiz oder andern Behörden beygelegt ſind. Namentlich gehören dahin a) mehrere Branchen in der Abtheilung der allgemeinen Polizey. b) Die Abtheilung für den Handel und die Gewerbe. c) Die Abtheilung für den Kultus und den öffentlichen Unterricht. d) Die Abtheilung für das Poſtweſen.

Das Miniſterium der Finanzen hat zu ſeinem Geſchäftskreis das ganze Finanzweſen, und beſteht aus zwey Hauptabtheilungen, A) der Abtheilung für Einkünfte des Staats, B) der Abtheilung für Generalkaſſen und die Geldinſtitute des Staats.

Der Juſtizminiſter hat zum Geſchäftskreis 1) alles ohne Ausnahm, was die Oberaufſicht auf die eigentliche Rechtspflege betrifft. Dieſe ſelbſt iſt, wie es ſich verſteht, den Gerichten überlaſſen. Er hat jene Aufſicht, mithin auch die geſammte Civil- und Criminaljuſtiz, ferner die Anſtellung aller Juſtizbeamten, oder den Vorſchlag dazu bey dem König. Der Geſchäftsbetrieb bey allen Juſtizbehörden; das Pupillen- Depoſital- und Hypothekenweſen ſtehen unter ihm. Auſſerdem werden ihm noch 2) die Lehnsſachen beygelegt; 3) ſoll er in Angelegenheiten des königlichen Hauſes in rechtlicher Hinſicht ſein Gutachten abgeben.

Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten hat zum Wirkungskreiſe alle Gegenſtände, welche die Verhältniſſe mit fremden Mächten und die Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen betreffen. Dahin gehört auch die Cenſur aller Schriften politiſchen Inhalts. Die Geſchäfte dieſes Departements werden in zwey Sektionen bearbeitet 1) die eine betrifft die äußern Verhältniſſe des preußiſchen Staats im Allgemeinen, die Kommunikation mit den fremden Geſchäftsträgern, ihre Legitimation und Präſentation, und die Inſtruktion der preußiſchen über die höhere Politik. 2) Die andere alle Geſchäfte der auswärtigen Departements, die ſich auf die innere Verfaſſung und Verwaltung des Staats, oder auf

den Handel und die Privatangelegenheiten der Unterthanen beziehen.

Das Kriegsministerium, oder Kriegsdepartement hat zum Geschäftsbezirk das gesammte Militärwesen, worüber eine besondere Verordnung vom 25ten Dezember 1808 besteht. 1)

6) Die neue Organisation des Großherzogthums Frankfurt vom 16ten August 1810.

Ganz nach dem Muster der französischen Verfassung, so wie solche sich am vollständigsten in dem Königreiche Westphalen angepaßt findet, nur nach etwas beschränkteren Verhältnissen und besonderen Lokalumständen ist die Organisation dieses neuen Großherzogthums wohl größtentheils das Werk des würdigsten Regenten selbst, abgefaßt worden. Die Hauptgrundzüge derselben sind folgende:

Das Großherzogthum wird durch eine Constitution regiert, welche die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze und die freye Ausübung des Gottesdienstes der verschiedenen Religionsbekenntnisse festsetzt. — Die besondern Verfassungen der Provinzen, Städte und Korporationen desselben sind aufgehoben, so wie die Privilegien einzelner Personen und Familien, soweit sie mit Befolgung der Gesetze im Widerspruch stehen, doch mit Ausnahme dessen, was die rheinische Bundesakte den mediatisirten Fürsten und Herren zugesichert hat. Die Leibeigenschaft ist aufgehoben. So oft ihr Ertrag und die mit derselben verbundenen Abgaben einen wesentlichen Beytrag zum allgemeinen Besten leisten, soll ein billiger Ersatz durch Vertheilung indirekter Auflagen eintreten.

---

1) S. allg. Justiz- und Polizeybl. Jahrg. 1810. Dezbr. Nr. 130. 131. S. 315.

Geist der neuen preußischen Staatsorganisation, von Karl Ludwig von Woltmann. Leipzig 1810.

Sollten durch Aufhebung der Leibeigenschaft Privatpersonen verlieren, so steht ihnen der Anspruch auf Entschädigung im Wege Rechtens offen. — Der Adel besteht, wie bisher; hat aber weder ein ausschließendes Recht zu Aemtern, Diensten und Würden, noch eine Befreyung von öffentlichen Lasten. — Ein und dasselbe Steuersystem ist im ganzen Großherzogthum eingeführt. Die Grundsteuer soll niemal den 5ten Theil der Revenüen übersteigen. Provisorisch bleibt der gegenwärtige Zustand derselben. Die Stempeltaxe und die Protokollirung werden eben so, wie in Frankreich eingeführt. Wenn Vermehrung der Auflagen nöthig wird, so sind dieselben auf indirekte und persönliche Abgaben anzusetzen. Kopfsteuer kann nur nach vorhergegangener Verhandlung mit den Ständen ausgeschrieben werden. — Das französische Maas und Gewicht soll eingeführt werden. — Ein Minister des Innern, der Justiz und Polizey, ein Minister der Finanzen, der Domainen und des Handels, und ein Minister Staatssekretär, welchem die auswärtigen Angelegenheiten, die auf Beschützung des Kultus und Aufsicht über die Administration der Kriegskasse anvertraut sind, sollen ernannt werden. Jeder derselben ist in seinem Fache für die Vollziehung der Gesetze verantwortlich. — Der Staatsrath besteht aus den 3 Ministern, 6 Staatsräthen und einem Generalsekretär; sie werden sämmtlich vom Großherzog ernannt, und präsidirt. — Alle Gesetze über Auflagen, die Einführung neuer Civil- und peinlicher Gesetze sollen in dem Staatsrathe vorbereitet, diskutirt und entworfen, alsdann vom diesem den von den Ständen ernannten Commissionen, deren 3 seyn sollen, nämlich eine Finanzcommission, Civil-Justizcommission, und eine Commission des peinlichen Justizwesens, deren jede aus 3 Mitgliedern besteht, mitgetheilt werden. Die ständischen Commissionen können diskutiren über die Gesetzentwürfe mit denjenigen Mitgliedern des Staatsraths, welche dazu den Auftrag erhalten. Ihre Bemerkungen werden in dem Staatsrathe verlesen, und über nützliche Modifika-

tionen berathſchlagt. — Die Redaktion der Geſetzentwürfe wird von 2 Staatsräthen den Ständen überbracht, welche ſodann darüber berathſchlagen, — der Staathsrath hat die Verwaltungsverordnungen zu diskutiren und zu entwerfen, über die Streitigkeiten zwiſchen den verwaltenden und gerichtlichen Stellen zu erkennen, darüber zu entſcheiden, ob angeklagte Verwaltungsbeamte vor Gericht geſtellt werden ſollen. Er hat in Ausübung ſeiner Attribute eine berathende Stimme, verſieht aber übrigens die Stelle des Kaſſationsgerichts, bey welchem für ſtreitige Fälle in Verwaltungsſachen Advokaten angeſtellt ſind. —

Die Stände des Großherzogthums beſtehen aus 20 Mitgliedern, deren 12 aus reichen Grundeigenthümern, 4 aus reichen Kaufleuten, oder Fabrikanten, 4 aus vorzüglichen Gelehrten, von den Departementskollegien ernannt werden. Sie beziehen übrigens nichts als Taggelder, werden alle 3 Jahre um ein Drittheil erneuert, und die austretenden können unmittelbar wieder gewählt werden. Ihren Präſidenten ernennt der Großherzog, letzterer hat das Recht, die Ständeverſammlung zu berufen, zu prorogiren und aufzulöſen. Die Stände berathſchlagen über die Geſetzentwürfe des Staatsraths im geheimen Scrutinium. — Das Großherzogthum wird in Departemente, Diſtrikte und Munizipalitäten eingetheilt. In jedem Departement wird ein Präfekturrath errichtet, zur Entſcheidung der Streitigkeiten über Verwaltungsgegenſtände. In jedem Departement wird ein Departementskollegium gebildet, aus zwey Drittheil der Meiſtbegüterten, einem Sechstheil der reichſten Kaufleute und Fabrikanten, und einem Sechstheil der vorzüglichſten Gelehrten und Künſtler, die jedoch alle großjährig ſeyn müſſen. Von ihnen werden die Mitglieder der Stände ernennt. — In jedem Departement wird ein General-Departementsrath ſeyn. Zu jeder Ernennung werden dem Großherzog von den Departementskollegien zwey Kandidaten, ebenſo von den Departementskollegien die Muni-

zipalräthe vorgeschlagen. Die Mitglieder von beyden werden alle zwey Jahre zur Hälfte erneuert. — Der Code Napoleon wird vom 1ten Jänner 1811 an eingeführt. — Der gerichtliche Stand ist unabhängig. Die Richter werden vom Großherzog ernennt, die Urtheile in seinem Namen ausgesprochen, und ihm steht das Recht zu, die Criminalstrafen zu mildern oder zu erlassen. — Die Militärkonscription ist Grundgesetz des Großherzogthums. — Die Präfekte stehen mit jedem Minister in Verbindung und erhalten von ihm in seinem Wirkungskreise Weisung. Die Präfekte besorgen die Vollstreckung der Gesetze. Jedem liegt ob, in seinem Departement Aufsicht über Erziehung, Ackerbau und Gewerbe, milde Stiftungen, Armenanstalten, Gemeinheitswälder, Wege, Gemeingüter, Sicherheit des Kultus, Mitwirkung bey der Aushebung der Milizen und Sicherheit der Steuerregister. Der Präfekt theilt dem Generaldepartementsrathe jährlich die Darstellung desjenigen mit, was im Departement geschehen, und zu dessen Wohl zu Stande gekommen ist. — Aus besonderer Vorliebe für Künste und Wissenschaften behält sich der Großherzog die Leitung der Aschaffenburger Universitätsgeschäfte, des Frankfurter Kunstmuseums, der Aschaffenburger Bibliotheken und seiner Gemäldesammlung ausschließlich vor. In allen andern Geschäften referirt jeder Minister unmittelbar an den Großherzog über die in seinen Wirkungskreis einschlagenden Gegenstände. Wenn eine Abänderung in der bestehenden Verfassung, in Verordnung und Direktionsnormen getroffen werden soll: so hat der betreffende Minister bloß seinen Antrag vorzulegen, und dieser wird, ehe die Großherzogliche Entschließung oder Entscheidung erfolgt, dem Staatsrathe zum Gutachten mitgetheilt. Jeder Minister hat sein eigenes Büreau, dessen Mitarbeiter wählt er selbst unter Quiescenten oder Fremden, unter Responsabilität auf die Rechtschaffenheit der Letztern. 1)

1) S. Rheinischer Bund, B. 16. Hft. 47. S. 258.

7) Die neue Conſtitution des Herzogthums Anhalt-Köthen vom 28ten Dezember 1810.

Der Herzog erklärt gleich in dem Eingange derſelben, wie er beſeelt von dem Wunſche das Glück ſeiner Unterthanen nach Kräften zu befördern, denſelben keine heilbringendere Conſtitution geben zu können glaube, als diejenige, welche der größte Geſetzgeber der Welt, Napoleon der Große, ſeinen Völkern, welche er als Vater liebe, gegeben habe. In Gemäßheit deſſen werden folgende Hauptbeſtimmungen gemacht:

Der Code Napoleon ſoll vom 1ten März 1811 an als alleiniges Geſetzbuch, ſo wie der Code de procédure in Hinſicht der Beſtimmungen für die Prozeßordnung geſetzliche Kraft erhalten. In Betreff der nach dem Code Napoleon erforderlichen Inſtitutionen ſoll es ſo wie im Königreich Weſtphalen gehalten werden. — Die Juſtiz wird in der erſten Inſtanz durch ein Civiltribunal verwaltet, jedoch werden zur Entſcheidung gewiſſer Streitigkeiten und zur gütlichen Vermittlung der Prozeſſe Friedensrichter angeordnet. — Die Landsregierung wird aufgelöst, und ihr Perſonale beym Civiltribunal angeſtellt. — Der Kaſſationshof ſoll mit dem Staatsrath vereiniget werden. — Der Adel beſteht fernerhin fort, hat jedoch auf Staats- und Hofchargen kein aus-

Allg. Juſtiz- und Polizeybl. Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 7. S. 26.

Weitere Nachrichten von der Organiſation des Großherzogthums Frankfurt, in dem Rhein.-Bund. B. 17. H. 49. S. 125.

Inſtruktion für den Großherzogl. Frankfurter Staatsrath. a. a. O. S. 154.

Miniſterial-Inſtruktion für die Beamten des Civilſtandes im Großherzogthum Frankfurt. Sie iſt im Auszug eingerückt a. a. O. B. 18. H. 52. S. 132.

Beſtimmungen des Wirkungskreiſes des Kaſſationsgerichts und des Verfahrens in Kaſſations-Geſuchsſachen im Großherzogthum Frankfurt vom 22ten Oktob. a. a. O. H. 50. S. 195.

Verwaltungsordnung für das Großherzogthum Frankfurt vom 27ten Oktob. a. a. O. H. 51. S. 317.

ſchließliches Recht, da nur das Verdienſt hierauf Anſpruch hat. — Alle Patrimonialgerichtsbarkeiten, als unvereinbarlich mit dem neuen Geſetzbuch, hören mit dem zur Einführung deſſelben feſtgeſetzten Zeitpunkt gänzlich auf. Die Patrimonialgerichtshalter dürfen nach dieſer Zeit keine Handlungen der Gerichtsbarkeit mehr verrichten, noch die anhaltiſchen Unterthanen ſolche anerkennen. — Was die verſchiedenen Dienſte betrifft, welche auf Grundbeſitzungen haften, ſo können ſolche ebenſo, wie im Königreich Weſtphalen, abgelöst werden. — Das Verhältniß der Lehen bleibt ferner beſtehen, jedoch ſoll auf einzelne Allodifikationsgeſuche nach Umſtänden Rückſicht genommen werden. — Auch die Juden ſind, wie die übrigen Unterthanen, vor dem Geſetze gleich, jedoch haben dieſelben alle bürgerlichen Verpflichtungen zu übernehmen, und ſind wie alle übrigen Staatsbürger der allgemeinen Konſcription unterworfen. — Alle Korporationen und Privilegien hören vom Tage der Einführung der neuen Organiſation an auf, jedoch ſollen diejenigen Innungen, welche dem allgemeinen Beſten nicht nachtheilig ſind, fortbeſtehen. — Es wird eine allgemeine Konſcription vom 1ten Jänner 1811 an ihre Gültigkeit erhalten, ſowie demnächſt auch ein neues, auf Grundſätzen der allgemeinen Gleichheit beruhendes Steuerſyſtem eingeführt und bekannt gemacht werden ſoll. Das Land wird in zwey Departements, jedes zu zwey Diſtrikten eingetheilt. 1)

Die Landesverwaltung wird unter dem Vorſitze des Herzogs vom Staatsrathe dirigirt. — Die bisherige Ritterſchaft als unvereinbarlich mit der neuen Conſtitution hört mit dem Tage der Unterſchrift dieſes Edikts auf, an ihre

1) Das ganze Herzogthum Anhalt Köthen umfaßt nicht mehr, als 25 Quadratmeilen und gegen 34,000 Einwohner. — Im Königreiche Weſtphalen, nach deſſen Muſter jenes umgebildet wird, begriff ſeither das kleinſte Departement über 144,000, und das größte über 330,000 Einwohner.

Stelle treten die Landstände. Diese bestehen aus 12 Mitgliedern, deren achte aus der Klasse der Ackerbau treibenden Unterthanen, zwey aus der des Handelsstandes, und zwey aus der des gelehrten Standes genommen wurden. Sie sollen in den wichtigern Angelegenheiten des Landes das Organ der Unterthanen seyn, und der Herzog behält sich vor, wegen des Umfangs ihrer Wirksamkeit, so wie wegen ihrer Wahl das Nähere mittelst eines besondern Rescripts zu bestimmen. 1)

B. Gesetzgebung für die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung.

1) Frankreich.

Mit rastlosem Eifer und mit gewohnter Umsicht fuhr man auch in dem Jahre 1810 in dem französischen Staate fort, das einmal gegründete System der Staatsverwaltung durch neue Ausflüsse legislativer Weisheit seinem hohen Ideale entsprechend mit jedem Tage mehr und mehr zu entwickeln. Unter die merkwürdigsten Gesetze des gedachten Jahrs rechnen wir unter mehreren folgende:

Das Gesetz und Senatuskonsult vom 1ten Februar 1810, welches die Verhältnisse des Kronvermögens nach seinen verschiedenen eigenthümlichen Beziehungen und in Beziehung zu dem Staatsvermögen reguliret. Es ist eine Urkunde, welche kein anderes Reich der Vorzeit, noch ein anderer gleichzeitiger Staat aufzuweisen vermag. Wir bewundern darin einerseits die gesetzgebende Klugheit und weise Vorsicht für jede mögliche Fälle der Zukunft, andererseits die Liebe und Anhänglichkeit für ein Reich, welches der Gesetzgeber mit schöpferischer Kraft auf die unerschütterlichsten Grundpfeiler gestützt hat. Gleiche Festigkeit soll auch die

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 36. S. 143.
Rhein. Bund. B. 18. H. 52. S. 97.

neue Dynaſtie nach der Conſtitution und dem Geſetze erhalten, das, was das bürgerliche Geſetz jedem Franzoſen einräumte, ſoll das Staatsgeſetz dem Kaiſerhauſe einräumen. Der ältere Kronſchatz in Verbindung der bedeutenden Erwerbungen, durch Sparſamkeit und Siege des Kaiſers, ſollen den Ruhm und die Macht dieſer Dynaſtie für die Nachwelt auf ewig ſichern. Die ganze Maſſe, über welche der Geſetzgeber hier verfügt hat, zerfällt in drey Haupttheile: eigentliches Krongut, außerordentliches Krongut, und kaiſerliches Privatvermögen. Fünf Hauptpflichten begleiten dieſe Eintheilung: Erhaltung des eigentlichen Kronguts, Verwaltung deſſelben, ſeine Laſten; Wittum der Kaiſerinnen und Apanage der Prinzen, Ausſteuer der Prinzeſſinnen. 1)

Das kaiſerliche Dekret vom 5ten Februar in Beziehung auf Buchdruckerey und Buchhandel. Es finden ſich darin manche ganz eigene Beſtimmungen, die kein Staat über dieſe beyde wichtige Gegenſtände noch getroffen hat. So iſt unter andern ein General-Direktor beſtellt, dem unter den Befehlen des Miniſters des Innern die Aufſicht über die gedachten Gegenſtände aufgetragen iſt, welcher 6 Auditoren zur Seite hat. Vom 1ten Jänner 1811 an wird die Zahl der Buchdrucker in Paris auf 60 herabgeſetzt, die Reduzirten werden von den Beybehaltenen entſchädigt. Dieſe erhalten Brevets und werden vereidet. Sie müſſen zu Paris wenigſtens vier, und in den Departements zwey Preſſen haben.

---

1) S. Bericht des General-Intendanten der Krone, Grafen Darü an den Kaiſer.

Projekt des Staatskonſults. Vortrag des Staatsminiſters Grafen Reynaud de St. Jean d'Angely zur Empfehlung dieſes Projekts. In den Zeiten Jahrg. 1810. Auguſt. S. 249. Moniteur, Jahrg. 1810. Nr. 33.

Jaſon, Jahrg. 1810. April. Nr. 1. S. 315.

Es iſt verboten, etwas zu drucken, was die Pflichten der Unterthanen gegen den Souverain und das Intereſſe des Staats verletzt. Zuwider Handelnde werden vor Gericht gefordert, und nach dem peinlichen Geſetzbuche beſtraft. Auſſerdem kann ihnen der Miniſter des Innern ihre Brevets nehmen. Jeder Buchdrucker muß ein von dem Departements-Präfekten paraphirtes Buch haben, in welches er nach der Zeitordnung den Titel jedes Werks, das er drucken will, nebſt dem Namen des Verfaſſers, wenn er ihn kennt, einträgt. Dieſes Buch muß jederzeit auf Begehren der Polizey vorgelegt werden. Der Buchdrucker ſchickt von jeder Eintragung in ſein Buch eine Abſchrift an den Generaldirektor und an den Präfekten mit der Erklärung, daß er das Werk zu drucken Willens ſey. Der Präfekt theilt jede ſolche Erklärung dem Polizeyminiſter mit, und ſowohl dieſer, als der Generaldirektor und die Präfekten, können den Druck eines Werks vorläufig verbieten. In dieſem Fall erſt wird das Manuſcript von dem Generaldirektor einem Cenſor zugeſtellt, der dem Verfaſſer die für nöthig geachteten Auslaſſungen oder Abänderungen anzuzeigen hat. Reklamirt der Verfaſſer dagegen, ſo wendet er ſich an den Miniſter des Innern, der eine neue Unterſuchung anordnet, deren Reſultat ſodann als definitive Entſcheidung gilt. Hat ein Werk auf irgend einen Zweig des öffentlichen Dienſtes Bezug, ſo muß es gleichfalls dem betreffenden Miniſter zur Unterſuchung zugeſtellt werden. Will der Verfaſſer die Abänderungen nicht vornehmen, welche der Cenſor demſelben an die Hand gibt, ſo wird der Verkauf des Werks verboten, und die ſchon abgedruckten Bogen oder Exemplare werden weggenommen. Jeder Schriftſteller kann auch ſein Werk, ehe er es dem Drucke übergibt, cenſiren laſſen. Hält der Generaldirektor es für unnöthig, ein Werk beſonders unterſuchen zu laſſen, oder iſt bey der Unterſuchung nichts anſtößiges gefunden worden, ſo ertheilt er die Erlaubniß zum Druck, ohne welche ein Werk nicht verkauft werden

darf. Niemand kann nachher diesen Verkauf suspendiren, als der Polizeyminister, der aber seine Gründe, nebst einem Exemplar des Werkes, binnen 24 Stunden an den Staatsrath zur letzten Entscheidung einschicken muß. Auch die Buchhändler werden vom 1ten Jänner 1811 brevetirt und vereidet, sie können daneben das Geschäft eines Buchdruckers ausüben. Jedes im Auslande, in französischer, oder lateinischer Sprache gedruckte Buch bezahlt bey der Einfuhr nach Frankreich wenigstens 50 Prozent des Werthes. Es darf auch kein auswärts gedrucktes Buch ohne Erlaubniß des Generaldirektors in Frankreich eingeführt werden. Alle aus der Fremde eingehende Bücherballen werden von den Zollämtern plombirt, und an die nächste Präfektur geschickt, wo die Bücher, wenn man sie als erlaubt anerkennt, mit einem Stempel bezeichnet, und dem Eigenthümer verabfolget werden. Das Eigenthumsrecht wird dem Verfasser seiner Wittwe und Kindern, oder deren Cessionarien auf 20 Jahre gesichert. Alle, welche diesen Verordnungen zuwider handeln, werden mit Konfiskationen und Geldstrafen belegt, deren Ertrag, so wie der Zoll von fremden Büchern, zu Bestreitung der Kosten der Generaldirektion verwendet wird. 1)

Das kaiserliche Gesetz vom 19ten Februar in Beziehung auf den Büchernachdruck. In wenigen Staaten hat man diesen wichtigen Gegenstand durch eigene Gesetze bestimmt; in keinem einzigen aber hat man nach so strengrechtlichen Grundsätzen den Nachdruck für ein Verbrechen erklärt, als in dem französischen. Nachahmungswerth sind folgende gesetzliche Verfügungen: 1) jede Ausgabe von Schriften, musikalischen Kompositionen, Zeichnungen, so wie jeder andern Art von Geisteswerken, welche ganz oder zum Theil gegen die auf das Eigenthumsrecht der Verfasser sich beziehenden gesetzlichen Verfügungen gedruckt, oder gestochen wird, ist Nachdruck, und

1) S. Oberdeutsche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. No. 38. S. 311.

jeder Nachdruck ist ein Verbrechen. 2) Der Debit von nachgedruckten Werken, die Einführung solcher in Frankreich, die ursprünglich im Lande gedruckt, im Auslande aber nachgedruckt worden sind, ist ein eben solches Verbrechen. 3) Die Strafe für die Nachdrucker oder den Einführer ist eine Geldbuße von wenigstens 100, und höchstens 200 Franken; für denjenigen aber, der diese Waaren debitirt, eine Geldbuße von wenigstens 25, und höchstens 50 Franken. Die Konfiskation der nachgedruckten Ausgabe soll ausgesprochen werden gegen den Nachdrucker, den Einführer, und denjenigen, der den Debit macht. Die Platten, Formen, oder Materialien der nachgedruckten Gegenstände sollen gleichfalls konfiscirt werden. 4) Jeder Schauspieldirektor, und Unternehmer einer Gesellschaft von Schauspielern, der auf seinem Theater dramatische Werke vorstellen läßt gegen die auf Eigenthumsrecht des Verfassers sich beziehenden Verordnungen, soll eine Geldbuße von wenigstens 50, und höchstens 100 Franken erleiden. 5) In den durch die vier vorhergehenden Artikel bestimmten Fällen sollen der Ertrag der Konfiskation, oder die konfiscirten Einnahmen dem Eigenthümer zugestellt werden, um ihn für seinen Verlust zu entschädigen. Wenn aber weder Verkauf konfiscirter Gegenstände, noch Beschlagnehmung der Einnahme erfolgt ist, so soll auf dem gewöhnlichen Wege der Entschädigungsbetrag regulirt werden. 1)

Das kaiserliche Dekret vom 3ten März, welches die Supplementarvorschriften zu den bisherigen Gesetzen in Hinsicht des Adels enthält.

Jedes Majorat muß ein Hotel oder Haus zum Sitz haben, das zum Majorate gehört, und dessen Werth wenigstens den zweyjährigen Einkünften des Majorats gleich seyn muß. Die Dotationen, welche der Kaiser in fremden Ländern verschenkt hat, müssen zur Hälfte längstens in 20, und

1) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. April. Nr. 70. S. 560.

die andere Hälfte in 40 Jahren verkauft, und der Kaufpreis in Frankreich angelegt werden. Verdiente Unterthanen des Reichs kann der Kaiser zu Rittern des Reichs ernennen, und dieser Titel wird erblich, wenn ihn drey Generationen hintereinander mit kaiserlicher Bestätigung geführt haben. 1)

Das kaiserliche Dekret vom 17ten April, welches die Geistlichen in dem Gebiete des ehemaligen Kirchenstaats nach ihrem Geburtsorte verweist. Diesem zufolge haben 14 Tage nach Bekanntmachung desselben alle Ordens- und Weltgeistlichen in den Departementen von Rom und Trasimene diese Gegenden räumen müssen, falls sie dort nicht zu Hause waren, und empfingen 100 bis 150 Franken Reisegeld. Die in Rom wohnhafte fremde Weltgeistlichen mußten sich gleich zwey Tage nach der Publikation des Dekrets vor dem Generalpolizeydirektor stellen, um die erforderlichen Deklarationen wegen ihrer Person zu machen. Doch ließ man dabey in Hinsicht der Mitglieder solcher Kongregationen, welche mit dem öffentlichen Unterrichte und mit dem Dienste in den Hospitälern beauftragt sind, so wie in Hinsicht der Weltpriester, welche das Amt eines Pfarrers, oder Professors versehen, wie auf gleiche Weise in Rücksicht aller jener mildernde Rücksichten eintreten, welche durch die politischen Verhältnisse, in ihr Land zurückzukehren, verhindert sind. 2)

Das kaiserliche Dekret für das Königreich Italien vom 6ten April. — Nach Vorschrift desselben werden, mit Ausnahme der Bisthümer, Erzbisthümer, Kapitel von Kathedral-Kirchen, der vorzüglichsten Kollegialstifter, der Pfarreyen, Succursalkirchen, der Hospitäler, der barmherzigen Schwestern und der weiblichen Erziehungshäuser, welche der Kaiser durch besondere Dekrete beyzubehalten für gut findet, alle andere geistliche Anstalten, Korporationen, Kongregationen,

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 78. S. 309.

2) S. Miszellen für die neueste Weltkunde, Jahrg. 1810. May. Nr. 39. S. 157.

Gemeinheiten und Gesellschaften, von welcher Natur und Benennung sie immer seyn mögen, aufgehoben. Kein Individuum derselben kann mehr in geistlicher Kleidung erscheinen. Alle fremden Religiosen beyderley Geschlechts sind in ihre Heimath verwiesen, und erhalten Pension. Die Priester haben sich bey ihren Bischöfen zu stellen, die sie bey Pfarrkirchen anstellen. Die Güter der aufgehobenen Anstalten aller Art, fallen dem Monte Napoleone zu; die zu einem einfachen Benefiz gehörenden Güter werden jedoch demselben erst nach dem Tode des gegenwärtigen Besitzers übergeben, der Monte Napoleone bezahlt die Pensionen. 1)

Ein kaiserliches Dekret von ähnlichem Inhalte, welches zu Rom den 3ten Juny öffentlich bekannt gemacht wurde. Diesem zufolge sind gleichfalls alle geistliche Mönchsorden und Kongregationen, mit oder ohne Vermögen in den Departements von Rom und Trasimene aufgehoben worden. Das nämliche gilt von den Nonnenklöstern, doch sollen 4 ausgezeichnete von verschiedenen Orden beybehalten, reorganisirt, und zum öffentlichen Dienste eingerichtet werden. Bereits den 15ten Juny wurden alle bewegliche und unbewegliche Besitzungen der Klöster in Beschlag genommen, die Mönche und Nonnen in ihre Heimath verwiesen, und ihre Güter zum Unterpfand und zur Tilgung der Staatsschulden verwendet. Die Regierungs-Konsulta zu Rom erhielt zugleich die Weisung, unverzüglich die Pensionen aller jener Individuen, die in den Departements von Rom und Trasimene geboren sind, zu reguliren. Die übrigen sollen ihre Pensionen empfangen, wenn sie von den Präfekten, Unterpräfekten und Maires ihrer Gemeinden Certifikate einschicken. 2)

Das kaiserliche Dekret vom 24ten July, welches dem Seeminister ein Konseil de Marine von 4 Staatsräthen, und

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. May. Nr. 140. S. 558.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 168. S. 670.

einem Auditeur, oder Maitre des Requetes (welcher die Verrichtungen eines Generalsekretärs versieht), beyordnet, welches über alle Gegenstände nur eine konsultative Stimme hat. Dieses Dekret bestimmt zugleich die Verwaltungszweige, über die jedes dieser Mitglieder eine besondere Aufsicht führen soll. 1)

Das kaiserliche Dekret, welches dem Ministerium des Innern ein Generalkonseil der Manufakturen und Fabriken beyordnet, um die Meynung der vornehmsten Handelsleute und Manufakturisten des Reichs über alles, was auf Handel und Manufakturen Bezug hat, zu erfahren. Es besteht aus 60 Mitgliedern, die der Minister des Innern ernennet, und unter denen die, welche am nützlichsten gewesen sind, oder das meiste Talent gezeigt haben, mittelst kaiserlichen eigenhändigen Brevets, den Titel: Räthe der Künste und Manufakturen erhalten werden. Um Mitglied dieses Konseils zu werden, muß man aktiver Fabrikant, oder Manufakturist seyn, und die Wahl ist so zu treffen, daß jede Art von Industrie wenigstens einen Repräsentanten darin hat. 2)

Das kaiserliche Dekret vom 18ten August, welches die Organisation der Gerichtshöfe erster Instanz durch das ganze französische Reich enthält. 3)

Das kaiserliche Dekret vom 13ten September, wodurch alle Mönchs- und Frauenklöster, die noch in den Departements von Genua, der Appeninnen, Montenotte und der Seealpen vorhanden waren, so wie jene in den 3 Departements des Arno, del Mediterraneo und Ombrone definitiv aufgehoben wurden. Es enthält ähnliche Bestimmungen

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 239. S. 954.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 185. S. 138.
3) S. Allg. Justiz- und Polizeyblätter, Jahrg. 1810. August. Nr. 90. S. 349.

mit dem bereits gedachten, welches für die Departements Rom und Trasimene erlassen wurde. 1)

Das kaiserliche Dekret vom 14ten September, welches alle auf französischem Gebiet liegende Ländereyen und Renten, die auswärtigen geistlichen Stiftungen gehören, vom Augenblick der Aufhebung dieser geistlichen Stiftungen an, für Eigenthum des französischen Staats erklärt. 2)

Drey Dekrete des Kaisers von demselben Tage, den Buchhandel betreffend. Durch das erste wird den Censoren der Titel kaiserliche Censoren und ein Gehalt von 1200 Fr. nebst einer jährlichen, ihren Arbeiten angemessenen Belohnung zugesichert.

Das zweyte handelt von den Intelligenzblättern und den periodischen Schriften, welche bloß den Künsten und Wissenschaften gewidmet sind. Die Retributionen, denen diese periodische Schriften unterworfen sind, sollen einen Fond bilden, der zur Ermunterung der Gelehrten und Künstler bestimmt ist. — Durch das dritte ist die Abgabe auf die in der Fremde in lateinischer oder französischer Sprache gedruckten Bücher von 50 Prozent, auf 150 Franken von 100 Kilogrammen Gewicht festgesetzt. — Die Nationalwerke, oder ihre Uebersetzungen in fremden Sprachen, die im Auslande gedruckt werden, sind derselben Abgabe unterworfen. — Die von Fremden in fremder Sprache verfertigten Werke, und die ausser Frankreich gedruckt sind, sollen bloß einer Stempelabgabe von zwey Centimen vom Kilogrammen Gewicht unterworfen seyn. — Die mittelst eines falschen Titelblatts mit Unterschlagung der Abgabe eingeführten Bücher sollen konfiscirt, und die Urheber des Betrugs dem Artikel 287 des Code Penal gemäß bestraft werden. 3)

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 280. S. 1118.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 290. S. 1159.
3) Intelligenzbl. der Jenaischen Lit. Zeit. Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 4. 5. S. 34.

Das kaiſerliche Dekret vom 3ten Oktober, eine neue Dienſtboten-Ordnung enthaltend. 1)

Jenes vom 15ten Oktober, die Erbauung der Manufakturen, Fabriken und Werkſtätte betreffend, welche ſchädliche, oder läſtige Gerüche verbreiten. 2)

Jenes vom 18ten Oktober, die Errichtung beſonderer Tribunalien bis zum allgemeinen Frieden zur Unterdrückung der Zollkontrebande, und deren Beſtrafung betreffend. 3)

Das kaiſerliche Dekret vom 8ten November, die neue Organiſation der Gerichte und der Juſtizverwaltung in den Departements der Rhein- und Elbemündung, ſo wie in dem Arrondiſſement von Breda, enthaltend. 4)

Das kaiſerlich franzöſiſche Dekret vom 14ten Dezember, welches die Maaßregeln vorſchreibt, welche in allen Küſte-Departements zur Beförderung der Ausſaat und des Anbaues der zur Befeſtigung der Sanddünen nützlichen Gewächſe genommen werden ſollen. 5)

Jenes vom nämlichen Tage, welches die Vorzüge und Pflichten des Advokatenſtandes beſtimmt, der mit gerichtlichen Stellen und kaufmänniſchen Gewerben unverträglich ſeyn ſoll. Nach dieſem Dekrete iſt insbeſondere verordnet, daß in allen Städten, wo mehr als 20 Advokaten wohnen, ihnen beſondere, aus ihrer Mitte zu wählende Konſeils de discipline vorgeſetzt werden ſollen. 6)

1) S. Allg. Juſtiz- und Polizeyblätter, Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 113. S. 443.

2) S. Juſtiz- und Polizeybl. a. a. O. Nr. 114. 115. S. 445.

3) S. Allg. Handlungszeitung, Jahrg. 1810. Novemb. St. 140. S. 116.
Allgem. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 301.

4) S. Monit. Novemb. 1810. Nr. 320. S. 1262.

5) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 1. S. 3.

6) S. Allg. Juſtiz- und Polizeybl. Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 3. S. 14.
Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 361. S. 1443.

Das kaiserl. Dekret vom 19ten Dezember, welches fernere Verfügungen zur Organisation der mütterlichen Gesellschaft enthält, nach welchem insbesondere in Gemäßheit eines beygefügten Etats mit dem 1ten Jänner 1811 17 Administrationskonseils in Thätigkeit treten. 1)

Jenes vom 29ten Dezember, wodurch der Tabak in eine Staatsregie genommen wird. Der Einkauf der Tabaksblätter, deren Fabrikation, so wie der Verkauf im Großen und im Detail soll vom 1ten März 1811 an einzig und allein auf Rechnung des Staats geschehen. Die Regie ist aber verpflichtet, bis zu einem Fünfzehentel, das aus dem Auslande bezogen werden darf, nur solche Tabacksblätter verarbeiten zu lassen, welche auf französischem Boden erzeugt sind. In jedem Departement wird jährlich bekannt gemacht, wie viel von den Grundstücken zum Tabacksbau für das Bedürfniß der Regie verwendet werden kann. Die Grundeigenthümer haben hierauf die Erklärung abzugeben, welchen Antheil ihres Bodens in jeder der Tabakspflanzung widmen will. In der Nähe ihrer Pflanzungen werden Magazine angelegt, in welche das Erzeugniß geliefert wird, für das sie gleich baare Zahlung erhalten. Man will behaupten, der französische Schatz gewinne durch diese Regie eine jährliche Revenüe von beyläufig 80 Millionen Franken. 2)

2) Oesterreich.

Die Gesetzgebung des österreichischen Staats hatte sich bey der Finanzkrise, in der sich die Monarchie befunden hat, vorzüglich mit dem Finanzwesen beschäftiget. Unter mehreren dahin einschlagenden Gesetzen, mit deren Inhalt wir uns ohnehin in dem Kapitel über den Zustand der Finanzen noch

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 363. S. 450.

2) Allg. Justiz- und Polizeybl. Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 5. S. 20. Allg. Staatskorrespondenz. Jahrg. 1811. H. 1. S. 152.

über beschäftigen werden, soll hier unter andern nur der kaiserlichen Verordnung, die Fundirung und Tilgung der Bankozettel betreffend, vom 26ten Februar 1810, [1]) und der k. k. Patente vom 8ten und 13ten September, die zur successiven Tilgung der Bankozettel vorgelegten Plane beteffend, [2]) gedacht werden.

Gleich merkwürdig in finanzieller Hinsicht war auch die kaiserliche Verordnung vom 4ten May, durch welche der Kaffe auser Handel gesetzt ward. Aus diesem Gesichtspunkte wird in dieser Verordnung die Sache betrachtet, wenn es gleich im Eingange derselben heißt: unter die Mittel zur gründlichen Verbesserung der Finanzen gehört auch unser sorgfältiges Bestreben, dem Geldausflusse für entbehrliche fremde Waaren engere Grenzen zu setzen. Wir haben deswegen beschlossen, den Anfang zu dieser Beschränkung mit dem Kaffee zu machen, 3) der als kein unentbehrliches Bedürfniß angesehen werden kann. Der Kaffee gehört demnach für die Zukunft unter die auser Handel gesetzten Waaren, und kann nur gegen Päße zum eigenen Gebrauch eingeführt werden.

---

a) S. Allg. Handlungszeitung, Jahrg. 1810. St. 20. S. 93.

a) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 262. S. 1047. Nr. 263. S. 1051.

3) Die Summe welche nur allein für Kaffee aus den österreichischen Staaten in baarem Geld herausgegangen ist, scheint beynahe unglaublich. Man hat mehrere Berechnungen darüber angestellt, welche ganz auffallende Resultate bewähren. So hat man z. B. angenommen, daß von 18 Millionen Unterthanen, welche die österreichische Monarchie hat, nur 3 Millionen Kaffe getrunken haben; nun rechne man auf die Person täglich 3 kr. für Kaffee und Zucker, mithin einen Betrag von 9 Mill. Kreutzer, welche 150,000 Gulden ausmachen, und für das Jahr eine Summe von 54 Mill. 75,000 Gulden, und nach dem schlechten Cours in Papiergeld mehr als 219 Mill. Gulden betragen.

Noch eine Berechnung in Hinsicht mehrerer andern deutschen Staaten findet sich in der allgemeinen Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 309. S. 1235.

Der im Jahre 1803, auf den Kaffee gelegte Zoll, wird hiemit aufgehoben, und auf 60 fl. für den Zentner in klingender Münze festgesetzt. Die freye Einfuhr des Kaffe's ist noch bis zum 6ten Juny 1810, jedoch also bewilligt, daß derselbe sogleich an den Grenzen in zollamtliche Magazine gebracht werden muß, wo er der neuen Verzollung unterliegt. Nach Verlauf dieser Frist haben diejenigen, welche Kaffee einzuführen wünschen, ihre Gesuche bey der Landstelle einzureichen, und von derselben die Bewilligung hierzu, die sich jedoch nur auf den häuslichen Gebrauch einschränkt, abzuwarten. Längstens 10 Tage nach der Kundmachung dieses Patents mußten alle jene, welche mit Kaffee im Großen oder Kleinen Handel trieben, so wie auch alle Gewerbsleute, die gekochten Kaffee ausschenkten, ihre Vorräthe genau angeben, aller Kaffee, welcher nicht bis zum 6ten Juny über die Grenze gebracht war, wurde an den Grenzämtern zurückgewiesen. Zum Verschleuß der noch vorhandenen Kaffeevorräthe hat man eine Frist von 3 Monaten anberaumt, während welcher es auch den Gewerbsleuten, die Kaffee ausschenkten, dieses noch ferner fortzusetzen gestattet wurde. 1)

Daß das österreichische Gouvernement nach der durch die Kriegsunfälle erlittenen Katastrophe sich es mit rühmlichem Eifer angelegen seyn ließ, durch weise Gesetze alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche bisher einem höheren Aufschwung in der Geisteskultur hinderlich gewesen sind, davon könnten wir mehrere Belege anführen, einer der sprechendsten ist, die neue Censurordnung für die österreichischen Staaten, die mit dem 1ten November in Wirksamkeit gesetzt wurde. Gleich in dem Eingange derselben wird die Absicht erklärt, Lese- und Schreibfreyheit in dem Maaße zu begünstigen, daß einerseits kein Strahl wohlthätigen Lichtes verhindert werde, in die Monarchie einzudringen, und in dieser

1) S. Nation. Zeit. der Deutsch. Jahrg. 1810. May. St. 21. S. 440.

zur Verbreitung hellerer Ansichten zu wirken, andererseits aber auch alles Aergerniß und alle Verführung der Schwachen und Unmündigen vermieden werde. Diesen schönen Zweck hofft man durch folgende spezielle Verfügungen zu erreichen: 1) wissenschaftliche Werke von Werth (nicht etwa geistlose Compilationen) sollen nachsichtig behandelt, und nur aus sehr wichtigen Gründen verboten werden. Bedürfen sie einer Einschränkung, so sey es die, daß sie nicht öffentlich angekündigt werden. 2) Werke, die über die verschiedenen Zweige der innern Verwaltung geschrieben werden, sollen nicht unterdrückt werden, wenn auch die Ansichten ihrer Verfasser von jenen der öffentlichen Staatsverwaltung abweichen, wofern nur sonst die Bescheidenheit nicht verletzt und keine Persönlichkeiten eingemischt werden. 3) Strenger soll die Censur für Volksschriften überhaupt seyn, besonders bey Romanen, bey Produkten des Witzes und bey Werken der Dichtkunst. Vermöge einer Verordnung vom August 1810 sollen aber anerkannte deutsche und andere Klassiker, und also auch die, welche künftig die Ehre erringen würden, zu solchen gerechnet zu werden, gelinder beurtheilt werden. 4) Ob Handschriften, die das Innland betreffen, dieser oder jener Hofstelle, des von ihr einzuholenden Gutachtens wegen mitzutheilen seyen, soll die Polizey- und Censur-Hofstelle in jedem einzelnen Falle beurtheilen. 5) Kein Nachdruck soll ohne Erlaubniß der ebengedachten Hofstellen statt finden. 6) Die Erlaubniß zum Kaufen absolut verbotener Bücher ertheilt die Polizey-Hofstelle, und sie darf Gelehrten und Geschäftsmännern auf keine Art erschwert werden. 1)

3) Rußland.

Für den innern Wohlstand des russischen Reiches waren

1) S. Hallische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dezbr. Nr. 341. S. 824. Nederland 1810.

vorzüglich zwey Gesetze von ganz entschiedenem Einfluß. Das eine vom 20ten Juny, welches die Einführung eines gleichen und soliden Münzsystemes verordnet; 1) das zweite vom 31ten Dezember 1810, welches eine neue Handelsverordnung enthält. 2) In dem erstern, welches der Gesetzgeber für einen der wichtigsten Theile der Organisation der Finanzen ansieht, werden folgende zwey Hauptregeln zum Grunde gelegt: 1) soll durch plötzliche unerwartete Veränderungen in dem Münzwesen dem Privatinteresse der Unterthanen in irgend einiger Rücksicht kein Eintrag geschehen, so vortheilhaft auch übrigens dergleichen Veränderungen für den kaiserlichen Schatz erscheinen mögten. 2) Um das jetzt bestehende Münzsystem allmählig in bessere Ordnung zu bringen, soll dasselbe auf feste Grundsätze gegründet werden, welche für das ganze Reich gleichförmig, und der Befestigung des öffentlichen Credits entsprechend sind. Auf diese allgemeine Normen sind eine Menge einzelner Bestimmungen gestützet.

In dem zweytern wird die Erfahrung zum Grunde gelegt, daß aus der gegenwärtigen Lage des russischen Handels deutlich hervorgehe, wie die Einfuhr ausländischer Waaren zum augenscheinlichen Schaden der innern Industrie gereiche, und durch das beträchtliche Sinken der Kurse ohne Vergleich die Ausfuhr der russischen Waaren übersteige. Um das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, werden eine Maaßregeln zur Beförderung des ausländischen neutralen Handels getroffen, deren Zweck ist, der übermäßigen Vermehrung des Luxus Einhalt zu thun, die Einfuhr ausländischer Waaren zu vermindern, und die innere Betriebsamkeit und Industrie soviel möglich aufzumuntern. Durch mehrere eingeschlagene ausserordentliche Maaßregeln zur Be-

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 218. S. 871.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 32. S. 127.

Herstellung des kaufmännischen Gleichgewichts wird dahin gearbeitet, das übermäßige Steigen der Preise, welches nicht durch die Bedürfnisse, sondern durch habsüchtiges Ueberbieten veranlaßt wurde, für die Zukunft zu hemmen, und diesen und ähnlichen Mißbräuchen kräftig zu begegnen.

4) Neapel, Spanien und Schweden.

Von der Gesetzgebung der gedachten auswärtigen Staaten ist wenig zur öffentlichen Kunde des größern Publikums gelangt. Das Merkwürdigste hievon dürfte folgendes seyn:

Die königlich neapolitanische Militärkonscriptionsordnung vom 4ten Jänner. Zwar hatte der König im März des vergangenen Jahrs eine neue Militärorganisation bekannt gemacht gehabt, in der man das Verhältniß von 1000 Menschen zu zwey Militärpflichtigen angenommen, und nur die jungen Leute von 17 bis 26 Jahren mit Gestattung sehr vieler Ausnahmen dem Loose unterworfen hatte. Indessen fand man für nöthig, das Konscriptionswesen nach dem Beyspiele des französischen Reichs und anderer Föderativ-Staaten einzurichten. Nach diesem Dekrete wurden daher alle junge unverheurathete Leute von 17 bis 24 Jahren in vier Klassen getheilt. Diejenigen, die sich schon bey den acht Marine-Bataillons haben einschreiben lassen, sind von der Konscription für die Landarmeen ausgenommen, im übrigen hat man gleichfalls wenig, oder gar nicht eine Befreyung von dem Gesetz gestattet. 1)

Das königlich spanische Dekret vom 17ten April, die Eintheilung des Reichs in Präfekturen betreffend, um die Verregierung der Völker dieses Reichs auf eine gleichförmige Weise zu gründen. 2)

1) S. Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 75. S. 298.
2) S. politisches Journal, Jahrg. 1811. July. Nr. 9. S. 669.

Die königlich schwedische Verordnung über die Preßfreyheit vom 9ten März. Sie enthält in Vergleichung der früheren Gesetze über den nämlichen Gegenstand manche wichtige Bestimmungen, unter welchen wir unter andern auf folgende aufmerksam machen wollen:

Das Privilegium, Druckereyen zu errichten, und Werke bekannt zu machen, ist aufgehoben. Der Schriftsteller braucht seinen Namen nicht seinem Werke vorzusetzen, sondern legt denselben in einem versiegelten Zettel bey dem Buchdrucker nieder, jedoch müssen zwey, dem Buchdrucker bekannte Personen, die Wahrheit des in dem Zettel niedergelegten Namens des Autors bekräftigen. Dadurch entzieht sich der Buchdrucker jeder weitern Verantwortlichkeit, indem er im Stande ist, den Verfasser nahmhaft zu machen, welches ihm aber, nur mit Ausnahme, wenn der Richter es verlangt, bey zwey hundert Thaler Strafe verboten ist. — Der Buchdrucker ist verpflichtet, vor die Schrift seinen Namen, das Ort und das Jahr, wann das Werk gedruckt ist, zu setzen. — Folgende Fälle werden als Mißbräuche der Preßfreyheit angesehen: Gotteslästerungen, Verläugnungen Gottes, und der reinen evangelischen Lehre; beleidigende Ausfälle über den öffentlichen Gottesdienst; verläumderische Reden gegen den König und das königliche Haus; ehrenrührige Ausdrücke gegen die Reichsstände und öffentliche Beamten; Aufwiegelung zum Aufruhr; beleidigende Aeußerungen und Urtheile über fremde Mächte und ihre Minister; Angriffe auf den Ruf und die Ehre von Individuen u. s. w. — Der Hofkanzler, welcher in den Provinzen des Reichs Druckereykommis halten muß, wacht über die Publizirung der Schriften. Sobald ein Werk erscheint, muß dem Kanzler, oder demjenigen, den er beauftragt hat, ein Exemplar zugesandt werden. Wird die Schrift für anstößig gehalten, so kann der Hofkanzler sie verbieten; jedoch muß dieses in den nächsten acht Tagen nach der Erscheinung derselben geschehen. Wenn dieser Termin verflossen ist, so wird die Untersuchung dem Justiz-

minister übertragen, der die Sache bey einem kompetenten Justizhofe instruiren muß. Sind 6 Monate verflossen, so findet keine Anklage mehr statt. Die Herausgeber von Journalen und Zeitungen müssen, wenn sie sich einer Geldstrafe schuldig gemacht haben, das doppelte erlegen. — Die Reichsstände haben zur Aufrechthaltung der Preßfreyheit eine Kommission unter Vorsitz ihrer Prokureurs zu ernennen, welche vor dem darüber zu fällenden Urtheile über dasjenige Bericht zu erstatten hat, was man anstößiges in einer Schrift gefunden, die Untersuchung des Prozesses ist die Sache der untern Gerichtstribunale, hingegen die obern besitzen das Recht der Entscheidung. Sollte aber der Ausspruch dieser mit dem der Kommission nicht übereinstimmen, so wird er nicht in Ausführung gebracht, sondern dem obersten Gerichtshofe des Königs zur endlichen Entscheidung vorgelegt. 1)

5) Preußen.

In Preußen zeichneten sich unter den neuern gesetzlichen Bestimmungen folgende aus:

Die Erweiterungsurkunde für die königlich preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18ten Jänner. Um den Nationaldienst jeder Art durch öffentliche Auszeichnung zu ehren, zu belohnen und aufzumuntern, hatte der König zu den bestehenden Orden und Ehrenzeichen der Monarchie noch eine zweyte und dritte Klasse des rothen Adlerordens und Verdienstmedaillon an dem Bande dieses Ordens hinzugefügt. Diese Orden und Ehrenzeichen zerfallen daher künftig in zwey Hauptabtheilungen. Die erste soll im Allgemeinen das um den Staat erworbene, die zweyte das im Kampf gegen den Feind errungene ausgezeichnete Verdienst belohnen. Zur ersten Haupt-

1) S. Politisches Journal, Jahrg. 1810. May. Nr. 2. S. 421. Allgem. Zeit. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 163. S. 650.

abtheilung gehören der ſchwarze Adlerorden, der rothe Adlerorden, erſter, zweyter und dritter Klaſſe, die goldene und ſilberne Verdienſtmedaille an dem Bande des rothen Adlerordens. Zur zweyten Hauptabtheilung gehören: der ſchon beſtehende Verdienſtorden, der in Zukunft bloß Militärorden ſeyn ſoll, und die ſeitherigen goldenen und ſilbernen Medaillen. Nachahmungswerth iſt unter andern die in dieſer Urkunde getroffene königliche Verfügung, daß die Zahl der Innhaber ſämmtlicher Orden nur auf eine angemeſſene kleine Zahl beſtimmt iſt, damit auf dieſe Weiſe der Zweck einer hohen Auszeichnung, ohne jedoch in auſſerordentlichen Verhältniſſen des Staats dem Verdienſte die Ausſicht zur öffentlichen Anerkennung zu beſchränken, keineswegs verfehlt werde. 1)

Die königliche Kabinetsordre vom 22ten Februar, wodurch die Schließung aller Gewerke, Zünfte und Innungen auf eine gewiſſe Zahl von Meiſtern in ſo weit aufgehoben wurde, als die Berechtigung derſelben zum Gewerbsbetriebe rein-perſönlich, und die Innhaber zu deren Veräußerung oder Vererbung rechtlich nicht befugt ſind. Den Magiſtraten iſt zur Pflicht gemacht worden, ſtreng darauf zu halten, daß bey dieſen Gewerken künftig niemand, der ſonſt nur gehörig qualificirt iſt, die Erlangung des Meiſterrechts verſagt oder auch nur im entfernteſten erſchwert werde. Uebrigens ſoll noch eine nähere Prüfung veranlaßt werden, in wiefern die geſchloſſenen Gewerke, bey denen die Befugniß zum Gewerbsbetriebe auf einer ſonſt vererbten und veräußerten Realberechtigung beruhte, rechtlich zur Schließung befugt ſind, um auch hier zum Beſten des Publikums die Wegräumung jeder eigenmächtigen Anmaſſung zu veranlaſſen. 2)

Als Folge dieſes aufgeſtellten Grundſatzes müſſen die königlichen Kabinetsordres vom 28ten Februar und 8ten März

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 35. 36. S. 139.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 103. S. 412.

angesehen werden. Die erstere befiehlt nämlich, daß jeder Besitzer von Papiermühlen nach eigener freyer Wahl alle Arbeiten in denselben durch unzünftige Personen betreiben lassen könne. Die zweytere, daß den Schmiden, Rademachern und Schneidern auf dem platten Lande fernerhin nicht mehr die Verbindlichkeit aufgelegt werde, sich zu einer Zunft halten zu müssen, noch daß der Beweis der Erlangung des Meisterrechts, oder die zukünftige Erlernung der Profession von ihnen gefordert werde. 1)

Die den 27ten April unter die Einwohner der Kurmark und des magdeburgischen Kreises diesseits der Elbe ausgeschriebene Einkommenssteuer. 2)

Das merkwürdige Lotterie-Edikt für das Königreich vom 28ten May. 3)

Jene vorzüglich zur Reform des Finanzwesens erlassene königliche Edikte, als da sind: Edikt über die Finanzen des Staats und die neuen Einrichtungen der Abgaben ꝛc. vom 27ten Oktober. Edikt über die neuern Konsumtions- und Luxussteuern vom 28ten Oktober. Edikt wegen der Mühlengerechtigkeit und Aufhebung des Mühlenzwanges, des Bier- und Brantweinzwanges in der ganzen Monarchie, nebst beygefügter neuer Mühlenordnung, gleichfalls vom 28ten Oktober. Edikt über die Einziehung sämmtlicher geistlichen Güter in der Monarchie, vom 30ten Oktober, durch welches alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleyen und Kommenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, von nun an als Staatsgüter betrachtet, nach und nach eingezogen, und für Entschädigung der Benutzer und Berechtigten gesorgt werden soll. Edikt über die Aufhebung der Natural-Fourage- und Brodlieferungen

1) S. Nat. Zeit. der Deutsch. Jahrg. 1810. May. S. 377.
2) S. Nat. Zeit. der Deutsch. May. S. 438.
3) S. Allg. Justiz- und Polizeybl. Jahrg. 1810. Sept. Nr. 94. S. 366.

vom 1ten November. Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbssteuer vom 2ten November. 1)

6) Bayern.

Zu den wichtigsten in dem Königreiche Bayern erlaſſenen Geſetzen rechnen wir folgende:

Die allgemeine Verordnung vom 28ten Jänner, den Eintritt der königlichen Staatsdiener in auswärtige literariſche Societäten betreffend. — Den bayriſchen Staatsdienern wird darin aufgegeben, niemals ohne Vorwiſſen des Königs neben ihren Dienſtpflichten auch noch Verbindlichkeiten gegen dergleichen Societäten zu übernehmen, und ihrem verliehenen Dienſtkarakter fremdartige Prädikate beyzufügen. 2)

Das organiſche Edikt vom 1ten Februar in Beziehung des Veterinärweſens, und der Errichtung einer Central-Veterinärſchule. 3)

Die königliche Verordnung vom 31ten May 1810 das Vermittelungsamt der Gemeindevorſteher betreffend. 4)

Die allgemeine Verordnung, die Beſteuerung der Geiſtlichkeit betreffend, vom 19ten Juny. Sie enthält einen ſchönen Beweis, wie man einerſeits bemühet war, das Princip der allgemeinen gleichen Beſteuerung nicht zu verletzen, und-

1) S. Berliner Zeit.
Allg. Anz. der Deutſch. Jahrg. 1810. Dezbr. Nr. 335. S. 3689.
Freymüthiger, Jahrg. 1810. Novbr. Nr. 236. S. 942.
Allg. Zeit. Jahr. 1810. Nr. 333. S. 1331.
Ueber das neue königlich preußiſche Finanz-Edikt von dem Grafen Julius von Soden, in den allg. Juſtiz- und Polizeybl. Jahrg. 1811. Juny. Nr. 69. 70. S. 375.

2) S. Königl. Bayr. Regierungsbl. Jahrg 1810. St. 5. S. 65.
Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 37. S. 147.

3) S. Regierungsblatt, St. 8. S. 113.

4) S. Regierungsblatt, St. 26. S. 441.
Rhein. Bund. B. 16. H. 46. S. 56.

meits aber dem ehrwürdigen Stande der Geiſtlichkeit jene Subſiſtenz zu ſichern, auf welche derſelbe in ſo vieler Beziehung den gerechteſten Anſpruch hat. 1)

Die allgemeine Verordnung vom 20ten Juny. Eine Inſtruktion für die Landgerichte enthaltend, welche das Formelle der Geſchäftsführung und die wechſelſeitigen Verhältniſſe des Landrichters und der Aſſeſſoren betrifft. 2)

Das Verbot des auswärtigen Lottoſpiels vom 14ten Auguſt. 3)

Die allgemeine Verordnung in Hinſicht der Vervollſtändigung der Kompetenzregulierung des königlichen Geheimenraths in adminiſtrativen, polizeylichen und finanziellen Gegenſtänden. 4)

Die königliche Erklärung wegen Auflöſung der Privatlehen vom 16ten Auguſt. 5)

Die neue Territorial-Eintheilung des Königreichs vom 23ten September. 6)

Die allgemeine Verordnung wegen Ablöſung der Korn- und Geldbodenzinſe. Eine Verordnung, welche offenbar auf Beförderung der Kultur, der Induſtrie und des Nationalreichthums weſentlich einwirkt. 7)

Die merkwürdige Verordnung wegen Einführung des Codicis juris Bavarici judiciarii in allen Theilen des Königreichs vom 4ten Oktober. Es war allerdings ganz unerwartet, nachdem man ſich ſchon Jahre lang mit Abfaſſung eines neuen Geſetzbuches beſchäftigt, nachdem man ſchon einen

1) S. Rhein. Bund. B. 16. H. 47. S. 207.
2) S. Regierungsblatt. St. 30. S. 505.
3) S. Regierungsblatt. St. 40. S. 674.
4) S. Regierungsblatt. St. 38. S. 642.
Rhein. Bund. B. 16. H. 47. S. 280.
5) S. Regierungsblatt. St. 39. S. 657.
Rhein. Bund. a. a. O. S. 283.
6) S. Regierungsblatt. St. 47. S. 809.
7) S. Regierungsblatt. St. 49. S. 830.

Theil des neuen Gesetzbuches öffentlich mitgetheilt hatte, um auf einmal den alten Codex mit dem ersten Jänner 1811 als Gesetzbuch eingeführt zu sehen, und alle bis jetzt geltenden provinziellen oder statutarischen Gesetzgebungen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von jenem Zeitpunkt an aufgehoben zu finden. 1)

Das organische Edikt, die Formation der General-Kreiskommissariate vom 7ten Oktober. 2) Die Formation der Kreis-Finanzdirektion vom nämlichen Tage 3) und jenes, den Geschäftsgang bey dem Ministerium des Innern betreffend, vom 8ten Oktober. 4)

Das Dekret vom 16ten Oktober, eine vollständige Organisation der General-Administration des Stiftungs- und Kommunalvermögens enthaltend. 5)

Die allgemeine Verordnung vom 13ten November, die der königlichen Souverainetät unterworfenen, bisher aber im Auslande domicilirenden Fürsten, Grafen, und ehemals unmittelbaren adelichen Gutsbesitzer betreffend. 6)

Die Verordnung, die Exekutionsbefugnisse der allgemeinen und besondern Stiftungsadministrationen des Königreichs, in der Perception der Stiftungsrenten betreffend, vom 19ten November. 7)

---

1) S. Regierungsblatt. St. 51. S. 873.
Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 285. S. 138.
2) S. Regierungsblatt. a. a. O. S. 904.
3) S. Regierungsblatt. St. 52. S. 899.
Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 286. S. 1142.
4) S. Regierungsblatt. a. a. O. S. 889.
Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 289. S. 1155.
5) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 317. S. 1266.
Regierungsblatt. St. 63. S. 1145.
6) S. Regierungsblatt. St. 67. S. 1241.
Rhein. Bund. B. 17. H. 50. S. 317.
7) S. Regierungsblatt. St. 69. S. 1289.

7) Sachsen.

Unter mehreren von Seiten der sächsischen Gouvernements getroffenen gesetzlichen Bestimmungen verdienen unter andern folgende angeführt zu werden:

Das königlich sächsische Mandat wegen Entscheidung verschiedener das Steuerwesen betreffenden Fragen vom 24ten März 1810. 1) Es gehört wohl eine genaue Kenntniß der verwickelten sächsischen neuen Verfassung dazu, um die Merkwürdigkeiten desselben in ihrem ganzen Umfang wahrzunehmen; indessen wird doch auch derjenige, welcher damit nicht ganz vertraut ist, zu beurtheilen im Stand seyn, ob und wie fern sie mit richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen, mit den Forderungen der vernunftmäßigen Billigkeit und dem Zeitgeiste übereinstimmen, oder nicht? Besonders merkwürdig ist in der Hinsicht Quest. II. §. 2. Sachsen ist dadurch unter allen kultivirten Staaten unstreitig noch der einzige, in welchem die Freyheit von Staatslasten durch die Verjährung, und zwar durch die hier beschriebene erlangt wird. Auch sieht man ohne weiters, daß durch dieses Mandat die Ritter und Freygutsbesitzer sehr begünstigt werden. Es ist ihnen darin mehr gewährt worden, als sie je gehofft und gebeten haben.

Zwey königliche Reskripte, die nähere Bestimmung über die Einrichtung und Prüfungen bey den Juristenfakultäten zu Leipzig und Wittenberg, und über die Wirkung der von auswärtigen Universitäten erlangten Doktorwürde. — Die Prüfungen sind nicht mehr bey geschlossenen, sondern bey offenen Thüren, und so, daß, insoweit die Lokalität es gestattet, jedem anständig Gekleideten der Zutritt erlaubt werde, nach vorhergegangener Bekanntmachung durch Anschlag an demjenigen Orte, wo dergleichen Bekanntmachungen sonst geschehen. Die Ausarbeitung der Probeschriften wird den zu Prüfenden noch ferner in ihren Wohnungen erlaubt. Die

1) Es findet sich in den Zeiten von Voß, Jahrg. 1811. März. S. 431.

einkommenden Probeschriften sind sorgfältig zu würdigen, und alsdann die weitere Prüfung wenigstens auf den Inhalt derselben und auf die nach diesen besonders zu berücksichtigenden Rechtsmaterien zu richten, woraus sich die Bekanntschaft mit den bearbeiteten Gegenständen um so leichter wird entnehmen lassen. Eine ähnliche Verordnung ist auch an das Oberhofgericht zu Leipzig und an das Hofgericht zu Wittenberg in Hinsicht der Prüfung der Adelichen erlassen worden. — In dem andern Reskript wurde verfügt, daß die Erlangung des Doktorgrads der Rechte auf auswärtigen Universitäten noch ferner jedem Inländer, dem es nicht durch das Dekret vom 27ten Februar 1729 untersagt ist, unbenommen bleibe. Dagegen sollen solche auswärts promovirten die mit der akademischen Würde verbundenen Vorzüge nur alsdann genießen, wenn sie sich noch auf einer inländischen Universität einer Prüfung unterworfen, und da, wo sie am längsten, oder wenn sie auf beyden Landesuniversitäten gleich lange Zeit sich aufgehalten, wo sie am lezten studirt haben, der Juristenfakultät derselben eine Abfindungssumme von 50 bis 100 Thalern entrichten. 1)

Das königliche Dekret vom 19ten September, eine neue Organisation des polnischen Staatsrath enthaltend. — Der Staatsrath, der aus einem Präses, den Ministern, Räthen, Referendarien, einem Generalsekretär und einem Protokollsekretär besteht, ist in vier Sektionen, jede aus 3 Staatsräthen und einem Referendär bestehend, eingetheilt. Nämlich 1) in jene der Justiz; 2) der Innern- und Religionsangelegenheiten; 3) des Kriegswesens und 4) der Finanzen. Die Polizeyangelegenheiten sollen von jener Sektion behandelt werden, welcher selbige in ihren Verhältnissen am nächsten zukommen werden. Die Berathschlagungen des Staatsraths

1) S. Literarischer Eilbothe für Deutsche, Jahrg. 1810. April. Nr. 16. S. 123.

sollen entweder unter Vorsitz des Königs selbst, oder eines Vizekönigs des Herzogthums Warschau, oder eines Präses des Staatsraths gehalten werden. 1)

Die zur Emporbringung der Fabriken und des Handels im Großherzogthume Warschau den 6ten Dezember erlassene Verordnung. — Jeder ausländische Handwerker, der in das Großherzogthum einzieht, soll 6 Jahre hindurch von allen öffentlichen Abgaben befreyt seyn. Eine gleiche Freyheit genießen auch diejenigen Ackerleute binnen der nämlichen Frist, welche sich auf Nationalgüter niederlassen. Alle Ausländer und ihre ins Land gebrachte Kinder sind überdies auch noch von der Konscription ausgenommen. 2)

8) Westphalen.

Unter allen deutschen Staaten zieht die Gesetzgebung des Königreichs Westphalen, als des ersten, ganz nach französischem Fuß organisirten Reiches auch im Jahre 1810 die ungetheilte Aufmerksamkeit des Publikums an sich. 3)

Unter die bemerkenswerthesten Gesetze zählen wir:

Das königliche Dekret vom 21ten Jänner. Es wird darin eine Kommission für die Bittschriften ernennt, welche die Supplikanten vor die Augen des Königs gebracht wünschen. Diese Kommission besteht aus einem Staatsrathe, welcher

---

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 327. S. 1308.

2) S. Miszell. für die neueste Weltkunde, Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 8. S. 32.

3) Bulletin des loix du royaume de Westphalie Tome I. de l'an 1810, contenant les lois et décrets, rendus pendant le premier trimestre 1810, Nr. 1 — 16. XIX. S. 20 und 685. Tome II. de l'an 1810, contenant les décrets insérés depuis le 1. Avril — 31 Août 1810. XXVII. S. 40 und 524. Tome III. contenent les décrets rendus pendant les quatre derniers mois de 1810. XXVII. S. 23 und 542. 8. Cassel 1810.

den Titel General-Requetenmeister führt, und aus zwey Staatsraths-Auditoren. Diese Letztern verfertigen aus den Bittschriften Auszüge, und statten Vorträge daraus an den Ersten ab. Der General-Requetenmeister legt wöchentlich einmal dem Könige die eingegangenen Bittschriften vor, und empfängt darüber dessen Befehle. 1)

Das königliche Dekret vom 31ten Jänner. Es enthält Verfügungen über die Dotation des Ordens der westphälischen Krone, über die Verwaltung seiner Güter und Einkünfte, und über das zu Erziehung der Töchter von Mitgliedern des Ordens bestimmte königliche Haus. Dieses Letztere soll zu Kaufungen eingerichtet werden, und die Einkünfte des bisherigen Kapitels daselbst, in so fern sie die jährlichen Ausgaben übersteigen, sind zur Begründung des königlichen Hauses angewiesen. Die Zahl der Zöglinge besteht aus 25, und kann bis auf 50 vermehrt werden. Sie erhalten einen Brautschatz von 12,000 Fr. Die Erziehung wird von besonders ernannten Damen besorgt, das Ganze steht unter der Aufsicht des Großkanzlers des Ordens. 2)

Die neue Patentsteuer vom 12ten Februar, in welcher die schon seit dem 5ten August 1808 in dem Königreiche von den Gewerben und dem Handel erhobenen Abgaben eingeführte Patentsteuer ihre neue Vorschriften und Modifikationen erhalten hat. 3)

Das königliche Edikt vom 12ten Februar, die Korrektionstribunale in dem Königreiche betreffend. 4)

---

1) S. Bulletin. Tome I. Nr. 14.

2) S. Bulletin a. a. O. Nr. 16.
Die Statuten des Ordens, mit der Abbildung der Ordenszeichen finden sich in den Allg. geographischen Ephemeriden, Jahrg. 1810. März. S. 350.

3) S. Allg. Justiz- und Polizeyblätter, Jahrg. 1810. April. Nr. 38. 39. S. 149.

4) S. a. a. O. Nr. 47. S. 185.

Das Gesetz vom 14ten Februar, welches eine revidirte korrektionelle Prozeßordnung enthält. 1)

Das königliche Dekret vom 16ten Februar, welches die Aufhebung des Maltheserordens im Königreiche verfügt. Alle Güter, Domainen und Einkünfte dieses Ordens sind zur Dotation des Ordens der westphälischen Krone geschlagen worden. Die Glieder des Maltheserordens, welche westphälische Unterthanen sind, erhalten eine Pension, die jedoch nicht die Hälfte ihres vorherigen Einkommens übersteigen darf. 2)

Das Gesetz über die Erhebung der Konsumtionssteuern vom 15ten März. 3)

Das königliche Dekret von demselben Tage, welches die Regulierung einer Personalsteuer enthält. Durch dieses hat die Personalsteuer vom Jahr 1808 eine gänzliche Reform erhalten, man hat nunmehr insbesondere darauf gesehen, daß diese Steuer vorzüglich von den Wohlhabenden getragen werde, und den minder Begüterten und Armen so wenig als möglich zur Last falle.

Die Steuer theilt sich in zwey Abtheilungen: 1) in die eigentliche Personalsteuer und in die Einkommenssteuer, die eigentliche Personalsteuer soll nach Köpfen und Monatsweise, nicht nur von den Unterthanen, sondern auch von allen in dem Königreiche wohnhaften Fremden, welche das 16te Jahr zurückgelegt haben, bezahlt werden. Sie wird nach 10 Klassen erhoben, wovon die höchste 16, die niedrigste 2 Fr. jährlich beträgt.

Unabhängig von dieser Personalabgabe soll eine Steuer von 2 Prozenten von dem Einkommen von Grundstücken, von Kapitalien, so wie von Renten, Gefällen, Apanagen, Pachtungen, Domainen, Besoldungen, Remisen, Sporteln,

1) Bulletin a. a. O. Nr. 23.
2) S. Rhein. Bund. B. 14. H. 42. S. 475.
3) S. Allg. Justiz- und Polizeyblätter, Jahrg. 1810. Juny. Nr. 62. S. 245.

Penſionen und überhaupt von Einkünften, welcher Art ſie auch ſeyen, erhoben werden. Sie wird jedoch nicht nach Köpfen, ſondern nur von dem entrichtet, der das Einkommen hat, und Beſitzer deſſelben iſt. Diejenige Perſonen, welche weniger als 1,000 Fr. Einkommen haben, ſind von dieſer Einkommensſteuer ganz befreyt und bezahlen nur die Perſonalſteuer nach der Klaſſe, zu der ſie ihrem Stande nach gehören. Die Korporationen, als Stifter, Klöſter, Kirchen, Fundationen, Hoſpitäler, Waiſenhäuſer, Städte, Gemeinden u. ſ. w. ſollen ſo wie die Individuen 2 Prozent von ihrem Einkommen entrichten. 1)

Das königlich weſtphäliſche Münzedikt vom 26. April.

Das königliche Dekret vom 23ten May, eine neue Organiſation des Prokuratoren- und Advokatenſtandes enthaltend. Es ſoll niemand als Advokat angeſtellt werden, der nicht darthut, 3 Jahre auf einer Univerſität ſtudiert und fleißig den Vorleſungen über das römiſche Recht, beſonders aber über den Code Napoleon und die weſtphäliſche Prozeßordnung beygewohnt zu haben. Auſſerdem muß er ein Jahr bey einem Advokaten gearbeitet, und ſich einer Prüfung unterworfen haben, die vor dem Gerichte geſchieht, bey welchem er ſich gemeldet hat. Niemand kann Prokurator bey irgend einem Juſtiztribunal werden, der nicht vorher Advokat geweſen iſt, die Advokaten aber, die keine Prokuratoren ſind, können keine Prokuraturgeſchäfte vornehmen. Die weſtphäliſche Verfaſſung weicht alſo von der franzöſiſchen ſehr weſentlich ab, nach welcher der Stand eines Advokaten unendlich ehrenvoller als der eines Prokurators (Avoué) iſt, ſo daß ſich gewiß nicht leicht jemand entſchließen würde, den erſtern mit dem letztern zu vertauſchen. 3)

---

1) S. Bulletin a. a. O. Nr. 36.
Allg. Juſtiz- u. Polizeybl. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 63. S. 249.

2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 173. S. 690.

3) S. Bulletin a. a. O. Nr. 57.
Allg. Juſtiz- u. Polizeybl. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 65. 66. S. 257.

Die königliche Verordnung gegen Vaganten und Bettler vom 30ten Juny. 1)

Das königliche Dekret vom 7ten July, welches den bedeutend erhöhten Tarif in der Erhebung der Stempelsteuer enthält. 2)

Das königliche Dekret vom 4ten August, durch welches eine Oberrechnungskammer für das ganze Königreich errichtet wurde. Die Rechnungen der höhern Rechnungsbeamten sind der Revision dieser Kammer unterworfen, welche nach der in Frankreich (Chambre des Comptes) organisirt ist, und eine fast gerichtliche Einrichtung hat. Doch ist in Westphalen nicht wie in Frankreich ein Ministère publique (Procureur des Staats) bey der Rechnungskammer angestellt. 3)

Das königliche Dekret vom 7ten August, welches die Gerichtsverfassung ganz auf den bekannten westphälischen Fuß in jenen aus den ehemaligen hannövrischen Provinzen organisirt hat. 4)

Das königliche Dekret vom 7ten September. Es verordnet, daß zum Behuf der Ablösung der Zehenden und anderer Grundabgaben in jedem Departement ein Ausschuß errichtet werden soll, welcher aus dem Präfekten und dem Präfekturrathe besteht. Diejenigen, welche von der Ablösungsbefugniß Gebrauch machen wollen, sollen sich an diesen Ausschuß wenden, dessen Pflichten alsdann darin bestehen, auf irgend eine Art eine gütliche Vereinbarung unter den Partheyen zu bewirken. Ueber den Durchschnittspreis der Gegenstände, wovon der Zehende zu entrichten ist, soll für jeden

1) S. Rhein. Bund. B. 16. H. 47. S. 286.
Allg. Justiz- und Polizeyblätter, Jahrg. 1810. July. Nr. 71. S. 323.
2) S. Bulletin a. a. O. Nr. 74.
3) S. Bulletin a. a. O. Nr. 89.
4) S. Bulletin a a. O. Nr. 96.

Distrikt eine Tabelle verfertigt werden, und zwar nach d
Durchschnittspreise von 30 Jahren. Die beyden theuersten u
die beyden wohlfeilsten Jahre sollen abgezogen werden. K
nen die Partheyen über die Ablösung des Zehendens sich n
vereinigen, so geschieht dieselbe nach Anleitung der gedach
Tabelle, und zufolge eines von Sachverständigen darüber a
zustellenden Gutachtens, auf welche Quantität von K
Vieh u. s. w. der Zehendherr, ein Jahr in das andere
rechnet, sich Hoffnung machen konnte. Ist der Zehe
welcher abgelöst werden soll, seit 70 Jahren verpach
wesen, so geschieht die Ablösung lediglich nach dem D
schnittspreise der Pachtkontrakte. Der Ablösungspreis b
in dem fünf und zwanzigstfachen jährlichen Betrage des Z
dens, so wie solcher entweder durch Sachverständige, o
durch die Pachtkontrakte bestimmt wurde. Die Zehendher
können das Ablösungskapital nicht baar fordern, es wird
eine Rente verwandelt, welche dadurch entsteht, daß
jährlich mit 5 Prozent verzinst wird. Diese Rente wird z
schen Martini und Weihnachten, entweder in Geld oder in Ko
nach dem Marktpreise entrichtet. Sie hat den Vorzug vor al
übrigen Schulden mit alleiniger Ausnahme der Grundsteu
Jeder Zehendpflichtige kann die Ablösung und Verwandlung
Zehenden in eine Rente verlangen, ohne daß er sich deßwe
mit den übrigen Zehendpflichtigen derselben Feldmark zu v
einigen hat. Diese merkwürdige Verordnung begünstig
wie der Inhalt zeigt, offenbar den Zehendpflichtigen weit m
als den Zehendherren. 1)

Das königliche Dekret vom 30ten September, eine n
Organisation der Generalverwaltung der Posten und Ei

1) S. Bulletin a. a. O. Nr. 130.
Rhein. Bund. B. 17. H. 50. S. 187.
Ein dahin einschlagendes wichtiges Cirkulare des Justiz
nisters an die Präfekten, in den Allg. Justiz- und Polizey
Jahrg. 1810. Juny. Nr. 67. S. 265.

sten. 1) Die Erhöhung der Posttaxen welche man von Sei-
n mehrerer Regierungen in neueren Zeiten theils unmittel-
ar, theils mittelbar vorgenommen hat, gab zu vielen ge-
chten Klagen des Publikums Veranlassung. Unmittel-
ar und mit gerader Gewinnsucht geschah die Steigerung der
Postnutzungen durch erhöhtes Porto; mittelbar durch eine
einliche versteckte Plusmacherey, welche die Briefe u. s. w.
m geraden Wege entzieht, um sie auf Umwegen und mit
stbarem Zeitverlust recht lange durch die Länder und Posten
gend eines Staats herum laufen zu lassen, um sie auf der
n meisten gekrümmten Linie ihrer Bestimmung zuzuführen,
durch die gerade Rechtslinie bey dem Postrechte in die
umme Schönheitslinie verwandelt wird. Wie sehr ein
lches Verfahren gegen die ersten Grundprinzipien des Rechts
d gegen alle staatswirthschaftlichen Grundsätze anstößt, hat
ohl niemand kräftiger und einleuchtender gezeigt, als Klü-
er, 2) da er seine Ideen, seine Wünsche und Hoffnungen
er diesen Gegenstand der Politik und Nationalöconomie
ittheilte.

„Bey der Post, sagt er, sollte wie bey Künsten und
Wissenschaften ein kosmopolitischer Sinn in seinem ganzen
Umfang gelten, als allgemeiner Weltgeist walten. Mit
chuldigem Wohlwollen gegen die Menschheit sollte man sie
behandlen und betrachten, als gehöre sie der ganzen kulti-
irten Welt an, denn in chaotischer Nacht liegt die Kultur,
wo keine Post ist. Diese Idee fordert gebietend auf zu einer
iberalen, nur der bloßen Willkühr durch weise Gesetze ent-
ogenen Behandlung. Wie unendlich heilbringend wäre die
Post, würde sie allgemein als Weltanstalt behandelt." —

S. Bulletin a. a. O. Nr. 138.
Rhein. Bund. B. 18. H. 52. S. 250.
Klüber, das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist, und
seyn könnte. Erlangen 1810.

An einem andern Ort drückt sich der Verfasser auf folgende Weise aus:

„Finanzgewinn, am wenigsten direkter, kann nie auf „Seite des Staats ein wahrer, wohl verstandener Haupt„zweck der Postanstalt seyn. Ernten, durch unmittelbaren „Finanzertrag, sollte der Staat bey der Post nie wollen. „Gleich der Münze sollte er sie als ein Feld betrachten, „das er vor Verderben hüten und bearbeiten, auf dem er „säen, die Saat pflegen, das Unkraut ausjäten muß, von „dem er aber an unmittelbarer Ernte wenig mehr ver„sprechen oder dulden darf, als den Betrag des nöthigen „Aufwandes. Der wahre wesentliche Gewinn für den Staat „ist jenseits der Post zu suchen, und gewiß findet er sich da „reichlich.“

Verdienstlich war es daher für die königliche westphälische Regierung, daß sie nach eben solchen liberalen Grundsätzen wiederum einzulenken, und durch das gedachte Dekret das Brief- und Paquetporto auf eine sehr bedeutende Art herunter zu setzen suchte.

Die königliche Postverordnung vom 10ten Oktober, und die neuere vom 25ten Oktober, als Nachtrag der ebenged dachten. 1)

Das königliche Dekret vom 11ten November, welches den Gerichtshöfen und Tribunalen eine Sporteltaxe vorschreibt. 2) Die Taxe ist sehr mäßig, und richtet sich grö tentheils nach der Größe des streitigen Objekts. 3)

---

1) S. Allg. Handl. Zeit. Jahrg. 1810. Novembr. St. 140. S. 61 und St. 143. S. 627.

2) S. Bulletin a. a. O. Nr. 154.

3) Mit gleicher Sehnsucht, wie bey der Sporteltaxe es der Fall war, erwartet man dermal eine gleiche Taxe für die Prokuratoren, Advokaten und Huissiers, da die bisherige Ungewißheit, wo die alten Taxen keineswegs auf den neuen Prozeß anzuwenden sind, zu vielen Prellereyen Anlaß gibt.

Das königliche Dekret vom 1ten Dezember, welches alle Kapitel, Klöster und geistliche Stiftungen im ganzen Umfange des Königreichs aufhebt. Von dieser allgemeinen Aufhebung sind lediglich ausgenommen die dem öffentlichen Unterrichte ausschließlich gewidmeten Stiftungen und das Stift Wallenstein, dessen Fortdauer in den Statuten des königlichen Ordens der Krone bestimmt ist. Die Kapitel der Domstifter, an deren Spitze ein Bischof steht, werden neu gebildet. Alle Güter der aufgehobenen Stiftungen sind mit den Staatsdomainen vereinigt worden, und werden zum Theil zum Besten der Schuldenadministration des Königreichs allmählig verkauft. 1)

Das königliche Dekret von dem nämlichen Tage, welches besondere Verfügungen wegen der Ablösung, oder des Kaufes der den Staats-Domainen zustehenden Prästationen und Grundabgaben im Königreiche trifft. 2)

9) Würtemberg.

In dem Königreiche Würtemberg kommen unter den bemerkenswerthesten Gesetzen folgende in Betracht:

Die neue Einrichtung der Waisen- Zucht- und Irrenhausanstalten, vom 11ten Februar. 3)

Das ausführliche Gesetz über einen Gegenstand, den die Gesetzgebung anderer Staaten kaum leise berührte, worüber man aber in dem Königreiche Würtemberg eine sehr umfassende Penalbestimmung für nöthig fand, nämlich das königl. Edikt wegen Bestrafung der Staats- und Majestätsverbrechen, vom 5ten März. 4)

1) S. Bulletin a. a. O. Nr. 170.
Rhein. Bund. B. 18. H. 52. S. 93.
2) S. Rhein. Bund. B. 18. H. 52. S. 88.
3) S. königl. würtemb. Staats- und Regierungsbl. vom 24ten Februar 1810.
4) S. Staats- und Regierungsbl. vom 10ten März.
Rhein. Bund. B. 15. H. 43. S. 89.

Die Ordnung und Instruktion für die Erhebung der Straßenbauabgaben, vom 9ten September. 1)

Das königliche Reſcript vom 13ten September, die ausführliche Vorſchriften über die Verpflichtung und Eidesleiſtung ſämmtlicher Staatsdiener enthaltend. 2)

Die Generalverordnung, das deutſche Elementarſchulweſen in den evangeliſchen Orten des Königreichs betreffend, vom 26ten Dezember. 3)

Das allgemeine Regulativ für die Amtsverhältniſſe zwiſchen den königlichen Landvögten und den ihnen untergeordneten Oberämtern im Königreiche, vom 31. Dezember. 4)

Das königliche Hausgeſetz, zwar ſchon im Jahre 1808 abgefaßt, aber erſt den 15ten Dezember 1810 öffentlich bekannt gemacht. Merkwürdig ſind unter andern darin folgende Beſtimmungen: „Jede ohne königliche Genehmigung „von den Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes „geſchloſſene Ehe iſt null und nichtig, und kann durchaus „keine Rechte und Verbindlichkeiten, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, geben und auferlegen, ſo daß alſo jede „aus dieſem nichtigen Kontrakt entſtehen wollende Benennung „ungültig und widerrechtlich wird. Im Fall eine ſolche „vermeintliche Verbindung dennoch von einem Prinzen oder „Prinzeſſin des königl. Hauſes vorgenommen werden wollte, „wird der König durch eine öffentlich zu erlaſſende Deklaration gegen ſämmtliche Mitglieder des königlichen Hauſes und „das königliche Staatsminiſterium ſolche als null und nichtig „in allen ihren Folgen erklären. Sollte ein Mitglied des „königlichen Hauſes demungeachtet auſſerhalb der königlichen „Staaten eine ſolche nichtige Verbindung fortſetzen wollen

1) S. Juſtiz- und Polizeybl. Jahrg. 1810. Oktobr. 115. S. 449.
2) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 272. S. 1078.
3) S. Rhein. Bund. B. 18. H. 53. S. 203.
4) S. Rhein. Bund. B. 18. H. 52. S. 101.

und ſich der an ihn zu erlaſſenden Advokatorien ungehorſam bezeigen, ſo wird ein ſolcher Prinz aller ſeiner Rechte und Anſprüche an das königliche Haus, und in fortgeſetztem Falle des Ungehorſams durch eine königliche Deklaration ſeiner Rechte zur Thronfolge für verluſtig erklärt werden. Die Prinzeſſinnen aber, die in einem ſolchen Ungehorſam beharren, werden aller ihrer von dem königlichen Hauſe zu erwartenden Vortheile verluſtigt. — Im Fall einer ſolchen vorhergegangenen Trauung ſoll der Geiſtliche, der ſie verrichtet hat, zu lebenslänglicher, die Zeugen, oder andere Perſonen aber, welche ſich dazu haben gebrauchen laſſen, zu ſechsjähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt werden. — Alle in einer ſolchen geſetzwidrigen Verbindung erzeugte Kinder werden als illegitim betrachtet, dergeſtalt, daß ſie und ihre Eltern nicht einmal die Titel, Namen oder die Vorzüge und Vortheile anzuſprechen befugt ſind, welche Geſetze und Gewohnheiten den Ehen zur linken Hand (ad morganaticam) geſtatten, zumalen auch ein Prinz oder eine Prinzeſſin des königlichen Hauſes unter keiner Vorausſetzung eine Ehe zur linken Hand eingehen ſoll und kann." 1)

10) Großherzogthum Frankfurt.

Unter den Geſetzen des nunmehr gleichfalls nach dem Muſter der franzöſiſchen Staatsverfaſſung neu organiſirten Großherzogthums, machen wir auf folgende kürzlich aufmerkſam:

Auf das Dekret des Großherzogs vom 6ten September, die Organiſation der Wahl- oder Departementskollegien betreffend. Die Anzahl der Mitglieder dieſer Kollegien iſt nach dem Maaßſtabe der Bevölkerung für das Departement Frankfurt mit Einſchluß der Stadt Wezlar auf 50; für das

1) S. Staats- und Regierungsbl. vom 15ten Dezember. Rhein. Bund. B. 18. H. 52. S. 3.

Departement Aſchaffenburg auf 80; für das Departement Fuld auf 90; und für das Departement Hanau auf 60 feſtgeſetzt; ſo daß auf 1,000 Einwohner in runden Zahlen ein Mitglied des Wahlkollegiums ernannt iſt. 1)

Auf das Geſetz über die Strafgewalt der Polizeybehörden des Großherzogthums vom 24ten Oktober. Es ſind darin die Grenzen zwiſchen politiſcher Strafgewalt und der Kriminalgerichtsbarkeit ſcharf abgezeichnet, die Kompetenz- und Verfahrungsnorm der Polizeybehörden bey nicht peinlichen Straffällen, ſo wie der Rekurs gegen Straferkenntniſſe über Civil- oder polizeyliche Vergehungen genau beſtimmt, das Verhältniß der Polizeybehörden und Polizeygerichte zu den Civilgerichten, ſo wie jenes der Strafgewalt der polizeylichen Behörden zu jener der adminiſtrativen Stellen ſorgfältig entwickelt. 2)

Die Verordnung wegen Ausführung der Militärkonſcription vom 21ten Dezember. Zufolge des Organiſationspatents vom 16ten Auguſt, welches den Grundſatz beſtimmt ausdrückt, daß die Militärkonſcription ein Fundamentalgeſetz des Großherzogthums ſey, und alle deſſen Einwohner und Unterthanen derſelben unterliegen, wird hier als allgemeines Normativ ausgeſprochen, daß kein Stand, kein Rang noch Würde hierin eine Ausnahme mache, ſondern jeder in den Jahren der Dienſtpflichtigkeit ſich befindende Jüngling zu konſcribiren ſey. 3)

II) Baden.

Rühmlich ſind die Fortſchritte, welche die Geſetzgebung auf dem einmal betretenen Wege in dem Großherzogthume

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 275. S. 1099.
2) S. Rhein. Bund. B. 17. H. 50. S. 217.
3) S. Rhein. Bund. B. 18. H. 52. S. 111.
Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 18. S. 72.

haben weiter gemacht hat. Unter ihren Ausflüssen scheinen mir folgende die bemerkenswerthesten zu seyn:

Die Großherzogliche Verordnung vom 21ten Februar 1810, die allgemeinen Grundregeln vorzeichnend, nach welchen die Waldungen ohne Unterschied des Eigenthums behandelt werden sollen. 1)

Jene vom 28ten März, die künftige Führung der Kirchenbücher als bürgerlicher Standesbücher betreffend. 2)

Jene vom 14ten April, die provisorische Art der Besteuerung der bisherigen Schatzungsfrey gewesenen Erbbestandgüter betreffend. 3)

Jene vom 18ten April, die Leitung und Ausübung des Frohndwesens bezeichnend. 4)

Das nachahmungswerthe Edikt, welches die Art der Ausübung der amtlichen Gerichtsbarkeit über die Studierenden auf den beyden Landesuniversitäten bestimmt. 5)

Die Vorschriften über die künftige Verwaltung der kirchlichen und milden Fonds, vom 21ten April. 6)

Die allgemeine Verordnung über eine gleiche Behandlung des Straßenbaues im ganzen Lande, vom 7. May. 7)

Die heilsame Verordnung gegen Bettel und Müßiggang, vom 28ten May. 8)

Die den Zeitumständen angemessene Verfügung zu Handhabung der öffentlichen Sicherheit, vom 28ten May. 9)

1) S. großherzogl. bad. Regierungsbl. St. 10. S. 73.
2) S. Regierungsbl. St. 16. S. 110.
Rhein. Bund. B. 15. H. 45. S. 450.
3) S. Regierungsbl. St. 18. S. 119.
Rhein. Bund. B. 15. H. 45. S. 413.
4) S. Regierungsbl. St. 18. S. 120.
5) S. Regierungsbl. St. 19. S. 126.
6) S. Regierungsbl. St. 19. S. 127.
7) S. Regierungsbl. St. 20. S. 141.
8) S. Regierungsbl. St. 22. S. 169.
Rhein. Bund. B. 15. H. 48. S. 461.
9) S. Regierungsbl. St. 22. S. 171.

Die für die Landeskultur höchst wichtige Verordnung, die Vertheilung und Urbarmachung der Gemeindsgüter und Allmenden betreffend. 1)

Die wohlthätige Einrichtung einer allgemeinen, die gesammte weltliche Hof- und Civildienerschaft umfassende Anstalt zur Versorgung ihrer Wittwen und Waisen, vom 28ten Juny. 2)

12) Würzburg und Hessen.

Ganz musterhaft und bey den großen Differenzen, welche zwischen mehreren deutschen Staaten in Hinsicht jener der Hoheit verschiedener Souveraine unterworfenen Güter obwalten, gewiß in jeder Hinsicht nachahmungswerth ist die großherzoglich würzburgische Verordnung vom 1ten August: die Anerkennung eines allgemeinen Gant- und Erbgerichtstandes zwischen den Großherzogthümern Würzburg und Baden, wie auch die Bestimmung der Vormundschaften und Kurtelen in allen Fällen, in welchen die Kuranden dies- und jenseits begütert sind. Endlich auch die Vollziehbarkeit der Urtheile betreffend. 3)

Noch verdienen von dem Großherzogthum Hessen insbesondere folgende Gesetze ausgezeichnet zu werden, die allgemeine Verordnung über die Befugniß zur Betreibung der nichtzünftigen Gewerbe, deren Erwerbung, die davon zu entrichtenden Abgaben ꝛc., vom 31ten May. 4)

Eine wahrhaft landesväterliche Verordnung nach so

---

1) S. Regierungsblatt. St. 31. S. 249.
2) S. Regierungsblatt. St. 30. S. 225.
3) S. Würzburger Regierungsblatt. Nr. 9.
Badisches. Nr. 34.
Rhein. Bund. B. 16. H. 47. S. 290.
4) S. großherzogl. hessische Zeit. Jahrg. 1810, den 5ten Juny. Nr. 67.

durchgängig humanen Grundsätzen abgefaßt, welche bis jetzt noch kein einziger deutscher Staat über einen Gegenstand aufzuweisen hat, der doch schon so lange und so häufig die gerechtesten Klagen der Unterthanen erzeugte, und der zugleich mit der Sicherheit des Eigenthums und der Landeskultur in der engsten Verbindung steht, ist unstreitig jene des Großherzogs von Hessen über Verminderung und Ersatz der Wildschäden, vom 6ten August. Sie verdient vor allen an diesem Orte ihrem ganzen Hauptinhalte nach eine Stelle.

Der Schaden, welcher durch die Thiere, die ein Gegenstand des Jagdrechts sind, an Erzeugnissen der Aecker, der Gärten, Wiesen oder anderer kultivirten Grundstücken angerichtet wird, soll vom Jagdberechtigten vollständig ersetzt werden. Niemand ist verbunden, sein Grundstück gegen den Anlauf des Wildes einzufriedigen, oder die Produkte desselben durch Hüther gegen Wildschäden zu sichern. Daher soll gegen die Entschädigungsforderung wegen Wildschadens die Einrede nicht statt finden, daß die Einzäunung des Grundstückes oder das Wildhüthen hätte geschehen müssen, aber unterlassen worden sey. Stehet das Jagdrecht an der Stelle, wo Wildschaden geschehen ist, Mehreren zu; so soll derjenige, dessen Produkte beschädigt sind, die Befugniß haben, einen der Jagdberechtigten, welchen er will, wegen des ganzen Schadens in Anspruch zu nehmen, wenn er dieses einer Klage gegen sämmtliche Jagdberechtigte vorziehen sollte.

Derjenige unter mehreren Jagdberechtigten, welcher den Schadensersatz allein und ganz geleistet hat, ist berechtigt, von den zur Jagdmitberechtigten einen verhältnißmäßigen Beytrag zu fordern. Wird dieser Beytrag verweigert, so hat derjenige Jagdberechtigte, der den Schadensersatz allein und ganz geleistet hat, das Recht, den Mitberechtigten so lange, als der Beytrag nicht geleistet ist, von der Mitausübung der Jagd auszuschließen. Alle Klagen auf Entschädi-

gung der Wildschäden gehören mit gänzlichem Ausschluß der Gerichte vor die Regierungen und in höherer Instanz vor das geheime Ministerium. Es findet in solchen Sachen kein förmliches prozessualisches Verfahren statt, der Thatbestand und der Geldwerth des Schadens sind im Wege einer polizeylichen Untersuchung auszumitteln. Jedoch ist ein jeder Theil mit seinen gesetzlichen Einreden und Beweisen gebührend zu hören. Die unmittelbare Behandlung solcher Sachen geschieht durch einen Kommissär, welcher für die einzelnen Fälle von der Regierung ernannt, und gehörig instruirt werden soll. Der Kommissär schickt die völlig instruirten Akten an die Regierung ein. Diese hat das Erkenntniß zu fällen. Die Schadensschätzung geschiehet durch drey Schätzer, von welchen jeder Theil einen in Vorschlag bringt, und der Kommissär den dritten ernennt. Wird in dem Termin, welchen der Kommissär bestimmt hat, von einer oder der andern Parthie entweder gar kein Schätzer, oder ein solcher, der nicht zulässig ist, in Vorschlag gebracht, so ernennt der Kommissär an die Stelle des mangelnden oder unzulässigen Schätzers einen andern. Wird Zweifel erhoben, ob der Schaden, weshalb geklagt wird, durch Wildpret angerichtet sey, so soll über die Frage, ob Wildpretsfährten, oder die Fußstapfen zahmer Thiere vorhanden sind, und ob die sich sonst etwa vorfindenden Zeichen von Wildpret herrühren, die eidliche Aussage einer des Jagdwesens kundiger Person, gegen welche keine Parthie mit Gründen etwas einzuwenden hat, vom Kommissär aufgenommen werden. Die Regierung hat diesen Techniker, nach vorgängiger Kommunikation mit dem Oberforstkollegium, zu ernennen. 1)

Noch verdient der großherzoglich hessischen Verfügung

1) S. Großherzoglich hessische Zeit. vom 23ten August. Nr. 101. Allg. Justiz- und Polizeybl. Nr. 122. November. Jahrg. 1810. S. 477.

in Hinsicht des Hausirens und des Handels fremder Gewerbleute vom 10ten Dezember gedacht zu werden. Fremde Knopfmacher, Kammmacher, Zinngießer, Korbmacher u. s. w. dürfen nicht mehr mit ihren Waaren handeln. Thierführer aller Art, so wie fremde Spielleute, sollen auf der Grenze zurückgewiesen, und auf abermaliges Betreten körperlich bestraft werden. Man hat diese Verordnung den fremden Regierungen und benachbarten Präfekturen zur Belehrung ihrer Unterthanen mitgetheilt. Eine Methode, die in Wahrheit alle Nachahmung verdient. 1)

13) Nassau-Sachsen-Koburg, Schaumburg-Lippe.

In den vorgenannten Staaten hat man einige sehr zweckmäßige, dem Geiste der Zeit entsprechende Verfügungen getroffen. Unter mehreren verdienen folgende ausgehoben zu werden:

Die Aufhebung des Meßgeleites im vereinigten Herzogthum Nassau, vom 3ten März.

Da die Abgabe, welche bisher unter dem Namen des Meßgeleites entrichtet wurde, an ein längstvergangenes Zeitalter erinnerte, das in Sitten- und Staatseinrichtungen von dem gegenwärtigen durchaus verschieden war, da diese Abgabe namentlich den Einzelnen in die Nothwendigkeit versetzte, für die temporäre Gewähr eines individuellen Schutzes seiner Person und Güter gegen Angriffe ungebundener Willkühr oder Raublust besondere Opfer zu bringen, die für viele Reisende drückend, für andere unbequem waren, überdies aber die Pflicht eines jeden Landesherrn es an und für sich schon mit sich bringt, für die Handhabung der öffentlichen Sicherheit zu sorgen, so war die Abstellung dieses Meßgeleites schon längst ein frommer Wunsch, der in unsern Tagen in Erfüllung ging. 2)

1) S. Allg. Justiz- und Polizeybl. Jahrg. 1811. Jän. Nr. 5. S. 17. Großherzogl. Hessische Zeit. Jahrg. 1810, d. 15. Dezembr. Nr. 150.
2) S. Rhein. Bund. B. 15. H. 44. S. 236.

Die neue Jagdordnung für die herzoglich Sachsenhildburg-Saalfeldischen Landen mit Einschluß des Amts Themar. 1)

Die fürstlich Schaumburg-Lippische Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft, vom 10ten Februar. Jeder Unterthan wurde von der Zeit der Verkündung dieser Verordnung an in den Stand der völligen persönlichen Freyheit hergestellt. Keiner derselben darf sich von nun an einem andern als Leibeigenen übergeben. Keine Güter dürfen mehr unter der Bedingung der Leibeigenschaft verliehen oder angenommen werden. Alle dahin zielende Verträge, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sollen ungültig und nichtig seyn. — Alle Beschränkungen der persönlichen Freyheit, welche mit der Leibeigenschaft verbunden waren, desgleichen die in der Leibeigenschaft begründeten Lasten und Prästationen, welche bisher noch auf den Personen der eigenbehörigen Unterthanen haften, sollen für immer gänzlich aufgehoben und erlassen seyn. — Die im ganzen musterhafte Verordnung enthält zugleich zweckmäßige Bestimmungen, wie es in Hinsicht der Privatgutsherren, welchen bisher die Leibeigenschaft über einen Theil der Unterthanen zugestanden, wegen solchen von ihnen rechtlich hergebrachten Abgaben, falls sie auf deren Beybehaltung bestehen wollen, in Zukunft gehalten werden soll. 2)

Einer der reichhaltigsten Gegenstände für die Gesetzgebung sämmtlicher rheinischer Bundesstaaten waren die Maßregeln, welche die Souverains derselben in Betreff der Auflage auf Kolonialwaaren ergriffen haben, um dem Verlangen des französischen Kaisers den neuen Tarif von Abgaben, welche in Frankreich vermöge kaiserlichen Dekrets von Trianon den 5ten August erhoben werden, auch in ihren Staaten einzuführen. Sämmtliche Gesetze, die nur in der Art

1) S. Allg. Justiz- und Polizeyblätter, Jahrg. 1810. April. Nr. 44.

2) S. Rhein. Bund. B. 15. H. 43. S. 115.

der Ausführung hie und da von einander abweichen, erhielten ihre hohe Wichtigkeit nicht sowohl wegen der Auflage selbst, als wegen der Folgen, welche dieselbe für sämmtliche mit Frankreich verbündete Staaten und für Europa überhaupt erzeugen müssen. 1)

VI.

Finanzen.

Die Uebersicht der europäischen Finanzverhältnisse im Jahre 1810 kann ihrer Natur nach keine erfreulichere Resultate liefern, als jene des vorigen Jahrs gewesen sind. Indessen haben sich in manchen Ländern wirkliche, in manchen scheinbare Finanzreformen ereignet, die, wenn sie auch dem beabsichteten Zwecke nicht zu entsprechen vermogten, doch jetzt schon manchen Stoff zu wichtigen Betrachtungen und interessanten Vergleichen darbieten, zugleich aber auch für die Zukunft zu folgenreichen Resultaten führen müssen. Die Finanzgeschichte beynahe sämmtlicher Staaten gibt auch in diesem Jahre einen neuen Beweis, daß man das alte Uebel wiederum mit den alten Mitteln zu heilen bemüht war. Es war nämlich fast durchgängig darum zu thun, den harten Druck einer alten Schuldenlast durch neue Schulden abzuwenden; nur in der Art und Weise, diese neue Schulden zu machen, zeigte sich gegenwärtig eine Abweichung von der bisherigen Methode. So lange man noch auswärtigen Kredit hatte, nahm man zu Anleihen seine Zuflucht. Die Opfer, um diesen zu erringen, wurden jedoch mit jedem Tage kostbarer, hatte man sich gleichwohl einigemal nothgedrungen

1) Diese sämmtlichen Gesetze findet man eingerückt in dem Rhein. Bund. B. 17. H. 49. S. 34. S. 99. H. 50. S. 161.

den mit jedem Tage sinnreicher ausgedachten Wucher[illegible] preis gegeben gehabt, so konnte doch der ausländische [illegible] auch um einen solchen Preis nicht länger erzwungen werden. Bey der zunehmenden Geldverlegenheit suchten die meisten verarmten Staaten nunmehr ihre Rettung theils in Anleihen, die sie durch mancherley Mittel und Wege in ihrem eigenen Lande aufzubringen suchten, theils in der Erhebung neuer oder in der Steigerung alter Auflagen. 1) Eine Ausnahme von dieser allgemein eingeführten Operation machte jener Staat, der, so wie er überall an der Spitze der europäischen Angelegenheiten steht, auch da, wo von den europäischen Finanzverhältnissen die Sprache ist, durch sein wohlgeordnetes Finanzsystem zuerst unsere Aufmerksamkeit an sich zieht.

1) Frankreich.

„Die Finanzen eines großen Reichs — sagt der franzö„sische Kaiser — müssen Mittel darbieten, um allen Ver„hältnissen, selbst solchen, die noch ausser den Erfordernissen „der erbittertsten Kriege eintreten können, gewachsen zu seyn, „ohne zu neuen Auflagen seine Zuflucht zu nehmen; da diese „während der ersten Jahre nach ihrer Einführung wenig ein„tragen. Die Nationen, welche über diese Gegenstände die „meisten Einsichten besitzen, haben bisher geglaubt, das ein„zige Mittel zu Erreichung des gedachten Zweckes sey ein „wohl berechnetes Anleihesystem. Allein dieses Mittel ist „zugleich unmoralisch und schädlich; es belegt im voraus die „kommenden Generationen mit Abgaben; es opfert dem ge„genwärtigen Augenblicke das Theuerste auf, was die Men„schen haben, die Wohlfahrt ihrer Kinder; es untergräbt

1) S. Handels- und Finanz-Pandora der neuesten Zeit, von Gen[illegible] gius. Nürnberg 1810.

Polit. Andeutungen. B. 1. Altenburg 1810. Nr. 3, über das Nationalschuldenwesen der Neuern.

zusammenklich das Staatsgebäude, und gibt eine Generation zum Fluche aller folgenden preis."

Frankreich hatte wirklich ungeachtet seiner ungeheuren Anstrengung im Kriege bisher den gesammten Staatsaufwand ohne neue Auflagen seiner Unterthanen und ohne neue Staatsanleihen geführt. Mit Recht kann es auf sein wohleingerichtetes Finanzwesen stolz seyn. Indessen muß man doch auch nicht vergessen, daß das französische Kaiserthum, als ein ganz neuer Staat zu betrachten, der kaum seit zehen Jahren zu bestehen angefangen, daß das alte bourbonische Frankreich einen furchtbaren Bankerot spielte, in welchem Thron und öffentliche Glückseligkeit blutig untergingen, daß damals das Volk durch Auflagen so ausgesogen war, um ohne eine Revolution unmöglich seine Rettung finden zu können; daß von Jahr zu Jahr die öffentlichen Einkünfte geschmälert wurden; und die Ausgaben dagegen um 100 und mehr Millionen jährlich die Einnahmen überstiegen, bis endlich der Geldmangel den höchsten Grad erreicht hatte, die Verwirrung allgemeiner ward, und so mit dem Untergange des Königreichs endete. Doch dem sey, wie ihm wolle, Frankreich hatte kürzlich das ausserordentliche Beyspiel gegeben, in einem doppelten Kriege zwey Armeen aufzustellen, die zahlreicher als alle jene waren, die die neuere Geschichte aufweisen kann, es hatte in dem Jahre 1809 dafür die ungeheure Summe von 640 Millionen Franken aufgewendet, und dennoch wurden die Kosten dieses Krieges durch Kontributionen in fremden Ländern erhoben, vollständig bezahlt, und sogar die Vorschüsse, welche der öffentliche Schatz zur Eröffnung des Feldzugs gemacht hat, wieder erstattet. Daher wurde in der Darstellung der Lage Frankreichs auch gerühmt, wie sich sein Kriegssystem zum Vortheil seiner Finanzen allmählig immermehr ausbilde; wie seine Kraft immer mehr auf ausländischen Hülfsmitteln beruhe und dadurch immer unfehlbarer werde.

Ist gleichwohl der französische Staat durch den Erwerb dieser bedeutenden Summen, die größtentheils im Auslande für die Bedürfnisse des Kriegs aufgegangen sind, nicht unmittelbar reicher geworden, so hatte die französische Regierung dennoch in dem Jahre 1810 für die Finanzen so viele neue Quellen eröffnet, daß man in Wahrheit sagen kann, Frankreich sey der Mittelpunkt alles Privat-Reichthums geworden, der in so weit zugleich als öffentlicher angesehen werden kann, als der Staat hierin die bereitesten Mittel zu Befriedigung ausserordentlicher Bedürfnisse für alle unvorhergesehene Fälle finden kann. Es ist daher ein wohlberechneter Zug der französischen Politik, für die Vermehrung sowohl, als für eine soviel möglich gleiche Vertheilung und ungehemmte Cirkulation dieses Privat-Reichthums zu sorgen. An Maaßregeln zu dem Ende von öfters sehr verschiedener Art, durch welche aber jederzeit wenigstens mittelbarer Weise der Vortheil der Staatsfinanzen befördert wurde, ließ es die Regierung keineswegs fehlen. Wir rechnen unter andern hierher jene von dem Gouvernement getroffene Einrichtung, daß alle ausserhalb Frankreich verliehene, Adel- und Verdienst-Dotationen innerhalb 20 Jahren zur Hälfte und in 40 Jahren ganz veräußert, ihr Ertrag aber zum Ankauf von öffentlichen Renten oder Grundstücken innerhalb Frankreichs angewendet werden muß. Eine gleiche Tendenz scheint uns das kaiserliche Dekret vom 3. März 181[illegible] zu haben, wodurch jedes Majorat an ein Grundeigenthum gebunden, und wenn auch seine Domaine nur in öffentlichen Renten besteht, es dem Inhaber derselben zur Verbindlichkeit gemacht wurde, sich einen Stammwohnsitz zu erwerben, der wenigstens dem Werth einer zweyjährigen Stammrente gleichkommen muß, ob er gleich diese nie soll vermehren können. Dadurch erzielte man, daß theils der Werth der schon vorhandenen größern Gebäude, die sich für solche Majoratssitze eignen, theils die Kosten zu Erbauung neuer sehr [illegible]

beständig steigen, und dadurch in unzähligen kleinen Kanälen diese Geldströme in das Land geleitet werden mußten. Auch das schon obenangedachte Senatus-Consult, welches die Dotation der kaiserlichen Krone durch ordentliche Domainen, nämlich durch Schlösser, Pallaste und ihre Zubehörungen in allen Departements des großen weitausgedehnten Reiches bestimmt, dürfte in die nämliche Kategorie gesetzt werden. Es statuirte und konstituirte bekanntlich eine neue Art von Domainen, unter dem Namen der außerordentlichen, wodurch es zugleich einen neuen Artikel sowohl des französischen Staats, als des ihm entsprechenden neuen Völkerrechts aussprach. Diese außerordentlichen Domainen sollen bestehen aus den Domainen und aus den beweglichen und unbeweglichen Gütern, die der Kaiser erobernd, oder durch geheime oder geheime Verträge, mittelst Ausübung des Kriegs- und Friedensrechts, d. i. dann erlanget, wenn durch die Waffen selbst, oder durch das Vorbeugen ihrer gebietenden und siegreichen Anwendung, ein völkerrechtlicher Zwiespalt entschieden oder aufgelöst wird. Die auf solche Art gewonnenen Domainen sind der willkührlichen und ganz freyen Verfügung des Kaisers, jedoch unter der festgesetzten Norm unterworfen, daß sie zur Unterstützung der Armeen, zur Belohnung ausgezeichneter Civil- und Militärdienste, zur Errichtung öffentlicher Denkmäler und Werke, und zur Aufmunterung der Künste, angewendet werden sollen, daß aber die Verfügung, welche der Kaiser mit denselben schon getroffen hat, oder noch treffen wird, unwiederruflich seyn soll. Welche reiche Zuflüsse durch diese Domainen Frankreichs Finanzen zuströmen, ergibt sich aber insbesondere hieraus, daß sie von Seiten der französischen Regierung mit eben denselben Abgaben, wie jedes andere Privatgrundstück belegt wurden, und so die außerhalb Frankreich gelegenen Länder dem französischen Staate reservirt werden, daß aber doch außerdem das kaiserl. Dekret ihre allmählige Veräußerung,

und zwar höchstens in einem Zeitraume von 40 Jahren verrechnet hat, so daß die eine Hälfte in 20, und die andere Hälfte wieder in 20 Jahren abgetragen, und dieser Betrag entweder in Gütern, oder in öffentlichen Fonds in Frankreich angelegt werden soll.

So günstig übrigens auch diese und ähnliche Ereignisse für den Zustand der französischen Finanzen gewesen sind, so vortheilhaft die Gründung der gedachten Institute bey einem ohnehin schon wohl eingerichteten Finanzsysteme für die Vermehrung der ständigen Staatseinkünfte wirken mußte: so sah sich dennoch Frankreich genöthigt, um den Ausfall seiner Zolleinkünfte vom Jahre 1809 zu decken, auf seine Domainen ein Anleihen von 30 Millionen zu eröffnen, ausserdem daß die Stadt Paris noch besonders 7 Millionen aufgenommen hat; ebenso wurden die alten Abgaben von den Kolonialwaaren verdoppelt, und als man den Eingang in Frankreich den gekaperten Handelswaaren verstattete, diese noch überdieß mit einer Abgabe von 5 Prozente belegt. Gleich merkwürdig bleibt es, daß ohngeachtet der gedachten ergiebigen Finanzoperationen dennoch der Kurs eines Theiles der französischen Staatspapiere sehr große, überaus schnelle, und sonderbare Veränderungen erlitten hat. Die Bankaktien, welche am 10ten November 1809 1270, am 21ten Dezember 1268 Franken 75 Centimen, und am 2ten Jänner 1810 noch 1251 Franken und 25 Centimen werth waren, fielen bis zum 16ten Jänner auf 1228 Fr. 75 Cent. herab, worauf sie sich nach und nach von neuem erhoben, so daß ihr Kurs am 15ten März wieder auf 1270 Fr. stand, und sogar bis zum 27ten April zu 1287 Fr. 50 Cent. stieg. Das konsolidirte Drittheil fiel von 79 Fr. 95 Ct. (am 20. Dez. 1809) zu 78 Fr. 75 Ct. (am 12. Jänner 1810) und hob sich hierauf bis zum 15. März zu 83. Fr. 90 Ct., und bis zum 27. April fortdauernd bis zu 80 Fr. 90 Ct. zu sinken. 1)

1) S. Zustand der Finanzen in Frankreich, in dem rhein. Archiv

c) England.

Es war vorauszusehen, daß das große, mit Consequenz durchgeführte Kontinentalsystem auf die ohnehin schon so zerrütteten Finanzen Englands einen höchstnachtheiligen Einfluß gewinnen mußte. Noch gleicht der brittische Finanzzustand einem hohen künstlichen Gebäude, welches auf einem unsichern Fundament immer erweitert und erhöhet wird. Bey der Unhaltbarkeit der ganzen Grundlage dieses Gebäudes sucht man zwar bey jeder durch das Bedürfniß gebotenen Erhöhung die schwankende, unbehülfliche Masse bald da, bald dort mit schwachen Stützen zu versehen, allein Zusammenhang und Festigkeit vermag man dem Ganzen nicht mehr zu gewähren. Die ungeheure Schuldenmasse häuft sich mit jedem Jahre und hat auch im Jahre 1810 einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten, der Etat der Einnahme steht mit jenem der Ausgaben in einem zu großen Mißverhältnisse. 1) Man rechnet, daß die Nationalschuld Großbrittaniens im Febr. 1810 zu 601 Millionen Pf. St. angewachsen ist, nach andern Angaben setzt man dieselbe noch höher, französische

Jahrg. 1811. H. 7. Nr. 6. S. 270, wo sich unter andern die Rede des Grafen Regnault de St. Jean d'Angely vom 8ten July 1811 an den gesetzgebenden Körper bey Vorlesung des Finanzgesetzes findet.

1) Das Budget vom Jahr 1810 ist folgendes:

	Pf. St.
Marine	19,238,000.
Armee	13,953,000.
Irland	2,992,000.
Außerordentliches	2,750,000.
Verschiedene Dienste	1,752,000.
Credit für England	3,000,000.
Credit für Irland	200,000.
Credit für Portugal	250,000.
Zu votirende Artikel	248,000.
Summe	44,383,000.

Berichte setzen sie aber zu 20.769 Millionen Franken an. Zugegeben nun, was aber nie der Fall ist, daß die Staatseinnahme der Ausgabe vollkommen gleich wäre, da vielmehr die letztere die erstere um 21 Millionen jährlich übersteigt, da die Ausgabe immer 54 bis 55 Millionen Pf. St. oder nach französischen Angaben 2258 Mill. Franken beträgt, so zehrt der Zins davon, auf 736 Mill. Franken berechnet, weit über den 4ten Theil der Einnahme auf. Nimmt man nun dazu, daß die Rückstände des Anlehens von 29 Mill. über 100 Tausend Pfund an Annuitäten ausmachen, daß die Taxen auf die Konsumtion den Punkt erreicht haben, daß es durchaus unmöglich seyn dürfte, noch ein mehreres daraus zu ziehen, daß die direkten Abgaben ohne neue Verordnungen von grösster Schärfe schwerlich mehr eintragen können; rechnet man zu allem dem die verminderte Produktion oder Nutzbarwerdung des Gesammtsvermögens durch den langwierigen Kriege, die ungeheuren Summen, welche jährlich für den spanisch-portugiesischen Krieg aus dem Lande herausgehen, so sind wohl schon diese wenigen Momente, auf die wir hier bloß aufmerksam machen, da der Zustand der englischen Finanzverhältnisse übrigens reichen Stoff zu einer eigenen Abhandlung darbietet, zu der vollen Ueberzeugung hinreichend, daß dieser Staat sich dermal in einer höchst bedenklichen Finanzkrise befinde. 1)

3) Rußland.

Es war gleich in den ersten Monaten des Jahres 1814 eine der ersten Angelegenheiten des russischen Gouvernements sich aus jener Finanzverlegenheit zu reißen, mit der das Reich schon lange Zeit hindurch zu kämpfen hatte, daß

1) De l'Angleterre et de la France. Analyse de la situation financière de deux pays in dem Moniteur Septembre 1810. Nr. 259. S. 1018.

peckte unstreitig das kaiserlich russische Manifest vom 2ten Februar. 1) Indessen scheinen die Heilmittel, welche man ergriffen hatte, von der Art gewesen zu seyn, daß sie die Größe des Uebels, die bisher in der Art noch nicht so allgemein bekannt war, erst recht fühlbar machten, ohne doch solches von Grund aus gehoben zu haben. Der Staat machte nämlich das offene Bekenntniß, daß bisher seit dem Jahre 1786 und zwar wegen der seit diesem Zeitpunkte fast ununterbrochenen Kriegen die Vermehrung der Schulden das einzige Mittel gewesen sey, die Ausgabe und Einnahme des Staats miteinander in Gleichgewicht zu setzen. Durch die neue Finanzeinrichtung sollte nun der weitern Vermehrung der Staatsschulden Einhalt gethan, und dadurch der Grund zu ihrer successiven Tilgung gelegt werden. Bewirkt sollte dieß werden durch Ersparung in den Ausgaben, durch Vermehrung der Einkünfte mittelst neuer oder erhöhten Auflagen. Es zeugte in jeder Hinsicht von dem redlichen Bestreben der Regierung, für den öffentlichen Kredit zu sorgen, daß sie die förmliche Erklärung ablegte, man wollte die Ausgaben für das laufende Jahr um mehr als 20 Millionen Rubel vermindern, alle aus dem Reichsschatz geflossenen aber durch ihre Nichtanwendung ersparten Oekonomiesummen, alle bisher separat verwalteten Kroneinkünfte, zu dem allgemeinen Bestand der Einnahme des Reichsschatzes ziehen, und zu gleicher Zeit in allen Theilen der Staatsausgaben Gleichförmigkeit und genaue Komptabilität einführen, und künftig jede außerordentliche Staatsausgabe nicht anders statt finden lassen, als nach geschehener Erörterung der in dem Reichsrathe von den Ministern gemachten Vorträge. Zu gleicher Zeit wurden aber auch sehr bedeutende Erhöhungen der Abgaben angeordnet, so hatte man z. B. die Kopfsteuern der zu den Kronapanagen und zu den herrschaftlichen Gütern gehörigen Bauern auf

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 76. S. 303.

2 Rubel, die der gewerbtreibenden Bürger auf 5 Rubel, alle Steuern von jedem Rubel eines kaufmännischen Kapitals um ein halbes Prozent, und da der Salzhandel ein kaiserl. Monopol ist, die Salzpreise von 40 Kopeken auf einen Rubel gesteigert. In dem Manifeste wurden aber auch noch alle bisher im Umlauf befindlichen Bankassignationen als eine mit sämmtlichen Reichthümern des unermeßlichen Reiches garantirte Staatsschuld anerkannt. Es wurde hiebey die Versicherung ertheilt, daß keine Vermehrung der Bankassignationen mehr statt finden solle, sondern nur die Austauschung der alten gegen neue, daß in allen Gouvernements und in allen bevölkerten Kreisstädten Comptoirs angelegt werden sollen, welchen es obliege, ohne Aufgeld alte Banknoten gegen neue und größere gegen kleine auszuwechseln. Bey diesen Vorkehrungen, welche man unstreitig zur Herstellung des gesunkenen Werths der Bankassignationen treffen wollte, hatte man indessen ein Versehen begangen, indem man verordnete, daß bis zur Erscheinung des neuen erhöhten, dem gesunkenen Kurs der Bankassignationen entsprechenden Zolltarifs, der Albertsthaler den Werth von 4 Rubeln in Bankassignationen haben sollen. Das hatte nämlich den Erfolg, daß die Bankassignationen nun nicht höher, als bis zu diesem von der Regierung gesetzten Maximum steigen konnten. So hatte die Regierung in dem nämlichen Augenblicke ihre Bankassignationen feyerlich garantirt und zugleich devalvirt.

Alles dieses hatte den Erfolg, daß Rußland bey der Absicht, seinen Finanzen wieder aufzuhelfen, sich am Schluß des Jahrs in der alten Verlegenheit befand, indem der Wechselkurs immermehr und mehr sank, so daß am Ende des Monats November der Rubel nur $6\frac{1}{2}$ Schilling hamburger Banko galt. Um Mittel aufzufinden, den Kurs zu heben, hatte man eine Kommission von 9 Mitgliedern niedergesetzt, von der nun zu erwarten steht, ob ihre Be-

mäßungen günſtigere Reſultate für den Staat hervorbringen werden. 1)

4) Dänemark.

Dänemarks weiſe Sparſamkeit und Ordnungsliebe hatte ſein Finanzweſen in einen guten Zuſtand gebracht, und bis zu dem Augenblick darin erhalten, als es durch das gebieteriſche Geſetz der Nothwendigkeit zur Theilnahme an dem allgemeinen Völkerkampfe unwillkührlich hingeriſſen wurde, und in der plötzlichen Zerrüttung ſeiner Finanzen das Schickſal der übrigen Staaten theilen mußte. Nach dem Beyſpiele dieſer ſuchte es anfangs ſeine Hülfe in auswärtigen Anleihen, und ſpäterhin in der Ausgabe von 8 Mill. Thaler Schleswig-Holſtein-Curanthankzettel, die aber ſchon in den erſten Wochen ihrer Erſcheinung das gewöhnliche Loos des Papiergeldes traf, indem ſie mit jedem Tage unter ihrem Nennwerth tiefer herabſanken. Ein Anleihen, welches im Innern des Landes aufgebracht werden ſollte, glückte ſo wenig, daß anderthalb Millionen in Spezies Thalern in drey Jahren nicht zuſammengebracht werden konnten. Die ungünſtige Lage des Handels, der ungeheure Verluſt, welcher der Staat in einem verwüſtenden Kriege erlitt, verminderten den Zins des Nationalvermögens d. i. die Erzeugung oder den Werth der Produkte und Fabrikate in ſteigendem Verhältniſſe. Demungeachtet ſtiegen ſeine Einkünfte im Jahre 1810 wiederum in etwas, ſo fern nämlich verſchiedene Ausfälle derſelben, die ſich in den vorigen Jahren zeigten, dermal aufhörten, und unter andern ſelbſt die Zölleinkünfte durch das Einkaufen einer bedeutenden Anzahl Nordamerikaniſcher Schiffe vermehrt wurden. Indeſſen hatten ſich die Staatsſchulden von einer andern Seite neuerdings gehäuft. Norwegen, während des ſchwediſchen Kriegs, auſſer Verbindung mit Dänemark ge-

1) S. Handlungszeit. Jahrg. 1810. St. 20. S. 103.

setzt, konnte sich in dem unglücklichen Zeitpunkte nur durch die Schöpfung eines neuen Papiergelds retten; unter dem Namen von Assignationsbeweisen wurde solches in Kurs, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung gesetzt, daß es nach wiederhergestelltem Frieden gegen dänisches Courant eingewechselt werde. Ist gleichwohl die Summe desselben nicht bekannt geworden, so scheint sie doch nicht geringfügig zu seyn, weil man in derselben wohl die einzige Quelle zu Bestreitung der Kriegskosten finden mußte. Mit dem Anfange des Jahres 1810 sollte mit der festgesetzten Einwechselung dieses neuen Papiergelds der Anfang gemacht werden. Ob und mit welchem Erfolge solches geschehen sey, darüber ist man zwar im Dunkeln geblieben, während die Eröffnung eines neuen Anleihens im Lande sich durch viele rühmliche Beweise von Patriotismus veroffenbarte, so zwar, daß zu Ende des Monats schon eine Million 800,000 Mark Banko subscribirt worden waren. Auch weiß man soviel, daß die ganze Summe der freywilligen Einschüsse dänischer Bankzettel in die transportablen und konsignablen Bankfonds, welche durch die Verordnung vom 23ten Juny errichtet wurden, bis zum Anfange des Augusts 4 Mill. 500,000 Reichsthaler betragen haben. Diese bedeutende Summe, mitten unter dem Druck des Krieges und der fast gänzlichen Störung des Handels und Schiffahrt aufgebracht, wird dem Plan der dänischen Regierung gemäß eingezogen, und muß also nothwendig einst auf die Verbesserung des Kurses wirken, der sich gleichwohl unter den jetzigen Konjunkturen noch nicht zu heben vermochte. 1)

5) Schweden.

Die musterhafte Staatshaushaltung, welche von jeher in dem dänischen Staate herrschte, vermißte man in der

1) S. Papiergeld, das dänische und schleswig-holsteinische. Almanach 1810.

benachbarten Schweden. Faſt jedes Jahr überſtiegen die öffentlichen Ausgaben den Betrag der Einkünfte. Die Armuth des Landes, ſeine verhältnißmäßig geringe Bevölkerung machten dieſe Schuldenlaſt drückender als in jedem andern Staate. Die Sucht ſeiner Regenten, im Kriege glänzen zu wollen, mußte das Reich theuer büßen. Guſtav der dritte regierte 20 Jahre, und dieſe koſteten beynahe 93 Millionen Spezies-Thaler, während die geſammte Einnahme in gleicher Zeit, mit Einſchluß der auſſerordentlichen Hülfsquellen, die ſich ihm an Subſidien von Frankreich, der Pforte und Rußland öffneten, wenig über 66 Millionen betragen hat. Guſtav Adolphs des vierten kurze und unglückliche Regierung kam der Nation noch weit theuerer zu ſtehen, ſein kaum zweyjähriger Krieg mit Rußland koſtete allein 18 Mill. 448,743 Thaler. Daß tief geſchlagene Wunden nicht ſo leicht geheilt werden können, iſt ſehr begreiflich, und die Mittel, welche man hiezu angewendet hat, ſcheinen auch im Grunde nichts anderes als Palliativmittel geweſen zu ſeyn. Zwar wurde die Veräuſſerung der Reichsdomainen beſchloſſen, allein es veroffenbarte ſich eine bey weitem gröſsere Schuldenlaſt, als anfangs öffentlich bekannt war. Dieſe Schulden hat man aber auf eine doppelte und zugleich gefährliche Weiſe vermehrt, indem man die Aufnahme eines neuen inländiſchen Anleihens von 4 Mill. Rthlr. beliebte, während man zu den dringend nöthigen Ausgaben, die davon beſtritten werden ſollten, von der Bank ein verzinsliches Anlehen zu 2 Mill. 245,903 Rthlr. bewilligte. Unſtreitig beabſichtigte man durch dieſes Anlehen im Lande mehr die Befriedigung augenblicklicher Bedürfniſſe, als eine dauerhafte Rettung für die Zukunft. Das Gelingen dieſes inländiſchen Anleihens aber, ſo wie der beſchloſſenen Domainen-Veräuſſerung hängt unſtreitig von dem Grade des inländiſchen Geldüberfluſſes ab, wovon ſich unter den gegenwärtigen Umſtänden, in welchen ſich der gröſste Theil der Bewohner des Reichs befindet, wenig oder nichts erwarten läßt.

6) Spanien.

In dem Zeitpunkte, als die spanische Krone von König Karl dem vierten im Jahre 1808 in die Hände des französischen Kaisers niedergelegt wurde, belief sich die spanische Nationalschuld auf mehr dann 7194 Millionen Realen, oder über 500 Mill. Rthlr. Ueber Spaniens Finanzzustand beym Ausbruch des Insurrektionskrieges finden sich belehrende Aufschlüsse in folgendem Werke: Rehfues Spanien im Jahre 1808, oder Untersuchung über den Zustand der Verwaltung der Künste und Wissenschaften, des Handels, der Manufakturen, u. s. w. Paris 1811. Daß von hieraus für die spanischen Finanzen nicht die günstigste Epoche eingetreten ist, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. Das unglückliche Land, in zwey Parthien getheilt, mußte auch beyden seine Opfer bringen. Unstreitig waren jene, welche der Insurgentenparthey gebracht wurden, die bedeutendsten gewesen. Ausserdem, daß alle edeln, zu religiösen und profanen Diensten bestimmten Metalle in die Hände der Gewalthaber gelegt werden mußten, suchte man durch Auflagen aller Art die ungeheuren Summen des kostspieligsten aller Nationalkriege aufzubringen. Weit ergiebiger und weniger drückend für die Unterthanen waren die Hülfsmittel, welche die königliche Parthey in so manchen Instituten der neuen Regierung hiezu aufgefunden hat, aus welchen zugleich mehrere Ersparnisse für die Finanzen gleichsam zufällig hervorgingen. Man erinnere sich unter andern nur an die Aufhebung aller spanischen alten Ritterorden und die damit verbundene Einziehung aller Ordenspensionen. Ja selbst manche alte Finanzübel konnten während des Revolutionszustandes glücklich gehoben werden, so zwar, daß die königliche Regierung für bedeutende Summen Staatspapiere öffentlich verbrennen ließ. Zufolge königlichen Dekrets vom 20ten July sind vom 7ten May, an welchem Tage die letzte Verbrennung der, durch

m Verkauf von Nationalgütern eingelösten Hypothekenheine und Vales Reales statt hatte, mehrere dieser Papiere ngültig geworden. Die dazu bestimmte königliche Kommiss hat bis zum 31ten Oktober nach einer neuen Anordnung e auf solche Weise eingelösten Scheine, durch Stempeng mit schwarzem Siegel und beygedrucktem Worte Cancelo, nebst Durchlöcherung der Scheine selbst getilgt. Die f diese Art verminderte Staatsschuld belief sich nach den annt gemachten Nummern der Scheine auf 16 Millionen 0,974 Reales 9½ Maravedis de Vellon, und es befanden in der Kasse zur Tilgung dergleichen schon eingelöster heine und von der Kasse de Descuentos für den Be von 22 Millionen 343,842 Realen 22½ Maravedis de n. Unter diesen günstigen Umständen zeigte sich das für nien ausserordentliche Phänomen, daß der Kurs seiner aatspapiere in Amsterdam unter einigen Schwankungen wirklich wieder gehoben hatte.

7) Italien.

Schon seit der ersten Gründung des Königreichs Italien e der französische Kaiser sich die Herstellung der Finanzen das eifrigste angelegen seyn lassen. Die Liquidation der atsschulden wurde mit vieler Thätigkeit betrieben. Den Jänner 1810 betrugen die bereits liquidirten Schulden Mill. 777,000 Lire. Von dieser Summe waren aber da schon über 86 Mill. Lire durch Reseription getilgt den, welche die Staatsgläubiger für ihre Forderung er n, und vermöge deren sie Domainengüter angekauft hat. Außerdem waren noch viele von diesen Gütern unver rt, so daß nach und nach die ganze Staatsschuld des igreichs abgetragen werden kann, welches man auch zu chten scheint, indem ein von dem Kaiser bestätigtes anzdekret festsetzte, daß die Liquidation der Staatsschulden

sämmtlicher Provinzen, welche jetzt das Königreich Italien mit dem 1ten Jänner 1812 beendigt seyn soll. Diese Uebertragung der öffentlichen Schuld wird um so weniger Schwierigkeit finden, als in dem Budget für das Jahr 1810 sich dafür nur die mäßige Summe von 10 Millionen angesetzt findet, 1) als bey Ueberreichung des Gesetzes über die Finanzen für das Jahr 1810 an die gesetzgebende Versammlung die angenehme Botschaft gelangte: daß sowohl die dem französischen Reiche schuldige Kontribution, als alle übrige Staatseinkünfte in dem Königreich bleiben, und darin angewendet werden sollen, als endlich damit zugleich verkündet wurde, daß seit 1802 die öffentliche Einnahme zu den Ausgaben hingereicht habe, und der Wohlstand Italiens seit 5 Jahren in unaufhörlichem Zunehmen sey. Nur allein durch Nachlaß der französischen Kontribution hat Italien 40 Millionen gewonnen, die jetzo als neue Belebungsmittel der Industrie und des Geldumlaufs in Betracht kommen. So wurde neuerdings der Wohlstand eines Landes begründet, dem in Hinsicht sein

---

1) Nach dem offiziellen Blatt von Mailand sind die Einkünfte und Ausgaben des Königreichs Italien für das Jahr 1810 gendermaßen festgesetzt und vom Senat genehmigt worden:

	Lire
Monte Napoleon oder öffentliche Schuld . .	10,000,00
Leibrenten und Pensionen	10,000,0
Civilliste	6,000,0
Justizministerium	7,400,0
Auswärtige Verhältnisse	1,000,0
Inneres	18,000,0
Kultus	180,0
Land- und Seemacht	40,000,0
Finanzen	2,500,0
Entschädigung an Frankreich	30,000,0
Reservefond	1,170,0
Summe	127,000,0

nischen Finanzverhältnisse wenige an die Seite gestellt werden können.

8) Holland.

Ungewiß und schwankend war die Lage des holländischen Staates, Furcht und Hoffnung wechselten eine Zeit lang miteinander, bis sein endliches Schicksal entschieden war. Ebenso schwankten die holländischen Finanzverhältnisse, ohne einen festen Stützpunkt finden zu können; bald hob sich der Wechselkurs, durch neue Hoffnungen, welche man für die künftige Konsistenz des Reichs geschöpft hatte, bald drückte ihn die Hoffnungslosigkeit in den politischen Verhältnissen darnieder. Das plötzliche Einrücken einer französischen Armee in das batavische Gebiet, die Ablösung der schönsten Provinzen von dem Staatskörper, dessen integrirende Theile sie ausmachten, waren wenigstens für den Augenblick nicht geeignet, den Werth der Staatspapiere zu steigern, und überhaupt den inländischen Staatskredit zu befördern. Es war nämlich mit dem Anfange dieser Katastrophen gar noch nicht abzusehen, ob nicht die ungeheur große Schuldenlast, welche bisher das ganze Königreich drückte, oder wenigstens ein unverhältnißmäßig großer Theil derselben auf die so bedeutend verringerte Ländermasse hingewälzt werden sollte. Nicht zu verwundern war es daher, daß nach dem großen Domainenverlust in den abgetretenen Provinzen die Obligationen über jene Anleihen, welchen diese Domainen eigentlich zum Unterpfande dienen sollten, ausser allem Kurs standen, daß in eben dieser Krise, als der König, entfernt von seinen Staaten, vergebens zu Paris für die Selbstständigkeit des Reichs arbeitete, die Kreditlosigkeit mit jedem Tage zunahm, und die Finanzverlegenheit die höchste Stufe erreichte; als der König durch ein aus Paris erlassenes Dekret die Staatsschulden in dem allgemeinen Nothstande des Landes durch die Anordnung vermehren mußte, daß für 6 Mill. Recepisse verfertigt,

und damit die dringendsten Zahlungen gemacht, dieß Papiergeld aber als eine Anticipation der Grundsteuer von 1810 anzusehen, und als baares Geld vom 1ten Jänner an angenommen, und was bis zum 1ten Jänner 1811 noch im Umlaufe sey, gegen baares Geld eingewechselt werden sollte. Mit dieser Maaßregel schließt sich aber auch die Uebersicht der Finanzverhältnisse Hollands als eines für sich bestehenden Staats, denn schon den 3ten July erschien in Amsterdam die königliche Bekanntmachung, in welcher Ludwig Napoleon, der erste König von Holland, erklärte, daß er die Königswürde niedergelegt habe.

9) Oesterreich.

Die außerordentlichen Anstrengungen in den von dem Hause Oesterreich unglücklich geführten Kriegen, der ungeheure Länderverlust, welchen diese für dasselbe nachgezogen hatte, brachten die Zerrüttung der Finanzen aufs höchste. Viele hatten schon einen fürchterlichen Totalbankerot der Monarchie als das geringste Uebel geweissagt; Mehrere sahen schon der politischen Auflösung dieses Staates mit banger Erwartung entgegen. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Verlegenheit der Regierung wegen des Zustands der Finanzen bey der großen Werthlosigkeit aller Staatspapiere mit dem Anfange des Jahrs 1810 nicht gering gewesen sey. Allein der besser unterrichtete Theil des Publikums kannte auch die Ursachen von dem plötzlichen Sinken der Kurse; er wußte zugleich, daß die Masse des Papiergelds in dem Drange der Kriegsbedürfnisse nothwendig vermehrt wurde, und dermal aus den durch den Frieden abgetretenen Provinzen plötzlich zurückströmte, daß der noch weiter fortschreitende Mißkredit dieser Papiere nur allein in der augenblicklichen Ueberladung des Marktes, besonders des Marktes der Hauptstadt, und in der Furcht vor irgend einer gewaltsamen

anzrevolution vorzüglich seinen Grund hatte. Bekannt den unerschöpflichen Hülfsquellen der Monarchie, über- ugt von den Grundsätzen der Ehre und Rechtlichkeit, nach wel- en das Gouvernement jederzeit zu handeln gewöhnt war, unte man mit Recht erwarten, es werde das Papiergeld cht einem blinden Schicksale preis gegeben, vielmehr mit allem rnste an einer neuen Begründung des Staatskredits gearbei- t werden. Dieses gute Zutrauen hatte auch wirklich, noch die Regierung ihre neue Finanzrettungsanstalten bekannt macht hatte, auf den Kurs der Staatspapiere einen wohl- ätigen Einfluß geäußert, dieser hob sich plötzlich zu einer anz unerwarteten Höhe, als eines der glücklichsten Ereig- sse für das Haus Oesterreich, von dem man sich eine un- örte Dauer des Friedens versprechen konnte, die gestiftete milienverbindung mit dem französischen Kaiserhause zur öf- tlichen Kunde kam, und dadurch alle bange Ahnungen der unft wie mit einem Zauberschlage verscheucht wurden. r Kurs auf Augsburg, welcher am 15ten Februar noch zu 6 bestanden hatte, stieg am 16ten, als die Nachricht von Verlobung der Erzherzogin Louise bekannt gemacht wurde, 390, und bis zum 28ten Februar sogar auf 316. Die rreichische Regierung, weit entfernt eine solche, ihr unver- het zu Theil gewordene Erleichterung ihrer Sorgen, zur endung eines oder des andern Palliativmittels zu be- en, welches unter dem Schutze des erhöhten allgemeinen trauens etwa mit Erfolg hätte versucht werden können, sich durch dieses blendende Meteor keineswegs täuschen, ern blieb vielmehr fest entschlossen, ihren heiligsten Ver- htungen zu Bewirkung einer Grundreform Genüge zu en. Nachdem ein schändlicher Wuchergeist, begünstigt äußern Zeitverhältnissen, bereits ein lustiges Spiel, seines rigen, gewinnsüchtigen Treibens ohne Schaam und Scheu nnen hatte, erschien nach manchen mühsamen Vorarbeiten

das kaiserliche Finanzedikt vom 26ten Februar, welches freylich nur die ersten Grundlinien des neuen Finanzsystems vorzeichnete. Wer die Schwierigkeiten kennt, mit welchen man bey Auflösung dieses großen Problems zu kämpfen hat, und zwar nur jene, welche aus der Natur und Größe der Aufgabe selbst und den allgemein bekannten Umständen entspringen, unter welchen sie gelöst werden mußte, der wird wohl gern einräumen, daß hier tadeln leichter ist als handeln; er wird aber zugleich in seinem Tadel gerecht und billig seyn, wenn er bedenkt, daß ein Theil dieser Schwierigkeiten von der Art ist, daß nur jene sie zu würdigen vermögen, die eine genaue Kenntniß von dem Innern der Staatsverwaltung besitzen, von den Bedingungen der Möglichkeit gewisser Maaßregeln, von den mit andern verknüpften Bedenklichkeiten und Gefahren, von den oft nur zu engen Schranken, in welchen die Finanzadministration sich bewegen, von den vielfach sich durchkreuzenden Rücksichten, in welche sie eingehen muß, kurz von allen den praktischen Bestimmungsgründen, wodurch selbst eine in der bloßen Theorie leicht und einfach scheinende Aufgabe in der Ausführung tausendfältig modifizirt, ja zuweilen ganz umgestaltet wird. So schonend man indessen auch in diesen Beziehungen zu urtheilen geneigt ist; so scheint dennoch das gedachte Finanzpatent die Erwartung der Sachkenner nicht durchgängig befriediget zu haben. So erwartete man wohl nicht ohne Grund, die Schöpfung neuer Kreditpapiere von was immer einer Art werde vermieden werden, da man der papiernen Schätze ohnehin schon mehr als zu viel hatte, und neue Staatspapiere wohl kein geeignetes Mittel seyn dürften, sich gegen die Werthlosigkeit der ältern zu schützen; vielmehr rechnete man auf die Einführung einer vollwichtigen Kupfermünze. Man zählte unter die weiteren Hülfsmittel zur Rettung des Staates, neue Auflagen direkter und indirekter Art, nebst Vorkehrungen, um die alten, besonders der Grundsteuer, durch Hülfe einer sorgfältigen Katastrirung

möglichſt ergibig zu machen; Verwendung aller nur disponiblen Münze zur Einlöſung der Bankozettel nach dem Kurs; Verkauf der Domainen, und beſonders der geiſtlichen Güter in einzelnen Parzellen zu gleichem Zwecke; Publicität in Rückſicht der Finanzen; kombinirte Tontinen, Anleihen und Errichtung eines Amortiſationsfonds als Nebenhülfsmittel. 1)

Mehrere dieſer Erwartungen ſind durch dieſes Finanzpatent in Erfüllung gegangen. Der große Nutzen der Publicität in Finanzangelegenheiten iſt anerkannt worden. Die Summen der kourſirenden Bankozettel wurde auf 950 Mill. in dem Patente angegeben, zugleich aber der fernern Vermehrung des Papiergeldes unüberſteigliche Schranken geſetzt. Die Regierung begab ſich zu dem Ende alles fernern Antheils an jedem Geſchäfte, das mit den zur Fabrikation, ja auch zur Vernichtung der Bankozettel erforderlichen mechaniſchen Vorrichtungen auf irgend eine Weiſe in Verbindung ſtehen mag, und übertrug die geſammte Manipulation, mit allen dazu gehörigen Werkzeugen und Vorräthen einer von ihr unabhängigen, durch die feyerlichſten Eide gebundenen, doch zur offenen Rechenſchaft der Geſchäftsführung verpflichteten Behörde. — Anerkannt wurde ferner, daß das geiſtliche Vermögen der Verwendung des Staats unterliege, jedoch mit dem Vorbehalte einer genau zu erfüllenden Verpflichtung deſſelben, für den Aufwand eines feyerlichen Kultus und eines der Würde der Religionsdiener angemeſſenen Unterhalts zu ſorgen. So waren auf dieſe Weiſe bereits drey große Zwecke durch dieſes Patent glücklich erreicht,

1) Nebenhülfsmittel von der Art hat vorzüglich Prof. Sonnenleithner in einer Schrift unter folgendem Titel vorgeſchlagen: Gedanken über Banknoten und öffentliche Fondsobligationen. Wien 1810. Indeſſen ſind ſeine Vorſchläge in der Hauptſache weder eingreifend genug, noch können ſie dem nicht ungegründeten Vorwurf einer Willkührlichkeit in Verfügung über das Privatvermögen entgehen.

wenn sich auch gleich gegen manche darin ergriffene Maßregeln verschiedene nicht ungegründete Einwendungen machen ließen. Zwey derselben scheinen uns vorzüglich beachtungswerth zu seyn. Die ganze Operation mit den Einlösungsscheinen dürfte nämlich weder nöthig, noch nützlich erscheinen. Letzteres um so weniger, als bey der Ankündigung dieser Einlösungsscheine die Versicherung ertheilt wurde, daß allmählig die Summe der nöthigen Zirkulationsmittel erforscht, und nach diesen Bedürfnissen das überflüßige Papiergeld vermindert werden solle, man hiebey zugleich die Verfügung traf, daß 300 fl. in Banknoten höchstens mit 100 fl. in Einlösungsscheinen eingewechselt werden können, und wenn der Wechselkurs der ersten nicht dem dritten Theil ihres Nennwerths gleich komme (das ist, unter 300 fl. stehe) von Zeit zu Zeit ein besonderer Einlösungstarif bekannt gemacht werden solle, so daß also hiedurch die Summe der zirkulirenden Banknoten höchstens um 2 Drittheile vermindert werden kann, auch in dem Falle, wenn aus den versprochenen Nachforschungen sich ergeben sollte, daß zu den Zirkulationsbedürfnissen weniger als ein Drittheil des alten Papiergeldüberflusses nöthig sey. Eine Einrichtung wodurch sogar die Emission des Einziehungsmittels der Banknoten in dem zwar höchst unwahrscheinlichen Falle unmöglich werden könnte, wenn die letztern höher als 300 fl. steigen würden. Es dürfte auch zweytens nicht ohne Grund bedenklich scheinen, die geistlichen Güter bloß zur Vermehrung der Realhypotheken dienen zu lassen, wodurch nur immer neue Anleihen begründet werden sollen, die wohl schwerlich zu realisiren seyn möchten, weil niemand leicht auf eine Hypotheke zu leihen geneigt ist, die noch in dem Besitze der Geistlichkeit bleibt, und auf die wohl schwerlich eine Exekution statt finden kann.

Der Erfolg dieser Maaßregeln hat die österreichische Regierung überzeugt, daß noch andere, durchgreifendere

Maaßregeln eingeschlagen werden müßten. Zu dem Ende erschienen im September des Jahrs 1810 verschiedene neue Patente, durch welche eine allgemeine Vermögenssteuer von zehen Prozent zur Tilgung der Staatsschuld und des Papiergeldes eingeführt wurde. Das in Ansehung der Besteuerung des unbeweglichen Vermögens erlassene Patent ging von der Berechnung des Kapitalwerths, des Grundeigenthums nach der Katastraleinlage aus, welcher Werth sodann doppelt in Conventionsmünze angeschlagen, und durch Reduzirung auf Bankozettel nach dem Kurse zu 300 bestimmt wurde. Dieser Bestimmung zufolge übertrifft der Kapitalnennwerth des Grundeigenthums in Bankozetteln weit die Summe von 5000 Millionen Gulden. Nach diesem Kapitalwerth des Grundeigenthums der deutschen Erbländer bekamen diese zusammen über 500 Millionen Gulden zu entrichten.

Die Anordnung wegen der Steuer von zehen Prozent auf das bewegliche Vermögen aber unterzog dieser Abgabe alle bey Privatpersonen ohne bestimmte Realhypothek anliegende Geldkapitale, das Geld, welches der Gewerbsmann, Fabrikant oder Handelsmann zu seinem Betrieb verwendet, die Waarenvorräthe aller Art, und die Fabrikvorrichtungen und Werkzeuge; dagegen wurden alle in den öffentlichen Fonds liegenden Kapitalien von der Tilgungssteuer ausgenommen. Ein anderes vom 10ten September erlassenes Patent setzte überdem fest, daß die Güter der noch bestehenden geistlichen Stiftungen und Klöster an die Meistbiethenden, sowohl Inländer als Ausländer, gegen klingende Münze zum Besten der Staatsfinanzen verkauft werden sollen.

Diese letzte Maaßregel hatte indessen auf den Kurs höchst nachtheilig gewirkt, der auf 600 und noch darunter herabfiel. Mußte auch durch diese getroffenen Finanzoperationen die Masse des zirkulirenden Papiergeldes beträchtlich verringert werden, und dadurch der Werth desselben in der Folge wieder steigen, so drückte doch das augenblickliche Zerstören der

Bankozettel alle Gewerbe und die Zweige der Staatsökonomie. Man wünschte durchgängig die Aufhebung des Dekrets wegen Ankauf der geistlichen Güter in baarem Gelde, weil man hierin die vorzügliche Ursache dieses unerhörten Sinkens der Staatspapiere zu finden glaubte.

So mußte der neue Finanzplan erst nach manchen gesammelten Erfahrungen noch immer seine nähern Bestimmungen und Modifikationen erhalten, ohne daß es noch im Verlaufe des Jahrs 1810 geglückt wäre, den eigentlichen Zielpunkt, das Steigen der Staatspapiere errungen zu haben. 1)

10) Preußen.

In den ersten Monaten des Jahrs 1810 war die Preußische Regierung weniger darauf bedacht, irgend eine Reform in ihrem Finanzwesen einzuführen, als vielmehr sich aus der dringenden Noth des Augenblicks zu helfen, und

1) Handlungszeit. Jahrg. 1810. März. St. 20. S. 93.
Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 262. S. 1047. Nr. 263. S. 1051.
Polit. Journ. Jahrg. 1810. Nov. S. 1055.
Sismonde de Sismondi du papier monnaye et des moyens de le supprimer, Weimar 1810.
Ueber die Silbereinlösung in Oesterreich und das Papiergeld, geschrieben in der Schweiz im März 1810. Schafhausen 1810.
Einige Blicke auf die von der Staatsverwaltung getroffenen Maaßregeln zur Wiederherstellung der Finanzen. In Bezug auf die höchsten Patente vom 26ten Febr. und 8ten Sept. 1810 (von Joseph Brechtl) Wien 1810.
Sonnenfels über die am 8ten September erlassenen zwey Patente. Ein Antwortschreiben über folgende Fragen: welche Ursache ist die Verschlimmung des Kurses zuzuschreiben? Wie durch kann derselben Einhalt gethan werden? Wien 1810.
Ueber öffentliche Schulden, eine staatswirthschaftliche Untersuchung. Leipzig 1810.
Ansichten des österreichischen Finanzedikts vom 26ten Febr. 1810, in der Pallas, Jahrg. 1810. St. 5. S. 575.

so die Mittel zur Tilgung eines Theils der ganz unaufschieblichen Kontributionen aufzubringen. Hatte man gleichwohl beschränkte Zinsenzahlungen von einigen Bank- und Seehandlungsobligationen auf den 2ten Jänner ausserdem noch angekündigt, so war es damit am wenigsten ernstlich gemeint, wie man dies aus den absichtlich gesuchten Verzögerungen und aus einer bisher in der Finanzwelt unerhörten Operation deutlich entnehmen konnte. Man verlangte nämlich sogar in Rücksicht der Interessenzahlung anerkannter Staatsschulden noch eine besondere Liquidation; jeder Gläubiger sollte vor Empfang der Zinsen sich zugleich darüber nachweisen, daß er erster und ursprünglicher Innhaber der Staatsobligation sey, von der ein Theil der Zinsen entrichtet werden sollte. Schon dadurch mußte Mißtrauen gegen die gemachte Zahlungsankündigung entstehen, die Täuschung lag aber offen am Tage, als man durch eine ganz unerhörte Distinktion auch bey den ersten Besitzern der Staasobligationen der Zahlung neuerdings ausgewichen ist. Man gab nämlich die Erklärung dahin: es seyen nur jene Gläubiger zu einigem Zinsempfange berufen, die selbst willkührlich, ungezwungen, und unmittelbar an die Berliner Bank Darleihen gemacht hätten. Man hatte bekanntlich schon seit dem Jahre 1805 zu dem Nothmittel gegriffen, aus allen Provinzen die Pupillengelder sich abliefern zu lassen; und so sollten nunmehr alle unglücklichen gezwungenen Gläubiger von dem Zinsempfang ausgeschlossen bleiben, deren bevormundschaftetes Vermögen aus der Zirkulation abgesonderter Länder ehemals widerrechtlich herausgerissen war, um der Berlinerbank zum Fond zu dienen. Daß unter solchen Umständen der Kurs der Staatspapiere mit Ausschluß der pommerischen, aber selbst mit Inbegriff der sonst allein begünstigten Tressorscheine, von Tag zu Tag mehr gesunken, bedarf wohl keines weitern Aufschlusses mehr. Daher fing man an, neue, sowohl in- als ausländische Anleihen zu eröffnen. Ausser der Lotterieanleihe von einer Million

ſollten im Lande neuerdings anderhalb Millionen aufgenommen werden, und den erſten März ſollte ein Anleihen in Holland von 32 Millionen holländiſcher Gulden eröffnet werden, und die zur Veräuſſerung ſchon ausgebotenen, dann ihr wieder entzogenen Domainen wurden unter feyerlichen Formalitäten und unnöthiger Entſagung aller Glieder der königlichen Familie, theils zu Hypotheken angeboten, theils zur Veräuſſerung ausgeſetzt, und dieſe, in ſo fern es zum allgemeinen Vortheil gereiche, von der Einſicht und Willkühr der höchſten Staatsgewalt abhängig gemacht. Nebſt dem verlängerte man den Schuldnern bis zum 1ten Juny 1810 bewilligten allgemeinen Indult noch auf ein Jahr, hob aber zugleich das Edikt wieder auf, welches völlige Willkühr in der Zinsrechnung geſtattet hatte, und ließ ſtatt deſſen den alten Zinsfuß wieder eintreten. So wechſelte man mit dieſen und mehreren durchkreuzenden Maaßregeln, welche größtentheils nicht geeignet waren, das Mißtrauen der Staatsgläubiger zu vergrößern, als durch wirkſame Rettungsmittel für die Zukunft Rath zu ſchaffen, bis endlich den 6ten Juny der ehemalige Staats- und Kabinetsminiſter von Hardenberg, zum Staatskanzler ernannt, 1) an die Spitze der Finanzen und der Angelegenheiten des Innern geſtellt wurde, wodurch dem bedrängten Staate ein neuer Strahl der Hoffnung aufging, um ſo mehr, als die Regierung unter dem 14ten July bey Gelegenheit der Verlängerung des General-Indults die feyerliche Verſicherung gegeben hatte: „Daß ihre ganze Vorſorge „ernſtlich und unabläſſig dahin gerichtet ſeyn werde, im „Laufe dieſes Jahrs dem Zuſtand der Ungewißheit ein Ende „zu machen", und als die öffentliche Meynung den neuen Staatskanzler für den Mann gehalten hatte, von dem ſich die Gründung eines feſten Finanzſyſtems erwarten laſſe. Durch

1) S. Ernennung des Freyherrn von Hardenberg zum Preußiſchen Staatskanzler. Andere Preußiſche Merkwürdigkeiten: in dem polit. Journ. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 17. S. 610.

seinen unermüdeten Eifer und seine erprobten Kenntnisse hatte auch die lang ersehnte Reform des Finanzwesens glücklich begonnen. In einem königlichen Edikte vom 27ten Oktober wurden die Grundzüge derselben angedeutet. Ihm sind alsdann einige andere gefolgt, vermittelst welcher diese Reform in den einzelnen Hauptheilen zur Ausführung gefördert wurde.

Das System, von welchem man ausging, war im Ganzen dasselbe, was in andern Staaten, namentlich in dem Königreiche Westphalen bereits statt findet, und allerdings dasjenige, was dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit am meisten entspricht. Vereinfachung des Abgabensystems, Reduzirung derselben auf die Grundsteuer, Konsumtionssteuer und einige andere indirekte Abgaben, Aufhebung aller Privilegien, möglichst gleiche Vertheilung der Abgaben, Freyheit des Gewerbes, möglichst vollkommene Sicherung und Benutzung des Privateigenthums, endlich Einziehung und Benutzung der geistlichen Stiftungen zum Behuf des Staatsbedürfnisses, — anerkannt richtige Prinzipien liegen dem ganzen System zum Grund, und die Mitwirkung der Gerechtigkeit, und das Gebot der Nothwendigkeit sprechen sich in den besondern Gesetzen so deutlich aus, daß ihnen kein billiger und sachkundiger Urtheiler im Ganzen seinen Beyfall versagen wird, falls er auch in einzelnen Bestimmungen und Anordnungen eine abweichende Meynung haben sollte. Es mußte insbesondere Achtung einflößen, den Regenten auf eine so offene und zutrauensvolle Art, besonders in dem ersten Edikte zu seinen Unterthanen sprechen zu hören. Nicht ungerne bemerkt man die fast ängstliche Sorgfalt, unvermeidliche Lasten so viel als möglich zu erleichtern, und bey der Vernichtung der Vorrechte Recht und Billigkeit allein zur Richtschnur des Verfahrens dienen zu lassen, worüber man um so leichter die Gewalt vergessen konnte, welche in der Anwendung und Ausführung wirksam ist. 1)

1) Die hier einschlagenden Edikte sind folgende:

11) Westphalen.

Die Geschichte der Finanzverhältnisse in dem Königreiche Westphalen von dem Jahre 1810 gewährt einige erfreuliche Resultate, die sich durch Vergleichung des Finanzetats von dem Jahre 1810 mit jenem des vorigen Jahrs ergeben. Der Bedarf des Jahrs 1810 ist in dem auf 34 Millionen 571,886 Fr. angesetzt. Der vorjährige war um um zwey Millionen 803,114 Fr. höher. Die Ausgabe für die Civilliste, (den Hof) für das Staatssekretariat und für das auswärtige Departement sind den vorigen gleich; dagegen wurden erspart beym Staatsrath 2000 Fr, bey dem Ministerium der Finanzen eine Million 13,000 Fr., bey dem Kriegsministerium ohngefähr 2 Mill. 500,000 Fr. zusammen also 3 Mill. 513,000 Fr. Da indessen das Ministerium des Innern 711,886 Fr. mehr erforderte als im vorigen Jahre, so hat die ganze Ersparniß 2 Mill. 803,114 Fr. betragen. Hiezu kam noch die Summe von 2 Mill. 166,000 Fr. an Departemental- und Kantonalausgaben, welche den Jahren 1808 und 1809 von den Gemeinden selbst unmittelbar aufgebracht und bezahlt werden mußten, ohne daß sie deshalb weniger Abgaben entrichtet hätten, als jetzt, die aber in dem Jahre 1810 aus den königlichen Fonds bestritten wurden.

---

1) Edikt über die Finanzen des Staats und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben vom 27ten Oktober 1810.

2) Edikt über die neue Konsumtions- und Luxussteuer vom 28ten Oktober.

3) Edikt wegen Aufhebung des Vorspanns vom 28ten Oktober.

4) Edikt über die Aufhebung der Natural- Fourage- und Brodlieferung vom 30ten Oktober.

5) Ueber die Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter vom 30ten Oktober.

S. die Zeiten von Christian Daniel Voß, Jahrg. 1810. Dezember. S. 286.

Pallas, Jahrg. 1810. St. 10. Nr. 3. S. 344.

Rechnet man die übrigen Erleichterungen dazu, welche bey den verschiedenen Steuern in dem Jahre 1810 für die Unterthanen gemacht wurden, so zahlten diese in allem 2 Mill. 821,000 Fr. weniger, als im Jahre 1809.

So gab Westphalen das seltene Beyspiel, daß die einmal gemachten Bewilligungen seiner Reichsstände nicht für immer gemacht sind, sondern von dem Staate zurückgegeben werden, so wie die Bedürfnisse aufhören, zu deren Befriedigung sie verwilligt wurden.

Unterblieb unter diesen Umständen auch ein Anleihen von 20 Mill. Fr., das im Auslande aufgebracht werden sollte, und wurde die angeordnete Personensteuer schon im Jahre 1809 nur zur Hälfte erhoben, so wurde jedoch zur Bezahlung der Interessen von der Nationalschuld und zur allmähligen Tilgung der letztern eine neue Personalsteuer nach Klassen ausgeschrieben, welcher Hausväter und Mütter, selbst ihre Kinder vom 17. Jahre an unterworfen wurden; eine Abgabe von 2 Prozent wurde auf den reinen Ertrag der Grundstücke, und überhaupt auf die Einkünfte aller Art gelegt; die Konsumtionssteuer aber, welche für 1809 zu 8 Mill. verrechnet worden war, wurde für 1810 nur zu 7 Mill. angeschlagen. So verfolgte die westphälische Regierung mit Consequenz und Energie ein festes Finanzsystem, und wenn auch der Erfolg dem beabsichteten Zwecke nicht entsprechen sollte, so läßt sich wenigstens an den zur Verbesserung der Finanzen gemachten Vorschlägen und reichsständischen Verhandlungen eine ruhige Ueberlegung, die Kenntniß sowohl der besondern Lage der Dinge, als des allgemeinen Zustandes der Finanzwissenschaft, der Grundsätze, welche sie bisher aufgestellt, und der Erfahrung, welche sich aus der Anwendung derselben ergeben haben, keineswegs verkennen. Die Vorträge zeichnen sich durch Klarheit, Ruhe und Anschaulichkeit aus; ehren die öffentliche Meynung, und suchen durch einleuchtende Gründe die allgemeine Ueberzeugung zu erwecken, indem sie mit ehrer-

bietiger Bescheidenheit die Verdienste der neuen Gesetzgebung der königlichen Gewalt, als der Urquelle aller Gesetze zu eignen. 1)

12) Sachsen.

Wir haben der glücklichen Finanzlage des Königreichs Sachsen in dem letzten Jahrgange unserer Zeitschrift gedacht. 2) Allein, ohngeachtet der günstigen Aussichten, die sich damals für diesen Staat zu öffnen schienen, ohngeachtet seiner vortheilhaften Handelsverhältnisse, und des Gedeihens seiner Weltmesse zu Leipzig, hat es doch das Ansehen, als wenn Sachsen im Jahr 1810 eine nicht ganz unbedenkliche Krise zu bestehen habe. Man hat nämlich eine bedeutende Summe von alten Steuerscheinen gegen neue landschaftliche Obligationen umzuwechseln angefangen, und die Ausstellung der letztern scheint dem Staatskredite aus dem Grunde nicht sehr vortheilhaft zu seyn, weil der Zinsfuß von 3 Prozent mit der verminderten Geldmenge, und dem erhöhten Geldwerthe in einem gar zu ungleichen Verhältnisse steht. Der Erfolg hievon ist, daß nun größere Summen durch vervielfältigte Anleihen aufgebracht werden müssen, als sonst bey einem erhöhten Zinsfuß nöthig wäre. Es ist auf diese Weise eine doppelte Operation zur Aufbringung eines Anleihens nothwendig, und so muß allezeit die doppelte Summe des einfachen Anleihens von dem vergrößernden Gerüchte dem mistrauischen Kredit zugetragen werden; und diese Summe muß noch größer lauten, wenn die Regierung sich genöthigt sieht,

1) S. Allg. Justiz- und Polizeybl. Jahrg. 1810. July. Nr. 78. S. 209.

Darstellung der Beweggründe des Finanzgesetzes im Königreich Westphalen für 1810, von dem Hrn. Staatsrath von Martens in der Ständesitzung vom 17ten Febr. 1810, in dem rhein. Bund. B. 15. H. 44. S. 274.

2) S. Geist der Zeit, Jahrg. 1809. S. 214.

die Ansprüche auf den Gehalt und Kredit verpfändeter Obligationen in dem Grade unter den Nennwerth der letztern zu vermindern, als der geringe Zinsfuß derselben unterhalb dem gleichzeitigen großen Geldwerthe steht. Dieses war wirklich der Fall bey einem neuen Anleihen von anderthalb Millionen, welches in den ersten Monaten des Jahrs 1810 eröffnet wurde. Der landschaftliche passive Kredit mußte für zwey Millionen aufgeboten werden, und konnte doch nur für anderthalb Millionen ein aktiver werden; auch sollte es nach den Ansprüchen der ihm, und dadurch sich selbst mißtrauenden Regierung nicht weiter thätig seyn. Wollte Sachsen der daher entstehenden Gefahr entgehen, so dürfte es, um seinen Kredit nicht selbst zu brechen, ein Pfand von höherm Werth einsetzen, als die Summe ist, welche es erborgen will; und es müßte ferner sorgen, nicht mehr als Ein Papiergeld öffentlich zu haben, und dazu würden sich vielleicht die Hülfsmittel in seiner Verfassung auffinden lassen, deren verschiedene Korporationen denn doch nur Ein Ganzes ausmachen wollen, und unter sich wohl auch die Mittel auffinden könnten, wie unter bestimmten Rückbürgschaften aller Kassen oder Korporationen nur Eine öffentlichen Kredit verlangte, und den gewährten befriedigte.

Was endlich die Finanzverhältnisse der übrigen deutschen Bundesstaaten betrifft, so gestattet uns der Raum nicht, in nähere Erörterung hierüber weiter einzugehen. Alle drückt eine mehr oder minder große Schuldenlast, und in allen arbeitet man, obgleich auf verschiedenen Wegen an der Heilung ihrer Finanzgebrechen. Mit welch einem Erfolge, wird die Zeit lehren. 1)

1) Von den meisten europäischen Staaten werden die Schulden und Einkünften, von den deutschen Bundesstaaten aber nur letztere, nämlich in öffentlichen Blättern auf folgendeweise angegeben:

Portugall hat 39 Millionen Gulden Einkünfte, 45 Millionen

Gulden Staatsschulden; Spanien, Einkünfte über 116 Mil. Rul. de Vell. Schulden 7194 Mill. Real. de Vell. (500 Mill. Rthl.) Frankreich nach dem Budget von 1811 Einnahme 954 Mill. ₤; davon nimmt der Zins für die unablösliche Staatsschuld (die Leibrenten nicht mitgerechnet) nur den 11. Theil oder 88,300,000 Fr.; Italien, Einkünfte bey 127 Mill. Lire; davon der Zins von ungefähr 300 Mill. Lire Schulden etwa den 13. Theil wegnimmt; Neapel, Einnahme 12,700,000 Neapol. Dukati (19,228,000 Gulden;) Staatsschulden, größtentheils getilgt; Oesterreich, Einnahme 135. Mill., Schuldenlast 1200 Mil. Gulden; Preußen, Einkünfte 23 Mill. Thaler, Staatsschuld nicht ganz bekannt; Großbrittanien, Einkünfte 54 bis 55 Mill. Pfund Sterling; Nationalschuld 601 Mill. Pfd. Sterl.; Dänemark, Staatseinkünfte 11 Mill., Staatsschuld 29 Mill.; Schweden, Einkünfte 10 Mill. Gulden, Schuld des Reichs 70 Mill.; Rußland, Einkünfte 122. Mill. Rubel, Staatsschulden 200 Mil.

Die Einkünfte der Staaten des Rheinbundes werden also angegeben:

Königreich Bayern 18 Mill. Gulden Einkünfte; Württemberg 8 Mill. fl.; Sachsen 12. Mill. fl.; Westphalen 35 Mill. Franken; Großherzogthum Frankfurt 2,590,000 fl.; Baden 3 Mill. fl.; Berg 4 Mill. fl.; Hessen 3½ Mill.; Würzburg 3½ Mill.; Herzogthum Nassau 1,757,000 fl.; Fürstenthum Hohenzollen-Sigmaringen 240,000 fl.; Salm-Salm 150,000; Salm-Kyrburg 80,000; Ysenburg-Birstein 150.000 fl.; Herzogthum Arenberg 236,000 fl.; Fürstenthum Lichtenstein 40,000 fl.; von der Leyen 34,000 fl.; Herzogthum Sachsen-Weimar 1 Mill. fl.; Sachsen-Gotha 1,300,000 fl.; Sachsen-Meiningen 350 000 fl.; Sachsen-Hildburghausen 150,000 fl.; Koburg-Saalfeld 400,000 fl.; Anhalt-Dessau 500,000 fl.; Anhalt-Bernburg 390,000 fl.; Anhalt-Köthen 200,000 fl.; Fürstenthum Waldeck 375,000 fl.; Lippe-Detmold 225,000 fl.; Lippe-Schaumburg 80,000 fl.; Schwarzburg-Sondershausen 250,000 fl.; Schwarzburg-Rudolstadt 200,000 fl.; Reuß-Greitz 100,000 fl.; Reuß-Schleitz 100,000 fl.; Lobenstein-Lobenstein 80,000 fl.; Lobenstein-Ebersdorf 80.000 fl.; Herzogthum Mecklenburg-Schwerin 1 Mill. Mecklenburg-Strelitz 200,000 fl.

Ueber das ganze reichhaltige Kapitel der Europäischen Finanzen verdient der hier zum Grund gelegte Aufsatz unter dem Titel: Uebersicht der Finanzverhältnisse, in der Pallas, Jahrg. 1810. St. 7. Nr. 4. S. 37. nachgelesen zu werden. Ferner verdient man damit: Ueber das öffentliche Schuldenwesen. Eine staatswirthschaftliche Untersuchung. Leipzig 1810.

VII.

Zustand der Wissenschaften und Künste im Allgemeinen.

Der edelste und schätzbarste Zug im Nationalcharakter der Deutschen, ist immerhin ihre Neigung zu dem, was ewig Wahr und Recht ist, ihre Liebe zum Idealen, ihre Kraft das wirklich Vorhandene dem, was seyn soll, unterzuordnen, mit einem Wort, ihre Anhänglichkeit ans Höhere und Geistige. Von jeher zeichneten sie sich durch einen tiefdringenden Blick in das innerste der Wissenschaft, und die klaren Ansichten aus, mit welchen sie ihren Gegenstand auch der Fassungskraft des nicht geübten Denkers angemessen zu behandeln verstanden. Um so befremdender muß es uns seyn, gründliches, aus den Quellen geschöpftes Studium von der bequemern Kunst über alles zu schwazen, und nichts zu verstehen, nicht selten verdrängt zu sehen. Niederschlagend ist es einerseits, wenn dreiste Vagabunde und unwissende Charlatans, welche das Geheimniß zu besitzen vorgeben, in wenigen Tagen eine wichtige Kunst oder Wissenschaft zu erlernen, oder die Wissenschaft aller Wissenschaften zu entbehren, oder durch eine leichtere Methode im Lesen, Schreiben und Rechnen, alles moralische Uebel von der Erde zu tilgen, mehr als je willige Ohren und offene Beutel finden; wenn die religiöse auf kein festes Fundament gegründete Erkenntniß sich in alle Formen und Gestalten fügt, welche die Unkunde des Orientalismus sowohl, als einer gelehrten Exegese oder der ängstliche Aberglauben und ein finsterer Mystizismus, oder eine in dem leeren Chaos sinnloser Terminologie, erkünstelter Gefühle, und monströser

Hirngespinste einer fieberhaften Einbildungskraft herumtreibende Schulphilosophie ihr zu geben vermag; wenn der feine Takt und das so schnelle, a's richtige Gefühl des Wahren, Edeln und Geziemenden, das dem Sokratischen Denker bey jeder Forschung zur Seite geht, und einzig die Aufsteuer eines in die innere Geheimnisse des klassischen Alterthums eingeweihten Geistes ist, unsere ganze literarische Selbstständigkeit gefährdet. 1) Eben so unerfreulich ist es, wenn ein Häufchen von Partheygängern unter den deutschen Schriftstellern sich, wer weiß, von welch einer ungekannten göttlichen Kraft inspiriret wähnet, so vornehm, mysteriös und überirdisch spricht, daß der schlechte Menschenverstand, von ihm Gemeinheit genannt, sich darinn schlechterdings nicht mehr zu recht zu finden weiß. Diese Apostel ohne Weihe und Salbung sind es, die dem Geiste der deutschen Nation eine schiefe Richtung zu geben bemüht sind, die aus den Schriften von Schwärmern und Phantasten das alleinseligmachende Evangelium predigen. Fast sollte man glauben, der Drang und die Noth der Zeit gebe einen eigenen Reiz zur Schwärmerey und zum Mystizismus, um der Gegenwart zu entfliehen. Wahrlich es überläuft einem eiskalt, wenn man diese Kraftköpfe mit vornehmer Verachtung von den ehrwürdigsten Veteranen unserer Literatur, von Allem, was das verflossene Jahrzehnd für gut, wahr und schön hielt, mit frecher Stirne absprechen hört. Wagt man etwa in seiner Unbefangenheit, die Arbeiten eines nicht in die Zunft dieser Auserwählten Aufgenommenen, als nützlich und brauchbar zu rühmen, so wird auf die Plattheit des Mannes mitleidig herabgesehen, der von der Herrschaft der Idee nicht weiß, sich mit dem abgeschmackten Nutzlichkeitswesen abgibt und an dem Realen hängt. Es wird einem schwindlicht vor den Augen, wenn man diese Freunde der idealen Welt

1) S. Hottingers Anrede an die studierende Jugend zu Zürich. Zürich 1810.

ihre hohe Weisheit auskramen hört. Das Extravagiren der neuesten Allehre oder Leere, wenn man will, fährt immer fort, nicht nur in den Köpfen, sondern hie und da auch in Büchern sich verspüren zu lassen. Versuche wie der, das Christenthum als eine Idee a priori zu studieren, werden in allen Wissenschaften gemacht, und leider! muß die Medizin vorzüglich zum Tummelplatze dienen, und zwar besonders von der Zeit an, als unsere Naturphilosophen so wichtige Staunenerregende Entdeckungen zu machen angefangen haben. Als eine kleine Probe sieh Wagners mathematische Philosophie.

Was Wunder, wenn den nüchternen Theil der Nation eine solche ideele Welt aneckelt, was Wunder, wenn selbst Ausländer, wie z. B. der ehrwürdige Philolog Wyttenbach zu Leyden in seiner Philomathie dieses Unwesen mit derben Geisselhieben züchtiget!!!

Nur sollten die Gegner nicht vergessen, daß auch diese Reibungen, Gährungen und Uebergährungen, unausbleiblich zum Guten führen, wenn es auch gleich für den Augenblick jeden, dem unsere Nationalehre etwas werth ist, schmerzen muß, von dem Auslande diese Verirrungen nicht nur häufig bespöttelt zu finden, sondern auch zugleich zum Maasstabe bey Beurtheilung der wissenschaftlichen Tendenz der Nation angenommen zu sehen.

Wir unsererseits sind wenigstens weit entfernt, dem übrigens gesunden Baum solcher wilden Schößlinge und üppiger Auswüchse wegen Kraft und Leben abzusprechen. Noch treibt der kernhafte Stamm der deutschen Literatur die schönsten Blüthen, noch reifen auf ihm die schmackhaftesten Früchte, noch bewahrt sein wohlthätiger Schatten das Palladium deutscher Nationalehre; noch regt sich allenthalben ein neuer kräftiger Kunstgeist. Selbst der bedeutende Verlust, den wir in dem Gebiete der Kunst erlitten, der uns empfindlicher

schmerzt, als der Besitz uns erfreute, erweckt neue Kräfte zum Ersatz des Verlorenen. Das Alte ist dahin, aber das Neue, diesem nicht unwerth, beginnet sich zu gestalten, und das in vielversprechender Eigenthümlichkeit. Das, was wir von der neuen Kunstwelt erwarten, scheint nicht leere Hoffnung, denn außer jenen, die ohne geniale Kraft nur nachbilden und nachahmen, wandlen auch viele Bessere unter uns, die für eine neue Epoche der Kunst auch ein neues Leben verheißen. Auch das Jahr 1810 gibt uns neue erfreuliche Beweise von dem lebendigen Umtriebe innerer Kultur, höherer Selbstveredlung durch Kunst und Wissenschaft, von der literarischen Fortbildung auch bey der Fortdauer der ungünstigen Zeitverhältnisse. Die rühmlichen Bemühungen unserer Regenten einerseits, so wie der Gelehrten und Schriftsteller andererseits bieten sich zur Förderung des großen Zweckes hülfreich die Hände.

A. Bemühungen der Regenten für die Kultur der Wissenschaften und Künste.

Ohne eine vollständige Rechenschaft über die unendliche Mannigfaltigkeit in den Mitteln abzulegen, welche man sowohl in größern, als kleinern Staaten zu Erweckung und Beförderung der wissenschaftlichen Kultur, zu Belebung des Kunstfleißes nicht ohne großmüthige Aufopferungen angewendet hat, sollen hier außer jenem, was bereits oben unter den wichtigen Instituten zur Verbesserung des physischen Zustandes der Erde und ihrer Bewohner, so wie in dem Abschnitte über das Erziehungswesen, bereits gedacht wurde, noch einige Momente kürzlich aufgezählt werden.

Unter mehreren rechnen wir folgende hieher;

1) Nicht nur der kaiserlich französische Pflanzengarten hat eine neue Vergrößerung erhalten, sondern auch das

Muſeum der Naturgeſchichte iſt um ein Drittheil erweitert worden. In den vier neuen Sälen wird ein beträchtlicher Theil der größtentheils noch in Magazinen aufbewahrten Schätze dieſer einzigen Sammlung von Merkwürdigkeiten der drey Naturreiche aufgeſtellt werden. 1)

2) Der franzöſiſche Kaiſer hat der Akademie von St. Luka zu Rom ein jährliches Einkommen von 100,000 Fr. angewieſen, um ſie in den Stand zu ſetzen, in allen Fächern der ſchönen Wiſſenſchaften und bildenden Künſte die geſchickteſten Männer anzuſtellen, und vorzüglich die Zeichenkunſt möglichſt zu befördern. 2)

3) Zu Rom wurde gleichfalls eine neue Muſikſchule für die beyden Departements der Tiber und Traſimene errichtet, welche unter der Direktion der berühmten Zingarelli ſteht. 3)

4) Für die Erhaltung der in den Kirchen Roms befindlichen Denkmäler der Kunſt, die ſich auf Geſchichte und Alterthumskunde oder ſchöne Künſte beziehen, hat man mehrere zweckmäßige Maaßregeln getroffen. 4)

5) Die drey Bibliotheken della Minerva, della Angelika, und D'ara Coeli ſind in zwey vereiniget worden, ſollen für das Publikum geöffnet, und auf Koſten der Stadt mit den neuern Schriften bereichert werden. 5)

6) Durch ein kaiſerlich franzöſiſches Dekret vom 25ten Dezember iſt im weſentlichen folgendes feſtgeſetzt worden:

Das National-Inſtitut unſers Königreichs Italien wird den Namen annehmen: Instituto di Scienze Lettere et Arti. Es hat ſeinen Sitz zu Mailand, und bekommt 4 Sektionen, zu Venedig, Bologna, Padua und Verona. Sechzig Mitglieder des königlichen Inſtituts genießen eine jährliche Pen-

1) S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810. Septbr. Nr. 76. S. 415.
2) S. Halliſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 8. S. 63.
3) S. a. a. O.
4) S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dezbr. Nr. 357. S. 951.
5) S. a. a. O.

ſion von 1200 Lire. Die Zahl der Ehrenmitglieder iſt unbeſtimmt. Der Generalſecretair des Inſtituts reſidirt zu Mailand, korreſpondirt mit den Sektionen über die Geſchäfte, und unterhält auch einen Briefwechſel mit den inn- und ausländiſchen Geſellſchaften der Künſte und Wiſſenſchaften. Ihm kommt allein die Bekanntmachung der Arbeiten des Inſtituts zu. Jede Sektion hält monatlich wenigſtens eine Zuſammenkunft. Innerhalb zwey Jahren muß eine Generalverſamlung zu Mailand gehalten werden, bey der ſich alle penſionirte Mitglieder einzufinden haben. Bey dieſer Generalverſammlung werden die Arbeiten aller Sektionen vorgelegt. Die der Bekanntmachung würdigen Abhandlungen erſcheinen im Druck, unter dem Titel: Akten des Inſtituts. Diejenigen penſionirten Mitglieder, welche bey den Verſammlungen, ohne eine gültige Urſache anführen zu können, nicht erſcheinen, verlieren den dritten Theil ihrer Penſion. Jedes penſionirte Mitglied muß bey der zweyjährigen Verſammlung eine Abhandlung einreichen, welche verdient, ganz oder im Auszug gedruckt zu werden; wer dieſes unterläßt, wird in die Klaſſe der Ehrenmitglieder verſetzt. In der erſten Generalverſammlung, welche 4 Monate nach der Publikation des k. k. Dekrets zu Mailand gehalten wird, ſoll zur kaiſerlichen Genehmigung eine doppelte Liſte von ausgezeichneten Künſtlern und Gelehrten entworfen werden, die zu penſionirten und zu Ehrenmitgliedern geeignet ſind. Der Gehalt des Generalſekretairs iſt auf 6000 Lire, der des Vizeſekretairs und der Sekretairs der Sektionen auf 3000 Lire geſetzt. Das Inſtitut kann bey ſeiner zweyjährigen Verſammlung auswärtige Ehrenmitglieder, und zwar durch die Mehrheit der Stimmen, erwählen. Für die ſämmtlichen Ausgaben des königlichen Inſtituts ſind jährlich 120,000 Lire angewieſen. Alle andere Geſellſchaften der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, die ſich in dem Königreich Italien befinden, werden reformirt, und wenn mehrere derſelben in einer Stadt

beysamen sind, vereinigt. Sie führen alle den Namen Athenäum; sie können mit dem königlichen Institut korrespondiren, und legen demselben ihre organische Verfassung zur Genehmigung vor. 1)

7) Der kaiserlich östreichische botanische Garten zu Schönbrunn hat eine bedeutende Erweiterung erhalten, indem ein daran stoßendes großes den dermaligen Flächeninhalt beynah verdoppelndes Grundstück auf Kosten des Staats angekauft, und dazu bestimmt wurde, unter der Leitung des kaiserlichen Hofgarten-Direktors Boos nach und nach zur Anpflanzung solcher exotischen Bäume, Gesträuche und Pflanzen verwendet zu werden, welche in freyer Luft gedeihen können. 2)

8) In Ungarn hat sich im May des Jahrs 1810 zur Beförderung der slavischen Sprache und Literatur eine gelehrte Gesellschaft unter dem Schutze des Staates gebildet. 3)

9) Der östreichische Kaiser hat die pathologische Knochensammlung des kaiserlichen Raths und Stabarztes Gerhard Edlen von Vering mit den dazugehörigen Krankengeschichten, Zeichnungen, u. s. w. für die medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie um 15,000 fl. erkauft. 4)

10) Für das zu Koppenhagen den 28ten Jänner 1809 von dem König gestiftete Museum, 5) ist den 21ten April 1810 ein ausführliches Grundgesetz bekannt gemacht worden. Die Bestimmung des Instituts ist, die Schätze, welche die königliche Bibliothek enthält, so fruchtbar zu machen, daß dadurch nützliche, und wichtige Kenntnisse, ausgebreitet, und die Wis-

1). S. allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 21. S. 83.
Allg. Staatskorresp. Jahrg. 1811. H. 1. S. 161.
2) S. mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810. Septbr. Nr. 71. S. 336.
3) S. Hallische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 105. S. 839.
Morgenblatt, Jahrg. 1811. Februar. S. 160.
4) S. allg. mediz. Annal. Jahrg. 1810. S. 575.
5) S. Geist der Zeit, Jahrg. II. S. 243.

ſenſchaften und ihre Literatur mit neuen Materialien und Beyträgen bereichert werden könne. Hiezu ſollen inſonderheit benutzt werden, die noch ungebrauchten Quellen, Dokumente und Sammlungen, die ältere und neuere Geſchichte von Dänemark betreffend, die noch unbekannten oder noch ungenutzten Quellen zur Geſchichte des Mittelalters und der vornehmſten europäiſchen Staaten, die orientaliſchen Handſchriften, in Beziehung auf Geographie, Geſchichte und Naturkenntniſſe, die ſchriftlichen Apparate zu kritiſchen, philologiſchen und antiquariſchen Unterſuchungen. Jungen Gelehrten, die ſich durch Talente und wiſſenſchaftlichen Eifer auszeichnen, ſoll jedem ein Fach zur planmäßigen Bearbeitung angewieſen werden. Die ordentlichen Glieder werden von dem Könige ernennt, und verhältnißmäßig unterſtützt. Das Muſeum erweitert ſeinen Würkungskreis gradweiſe, und die ordentlichen Glieder werden in gewiſſe Klaſſen abgetheilt, die ſpecielle Aufſicht über daſſelbe, iſt einer eigenen Direktion, worinn der Chef der königlichen Bibliothek den Vorſitz hat, übertragen worden. 1)

11) Nach einer von dem König von Neapel getroffenen Verfügung ſollen zur Beförderung der Aufklärung der Einwohner Bücher in fremden Sprachen, zollfrey in das Königreich eingeführt werden. Italiäniſche und lateiniſche Werke zahlen aber bey der Einfuhr 6 Prozent. 2)

B. Bemühungen der Gelehrten für die Kultur der Wiſſenſchaften und Künſte.

A. Zuſtand der vorzüglichſten Wiſſenſchaften. a)

a) Zuſtand der Theologie.

Alle einzelne Zweige der theologiſchen Wiſſenſchaften fanden in dem Jahre 1810 manche eben ſo fleißige als gründ-

1) S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. May. Nr. 141. S. 177.

2) Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Intelligenz Blatt, Jahrg. 1811. April. Nr. 22. S. 169.

a) Das Verzeichniß der Schriften jener Gelehrten, von deren wiſ-

liche Bearbeiter. Mit vereinten Kräften haben mehrere aufgeklärte Theologen der verſchiedenen Konfeſſionen in den eigens dazu gewidmeten Zeitſchriften das weite Feld dieſer Wiſſenſchaften nicht ohne glücklichen Erfolg zu bearbeiten fortgefahren. Zu dieſen Zeitſchriften, deren wir bekanntlich ſchon eine bedeutende Zahl aufzuweiſen haben, kam noch eine neue von einer mehr praktiſchen Tendenz hinzu. 1). Auch die ſchon im Jahr 1808 angekündigte Literaturzeitung für katholiſche Religionslehrer von Franz Karl Felder hat gleichfalls erſt in dem gedachten Jahre mit der Wiederkehr des Friedens ihren Anfang genommen, und die Verfaſſer der einzelnen Aufſätze beweiſen bey einer liberalen Denkungsart, daß ſie in ihrem Kreiſe manches Gute zu wirken vermögen.

Die in den niederrheiniſch-weſtphäliſchen Gegenden von Natorp redigirte gehaltreiche Quartalſchrift für Religionslehrer wurde nach deſſen Tod unter verändertem Titel fortgeſetzt. 2) War ſie zuvor mehr für Lehrer an Kirchen und Schulen berechnet, ſo nimmt dieſelbe dermal zugleich auf gebildete Layen mit Rückſicht. Der Plan derſelben iſt mit vieler Umſicht entworfen, und ſcheint auch mit ſicherer Hand feſtgehalten zu werden.

Unter den Werken, welche dem Studium der Geſchichte der Theologie und der Religion gewidmet ſind, zeichnen ſich vorzüglich jene von Stäudlin und dem Grafen von Stollberg vortheilhaft aus.

Die Fortſetzung des ſtollbergiſchen Werks umfaßt nur einen Zeitraum von 34 Jahren, dem es jedoch an Reichhaltig-

---

ſenſchaftlichen Bemühungen hier Rechenſchaft abgelegt wird, findet ſich in dem Anhange 2. Zu Erſparung unnöthiger Wiederholungen wird darauf verwieſen.

1) Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. Herausgegeben von Heinr. Gott. Tzſchirner. Leipz. 1810.

2) Philalethia, eine Zeitſchrift für Lehrer und nachdenkende Freunde der Religion in Verbindung mit mehreren Gelehrten. Herausgegeben von J. W. Reche. Duisburg und Eſſen 1810.

keit des Stoffes keineswegs gebricht; so wie in den vordern Bänden, finden sich auch hier gründliche Erläuterungen schwieriger Stellen, kritische Bemerkungen über verschiedene Lesarten, treffliche Betrachtungen und Herzergießungen. Ueberall bewundert man, was ein in der klassischen Literatur der Griechen und Römer vertrauter Schriftsteller zu leisten vermag, wenn auch gleichwohl sein Hauptstudium die biblische Exegese nicht gewesen ist.

Aeußerst verdienstlich als Vorarbeit zu einem gründlichen Bibelstudium war die neue lexikalisch-grammatische Bearbeitung des gesammten hebräischen Sprachschatzes, welche Wilhelm Gesenius mit beyspielloſem Fleiße, seltenem Scharfsinne und durchgängig reifem Urtheile geliefert hat.

In einem Zeitalter aber, welches sich in Behandlung der christlichen Religionsurkunden die ausgelassenste Willkühr erlaubt, und in kurz aufeinanderfolgenden Perioden erst eine moralische, dann eine psychologische und sogenante natürliche, zuletzt eine vorlängst verschollene mystische Interpretation, als die einzige zuläßige und richtige gepriesen hat, ward das neue Lehrbuch der Hermeneutik von Keil allerdings eine sehr erfreuliche Erscheinung. Es behauptet den Vorzug einer strengern wissenschaftlichen Anordnung, einer größern Vollständigkeit in den Regeln der Auslegungskunst, einer bessern Auswahl und eines schönen Reichthums von Belegen und Beyspielen zur Erprobung und Anwendung der gegebenen Regeln und einer zweckmäßig ausgewählten Literatur. Schwerlich durfte auch der Kenner die Scheidung der neutestamentlichen Kritik von der neutestamentlichen Hermeneutik und die Ausschließung der erstern aus einem Lehrbuche der letztern mißbilligen, so wie die Gründe, aus welchen sich dieses Lehrbuch auf die allgemeine Hermeneutik des neuen Testaments beschränkt, über alle Einwendung erhaben sind, so viel man auch neuerlich von einer Spezial-Hermeneutik der neutestamentlichen Bücher gesprochen hat.

Als ein nicht unwichtiger Beytrag für die Hermeneutik müßen nebst dem die Bemühungen von Besenbeck angesehen werden, durch welche mit gleicher Mäßigung und Gründlichkeit das Unstatthafte der Versuche, die Wunder des neuen Testaments natürlich zu erklären, und der vielen Künsteleyen und unerwiesenen, oft erzwungenen Voraussetzungen, die man sich dabey zu erlauben pflegt, gegen Gabler und Paulus dargethan wird.

Gefördert wurde das gründliche Bibelstudium durch mehrere wohlgerathene kritische Erläuterungen der Religionsurkunden sowohl des neuen, als des alten Testaments.

Mit der Erklärung der zwey schweren Propheten Ezechiel und Daniel hat der als gründlicher Sprachforscher bewährte Dereser des Brentanosche Bibelwerk geschlossen. Die Aechtheit der gedachten Propheten, die gerade in unsern Tagen im Ganzen, wie im Einzelnen gefährdet war, scheint durch ihn glücklich gerettet zu seyn, und vorzüglich dürfte die Vertheidigung der Aechtheit der Schriften des Daniel, welche unstreitig kritischer, als jene der Ezechielischen Schriften gewesen ist, demselben gelungen seyn. So wie wir das ganze alte Testament nunmehr vollendet vor uns haben: so wird in Wahrheit bey dem Sachkenner der schon öfters geäußerte Wunsch einer Umarbeitung des neuen Testaments in gleichem Geiste, wie jene des alten, aufs neue rege.

Unter den Einleitungen in das neue Testament verdienen protestantischerseits die Fortsetzung von Eichorn so wie katholischerseits jene von Feilmoser ausgezeichnet zu werden.

Der vielen Bearbeitungen der Pastoralbriefe ungeachtet, die wir schon haben, war das Unternehmen von Wegscheider, dieselben nach den Grundsätzen einer gesunden und richtigen Interpretation von neuem zu bearbeiten, und mit Benutzung des schon Vorhandenen zu ihrem bessern Verständnisse etwas beyzutragen, immerhin verdienstlich genug. Mit Recht hatte dieser gelehrte und scharfsinnige Bibelforscher auf die Wich-

tigkeit aufmerksam gemacht, die Grundsätze einer richtig grammatisch-historischen Auslegung sowohl gegen eine künstlich modernisirende Erklärungsart, als gegen steife Anhänglichkeit an veraltete Formen und die mystische Scheu vor allem Verstandesgebrauch bey der Interpretation der Schrift in gebührendem Ansehen zu erhalten. Nicht ohne Absicht hatte Wegscheider die erste Epistel an Thimotheus zuerst bearbeitet, weil die Schriften von Schleyermacher und Plank, wovon jene sich durch kunstvollen gelehrten Scharfsinn, diese durch kunstlose gelehrte Gründlichkeit auszeichnet, derselben ein besonderes Zeitinteresse gegeben haben.

Das Studium der christlichen Dogmatik hat durch die gedrängte und gedankenvolle Einleitung, welche Daub lieferte, unstreitig an Gründlichkeit und philosophischem Ueberblick für den geübteren Denker in mancher Hinsicht gewonnen. Er hatte den gedoppelten Hauptzweck, theils mehr Bestimmtheit in die Begriffe von Inhalt und Zwecke der Dogmatik von ihrem Umfange, von ihrer Form und ihrem Verhältnisse zu andern theologischen Wissenschaften und insbesondere zur Philosophie zu bringen, indem seiner Meynung nach, die dogmatischen Theologen bisher entweder gänzlich unbekannt mit der Philosophie waren, oder bloß historisch von ihr, zuweilen selbst nur von ihren Resultaten Notiz nahmen; theils wollte er durch die Mittheilung einer Probe seiner Vorlesungen, das Urtheil eines größern Publikums über manche, ihm wegen seiner Behandlungsart der Theologie zu Ohren gekommene Gerüchte entscheiden lassen.

Eine historisch-dogmatische Entwicklung des einer jeden der getrennten Kirchenparthien eigenthümlichen Lehrbegriffs, wie er in ihren Symbolen ausgesprochen ist, hat Marheineke in einem vielumfassenden Werke begonnen. Was vormals unter dem Namen Polemik die Form und Farbe einer eigentlichen theologischen Wissenschaft trug, aber nach und nach aus dem wissenschaftlichen Gebiete verbannt wurde; dieß ist die

was dem Wesen nach und mit Entkleidung aller bisherigen Form als Symbolik wieder erweckt, und als eigene theologische Wissenschaft aufgestellt werden soll. Wir läugnen dabey übrigens nicht, daß in unsern Tagen, wo man mit dem Projekte einer allgemeinen Kirchenvereinigung schwanger geht, darüber so vieles spricht, schreibt, fürchtet und hofft, eine Schrift, welche das Eindringen in den Geist der verschiedenen Religionssysteme erleichtert, und ihr Verhältniß gegeneinander bestimmt, ein eigenes Interesse habe. Auch ist der Muth und Enthusiasmus, mit welchem der Verfasser, durchdrungen von religiösem Gefühle, sich an die Auflösung dieser schweren Aufgabe gemacht hat, allerdings lobenswerth.

Die Schwierigkeiten, einer Vereinbarung der Vernunftreligion mit dem biblischen und dem Kirchenglauben, zeigten sich wiederholt in einem neuen Lehrbuche von Calissen.

Das dogmatische Werk für katholische Theologen, Oberthürs biblische Anthropologie wurde beendet, und auch der letzte Band dieses Werks enthält, einige Unterscheidungslehren abgerechnet, wie jene vom Fegfeuer und von der Verehrung der Heilige knicht das Geringste, womit nicht auch der protestantische Dogmatiker übereinstimmen könnte, obgleich die rationalisirenden Schrifterklärer damit unzufrieden seyn werden, daß Oberthür in der Bibel zuviel kirchliches gefunden, und sich als biblischer Theolog nicht genug isolirt habe. Alle ohne Unterschied stimmen aber wohl darin miteinander überein, daß den letzten Band dieses Werkes die öfters in Hinsicht der erstern gerügten Fehler, in Hinsicht der Anordnung der Materialien und der Form des Vortrages gleichfalls treffen.

Einen neuen Abriß der Dogmatik nicht sowohl in doktrineller, als vielmehr, wie einst Griesbach unter den Protestanten, in populärer Beziehung, lieferten die bekannten Herausgeber der theologisch-praktischen Linzer Monatsschrift und beurkundeten aufs neue, durch den ruhigen festen und konsequenten Gang ihrer theologischen Ansichten, nicht

nur bey ihren Glaubensgenoſſen, ſondern bey allen liberalen Gottesgelehrten jenes Zutrauen, welches ſie ſich durch ihre frühern Arbeiten bereits erworben haben.

Für das Studium der chriſtlichen Moral war die Fortſetzung des Werks von Reichard in ſo mancher Hinſicht höchſt erfreulich geweſen. In dieſem Bande bewundern wir überall einen wohlgeordneten Schatz von tief eindringenden Unterſuchungen, gründlichen Erörterungen, genauen Zergliederungen, vielſeitigen Beobachtungen, wichtigen Erfahrungen, mannigfaltigen Bemerkungen, lehrreichen Andeutungen, hiſtoriſchen Erläuterungen und literariſchen Nachweiſungen.

An homiletiſchen und liturgiſchen Beyträgen mancher Art, welche die Beherzigung des Sachkenners verdienen, fehlte es eben ſo wenig. Unter mehreren machen wir nur auf die Werke von Dietzſch, Winter, Schlegel, kürzlich aufmerkſam. So reiht ſich das deutſche Meßbuch von Winter an Dereſers deutſches Bevier, wodurch in der Verbeſſerung eines wichtigen Theiles des katholiſchen Gottesdienſtes die Bahn gebrochen ward, als ein würdiges Seitenſtück an, und dieſes verdient nicht weniger, als jenes bey den Dienern der Kirche eine günſtige Aufnahme zu finden. So ſind die von Schlegel angeführten Haupturſachen der verminderten Religioſität ohnſtreitig einer nähern Beachtung werth, um dem eingeriſſenen Uebel kräftig entgegen zu würken.

Endlich wurde auch das Fach der Paſtoraltheologie mit manchen, nicht unwichtigen Beyträgen bereichert, unter welchen wir unter andern der wohlgerathene Anweiſung zur Beredſamkeit von Mercy kürzlich gedenken.

b) Zuſtand der Rechtsgelehrſamkeit.

Ausgeſprochen wurde von uns in dem letzten Jahrgang dieſer Zeitſchrift, 1) der neue Geiſt, welcher das Studium

1) S. Geiſt der Zeit, Jahrg. 2. S. 262.

der Rechtsgelehrſamkeit in unſern Tagen belebt, die veränderte Richtung, welche daſſelbe genommen hat. Begreiflich wird es hieraus, daß auch dieſes Jahr die wiſſenſchaftliche Ernde in dem ſonſt ſo fleißig kultivirten Fächern diſer Disziplin nur ſehr mager und dürftig ausfallen konnte, indem das neu anzubauende Feld des nun beynahe durchgängig auf deutſchem Boden verpflanzten franzöſiſchen Civilrechts die arbeitſamen Hände der Rechtsgelehrten faſt ausſchließend beſchäftigte.

Aus dem kanoniſchen Rechte haben wir kein einziges gröſeres Werk aufzuweiſen, das nur einiger Auszeichnung werth wäre. Eine einzige von den unter den Kirchenrechtsgelehrten der katholiſchen Kirche ſtreitigen Lehren, welche durch die Beſtimmungen des Code Napoleon ein eigenes Intereſſe gewann, die Werkmeiſter ſchon früher zu Sprache gebracht hatte, gab Stoff zu verſchiedenen kritiſchen Unterſuchungen. Die Frage war nämlich dieſe: ob die, von der katholiſchen Kirche angenommenen, und vorzüglich durch das Tridentiniſche Konzilium beſtätigte Lehre, von der abſoluten Unauflöslichkeit einer einmal gültig geſchloſſenen Ehe, ſich auf ein göttliches oder kirchliches Geſetz gründe, ein Glaubensſatz oder ein Disziplinarſatz ſey? Hatte ſich gleichwohl Socher für die letztere Meynung erklärt, und alle Gründe für und wider eine von Seiten der Kirche zu bewürkende Aenderung der bisherigen Lehre mit Kälte und Unbefangenheit zuſammengeſtellt, hatte er, als endliches Reſultat die Nothwendigkeit der Aufhebung des bisherigen Kirchengeſetzes, über dieſen Gegenſtand mit Wärme vertheidigt: ſo haben dennoch Zwey ungenannte Verfaſſer 1) mit eben ſo viel Scharfſinn als Gelehrſamkeit für die Unauflösbarkeit des Ehebandes ein kräftiges Wort ge-

1) Ueber die Unmöglichkeit der Eheſcheidung im moraliſchen und alſo auch im bürgerlich-rechtlichen Geſichtspunkt (ohne Druckort.) 1810.

2) Beweis für die Unauflösbarkeit des Ehebandes. Augsburg 1810.

ſprochen. Während der Eine blos den philoſophiſch-rechtlichen Geſichtspunkt auffaßte, und eine auflösbare Ehe für Konkubinat erklärte, den man bey denen, deren höheres Gefühl und Vernunft nicht entwickelt iſt, ſondern die rohen Herzens ſind, allenfalls entſchuldigen, aber nie rechtfertigen könne: ſo hat der Andere die bekannte, ſchon im Jahre 1809 erſchienene Schrift: Harmonie der neueſten bayriſchen Eheſcheidungsgeſetze mit Schrift und Tradition mittelſt aller Waffen des kanoniſchen Rechts beſtritten, und ſich als einen Veteranen in der ältern theologiſchen Literatur, in den kirchlichen Alterthümern, in der Geſchichte und in den Beweisſtellen der Lehrſätze ſeiner Religion bewieſen, ſo daß wenigſtens die Akten über dieſen Gegenſtand noch nicht wohl als geſchloſſen angeſehen werden können.

Nicht viel reicher war die Ausbeute für das römiſche Recht. Zwar haben Zauner und Glück ihre Kommentare ſo wie Schmallenburg jenen des berühmten Schultings fortgeſetzt, Erſterer mit eben ſo unglücklichem Erfolge, als er in den beyden erſtern Theilen begonnen hatte, Zweyterer mit gleichem in literariſcher, kritiſcher und hermeneutiſcher Hinſicht ſchon früher erworbenem Verdienſte, aber auch mit gleicher Weitſchweifigkeit, mit gleichem Mangel an philoſophiſcher Bildung der Begriffe, an richtigem Ueberblick der Hauptgegenſtände und an neuen Anſichten, Letzterer aber mit reichem Vorrath von Sachkenntniß, ohne in Deutſchland die verdiente Aufnahme gefunden zu haben. Eben ſo wenig dürfte Dabelows neueſtes, dem Studium des römiſchen Rechts gewidmetes Werk, die Wiſſenſchaft gefördert haben.

Unter den Schriftſtellern, welche in beſondern Abhandlungen einzelne Materien des römiſchen Rechts behandelten, hat Feuerlein den Verſuch mit einer neuen Theorie der Vermuthungen gemacht, ohne jedoch in dieſer wichtigen Lehre den Erwartungen des denkenden und pragmatiſchen Rechtsgelehrten Genüge geleiſtet zu haben; Dabelow ſcheint in der

Lehre des Besitzes mit seinem Gegner, von Savigny, einen ziemlich ungleichen Kampf bestanden zu haben, und dadurch, daß er das Juristische an dem Besitze vor dem faktischen Erwerb desselben nicht genau genug unterschied, in unvermeidliche Irrthümer gerathen zu seyn; Gönner hat aber in seiner Entwickelung der Lehre des Dolus nichts anders, als eine Vertheidigung der alten Nettelbladtischen Theorie mit Verwerfung aller dagegen gemachten Erinnerungen geliefert, ohne derselben nur irgend neue haltbarere Stützpunkte zu leihen. Im Gegentheile aber zeichnete sich die Preisschrift von Rudhardt über die Lehre der Verträge vortheilhaft aus. Unverkennbar und manche tiefe Blicke in das Heiligthum der Wissenschaft selbst, scharf und richtig gezeichnet findet man das Verhältniß der Jurisprudenz zur Staatswirthschaft; die juristische Abhandlungen von Unterholzner veroffenbaren bey einer glücklichen Darstellungsgabe ihres Verfassers viel Eigenthümliches und Selbstständiges; dasjenige, was Nettelbladt über den Konkursprozeß seines Vaterlands bekannt machte, hat durch die gründlichen allgemeinen theoretischen Untersuchungen und praktischen Ansichten auch für das Ausland einen bedeutenden Werth. Die Natur der Sache und Erfahrung aller Länder, deren Konkursverfassung organisirt ist, beweiset die Güte und Ausführbarkeit der von ihm gemachten Verbesserungsvorschläge, welchen nur richterliche Indolenz, Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten und Eigennutz der Sachwalter etwa widerstreben dürfte.

In dem Kriminalrechte glaubte zwar Pfitzer ein neues umfassendes Prinzip für diese Wissenschaft aufgefunden zu haben, und so einen eigenen Weg gewandelt zu seyn. Indessen bey genauer Prüfung sieht man deutlich genug, daß von ihm nur die Feuerbachische Strafrechtstheorie mit ihren vorzüglich ausgezeichneten Folgesätzen wieder ins Andenken gebracht, und wohl hin und wieder bestimmter ausgesprochen wurde. — Die Vollendung von Tittmanns Handbuch der Strafrechtswissenschaft muß aber als neuer Gewinn für die

Wissenschaft selbst angesehen werden. Genaue Bekanntschaft mit den Fortschritten derselben in den neuesten Zeiten, verhältnißmäßige Vollständigkeit in Anführung der verschiedenen Meynungen über die einzelnen Gegenstände, beynah immer mit richtiger Auswahl in Aufnahme der vorzüglichern Lehre und Klarheit in der Darstellung, machen entschiedene Vorzüge dieses Werks aus. Für den praktischen Strafrechtsgelehrten war Damian Hessel von Rehmann ein sehr erwünschtes Geschenk.

Bey der noch fortwährenden Unbestimmtheit der rechtlichen Verhältnisse der rheinischen Bundesstaaten war das Stillschweigen der Publizisten leicht erklärbar. Um so verdienstlicher war die Arbeit von Zachariä, die theils bey dieser Unentschiedenheit ein eigenes Interesse gewährte, theils von der endlichen Entscheidung über die Verfassung des rheinischen Bundes unabhängig ist. Gerne folgt man dem Ideengange eines so scharfsinnigen und konsequenten Denkers auch da, wo man Anstand nimmt, einzelnen von ihm aufgestellten Sätzen allgemein und unbedingt beyzupflichten, wie dieses unter andern in der ersten Abhandlung seines Werks der Fall ist, in welcher den Standesherren nach dem Geiste der Bundesakte weiter nichts vor andern Unterthanen als widerrufliche Privilegien eingeräumt werden, eine Ansicht, die in das rechtliche Verhältniß dieser zu dem Souverain zu tief eingriff, als daß nicht diese Theorie hätte lauten Widerspruch finden sollen, der sich auch gar bald in mehreren Gegenschriften von ungleichem Gehalt öfters ungestümm genug veroffenbarte. a)

Hört man gleichwohl, in Beziehung auf das Studium des Lehenrechts heutzutage von mehreren Seiten b) die Sprache daß gegenwärtig das ganze Leheninstitut seiner politischen Auflösung nahe sey, daß die Welt an dem Wuste elender Formen

a) Sie finden sich in dem rheinisch. Bund. B. 17. H. 49. S. 1. H. 50. S. 261. B. 18. H. 53. S. 161. H. 54. S. 351.

b) Z. B. von Gödde in der Vorrede zu dem von ihm vollendeten und herausgegebenen Lehrbuche des Lehenrechts von Pütz.

welche dem Geiſte der Zeit und der jetzigen politiſchen Verfaſſung der Staaten widerſprechen, nichts verliere: ſo dürfte doch vielmehr die Anſicht von dem Wiederaufleben deſſelben unter neuer Form, von dem durch den Geiſt der Zeit keineswegs erloſchenen praktiſchen Intereſſe des Lehenrechts die richtigere ſeyn, die neu entſtehenden Lehen und dahin abzielenden Anſtalten des franzöſiſchen Reiches ſcheinen der nämlichen Quelle, wie die älteren ihre Entſtehung zu verdanken, und bloß die gegenwärtige Konzentrirung der Macht, die Kultur und Aufklärung des Zeitalters, mögte das kräftigſte Hinderniß ſeyn, daß das Lehenſyſtem je wieder das werde, was es ehedem geweſen iſt. Unverzeihlich ſcheint uns daher die in unſern Tagen ſichtbare Gleichgültigkeit zu ſeyn, mit der man das Studium des Lehenrechts zu behandeln anfängt. Fällt es nun dieſer zur Laſt, daß wir kaum eine und die andere dem Lehenrecht gewidmete Schrift aufweiſen können: ſo war die Fortſetzung des Weberſchen Handbuchs eine um ſo erfreulichere Erſcheinung, als der Verfaſſer deſſelben bey ſeinen ausgebreiteten literariſchen Kenntniſſen, vertraut mit den Quellen dieſes Studiums in Vereinigung der zu Aufklärung deſſelben nothwendigen Hülfswiſſenſchaften nichts Alltägliches geleiſtet hat.

Dem Zeitgeiſte und den Bedürfniſſen des Tages war es vollkommen entſprechend, daß die Anzahl der Bearbeiter des neuen franzöſiſchen Zivilrechts auch diesmal jene aus allen übrigen Fächern der Rechtsgelehrſamkeit bey weitem übertroffen hat. Franzoſen und Deutſche haben vereint zu einem Ziel gearbeitet. Unter den Inſtitutionen oder Handbüchern wollen wir auf jene von Proudhon, Bergmann und Pfeiffer aufmerkſam machen. Können die gedachten Werke gleichwohl nicht als muſterhaft empfohlen werden, ſind ſie nicht dazu geeignet, irgend eine Lücke der Geſetzgebung befriedigend auszufüllen, geben ſie vielmehr immer nur ſoweit, als der Buchſtabe des

Gesetzes treibende Kraft hatte, so gibt doch Proudhon manche gute Entwicklungen über einzelne Lehren und Rechtsfragen, und das Pfeifferische Werk, leistet unstreitig zur ersten vorläufigen Uebersicht, zur kursorischen Einleitung, mithin zur bedeutenden Erleichterung des genaueren Studiums der einzelnen Materien seine gute Dienste. — Unter den Kommentarien verdienen jene von Spangenberg, Dabelow, Grolmann und die Fortsetzung jenes von Brauer, wodurch dem badischen Rechtsgelehrten in so kurzer Zeit das unentbehrlichste Hülfsbuch in die Hände geliefert wurde, hier angemerkt zu werden.

Vermißt man auch in den Werken von Spangenberg und Dabelow alles dasjenige, was zu einer wissenschaftlichen Darstellung eines dem Gesetzbuche so nöthigen allgemeinen Theils gehört, mangelt jener belebende Geist für das Ganze, für, was gerade dem deutschen Juristen Noth thut, die geschichtliche Darstellung, die Entwicklung des Geistes des Gesetzbuchs aus den Diskussionen, die pragmatische Zusammenstellung des Mannigfaltigen und der herrschenden Grundbegriffe: so hat doch Ersteres durch ordnungsvolle Auseinandersetzung der verschiedenen Meynungen durch ein festes und richtiges Urtheil in Prüfung derselben und durch fleißige Benutzung der literarischen Hülfsmittel, das Zweyte bey weitem übertroffen. Unter den gedachten Kommentarien ist jedoch unstreitig jener von Grolmann als das vollendetste Werk in seiner Art zu betrachten. Der Zweck seiner Arbeit, wie er ihn selbst angegeben hat, ist dieser: die Forderungen zu befriedigen, welche das Publikum in Beziehung auf die Napoleonische Zivilgesetzgebung an die Theoretiker macht, er will demnach in dem begonnenen Werke die Gründe und Zwecke der neuen Gesetzgebung vollständig und entschöpfend entwickeln, daraus den Geist dieser Gesetzgebung und ihrer einzelnen Theile erfassen, und sich nach dieser Vorbereitung über die Bedingungen und den Umfang der Anwendbarkeit der einzelnen Gesetze verbreiten, will also auch dieses alles an eine Art thun, welche der Stufe der

Bildung entspricht, auf welcher Deutschlands Juristen stehen. Seine Schrift soll für die Deutschen das seyn, was Loire und Malleville vereinigt für die Franzosen sind. Sie soll aber ein verarbeiteter Loire und Malleville seyn. Nach der gelieferten Probe zu urtheilen, hat Grolmann in Wahrheit nicht zu viel verheißen. Alle einzelne Artikel des Gesetzbuchs sind nach ihrer Titelfolge, in einen freyen höchst lichtvollen systematischen Vortrag gebracht, in einer klassischen Sprache mit einer seltenen Ruhe und Würde historisch-kritisch, und mit Beziehung auf ihre Anwendbarkeit und durch die neuere französische Praxis vortrefflich erläutert. Sein Bestreben, die Theorie mit der Interpretation der französischen Praxis zu verflechten, muß als ein würdiges Muster der Nachahmung betrachtet werden.

An diese Kommentarien schließt sich ein Werk an, das zwar nicht ganz in diese Kategorie gehört, vielmehr dazu bestimmt ist, eine Reihe einzelner Beyträge zur vorläufigen Berichtigung der Urtheile des Publikums über den Code Napoleon mitzutheilen, dadurch den unwissenden Absprechern entgegen zu arbeiten, und richtigere Vorstellungen von der wahren Beschaffenheit dieses Gesetzbuches, besonders unter solchen zu verbreiten, welchen es an Mitteln und Gelegenheit einer gründlichen Selbstbelehrung fehlt. Die Licht- und Schattenseiten sollen gleich wahr und einfach gezeichnet werden, diese Zusage hat Bauer redlich erfüllt. Findet man in seinen Beyträgen zur Karakteristik und Kritik des Code Napoleon auch keine neue tiefgedachten Ansichten: so zeichnen doch Freymüthigkeit, Wahrheitsliebe, gute wissenschaftliche Diktion, Sichtung des Wahren vom Falschen, Bekanntschaft mit demjenigen, was in Frankreich und Deutschland über die Mängel und Vorzüge des französischen Gesetzbuchs mit Sachkunde gesagt worden ist, die gediegene Schrift vortheilhaft aus. Auch die Ordnung des Prozeßverfahrens in dem französischen Kaiserstaate, und zwar vorzüglich mit Beziehung auf die bürgerliche Prozeßordnung des Königreichs Westphalen gab reichen Stoff zu manchen

wissenschaftlichen Untersuchungen und Erläuterungen. Unter diesen verdient wohl die Arbeit von Oesterley und Spangenberg vorzüglich beachtet zu werden. Sie haben Pigeaus Ansichten getreulich beybehalten, in den Anmerkungen aber, welche von dem Scharfsinne, dem Ernste und der Anstrengung zeugen, welche sie der französischen Gesetzgebung widmeten, die nöthige Widerlegung derselben eingeschaltet. Sehr bedeutend war übrigens noch die Anzahl jener Schriften, welche einzelnen Materien des Code Napoleon und des französischen Gesetzbuchs über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, so wie insbesondere der Bekanntmachung verschiedener in Deutschland noch nicht genug gekannter Institute und der Ausübung der von denselben vorgeschriebenen Geschäfte gewidmet sind. Unter mehreren verweisen wir hier auf die Schriften von Terlinden, Cöber, Wiegand, Tittmann, Bezin, Zeppenfeld, Denecke. Eigene Sammlungen von Rechtsfällen von Coffinieres und Pfeiffer haben die Jurisprudenz des Gesetzbuchs Napoleons, so wie die gründlichere Erläuterung der neuen Gerichtsverfassung und der Prozeßordnungen gleichfalls gefördert. Endlich aber war eine eigene Anleitung zur gerichtlichen Beredsamkeit von einem Manne, der eine genaue Bekanntschaft mit den klassischen Mustern der Griechen und Römer beurkundet, da wo bereits das mündliche Verfahren vor Gericht in einem großen Staate eingeführet ist, und die Mehrheit der Stimmen überhaupt sich für dasselbe zu entscheiden scheint, ein doppelt erwünschtes Geschenk.

c) Zustand der Medizin.

Das Jahr 1810 schließt das erste Dezennium des neuen Jahrhunderts, ohne für die Wissenschaft der Heilkunde irgend eine Periode abzuschließen. Wir finden dieselbe vielmehr auch in diesem Jahr in jenem Zustand von Anarchie, der seit einer Reihe von Jahren allen Wissenschaften und in der

Heilkunde insbesondere herrschend geworden, und dessen Ziel auch in diesem Jahr nicht näher gerückt scheint. Da wir in den vorhergehenden Bänden dieser Zeitschrift desjenigen mit Mehrerem gedacht haben, wodurch sich der herrschende Wirrwar in der Heilkunde auszeichnet, so beschränken wir uns dießmal, um uns nicht selbst zu wiederholen, darauf, hier nur dasjenige anzuführen, was dem Jahr 1810 als Produkt dieser anarchischen Rührsamkeit eigentlich ist. Wäre die schriftstellerische Thätigkeit der geeignete Maaßstab, die Fortschritte derjenigen Wissenschaft zu bemessen, welcher dieselbe gegolten hat, so müßte das Jahr 1810 zu den besonders fördernden Epochen der Heilkunde gerechnet werden. Man erstaunt, wenn man die Literatur dieses einzigen Jahres in diesem einzelnen Fache überschaut; noch mehr, wenn man den Fleiß einzelner Schriftsteller würdiget. Mehrere hundert neue Schriften sind in diesem Jahre erschienen, mehrere Schriftsteller haben drey und vier dicke Bände geliefert, und zwar Produkte der verschiedenartigsten Geistesthätigkeit, wie uns denn, um nur ein Beyspiel namentlich anzuführen, Burdach mit einem Lehrbuch der Physiologie, dem ersten Band einer Encyklopädie der gesammten Heilkunde, einem die gesammte Heilkunde sammt ihren Hülfswissenschaften umfassenden Literaturwerk, und einer Darlegung des Organismus menschlicher Wissenschaft und Kunst beschenkt hat.

Der Grund dieser bemerkenswerthen Geschäftigkeit liegt aber auch in diesem Jahre eines Theils darinn, daß zu Folge des herrschenden Zeitgeistes jede Behauptung sogleich ihren Widerleger und Vertheidiger, jede aufgestellte Einseitigkeit ihr Gegenstück, jeder gedruckte Einfall seinen Liebhaber und Verspotter findet; andern Theils, daß alle gemeinsame Bearbeitung der Heilkunde diesem Geist so völlig entgegen ist, daß vielmehr jeder das Ganze der Wissenschaft und Kunst nach seiner Art und Kraft zu vollenden versucht ist, wobey es dann freylich an Fleiß nicht fehlen darf, wenn das Werk

Schwarz auf Weiß der Mitwelt abgeliefert werden soll. Daß die Kritik der Heilkunde in gleichem Zustand sich befinde, ist von selbst klar. Wir sehen im Jahre 1810 eine Menge kritischer Blätter fortbestehen, manche verschwinden, andere ihre Stelle einnehmen; alle aber von so entgegengesetztem Geist getrieben, daß es ein leichtes ist, voraus zu sagen, was einem Werke in jedem einzelnen kritischen Blatt widerfahren werde, und sich kaum ein bedeutendes Erzeugniß wird aufweisen lassen, das im Jahre 1810 nicht zugleich erhoben und heruntergerissen worden wäre.

Unter den im Jahre 1810 neu erschienenen Zeitschriften zeichnen sich besonders die Annalen der gesammten Medizin, und das neue Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche aus. Wenn das letztere von einem ehemals berüchtigten Journal nur den Namen geborgt hat, um in einem verständigen milden Sinn Uebersichten der heilkundigen Literatur zu liefern; so läßt das erste unter neuem Titel den alten bösen Geist wieder los, der in dem gelben und grüngelben Heften so lange sein Unwesen getrieben. Es scheint, der Herausgeber, der in seiner ganzen schriftstellerischen Laufbahn immer der Begeiferer und Zuchtmeister alles Neuen gewesen, so lang es neu war, habe bey immer zunehmender Menge von Neuerungen des alten erprobten Vehikels nicht länger entbehren können, der angehäuften Galle bequemen Ausweg zu verschaffen. Daß der Naturphilosophie und ihrem Einfluß auf die Heilkunde der Hauptangriff gelten werde, ließ sich erwarten, theils weil eine philosophische Grundlage der Heilkunde der alleingültigen Ueberzeugung des Herausgebers, ja seinem innersten Wesen zuwider war, theils weil der Mißbrauch dieser Philosophie in der Heilkunde zu Inkonsequenzen und Lächerlichkeiten die Veranlassung geworden, an deren Aufdeckung und Verspottung er nun sein besonderes Talent zu üben die bequemste Gelegenheit fand. Daß dieser Angriff in den meisten kritischen Blättern mit den allergrößten Lobsprüchen angezeigt und

gepriesen wurde, daß seit seinem Erscheinen auch diejenigen laut werden, die bisher ihren Groll gegen den Einfluß der Naturphilosophie auf die Heilkunde nur heimlich wiederzukäuen für gerathener hielten, ist, für den Zustand der Heilkunde im Jahr 1810 zu bezeichnend, als daß wir es hier übergehen dürften. Die neue Zeitschrift, in der Professor Schelver seine sublimen theoretischen Ansichten sowohl, als die daraus hergeleiteten Heilmethoden dem ärztlichen Publikum bekannt macht, scheint uns den Zustand der Heilkunde im Jahre 1810 von der entgegengesetzten Seite zu charakterisiren. Hier nämlich wird im Gegensatz derjenigen, welche dem Bau der Medizin nichts wollen gelten lassen, das nicht mit Händen herbey geschleppt werden kann, mit lüftigen Worten in die leere Luft gebaut; so daß das in unsern Tagen herrschende Drunter und Drüber, wenn dort mit den Expostulaten das Drunter, hier mit dem das Drüber hervortritt; während das Aufhören der Jahrbücher der Medizin als Wissenschaft, und das gar seltene Erscheinen des Reil- und Autenrietschen Archivs den Beweis liefern, daß sowohl für ächte Spekulation, als für treue Beobachtung der Natur immer mehr der Sinn sich zu verdüstern scheint; der gute Fortgang aber jener Journale, welche dem bloß praktischen gewidmet sind, am besten lehren dürfte, wofür die Mehrzahl der modernen Heilkünstler einzig noch Empfänglichkeit hätte.

Die Bearbeitung der einzelnen Zweige der Heilkunde im Jahre 1810 anlangend, so hat diejenige Wissenschaft, welche als das Fundament des ganzen Gebäudes betrachtet werden muß, verhältnißmäßig die geringste Ausbeute aufzuweisen, und wenn es durch den Umschwung, welchen die Grundansichten derselben erlitten haben, endlich soweit gekommen ist, daß man sich im Angesicht derselben nicht mehr zu schämen hat, ein Mensch zu seyn, so dürfte doch wohl auch in diesem Jahre die Schaamröthe verzeihlich seyn, sich

demselben gegenüber einen Arzt zu nennen. Daß eine vollständige Physiologie im wahren Sinn sich gar nicht erwarten läßt, wird jeder zugestehen, der die Unendlichkeit der Aufgabe, und den gegenwärtigen Zustand der Hülfswissenschaften kennt; daß aber von dem, was sich im Jahre 1810 für Physiologie und physiologisch ausgegeben, das allerwenigste diesen Stempel verdient, beweist, daß sogar das Wesen der Wissenschaft von den Bearbeitern derselben verkannt ist.

Die vorzüglichste Bereicherung, welche die Physiologie im Jahre 1810 erhalten, bestehet in Lehrbüchern der Physiologie, welches bey dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft und bey der großen Menge schon vorhandener Lehrbücher den Mangel an Trieb zu neuen Forschungen beweist. Diejenigen, welche Burdach und Bartels geliefert, gehören zu den bedeutendsten. So viel Lobenswerthes wir denselben indessen in mancher Rücksicht zugestehen, so wenig ächt Physiologisches läßt sich darinn auffinden. Naturphilosophie findet man hie und da, Formeln in Menge, Anatomie mehr als verlangt wird, die chemischen Analysen in größter Genauigkeit, Physik, Mechanik, Teleologie, Hypothesen überall; aber nicht eine Form, nicht eine Thätigkeit findet man wirklich abgeleitet, und selbst das Getroffene, außer Verbindung mit dem Uebrigen, bleibt ohne wahres Verständniß. Die Art, wie Professor Sprengel die spezielle Physiologie abgehandelt, beweist, daß dieser Gelehrte unendlich viel weiß, daß er aber gerade von der Physiologie, worüber er ein Buch geschrieben, gar nichts weiß und nichts wissen will, und wir können seine physiologischen Erklärungen nicht treffender bezeichnen, als mit den Worten, wodurch er das Wesen der Träume ausgesprochen zu haben glaubt: „Es sind dunkle Perzeptionen ohne Einwirkung der Vernunft und Urtheilskraft, entstanden aus den Gedanken (anderer), welche vorher gegangen sind, und wobey die körperliche Beschaffenheit vielen Einfluß hat.“

Die Naturlehre, welche Oken für die bayrischen Land

ärzte zubereitet hat, zeichnet sich durch nichts Eigenthümliches aus, außer dem Bestreben, alles Bekannte, Aelteres und Neueres durch rhetorische Zuthat zu verbinden, wodurch ein Gericht entstanden ist, das, um uns eines Ausdrucks von Schelling zu bedienen, mundet, wie bey schlechten Wirthen sauer gewordener Wein, dem diese mit Zucker aufzuhelfen bemüht waren, bey dessen Verkosten man die armen Landärzte doppelt bedauert, da ihr Magen ohnehin mit solchem Gesäfte oft genug vorlieb nehmen muß. — Daß die Lehrbücher von Prochaska und Blummenbach in neuen Auflagen erschienen sind, in denen auf den seither rege gewordenen neuen Geist der Physiologie nicht die allergeringste Rücksicht genommen ist, gibt einen Beleg, wie gegenwärtig alte und neue Zeit isolirt nebeneinander bestehen können. Einige haben gelegenheitlich ihre physiologischen Grundansichten geoffenbart; in welchem Widerspruch untereinander, möge aus Folgendem erhellen: Während der eine die animalischen Thätigkeiten von der kosmischen abgeleitet wissen will, und darinn das einzige Heil der Wissenschaft findet, jedes andere Bestreben als gemein und unzureichend verschmähend und verdammend, behauptet ein anderer eine wesentliche Differenz beyder Thätigkeiten, und widersetzt sich einer Ableitung der letztern aus der erstern schlechthin, als unpassend und verwirrend; ein dritter läßt keine andern Kräfte und Gesetze für die des Lebens gelten, als die allgemeinen physischen der todten Materie; ein vierter hält die Gesetze der Erregung für die höchsten, deren Erkenntniß dem menschlichen Verstand gegönnt sey, und für völlig zureichend die Lebensthätigkeiten daraus zu erklären, alle übrige Versuche leere Spekulation und Mystizismus scheltend; ein fünfter erweist die Aehnlichkeit des Lebensprozesses mit dem galvanischen, und glaubt dadurch den Schlüssel zu den Geheimnissen des organischen Prozesses im normalen und abnormen Zustand aufgefunden zu haben.

Was das Jahr 1810 zu Auflösung einzelner physiolo-

gischer Probleme versucht hat, ist weder zahlreich, noch besonders erheblich. So sehr eine Berichtigung unserer Ansichten über die wichtigsten physiologischen Gegenstände Noth thut, so möchte doch diejenige, welche J. A. Wallhov geliefert hat, selbst vorerst noch einer Berichtigung bedürfen. Die Bemerkungen Schücks über den Zusammenhang des Organismus mit der organischen Natur, so weit dieser besonders dem Arzte wichtig ist, zeigten mehr, woran es bis jetzt fehlt, als daß sie selbst zur Ausfüllung der Lücken beygetragen hätten; indessen wird eine künftige, tiefer dringende Untersuchung dieses wichtigen Verhältnisses, diese als brauchbare Vorarbeiten zu nennen, nicht unterlassen. Wie sehr unsere Erkenntniß hierin mangelhaft und unzureichend, erhellt besonders aus der Lehre von den Kontagien, welche in einem Zustand, daß der neueste Schriftsteller hierüber nur Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre der Kontagien hat liefern können, die, so vortrefflich Manches darinn ist, die Lücken unserer Erkenntniß besonders augenfällig machen. Die Bekanntmachung wichtiger Thatsachen über den thierischen Magnetismus von Müller, und das Erscheinen der interessanten Beobachtungen und Versuche von Amoretti in deutscher Sprache, wird eine künftige deutsche Physiologie erst zu würdigen wissen, während die jetzige sie bloß als Kuriosität anzustaunen oder ein leeres Gerede darüber zu führen vermag. Schüblers Versuche über den Einfluß der Elektricität auf das Blut und das Athemholen beweisen, wie viel noch zu erforschen übrig ist, ehe die Physik sich einer wahren Theorie der elektrischen Phänomene, und die Physiologie einer Einsicht in den Prozeß des Athemholens wird rühmen können. Seine Beobachtungen über ein periodisches Steigen und Fallen der atmosphärischen Elektricität gehören zu den merkwürdigsten und folgenreichsten, die auch zur Aufhellung des organischen Lebensprozesses, und der ihm eigenthümlichen Perioden berücksichtigt zu werden verdienen. Wa[illegible] Gräfe über die Bestimmung der Morgagnischen Feuchtigkeit,

der Linsenkapsel und des Faltenkranzes, Weinhold über den Nutzen der Schleimhöhlen in der Facialparthie des Kopfes, Hildebrand über das Verhältniß des Pancreas zum Duodenum in diesem Jahr gelehrt haben, gibt einen sprechenden Beweis, mit welchen Erklärungsarten sich der größte Theil unserer modernen Physiologen gefällt. Wenn Gräfe die Bestimmung des Faltenkranzes darein setzte, daß er auf die Linsenkapsel und durch diese auf die Morgagnische Feuchtigkeit wirke, jene wölben und dieselbe glatten, diese vorwärts und unterwärts drängen könne, so ist dieß doch nichts anders als eine bloß mechanische Erklärung, die das, worauf es ankömmt, völlig unberührt läßt, so wie es offenbar teleologisch erklärt ist, wenn Weinhold den Nutzen der Schleimhöhlen darinn findet, daß sie den Faserstoff, den Hauptbestandtheil des Schleims, wenn er sich krankhaft angehäuft hat, ausleeren, und dadurch das Gleichgewicht wieder herstellen; und Hildebrand den Nutzen des Pancreas bloß physisch betrachtet, wenn er dasselbe galvanisch auf den Zwölffingerdarm wirken läßt, und glaubt, die Galle könne wohl dadurch die ihrem Zweck förderliche Beschaffenheit erhalten.

Die Physiologie des Hirn- und Nervensystems hat auch in diesem Jahr keine höhere Stufe erstiegen, als die seit mehreren Jahren betretene, worauf das Hirn- und Nervensystem als Elektricitätsflaschen, und galvanische Batterien, die Nerven selbst als Leitungsdrähte erscheinen, welche Ansicht wir für eine ächte Physiologie nicht besonders fördernd halten.

Soviel von den Physiologischen Bestrebungen im Jahre 1810. Daß bey diesem Zustand der Grundwissenschaft alles ärztlichen Wissens die Heilkunde selbst in der größten Verwirrung sich befinden mußte, versteht sich wohl von selbst, und es kann nicht verwundern, die desperatesten Versuche zu einer neuen Begründung derselben anstellen zu sehen. Wir rechnen dazu die Art, wie Samuel Hahnemann, in seinen Organen der Heilkunde, ohne alle Physiologie eine rationelle Heilkunde

zu Stand gebracht, und die entgegengesetzte Manier Spitzlers, die allgemeine Nosologie und Therapie als Wissenschaft zu begründen. Hahnemann läugnet die Möglichkeit, das Wesen irgend einer Krankheit und die innere Wirkung irgend eines Arzneymittels zu erkennen, ohne deßhalb, wie man wohl glauben sollte, an einer rationellen Heilkunde zu verzweifeln, die er vielmehr durch den glücklichen Fund seines Genius in dem Satz begründet zeigt, daß alle Heilung durch Anwendung eines Arzneykörpers bedingt sey, der im gesunden Organismus diejenigen Symptomen von Uebelbefinden hervorruft, welche die gegenwärtige Krankheit bezeichnen. Nach diesem homoiopathischen Prinzip sollen nun alle bezwingbare Krankheiten ganz sicher, in der kürzesten Zeit, oft in wenigen Stunden, und auf die angenehmste Weise, nämlich durch die allerkleinsten Gaben des richtig getroffenenen Arzneykörpers geheilt werden, und es kömmt in Zukunft bey einer rationellen Kur nur darauf an, die Wirkungen der Arzneykörper auf den menschlichen Organismus im gesunden Zustand vorher zu kennen, welche Kenntniß Hahnemann durch Experimente an seinem eigenen Körper sich erworben hat, die Symptomen der zu heilenden Krankheit genau aufzufassen, und diesen dann den Gebrauch derjenigen Arzneysubstanz entgegenzusetzen, von der man weiß, daß sie die möglichst ähnlichen Symptome, der Quantität und Qualität nach, im gesunden Körper zu erzeugen, die Macht hat.

So augenfällig es ist, daß diese neue Heilmethode gar nichts rationelles enthält, sondern auf einer bloß empirischen Maxime beruht, deren Werth oder Unwerth eine rationelle Heilkunde zu bestimmen hat; so wenig läßt sich gegen den Versuch einwenden, den seither üblichen interimistischen Heilmethoden einmal die entgegengesetzten an die Seite zu stellen, und es wäre zu wünschen, daß die Heilkünstler bey den unzähligen Maximen gleichen Werthes, von denen sie täglich Gebrauch machen, auch wie Hahnemann, die leitenden Versuche zuerst an

frem eigenen Körper anstellen mögten. Sicher wird die Wissenschaft, das, was der Verfasser auf diesem Wege geleistet hat, und noch zu leisten verspricht, höher halten, als die darauf sich gründende rationelle Heilkunde, welche, wie alles, das aus Einseitigkeit entstanden, in der Wissenschaft ihren Untergang oder ihre Verklärung finden wird.

Spindler hat der Heilkunde einen neuen Stand angewiesen, den er für den einzig wahren erklärt, den Kosmologischen. Auf Weltkörperforschung und Organismus, in Beziehung auf die gesunde oder kranke Natur an ihm hat er eine neue Lehre gebaut, und eine allgemeine Nosologie und Therapie als Wissenschaft zu Stande gebracht, wovon, wie er sehr wahr behauptet, früher auch nicht der Versuch existirt hat. Höher läßt sich nun freylich die Sache nicht greifen, und wenn es mit philosophischen Redensarten, mathematischen Formeln und Analogien gethan wäre, so hätte der wissenschaftlichen Begründung der Heilkunde die lang ersehnte Stunde wirklich geschlagen. Wir fürchten aber, der neue Stand der Heilkunde in einem fremden Gebiet werde so wenig sich haltbar beweisen, als es möglich seyn wird, dasjenige, was seine eigenen Füße hat, mit Erfolg auf den Kopf zu stellen.

Den Zustand der Heilkunde im Jahre 1810 setzen am hellesten ins Licht die in diesem Jahre erschienenen Ansichten über das Wesen der wichtigsten Krankheitsformen und die verschiedenen angepriesenen Heilmethoden und Heilmittel, sowohl im allgemeinen, als in den merkwürdigern speziellen Krankheiten. So sind die Ansichten und die Theorien über das Wesen der Entzündung und des Fiebers, wie sie Marcus, Walther, Hofrath Horsch, Mayer, Horen, Marward, Beker, Reinhold, Clarus, Hahnemann, Harles von einander höchst verschieden.

Mit diesen verschiedenartigen Ansichten der Hauptformen der Krankheiten gehen die differentesten Meynungen über

einzelne Krankheiten parallel. Eine herrschende Mode charakterisirt das Jahr 1810, besonders diejenige, überall Entzündung zu wittern. Markus, der die Loosung hiezu gegeben, hat in diesem Jahr wieder eine Menge Krankheiten für Entzündungen erklärt, die seither nicht als solche diagnostizirt wurden. So soll jede Gelbsucht eine Lebersentzündung, die gastrischen Fieber Darm- und Magenentzündungen, der Typhus eine Hirnentzündung, Hämorrhoidalbeschwerden Entzündung des Mastdarms, Hydrophobie eine Gattung der Phrenitis seyn.

Der Mode folgend erklärt Professor Walther den grauen Staar für eine Entzündung der Linse und der Kapsel, den Tetanus für eine entzündungsartige Krankheit; Harles die meisten Kinderkrankheiten für Entzündungen der Eingeweide des Unterleibs.

Eine andere Mode herrscht in der Erklärung der Nervenkrankheiten, durch unterbrochene Leitung des im Nervensystem freythätigen Agens, wozu Reils Forschungen diese Veranlassungen gegeben. Wir finden auch hier wieder Harles in Aufstellung einer pathologischen Elektrologie, und Professor Walther in seinen Untersuchungen über die Natur des Starrkrampfs und der Wasserscheue, als treue Anhänger der Mode.

Von einzelnen Krankheiten haben besonders der Croup und das Scharlachfieber einer mehrfachen Bearbeitung sich zu erfreuen gehabt. Wie auch hier die Widersprüche sich kreuzen, ist bemerkenswerth. Heim behauptet, bey der häutigen Bräune gehe der Exsudation nicht immer und nothwendig Entzündung voraus, das Ausschwitzen der plastischen Lymphe aber gehöre zum Wesen der Krankheit; Albers dagegen, der Croup sey jedesmal Entzündung der Schleimhaut der Luftröhre, die Absonderung von plastischer Lymphe aber könne nicht als konstantes und nothwendiges Symptom angesehen werden. Horsch will den Croup sowohl mit synochöser, als mit

typhöser Entzündung beobachtet haben, wogegen andere, was Horsch als typhöse Entzündung gesehen haben will, für Asthma Millari erklären. Sachse hält den Croup für katarrhalisch.

Das Scharlachfieber erklärt Dähne für eine reine rosenartige Entzündung, welche auf Erneuerung der Oberhaut hinwirkt. Es darf nach ihm nicht unter die Ausschlagkrankheiten gezählt werden, sondern ist ein bloßes Häutungsfieber. Reich behauptet Aehnliches, er läugnet ein Scharlachgift, und hält die Krankheit nicht für ansteckend; ihrem Wesen nach ist sie nach ihm bloßes Mausern; alle bösen Zufälle, Fieber, Bräune, entstehen bloß von zurückgehaltenem Wärmestoff in einer nicht verhältnißmäßig geminderten Temperatur der äußern Luft. Benedikt dagegen stimmt der unter den Aerzten herrschenden Meynung bey, daß ein eigentliches Kontagium das Scharlachfieber erzeuge.

Zu den den bisherigen Ansichten der Aerzte widersprechenden Behauptungen über das Wesen einzelner Krankheiten, gehören Philipp Walthers ausgesprochene Uebereinstimmung des Tetanus mit der Hundswuth, die Ansicht Bernths von dem Wesen des Veitstanzes, der eine bloße Varietät des Tarantismus seyn soll, die Erklärung, welche Formey von der Wassersucht der Hirnhöhlen geliefert, die er aus der Kongestion und Ueberfüllung des Gehirns, und aus dem übermäßigen Vegetationstrieb herleitet; die Behauptung J. Wenzels, daß bey epileptischen Personen der Hirnanhang und die Höhle des Grundbeins, worinn dieser liegt, beständig verunstaltet und desorganisirt seyen; Schelvers Annahme eines Mangels der Gallenabsonderung bey Flechten; Horns Behauptung, daß das Kindbettfieber nicht immer Entzündung des Bauchfells und des Uterus sey, sondern daß auch öfters andere Organe angegriffen seyen, und die Entzündung bald den inflamatorischen, bald den nervösen Charakter zeige.

Nun noch einen Blick auf die im Jahre 1810 geyrie-

senen Heilmethoden. An der Tagesordnung scheint die anti-phlogistische den herrschenden Ansichten über Entzündung und Fieber und die Identität beyder zu Folge. Jedoch, wie sich versiehet, eine neumodische, den drey Momenten der Irritabilität angepaßte. In dem ersten ist Salpeter, in dem zweyten Queckſilber, in dem dritten Moschus, das einzige Rettungsmittel. Die ausleerende Methode wird in vielen Schriften nach dem Vorbild der Engländer laut gepriesen, und manche Aerzte glauben, es thue schon Noth, vor Mißbrauch zu warnen; das so beliebt gewesene reizende und stärkende Heilverfahren findet nur selten einen Lobredner. Ob die Aerzte nach ihren Worten auch handeln, möchten wir bezweifeln; der Brownianismus, scheint uns, hat nur seine Sprecher verloren, am Krankenbett aber möchte wohl das Reizen und Stärken noch immer an der Tagesordnung seyn. Die Art, wie gegen einzelne Krankheiten gekämpft worden, zeigt am augenfälligsten, daß man so wenig über die Waffen, als über den zu bekämpfenden Feind einig zu werden vermag.

Der Typhus soll nach Horn durch kalte Sturzbäder, in den drey ersten Tagen angewandt, abgekürzt und geheilt werden, dasselbe behauptet Hegewisch gegen die Einschränkungen und Besorgnisse, welche Hecker gegen dieses Mittel geäußert hat. Schelver erlaubt dagegen ihre Anwendung im Typhus nur wenn keine Fieberkälte mehr im Körper ist, der Kranke bey der Hitze kein Frösteln mehr empfindet, also nicht im Anfang der Krankheit. Das Scharlachfieber heilt Dähne im Anfang antiphlogistisch, dann mit Oeleinreibungen; Reich braucht gegen kein Mittel dagegen, da es eine verhältnißmäßig, kühle Luft und kaltes Trinken allein heile; Benedikt lobpreist als einziges Rettungsmittel gelinde Abführungen. Gegen den Croup empfiehlt Wiegand Moschus und Calomel, Wolf Ammonium und Kampfer; andere die von einem Franzosen empfohlene Schwefelleber. Den Tetanus und die Hundswuth will Ph. Walter durch Queckſilber bezwingen, und räth Versuche mit dem kalten

und gegen den Starrkrampf anzustellen, wogegen Reuß sichliche Opiate hülfreich gefunden; andere aber die flüchtigen Reizmittel als die wahre Gegenmittel ansehen. Das Wechselfieber wird immer häufiger mit Arsenik bekämpft; Horn will mehrere hundert Kranke in diesem Jahr damit geheilt haben, immer mit dem besten Erfolg; Mare lobt dagegen zur Kur der Wechselfieber das Schwefelsaure Eisen unter Wasser gemischt; Rehmann die Schale des Granatapfels in Pulver; Oether die Bertramwurzel. Die Flechten heilt Weinhold mit Graphit, den Heim bey 40 Kranken fruchtlos angewendet, und bey denen sich die Tinctura antim. sapon. und cocynth. wirksam bewiesen hat; Schelver braucht dagegen Schwefelleber und den durch Schwefelsäure präzipitirten Schwefel in großen Gaben.

Dieser Ueberblick scheint wohl außer Zweifel zu setzen, daß die Verwirrung, worinn sich die Heilkunde seit vielen Jahren befindet, durch widersprechende Ansichten und Maximen der Aerzte, sowohl im allgemeinen, als im speziellsten in diesem Jahre wohl einen noch höhern Grad erreicht habe, und daß das Erwachen einer lebendigen Kraft, der es gelingen könne, dieses Chaos zur Einheit, diese Anarchie zum Gesetz, diese Zügellosigkeit zur Ordnung zurückzuführen, sich leider! immer nicht zeigen will.

d) Zustand der Philosophie.

Daß es in Deutschland nicht eine Philosophie, sondern vielerley Philosophieen gäbe, deren jede sich für die einzig wahrliche hält, ist eine alte Klage; daß diese vielerley Philosophieen nach langem fruchtlosen Kampf gar friedlich nebeneinander bestehn, jede nach ihrer Art geschäftig, bezeichnet die neueste Zeit, und in diesem Zustand finden wir auch das Jahr 1810.

Diejenige Philosophie indessen, welche sich die absolute nennt, hat in diesem Jahr gefeyert. Sey es, daß die große Anstrengung in vorderen Jahren eine Abspannung zur Folge hatte, oder daß ein größeres Werk sich im Stillen vorbereitet, oder daß, wie Salat meynt, ein Kaltsinn gegen die Philosophie eingetreten, oder daß der Meister und seine Genossen es verschmähen vor tauben Ohren und verkehrten Herzen laut zu reden, und, wie bisher, zu Mißdeutungen und Mißhandlungen ferner Veranlassung zu geben; der größte Theil dessen, was das Jahr 1810 geliefert, besteht in Nichts, als Wiederholungen, Erläuterungen, Zusammenstellungen des Vorhandenen. So haben wir einen Versuch einer möglich faßlichen Identitätslehre von Thanner erhalten, Herr Wendel hat die Grundsätze der Philosophieen Kant's, Fichte's und Schelling's, zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Philosophieen, und zur Verbreitung richtiger Ansichten derselben, nicht nur zusammengestellt, sondern auch einer Kritik unterworfen; Bräunig sucht die Versöhnung des Idealismus und Realismus dadurch klarer zu machen, daß er das hierüber Geoffenbarte in einem Gespräch wieder gibt.

Da aber das Mißverstehen der Philosophie des Absoluten nicht in dem Wort, sondern vielmehr in der Geistes- und Gemüthseigenthümlichkeit derjenigen seinen Grund hat, denen sie unverständlich geblieben, so fürchten wir, diese Auseinandersetzungen, Umschreibungen, Verdeutlichungen möchten, wenn sie auch nicht als Verwässerungen der Sache selbst eher schädlich, als förderlich seyn sollten, auf jeden Fall ihres Zwecks verfehlen, und können deßhalb Versuche dieser Art nicht als Gewinn für die Wissenschaft ansehen.

Derselben förderlicher halten wir die von Klein gelieferte Verstandeslehre, aus dem Grund, weil ein ernstes Studium dieser Wissenschaft junge, noch unverschrobene Gemüther am besten für die höheren Lehren der Philosophie vorbereitet; die Art aber, wie dieser Schriftsteller die Verstandeslehre

behandelt hat, sich von der bisherigen vortheilhaft auszeichnet. Auch in dem realen Theil der absoluten Philosophie sind nur wenige Früchte gereift. Professor Oken's dritten Theil seines Lehrbuchs der Naturphilosophie, die Organosophie und Phytosophie enthaltend, werden nur die Wenigen willkommen heißen, die, einer geistreichen Erscheinung ihre Sonderbarkeiten nachzusehn, selbst hinreichenden Geist besitzen; dem Haufen wird dieselbe störend, beschwerlich, lächerlich oder abgeschmackt vorkommen. — Pr. Wilbrand hat den letzten Theil seiner Darstellung der gesammten Organisation geliefert, und damit ein Werk vollendet, das einen Verfasser beurkundet, der künftig der Wissenschaft nicht gleichgültig bleiben dürfte.

Die Wissenschaftslehre hat längst keinen Bearbeiter gefunden, als den Erfinder selbst. Die Philosophie, welche das Wissen von göttlichen Dingen der Philosophie absprecht, und hierüber an den Glauben verweist, hat in Köppen einen Darsteller ihres Wesens gefunden, welche Darstellung indeß den alten Streit ebenfalls ungeschlichtet läßt; denn wer wirklich Etwas weiß, sollte der sich wohl um das Gerede vom Nichtwissen können kümmern? So wenig als die Offenbarung des Gewußten eine für den ist, der des Sinnes dafür ermangelt.

Professor Hofbauer, der es versucht, den philosophischen Wissenschaften durch die Analysis aufzuhelfen, scheint einem Bestreben seine Kräfte zu widmen, das nicht mit Unrecht demjenigen vergleichbar seyn dürfte, welches den desperaten Vorschlag zu realisiren unternehme, durch einen rechten Umweg zu Land den Weg nach England ausfindig zu machen.

Daß die kritische Philosophie ihrer Getreuen nicht entbehrt, beweisen die erschienenen Werke von Bouterwek und Snell.

Die Anzahl von Rechtslehren, Sittenlehren, Aesthetiken haben die Herren Henrici, Carus, Salat und Krug vermehrt. Wann aber dürfen wir uns einer Philosophie des

Rechts, der Tugend und der Kunst rühmen? In der philosophischen Literatur des Jahrs 1810 wird man vergebens darnach suchen, wie denn überhaupt dieses Jahr in den Annalen der Philosophie nichts besonders bemerkt werden dürfte.

B. Zustand der Künste, und zwar vorzüglich der Bildhauer- und Mahlerkunst.

Die denkwürdigsten Kunstausstellungen sollen diesen Bericht eröffnen.

Es sind folgende:

1) Die französische Gemählde-ausstellung im Museum Napoleon den 5. November 1810, welche mit gröster Ungeduld erwartet wurde, und mit Recht, denn sie übertraf sowohl an Anzahl, die man meist über 1200 rechnete, als an innerm Gehalte derselben alle vorhergehenden seit der Aufmunterung der Künste in Frankreich. Es war beynahe kein Fach der Mahlerey, in dem man sich nicht versucht hätte, vom ernsten, erhabenen, historischen, bis zu den Sujets von Tenier, Landschaften jeder Art, Blumen und Thierstücke fanden ihre Bearbeiter.

Unter den historischen Stücken waren viele der ältern Geschichte und gröstentheils der Mythologie gewidmet; andere den interessantesten Gegenständen der Zeitgeschichte.

Unter den erstern stehen die Gemählde von Guerin an der Spitze. Seine beyde Kunstwerke Andromache und Pyrrhus, Aurora und Cephalus zogen die allgemeine Bewunderung auf sich. Zwey andere Gemählde, Psyche und ihre Schwestern, oder die Seele und ihre Leidenschaften von Serangeli, und eine Allegorie: die Weisheit, welche die Jugend vor den Pfeilen der Liebe bewahrt, von Meynier, gehörten mit unter die vorzüglichsten der ganzen Ausstellung. Viele andere Künstler haben Gegenstände aus ältern und neuern Dichtern bearbeitet: Bey-

er, Hippolyt, das Meerungeheuer bekämpfend; Monsau, Philoktet auf der Insel Lemnos; Mad. Mongez, den Tod des Adonis; Libour, den Tod Abels; Paul, Angelika und Medor; Mönch, Polixena zum Tode geführt; ferner Sujets aus dem Tasso, Ossian, Geßner u. s. w.

Selbst von Rom wurden mehrere Stücke von großem Verdienst eingesandt, welche die lange bewährte Erfahrung bestätigten, daß das Leben unter Italiens Himmel auf die Entwicklung des Kunsttalents einen ungemein günstigen Einfluß habe.

Unter diesen Stücken hatte vorzüglich eines die Augen des Kunstkenners gefesselt, nämlich ein Zug aus dem Leben des Malers Stella, von Granet. Stella wurde auf eine falsche Anklage in ein öffentliches Gefängniß geworfen, und mahlte da zum Zeitvertreib mit einer Kohle eine Mutter Gottes mit dem Kinde an die Wand; die übrigen Gefangenen sehen ihm mit großem Interesse zu. Es ist über das Ganze eine Wahrheit verbreitet, die unwiderstehlich ergreift; Alles, die Dämmerung des Kerkers, die Gesichtszüge, Haltung und Kleidung aller Anwesenden, der Held des Stückes selbst, trägt einen solchen Stempel der Natur und Vollkommenheit, daß nichts in der neuern französischen Schule damit verglichen werden kann.

Mehrere Künstler hatten mit vielem Glücke Scenen aus dem Mittelalter und dem Anfang der neuern Geschichte behandelt. Unter diesen zeichnete sich Richard von Lyon, der Liebling des Publikums aus. Die Anzahl derer, welche die Geschichte der neuern Zeit bearbeiteten, und zwar vorzüglich um den Ruhm der französischen Waffen und besonders die Siege des französischen Kaisers zu feyern, war bey weitem die größte gewesen. Von den bekannten Künstlern, welche schon öfters den Kenner durch ihre trefflichen Werke erfreuet haben, erschien diesesmal David mit einem Gemählde, den Kaiser darstellend, wie er nach Vertheilung der Adler auf dem Mars-

felde von der Armee den Schwur empfängt; Girodet mit dem Aufstande zu Cairo; Gautherot, mit dem bey Regensburg verwundeten Kaiser; Gros, mit der Einnahme von Madrid und dem Kaiser, der die Armee vor der Schlacht der Pyramiden haranguirt; Meynier, mit dem Einzuge des Kaisers in Berlin; M. C. Vernet, mit dem Bombardement von Madrid. Unter diesen, und wohl unter sämmtlichen Stücken der Ausstellung scheint nach der allgemeinen Stimme des Publikums, das Gemählde von Gerard, die Schlacht von Austerlitz vorstellend, auf das man vier ganzer Jahre mit Sehnsucht wartete, den Preis davon getragen zu haben. Weislich vermied dieser Künstler die Darstellung eines Schlachtgetümmels, was bey aller Mannigfaltigkeit doch immerhin einen gleichen Eindruck macht. Er wählte eine merkwürdige Scene, die sich in der Schlacht zutrug, und die ihm aus dem Munde des großen Mannes, welcher der Held des Gemähldes selbst ist, mitgetheilt wurde; der Moment, wo der General Rapp dem Kaiser berichtet, daß die russische Garde geschlagen sey. Die Gruppirung hat viele Verdienste; so wie die Zeichnung trefflich ist, es herrscht Wahrheit im Ausdrucke der Gesichter; die Portraits sind ähnlich und, ohne der Aehnlichkeit zu schaden, ins hohe Idealische erhoben. — Wir sprechen nichts von der Menge anderer Gemählde politischen Inhalts, denn kaum wird etwas merkwürdiges im Laufe der Regierung Napoleons vorgefallen seyn, das nicht abgehandelt worden wäre. Diese große Menge der Aufgaben und die Schnelligkeit, mit der Manches verarbeitet werden mußte, verwandelte aber auch öfters die Kunst in ein Handwerk. So sind Stücke von beträchtlicher Größe in wenig Wochen durch mehrere, die an demselben Werke arbeiteten, zusammen fabrizirt worden. — Die Schlacht bey Somo-Sierra in Castilien von Lejeune, für den Prinzen von Neufschatel, machts jedoch eine ehrenvolle Ausnahme.

Von Portraiten waren eine unermeßliche Menge da-

Die gelungensten waren unstreitig von Gerard und Robert Lefevre.

Unter den Landschaftsmahlern behaupteten Valanciennes und seine Schüler Bertin den ersten Rang; Burgeois (Constant) lieferte Landschaften in Tusch und Sepia mit einer unübertreffbaren Leichtigkeit; von Melling, der die Zeichnungen für das prächtige Werk von Konstantinopel herausgibt, waren eine ganze Reihe Aussichten und Scenen aus Konstantinopel und den umliegenden Gegenden zu sehen, durch die man ganz in das schöne Lokale dieser Stadt und unter die türkische Sitten versetzt wurde. Unter den Thiermahlern hatte Ommegank aus Antwerpen mehrere Stücke gemahlt, die nach dem Urtheile der Kenner in der großen Gallerie unter den Gemählden der Künstler aus der besten Zeit einen Platz einzunehmen verdienten. Er hat den Thiercharakter mit vielem Sinn aufgefaßt, und über seine Stücke eine Art Duft verbreitet, durch welchen er gewisse Momente in der Luft vortrefflich darstellte.

Der Miniaturgemählde gab es gleichfalls eine große Menge. Bey manchen Stücken hatte sich Kraft mit Wahrheit, und Harmonie der Farben mit einer fast unbegreiflichen Ausführung vereinigt, das Portrait des Harfenspielers Radermann von Augustin, und die Portraite des Kaisers und der Kaiserin von Isabey waren treffliche Beweise hievon. —

Die Bildhauerkunst hatte vorzüglich zur Abbildung großer Männer der Zeit das Ihrige beygetragen; daneben fanden sich hier und da einzelne Statuen, die Gegenstände aus der Mythologie darstellten. Mit Ungeduld hatte man die kolossale Statue des Kaisers Napoleon von Canova erwartet, die schon vor einiger Zeit in Marseille angekommen seyn soll. 1)

2) Die Ausstellung im Museum zu Paris vom September des Jahrs 1810.

Diese Ausstellung umfaßte nur allein die historischen Ge-

1) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Novbr. Nr. 233. S 1856.

mählde, Kupferstiche, Bildhauer- und Baukunstwerke, dann in dem Berichte der Jury über die Decennalpreise Erwähnung geschah. Es sind darinn 23 Gemählde genannt, von diesen waren nur 19 ausgestellt, weil 4 derselben schon ausser Landes verbracht waren. So klein auch die Zahl dieser ausgestellten Kunstprodukte war: so groß ist doch das Vergnügen gewesen, welches dieser Verein gewährte. Diese Zusammenstellung des vortrefflichsten, was die neue französische Schule in den ersten 10 Jahren ihres Daseyns erzeugte, ist eines der anziehendsten und lehrreichsten Schauspiele, würdig des großen Stifters der Decennalpreise. Sind es gleichwohl schon bekannte Kunstwerke, die dem Auge des Kunstfreundes dargeboten wurden: so war es doch eine der schönsten Feyern für die Kunst, diese Meisterwerke hier vereint beysammen zu sehen.

Bekanntlich wurden Girodets Scene aus der Sündfluth und Davids Krönungsgemählde für die beyden Preise vorgeschlagen. Ersteres glänzte noch in aller Frische des Colorits, während letzteres daran schon vieles verloren hatte. Gros in seinem Gemählde der Pest von Jaffa, den Kaiser damit als Obergeneral vorstellend, wie er einen Pestkranken berührt, gewährte dem Kunstfreund durch den hohen Ausdruck der gänzlichen Freyheit von Prätension und Haschen nach Effekt, wodurch es eben so sehr imponirte, als daß Genialität der Handlung selbst, einen immer neuen und reicheren Genuß. Dieses Werk, so wie jenes von Chevenin, der Übergang über den Bernhardsberg, haben in dem Berichte der Jury eine besondere Erwähnung (mention particulière) erhalten.

In den dritten Rang hatte die Jury folgende gesetzt: die Wiederauffindung der Fahne des 76ten Linienregiments in Insbruck von Meynier; ein Gemählde des Kaisers, wie er seinen Generalen am Morgen einer Schlacht die Befehle austheilt, von Vernet; den Einzug in Wien von Girodet. Einfache Größe spricht sich im zweyten aus, und im letztern bewies der Künstler neuerdings, daß er der größte Koloriste der

neuern französischen Schule sey. Ohne eine besondere Erwähnung nannte diese Jury noch als vorzüglichere historische Stücke: des Kaisers Anrede auf der Lechbrücke von Gauthe-rot; seine Begrüßung der östreichischen Verwundeten in Italien (Ehre dem unglücklichen Muthe) von De Bret; seine Verzeihung der Rebellen von Cairo, von Guerin; das Schlachtfeld von Eylau, und die Schlacht von Abukir von Groß; den Plafonds im Senatspallaste von Barthelemy, und ein daselbst befindliches Gemählde von Regnoult.

Eine Ehrenerwähnung (mention honorable) ertheilte die Jury den Sabinerinnen von David; dem Gemählde Phädra und Hippolyt von Guerin; der Gerechtigkeit und der Rache, das Laster verfolgend von Prüdhon; Telemach von Mentor zur Abreise von Calypsos Insel aufgefordert, von Meynier, obgleich letzteres dem Publikum dieser Auszeichnung nicht würdig zu seyn schien, während Girodets Atala im Grabe und die Lebensalter von Gerard von der Jury gar keiner Auszeichnung gewürdigt wurden, da man doch bey dieser Ausstellung wiederum gefunden hatte, daß ersteres in Hinsicht auf Zartheit der Erfindung, Genauigkeit der Zeichnung, Ausdruck in den Gesichtern, und Lebhaftigkeit des Kolorits alle andere überstrahlte.

Schließlich nannte die Jury Orestes von Gewissensbissen und von den Furien verfolgt, die ihm die blutende Leiche seiner Mutter mit offenen, ihn anstarrenden Augen zeigen, (ein kraftvolles Gemählde von Hennequin, wo Elektra in ruhigem Schmerz des die Erscheinung sehenden Bruders einen weit kräftigeren Kontrast erzeugt, als die häßliche Alte, die in dem Gemählde der Sabinerinnen ihren runzlichen Busen dem Romulus zum Durchstoßen öffnet) die Bestürzung der Familie Priams, die von den Mauern Hektorn durch Achilles Wagen geschleift erblickt, ein Apparat-Gemählde von Charnier; und Markus Sextus von Guerin, welch letzteres Stück man in der Ausstellung vermißte, indem es sich schon im Auslande befand

Von Berwick, des Royers und Blat waren herrliche Kupferstiche ausgestellt; Dejanirens Raub von ersterm und Belisfar von letzterm stritten um den Preis. Die Jury hat für erstern entschieden. Ein gleicher Wettstreit war zwischen Rambert, Dumarest und Galle im Graviren der Medaillen worinn Frankreichs Künstler allen übrigen voraus sind; Andrieu erhielt das Accessit. Der einzige Preisbewerber in der Kunst der geschnittenen Steine war Jeuffroy gewesen.

Die Werke der Bildhauer- und Baukunst befanden sich schon alle in den verschiedenen Gebäuden, für die sie bestimmt waren. Daher fand man keine derselben auf der Ausstellung. Bekanntlich hat aber Chaudet den Preis in der Bildhauerkunst für seine Statue des Kaisers erhalten, die im Saale des gesetzgebenden Körpers aufgestellt ist. 1)

3) Die Kunstausstellung zu London vom 1sten May 1810.

a) Die königliche Akademie.

Man hatte Ausstellungen, die mehr Beyfall fanden als diese von dem gedachten Jahre. Bey verschiedenen früheren zeigten sich nämlich mehr auffallende Proben von lobenswürdigem Wetteifer und mehr Beweise von dem Streben nach Vollkommenheit, welches die wahre beseelende Urkraft der Kunst ist. Die Werke mehrerer Künstler gefielen zwar, weil sie auch an und für sich minder verdienstvoll waren, da sie in ihrer Art alle diejenigen übertrafen die zugleich mit ihnen ausgestellt wurden.

Wie gewöhnlich waren die Portraits dießmal vorherrschend und so zahlreich, wie immer. Die Mode schwang ihren tyrannischen Scepter.

Das nämliche gilt von dem Fache der Landschaften. Einige derselben ließen uns befürchten, daß das Studium alter Mahlereyen, deren Kolorit schon vieles von dem Zahn der

1) S. Morgenbl. Jahrg. 1810. September. Nr. 228. S. 9[illegible]

it gelitten und dunkel geworden iſt, einen mehr ſchäd-
hen, als nützlichen Einfluß auf unvorſichtige Künſtler habe.
e Farbengebung dieſer Mahlereyen war urſprünglich mehr
n einander verſchieden, als ſie jetzt noch erſcheinen, und die
ame Kopirung abgeſtorbener Schatten mißleitet Hand und
ge.

Das Fach der Hiſtorienmahlerey zeigte ſo wenig Ideen-
ße, ſo wenig Erhabenheit der Gedanken, ſo wenig Ge-
nigkeit im Urtheile, daß man nur der Aufmunterung wegen
wenig dargeſtellten Verſuche mit Nachſicht aufnehmen konnte.
e Gemählde von Füßli, Dawes, Thomſons, Northcote,
ad, Daniels, gehörten unſtreitig unter die beſten.

Von den architektoniſchen Zeichnungen läßt ſich nicht viel
gen. — Die Bildhauerarbeiten waren dießmal zahlreicher,
ſ je, auch übertrafen ſie die frühern Ausſtellungen.

b) Brittiſches Inſtitut.

Hier fanden ſich zwar viele frühere Bekanntſchaften, doch
ch mehrere neue Namen, die hier ſehr zu ihrem Vortheile
geführt wurden. Eines der ausgezeichnetſten Stücke war
ſtreitig Simſon, der ſeine Feſſeln zerbricht, von G. F.
ſeph. Doch hatten die Landſchaften vor allen hiſtoriſchen
mpoſitionen den Vorzug erhalten. Nicht der unintereſſan-
ſte Theil der ganzen Sammlung war die Reihe von Skiz-
n zu den Denkmälern, die zu Ehre des Generals Moore und
k Kapit. Harding errichtet werden ſollen.

c) Geſellſchaft der Mahler in Waſſerfar-
n.

Dieſe Mahlereyen, welche in dieſem Jahre unter Auf-
t verfertigt worden ſind, näherten ſich mehr als jemals dem
ſtvollen Ausdrucke der Oelgemählde, zugleich aber auch
t mehr der Natur. Zum Glücke für die Künſtler beſteht
größte Theil dieſer Arbeiten in brittiſchen Proſpekten, wo-
rch die Mahler gewiſſermaßen durch portraitähnliche An-
nglichkeit an die Wahrheit ihrer Gegenſtände gefeſſelt werden,

und daher der Einbildungskraft wenig mehr nachgeben, als daß sie einige entstellende Flecken, die sich anders behandeln lassen, weg wischen, und dafür dann mehr Aufmerksamkeit auf die Hauptsache wenden.

Auch die Frucht- und Blumenstücke der Miß Byrne sind des aufmerksamen Blickes der Kunstkenner werth gewesen, so wie die Gegenstände, welche Heaphy dargestellt hat, seine Geschicklichkeit in der Draperie bewiesen. Mehrere Theile davon waren bewundernswürdig, und einige Köpfe unvergleichlich schön. 1)

4) Kunstausstellungen in Wien.

Nicht von Seiten der östreichischen Regierung, so wie in andern Staaten, war eine eigene Kunstausstellung veranstaltet; sondern mehrere solcher von einzelnen Künstlern veranlaßt, gewährten dem kunstliebenden Publikum befriedigenden Genuß.

So hatte Joseph Abel schon durch frühere Arbeiten in Wien sowohl als auch in Polen, wo er mehrere Jahre unter der liebenswürdigen fürstlichen Czartoryskischen Familie verlebte, vortheilhaft bekannt, eine beträchtliche Menge Gemählde und Zeichnungen von Rom mitgebracht. Unter diesen waren folgende der Auszeichnung würdig:

Klopstock im Elysium. Es ist ein großes, aus 23 Figuren bestehendes Gemählde. Die theils allegorischen, theils historischen Figuren sind eben so verständig, als charakteristisch gruppiret. Die einfache Komposition fesselte das Auge um so unwiderstehlicher, je weiter sie sich von dem gewöhnlichen Theatralausdrucke ähnlicher Darstellungen entfernt.

Prometheus. Wild und trotzend ergrimmt der gewaltige an den Kaukasus geschmiedete Titan, und die hervorquellende Kraft seiner empörten Muskeln scheint dem ei-

1) S. Paris, Wien und London. Jahrg. 1811. St. 3. Nr. 3. S. 2. Intell. Bl. der allg. Jenaischen Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 44. S. 347.

leis Erschütterung zu drohen, während ihm Merkur seine
ein verkündet.

Cato von Uttika. Nur zwey etwas über lebens-
ße Figuren zeigen in diesem Gemählde den an der Freyheit
es Vaterlandes verzweifelnden Helden, dem der Knabe das
chwert reicht zur blutigen festbeschlossenen That.

Zwey Scenen aus Sokrates Leben. Sie zeigen
de ein anhaltendes Studium der Antike und der großen
lienischen Meister, die sich nach dieser gebildet haben.

Aus einer Menge nach Raphael, und nach der Natur
rfertigten Studien, welche Abel von Rom mitbrachte, ge-
en besonders: die Grablegung Christi, nach einem damals
h in der Borghesischen Gallerie befindlichen Gemählde, von
aphael: zwey Gruppen aus Raphaels Schule von Athen,
m bekannten Freskogemählde in der Stanze del Vaticano:
hristus an die Säule gebunden, streng und kühn gezeichnet
ch dem berühmten Gemählde, welches Sebastian del Piombo
h einem Karton von Michel Angelo gemahlt hat.

Außerdem hatte der Künstler mehrere Stücke von eige-
r Komposition aufgestellt gehabt, unter welchen sich beson-
s zwey Stücke, Tibull in seiner Villa; und seine Ruhe auf
r Flucht in Egypten vortheilhaft auszeichneten.

Auch in dem Fache der Bildhauerkünste hatte eine Aus-
llung des braven Kißlings aus Rom von mehreren seiner
gebrachten Arbeiten in den letzten Monaten des Jahrs 1810
Belvedere die Aufmerksamkeit des Wiener Publikums auf
gezogen. In einem der runden Eksalons des Schlosses
nden im Halbzirkel eine aus 3 Figuren bestehende Gruppe,
ey kleinere Figuren, und 4 Büßen aus cararischem Mar-
r. Die Hauptgruppe stellte die den Mars zum Frieden be-
gende Venus mit dem Amor dar. 1)

1) S. Paris, Wien und London, Jahrg. 1811. Nr. 1. S. 51. Nr. 2. S. 165.

5) Die Kunstausstellung in Dresden am Friedrichstage den 5ten März 1810.

Man hatte die Einrichtung getroffen, das alljährlich die bedeutendsten Kunstprodukte aus der Mahlerey in Dresden, das so viele Künstler und Kunstfreunde in sich vereinigt, öffentlich zur Schau aufgestellt werden. Die Zeitumstände hatten jedoch im Jahre 1809 dieses nicht erlaubt gehabt. Um so gespannter war die Erwartung, welche man sich von der neuen Ausstellung des Jahres 1810 gemacht hatte, die auch zum Theil in frohe Erfüllung überging.

Unter den historischen Gemählden zeichneten sich folgende aus: eine Verkündigung Mariä von Gerhard von Kugelchen, sein Ganymed, der vom Adler Jupiters emporgetragen wird; ein Amor von Professor Tischbein; Daphnis nach Gesners Idylle, von Moritz Retzsch, einem geübten Zeichner in Oel gemahlt; eine heilige Familie von Näcke, einem nach der Antike gebildeten Zeichner, eine Komposition, die durch ihre Zartheit und ihren Farbenschmelz an eine von demselben Künstler erinnerte, die vor zwey Jahren eine Zierde der Dresdener Ausstellung war. Unter allen sprach jedoch keines der Gemählde aus diesem Fache den Kunstsinn so sehr an, als eine heilige Cäcilia, nach Carlo Dolze in Oel gemahlt von Vogel. Man hatte beynahe allgemein behauptet, das Original sey an zarter Behandlung, an fleißiger Ausführung, an Kenntniß der Farbe und in das Bild gelegter Anmuth noch überboten. Es ist unstreitig eines der gelungendsten Werke Vogels, und würdig, jedes Kabinet zu zieren. In die Gebiete der Landschaftsmahlerey lieferten Klengel und Kaaz klassische Werke. Jener zeigte Deutschlands Himmel, Luft und Sommer in kräftiger Lebendigkeit; dieser zauberte Italiens Morgen, und die Mondnacht von Neapel vor unsere Augen. An diese Gemählde schlossen sich 6 Werke von dem verstorbenen Landschaftsmahler Jakob Mechau an, in der Zeichnung ganz vortreflich. Zingg, der Veteran dieser schönen Kunst, und ihr Lehrer,

r noch ſeiner würdige Schüler ziehen wird, hatte die Aus-
ſtellung mit zwey Zeichnungen in Sepia nach der Natur, Maria
chein und die alte Feſte Greiffenberg in Schleſien bereichert.
ch ſein Schüler Karl Auguſt Ritter hatte ſein Talent in
ey Proſpekten von Gegenden bey Pillnitz und in Böhmen, ſo
ie in s kleinern Landſchaftskupferſtichen bewährt.

Die Portraits beſchäftigten auch dießmal die Zuſchauer
nz vorzüglich. Sie hatten aber auch allerdings ein ganz ei-
nes Intereſſe. Kugelchen lieferte ein Portrait eines Kindes
n Paſtel, in dem man den tiefen Blick des Künſtlers in die
lumenſeele der Kindheit aufs neue bewundert; drey Por-
aits von dem Veteranen Graff hatten unendliche Verdienſte
n Kraft und Ausdruck, beſonders die ältern Köpfe des Schau-
pielers Chriſt und des reformirten Predigers Meswers. Es
ar erfreulich, das noch in dem Greiſe zu finden, was jetzt
n Jugendblühte ſo oft mangelt. Pochmann hatte ſich ſelbſt
mahlt. Es war das beſte Portrait, was man ſeit langer
it von ihm geſehen hat. Es iſt ſo kräftig, treu und brav
halten, daß man mit konzentrirtem Wohlgefallen darauf ver-
ilte. Andere, die von demſelben Künſtler aufgeſtellt waren,
tten dieſes Verdienſt bey weitem nicht. Ferdinand Hart-
m hatte zwey große Familiengemählde, von vorzüglicher
chönheit bearbeitet. In dem einen erkannte man die Künſt-
rin Seidelmann, die ein höchſtähnliches Gemählde ihres
annes in Miniatur kopiret, während ihre kleine Tochter um
herumſpielt. Der Gedanke iſt ſo ſchön gefaßt, als künſt-
ſch ausgeführt. Vorzüglich ſchön iſt das Oelgemählde des
eren Seidelmanns auf dieſem Bilde gehalten. Es iſt
chend ähnlich, und tritt doch nicht mehr hervor, als es
s Ganze fordert. Weniger gefiel das zweytere; die Figu-
n ſchienen zu nahe aneinander gedrängt, wodurch die Grup-
etwas zu ängſtlich verwickelt ward. Auch verdient eine
nſtlerinn Demoiſ. Bardua, welche zum erſtenmal etwas von
r Arbeit mittheilte, eine ehrenvolle Erwähnung. Einige

Portraits in Miniatur erndeten gleichfalls reichen Beyfall ein. Eines davon war das treffende und überaus fertig und leicht behandelte Bild von Demoiſ. Hebenſtreit.

Nicht minder hatte ſich die Ausſtellung auch in Kupferſtichen vortheilhaft ausgezeichnet. Für das Musée français hatte Profeſſor Schulz einen Guido Reni, die Mahlerey, welche ſich mit der Zeichenkunſt vereinigt, geſtochen; von Krüger ſah man den Böhmenkönig nach Jordanns und von Darſtedt eine Landſchaft nach Moucheron. Für das Bedeutende Augusteum, dieſes National-Werk des klaſſiſchen Kunſtſinns haben Krüger, Stelzel, Seiffert, Wagner, Böhne, Geſchick, Zſchoch, Schenk nach guten Zeichnern brav gearbeitet. Landſchaften haben in Kupfer geſtochen Veith, Darnſtedt, Frenzel, Hammer, Richter, rühmlich bekannte Namen!

Die Blumen und Fruchtſtücke bewieſen auch dießmahl, daß ſich vorzüglich der weibliche Genius mit dieſen Symbolen des verhüllten Naturlebens am liebſten befreundet. Es fanden ſich wirklich vorzügliche Arbeiten von Demoiſ. Fredrich, Wirthgen, Richter, Weber und mehreren andern.

Reichlicher als jemahl hatten die Schulen der Architektur zu Dresden und Leipzig die Ausſtellung mit ihren Arbeiten beſchenkt. Es gab künſtliche und kunſtvolle Projekte zu Bauten für alle Stände; zu jedem Behufe, auf und unter der Erde. Mehrere Zeichnungen konnten als Tableau's gelten, z. B. der Tempel des Mars, nach Tiſchbein von Geiſler, und ähnliche von Wenzel, Hager, Bachmann, Kluge u. a. Perſpektiviſche Anſichten von Gebäuden und mehreren Werken dieſer Art, von Reuthen, Hartwich, Baaſe, Hahmann, Lamar, Fiſcher u. a. m. hatten den Kenner architektoniſcher Zeichnungen vielſeitig unterhalten. 1)

---

1) S. Journal des Luxus und der Moden, Jahrg. 1810. Nr. 4. S. 298. Juny. Nr. 3. S. 354.

Freymüthiger, Jahrg. 1810. März. Nr. 59. S. 236.

6) Die Kunstausstellung zu Berlin im Jahr 1810.

Diese Kunstausstellung war bey weitem nicht so zahlreich besetzt, als man nach einem Abflusse von vier Jahren hätte erwarten können. Es scheint wohl, daß das Waffengetümmel und die darauf gefolgten ungünstigen Verhältnisse, in welche der Preußische Staat versetzt wurde, auch auf die Künstler-Produktivität nachtheilig wirken. Indeß fand der Kenner und Freund des Schönen manchen erfreulichen Genuß. Von den hiesigen Akademikern und vorzüglichsten Meistern hatten Frisch und Weitsch das Imposanteste geliefert. Von ersterem war ein großes allegorisches Oehlgemählde zum Gedächtniß des Prinzen Ludwig Ferdinand von Preußen aufgestellt. Die Idee ist groß und fein ersonnen, und mit wahrer Poussinscher Delikatesse in Hinsicht der Gruppirung und des Kolorits ausgeführt; von letzterm fanden sich zwey Landschaftsgemählde vor, zu welchen die jüngst berühmtesten Reisenden Humboldt und Krusenstern, von denen der eine den Süden, der andere den Norden zum Gegenstande seiner Forschungen machte, den Stoff hergegeben haben. Das eine Gemählde zeigt eine große Landschaft mit dem Chimborasso, das andere, eine Gegend in Siberien, im Hintergrunde mit einem Gletscher. Das Ganze eines jeden Gemähldes, ist mit Fleiß und Ausdruck verarbeitet. Außer diesen Meisterwerken haben einige in Berlin lebende Künstler gemeinschaftlich eines der vorzüglichsten Kunstwerke ausgestellt. Es stellt den Bund der drey Schweizer auf dem Rütli vor. Die Figuren sind in Lebensgröße von Buri, und der Grund von Genelli gemahlt. Die Schweizer-Natur, in ihrer Idealität aufgefaßt, läßt in Hinsicht des Ausdruckes und des Kolorits nichts zu wünschen übrig. Von ausländischen Künstlern waren Gerhards von Kügelchen Apoll und Hiazinth, und eine Verkündigung, sehenswerthe Kunstwerke. Friedrich hatte zwey treffliche nach einer eigenen

Manier in Oel gemahlte Landschaften ausgestellt, die allgemeine Bewunderung erregten.

Unter den Kupferstichen waren von den bemerkenswerthesten eine heilige Familie nach Raphael, Christus mit Dornen gekrönt nach Correggio von Professor Freidhof geschabt; verschiedene Blätter nach Schubert von Mennohas gestochen; Luther, wie er die päbstliche Bulle verbrennt, von Buchhorn nach Catel gestochen, und mehrere Blätter Viehstücke nach Originalzeichnungen von Roos, radirt von Hopfer.

Weniger hatte die Bildhauerkunst gespendet; um so willkommner war das, was sich fand. Schadow der Vater gab zwey Basreliefs: ein Fürst empfängt die Huldigung der Landstände auf dem einen, auf dem andern, die Repräsentanten der Künste und Wissenschaften. Treffliche Gedanken, charaktervoll ausgeführt, zeigen den sinnreichen Künstler. Rudolph Schadow zeigte sich in zwey Gruppen, Julius Mansuetus sterbend in den Armen seines Sohnes, der ihn unerkannt verwundete, und Paris und Helena, des Vaters würdig. Karl Wichmann beurkundete sich in mehreren Büsten, wie immer als denkender und fortstrebender Künstler. Seine Büste von der verewigten Königin wurde allgemein mit Wohlgefallen aufgenommen. 1)

7) Die Kunstausstellung zu Weimar am 3ten September 1810.

Gegen die vorigen gehalten war diese Kunstausstellung ungemein reich ausgefallen. Sie bestand außer 43 Stücken, welche von 24 theils weimarschen, theils auswärtigen Künstlern und geübten Liebhabern eingereicht wurden, noch aus 312 Zeichnungen sowohl, als Gemählden, die von 24 wirklichen Schülern des Instituts verfertigt waren. Unter den gedachten Werken von auswärtigen Künstlern und Lieb-

1) S. Miszell. für die neueste Weltkunde, Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 86. S. 342.
Morgenbl. Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 259. S. 1036.

ühern zeichneten sich zwey zartbehandelte Oelgemählde, wie auch erschiedene Zeichnungen auf gefärbtem Papier, von Watzdorf rtheilhaft aus. Ein Paar gestückte Landschaften, die Wasrfälle zu Tivoli darstellend, Arbeiten der Madme. Christiane Baldner aus Wallershausen, waren in ihrer Art vorzüglich, nd waren Gegenstände der allgemeinen Bewunderung des ublikums. Ein großes Oelgemählde, der Uebergang über en Granikus von einem jungen Künstler, dem noch kaum 5jährigen Sohn des Professors Ruhl in Kassel, erregte allgeeines Interesse. Vielen und wohlverdienten Beyfall erhielt as Bildniß des als Miniaturmahler rühmlich bekannten Schellhorns. Sprechende Aehnlichkeit, frisches Kolorit und lückliche Ausführung hatte man darinn wahrgenommen. 1)

8) Die Kunstaufstellung in Zürich.

Die Arbeiten, welche die Schweizerischen Künstler zu [illegible] Ausstellung lieferten, zeichneten sich weder durch grö-ere Anzahl, noch durch größeren Werth der Kunstsachen or den vorhergehenden aus. Mehrere rühmlich bekannte Kahler, als Wocher, Diogg, u. a hatten nichts eingesandt, gleich von letzterem etwas in dem Verzeichnisse angemerkt ar. Indeß fand der Kunstfreund Manches, das ihn anog, und Vieles, das zur Erwartung eines bessern in der olgezeit berechtigt.

Das Fach der Landschaftsmahlerey war auch dießmal ejenige, was die meisten Bearbeiter fand.

Unter mehreren zeichneten sich folgende Stücke aus: ey Wasserfälle von Birmann aus Basel, der Reichenbach n Haßli, und der Rheinfall bey der Teufelsbrücke am Gotthardt, wahr und schön entworfen, nur zu bunt ausgemahlt; n Maurer aus Zürich zwey Schweizerische Gebirgsthäler; e Umgebungen von Näfels von Maurer; eine Gegend bey orgen von Füßli; von Lory dem jüngern aus Bern ver-

1) S. Journal des Luxus und der Moden, Jahrg. 1810. November. Nr. 11. S. 694.

schiedene schöne Landschaften in Aquarell, unter denen sich die Ansichten von Ephesus nach Cassas zu Paris besonders aushebe; dieses Blatt zog durch Reichthum an Gedanken, durch Ausdruck und Leben der Figürchen und Gruppen und durch zierliche Behandlung der Farben die Augen der Kunstfreunde auf sich; von dem verstorbenen Dubroy aus Yverdün zwey große Blätter in Aquarell, Vespasians Triumphbogen und das Pantheon mit dem Fischmarkte zu Rom; mehrere Oelgemälde von Konrad Geßner aus Zürich.

Unter den historischen Stücken waren die vorzüglichern zwey häuslichen Scenen, von Ludwig Vogel, wovon die eine, die Rückkehr eines Kriegers aus dem 15. Jahrhunderte, vorzüglich gefiel.

Unter den Porträts verweilte das geübtere Auge am liebsten an ein Paar Miniaturgemählden von Ott aus Bischofszell, die an Kunst und Wahrheit unter die besten dieses [illegible] gehören.

Von Arbeiten der Bildhauerkunst fand sich dießmal gar nichts aufgestellt.

Um jedoch die Theilnehmung des Publikums an der Kunstausstellung rege zu halten, hatte die Direktion dießmal außer den Arbeiten Schweizerischer Künstler nicht nur die von anwesenden ausländischen Portraitmahlern aufgenommen, sondern man hatte mit Mühe und Kosten sogar ein großes Landschaftsgemählde des rühmlich bekannten Schönberger von Wien aus dem Kabinete des Baron von Fingerlin zu Konstanz nach Zürich kommen lassen. Es stellt einen Sonnenaufgang aus dem Meere vor; im Mittelgrunde sind auf beyden Seiten schöne Vorgebirge mit Gebäuden, und im Vordergrund am Gestade unter dem Schatten hoher Kastanienbäume, ist eine Gruppe von Italienern. Es ist ein treffliches Kunstwerk; je länger man davor steht, je täuschender wirkt die Luftperspektive und der Sonnenglanz auf dem Wasser, so daß man zuletzt nicht mehr glaubt, eine bemahlte Fläche vor sich zu

haben, sondern wirklich in die Ferne zu blicken. Der geniale Künstler hat nebst der Natur Claude Lorrain mit Glück studiert, und in Wahrheit ein seltenes Genie entwickelt. 1)

9) Die Kunstausstellung zu Bern am 11ten Juny 1810.

Die besten Stücke dieser Ausstellung waren gleichfalls aus dem Fache der Landschaftsmahlerey. Unter den Landschaften in Oel, hatte eine Pferdeweide von Konrad Geßner das Auge des Kunstkenners vorzüglich befriediget, die deßwegen auch gekrönt wurde; unter den Landschaftszeichnungen aber, fanden mehrere Arbeiten von Rinder und König allgemeinen Beyfall; zwey kolorirte Zeichnungen von Ersterem, die Aussicht vom Beatenberg am Thunersee, und das Thal von Meyringen wurden gekrönt. Eine komponirte Schweizerlandschaft von Lafond in Bern, und die Gegend bey Boveret am Genfersee, von Gabriel Lory in Neuschatel erhielten das Accessit.

In dem historischen Fache hatte Georg Vollmer von Bern ein treffliches Oelgemählde, den Abschied des Bruders Nikolaus von der Flue von seiner Familie vorstellend, der öffentlichen Beurtheilung dargeboten, die ihm auch den Preis zuerkannte.

In dem Fache der Portraitmahlerey hatten ein Phantasieportrait eines Frauenzimmers von Mottet aus Murten, und das eigene Miniaturportrait des Zeichnungslehrers Comte in Freyburg den Preis davon getragen.

An historischen Zeichnungen blieben die Erwartungen des Publikums unbefriedigt, deßwegen auch hier so wenig, als aus dem nämlichen Grunde in dem Fache der Baukunst ein Preis ausgetheilt wurde.

Unter den Werken der Bildhauerkunst hatte wegen der in Holz geschnittenen Bildsäule Struthan Winkelried's, wie er

1) S. Hallische Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Aug. Nr. 223. S. 808 Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Juny. Nr. 119. S. 944.

den großen Lindwurm erlegt, Franz Abbert zu Kerns in Kanton Unterwalden die goldne Medaille davon getragen.

Auch in der Gravierkunst der Medaillen sah man manche schöne Arbeit. Für eine Folge fein gestochener Medaillen erhielt der Graveur in der Münzstadt zu Bern, Albrecht Schenk, den Preis; für eine Folge in edlen Steinen geschnittener Siegel ward Franz Aberli, Graveur in Winterthur belohnt.

So fand man in den meisten Fächern der bildenden Kunst wenigstens etwas Ausgezeichnetes. 1)

Außer jenen Kunstprodukten, die bey Gelegenheit aller der gedachten Kunstausstellungen dem Kunstfreunde manchen frohen Genuß gewährten, wurden noch manche schöne Werke sowohl aus dem Fache der Mahlerey, als der Bildhauerkunst, von mehreren der berühmtesten Meister zu Tage gefördert, welche selbst die in den verschiedenen Städten ausgestellten nicht selten an innerem Gehalt übertroffen haben.

So hatten unter anderen der berühmte vormalige Direktor der königlichen Mahlerakademie zu Neapel, Wilhelm Tischbein, der gegenwärtig in einer wohlverdienten Künstlermuse unter dem Schutze des kunstliebenden Herzogs von Oldenburg zu Eutin lebt, drey große historische Tableaux für diesen Fürsten vollendet, die den gepriesensten Meisterstücken seiner Kunst an die Seite gestellt zu werden verdienen. Das eine stellt den Abschied Hektors von Andromache nach Homer vor, ganz in der Anordnung, in welcher die Mahlerakademie zu Mailand

1) S. Verzeichniß der Kunstwerke und anderer Gegenstände der Kunst- und Industrieausstellung in Bern, welche eröffnet werden den 11ten Juny 1810. Bern 1810.

Neues Allerley über Kunst, Kunstsinn, Industrie, Geschmack und Sitten. Ein Gelegenheitsblatt während der Bern'schen Kunstausstellung. Bern 1810.

Allgemeine Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 285. S. 373.

Morgenblatt, Jahrg. 1810. August. Nr. 202. S. 805.

einen Preis ausgesetzt hatte, das zweyte den Raub der Cassandra, worin die schwierige Aufgabe des Gesichtsausdrucks der reizenden Prophetin, die von Ajax ergriffen, am Altare niedersinkend, in diesem Augenblick ihre tragische Weissagung an sich selbst in Erfüllung gehen sieht, meisterhaft gelöst ist. Das dritte, größte von allen, ist ein Christusbild über den Text: Lasset die Kindlein zu mir kommen! die Apostel, Mütter und Kinder, welche die Hauptfigur umgeben, bilden eine Gruppe von mehr als 30 Figuren, die, wie jene der andern Gemählde, sämmtlich in Lebensgröße sind. Es ist eine Welt von Schönheit, Andacht, Mutterliebe und kindlicher Unschuld auf diesem Gemählde, die man stundenlang betrachten muß, um jeden einzelnen Zug des Genies seines Schöpfers heraus zu fühlen. 1)

So überraschte uns Gerhardt von Kügelchen außer jenen Stücken, die man von ihm bey der Dresdener Kunstausstellung bewunderte, mit zwey genialisch gedachten und ausgeführten Figuren, des guten und bösen Genius, voll ergreifenden Ausdrucks und sprechenden Kontrasts; ferner mit zwey niedlichen Kabinetstücken, der Johanna d'Arc und Agnes Sorel nach der Idee, die Schillers dramatisches Gedicht angibt. 2)

So verdient ein Gemählde von dem wackern Kobell in München, eine Scene aus der Schlacht bey Eckmühl, mit Recht in diese Klasse gesetzt zu werden. Der Vordergrund ist unstreitig der gelungenste Theil, er zeigt in der Mitte den Kronprinzen, ruhig auf seinem Roß, den forschenden Blick auf den Sturm seiner Leute gegen eine feindliche Batterie gerichtet, in dem entscheidenden Augenblicke, als er an jenem Tage in augenscheinlicher Todtesgefahr schwebte. 3)

1) Eine ausführliche Beurtheilung dieser herrlichen Gemählde findet sich in dem von Perthes zu Hamburg herausgegebenen Museum. S. Hallische Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Nov. Nr. 309. S. 567.

2) S. Morgenbl. Jahrg. 1810. Nr. 251. S. 101.

3) S. Morgenbl. für gebild. Stände, Jahrg. 1810. September, Nr. 213. S. 850.

So arbeitete der berühmte Canova zu Rom an Alfieri Grabmal, und man bewunderte schon eines der erhabensten Werke der bildenden Kunst, welches seiner baldigen Vollendung entgegen reift. Die interessanteste Figur an demselben ist das weinende Italien. Zwey Athleten, die sich im Faustkampf üben, hatte seine Meisterhand im Belvedere des Vatikans öffentlich ausgestellt. 1)

Der verdiente Ohemacht in Strasburg vollendete für die königlichen Gärten in München zwey gelungene Statuen der Juno und Minerva. Auch rückte indessen Oberlins Monument, welches neuerdings das ausgezeichnete Talent des Künstlers beurkundet, seiner Vollendung näher. 2)

Der Bildhauer Dominik Lanti verfertigte die schöne Bildsäule des Kaiser Napoleons in kolossaler Größe, welche einen der Plätze in Venedig zieren soll.

Von dem trefflichen Dannecker in Stuttgardt bewundert man ein neues Meisterwerk, einen Amor, dem die Sehne des Bogens in dem Augenblick gesprungen ist, in welchem er bereits das Opfer ausersehen, und den Pfeil gewählt hatte — der Schuß versagte; ärgerlich und beschämt steht er da, sinnend wie er sich aus dem verdrießlichen Handel wohl herausziehen könnte. Schönere Formen, ein genaueres Ebenmaaß in allen Theilen zu dem bezaubernden Ganzen, eine verständigere Anatomie wird man in neueren Werken der Kunst wohl schwerlich auffinden können. 3)

Außer jenen Kunstwerken, die wir bis daher aufzählten, haben wir aber zugleich auch mehrere wissenschaftliche Werke von dem Jahre 1810 aufzuweisen, die sich damit beschäftigten,

1) S. Intelligenzblatt der allg. Jenaischen Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 44. S. 347.
Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 293. S. 1170.
2) S. Morgenbl. Jahrg. 1810. September. Nr. 218. S. 822.
3) S. Morgenbl. Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 1. S. 4.
Freymüthiger, Jahrg. 1810, Oktober. S. 800.

theils die Geschichte der Kunst näher aufzuklären, und ihre Theorie fester zu begründen, theils in kostbaren Sammlungen dem Kunstfreunde interessante Muster aufzustellen.

Unter die Werke der ersten Klasse rechnen wir die längst erwartete Geschichte der Mahlerey in Italien von den wackern Brüdern Riepenhausen 1) aus Göttingen, dermalen noch in Rom. Das Bestreben dieser ausgezeichneten Künstler geht in diesem Werke dahin, von der Gründung der Italienischen Kunstschule durch Giovani Cimabue bis zur höchsten Vollendung unter Raphael und dessen Zeitgenossen die Entwickelung und die allmähligen Fortschritte durch Lebensbeschreibungen der Mahler und Abbildungen (in gestochenen Konturen) ihrer vorzüglichsten Werke, begleitet von ihren Portraits, wo solche vorhanden, umständlicher zu zeigen. Nicht ohne Grund hoffen sie, daß durch getreue Ueberlieferung und Beurtheilung dieser ältern Werke sich das Vorurtheil, was hie und da noch selbst kenntnißvolle Männer gegen jene frühern Meister hegen, am besten werde beseitigen lassen.

Durch das, was diese Künstler bis jetzt geliefert haben, haben sie diesen Zweck so rein und tüchtig ausgesprochen, daß man der Fortsetzung dieses Werkes mit Freuden entgegen sieht.

Ganz in den Schranken der Geschichte der Zeichenkünste, aber dennoch eine unermeßliche Bahn derselben durchlaufend, gab Dagincourt 2) seinen Schatz von Nachforschungen und Studien über 12 dunkle barbarische Jahrhunderte heraus.

Nicht sowohl bloß eine Geschichte der Mahlerey, sondern Archäologie der Mahlerey, Ideen zu derselben, die eine Menge einzelner Kunst- und antiquarischer Bemerkungen, Wahrnehmungen und selbst manche Vermuthungen enthalten, aus

1) F. u. J. Riepenhausen Geschichte der Mahlerey in Italien nach ihrer Entwickelung, Ausbildung und Vollendung. Tübingen 1810.
2) Recherches et études sur 12 siècles des ténèbres et de barbarie par M. Dagincourt. Paris 1810.

welchen öfters glückliche Aufschlüsse für das Ganze hervorgehen, hat uns Böttiger 1) geliefert; während der Professor der Mahlerakademie zu Florenz Jacob Grund 2) diesen Weg der historischen Kritik verließ, und ein philosophisches Werk über die Geschichte der Mahlerey a priori ausarbeitete, wie sie der Natur nach habe entstehen müssen, ohne auf die unendlichen zufälligen äußerlichen Umstände in allem Thun und Werden, wodurch Alles einen andern Gang enthält, Rücksicht zu nehmen.

Unter den Werken, welche der Theorie der Kunst gewidmet sind, machen wir unter mehreren nur auf Rondelets theoretisch praktische Abhandlung über die Baukunst a) aufmerksam, von der 4te Band mit einem Atlas von 150 Kupfertafeln erschienen ist, auf Weinbrenners neuestes Werk über die Baukunst, welches gediegene Bemerkungen über Säulenordnung mittelst gezeichneter Architekturreste des Alterthums liefert und zugleich die Geschichte der Baukunst erläutert. b) Auf Schnorrs Unterricht in der Zeichenkunst c), und auf die Fortsetzung der Vorlesungen über dramatische Kunst von A. W. Schlegel d) aufmerksam.

---

1) S. Ideen zur Archäologie der Mahlerey von C. A. Böttiger. Thl. 1. Dresden 1810 und 1811.

2) Die Mahlerey der Griechen, oder Entstehung, Fortschritte, Vollendung und Verfall der Mahlerey. Ein Versuch von Joh. Jacob Grund. Thl. 1. 2. Dresden 1810.

a) Traité théorique et pratique de l'art de bâtir par M. Rondelet. Paris 1810.

b) F. R. Weinbrenner über die wesentlichen Theile der Säulenordnungen und die jetzige Bauart der Italiener, Franzosen und Deutschen. Tübingen 1810.

c) H. V. Schnorr Unterricht in der Zeichenkunst, als ein Gegenstand der feinern Erziehung zur Bildung des Geschmacks für die höhere Stände. Leipzig 1810.

d) A. W. Schlegel Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. Th. 2. Abth. 2. Heidelberg 1810.

Zu den Werken der zweytern Klasse rechnen wir folgende nähmlich bekannte Sammlungen: das Werk von Stuart und Newett über die Ruinen von Athen, a) welches die alte Architektur unter einem neuen Gesichtspunkte betrachtet; die Fortsetzung der französischen, bis jetzt noch nicht herausgegebenen Denkmäler zum Behuf der Geschichte der Künste in Frankreich von Willemin, b) ein Werk, welches besonders für Frankreich hohes Nationalinteresse erregt; jenes von Baaltier und Rathier, c) welches beynahe gleiche Tendenz mit dem eben angeführten hat; die Beschreibung der berühmtesten Lusthäuser Roms von den beyden geschätzten Künstlern Percier und Fontaine; d) die nunmehr vollendete schätzbare Sammlung der hetrurischen Vasen von Dubois Maison-Neuve nach den Zeichnungen von Cleners und mit Erläuterungen von Millin e) die große Sammlung des Museums Napoleon von Laurent und Robilliard; f) des Museums der Antiquen von Bouillon, g) die Beschreibung von Paris und seiner Gebäude von Le Grand und Landon, h) die Gallerie des Museums Napo-

a) Sur les ruines d'Athenes p. M. M. Stuart et Revett. Paris 1810.

b) Monuments français inédits pour servire à l'histoire des arts en France par M. Willemin. Paris 1810.

c) Recueil des costumes français. Paris 1810.

d) Déscription des plus célèbres maisons de plaisance de Rome et de ses Environs. Par Percier et Fontaine. Paris 1810.

e) Collection des Vases Etrusc par M. Dubois Maison-Neuve. Paris 1810.

f) Le musée français publié par Robillard-Peronville et Laurent. Paris 1810.

g) Musée des antiques dessiné et gravé par P. Bouillon avec des notices explicatives par M... Livr. 1. 2. Paris 1810.

h) S. Déscription de Paris et de ses édifices avec un précis historique et des observations sur le caractère de leur architecture et sur les principaux monumens et objets d'arts, qu'ils renferment par J. G. Le Grand et C. P. Landon. Paris 1810.

leon; a) die vollständige Sammlung der Werke von N. Pouſſin, b) die Beſchreibung der Hindus von Solvyns, c) welche mit jedem Tage anziehender wird; die ſchöne Beſchreibung der Lilienartigen Gewächſe von Redoute; d) die Zeichnungen von Konſtantinopel von Milling, e) Das Leben und die Werke Raphaels von Landon. f) u. a. m.

Außer jenen Muſtern, in den gedachten größern, und koſtbaren Sammlungen fanden ſich auch mehrere der Art in einzelnen Blättern, welche den Beyfall des Kunſtfreundes nicht verfehlten.

Wir rechnen unter andern hieher den Beliſar, nach einer tief empfundenen Kompoſition von Eberhardt Wächter, von Rahl in Wien mahleriſch radiret, ein Blatt, welches den Pendant zu dem früher erſchienenen Hiob von Wächter, gleichfalls von Rahl geſtochen ausmacht, und in Hinſicht der Kompoſition ſelbſt Vorzüge vor dem letztern hat; Herrmann und Dorothea gezeichnet von Gauermann, geſtochen von Rahl, das vierte Blatt zur Gallerie deutſcher Dichter, und ein Pendant zur Louiſe von Voß; die Raphaeliſche Madonna aus der Dresdener Gallerie, an Hoheit des Ausdrucks das erſte Muttergotteshild, das wir beſitzen, von dem trefflichen Kupferſtecher Müller dem Sohne in Stuttgardt; mehrere neuere Blätter aus Rom, die ſonſt in Deutſchland ſo ſchwierig zu erhalten ſind, ſah man in der Roſtiſchen Buchhandlung

---

a) Cours historique et élémentaire de peinture, ou gallerie complette du Musée Napoléon. Paris 1810.

b) Vies et œuvres des peintres les plus célèbres de toutes les écoles etc. Reduit et gravé au trait etc. publié par C. Landon — Oeuvre de Poussin. I. II. Vol. Paris 1810.

c) La déscription des Hindous de M. Solvyns. Paris 1810.

d) La déscription des liliacées de M. Redouté. Paris 1810.

e) La déscription de Constantinopel par M. Willing. Paris 1810.

f) Vie et œuvres de Raphael par C. Landon. Paris 1810.

n Leipzig; dahin rechnen wir die neueſten landſchaftlichen Blätter; den Anfang der mahleriſchen Reiſen der römiſchen Künſtlerin Dioniggo zur Erforſchung cykliopiſcher Mauern; anova's Bildhauerarbeiten in einer Reihe geſtochener Blätter argeſtellt; Michael Angelo's Meiſterwerk, das jüngſte Gelicht von C. Metz, einem deutſchen Künſtler in Rom, brav ezeichnet, und in 14 Blättern in doppelter Ausgabe; mehrere ute Gemählde aus der Italieniſchen Schule, welche die Geüder Ricci aus Rom in der Leipziger Oſtermeſſe öffentlich usboten.

Auch die lithographiſche Anſtalt in München hatte eine uswahl von Blättern geliefert, die zu den beſten Erzeugiſſen des Steindrucks oder der Lithographie bis jetzt geören. 1)

) Es verdient bemerkt zu werden, daß dieſe Kunſt, welche ſo viele Vortheile verſpricht, und in den neueſten Zeiten ihrer Vollendung immer näher rückt, gegenwärtig nicht mehr als ein Geheimniß angeſehen werden kann. Wir haben eine Schrift erhalten, welche ihre für Theorie und Praxis gegebene Anleitungen ſo deutlich ausſpricht, daß ſie einem jeden, der mit ähnlichen Geſchäften bekannt iſt, eigene Verſuche möglich macht. Sie führt den Titel: das Geheimniß des Steindrucks in ſeinem ganzen Umfange, praktiſch und ohne Rückhalt nach eigenen Erfahrungen beſchrieben von einem Liebhaber. Tübingen 1810.

S. Rückblick auf den Kunſthandel und die Kunſterzeugniſſe der Leipziger Oſtermeſſe 1810. in dem Journal des Luxus und der Moden. Jahrg. 1810. Auguſt. Nr. 8. S. 478.

C. Neue Erfindungen und Entdeckungen, merkwürdige angestellte Versuche und aufgestellte neue Theorien in den vorzüglichsten Wissenschaften. 1)

1) Mathematik und zwar

a) reinere und höhere.

1) Neue Darstellung und Beweis eines polygometrischen Lehrsatzes zu Berechnung des Flächeninhaltes jedes Vielecks aus den gegebenen Seiten und Winkeln. 2)

2) Von Strachwitz hat das von dem Engländer Kuston bekannt gemachte Verfahren, das Gewicht des Thiers durch Ausmessung zu finden, durch eigene Versuche zwar nicht bestätigt gefunden, ist aber dadurch auf eine neue Methode gerathen, eine Berechnungsart ausfindig zu machen, welche, durch Versuche sich bewährte, die erwähnte Messung vorzunehmen, und ein richtiges Resultat zu finden. 3)

b) angewandte

a) Mechanik.

1) Der Mechanikus Christian August Humburg, von Hildburghausen gebürtig, hat eine Flachsspinnmaschine wirklich

1) Von den Werken, die sich mit der Mittheilung dieser Gegenstände bisher beschäftiget haben, sind die Annalen von Trommsdorff mit dem 3ten Bande eingegangen. Fortgesetzt aber wurde das Archive des découvertes et des inventions, wovon der dritte Theil die Erfindungen und Entdeckungen des Jahres 1810 enthält.

2) S. neue und leichte Methode, den Flächeninhalt und die Konstruktion jeder Figur aus den Seiten und Winkeln zu berechnen. Ein Beytrag zur Polygometrie von Ludwig Bleibtreu, Neuwied 1810. Siehe Monatliche Correspond. von Freyherrn F. von Zach, Jahrg. 1810. May. No. 43. S. 426.

3) Miszellen für die neueste Weltkunde, Jahrg. 1810. April No. 31. S. 124.

Stande gebracht, und davon auch den Kaiserlichen Mi-
ster Staatssekretär Herzog von Bassano in Kenntniß gesetzt.

2) Johann Gottfried Kühlmann, chemischer Kunstblei-
er und Zwirnfabrikant zu Geyer im sächsischen Erzgebirge,
ieß durch eine von ihm erfundene Maschine dem Flachs
d dem Werg eine solche Zurichtung zu geben, daß sich
ese auf jeder Baumwollenmaschine zu dem reinsten Faden
innen lassen. Er hat bereits ein, aus solchem Maschinen-
rn gefertigtes Stück dem Kaiser Napoleon durch den fran-
sischen Gesandten Baron von Bourgoing übersenden lassen. 1)

3) Eine Flachsspinnmaschine von Young zu Koppenhagen.
echanikverständige haben mit eben so vieler Bewunde-
ng dieselbe untersucht, als sie bedauert haben, daß das
terland nicht schon Einrichtungen der Art zu 100,000
puhlen besitzt. 2)

4) Christoph Heeren, Orgelbauer zu Gottesbehren in
ephalen, hat eine neue Maschine zum Selbstweben von
ngen erfunden, die ohne Zuthun des Webers die Pedale des
uhls in Bewegung setzt, den Schützen durch die gekreuzten
ttenfäden wirft, ihn auf der andern Seite hält, mit der
e die nöthigen Schläge geschehen läßt, den Garnbaum,
nn er bis auf eine gewisse Strecke gewebt ist, los läßt,
d das fertige Gewebe auf den Tuchbaum aufwindet. Alles
d in gehöriger Spannung und Richtung erhalten, auch
d das fertige Gewebe noch geglättet. An einem an der
schine angebrachten Zifferblatte sieht man, wie groß zu
r Zeit die gewebte Ellenzahl ist. Der Erfinder hat diese

---

1) S. Journal für Fabriken, Manufakt. u. s. w. Jahrg. 1810. Dezembr. S. 251. Freymüth. Jahrg. 1810. Dezembr. S. 1032.

2) S. Neues Magazin aller neuen Erfindungen Jahrg. 1810. B. 1. St. 2. S. 126.

Maſchine bis jetzt erſt im Kleinen Sachkennern vorgeleg, und Beyfall erhalten. 1)

5) Schmidt, Mechanikus und Inſtrumentenmacher in Paris, hat eine Maſchine erfunden, vermittelſt welcher man in das Meer hinabſteigen, und alle durch Schiffbruch verlorne Sachen herausfiſchen kann. Er machte am 13. May den erſten vorläufigen Verſuch mit dieſer Maſchine. 2) Einen zweytern ſtellte er den 23. May auf dem Port-Royal mit dem glücklichſten Erfolge an. 3)

6) Zu Preßburg ſind mit der von Lutgendorfiſchen Schwimmmaſchine mehrere ganz gelungene Verſuche gemacht worden. Sieben Perſonen beyderley Geſchlechtes ſetzten ſich den heftigſten Anfällen der Wogen des reißenden Donauſtroms aus, und gelangten vermittelſt derſelben wohlbehalten an das Land. Zwey Mädchen wurden in der Mitte des Stroms von der fliegenden Brücke herabgelaſſen, und ſchritten, getragen durch dieſe Maſchine glücklich durch den Fluß ans Ufer. 4)

7) Ein Privatgelehrter, Buſchendorf in Leipzig, hat ebenfalls einen Schwimmapparat erfunden, den jedermann bequem bey ſich tragen, und ſich dadurch aus jeder Waſſergefahr retten kann. 5)

1) S. Landwirth. Zeit. von Schnee, Jahrg. 1810. Januar No. 4. S. 46.

2) Schon vor 18 Jahren hatte er mit einer ähnlichen Taucherma[ſ]chine auf der Rhede von Portsmouth das dort verſunkene Schiff, Royal Georges unterſucht. Die Maſchine, mit der er gegenwärtig ſeine Verſuche anſtellte, iſt daher nur eine Verbeſſerung der ältern.

3) S. Archiv für Lit. und Kunſt, Jahrg. 1810. May. No. 41. S. 326. Zeit. für die eleg. Welt Jahrg. 1810. Jun. No. 114. S. 903. Morgenblatt Jahrg. 1810. Juny. No. 134. S. 535.

4) S. neues Magaz. aller neuen Erfind. Jahrg. 1810 B. St. 2. S. 127.

5) S. ibid.

8) Ladorini zu Venedig machte auf dem großen Kanal y St. Marco, und gegen die Riva degli Schiavoni hinun- : Versuche mit einem Schwimmmantel und einem Rettungs- ot, das man unter dem Arm tragen kann; die Proben hielten allgemeinen Beyfall. 1)

9) Erfindung eines Wasserschlittens von dem Oberberg- th Joseph Baader, in München. 2)

10) Der Geheime Staatsarchivar Fr. von Pallhausen, rfinder der ersten Stereotypen in Deutschland und eines genen Verfahrens dabey, hat der Akademie der Wissenschaf- n zu München das Modell eines Bootes vorgelegt, welches, ne mühsam durch Menschen oder Pferde gezogen zu werden, m bequemen Stromaufwärtsfahren dienen soll. Max Die- nberger zu Friedberg war schon im Herbst 1809 mit Er- nung einer ähnlichen Maschinerie beschäftiget, und ist am . July 1810 wirklich auf dem Donauarme in der Hardt it seinem Schiffe, worauf sich 64 Personen befanden, in eit einer halben Stunde eine Strecke von einer Viertelstunde roman gefahren. 3)

11) In dem Arsenal zu Venedig sind mehrere Versuche it Kanonen gemacht worden, die man, wie auf den eng- schen Kriegsschiffen schon längst üblich ist, mittelst angebrach- n Schlössern, wie Flinten, abfeuert. 4)

---

1) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. No. 237. S. 922.

2) Umständliche Beschreibung hievon geben: der Freymüth. Jahrg. 1810. August. S. 672.
Der Allg. Anz. der Deutsch. Jahrg. 1810. Sept. No. 251. S. 2733 und
Gilberts Annalen der Physik. Jahrg. 1811. St. 6. Na. 5. S. 234.

3) S. Miszell. für die neueste Weltkunde, Jahrg. 1810. Dez. No. 99. S. 396.

4) S. Journal für Manufaktur und Fabriken, Jahrg. 1810. Aug. S. 185.

12) Zu Guben in der Niederlauſitz hat ein Schloſſermeiſter Krippendorf eine Maſchine erfunden, vermittelſt welcher man durch Räuchern die Raupen von den Bäumen vertreiben kann. 1)

13) Beſchreibung der Maſchine zur Rettung der Menſchen in brennenden Häuſern, erfunden von Truchart zu Paris.

Der Rettungsapparat des Truchart iſt ausſchließend dazu eingerichtet, Perſonen, welche ſich in Feuersgefahr befinden, aus allen Stockwerken des brennenden Hauſes zu retten, den Dienſt der Pompiers und die zweckmäßige Wirkung der Feuerſpritzen auf alle Punkte des Gebäudes zu erleichtern, und die äußere Verbindung bis zum höchſten Stockwerke zu verſchaffen. Dieſe Maſchine, deren Erfinder bereits durch mehrere mechaniſche Vorrichtungen rühmlichſt bekannt iſt, und der für dieſes neuere Produkt von dem Kaiſer durch die Aufnahme in die Ehrenlegion belohnt wurde, übertrifft alle übrige bisher bekannte dieſer Art. Sie allein löste die zwanzig zu dieſem Behufe von der Ermunterungsgeſellſchaft aufgeſtellte Probleme, bewährte ſich in fünfzig öffentlich abgelegten Proben, und erhielt nach der Prüfung aller Behörden den einſtimmigen Beyfall der vorzüglichſten adminiſtrativen Beamten, und der ſachverſtändigen Perſonen. Sie macht daher den Hauptbeſtandtheil der Rettungs-Apparate aus, welche in mehreren öffentlichen Gebäuden in Paris vorhanden ſind; auch das Ausland, namentlich Bayern hat die Vorzüge dieſer Vorrichtung anerkannt, und dieſelbe einführen laſſen. 2)

14) Klingerts neuerfundene Erſchütterungsmaſchine. 3)

---

1) S. Allgem. Juſtiz und Poliz. Bl. Jahrg. 1810. Aug. No. 85. 86. 87. S. 340.

2) Allg. Juſtiz- und Polizey-Blätter, Jahrg. 1810. August No. 91. S. 355.

3) Halliſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dezember. No. 334. S. 767.

15) Der Domorganist Hemmir in Osnabrück hat wie Kephani ein unsichtbares Mädchen erfunden. 1)

16) Pinabel, Professor der Mathematik zu Paris, hatte eine Maschine erfunden, welche er Promeneuse nannte, vermittelst welcher schwache Kinder und Erwachsene ohne alle Hülfe sich von einem Orte zum andern bewegen, und nach Belieben dem Körper alle nur mögliche Richtungen geben können. 2)

17) Eine neue Dampfmaschine von Desprets in Brüssel, welche er hydraulisches Druckwerk nennt. 3)

18) Eine neue Lampe von Verzi in Paris. 4)

19) Die Verbesserung der Astral-Lampe von Bordier, Garret in Paris. 5)

20) Eine neue Maschine, den Marmor zu sägen, von Berbier in Grenoble. 6)

21) Eine neue hydraulische Maschine von Laurent Gatu in Paris. 7)

22) Die Vervollkommnung eines Pflugs mit 2 Pflugscharen von Gaullaume in Paris. 8)

23) Die von dem General Allix, Generaldirektor der Artillerie des Königreichs Westphalen, nach einem neuen von ihm erfundenen System verfertigte Laffeten und Artille-

---

1) Hermbstädts Bulletin des neuesten und wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft. V. Bd. 2S H. gr. 8. Berlin 1810. S. 113.

2) Zeitung für die eleg. Welt. Jahrg. 1810. Februar. Nr. 81. S. 248.

3) S. Erfindungs-Patente in Frankreich, Jahrg. 1810. in den allg. Justiz- und Polizei-Blätt. Jahrg. 1811. April. Nr. 43. S. 268.

4) S. a. a. O.

5) S. a. a. O.

6) S. a. a. O.

7) S. a. a. O.

2) Naturgeschichte.

a) Zoologie.

1) Der Abbate Giuseppe Maria Nardo von Chioggia hat dem Minister des Innern zu Mailand eine Sammlung ausgestopfter Fische des adriatischen Meeres vorgewiesen, die an Schönheit alles übertrifft, was man bisher davon sah. Gestalt, Glanz, Farbe, Schuppen, Flossen, ja selbst die Augen sind in ihrer natürlichen Beschaffenheit so genau erhalten, daß der Fisch noch zu leben scheint. 1)

2) Der Naturforscher Riso hat im Meerbusen von Nizza zwey neue Fischarten entdeckt, und der einen den Namen Cerra gonurcis cuvieri und der andere den Namen Lictjanus Palleni beygelegt. 2)

3) Am 8. Oktober wurde zu Arberg von einer braunen Metis Auw ein Lamm geboren, mit einem Kopfe, 2 Leibern, die bey den Brüsten zusammen verbunden waren. Die beyden Untertheile des Leibes waren frey. Der eine war männlichen, der andere weiblichen Geschlechtes. Jeder hatte seine vier vollkommen ausgewachsenen Beine, und seinen Stiel, so, daß vier Beine über sich und vier unter sich standen. Die Auw konnte natürlicher Weise nicht werfen, so daß das vollkommen ausgetragene Lamm, stückweise von ihr genommen werden mußte. 3)

4) Ein für Deutschland neues Säugthier Vespertilio Burbastillum in der Gegend um Hanau entdeckt von Leisler. Er ist höchst selten, denn bey aller Mühe, die sich Leisler und seine Freunde gegeben, erhielten sie nur zwey Exemplare. 4)

---

1) S. Miszell. für die neueste Weltkunde Jahrg. 1810 Nr. 100. Dezember. S. 396.

2) S. Morgenblatt für gebildete Stände, Jahrg. 1810. May. Nr. 125. S. 499.

3) Freymüthiger, Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 164. S. 868.

4) Jenaische allg. Zeit. Intel. Bl. Jahrg. 1811, Nr. 23. S. 182.

jüngige Bewegungen der Kometen, die Bahn des Mondes, den Ort seiner Erdferne, und die Monate, wo Sonne und Mond verfinstert werden, angezeigt von Lieder. 1)

2) Lieder Automat der Erde in Verbindung mit dem Monde. 2)

3) Eine neue Pendeluhr mit beweglichen Planetenkreisen von Laingo, Uhrmacher in Gent. 3)

4) Die merkwürdigen Resultate, welche Professor Gauß in Göttingen über die Bahn der Pallas mitgetheilt hat.

Erst nachdem er die Beobachtungen von 1809, welche von Bouvard auf der kaiserlichen Sternwarte zu Paris angestellt waren, erhalten hatte, berechnete er nebst den Oppositionen von 1809 zugleich die von 1808. Die fernere Diskussion aller bisher beobachteten sechs Oppositionen ergab das Resultat, daß eine elliptische Bahne nicht mehr zureiche, sie alle genau darzustellen; eine Folge der großen Störungen, die dieser Planet von den übrigen und besonders von dem Jupiter leidet. Professor Gauß hat dieses auf eine doppelte Art gezeigt. Zuförderst berechnet er drey Systeme von elliptischen Elementen, jedes aus vier Oppositionen, nämlich das erste von 1803, 1804, 1805, 1807, das zweyte aus denen von 1804, 1805, 1807, 1808, das dritte aus den Oppositionen von 1805, 1807, 1809, unter denen sich nur kleine Verschiedenheiten hätten zeigen müssen, wenn die Bewegung rein elliptisch wäre. 4)

---

1) S. Journal für Kunst ꝛc. von Dr. Heinr. Rockstroh. B. I. St. 4. Nr. 4. April. Jahrg. 1810. S. 220.

2) S. Journal für Kunst ꝛc. B. I. St. 1. Jänner. 1810. S. 41.

3) S. Erfindungs-Patente in Frankreich, Jahrg. 1810. in den allgem. Justiz und Poliz. Blätt. Nr. 43. S. 268.

4) Diese 3 Systeme findet man neben einander gestellt in Zachs monatl. Corresp. Jahrg. 1810. Dez. Nr. 62. S. 538. Vergl. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1810. Nr. 198. St. 32.

2) Naturgeschichte.

a) Zoologie.

1) Der Abbate Giuseppe Maria Nardo von Chioggia hat dem Minister des Innern zu Mailand eine Sammlung ausgestopfter Fische des adriatischen Meeres vorgewiesen, die an Schönheit alles übertrifft, was man bisher davon sah. Gestalt, Glanz, Farbe, Schuppen, Flossen, ja selbst die Augen sind in ihrer natürlichen Beschaffenheit so genau erhalten, daß der Fisch noch zu leben scheint. 1)

2) Der Naturforscher Riso hat im Meerbusen von Nizza zwey neue Fischarten entdeckt, und der einen den Namen Cerra gonurcis cuvieri und der andere den Namen Lictjanus Palleni beygelegt. 2)

3) Am 8. Oktober wurde zu Arberg von einer braunen Metis Auw ein Lamm geboren, mit einem Kopfe, 2 Leibern, die bey den Brüsten zusammen verbunden waren. Die beyden Untertheile des Leibes waren frey. Der eine war männlichen, der andere weiblichen Geschlechtes. Jeder hatte seine vier vollkommen ausgewachsenen Beine, und seinen Stich so, daß vier Beine über sich und vier unter sich standen. Die Auw konnte natürlicher Weise nicht werfen, so daß das vollkommen ausgetragene Lamm, stückweise von ihr genommen werden mußte. 3)

4) Ein für Deutschland neues Säugthier Vespertilio Burbastillum in der Gegend um Hanau entdeckt von Leisler. Er ist höchst selten, denn bey aller Mühe, die sich Leisler und seine Freunde gegeben, erhielten sie nur zwey Exemplare. 4)

---

1) S. Miszell. für die neueste Weltkunde Jahrg. 1810 Nr. 100. Dezember. S. 396.

2) S. Morgenblatt für gebildete Stände, Jahrg. 1810. May. Nr. 125. S. 499.

3) Freymüthiger, Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 164. S. 868.

4) Jenaische allg. Zeit. Intel. Bl. Jahrg. 1811. Nr. 23. S. 182.

5) Den 21. Nov. 1810 entdeckte man an der Küste bey Dieppe einen ungeheuern, bisher unbekannten Fisch, den man auch so glücklich war zu fangen. Er hat ein Gewicht von 750 bis 800 Miriagrammen, und seine Länge betrug ungefähr 10 Meter oder 31 Fuß 2 Zoll. Seine Dicke hält mit der Schwere und Länge im Verhältniß. Er hat keine Schuppen, und seine Haut ist glatt und gräulich, fast wie die des Elephanten. Der Kopf ist besonders ansehnlich. Sein Rachen ist mit 9 Reihen von Zähnen bewaffnet, und der Schwanz allein ist 5 Fuß lang. Mehrere Gelehrte, welche ihn in Augenschein genommen haben, können nicht bestimmen, zu welchem Geschlecht er wohl gehören mag. Indessen hat das Thier gerade nichts eigentlich Monströses. Man lud ihn lebendig auf einen Wagen, und 10 bis 12 Pferde waren erforderlich, um die Last fortzubringen. Er gab noch Lebenszeichen von sich, als er nach Paris gebracht wurde, und hatte auch eine gewisse Wärme erhalten. So schildert wenigstens die Gazette de France dieses Naturwunder. 1)

5) Der Postmeister von Villiotte (Maasdepart.) besitzt ein Pferd, das durch ein seltenes Naturspiel von beyderley Geschlecht zu seyn scheint. Indessen ist das männliche Geschlecht bey diesen Hermaphroditen vorherrschend. 2)

b) Botanik.

1) Der Blumist Swales zu Brüssel zog aus Samen eine neue Rose, welche sich durch die Vollkommenheit ihrer Form, und durch ihre violet nuancirte Schieferfarbe auszeichnet. Die Blumenliebhaber gaben ihr den Namen Napoleon der Große. Eine andere ebenfalls zu Brüssel vom Blumist Haghen gezogene Rose nannten sie Marie Louise. 3)

1) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Dezember. Nr. 250. S. 1991.
2) Freymüthiger, Jahrg. 1810. April. Nr. 67. S. 268.
3) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. July. Nr. 164. S. 584.

2) Wildenow beſchreibt 5 neue phanerogamiſche Pflanzenarten, welche in Deutſchland wild wachſen. Die Zahl der neuen Kryptogamen, die das nördliche Deutſchland nährt, mehrt ſich jährlich beträchtlich, deſto ſeltener finden ſich hingegen phanerogamiſche Gewächſe, die noch gänzlich unbeſchrieben ſind, darin. Wildenow hat vor Kurzem 5 neue Arten derſelben aufgeſtellt. 1)

3) Derſelbe ſetzt die Gattungen der Lebermooſe beſſer aus einander. 2)

4) Labillardiere ertheilt genauere Nachricht über den maldiviſchen Cocosnußbaum. 3)

5) Decandolle beſtimmt die Charaktere der natürlichen Ordnung der Rubriaceae genauer, und beſchreibt mehrere neue Gattungen aus derſelben. 4)

6) Hapell-la-Chenaye verſucht die Spiralgefäße der Pflanzen techniſch zu benutzen. 5)

c) Mineralogie.

1) Ein rohes Platin in St. Domingo aufgefunden. Man hat lange geglaubt, Platin komme nur vor in den Goldgruben von Santa-fe und von Choco in Peru. Vor ungefähr 20 Jahren verbreitete ſich das Gerücht, man habe Platin in einem eiſenſchüſſigen Sande zu St. Domingo gefunden, man ſcheint aber damals der Sache nicht gewiß geweſen zu ſeyn, da darüber nichts weiter bekannt geworden iſt. In der Sitzung der phyſikaliſch-mathematiſchen Klaſſe des Inſtituts am 12 Februar 1810 hat Percy Platin vor-

1) S. der Geſellſchaft naturf. Freunde zu Berlin Magazin für die neueſten Entdeckungen in der geſammten Naturkunde. Jahrg. 3. S. 296.

2) S. a. a. O. S. 98.

3) S. Annal. du Mus. Ve Année. S. 140.

4) S. Annal. du Mus. d'hist. nat. Ve année. S. 216.

5) S. Annal. du Mus. Ve Année. S. 294.

gezeigt, das der Oberchirurg Dubizy, ein unterrichteter Naturforscher, aus St. Domingo mitgebracht hat, und welches gar keinen Zweifel läßt, daß dieses Metall in dem östlichen Theile von St. Domingo vorkömmt. Es stimmt in allen Kennzeichen von Außen mit der Platin überein, welches wir über Spanien erhalten. Die Körner sind ebenfalls abgeglättet, nur im Ganzen etwas größer und das spezifische Gewicht ist etwas beträchtlicher, welches vielleicht daher rührt, daß man sie von den fremden Körpern mit etwas Sorgfalt abgesondert hat, obschon der Magnet noch Theile herauszieht. 1)

2) Platin oder gediegenes Palladium aus Brasilien. Der Portugiesische Gesandte in London, Chevalier de Souca Cotinso erhielt Platin aus den Goldgruben Brasiliens, eine Merkwürdigkeit, welche dadurch noch größer wird, daß sich darunter Körner gediegenen Palladiums befunden haben. Eine Analyse damit hat Wollaston, Sekretär der Londner Gesellschaft der Wissenschaften, vorgenommen. 2)

3) Wollaston hat in einer Sitzung der Königlichen Societät zu London zu beweisen gesucht, daß das Kolumbium, welches Hatchets im Sande eines nordamerikanischen Flusses entdeckte, und wovon sich nur noch einige Originalkörnchen im brittischen Museum befanden, mit dem Landalit, welchen der schwedische Naturforscher Eckeberg auf einem Quarzgange fand, dessen Saalbänder Feldspat mit eingemengtem Glimmer ausmachten, einerley Metall sey. Nach einer von Rudolph Mayer dem Jüngern in Aarau gemachten Analyse

1) S. Gilberts Annalen der Physik, Jahrg. 1810. St. 11. Nr. 5. S. 361. Eine Analyse dieses rohen Platins aus St. Domingo hat Vauquelin vorgenommen. S. Bouletin des Sc. de la Société philom. Aout. 1810 und Gilbert a. a. O. Nr. 12. S. 357.

2) S. Gilberts Annalen der Phys. Jahrg. 1810. St. 11. Nr. 6. S. 300.

führt auch die Aar häufig Kolumbiumsaures Eisen, welches den Goldsand in diesem Flusse zu begleiten pflegt. 1)

4) Ein ausgezeichneter Künstler, Christian Drose, Associé der neu errichteten Steingutfabrik zu Elgersberg in Gothaischen ist Erfinder einer neuen weißen Erdwaare, Emilian genannt, die sich von dem Porzellan sowohl als dem Steingut dadurch unterscheidet, daß sie die Eigenschaft beyder in sich vereinigen soll. 2)

5) Der Goldarbeiter Wolf in Dresden hat eine neue silberähnliche Metallkomposition entdeckt, die er Argyrophan (silberscheinend) nennt, und ist damit in Sachsen auf 10 Jahre patentirt. 3)

6) Wir verdanken den kenntnißvollen wissenschaftlichen Nachforschungen Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann die Entdeckung und Auffindung des Anbruchs eines sehr nützlichen Metalls in der Steyermark, nämlich des Eisenchromerzes, welches zu mehreren Farben-Materialien, vorzüglich aber einer schönen grünen Farbe benutzt wird. Bisher bezog die Kaiserl. Königl. Porzellain-Fabrik zu Grätz für ihren Bedarf zu Porzellaingeschirren dieses Metall aus Frankreich. Der entdeckte Anbruch dieses Metalls ist in der Obersteyermark bey Kraubach, in der Gülsen, wo es in einem Serpentinartigen Gesteine vorkömmt. Es ist sehr häufig, so daß die bessern Erze dieses Eisen-Chromiums vom Centner 45 bis 54 Pfund Chromium Oxid geben. 4)

7) Giuseppe Geutieri, Oberforstinspektor des Königreichs Italien, indem er die Gebirge des südlichen Tyrols durchwanderte, machte im August 1810 in den Thälern von

1) S. Intell. Bl. zur neuen oberdeutschen allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. April. Nr. 17. S. 133.

2) S. Allg. Anz. der Deutsch. Jahrg. 1810. März. Nr. 74. S. 793.

3) S. Freymüth. Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 164. S. 788.

4) Freymüthiger, Jahrg. 1810. Dezember. Nr. 164. S. 1040.

Fiemme, Fassa und Livinalunga, eine in geognostischer Hinsicht interessante Entdeckung, er fand nämlich daselbst die gleiche Flöztrapp-Formation, wie sie den Naturforschern schon von den Berischen Hügeln zwischen den Städten Verona und Vincenza, oder von den Euganäen zwischen den Städten Padua, Legeano und Monsilien bekannt sind. Den Monte-Baldo erkannte er als ganz zur Flöztrapp-Formation gehörig. Damit wäre also bestätiget, was der verdienstvolle Ebel in seinem Werke über den Bau der Erde, (Theil I. S. 251.) für wahrscheinlich hielt, daß nämlich Trappgebilde in den Lombardischen Ebenen bis nach Trento in die Kalkalpen hineintreten. 1)

8) Am Schlusse des Jahres 1810 sind in der Nachbarschaft von Altdorf in Franken große Lager von Steinkohlen entdeckt, und sofort näher untersucht worden. Es zeigte sich, daß diese Lager sehr reichhaltig, und die Steinkohlen selbst von vortrefflicher Qualität sind. 2)

9) Im Herbst 1810 entdeckte ein Hirt zu Koppel bey Klagenfurt in Kärnthen zufälligerweise Quecksilber-Adern. Diese Entdeckung wurde seitdem näher untersucht, und bald kam man auf so reichhaltige Adern, daß man schon jetzt jährlich 600 Zentner Quecksilber zu gewinnen hofft. 3)

10) In der naturforschenden Gesellschaft zu Halle wurde vom Tribunal-Prokurator Keferstein über das Leben der Gebirge und die Bildungsepochen der Erde ein Aufsatz verlesen. Der Verfasser betrachtet die Erde als ein lebendiges, organisches, sich in sich selbst entwickelndes Ganzes, und die Gebirge als die versteinerten Körper eines innern Lebens, welche

1) S. Miszellen für die neueste Weltkunde, Jahrg. 1811. März. Nr. 22. S. 88.

2) Allgemein Geograph. Ephemeriden, 14ter Jahrg. Jahr 1811. März. S. 334.

3) S. Allgem. Geogr. Ephemeriden, 14ter Jahrg. Jahr 1811. März. S. 335.

immer mechaniſch gebildet werden, je mehr das individuelle Leben in der Organiſation ſich entfaltet, und das allgemeine Leben zurücktritt. 1)

11) Sage hat einige Karpolithen oder verſteinerte Früchte beſchrieben. Die eine beſtand in einer in Kalk übergangenen Mandel, die zu Lous-le Saulnier gefunden wurde. Die zweyte ſcheint eine wilde Muskatnuß zu ſeyn, wie ſie auf Madagaskar und den Molukiſchen Inſeln wächſt; ihre Subſtanz war gleichfalls in Kalk übergegangen. Sage glaubt, daß alle verſteinerte Früchte, die wir in Europa finden, als Exotica betrachtet werden müſſen. 2)

3) Phyſik.

1) Ein neuer tragbarer Metallthermometer von Zademach. 3)

2) Der Mechanikus J. J. Kraut in Bremen hat ein neues Reiſebarometer zum Höhenmeſſen erfunden, welches die volle Veränderung der Torricelliſchen Röhre giebt, ohne die bey dem Gefäßbarometer obwaltenden Fehler zu haben, und ohne des Queckſilber Ab- und Zugießens zu bedürfen. 4)

3) Neue Verſuche, in welchen das Licht durch Zurückwerfung von Körpern polariſirt wird, von dem Obriſtlieutenant Malus. 5)

4) Die neuen Beyträge zum thieriſchen Magnetismus von A. W. Müller in Bremen. 6)

---

1) S. Allg. Anz. der Deutſchen, J. 1810. Juny. Nr. 168. S. 1844.
2) Bulletin des Neueſten u. Wiſſenswürdigſten a. d. Naturwiſſenſch. von Hermbſtädt. 4ter Bd. 32tes Heft. Jahrg. 1810. S. 199.
3) S. Neues Journal für Fabriken, Manuf. ꝛc. 3. Bd. Jahrg. 1810. April. Nr. 7. 320.
4) S. ibid. Nr. 15. S. 364.
5) S. Gilberts Annal. der Phyſik, J. 1811. Jän. Nr. 7. S. 105.
6) S. Archiv für die Phyſiologie von Reil und Autenrieth. Bd. 1. H. 1. Nr. 1.

5) Myrlan von Louiscius erfand ein neues Senkloth oder Bathometer, zur Erforschung der Tiefen des Meeres. 1)

6) Albert Beschreibung zweyer elektrischer Lampen, die sich von selbst füllen, oder fast gar nicht gefüllt zu werden brauchen. 2)

7) Leslin, Professor zu Edimburg, hat ein neues Mittel erfunden, eine künstliche Kälte zu erzeugen; ohne eine kostbare Materie dazu zu bedürfen, und mit einer äußerst einfachen Vorrichtung, wodurch die Richtungen gewisser chemischer Kräfte combinirt werden, macht er eine Masse Wasser gefrieren, und erhält sie eine unbestimmte Zeit lang in diesem Zustande.

In einer Stunde bildet er ein Stück Eis von sechs Zoll im Durchmesser, und drey Viertel Zoll Dicke. Er kann sehr leicht eine bleibende Kälte von 90 Grad unter der Temperatur der Atmosphäre nach Fahrenheit hervorbringen, und sie bis auf 100 Grad steigern. 3)

8) Ob man gleich das Aufsteigen flüssiger Körper in den Haarröhren, die an beyden Enden offen, und in ein unbegränztes Fluidum eingetaucht sind, als einen Beweis betrachtet hatte, daß die Röhre anziehe, so war es doch noch niemanden gelungen, die Gesetze dieser Attraktion zu bestimmen, und daraus Regeln für diese Erscheinungen herzuleiten. Laplace gelang dieses, und zwar, ohne daß er einer andern Hypothese

1) S. Neues Journal für Fabriken, Manufak. Handl. K. III. Bd. Jahrg. 1810. Jan. Leipzig. S. 45.

2) S. Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten a. d. Naturwissenschaft. V. Bd. 58. H. gr. 8. Berlin 1810. S. 53.

3) Bibliothéque brit. B. 46. Jahrg. 1811. S. 314.

Annales de Chimie. May 1810, wo sich von Leslin selbst eine kleine Abh. über seine Methode befindet.

Vergl. Neues Journal für Chimie und Physik. B. 2. H. 2. S. 209.

Journal de Phisique an 1811. Avril. S. 338.

Eine umständliche Beschreibung des ganzen Verfahrens in Hermbstädts Bulletin, Jahrg. 1811. August. Nr. 60. S. 369.

überoxigenirter Salzsäure und einige andere Versuche mit dieser Säure von Dr. Bercht in Jena. 1)

7) Die neuen Versuche von Davy über die Einwirkung des Kalimetalls auf das Ammoniakgas, über Schwefel und Phosphor, über die Kohle, über die Salzsäure. 2)

8) In Virginien hat man einen Bach mit mineralischem Wasser entdeckt, der mit vielem Schwefel geschwängert ist. Sobald man eine Pistole darauf löset, fängt es Feuer, und brennt wie Brandtwein. Dieses dauert zuweilen 2 bis 3 Tage, bis das ganze Bette des kleinen Bachs voll Asche wird. Dann quillt wieder neues Wasser durch Erdspalten im Grunde des Bachs, und in einer halben Stunde fließt es wieder, wie vorher. Man kann diesen Versuch damit machen, so oft man will. 3)

9) Der neue Versuch, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, nach welchen die Bestandtheile der unorganischen Natur mit einander verbunden sind, von Jakob Berzelius aus Stockholm. 4)

10) Die neuen Versuche von Berzelius über die Reduction der Kieselerde mit Hülfe des Eisens und der Kohlen, und deren Bestätigung von Professor Stromeyer in Göttingen. 5)

1) Gilberts Annal. der Physik. Jahrg. 1810. St. 7. S. 103.

2) S. a. a. O. Nr. 6. S. 180.

3) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. September. Nr. 164. S. 704.

4) Beschler in Stockholm hat diese wichtige Abhandlung aus dem 3ten Theil der Aschandlingan Fysik, Semi, och Mineralogi af Hisinger, och Berzelius, Stockholm 1810, unter den Augen des Verf. mit Treue übersetzt, und alle Zahlbestimmungen nachgerechnet, und dieser Uebersetzung durch bedeutende Zusätze einen Vorzug vor der Schwedischen Urschrift gegeben; das Ganze hat nochmal überarbeitet Gilbert a. a. O. Nr. 3. S. 249. Jahrg. 1811. Nr. 2. S. 161.

5) Gilbert a. a. O. Jahrg. 1810. Nr. 9. S. 89. Jahrg. 1811. Nr. 3. u. 4. S. 335. Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 1811. Juny. Nr. 89. u. 90. S. 881.

11) Neue Beobachtungen über die Veränderungen, welche das Glas durch die Wirkung einer lange Zeit fortgesetzten Hitze erleidet, von Guyton. 1)

12) Neueste Versuche über die Gährung. 2)

13) Ueber das Verhältniß der Sauerstoffmengen zu einander, welche die Körper auf verschiedenen Oxydationsstufen aufnahmen, von Berzelius. 3)

14) Neues Verfahren vegetabilische und thierische Körper chemisch zu zerlegen, und Resultate, zu welchen diese Analysen geführt haben, von Gay, Lüssar und Thenard. Auszug aus einer Vorlesung, gehalten in der ersten Klasse des Instituts am 15ten Jänner 1810, frey bearbeitet von Gilbert in seinen Annalen. 4)

15) Zweyte Hälfte des Versuchs, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, nach welchen die Bestandtheile der unorganischen Natur miteinander verbunden sind; von Jacob Berzelius, Prof. der Math. zu Stockholm. 5)

16) Neue Versuche über den Milchzucker von Bouillon, la Geange und Vogel. 6)

17) Eine neue Theorie der Krystallisation von G. G. Prechtl von Brüm. 7)

---

1) S. Annales de Chimie T. 73. Févr. 1810. p. 113 — 146. Daraus deutsch übersetzt von A. Gehlen, in dem neuen Journal für Chimie und Physik. B. 2. H. 2. S. 137.

2) S. Annales de Chimie 1810. Décemb. p. 245 — 259, übersetzt in dem neuen Journal der Chimie. B. 2. Thl. 2, die Abhandlung selbst, aus der sich an den angezeigten Orten Auszüge finden, wurde in dem Institut den 3. Dez. 1810 vorgelesen.

3) S. Neues Journ. für Chimie u. Physik, J. 1811. Nr. 2. S. 257.

4) Jahrg. 1811. Nr. 4. per 3. S. 401.
Gilberts Annalen, Jahrg. 1811. Nr. 4. S. 1115.

5) Ein eigenes Memoir wurde darüber vorgelesen in der Société de Pharmacie den 15ten July 1810. S. Journal de Phisique, an 1811. Mars. S. 208.

6) Journal der Chimie von Gehlen. B. 7. Nr. 3. Journal

18) Ueber chemische Verwandtschaften von Delaveterie. 1)

19) Morveau hat seine Arbeiten über den Grad der Wärme fortgesetzt, den die Körper zur Schmelzung und Verflüchtigung erfordern, und zwar nach der Skale des Pyrometers und Tonometers. 2)

20) Bertholet hat eine neue Zubereitungsart des versüßten Queckſilberſublimats bekannt gemacht. Er beweiſt, daß, wenn man oxydirt ſalzſaures Gas durch Queckſilber ſtreichen läßt, ſich auf der Stelle die Säure mit dem Metall verbindet, und ein Salz bildet, das mit dem milden ſalzſauren Queckſilber die größte Aehnlichkeit beſitzt.

Er war ferner bemühet geweſen, die Grundſtoffe, welche zur Bildung vegetabiliſcher Subſtanzen eingehen, mit der möglichſten Präciſion zu beſtimmen. 3)

21) Gay, Lüſſar und Thenard haben ihre Unterſuchungen über die organiſchen Subſtanzen weiter fortgeſetzt. Während Bertholet indeſſen alles in Gasform zu verſetzen ſucht, was in die Gasform übergehen kann, bedienen ſie ſich eines andern Verfahrens, welches darinn beſteht, die Zerſetzung der Subſtanzen mittelſt des oxydirtſalzſauren Kalis zu veranſtalten. 4)

22) Vorzüglich fleißig beſchäftigte ſich J. F. John mit zoochemiſchen Unterſuchungen. Er zweifelt, daß das im Blut enthaltene Eiſen, die Urſache ſeiner rothen Farbe ſey, weil er in einigen Krankheiten den Urin roth gefunden, und keinen Ei-

---

des Mines, an 1810. Oct. Nr. 166. Journal de Phisique, an 1811. Avril. p. 284.

1) S. Journal de Phisique, de Chimie et d'histoire naturelle 1810. B. 17. Dez. S. 417. Ein Auszug davon in dem neuen Journal für Chimie und Phyſik von S. S. C. Schweigger. B. 2. H. 1. S. 30.

2) Ueberſicht der Arbeiten der phyſikaliſchen Klaſſe des Pariſer Nationalinſtituts vom J. 1810, in Hermbſtädts Bulletin, Jahrg. 1811. Februar. S. 134.

3) S. Ueberſicht a. a. O.

4) S. Ueberſicht a. a. O.

ſengehalt deſſelben entdeckt habe, läugnet die von Thenard angenommene Exiſtenz der Eſſigſäure im Urin, behauptet, daß es dem diabetiſchen Urine nicht an dem charakteriſtiſchen Stoffe thieriſcher Körper, dem Stickgas fehle, dieſe Krankheit alſo nur in einem raſchern von Statten gehen der Funktionen auf Koſten der Lebenskraft beſtehe, und fand bey der Analyſe von 36 Unzen des diabetiſchen Harns 18 Drachmen und 18 Gran animaliſchen Zucker, 1 Drachme animaliſchen Gummi, harnſaures Laugenſalz in unbeſtimmter Menge, ungefähr 5 Gran phosphorſaures Natrum, 2 Gran phosphorſaures Kali, 8 Gran ſalzſaures Natrum, 3 Gran ſchwefelſaures Kali, ein wenig ſalzſaures Ammonium, 16 Gran phosphorſaure Kalkerde, $\frac{1}{4}$ Gran phosphorſaure Bittererde, und $\frac{1}{16}$ Gran phosphorſaures Eiſen. Bey der Analyſe der Auswurfsmaterie der Schwindſüchtigen fand er, daß die reinen feuerbeſtändigen Alkalien damit eine klare Auflöſung bewirken, und daß nicht allein die friſche Auswurfsmaterie, ſondern auch die zerfloſſene, in wahre Putrefaktion übergegangene Subſtanz durch die Verbindung mit einer geringern Menge Ammonium in eine gallertartige zähe, durchſichtige, wenig gefärbte Subſtanz verwandelt wird, ihren Geſtank verliert, und in eine geſunde Gallerte umgeändert zu werden ſcheint, woraus er vermuthet, daß die Anwendung des Ammoniums bey der Phthiſis und äußern Geſchwüren von Nutzen ſeyn könne. [1])

23) Vauquelin hat eine beſondere Analyſe der Vegetabilien angeſtellt, um den Unterſchied zu beſtimmen, welcher ſich in den Beſtandtheilen des Gummi, des Rohrzuckers und des Milchzuckers finden. [2])

---

1) S. Chemiſche Unterſuchungen, mineraliſcher, vegetabiliſcher und animaliſcher Subſtanzen. Forſetzung des chemiſchen Laboratoriums von J. F. John. Berlin 1810. 8.

2) S. Ueberſicht a. a. O.

24) Ein neues Verfahren in Betreff der Hellmachung und Raffinirung des Zuckers, von Guyllon. 1)

25) Die neuen Versuche, Glas ohne Hülfe der Potasche durch Schwefel und salzsaure Soda zu bereiten, von den Administratoren der Glasfabrik zu St. Gabrin. 2)

26) Ein anderes Verfahren von ebendenselben, wornach sie Schwefel und salzsaure Soda ohne Alkali bereiten. 3)

27) Das Verfahren, alle Arten von Salz mit oder ohne Brennmaterialien zu bereiten, von De-Riroz in Sion. 4)

28) Die Vervollkommnung und Verbesserung eines Destillirapparates, von Baseon in Montpellier. 5)

29) Deßgleichen ein neuer Destillirapparat, der die Eigenschaft hat, alle durch Wärme verflüchtigten Substanzen aufzufangen, und insonderheit Mineralsäuren und Ammoniak aus den Materien, die sie enthalten, herauszuziehen, von Rivaz in Sion. 6)

30) Ein neues Mittel, das Holz durch Destillation zu verkohlen, von Foucaud in Paris. 7)

Surrogate. 8)

1) Der Kriegsrath Jakobi in Berlin empfiehlt den Asol ogum beoticum, eine Pflanze, die zwar fruchtbaren

1) S. Erfindungs-Patente in Frankreich, Jahrg. 1810, in allg. Justiz- und Poliz. Bl. Jahrg. 1811. April. Nr. 43. S. 268.
2) S. a. a. O.
3) S. a. a. O.
4) S. a. a. O.
5) S. a. a. O.
6) S. a. a. O.
7) S. a. a. O.
8) S. Joh. Lavater de aequivalentibus quae Surrogata vulgo dicuntur. Gött. 1811.
Ueber Westindien dessen Kolonialwaaren und deren Surrogate, von E. A. von Zimmermann. Elberfeld 1812.

Boden, aber keine große Wärme verlangt, als ein dem Kaffee ganz ähnliches Getränk. 1)

2) Heinrich, Doktor der Medizin zu Plan, auf einer fürstlich Sinzendorfischen Herrschaft in Böhmen, erzeugte durch inländische Pflanzen Indigo, womit die Färber, sowohl mit Urin und Potasche, als auch mit Vitriolöhl seit 2 Jahren auf Schaaf- und Baumwolle, auf Flachs und Seide, in der kalten und warmen Küppe, färbten, und fanden, daß dieses inländische Produkt, welches sich unter dem Schutze einer wohlthätigen Regierung in kurzer Zeit sehr leicht in hinlänglicher Menge erzeugen läßt, sich von indischem Indigo in gar keiner Rücksicht unterscheide. 2)

3) Der Chimiker Staudenmayer zu Ludwigsburg, will unter den einheimischen Rindenarten eine China Würtembergica entdeckt haben, die, nach einem von ihm noch nicht bekannt gemachten Trocknungsprozesse, der wahren Chinarinde völlig gleichkommen soll. 3)

4) Das Journal de l'Empire vom 24ten September gibt von Straßburg aus eine Beschreibung, wie man aus Zwetschken eben so gut einen Zuckerstoff herausziehen, und so schönen, feinen, festen, kristalisirten Zucker machen könne, wie der beste Zucker von Orleans und aus den Trauben. Der Entdecker Lorenberg will aus 12 Pfund Zwetschken 1 Pfund Zucker gezogen haben. 4)

5) Der Professor John aus Frankfurt an der Oder hat die Pflaumen zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht, und daraus einen sehr reinen und angenehm schmeckenden Syrup erhalten. Zwey Metzen gaben ein Pfund konzentrirten Syrup, der weit stärker versüßende Eigenschaften hat, als ein Zuckersaft von gleicher Stärke. Die nach Auspressung des

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. August. Nr. 164. S. 660.
2) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. August. Nr. 164. S. 664.
3) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. August. Nr. 164. S. 672.
4) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 164. S. 840.

Safts zurückgebliebenen, ſo wie die beym Verſieden ſich abſondernden Theile liefern einen ſehr guten Brantwein. Der Profeſſor John beſchäftiget ſich jetzt damit, aus dem erhaltenen Syrup Zucker zuzubereiten, und verſpricht ſich eine ſehr reichliche Ausbeute. 1)

6) Der franzöſiſche Chimiker Dive in Peyrehorade (im Landes-Departement) hat einen Verſuch gemacht, Zucker aus Honig zu bereiten. 2)

7) Der Fürſtlich Auersbergiſche Waldmeiſter Böhninger hat mit Produzirung eines guten Zuckers aus dem Saft des Ahorns beſonders glückliche Verſuche gemacht, und iſt dafür von dem öſtreichiſchen Kaiſer durch Verabreichung der goldenen Medaille belohnt worden. Seine über dieſen Gegenſtand erſchienene Schrift: über die Zuckererzeugung aus dem Saft des Ahornbaumes, Wien 1810, iſt auf Koſten der Regierung gedruckt und vertheilt worden. Auch Hofrath von Wallberg und Prof. Bürger haben über dieſen Gegenſtand gute Schriften herausgegeben. 3)

8) In dem Königreich Italien beſchäftigten ſich die Doktoren Temphi und Gaspard mit Erzeugung eines Aepfelſyrups zum Erſatz des Zuckers. Sie bedienten ſich hiezu der Reinet-Aepfel. Der Erfolg ſoll ganz den Erwartungen entſprochen haben. 4)

9) Heydeck, Apotheker zu Braunſchweig, iſt es, von den chemiſchen Kenntniſſen des Doktors der Medizin Lüderſen unterſtützt, gelungen, nach mehreren Verſuchen aus Zwetſchken einen Zucker zu ziehen, der mittelſt der Läuterung mit der innern Güte des Geſchmacks den höchſten Grad von Glanz und Feinheit verbinden ſoll. Nach wiederholten Verſuchen und

1) S. Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen, Jahrg. 1810. Dez. Nr. 334. S. 3643.
2) S. Allg. Handl. Zeit. Jahrg. 1810. Nov. Nr. 145. S. 637.
3) S. Morgenblatt, Jahrg. 1811. Febr. Nr. 45. S. 180.
4) S. Allg. Juſtiz- und Poliz. Al. Jahrg. 1811. Jän. Nr. 7. S. 26.

einem gut berechneten Verfahren wurden aus 24 Pfund Zwetschken, mit Inbegriff der Steine, die man ebenfalls bey der Fabrikation anwenden kann, und welche 4½ Pfund wogen, 2 Pfund Zucker, 6 Pfund Syrup, und 2 Maas Brantwein gewonnen, unerachtet die Zwetschken wegen ungünstiger Witterung nicht einmal die natürliche Reife erlangt hatten. Der westphälische Finanzminister Graf von Bülow hat daher darauf angetragen, dem Erfinder eine Belohnung von 4000 Franken zu bewilligen. 1)

10) Die Bereitung eines Mehls, welches den Kaffee ersetzen soll, von Mad. Legran in Paris, wofür sie mit einem eigenen Erfindungs-Patente versehen wurde. 2)

5) Anatomie, Zootomie, Physiologie.

1) Der Minister des Innern hat der medizinischen Fakultät zu Paris ein Kind übersendet, dessen Bildung etwas Aehnliches mit den Cyklopen der Fabel hat. Dieses Mädchen ist im Departement Aisne geboren. Sein ganzer Körper mit Ausnahme des Kopfes bietet nichts besonderes dar; allein am obern Theile des Gesichts sieht man ein fleischernes Gewächs, wie ein Elephantenrüssel gestaltet; darunter eine Queröffnung, in der sich ein einziges Aug befindet. Man sieht auf diesem kleinen Ungeheuer weder Nase noch Mund, auch lebt es nicht. Die Fakultät bewahrt es in Weingeist auf. 3)

2) Zu Allancourt bey Cambrai gebar die Frau eines Flurschützen ein Mädchen, das an jeder Hand 6 Finger, und an jedem Fuße 6 Zehen hat. 4)

3) Zu Paris zeigte man ein Kind, das ohne Arme und

---

1) S. Allg. Handl. Zeit. Jahrg. 1810. Dezember. S. 778.
2) S. Erfindungs-Patente in Frankreich, Jahrg. 1810. In den allg. Justiz- und Poliz. Bl. Jahrg. 1811. April. Nr. 43. S. 268.
3) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. May. Nr. 108. S. 240.
4) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. August. Nr. 164. S. 73

ohne Schenkel und Beine geboren ist. Vom Leibe gehen sogleich die Hände und Füße heraus. 1)

4) Was Ocken vor einigen Jahren in Thier-Embryonen entdeckte, und bey menschlichen Embryonen ahnete, hat Doktor Kiefer, Stadtphysikus zu Moesheim, zur Gewißheit gebracht. Er hat nämlich den Ursprung der Därme aus der vesicula umbilicalis auch im menschlichen Embryo bewiesen. 2)

Noch ausführlichere Aufschlüsse über diesen Gegenstand und über die Bildung der Bauchbedeckungen und Abdominaleingeweide lieferte Ocken. 3)

5) Den 5ten Oktober machten in Halle Prof. Senf und die Doktoren der Medizin, Stumpf, Niemeyer und Natorp gemeinschaftliche Versuche an einem durch das Schwert Hingerichteten, um über die Empfindung und das Bewußtseyn, was in dem Kopfe nach der Enthauptung eine Zeitlang bleiben soll, Aufschluß zu erhalten. 4)

6) Entdeckte Luftbehälter an dem Kopfe der Vögel von Ziegler Steiner.

Als derselbe auf einem seiner ornithologischen Spaziergänge die Spießlerche (alauda trivialis) schoß, war er bey genauer Untersuchung sehr verwundert, zwischen dem Kopf und den Schultern, hinten am Hals, zwey häutige Blasen von feinsten Gewebe und von der Größe einer großen Haselnuß zu entdecken, welche elastisch anzufühlen und mit Luft angefüllt waren, die, so bald er in der einen eine kleine Oeffnung machte, sogleich herausströmmte. Er untersuchte hierauf eine Menge

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. September. Nr. 164. S. 756.

2) S. Den Ursprung des Darmkanals aus der vesicula umbilicalis dargestellt im menschlichen Embryo. Eine anatomisch physiologische Abhandlung, von D. G. Kiefer. Göttingen 1810.

3) S. Ockens Preisschrift über die Entstehung und Heilung der Nabelbrüche. Landshut 1810.

4) S. Umständliche Nachricht hierüber in der mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810. Dezember. Nr. 97. S. 320.

derer Vögel, die er bey Handen hatte, unter welchen von llen Klaſſen waren, und fand auf der nämlichen Stelle die ühle, eingefallene Haut, welche durch einen Kranz von Fe- ern gleichſam begränzt, und nach Verhältniß auch in der röße verſchieden iſt.

Er glaubt, daß der Vogel nach Belieben dieſe Blaſen, wie der Fiſch, ausdehnen und einziehen kann, um ſich nach edürfen ſpezifiſch zu erleichtern, und zum Fliegen nachzuhel- n. Auch der Platz am Kopfe, als dem ſchwerſten Theil des örpers, iſt für dieſe Luftbehälter bezeichnend. 1)

7) Cirillo, ein berühmter Arzt zu Neapel, lieferte den Be- eis von der Unſchädlichkeit des Tarantelbiſſes.

Derſelbe ſteckte eine bedeutende Menge dieſer Inſekten in nen Sack, und hielt ſodann ſeine Hand und ſeinen Vorderarm nein, um ſich von ihnen beißen zu laſſen. Er wiederholte dieſen erſuch mehrmals in Gegenwart verſchiedener Aerzte und Ge- hrten, ohne die geringſten nachtheiligen Folgen zu verſpüren. 2)

8) Die neuen Verſuche von dem Doktor der Medizin uſtaph Schübler in Stuttgart, aus welchen erhellet, daß s Blut wirklich durch Galvanismus und Elektrizität meh- re bisher noch nicht bekannte Veränderungen erleidet. 3) iſches Venenblut coagulirte, wenn es elektriſirt wurde, ngſamer, erkaltete aber auffallend ſchnell. Indeſſen zeigte ſich eſes ſchnelle Erkalten auch beym Elektriſiren des erwärmten laſſers und erwärmter Metallkugeln. — Wenn in die über m Blut befindliche Luft Pluselektricität ausſtrömte, ſo ka-

---

1) S. Miszellen für die neueſte Weltkunde, Jahrg. 1810. May. Nr. 36. S. 144.

2) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Juny. Nr. 112. S. 888.

3) S. Experimenta quaedam influxum Electricitatis in Sanguinem et in Respirationem spectantia. Tubingae 1810. Frey überſetzt von Gilbert, Jahrg. 1811. St. 11. Nr. 5. S. 300.

Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811. April. Nr. 54. S. 153.

men dadurch die obern Schichten des Blutes in eine Art von zersetztem Zustand, das Blut coagulirte eigentlich nicht. Wurde derselbe Versuch mit Minuselektrizität angestellt, so coagulirte das Blut vollkommen. Aber auf Kälteerzeugung influirte Plus- und Minuselektrizität auf gleiche Art. Durch den Pluspol der galvanischen Säule wurde das Blut schwarz und aufgelöst, an dem Minuspol zeigte sich neben der Bildung der inflammablen Luft eine hochrothe Scharlachfarbe und das Blut selbst coagulirte. Wurde der Versuch mit schon coagulirtem Blut angestellt, so zeigte sich diese rothe Farbe nicht mehr. In eingesperrter Luft starben die Thiere jedesmal früher, wenn sie elektrisch war, ohngeachtet das Eudiometer noch Lebensluft darinn zeigte, wahrscheinlich, weil die elektrische Luft, die während der Respiration vorgehenden chemischen Prozesse auf eine für die normale Blutmischung nachtheilige Art abändert, wodurch der ganze Respirationsprozeß früher in Stocken gerieth. Daher die Bangigkeit vieler Personen beym Gewitter. In einigen Folgerungen aus diesen Versuchen macht Schübler auf die Veränderungen und Perioden der athmosphärischen Elektrizität aufmerksam, und wünscht mit Recht, daß auch sie in Vergleichung aller übrigen auf den Organismus einfließenden Umstände, in Ansehung des noch von so vielen zum Theil unbekannten Ursachen abhängenden Genius epidemikus der Krankheiten, mehr berücksichtigt werden möchten, zu welchem Behuf er seine meteorologischen Beobachtungen mittheilt, denen zu Folge ein periodisches Steigen und Fallen der athmosphärischen Elektrizität statt findet, und nur an einigen Tagen, wo es regnete, ganz aufgehoben war, übrigens aber die athmosphärische Elektrizität sich am stärksten einige Stunden nach Sonnen- Auf- und Untergang zeigte.

9) Daß im Menschenblut die Kügelchen zu den Blutschleim der Zahl nach sich verhalten, wie 150 : 1, im Blut des Frosches hingegen der Masse nach, wie 1 : 20, versicherte Fr. Paul

n Gruithuiſen, ſeinen mikroskopiſchen Beobachtungen zu olge. 1)

10) Daß ein Kind athmen könne, ehe es geboren wird, chte Spangenberg durch die Erfahrung zu beweiſen, daß ügelchen im Ey manchmal ſchreyen, wenn man das Ey bis 4 Tage vor dem Ausbrüten ins Waſſer wirft, wobey dann ſchwimmt. 2)

11) Durch Beobachtungen am Eyerſtocke und dem Fallopiſchen Trompeten in einer ſehr frühen Lebensperiode, o beſonders das Band des Eyerſtocks große Aehnlichkeit mit m Ausführungsgange des Samens hat, beſtätigte Joh. Chr. ſenmüller den neuerlich von Autenrieth ausgeführten Satz, ß beyderley Geſchlechtstheile urſprünglich nicht ſogar verſchie n ſind. 3) Eine Abhandlung ähnlichen Inhalts von Alb. leckel 4) hat den Zweck, die Analogie der Genitalien mit dern Eingeweiden erweislich zu machen.

12) Nach Weinholds Unterſuchungen beſtehet der Nutzen r Schleimhöhlen in der Facialpartie, hauptſächlich dan, daß ſie den Faſerſtoff, als den Hauptbeſtandtheil des chleims, wenn er ſich krankhaft anhäufet, wegſchafften, ß das Gleichgewicht der organiſchen Beſtandtheile herſtellen, zu welchem Behufe die Sekretion, vermittelſt der, ch kleinen Polypen, in ihren Höhlen liegenden Schleimpfen dient. 5)

13) Bey ſeinen vergleichenden Beobachtungen über den nern Bau der Pflanzen und Thiere, fand Profeſſor Link,

---

1) S. Oberdeutſche Literaturzeitung 1810. Nr. 239.

2) S. Horns Archiv ꝛc. 3. B. 1 Heft.

3) Abhandlungen der phyſikaliſch-mediziniſchen Societät zu Erlangen. Erſter Band. Frankfurt am Mayn 1810.

4) De genitalium et intestinorum analogia, auctore Alb. Meckel. Halle 1810. Nr. 58. S. 4.

5) S. Ideen über die abnorme Metamorphoſen der Highmorshöhle, von Karl Aug. Weinhold. Leipzig 1810.

daß die Theile der Thiere den Pflanzentheilen ähnlicher sind, als man bisher glaubte. 1)

14) Schreger sammelte und ordnete die in verschiedenen Schriften zerstreuten Beobachtungen über die vergleichende Anatomie des Auges und der Thränenorgane, entwickelte die Metamorphosen der einzelnen Theile desselben bey dem menschlichen Embryo und zwar bis zum höchsten Alter, so wie seine Differenz nach Geschlecht, Nationalunterschied und in den verschiedenen Thierklassen. 2)

15) Die Augen zweyer Wallfischarten, Balaena mysticelus und monodal narval beschrieb Albers. 3)

16) Die männlichen Zeugetheilen zergliederte vollständiger und befriedigender, als irgend ein anderer Zootom Spangenberg. 4)

17) Den innern Bau der Insekten Karl Ramdohr. 5)

18) Ein fossiles Skelet von einem unbekannten Thier Gottl. v. Fischer. 6)

19) Neue Versuche über Muskular-Contraction hat

1) S. Salzburger medizin. chirurg. Zeit. Zweiter Jahrg. 1810.

2) S. Versuch einer vergleichenden Anatomie des Auges und der Thränenorgane der Menschen nach Alter, Geschlecht, Nation u. s. w. und den übrigen Thierklassen von Chr. Heinr. Schreger dem jüng. Leipzig 1810. Nr. 150. S. 8.

3) Abhandlungen der physikalisch-medizinischen Societät zu Erlangen. Erster Band. Frankf. a. M. 1810.

4) Tannenberg Abhandlung über die männlichen Zeugungstheile der Vögel, übersetzt und vermehrt von Schönberg und Spangenberg, Göttingen 1810.

5) Abbildungen zur Anatomie der Insekten, von Dr. Karl August Ramdohr. Herausgegeben von der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Erstes bis viertes Heft, Tab. 1 — 30. Halle 1810 Nr. 28. S. 4.

6) S. programme d'invitation a la séance publique de la societé des Naturalistes contenant la nosice d'un animal fossil de Siberie inconnu aux Naturalistes par Gottl. de Fischer, Moxau 1810 4. 28. S.

aul Erman 1) ſo wie über die Wirkungsart der Muskeln
r Engländer Hyde Wollaſton angeſtellt. 2)

6) Chirurgie und Geburtshülfe.

1) Profeſſor Langenbecks Staaroperations-Methode.
ie bisherigen Operations-Methoden, die Ausziehung und
e Niederdrückung des grauen Staars, hatten oft einen
glücklichen Ausgang. Von Gleitze und Konradi ward da-
r ſchon vorgeſchlagen, mit dem Inſtrument durch die Horn-
ut einzugehen, und die Staarlinſe zu zerdrücken, oder nie-
rzudrücken. Von Dr. Buchhorn in Magdeburg ward in
iner inaugural Dissertation vorgeſchlagen, mit einer runden
krümmten Nadel die Hornhaut zu durchſtechen. Der Pro-
ſſor Langenbeck hat dieſer Operations-Methode den höchſten
rad von Vollkommenheit gegeben, und ſie zuerſt an Leben-
n mit dem glücklichſten Erfolg ausgeübt. Er operirte zuerſt
it einer gewöhnlichen Depreſſions-Nadel beyde Augen eines
ndgebornen Knabens vollkommen glücklich. Jetzt hat er
ne eigene Nadel zu dieſer Operation machen laſſen, wobey
unmöglich iſt, wichtige Theile zu verletzen. Man leſe
ngenbecks Bibliothek für die Chirurgie, wo er im dritten
tück des zweyten Bandes einen Aufſatz über dieſe Opera-
ns-Methode geliefert hat, das zweyte Stück der Götting.
lehrten Anzeigen und das Intelligenz Blatt der Jenaiſchen
gemeinen Lit. Zeitung 1810 Nr. 45 und 46.

Es wird nur die Hornhaut, welche keine Nerven und
ne Blutgefäße hat, verletzt; ſie wird auch nur durch einen
inen unbedeutenden Stich verwundet. Die Regenbogen-
ut kann nicht verletzt werden. Der Operateur ſieht im-
r ſeine Nadel durch die Hornhaut. Man trifft zuerſt
vordere Kapſelwand, die ſo oft bey der gewöhnlichen

S. Gilberts Annal. d. Phyſik, Jahrg. 1812. St. 1. Nr. 1. S. 2.
Vorgeleſen in der Londner Societät auf das Jahr 1810.
Philosophical Transact of the Roy. soc. of Lond. for 1810.
Gilbert a. a. O. Nr. 2. S. 31.

Depression sitzen bleibt. Diese Methode kann sogar bey Kindern ausgeübt werden. Man kann auch mit der rechten Hand das rechte Auge operiren, welches Langenbeck immer thut. Bey den andern Methoden muß das rechte Auge mit der linken Hand operirt werden. 1)

2) Professor Osiander, überzeugt, daß auf einer genauen Umkreis der Lehre der guten und üblen Beschaffenheit des Beckens, in Hinsicht auf Weite und Neigung desselben, die sichere und rationelle Ausübung der Entbindungskunst großentheils beruhe, hat sich von jeher bemühet, seinen Zuhörern diese Lehre so anschaulich und deutlich als möglich zu machen, und zu dem Ende eigene Zeichnungen und Maschinen verfertiget, und Instrumente erfunden und angewendet, wodurch auf die leichteste Weise diese, manchem so schwer scheinende Lehre faßlich und anwendbar wird. Von dieser Methode theilte er das Erheblichste mit, nicht als eine Erfindung, die erst kurz ausgedacht, und wie so viele, mit denen man eilig herausrückt, bey näherer Prüfung unhaltbar ist, sondern deren Nutzen durch eine Erfahrung von mehr als 10 Jahren unter den Augen von Sachverständigen erprobt ist. 2)

3) Eine neue Methode zur Oeffnung eines Abscesses mittelst Anwendung des gewöhnlichen Ziehkopfs von Hartmann in Manchester. 3)

4) Gegen alle Geschwüre, die der gewöhnlichen

---

1) Allgem. Anzeiger der Deutschen, Jahrg. 1810. Septembr. N. 255. S. 2786.

2) S. Osiander de instrumentis et machinis ad pernoscendam optimam aeque ac vitiosam pelvis muliebris formam et inclinationem facientibus, ab ipso inventis multoque usu comprobatis, illustrata adumbrationibus commentatio, vorgelesen in der Königl. Societät der Wissenschaften den 27. Oktober 1810. Vergl. medizin. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811. Jänner Nr. 4. S. 61.

3) S. Chiron. B. 2. Nr. 12.

ndlung hartnäckig widerſtanden, leiſtete nach Schäffers Beob-
htungen die oxigenirte Salzſäure Hülfe. 1)

5) Ueber die Entſtehung der Nabelbrüche lehrte Ocken,
ß bey der allererſten Erſcheinung des Embryo Nabelſchnur
id Bruch ein Organ ſind, in der Folge aber die Bauchwände
uskulos werden, während die Wände der Nabelſchnur gal-
rtartig bleiben, und daß bey dem, in Folge des Zurück-
hens der Därme aus der Nabelſchnur, Welk- und Dünner-
erden der letzteren, der Nabelring noch mit keiner feſten
ge von Faſern umgeben ſey. Daraus folgt, daß jeder
mbryo beym Anfange der dritten Epoche ſeiner Entwicklung
en ſogenannten Nabelbruch haben muß, daß die reinen
abelbrüche, wo blos die Därme vorgefallen ſind, durch
hindertes Zurückziehen der urſprünglich in der Nabelſchnur
genden Därme, — das Verfallen mehrerer Eingeweide in
n Nabelbruch aber von einem Berſten oder Aufreißen des
abelringes durch Hinzukommen äußerer Gewalt entſteht. 2)

6) Gleich wichtige und lehrreiche Bemerkungen über die
ſachen, Erkenntniß und Behandlung der verſchiedenen am
uch und Becken außer der Nabel- und Leiſtengegend vor-
mmenden Brüche theilte Sömmering mit. 3)

7) Daß der Waſſerbruch des Samenſtranges, den man
ſt irrig in den Zellen des letzteren geſucht, in dem Scheiden-
ale ſelbſt liege, und daß dieſe Art des Waſſerbruchs irrig
t dem ſogenannten Balgwaſſerbruch verwechſelt ſey, zeigte
G. Schreyer einleuchtend und beſonders durch die Erſchei-
ng des angebornen Waſſerbruchs. 4)

Hufelands und Himly's Journal d. pr. Heilkunde. 1810. Febr.

Ockens Preisſchrift über die Entſtehung und Heilung der Na-
elbrüche. Landshut 1810.

S. Th. Sömmerring über die Urſachen, Erkenntniß und Be-
andlung der verſchiedenen am Bauch und Becken außer der Na-
el- und Leiſtengegend vorkommenden Brüche. Frankfurt 1810.

Abhandlungen der phyſ. med. Societät zu Erlangen. 1. B. Frank-
rt 1810.

8) Als Ursache der Verkrümmungen des menschlichen Körpers betrachtet Ch. G. Jörg den gestörten Antagonismus zwischen Muskeln und Knochen. 1)

9) Als vorzüglich wirksam bey allen aus innern oder äußern Ursachen entstandenen Knochenverderbungen empfiehlt Mursinna das Bedupfen derselben mit rauchender Salpetersäure wegen der auffallenden und bewunderungswürdigen Schnelligkeit, mit der diese Säure die Knochen verdirbt, und ihre Absonderung befördert, und zugleich eine so heilsame Entzündung in den angrenzenden fleischigen Theilen bewirkt, daß bald gute und völlige Heilung erfolgt. 2)

10) Ein verbessertes Compressorium gegen Blutungen der Meningalarterien beschreibt Gräfe. 3)

11) Einen von ihm neuerfundenen Trepan, eine neue Aderpresse, und ein neues Aderlaßinstrument beschreibt Zeller von Zellenberg. 4)

12) Eine zweckmäßige Maschine zur Heilung der unvollkommenen Anchylosen und Contraktionen, d. h. solcher, bey denen noch keine Gelenkverknöcherung statt findet, beschrieb J. F. Küttlinger. 5)

13) Einen Apparat zur Heilung der gichtischen Contrakturen liefert Rieffelsen. 6)

14) Eine von J. F. Warneke mitgetheilte Methode mit

---

1) Ueber die Verkrümmungen des menschlichen Körpers, von Dr. J. G. Jörg. Leipzig 1810.

2) C. L. Mursinna's Journal für die Chirurgie, Arzneykunde und Geburtshülfe, 4. B. 1. H. Berlin 1810.

3) Journal d. pr. Heilkunde von Hufeland und Himly, J. 1810.

4) Abhandlung über die ersten Erscheinungen venerischer Krankheitsformen und deren Behandlung ꝛc. von Simon Zeller von Zellenberg. Wien 1810.

5) Abhandlung der phys. med. Societät zu Erlangen, I. B. Frankf. 1810.

6) P. Rieffelsen Beschreibung einer neuen Maschine zur Heilung der Gichtkranken, Hamburg 1810.

Maschine zur Reposition des verrenkten Oberarms hat den Zweck, die Extension, Contraextension und Elevation zu gleicher Zeit anzustellen. 1)

15) Zu demselben Zweck hat J. H. Freytag eine neue Maschine erfunden, bey welcher durch Verbesserung des Pitschelschen Ringes ein den Gegenhalt sehr gut und zweckmäßig bewirkendes Instrument gegeben ist, so daß ein einziger Wundarzt fähig ist, die Reposition anzustellen. 2)

16) Einen Streckapparat zur Erleichterung der an Rückgratskrümmungen Leidenden erfand und beschrieb B. G. Schreger. 3)

17) Die recipirten Vorurtheile gegen die Exartikulation der Amputation im Gelenk, besonders im Schultergelenk, und zwischen dem Knochen der Fußwurzel der ersten und zweyten Reihe, widerlegte Ph. Fr. Walther durch Darstellung seiner Ansicht des plastischen Processes und behauptet, daß die angeblichen Ursachen etwaniger Gefahr hierbey nicht geeignet seyen, Bedenklichkeiten gegen diese Operationsart zu erregen. 4)

18) Die Bildung der Nabelgefäße hat J. G. Jörg nach den Resultaten der von Ocken, Kiefer und ihm selbst angestellten Untersuchungen dargestellt. 5)

---

1) Ueber die Verrenkung des Oberarmes aus dem Schultergelenk und deren Heilart mit der Beschreibung einer neuen Maschine zur Einrichtung derselben von J. F. Warneke. Nürnberg 1810.

2) J. H. Freytag Beschreibung einer von ihm erfundenen compendiösen Maschine ꝛc. Chemnitz 1810.

3) B. G. Schreger Versuch eines nächtlichen Streckapparats für Rückgratsgekrümmte. Erlangen 1810.

4) Ph. Fr. Walthers Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medizin, besonders der Chirurgie und Augenheilkunde. 1 B. Landshut 1810.

5) J. Joerg de funiculi umbilicalis deligatione haud negligenda, Lips. 1810.

19) Ein neues Gebärbett erfand und beſchrieb El. v. Siebold. 1)

20) Aus einigen von Michaelis mitgetheilten Geburtsgeſchichten erhellet die in gewiſſen Fällen, wo man die Unmöglichkeit, den Damm unverletzt zu erhalten, vorausſieht, eintretende Nothwendigkeit ihn einzuſchneiden, und zwar an der Stelle, gegen welche der Kopf am wenigſten einwirkt. 2)

21) Die Geſchichte der Bauchſchwangerſchaft einer ſiebzehnjährigen Perſon, bey der die weichen Theile des foetus durch ſtinkendes Erbrechen und Stuhlgang, die Knochen aber durch einen Abſceſſ abgiengen, und die Kranke wieder genaß, erzählte Murſinna. 3)

7) Pathologie, Semiotik, Diagnoſtik, allgemeine und ſpezielle Therapie.

1) Profeſſor Kopp zu Hanau hat ein neues Reſpirations-Inſtrument zur Wiederbelebung Scheintodter, vorzüglich Ertrunkener, erfunden. Er hat ſeine Erfindung den Rettungsgeſellſchaften zu Amſterdam und Hamburg vorgelegt, und wird in dem 3ten Band ſeines Jahrbuchs der Staatsarzneykunde eine Beſchreibung dieſes Reſpirationsinſtruments zugleich mit einer Kritik der bisher gebräuchlichen Werkzeuge der Art liefern. 4)

2) Am 14. April gebar zu Abos (Nieder-Pyrenäen) eine Frau zwey Kinder, die zuſammen gewachſen waren, und bey der Geburt ſtarben. Sie hatten zwey getrennte Köpfe, das Geſicht auf derſelben Seite, drey Arme, wovon

1) S. Lucina, eine Zeitung zur Vervollkommnung der Entbindungskunde. Herausgegeben von El. von Siebold. B. 6. St. 1. u. 2. Marburg 1810. S. 301.

2) S. a. a. O.

3) S. C. L. Murſinnas Journal für die Chirurgie, Arzneykunde und Geburtshülfe, B. 4. H. 1. Berlin 1810.

4) S. Intell. Bl. der neuen oberd. allgem. Lit. Zeit. July 1810. Nr. 30. S. 27.

er eine am Genicke zwiſchen beyden Köpfen ſtand, und den eib umfaßte; die vier Schenkel und Füße waren wohl ge- rennt; beyde Körper hatten nur eine Afteröffnung, nur eine abelſchnur, und es war bey ihnen das Geſchlecht nicht ahrzunehmen. [1])

3) Gaubs Annahme und Eintheilung der allgemeinen ehler der Säfte vertheidigte Marcard mit Benutzung der euſten Entdeckungen in der Chimie. [2])

4) Eine ausführliche Darſtellung der vorgekommenen eyſpiele von Selbſtverbrennung, nebſt Bemerkungen über ieſelben in pathologiſcher und mediziniſch-gerichtlicher Hin- cht, lieferte Kopp. [3])

5) Eine lehrreiche Zuſammenſtellung von Thatſachen er Epidemien und Contagien unternahm Schnurrer. [4])

6) Von Hildebrand theilt neue Ideen über den an- eckenden Typhus mit. [5])

7) Derſelbe theilt eine merkwürdige Notiz mit von der auer des Anſteckungsvermögens des Scharlachgiftes, wenn i einen tauglichen Giftleiter findet.

Ein ſchwarzer Rock, in welchem er einſt eine Schar- chkranke in Wien beſuchte, welchen er anderthalb Jahre cht am Körper trug, und den er, ohne ihn anzuziehen, n Wien nach Podolien führte, gab ihm erſt in der letzten rovinz den Scharlach, der dort früher beynahe unerhört

---

S. Freymüth. Jahrg. 1810. May. Nr. 108. S. 432.

H. M. Marcards Beantwortung der Aufgabe der Societät der Wiſſenſchaften und Künſte zu Utrecht betreffend die Pathologia humoralis. Utrecht 1810.

Ausführliche Darſtellung und Unterſuchung der Selbſtverbren- nung des menſchlichen Körpers ꝛc. v. J. H. Kopp. Frankf. 1810.

Fr. Schnurrer Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre der Epidemie und Contagien. Tübingen 1810.

Joh. Val. von Hildebrand über den anſteckenden Typhus. Nebſt einigen Winken zur Beſchränkung oder gänzlichen Tilgung der Kriegspeſt u. mehrerer anderer Menſchenſeuchen. Wien 1810.

war, und den er von seinem eigenen Körper weiter verbreitete. 1)

8) Sander gibt eine neue Erklärung über die Entstehungsart der schwimmenden Koncremente in den Gelenkkapseln. 2)

9) Meternich empfahl von neuem die sibirische Schneerose (Rhododendron Chrysanthemum) gegen die Gichtkrankheit. 3)

10) Lauri empfiehlt den Gebrauch der Salpetersäure in der Wassersucht. 4)

11) Styssen theilte Bemerkungen über die Wirkungsart der das Opium konstituirenden Theile mit. 5)

12) Neue Bemerkungen über die Natur und Heilung des Kropfes von Hausläutner, wodurch die falschen Ansichten und irrigen Meynungen früherer Beobachter über diesen Gegenstand berichtigt oder widerlegt werden.

13) Ueber die etwanigen Anomalien im Baue des Gehirns bey epileptischen Personen stellte J. Wenzel häufige Untersuchungen an, und fand, daß sich der Hirnanhang und die Höhle des Grundbeins mit Ausschluß der übrigen Gehirntheile beständig desorganisirt zeige. 6)

14) Eine andere Desorganisation der Hirntheile, näm-

---

1) S. a. a. O.

2) Einige Bemerkungen über die beweglichen Koncremente in den Gelenkkapseln nebst 2 Beobachtungen über die Ausschneidung solcher Körper aus dem Kniegelenke, von Dr. Sander in Nordhausen. In Chiron von Dr. J. B. von Siebold, 2ten Bds. 2tes Stück S. 359.

3) Anton Meternich über die Wirkung der sibirischen Schneerose in der Gichtkrankheit. Mainz 1810.

4) Journal de médécin, Jahrg. 1810. Januar. S. 31.

5) Journal de médécin, Jahrg. 1810. Juillet. S. 40.

6) Wenzels Beobachtungen über den Hirnanhang fallsüchtiger Personen ꝛc. Mainz 1810. 4.

ch die ſchwammigen Auswüchſe auf der äußern Hirnhaut, elche zu krankhaften Affektionen Anlaß geben können, be- rieben Joſeph und Carl Wenzel. 1)

15) Daß Waſſeranſammlungen in den Hirnhöhlen eine ufige Art des Ausgangs der typhöſen Fieber ſey, beweiſt ern durch Leichenöffnungen. 2)

16) Bey einem Manne, der an Gangrain und Hek- geſtorben war, fand Ignaz Colla die Leber vergrößert, nd ganz cellulös, voll von Luft und auf der convexen Seite icht zerreißbar, die Hohlvene blutleer, voll elaſtiſchem Gas, as ſie ausdehnte und mit einer blauen Farbe brannte, folg- ch Hydrogen enthielt. 3)

17) Die von Karl Hohnbaum mitgetheilte Geſchichte er Bauchwaſſerſucht, welche auf ein freywilliges Naſen- uten verſchwand, iſt ſehr beſtätigend für die Entſtehung r Waſſerſuchten aus dem Druck der geſchwollenen Venen f die Saugadern, ſowie für die Wechſelwirkung der letztern nd der Blutgefäße. 4)

18) Von der allerdings geſchehenden Reduktion des ein- ommenen Queckſilbers im lebenden Körper führt Brück- ann einen beweiſenden Fall an. 5)

19) Die ſogenannte Zellgewebsverhärtung neugeborner inder beſchrieb Codemann mit größter Genauigkeit, um die nſichten einiger Schriftſteller von derſelben zu berichtigen. 6)

1) J. und C. Wenzel über die ſchwammigen Auswüchſe auf der äußern Hirnhaut. Mainz 1810. 4.

2) Horns Archiv, 2 B. 2. St. J. 1810.

3) S. Harles Journal der neuſten med. chirurg. Literatur, Band 10. 1. Stück.

4) S. Abhandlungen der phyſikaliſch-mediziniſchen Societät zu Erlangen. B. 1. Frankf. 1810.

5) S. Horns neues Archiv für mediz. Erfahrung, Jahrg. 1810, B. 2. St. 2.

6) S. Journal der praktiſchen Heilkunde von S. W. Hufeland und K. Himly, Jahrg. 1810. 2tes St.

20) Daß die Natur selbst bey der Produktion der Mißgeburten dieselbe Beständigkeit und Eigenthümlichkeit beobachtet, nach welcher ihrerseits auch die normalen Bildungen hervorgehen, und daß deßhalb so selten die Hauptorgane der Brust und des Unterleibes fehlen, erwies Vinc. Malacarne, unter Mittheilung der Beschreibung von vier merkwürdigen Mißgeburten ohne Kopf und ohne Hals. 1)

21) Seine Beobachtungen über die nach vollkommener Vaccination erfolgten Blattern vertheidigte Mühry gegen die dagegen vorgetragenen Einwürfe des G. R. Heim, mit den Bemerken, daß nach der Vaccin nicht wahre, sondern sehr modificirte Menschenpocken entstehen, daß aber doch die Impfung aus diesen modifizirten Blattern ächte Pocken hervorbringt. 2)

22) Der Meynung von der Bösartigkeit der Blattern bey den wilden Nationen widersprach Lichtenstein. Er sah sehr gelinde Blattern bey den Wilden des südlichen Afrikas. 3)

23) Ueber die Zerstörbarkeit des Blattern- und syphilitischen Giftes durch chemische Reagentien stellte Eichrodt Versuche an, welche bewiesen, daß frische und wirksame Kuhpockenlymphe in übersaurem salzsaurem Gas völlig unwirksam und venerisches Gift durch Wasser, welches mit diesem Gas stark geschwängert ist, völlig zersetzt und unschädlich wird. 4)

24) Auf eine noch zu wenig beachtete Krankheit des Rückenmarks und seiner Hüllen macht Giuf. Bergamaschi 5) aufmerksam. Er zeigt, daß Lähmungen, Schmerzen u. s. w.

---

1) S. Harles Journal der neusten mediz. chirurg. Literatur. X. B.

2) S. Journal der praktischen Heilkunde von C. W. Hufeland und K. Hymli, Jahrg. 1810. Februar.

3) S. a. a. O.

4) S. Salzb. mediz. chirurg. Zeit. 2. Bd. 1810.

5) S. Osservazioni sulle inflammazioni della spinale midolla e delle sue membrane, communicate par lettera da Gius. Bergamaschi al sr. Brera Pavia 1810. 26. p. 4.

ewiß öfter als man gewöhnlich glaubt, aus dieſer Urſache
ntſtehen, und erzählt ſieben Fälle, in denen er das wirk-
che Vorhandenſeyn der Racchialgitis (wie er ſie nach Brera
nnt) durch Leichenöffnungen erwieſen hat.

25) Magenentzündung lieferte Rutg. Joh. Siebergundi. 1)

26) Ueber die häutige Bräune lieferte Wilh. Sachſe
n Werk, 2) worinn mit großer Vollſtändigkeit die über die-
n Gegenſtand vorhandenen Erfahrungen und Beobachtungen
ſammengetheilt, und zu einem lehrreichen Ganzen verarbeitet ſind.
ie Grundurſache der Krankheit erklärt er für katarrhaliſch.

27) Ueber die Diagnoſe der Angina polyposa und des
ſthma Millari haben W. Sachſe und Dr. Michaelis gleich-
lls ſehr belehrende Aufſätze geliefert. 3)

28) Ueber die Omoalgie oder einen, der Coxalgie ana-
gen Zuſtand des Schultergelenks, theilte Schreger 4) leſens-
rthe Wahrnehmungen mit.

29) Als hülfreiches Mittel gegen krampfhaftes Erbrechen,
pfiehlt E. Horn warme Kuhmilch taſſenweiſe getrunken. 5)

30) Nach W. T. Brandes chemiſchen Unterſuchungen ſchei-
n die Harnſteine, welche in den Nieren gebildet, und gleich
ngeleeret werden, faſt immer aus Harnſäure, dahingegen
phosphorſauern in der Blaſe gebildet, und einem Urin-
m ausgeſetzt geweſen zu ſeyn. Säuren und Alkalien
nen dieſem Verfaſſer nur den weichern, erſt kurze Zeit
den urſprünglichen Kern herumgelagerten Stoff, der
mechaniſch gemengter Harnſäure, mit phosphorſauren

S. Rutg. Joh. Siebergundi diss. de gastride acteca. Duisburg 1810. 16. S. 4.

Das Wiſſenswürdigſte über die häutige Bräune von Wilh. Sachſe. Lübeck 1810. 300. S. 8.

Journal der praktiſchen Heilkunde von C. W. Hufeland und . Himly, Jahrg. 1810.

S. a. a. O.

S. a. a. O.

Salzen und thierischen Schleimen bestehe, aufzulösen, als nicht den Stein selbst. 1)

31) Dahingegen hat Stiprian Luiscius das kohlensaure Kali, und die Magnesie zur Verhütung der Bildung der Harnsäure neuerdings empfohlen. 2)

32) Ueber die erste Entstehung der Lustseuche scheinen die von S. Zeller 3) mitgetheilten Versuche einigen Aufschluß zu geben, da sie erweisen, daß Thierarten, welche sich polyandrisch zusammenhalten, deßwegen oft Zufällen unterworfen sind, die der Lustseuche sehr analog sind.

33) Aus Tomassinis Colla's und Coppi's Versuchen mit der Anwendung der Salpetersäure gegen Lustseuche erhellt die Unzulänglichkeit eines Mittels zur Besiegung alter syphilitischer Zufälle, die so häufig nur für eine kurze Zeit dadurch beseitigt werden, und späterhin oft im heftigern Grade wieder ausbrechen. 4)

8) Arzneymittellehre und Pharmacie, Diätetik und Volksarzneykunde.

1) Der Marquis von Brigido, ursprünglich aus Kalabrien, welcher sich dermalen in Agram in Kroatien aufhält hat es durch unermüdete Versuche dahin gebracht, eine Manna, welche der Kalabrischen an Güte vollkommen gleich

1) S. Harles Journal der neusten med. chirurg. Lit. X. B. St. 1.

2) S. Annales de chimie par M. M. Guyton, Morveau, Monce, Berthollet etc. Paris 1810. Tom. 75. second Cachier. Paris 1810.

3) S. Abhandlung über die ersten Erscheinungen venerischer Lokalkrankheitsformen und deren Behandlung, sammt einer kurzen Anzeige zweyer neuen Operations-Methoden, nämlich die angebornen verwachsenen Finger und die Kastration betreffend, und einigen Bruchstücken seltner ärztlicher Fälle, als Beytrag zur ausübenden Arzneykunst. von S. Zeller, Edlen von Zellenburg. Wien 1810. 239. S. 8.

4) S. Harles Journal der neusten med. chirurg. Literatur. X. B. St. 1. Nürnberg 1810.

mmt, aus dem Fraxinus ornus, womit das ganze Kroatiſche Gebirge bedeckt iſt, zu ziehen. Die verſchiedenen Fakultäten, welche auf Befehl der öſtreichiſchen Regierung dieſe Manna prüften, haben einſtimmig erklärt, daß dieſelbe bey weitem vorzüglicher ſey, als diejenige, deren man ſich bisher in den Apotheken bedient habe. Man verſpricht ſich ihr weſentliche Vortheile von dieſer Entdeckung. 1)

2) Verſuche des Hofraths von Wallberg zur inländiſchen Erzeugung des Opiums. 2)

3) Buchholz verbeſſert die Guerſche Methode, die Benzeſäure zu bereiten. 3)

4) Ebenderſelbe lehrt eine neue Methode, das Algapulver zu bereiten. 4)

5) Ebenderſelbe lehrt eine neue Bereitungsart des phosphorſauren Queckſilbers. 5)

6) Ebenderſelbe analyſirt die Wurzel des gemeinen Arons. (Arum maculatum L.) 6)

7) D. Walbaum in Lübeck hat einen neuen Ventilator zur Reinigung der Stuben- und Zimmerluft erfunden, und denſelben durch den Profeſſor Kohlreif in St. Petersburg der freyen ökonom. Geſellſchaft daſelbſt überreichen laſſen, die ſie auch mit ihrem Beyfall beehrt hat. 7)

8) Durch eine neue chimiſche Analyſe hat man gefunden, daß das ſogenannte, noch nicht lange erfundene caldaſche Erz, welches man bekanntlich als ein Gold- und Sil-

1) S. Allg. Juſtiz- und Poliz. Bl. Jahrg. 1810. Aug. Nr. 85. 86. 87. S. 340.

2) S. Nähere Nachricht hievon in der mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811. April Nr. 29. S. 78.

3) S. Buchholz Almanach für Scheidekünſtler, 1810. S. 83. ff.

4) S. Buchholz Almanach für Scheidekünſtler, 1810. S. 52.

5) S. Buchholz Almanach für Scheidekünſtler, 1810. S. 80.

6) S. Buchholz Almanach für Scheidekünſtler, 1810. S. 122. ff.

7) S. Neues Journal für Fabriken, Manuf. ꝛc. 4ter Bd. Jahrg. 1810. July. S. 66.

berſurrogat in Vorſchlag gebracht hat, auf die Geſundh
höchſt nachtheilig wirke. 1)

9) Mit dem Viperngifte ſtellte Giuſ. Mangili neue Ver
ſuche an, welche beweiſen, daß das Gift nicht auf die Ner
ven, ſondern auf die flüſſigen Theile des Körpers wirk
Denn auf die Nerven applizirt, war es ohne Nachtheil, da
hingegen es ſchnell den Tod hervorbringt, wenn es in die gr
ßen Blugefäße, oder in die an Blutgefäßen reiche Musk
gebracht wird. Unter die Haut gebracht, ohne Verletzung d
Blutgefäße, und bloß der Wirkung der einſaugenden Gefä
ausgeſetzt, verurſacht es erſt nach ſo viel Stunden den To
als nach dem Biſſe in die Blutgefäße Minuten nöthig ſind.

10) Daß der Arſenik nicht zu den ätzenden Giften g
höre, ſondern dem Vipern- und Tikeinagifte gleich zunächſt a
das Blut wirke, iſt in den von Hermbſtädt 3) verdeutſch
Schriften Jägers erwieſen.

11) Eine neue Methode zum Galvaniſiren der Aug
mittelſt metallener Linſen, welche unter die Augenglieder g
ſchoben werden, ſchlug F. B. Oſiander vor. 4) Ein Amau
rotiſcher bekam davon Brennen und Funkenſchießen, aber
es erfolgte keine völlige Heilung. Wirkſamer zeigte ſich das
Auflegen ſolcher Metallinſen bey böſen Geſchwüren und wil
dem Fleiſch. Das letztere verſchwand, und es bildete ſich
guter Eiter.

12) Die verſchiedenen Arten des zum Arzneygebrauch
anwendbaren Graphits beſchrieb Schrader. 5)

1) S. Journal für Kunſt und Kunſtſachen, von Rockſtroh,
Jahrg. 1810. 1. Bd. St. 2. S. 115.

2) S. Sul veneno della vipera discorsi due di Gius. Man
gili. Pavia 1809. 3 Bogen. 8.

3) S. Hermbſtädts Bulletin des Neuſten und Wiſſenswürdigſten
aus der Phyſik, Chimie, u. ſ. w. Jahrg. 1810. Bd. 5.

4) S. Abhandlungen der phyſikaliſch-mediziniſchen Societät z
Erlangen. Bd. 1. Frankfurt am Main 1810.

5) S. Hermbſtädts Bulletin des Neueſten und Wiſſenswürdigſt
aus der Phyſik, Chimie u. ſ. w. Jahrg. 1810.

13) Daß das Hydrargyrum aceticum am beſten nach r Vorſchrift der preußiſchen Pharmakopöe, jedoch nicht mit l ſtarker Eſſigſäure bereitet werde, und daß zur ſchnellen ereitung des Unguenti Hydrargyri cinerei, ein Zuſatz von them Präzipitate diene, lehrte Morus. 1)

14) Ueber die Wirkſamkeit der friſchen Ochſengalle in ronifchen Krankheiten der Digeſtionsorgane, inſonderheit der hthiſis inteſtinalis, theilte E. Horn beweiſende Erfahrun- n mit. 2)

15) Nach Löwenſtein-Loebels Verſuchen über die Wir- ng und therapeutiſche Benutzung des Phosphors 3) äußerten h die primären Wirkungen dieſes Mittels vorzüglich in m reproduktiven Syſteme, durch vermehrte Hautwärme, chweiß- und Urinabſonderung, von dort aus aber wirkt r Phosphor auf das irritable, und dann ſchnell auf das ſen- ile Syſtem, wie ſolches die Erhöhung des Pulſes, das elbſtgefühl von Kraft, die Heiterkeit des Gemüthes und r Wolluſttrieb zu erkennen gibt.

16) In Betreff des Urſprunges der Manna ſucht Esper erweiſen, daß ein Inſekt, die Tettigonia Orni, den Saft r blühenden Eſche in Italien ausſauge, und verdaut in Ge- alt der kirnigen Manna von ſich gebe. 4)

17) Dem Honig benahm Hergt durch geglühtes Kohlen- ulver den eigenthümlichen ſcharfen Geſchmack, ſo daß er ei- n reinen Zuckerſafte gleich war. 5)

18) Ueber die Geſchichte der Blauſäure und deren unmittel-

S. Auszüge aus dem Briefwechſel der Geſellſchaft correſpon- birender Pharmaceuten, Jahrg. 1808. Hadamar 1810.

S. Horn's neues Archiv für med. Erfahrung. Jahrg. 1810. Bd. 1. S. a. a. O. Bd. 2.

S. Abhandlungen der phyſikaliſch-mediziniſchen Societät zu Erlangen. Bd. 1. Frankfurt 1810.

S. Auszug aus dem Briefwechſel einer Geſellſchaft correſpondi- render Pharmaceuten, Jahrg. 1808. Hadamar 1810.

bar deprimirenden Wirkung auf den Organismus erschien eine interessante Abhandlung von J. A. von Ittner. 1)

19) Zur Verbesserung der nachtheiligen Eigenschaften des Opiums und zur Milderung seiner narkotischen Wirkung, empfiehlt Scheel das in Ostindien gebräuchliche Rösten desselben. 2)

20) Von der sonderbaren berauschenden Wirkung des kantschadalischen Fliegenschwammes, die sich selbst dem Urine desjenen, der ihn genossen, mittheilt, erzählte Langsdorf. 3)

9) Vieharzney- und Thier-Heilkunde.

1) Doktor Sacco hat in seinem Werke trattato di vaccinazione merkwürdige Versuche der Impfung mit der Pferdmauke und den Schaafpocken statt der Kuhpocken bekannt gemacht. Aus demselben ergibt sich, daß dieser Stoff mit dem Kuhpockengift einerley Wirkung auf Menschen und Thiere habe. Nur ist es merkwürdig, daß die künstliche Impfung mit Mauke, wenn sie nach gewöhnlicher Art vorgenommen wird, selten anschlägt, hingegen sich Menschen und Kühen leichter durch natürliche Ansteckung, gewissermaßen durch das bloße Berühren, mittheilt. Auch dieß verdient bemerkt zu werden, daß die Impfung mit Maukegift nie die falsche, sondern ächte Vaccine hervorbringt. Leichter und sicherer wird mit Schaafpocken geimpft. Naturhistorisch interessant ist noch folgende Thatsache. Werden Schaafe unmittelbar von einem Schaafe mit den Schaafpocken geimpft, so verbreiten sich die Blattern über den ganzen Leib des Thieres. Ist hingegen das Gift vorher durch den Leib eines Menschen oder einer Kuh gegan-

1) S. J. A. Ittner's Beyträge zur Geschichte der Blausäure. Freyburg 1810.

2) S. Journal der praktischen Heilkunde von C. W. Hufeland und K. Himly, Jahrg. 1810.

3) S. Annalen der Wetterau'schen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, Bd. 1. 1810.

en, und von dieſem genommen, ſo wirkt es bloß einen örtchen Ausbruch an der Impfungsſtelle des Schaafs. 1)

2) Doktor Sock in Sarmerſtorf, Kantons Argau, er ſich als fortſchreitender Arzt ſchon ſeit langem Achtung erworben, zeigt in einer in Arau erſchienenen Broſchüre, daß ie urſprüngliche Hundswuth ſehr oft Folge oder Uebergang us der ſogenannten Hundsſucht, der Raupe, oder den Hundsotz, und mit dieſer Krankheit ſehr analog iſt. 2)

3) Zu Allamant im Kanton Waadt hat man mit Einmpfung des Zungenkrebſes bey dem Vieh den Verſuch gemacht. lus dieſem ſoll ſich bey dem Zuſammenleben des kranken Viehes bewähret haben, daß das Geneſene nicht zum zweytenal mit dem Uebel befallen werde. 3) Indeſſen hat der Sanitätsrath zu Waadt in einer Proklamation gegen das auf dieſe ngebliche Verſuche geſetzte Vertrauen gewarnt. 4)

10) Landwirthſchaft.

1) Bamas, Leinwandfabrikant in der Gemeinde von Barnym des Seine und Marne-Departements, hat das Mitel gefunden, den Kaffee in Frankreich einheimiſch zu machen. Er hat Mokka-Kaffee geſäet, und dieſer Verſuch hat ihm im Jahre 1810 eine Erndte von ungefähr 15 Pfund Körner verſchaft, welche ihren Wohlgeruch und ihre Geſtalt beybehalten haben. Desfontaines, Maire von Thorigny, hat es übernommen, dem Miniſter des Innern eine Probe von 5 Pfund u übergeben, und eine andere Probe der Geſellſchaft für den ckerbau mitzutheilen. Bamas gebraucht zu dieſem Anbau eder ein Treibhaus, noch Miſtbeete mit einem Fenſter und ner Glocke bedeckt; ſein Fortkommen gelingt einzig durch die

1) S. Freymüthiger, 1810. Dezember. Nr. 164. S. 1008.
2) S. Miszellen für die neueſte Weltkunde, Jahrg. 1810. Juny. Nr. 49. S. 196.
3) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 2. S. 7.
4) S. Allg. Zeit. a. a. O. Nr. 16. S. 63.

Zubereitung, welche er dem Strich-Landes zu geben wünschte, den er zu diesem Produkte bestimmt hatte. 1)

2) Alberts Methode der Benutzung der gefrornen Kartoffeln zur Zubereitung eines brauchbaren Mehls, Sago ꝛc. 2)

3) Alberts Erfindung einer Luftdarre für die Kartoffeln. 3)

4) Pohls Beschreibung einer Handdrill- oder Säemaschine und ihr äußerst zweckmäßiger Gebrauch. 4)

5) Der Kriegs- und Domainenrath von Bergen zu Marwitz bey Landsberg, hat eine neue Methode, junge Obstbäumchen zu propfen, erfunden. 5)

6) Neue Erfindung, große Spargeln zu ziehen. 6)

II) Forstwissenschaft.

1) Laurop hat die Grundsätze der Forstbenutzung und Forsttechnologie angegeben. 7)

2) Mayer hat eine auf Grundsätze der Regierungspolitik und Forstwissenschaft gebaute Forstdirektions-Lehre mitgetheilt. 8)

3) Schmitt, Lehrer der Forstkunde zu Purkersdorf bey Wien, hat zuerst die allgemeinen Regeln und Grundsätze aufgestellt, nach denen die Holzbestände aller und jeder Laubholz-Hochwaldungen und Nadelholzforste sich zum Abtrieb anordnen lassen, wie auch immer die Umtriebszeit und die Holzbestandsklassen mögen bestimmt worden seyn. 9)

1) S. Allg. Handl. Zeit. Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 128. S. 570.
2) S. Annal. des Ackerbaus, herausgegeben von Thaer, Jahrg. 1810. Januar. S. 1 — 16.
3) Sie ist beschrieben, und es findet sich eine Abbildung derselben in Thaers Annal. des Ackerbaus, 6ter Jahrg. 1810. Jan. S. 1.
4) S. Archiv der d. Landw. 4. B. Jahrg. 1810. July. S. 73 — 91.
5) S. Allg. deutsches Gartenmagaz. 7r. Jahrg. 1810. Nr. 5. S. 19.
6) S. Allg. Gartenmagaz. 7r. Jahrg. 1810. Nr. 1. S. 14.
7) Laurops Grundsätze der Forstbenutzung und Forsttechnologie. Heidelberg. 1810.
8) Meyers Forstdirektionslehre ꝛc. Würzb. 1810. 4. mit Karten.
9) Schmitts Grundsätze zum Entwurf einer zweckmäßigen Schlagordnung ꝛc. Wien 1810.

4) Die neuen für den Forſtmann wichtigen Verſuche, um
uszumitteln, wie viel die Holzarten beym Verkohlen an Ge-
icht und an Umfang verlieren, welcher Grad von Hitze,
d wie viel Zeit zu einer guten Verkohlung nöthig iſt, das
ezifiſche Gewicht der verſchiedenen Arten von Holzkohlen,
d wie viel Salpeter durch die Kohlen zerſetzt wird, zu
ſtimmen. 1)

12) Gewerbskunde.

1) Die neuen Verſuche von Dr. Lamberti in Dorpat,
n zu beweiſen, daß auch eine Maiſche mittelſt Dämpfen ab-
trieben werden kann. 2)

2) Die neuen Beyträge zur Vervollkommnung der
anart mit geſtampfter Erde von Erdmann Friedrich
enff. 3)

3) Der Buchhändler Hinrichs in Leipzig ließ verſchie-
ne ſehr ſauber gearbeitete Poſt- und Reiſekarten auf feinen
ouſſelin drucken. Die Proben dieſes Drucks ſind vortreff-
h ausgefallen, und finden bey allen Beyfall, welche gerne
rgleichen Wegweiſer bey ſich führen. Sie haben den Vor-
g, daß ſie ſich in den allerkleinſten Räumen fortbringen,
d gleich anderer Wäſche reinigen laſſen. Er hat auch Far-
n erhalten, womit jene Karten illuminirt werden können,
d deren Dauer in Waſſer gleichfalls erprobt ſeyn ſoll. Man
rf wohl hoffen, daß eine ſo nützliche Erfindung nicht un-
nerkt und unbelohnt bleiben werde. 4)

4) Chriſtian Dröſe hat Vorrichtungen erfunden, um
großen Quantitäten Röhren zu Waſſerleitungen von einer

1) S. Frhr. von Wernecks gemeinnützige Entdeckungen und Beobach-
tungen im Gebiete der prakt. Forſtwiſſenſchaft. Carlsruh 1811.
2) S. Hermbſtädts Bulletin, Jahrg. 1810. Nr. 26. S. 214.
3) S. Neues Journal für Fabriken, Manufakturen u. ſ. w. Jahrg.
1810. Dezember. Nr. 1. S. 473.
4) S. Morgenbl. Jahrg. 1810. Nr. 146. Juny. S. 583.

Kompoſition zu liefern, welche durch das Brennen die Feſtigkeit des Kieſels erhält. 1)

5) Der Irländer Ryan hat einen neuen Bergbohrer erfunden, der wie der Trepan der Chirurgen wirkt, und ein Kreisrundes Loch einſchneidet, in deſſen Mitte ein Kern bleibt, der von Zeit zu Zeit mittelſt eines Paares ſich ſelbſt ſchließender Zungen (tongs) herausgenommen wird. 2)

6) Herrmann aus London hat eine Zuſammenſetzung eines Oels erfunden, welche jeder Einwirkung der athmoſphäriſchen Luft widerſteht. 3)

7) In Halberſtadt hat der Bierbrauer Friedemeyer nach Art der großen engliſchen Brauereyen eine Fabrik von Oele errichtet, die ein Produkt liefert, das dem ächt engliſchen völlig gleich kommt. Zugleich iſt der Preis ſehr billig. 4)

8) Man will die Entdeckung gemacht haben, daß, wenn man das weiße Wachs mit Kartoffelmehl vermiſcht, man Lichter erhalte, die keinen Rauch geben, und ſehr gut brennen. Ein Licht von der Sorte, wovon 5 auf 1 Pfund gehen, ſoll 15 Stunden brennen, wenn es friſch iſt, und wenn es einige Zeit gelegen hat, 16 bis 17 Stunden. 5)

9) Müller hat zu Reichenberg (in Böhmen) eine Tuchſcheermaſchine erfunden, welche der engliſchen Tuchſcheermaſchine weit vorzuziehen iſt. Ihr Mechaniſm iſt äußerſt einfach. In Reichenberg befinden ſich mehrere ſolcher Maſchinen, und nach den Niederlanden ſind über 60 Stück geſandt worden. Auch arbeitet man in Reichenberg an einer Maſchine, woran ein Mann auf einmal 2 Stücke Tuch webt. Vor einiger Zeit war der berühmte Baumgärtner

1) S. Allg. Anz. der Deutſch. Jahrg. 1810. März. Nr. 74. S. 793.
2) S. Neues Journal für Fabriken u. ſ. w. B. 3. Jahrg. 1810. März. Nr. 12. S. 273.
3) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Juny. S. 475.
4) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Auguſt. Nr. 164. S. 732.
5) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Auguſt. Nr. 164. S. 740.

m Leipzig zu Reichenberg, welcher von dieſer neuen Tuchbeere eine Beſchreibung in ſeinem Magazin der neuen Erfindungen niederlegen wird. 1)

10) In Rom verfertigt man Handſchuhe von Hühnerut, die ſo dünn und leicht ſind, daß ein Paar in eine ußſchaale gehet. 2)

11) Neue Beobachtungen über die Glasmacherkunſt von yton Morveau.

12) Ein Papierfabrikant unweit Macerata hat eine ethode erfunden, aus Zweydrittel durchweichten Holzes und nem Drittel Lumpen Papier zu verfertigen, das beſſer, als s Papier aus Stroh ausfällt. 3)

13) Wegehof in Schedowitz bey Zwickau hat die nützliche rfindung gemacht, das Stabeiſen in einen ſo guten und zu allen erkzeugen und Sachen zu gebrauchenden Stahl, als der beſte gliſche iſt, zu verwandeln. 4)

14) Andreas Olſerdun zu Overhalden in Norwegen hat nen gelungenen Verſuch gemacht, aus Kälber-Haaren, theils it Wolle gemiſcht, theils auch ungemiſcht, eine Art guten ugs zu verfertigen. Von 12 jungen Kalbfellen erhielt er ug genug zu einem Ueberrock. 5)

15) Dukreſt's neues Mittel, die Schiffe vor Würmern ſichern. 6)

16) Die Kunſt, den Flachs zu verfeinern, ihn ſeidenar- und der Baumwolle ähnlich zu machen. 7)

1) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Sept. Nr. 164. S. 712.
2) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. Auguſt. Nr. 164. S. 628.
3) S. Allg. Zeit. Jahrg. 1811. Nr. 34. S. 134.
4) S. a. a. O.
5) S. Freymüthiger, Jahr. 1810. März. S. 244.
6) S. Neues Journal für Fabriken, Manuf. Handl. Kunſt und Mode, Jahrg. 1810. Jan. 3. Bd. Leipzig. S. 75.
7) S. Neues Journal für Fabriken ꝛc. 3r. Bd. Jahrg. 1810. März. S. 274.

17 Hofkupferschmidt Pflug in Jena hat einen neuen kupfernen Ofen verfertiget. 1)

18) Ulrich's Verfeinerung des sächsischen Stahls zu Grabsticheln und andern feinen Instrumenten. 2)

19) Despians Verbesserung des Weberstuhls und des Haspel. 3)

20) Müller fand ächtes Blau ohne Indigo. 4)

21) Panteleiew hat ein Mittel entdeckt, aus der Fingerhutscharte eine gelbe Farbe zu machen. 5)

22) Ein neues Mittel, Abdrücke von Gold und Silber auf Seide zu machen, von Mad. Pichon in Paris. 6)

23) Eine neue Art von Hüten, zu deren Verfertigung die Seidenkokons mit Eyern genommen werden, von Miroglio. 7)

24) Ein neues Verfahren, auf Sammet und Seide zu mahlen, von Vaugelet. 8)

25) Eine neue Art von Kaßmir von elastischem Gewebe unter dem Namen Tricot, von Ternaux in Paris. 9)

26) Eine neue Maschine, die Tücher zu scheeren, von Leblanc Paroissien in Rheines. 10)

27) Ein besonderer Regenschirm, welcher nach seiner

1) S. Journal des Luxus und der Mode, Jahrg. 1810. Jan. Nr. 1. S. 67.

2) S. Neues Journal für Fabriken, Manuf. ꝛc. 3te Bd. Jahrg. 1810. Juny. S. 550.

3) S. Bullerin des Neuesten und Wissensw. a. d. Naturwissensch. 4. B. 1. H. 1810. S. 93.

4) S. Allg. Anzeiger. 1810. Februar.

5) S. Neues Journal für Fabriken, Manuf. ꝛc. 3r. Bd. Jahrg. 1810. Februar. S. 183.

6) Erfindungs-Patente in Frankreich vom J. 1810. Allg. Justiz- und Polizei. Bl. Jahr. 1811. April. Nr. 43. S. 268.

7) S. a. a. O.

8) S. a. a. O.

9) S. a. a. O.

10) S. a. a. O.

Banart das Waſſer ſammelt, welches ſich nach dem Umkreiſe
n einen oder mehrere beſtimmte Punkte verbreitet, von Berte
n Paris. 1)

28) Ein neues Flintenſchloß, welches bey einer jeden
Art von Feuergewehr angebracht werden kann, von Prelaz
n Paris. 2)

29) Eine neue Art gekipperten, glatten und auf dem
Grunde getupften Tülle zu verfertigen, von Jolivet und
Komp. in Lyon. 3)

30) Ein neues Verfahren, den Torf zu verkohlen, von
Boullin St. Foix in Croni. 4)

31) Ein neues Verfahren, Bordüren und andere Zier-
athen in erhabener Arbeit in allen Stücken von Porzellan,
maillirtem und unemaillirtem vor und nach dem Brennen
anzubringen, von Roſt in Paris. 5)

32) Ein neuer Ofen, der beſtimmt iſt, die Eiſenwaaren
n Maſſe ſchwitzen zu laſſen, von Deniſart in Lille. 6)

33) Die neuen Verſuche, auf feine Steine und Metalle zu
raben, auf Moſaiſche Arbeit zu inkruſtiren, und auf Kompo-
ition abzuformen, von Oppahain in Paris. 7)

34) Eine neue Maſchine, das Farbeholz zu ſchneiden,
on den Kaufleuten Fereaux in Paris. 8)

35) Deßgleichen die Einführung und Vervollkommnung
ner Maſchine, welche die Wolle grob und fein, und ſelbſt,
enn ſie aus der Kartätſche herausgeht, ſpinnet, von Weber
n Paris. 9)

1) S. a. a. O.
2) S. a. a. O.
3) S. a. a. O.
4) S. a. a. O.
5) S. a. a. O.
6) S. a. a. O.
7) S. a. a. O.
8) S. a. a. O.
9) S. a. a. O.

36) Eine ähnliche, um die Häute nach Art der Hutmacher abzuscheeren, von Degraud in Marseille. 1)

37) Die Vervollkommnung einer solchen, die Tücher aufzukratzen, von Baux in Verviers. 2)

38) Eine ähnliche, wodurch die Häute abgeraspelt, oder ihnen die Narben benommen werden, von Degraud in Marseille. 3)

39) Die Vervollkommnung einer neuen Maschine, die Wolle zu kartätschen und zu spinnnen, von Mechanikus Mesner in Paris. 4)

40) Die Vervollkommnung eines Flintenschlosses, das eingerichtet ist, durch die Erschütterung das oxygenirte Pulver zu entzünden, von Lepage in Paris. 5)

D. Neue Erfindungen und Entdeckungen in den vorzüglichsten Künsten.

1) Zeichen- Mahler- und Gravierkunst.

1) Kupferstichabdruck auf Fayence unter der Glasur und auf Glas.

Von Pulbusque hat das Mittel erfunden, Zeichnungen und Mahlereyen unter der Glasur auf feine und grobe Fayence und auf Glas abzudrucken. Die Aufmunterungsgesellschaft für die National-Industrie in Paris hat diese Erfindungen prüfen lassen, und bewährt gefunden. 6)

2) In der Porzellainfabrik zu Sevre hat man von neuem den Versuch gemacht, auf Glas zu mahlen, und dieser Versuch ist vollkommen gelungen.

---

1) S. a. a. O.
2) S. a. a. O.
3) S. a. a. O.
4) S. a. a. O.
5) S. a. a. O.
6) S. Neues Journal für Fabriken, Manufakturen ꝛc. Jahrg. 1810. Dezember. Nr. 11. S. 553.
Allgemeine Handlungszeit. Jahr. 1810. St. 153. S. 667.

Man kann das Gemählde täglich in daſiger Manufaktur n Augenſchein nehmen. Es muß aber, wenn es eine gute Wirkung haben ſoll, wie Transparens betrachtet werden. 1)

3) Unter den neuen engliſchen Patenterfindungen zeich- et ſich eine Verzierung des Glaſes aus, welche wie ein Kupferſtich ausſieht. Sie wird nicht eingeſchliffen, ſondern urch eine dünne, gehörig zubereitete Glasplatte auf das zu erzierende Glas getragen, welches ſich durch einen beſtimm- en Grad von Glut mit dem erſtern vereiniget. (Ob das Gemählde der Platte einverleibt, oder nur vermittelſt derſel- en am Glaſe befeſtiget werde, oder ob es eine Art von Basrelief bilde, läßt ſich aus dieſer kurzen Angabe nicht rſehen.) 2)

4) Ein neues Verfahren, einen Stich auf Kalkſtein anzu- ringen, der dem Kupferſtiche ähnlich iſt, von dem Graveur Duplat in Paris. 3)

2) Tonkunſt.

1) Ein aus Müdesheim im Großherzogthum Würzburg ebürtiger Künſtler, Namens Franz Leppich, hat mit Bey- ulfe des Mathematikers Riffelſen nach vielen Verſuchen ein eues Taſteninſtrument erfunden, unter der Benennung Pan- elodikon. Das Inſtrument iſt immer merkwürdig, obgleich s den Umfang der Muſik nicht viel erweitert, und eine gute Orgel nicht übertrifft. In einem öffentlichen Konzert hat Lep- ich bewieſen, daß ſich das Inſtrument auch mit Begleitung anderer Inſtrumente vertrage, und zur Menſchenſtimme gut aſſe. Mild und ſanft ſind ſeine Töne, nicht ſchneidend und ſchwache Nerven reizend, wie die der Harmonika. 4)

---

1) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Juny. Nr. 120. S. 952.
2) S. Freymüthiger, Jahrg. 1810. November. Nr. 222. S. 887.
3) S. Erfindungs-Patente in Frankreich, Jahrg. 1810. In den allg. Juſtiz- und Polizey-Bl. Jahrg. 1811. April. Nr. 43. S. 268.
4) S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 169. S. 403.

2) Neuerfundenes groſses muſikaliſches Inſtrument, Panharmonikon genannt, von dem Mechanikus Gurk. —

Man denke ſich eine groſse Flötenuhre, deren Aeuſseres einem groſsen Poſitiv ganz ähnlich iſt; wie jene wird das Panharmonikon aufgezogen, wie in jener beſtimmt eine Walze die Töne; nur geht hier alles ins Groſſe, dann das ganze beſteht aus 235 Inſtrumenten, gröſstentheils Blaſeinſtrumenten, als 34 Klarinets, 20 Flöten, 18 Fagotts, 14 Trompeten, 8 Oboen, 4 Hörnern, Piecalflöten; auſserdem vernimmt man noch Paucken, groſse und kleine Trommeln, Becken, Triangel u. ſ. w.[1])

3) Ein neues Inſtrument Organo-Lyrikon mit zwey Klaviaturen, Metallſaiten und Bälgen, von St. Peru.

Eine Kommiſſion des kaiſerlich franzöſiſchen Konſervatoriums, beſtehend aus den Herren Cherubini, Eler, Mehul, L. Prather und Catel, hat den 12. Auguſt einen Bericht an den Miniſter des Innern über dieſes Inſtrument erſtattet, darin heiſst es unter andern; dieſes Inſtrument iſt eine Art von Orgel von ganz beſonderer Vollkommenheit, welche durch die ſinnreiche und neue Einrichtung, wie die verſchiedenen Züge (Jeux) auf einander folgen, und ſich unter einander vermiſchen, die mannigfaltigſten Wirkungen hervorbringt. Unter den bedeutendſten Zügen bemerkt man vorzüglich verſchiedene Arten von Flöten, der Hoboe, das engliſche Horn, und ſogar die Trompete. Das Baſſon, die Klarinette, und mehrere andere Züge, ſind zwar nicht ſo vollkommen, übertreffen jedoch alles, was man bis jetzt in dieſer Art verfertigt hatte. Die Kommiſſion glaubt, daſs dieſes Inſtrument unter den Händen eines geſchickten Künſtlers, welcher alle Hülfsmittel kennt, die es der Einbildungskraft darbieten kann, auf alle, welche es hören, einen ungemeinen Eindruck hervorzubringen im Stande ſeyn dürfte. In einem Saale, in einer Kapelle, könnte es die Stelle eines Orcheſters vertreten, und faſt alle Wirkungen deſſelben erreichen.

1) S. Morgenbl. Jahrg. 1810. July. Nr. 168. S. 672. Allg. muſik. Zeit. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 36. S. 563.

Ueberhaupt gibt die Kommiſſion ihre volle Zufriedenheit mit der neuen Erfindung zu erkennen. 1)

4) Die Klaſſe der phyſikaliſch-mathematiſchen Wiſſenſchaften des Inſtituts zu Paris hat gemeinſchaftlich mit dem der ſchönen Künſte ein neues Pianoforte geprüft, von der Erfindung der Brüder Erard, denen Frankreich ſchon bereits mehrere Vervollkommnungen in dieſer Art der Induſtrie zu verdanken hat. Die Prüfung fiel dahin aus, daß dieſes Inſtrument mehr, als alle bisher bekannte, Dauerhaftigkeit in dem Mechanismus mit der Leichtigkeit im Spiel, und dem Glanz der Harmonie vereinige, und daß die Brüder Erard, welche ſich ſchon ſo ſehr um Frankreich verdient gemacht, dießmal ſich ſelbſt übertroffen haben. 2)

5) Buſchmann aus Friedrichsroda, einem bey Gotha gelegenen Bergſtädtchen, hat ein neues Taſteninſtrument, Uranion genannt, erfunden. 3)

6) Uthens neu erfundenes Xyloharmonikon. 4)

7) Ein neues Orgelwerk, in welchem die Luft bald mehr, bald minder comprimirt, oder ein mehr oder weniz großes Volumen Luft in die Windlade hineingelaſſen wird, von Gremie in Paris. 5)

---

1) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. November. Nr. 229. S. 1824.

2) S. Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. November. Nr. 219. S. 1737.

3) S. Allg. muſik. Zeit. Jahrg. 1810. April. Nr. 30. S. 469.

4) S. Allg. muſik. Zeit. 1810. März. Nr. 25.

5) S. Erfindungs-Patente in Frankreich, Jahrg. 1810. In den allg. Juſtiz- und Poliz. Bl. Jahrg. 1811. April. Nr. 43. S. 268.

VIII.

Die wichtigsten politische Weltbegebenheiten.

1) Oestreich.

Viermal hatte Oestreich seit dem Jahre 1797 mit Frankreich den Kriegsschauplatz betreten, viermal in dieser kurzen Zeitperiode mit dieser Macht nicht ohne große Opfer Friede geschlossen. Der Friede von Wien als der letzte, war unstreitig der härteste. Der Verlust vieler der schönsten und reichsten Provinzen des Kaiserstaates, einer Bevölkerung von mehr als drey Millionen Menschen, und was wohl noch das empfindlichste war, die gänzliche Verrückung seiner natürlichen vortheilhaften Begrenzung, wodurch der Ueberrest seiner Provinzen, umschlossen von mächtigen Nachbarn aller militärischen Haltung entbehrte. Alles dieses hatte die Monarchie in ihren Grundfesten erschüttert, die Aussichten für die Zukunft um so mehr getrübet, als Oestreich in dem letzten Kriege ganz ungeheure Summen aufgewendet, der halbjährige Aufenthalt einer zahlreichen feindlichen Armee im Lande die Vorräthe desselben aufgezehret, und der Staat noch die Verbindlichkeit zur Zahlung äußerst bedeutender Kontributionen auf sich genommen hatte. Dadurch mußten die Finanzübel, an welchen der Staatskörper schon vor dem Ausbruche des Krieges mit einer Schuldenlast von zwölfhundert Millionen erkrankte, die durch die Anstrengungen des Krieges noch mehr angewachsen war, immer mehr um sich greifen, und jede Hoffnung zu einer schleunigen und gründlichen Heilung derselben mehr und mehr schwinden.

Noch war der kummertrübe Blick des östreichischen Staatsürgers, der jederzeit bieder für seinen Fürsten und für sein Vaerland handelt, auf so manche noch nicht verwischte Spuren örderischer Schlachten geheftet, als plötzlich Hymen, jene hon öfters das Haus Oesterreich schützende Gottheit, in der laiserstadt alle Erinnerungen an den blutigen Krieg auslöschte. Die Augen der halben Welt suchten nach jener europäischen Prinzessin, mit der Napoleon seinen Thron theilen werde. Es ar die Prinzessinn Maria Louise, älteste Tochter des Kaisers on Oesterreich, geboren den 13ten Dezember 1791. Nach em das geistliche Gericht in Paris die kirchliche Trennung er vorher mit der Kaiserinn Josephine bestandene Ehe ausgeprochen hatte, machte der Kaiser seine getroffene Wahl den ten Februar zuerst der kaiserlichen Familie bekannt, den 27ten folgte die feyerliche Botschaft des Kaisers an den Senat, apoleons Waffengefährte, sein alter Freund Alexander Fürst on Neufchatel und Wagram eilte mit der Sendung als Brautwerber nach Wien, wo er den 5ten März einen prachtvollen inzug hielt. Sechs Wochen darauf erfolgte die kirchliche rauung, bey welcher der Erzherzog Karl die Stelle des kaiserlichen Bräutigams vertrat. Schon den 13ten trennte sich ie junge Kaiserinn aus dem Schooße ihrer zärtlich geliebten ltern, in Begleitung der in Braunau zu ihrem Empfang reit gewesenen Königinn von Neapel, reiste sie ihrer beneidenswerthen Bestimmung, den glänzendsten Thron der Welt n der Seite des größten Regenten einzunehmen, in einem ausgesetzten Triumphzuge entgegen, als ihr Reisewagen auf m Weg von Vitry und Soissons den 27ten März ganz unwartet der Schauplatz der ersten Vereinigung von Louisen d Napoleon ward. Der feyerliche Akt der Civil-Vermählung wurde den 1ten April zu St. Cloud vollzogen, dem der ebeleinzug in die freudig bewegte Hauptstadt folgte, in welr Tags darauf die priesterliche Einsegnung vor sich ging. um Andenken dieses großen Ereignisses hatte man allgemeine

Begnadigungen für Deserteurs und gewisse Arten von Schuldgefangenen bekannt gemacht, zugleich aber die Ausstattung von sechs tausend armen Mädchen in dem ganzen Reich angeordnet, die an verdiente Soldaten mit einer Heurathsgabe von 600 Franken verheurathet werden sollten.

So steht nun der alte Stamm des Hauses Habsburg in neuer jugendlicher Kraft da, umschlungen von der mächtigsten europäischen Dynastie den Stürmen der Zeit Trotz bietend! Unter seinem Schatten feyert die österreichische Monarchie eine der glücklichsten und folgereichsten Begebenheiten, die zwar Napoleons politisches System nicht zu ändern vermag, die aber aus diesem mit hervorging, und gerade deßwegen für Oesterreich die sicherste Bürgschaft eines dauerhaften Friedens enthält, für Europa aber wenigstens zu großen Hoffnungen und folgenreichen Erwartungen berechtigt. 1) Sehr wahr und passend drückt sich Nik. Vogt in seiner der französischen Kaiserinn gewidmeten Schrift: Die deutsche Nation und ihre Schicksale, also aus:

„Seit dem Uebergang Cäsars über den Rhein, bis zum „Uebergang Napoleons über die Donau bey Lobau, ist der In„halt der deutschen Geschichte ein anhaltender Krieg zwischen „Franken und Allemannen, Nord- und Süddeutschen, Ka„tholiken und Protestanten. 2) Nur Karls des großen Regie„rung gab der deutschen Nation Einheit, Glanz, Bildung und

1) Der beredte Titus Livius stellt wenige Gemählde auf, die rührender sind, als das der Zwischenkunft der Weiber in den blutigen Streit der Römer und Sabiner:

Tum Sabinæ mulieres dirimere infestas acies, dirimere iras, hinc patres, hinc viros orantes, ne se sanguine nefando aspergerent. — Si affinitatis inter vos, si connubii piget, in nos vertite iras, melius perimus, quam sine alteris vestrum viduae aut orbae vivimus.

2) Eine neue Bekanntschaft mit Katholiken und Protestanten in Cäsars Zeiten!!!

Ruhm: So laßt uns denn die Verbindung Napoleons mit Louiſen zu gleicher Zeit als eine neue Verbindung der deutſchen und franzöſiſchen Nation anſehen, und alles das Glück für unſere Kinder davon hoffen, was wir ſo lange entbehren mußten. Die Väter Louiſens haben ſo lange Karls des großen Krone getragen. Napoleon hat ihr durch ſeine Siege wieder Glanz und Würde gegeben. Das Trauerſpiel iſt geendet, und der Ausgang verſpricht uns eine beſſere Zukunft.“ 1)

Die neue Verbindung der beyden Kaiſer, durch die Bande des Blutes befeſtigt, hatten für den öſterreichiſchen Kaiſer bald den erwünſchten Erfolg, daß er, geſichert in ſeinen auswärtigen Verhältniſſen, unverwendet ſeinen Blick auf den innern Zuſtand ſeiner Länder zu richten vermochte. Kein

1) S. Hiſtoriſche Bemerkungen über die Vermählung des Kaiſers Napoleon mit der Erzherzoginn Marie Louiſe, von Frhr. von Hormayer, in dem Archiv für Geographie, Hiſt. Staats- und Kriegskunſt. Auch eingerückt in den vaterländiſchen Bl. für den öſter. Kaiſerſtaat. Jahrg. 2. Nr. 65. In das Franzöſ. überſetzt von Carrer, unter dem Titel, observations historiques sur le mariage de l'Empereur Napoléon et de l'Archiduchesse Marie Louise.

Die öſterreichiſchen Prinzeſſinnen; hiſtoriſche Bemerkungen über die Vermählung des Kaiſers Napoleon mit der Erzherzoginn Marie Louiſe, in dem Polit. Journ. Jahrg. 1810. April. Nr. 1. S. 321.

Kaiſer Napoleon verheurathet ſich wieder mit einer öſterreichiſchen Prinzeſſinn, in den Zeiten von Voß, Jahrg. 1810. Auguſt und Oktober.

Ueber den Einfluß der Verbindung zwiſchen Oeſterreich und Frankreich auf einen allgemeinen Frieden, in dem Rhein. Archiv, Jahrg. 1810. H. 5. Nr. 3. S. 24.

Vermählung des Kaiſers Napoleon. Einzug der neuen Kaiſerinn in Paris. Feſtlichkeiten. In dem Polit. Journ. a. a. O. April. Nr. 16. S. 369.

Sonnenfels Mythe auf die Vermählung Louiſens von Oeſterreich mit Napoleon dem Großen. Wien 1810.

Zweig der Staatsverwaltung blieb unbeachtet, kein Mittel ungenützt, um die Wunden des Krieges nach Kräften zu heilen, zugleich aber auch für die Zukunft manche durch die Zeitumstände nöthig gewordenen Ersparnisse einzuführen. Aus diesen edlen Beweggründen waren die Reisen des Kaisers nach Böhmen, Steyermark und mehreren Gegenden des Königreichs Ungarn unternommen worden. Aus dieser Quelle flossen unter andern die unvermeidliche Reduktion der Armee, die wiederum dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl in der Eigenschaft als Generalissimus übergeben, und bey der eine allgemeine Dislokation und manche Reformen eingeführt wurden. Die Erhöhung der Gehalten für die österreichischen Staatsbeamten, die unvermeidliche Erhebung einer Vermögenssteuer, zugleich aber auch die Veräußerung von Staatsgütern, und eine Menge einzelner Maaßregeln, wodurch die Regierung bemüht war, das Zutrauen der Staatsgläubiger zu befestigen, den Staatskredit aufrecht zu erhalten, und vorzüglich das ungünstige Verhältniß des Kurses und die sichtbare Zerrüttung der Finanzen überhaupt zu heben.

Waren gleichwohl manche der ergriffenen Maaßregeln nicht von dem gehoften Erfolge gekrönet; so sprach sich doch auch dießmal der Charakter einer wohlwollenden Regierung wiederum so deutlich aus, daß wenigstens die gute Absicht und der beste Willen derselben geehrt zu werden verdient.

2) Rußland und die Pforte.

Der Krieg zwischen diesen beyden Mächten, der bereits seit dem Jahre 1807 die segenreichen Provinzen der europäischen Türkey verheeret, und die Panniere des halben Mondes vor dem russischen Adler beugte, ward in dem Jahre 1810 mit erneuerter Anstrengung von beyden Theilen fortgesetzt, und die Prophezeyungen der Politiker, als werde der rohe Muth und Aberglauben der Osmannen über die

lin und Taktik der geübtern Russen dennoch die Oberhand haupten, hat sich keineswegs bewahrheitet. Die längst gechte Erfahrung: daß es bey der Weichlichkeit der Orientaı kein Gegengewicht der Tapferkeit und Mannszucht der rieger unseres Welttheils gebe, wovon uns schon die Helschlachten von Marathon und Platea, die Siege des kühn Alexanders von Mazedonien, der Persens unermeßliches eich mit einem Heere zertrümmerte, dem die russische Arıe an Zahl der streitenden Krieger bey weitem überlegen ist, t sich bis jezt, noch vollkommen bestätiget.

Die Hauptmacht des russischen Heeres stand im Frühlinge s Jahres 1810 an der untern Donau, wo die Wallachey t Bulgarien grenzet. In dieser Provinz, die wohl mehr als berthalb Millionen Einwohner zählt, hatten die Russen beits den Vortheil, den beträchtlichsten Theil mit vielen der beı Festungen inne zu haben, von hier aus sollten die Kriegserationen geleitet werden.

Zu Ende Aprils bewirkte daher das russische Heer unter ı Befehlen eines eben so muth- als talentvollen Heerführers, s Grafen Kamensky, seinen Uebergang über die Donau bey irsowa. In mehreren Gefechten Sieger, Meister von verıedenen Plätzen wurde die Belagerung von Silistria, einer ıher von den Türken für unüberwindlich gehaltenen Festung, r Anfang gemacht, die auch kurze Zeit nachher, den 11ten uny in russische Hände fiel. Während dieser Zeit hatte sich r Seraskier Pelivan mit zehn tausend der auserlesensten mpen in die Festung Basardschick geworfen; auch diese rde nach einer hartnäckigen Vertheidigung den 3ten Juny t stürmender Hand eingenommen.

Diese kühne Waffenthat bahnte den Russen den Weg nach chumla, wohin sich der größte Theil der türkischen Armee rückgezogen hatte. Hier den Hämus im Rücken, welcher europäische Türkey in die nördliche und südliche theilt, umt von den Grenzen Romaniens, stand der alte Großvezier,

der einäugigte, erfahrne und behutſame Juſſuff, verſ
in ſeinem Lager. Der Ruſſiſche Befehlshaber griff ihn d
in ſeiner durch Natur und Kunſt vortheilhaften Stel
an. Der 23. und 24. Juny waren für beyde Theile
tige Tage, an welchen den Furien des Kriegs zahlreiche O
gebracht wurden, ohne daß die Türken aus ihren Verſ
zungen verdrängt worden wären; doch konnten auch d
welche ſich den Sieg zugeſchrieben hatten, nichts weite
unternehmen.

Der Ruſſiſche Befehlshaber, der ſeine Zwecke vor
Hand vereitelt ſah, wendete ſich daher gegen eine der t
lichſten türkiſchen Feſtungen Rutſchuk, vor welcher der Ge
ral Saß mit einem Belagerungs-Korps ſtand, und du
lebhafte Ausfälle der Belagerten beſchäftigt war. Den 3.
4. Auguſt wurde ein allgemeiner Sturm gegen dieſelbe un
nommen. Man focht von beyden Seiten mit unbeſchreiblic
Tapferkeit; zwar wurde der größte Theil der äußern We
hinweggenommen, allein das Unternehmen war dennoch
der Hauptſache mißlungen; ein weiteres Vordringen war
möglich, die Ruſſen waren genöthigt, ſich nicht ohne bed
tenden Verluſt zurückzuziehen. Der Großvezier hatte
alles zum gänzlichen Entſatze der Feſtung aufgeboten.
Heer von vierzig tauſend Mann hatte Michtar Paſcha zu
Ende herbey geführt, ein anderes wollte der Großvezier
Schiumla aus vorrücken laſſen. Ehe aber dieſer letzte P
noch zur Reife kommen konnte, entſchloß ſich der Ruſſi
Oberbefehlshaber zu einer Hauptſchlacht. Den 6. Sept.
den die beyden Heere gegen einander; den folgenden Tag
ſchah der Angriff von Ruſſiſcher Seite. Beynahe unter
Mauren der Feſtung, die gerettet werden ſollte, wurde
zahlreiche türkiſche Armee theils aufgerieben, theils zerſtre
Lager, Artillerie, Waffen und Gepäcke wurden eine Beute
Ruſſen. Die Folge dieſes entſcheidenden Sieges war
Fall von Rutſchuk den 27. Sept. Außerdem öffneten

stungen Sistowe, Giurgewo, Nikopolis, Kledawa, Turna, regowo, und mehrere andere den Siegern die Thore.

Vergebens hatte England nunmehr allen seinen Einfluß der Pforte geltend gemacht, um den Krieg mit erneuer- Anstrengungen fortzusetzen; vergebens stund der Beherr- er Persiens gegen Rußland auf. Der Einfall der persischen rden in Georgien, und in die Russischen Besitzungen an m schwarzen Meere, hatte kein anderes Resultat hervor- bracht, als daß die in Osten auflodernde Kriegsflamme noch lter um sich griff, und sich über zwey Welttheile ausbrei- e, so daß in Europa und Asien vom Hämus bis zum Ispa- n die Spuren ihrer Verwüstung sichtbar waren. Nicht l wirksamer äußerte sich der geistige Einfluß des Prophe- , welchen der Sultan in einem Hattischerif angerufen hatte. er Krieg wurde nämlich für einen Religionskrieg erklärt. n Entschluß des Großherrn, sich selbst an die Spitze der rmee stellen zu wollen, machte man durch die gewöhnliche perlichkeit der Ausstellung der Roßschweife vor dem Serail f eine öffentliche Weise bekannt; allein wenn auch gleich r Enthusiasmus der Türken dadurch auf eine ungewöhnliche eise geweckt wurde, wenn gleich die Asiatischen Truppen o häufiger und schneller herbey eilten, um unter der Fahne ahomets zu streiten, wenn gleich eine neue türkische Armee zwischen Sophia und Nikopolis sammelte; so mangelte doch den neu ausgehobenen Truppen an Waffen, Klei- ng, Uebung und Disziplin. Auch blieb der Großherr h wie vor ruhig in seinem Serail. Den Russen fehlte hingegen eben so wenig an Verstärkung, als an den kräf- sten Maaßregeln einer ihnen auch überlegenen Truppen-An- l mit Nachdruck begegnen zu können.

Wahrscheinlich erkannte die Pforte die neue Gefahr, die bey der weitern Fortsetzung dieses unglücklichen Krieges he, denn sie hatte in den letzten Monaten von 1810 Friedensunterhandlungen die Hände geboten. So wie

sich jene frühere zu Yassi im Februar 1809 zerschlagen hatten, weil Rußland zur ersten Friedensbedingung die förmliche Abtretung der Moldau und Wallachey gemacht hatte; so war auch dieses aus eben demselben Grunde dießmal der Fall gewesen. Noch in den letzten Wochen des Jahres brach das Ungewitter von neuem aus, und verbreitete sich auf dem einst so fruchtbaren Reiche der Großherrn und Kalifen mit gedoppeltem Ungestümm. Schon waren in Europa für sie die Moldau und Wallachey, Bessarabien, Servien und ein Theil Bulgariens verloren, in Asien aber gab die mit jedem Tage fürchterlicher gewordene Sekte der Wechabiten dem Glaubenssystem und der Herrschaft der Osmannen den empfindlichsten Stoß. Ueberdieß aber hatte die Hydra des Partheygeistes in Konstantinopel neuerdings ihr Haupt empor gehoben, zu deren Bekämpfung es wohl dem jungen Kaiser Machmud an Kraft gebrechen möchte. So dürfte bald die Zeit kommen, wo es die Pforte bereuen wird, die von Rußland auf die Basis der Unterhandlungen von Yassi gegründeten Friedens-Anträge von sich gewiesen zu haben!

Während die Türkey durch eine zur Unzeit bewiesene Verweigerung einer endlichen Ausgleichung mit Rußland in dem Umfange ihres Gebietes immer mehr beenget, und innerlich geschwächt wurde, hatte die Macht Alexanders I. auch noch von einer andern Seite manchen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten.

Nach dem 3ten Artikel des Wiener Friedens soll unter andern der Kaiser von Oesterreich dem Kaiser von Rußland in dem östlichen Theile von Altgallizien einen Strich Landes mit einer Volksmenge von viermal hundert tausend Menschen abtreten; über dessen Wahl weiter nichts bestimmt war, als daß die Stadt Brody nicht darin begriffen seyn soll.

Die Verhandlungen zwischen beyden Mächten über diesen Gegenstand dauerten bis zum März des Jahrs 1811. Den 19. dieses Monats kam der feyerliche Abtretungsvertrag

l Stande. Zufolge deſſen wurde an Rußland überlaſſen der
reis von Tarnopol, und einzelne Stücke der Kreiſe von
leszyk, von Zlodow und von Bezezan. Die neue
renze war durch eine Linie beſtimmt, die von der Nordſpitze
s Kreiſes von Tarnopol anfängt, funfzehn deutſche Meilen
dlich zwiſchen einer Menge in dem Vertrag namentlich an-
führter Orte von beyden Punkt-Territorien bis an den
ufluß der Strippa in den Dnieſter fortläuft, und dann
m Laufe des Dnieſters folgt, der von dieſem Punkt an,
s zu ſeinem Eintritt in das alte Ruſſiſche Gebiet, durch
nen Thalweg die Grenze bildet. Es wurde dabey bedungen:
ß alle Unterthanen der einen von beyden Mächten, deren
gendes Eigenthum am Dnieſter durch dieſe Abtretung in
s Gebiet der andern fallen würde, während dem ſie ſelbſt
ch auf dem der erſtern wohnhaft bleiben, daſſelbe in einem
wiſſen, noch feſtzuſetzenden Zeitraume, veräußern ſollten, und
nem geſtattet ſeyn ſollte, ſich über den Fluß in das andere
ebiet, zu Verrichtung wirthſchaftlicher Arbeiten, auf ſolche
undſtücke zu begeben. 1)

Ungleich höher ſtieg aber wohl die Macht des Ruſſi-
en Staates nicht durch Ausdehnung ſeines ohnehin über-
ßen Gebietes, ſondern durch weiſe Geſetzgebung und wohl-
ätige Regierungs-Einrichtungen, durch welche ſein edel-
kender Autokrator Glück und Wohlſtand ſeiner Unterthа-
n zu befördern bemühet war. Das Band der Leibeigen-
aft wurde immer mehr gelöſt, die Verwaltung des jüngſt
oberten Finnlands einem Regierungs-Conſeil übertragen,
n Ruſſiſchen Reichsrath eine neue Organiſation vorge-
hnet u. ſ. w. Allein demohngeachtet bleibt noch ſo vieles
thun übrig, daß Alexander noch lange Zeit ſeinen ſchön-

1) S. Pallas, Jahrg. 1810. St. 10. Nr. 3. S. 346. Der Traktat
elbſt ſteht in dem Polit. Journal, Jahrg. 1810. Nr. 14.
S. 500.

sten und größten Sieg in der Vermeidung jedes nicht zu seiner Selbstvertheidigung ihm abgedrungenen Kriegs suchen dürfte, um die unförmliche Staatsmasse von heterogenen Elementen zu einem einträchtigen Ganzen zu bilden, durch bürgerliche Freyheit und Ertheilung eines Eigenthums den Sklaven erst zum Bürger zu erziehen, und das Chaos der Finanzen zu ordnen, welches beynahe alle Staaten zu verschlingen drohet. 1)

3) Schweden.

Mit dem Anfange des Jahres 1810 genoß Schweden der äußeren Ruhe, der es nach einer kurz erst vollendeten Thronrevolution bey seinen äußerst zerrütteten Finanzverhältnissen, und der Verarmung eines großen Theils seiner Einwohner so sehr bedurfte. Der Friede mit Dänemark war noch im Jahr 1809 den 10. Dezember zum wirklichen Abschlusse gekommen; der unseligste aller Kriege, den Schweden je geführt hatte, der Krieg mit Frankreich, mit dem das Schwedische Reich von jeher im engsten Freundschaftsbunde gestanden, nie, was gewiß unter die politischen Seltenheiten gehörte, auf dem Kriegsschauplatze aufgetreten war, und wohin es auch wider Willen in dem allgemeinen Revolutionskampfe durch die falsche Maßregeln der beyden letzten Gustave hingedrängt wurde, reifte seinem nahen Ende entgegen.

Den 6. Jänner wurde der feyerliche Friedenstraktat zu Paris abgeschlossen, durch welchen die edle Nation, welche den großen Verlust mit Finnland und einem Theile von Westbothnien erst kürzlich an ihren nordischen Nachbar gemacht hatte, 2) wenigstens den Trost hatte, ihre deutschen Pro-

1) S. Rußland und die Türkey in dem Rhein. Archiv, Jahr 1810. Heft 9. S. 78.
Polit. Journal. Jahrg. 1810. Oktober, Nr. 3. S. 958.

2) Der auf die Basis dieses Verlustes abgeschlossene Grenztrak-

n, Pommern mit Rügen, dieſe letzt verlornen Ueberreſte
n den glänzenden Eroberungen ſeines großen Guſtav Adolphs
s ſiebenzehnten Jahrhundert wieder zu erhalten. 1) Dage-
n machte ſich aber Schweden verbindlich, dem neugegrün-
ten Continentalſyſtem beyzutreten, und ſo dem Engliſchen
andel ſeine Häfen zu verſchließen.

Etwas heiterer war der Blick, mit dem der Vater-
ndsfreund einer beängſtigenden Zukunft entgegen ſehen konnte,
n ſo mehr, als ſich an die kurz getroffene Wahl des neuen
ronprinzen frohe Hoffnungen auch für die innere Haltung
s zerrütteten Staats-Körpers anknüpften. Schon den
Jänner hatte Karl Auguſt aus dem Hauſe Schleßwig-
olſtein, von einem Fürſtengeſchlechte entſproſſen, das Schwe-
n ſchon ſieben Regenten gab, den Boden betreten, über
n er einſt herrſchen ſollte, den 24. zu Stockholm die feyer-
he Huldigung der Stände des Reichs empfangen, und an
em dieſem Tage von dem Könige Karl dem 13. die Rechte
es Adoptiv-Sohnes erhalten. Geliebt von dem ſchwedi-
en Heere, hochgeehrt beſonders von dem Bürger- und
auernſtande, fand man ſich bey den ausgezeichneten Vorzügen
ner Geburt, die mit den Tugenden des bürgerlichen Stan-
s im ſchönſten Einklange ſtunden, zu hohen Erwartungen
rechtiget. Nicht ſo war es in dem Buche der Vorſehung
ſtimmt, denn ſchon nach fünf Monaten fand der künftige
he des Thrones in dem von ihm noch wenig gekannten
aterlande ſein frühes Grab, in das die Wünſche und Hoff-
ngen des beſſern Theils der Nation mit ihm verſenkt wur-
n. Der Kronprinz reiſte nach Schonen, wohin er mit

---

wiſchen Schweden und Rußland iſt vom 8. November 1810,
nd findet ſich in den Polit. Journal Jahrg. 1811. März.
Nr. 3. S. 205.

Dieſer Friedensſchluß zwiſchen Schweden und Frankreich ſteht
n franzöſiſcher Sprache in dem Polit. Journal Jahrg. 1810.
Februar. S. 20.

seinem Bruder, dem Herzogen von Augustenburg eine Zusammenkunft verabredet hatte; vollkommen gesund und heiteren Muthes kam er den 28. May auf der Quiddinger Haide an, wo das Mörnerische Husaren-Regiment vor ihm manövriren sollte. In dieser Absicht stieg er zu Pferde, ritt vor die Fronte, als er plötzlich vom Pferde ohne Bewußtseyn sich, und kurz darauf in dem Hause des Predigers zu Quiddinge, wo man ihn hingebracht hatte, seinen Geist aufgab. Ueber die eigentliche Ursache des Todes schwebt noch ein Dunkel, das keine Untersuchung aufhellen konnte. Bey einer so außerordentlichen Begebenheit fehlte es wie gewöhnlich weder an Muthmaßungen, noch an Gerüchten aller Art. Man erzählte öffentlich, der Kronprinz sey durch eine Kugel eines Verräthers gefallen, er sey vergiftet worden u. s. w. Immerhin bleibt es schwer, Meynungen von der Art gründlich zu widerlegen, weil bey der Sektion des Leichnams nicht mit der höchst nöthigen Vorsicht von den Aerzten verfahren wurde, aus welchem Grund selbst das medizinische Kollegium in Stockholm, dem man nachher die Untersuchungen über die Todesart des Fürsten aufgetragen hatte, mittelst Bekanntmachung aller auf dasselbe eingegangener Berichte, und Mittheilung seines eigenen Gutachtens, kein anderes Resultat auffinden konnte, als daß es unmöglich sey, bey der übereilt und kunstwidrig vorgenommenen Section des Leichnams neue unwiderlegbare Thatsachen vorzulegen. Indessen sprachen einige Berichte ganz bestimmt von der Wahrscheinlichkeit einer Vergiftung, und der königlichen Leibarzt Rossi, der den Prinzen in den letzten Augenblicken seines Lebens bediente, der an der übereilten Sektion des Leichnams den Hauptantheil hatte, wurde der Prozeß gemacht, dieser durch ein Urtheil des königlichen Oberburggerichtes seiner Stellen entsetzt, und aus dem Lande verwiesen. Eben so wenig vermochte ein von dem Könige ausgesetzter Preiß von 20,000 Rthlr. mehr Licht über die tragische Geschichte zu verbreiten, als auf der andern Seite

ne von der Regierung gegebene Erklärung, daß kein Grund
rhanden ſey, den Tod des trefflichen Prinzen nicht einer
türlichen Begebenheit zuſchreiben zu wollen, die gehoffte
irkung, die Gemüther zu beruhigen, verfehlte. 1)

Bey dem Volke, das ſich von dem verewigten Fürſten
it überſpannter Einbildungskraft glückliche Tage geträumt
tte, herrſchte eine dumpfe Gährung und zwar vorzüglich
der Hauptſtadt. Dort brachte es ihm ein Todtenopfer,
s wahrlich ſeinen Manen nicht angenehm ſeyn konnte.
er 20. Juny war der Tag, an welchem die Leiche mit
ſtlichem Gepränge der fürſtlichen Gruft in Stockholm bey-
ſetzt werden ſollte. Der feyerliche Einzug fachte die Wuth
s Volkes erſt vollends an, deſſen Verdacht während der
it, als man ſich mit der Erklärung der Todesart des
inzen beſchäftigte, eine beſtimmte Richtung erhalten hatte,
d unter andern auf den Reichsmarſchall Grafen Achſel von
rſen, ſeine Familie und ſeine Freunde gefallen war. Ferſen,
n ſechzigjähriger Greis, ehemals ein Vertrauter des Königs
uſtav III., ſonſt in näherer Verbindung mit den Franzöſi-
en Bourboniſchen Hofe, geſchätzt von dem Könige Guſtav
., war in den Augen des Volkes ein bedeutender Gegner der
uen Ordnung der Dinge. Die Leichtgläubigen ſahen in ihm
n Mörder, oder doch den vorzüglichſten Theilnehmer an dem
rmuthlichen Morde des Prinzen. Unglücklicherweiſe mußte
r Graf, Kraft ſeines Amtes, den Leichenzug anführen, an
n übte man unter den Augen ſo vieler angeſehenen köni-

1) Plötzlicher Tod des Kronprinzen von Schweden auf der Quiddinger Haide in Schonen. Rückblick auf ſeine ruhmvolle Laufbahn und Parallele zwiſchen ihm und Englands ſchwarzen Prinzen. In dem Polit. Journal Jahrg. 1811. Juny. Nr. 10. S. 590.

Ueber die Vergiftung des verewigten Kronprinzen von Schwe-den. Merkwürdige Erklärung des mediziniſchen Collegiums zu Stockholm, aus einem Schreiben zu Stockholm vom 12. Okt. §10. a. a. O. Jahrg. 1810. Oktober. Nr. 13. S. 1006.

glichen Offiziere, bey einem feyerlichen, mit einer zahlreichen militärischen Bedeckung begleiteten Zuge, auf eine bisher unbegreifliche Weise eine fürchterliche Volksjustiz aus. Mit lautem Geschrey und Steinwürfen wurde der Marschall in dem Augenblick empfangen, als das Volk seinen Wagen erblickte, aus dem er sich in aller Eile in ein benachbartes Haus flüchten mußte. Vergebens bemühete sich der herbeygeeilte General Silfversparre, die aufgebrachte Menge mit der Versicherung zur Ruhe zu bringen, er wolle den Grafen gefangen nach dem Rathhaus bringen, nur solle man von weitern Mißhandlungen ablassen. Vergebens — die Wuth des Volkes forderte ihr Opfer. Mit Gewalt drang man in das Haus, in dem der Marschall Schutz suchte. Die Ordenszeichen, der Degen und Mantel desselben wurden aus dem Fenster auf die Straße geworfen, in tausend Stücke zerrissen, unter Steinwürfen, Stock- und Faustschlägen wurde der Gefangene nach dem Rathhaus gebracht. Allein noch hier gelang es den blutgierigen Händen seiner Henker, ihn dem Schutz der Gerechtigkeit zu entziehen, man stürzte ihn die Treppe hinunter, und mordete einen der angesehensten königlichen Beamten auf offener Straße, dessen Andenken nachher auch von dem leisesten Verdachte freygesprochen wurde. So mußte Fersen, der einst zu Paris bey ähnlichen blutigen Volksscenen als erklärter Anhänger der königlichen Familie sich rettete, das Opfer eines Volksaufstandes in seinem eigenen Vaterlande werden. 1)

---

1) S. offizielle Darstellung der gewaltsamen Auftritte, die am 20. Juny 1810 zu Stockholm vorgefallen. In dem Politischen Journal Jahrg. 1810. August. Nr. 1. S. 722.

Volks-Justiz in Stockholm. Ermordung des Reichsmarschalls Grafen Achsel Fersen. Skizze seines Lebens und Rückblick auf die ersten Pariser Revolutions-Szenen und den vom Holländischen Volke an den Brüdern de Witt begangenen Mord. a. O. July. Nr. 10. S. 682.

Die Zügelloſigkeit des Volkes dauerte noch während des ganzen Tages unter dem Volke fort. Man forderte die Gra- en von Ugglas, die Gräfin Piper, eine Schweſter des Er- mordeten, und noch mehrere andere in der neuſten Schwediſchen Geſchichte nicht unbekannte Perſonen, ja man war ſogar im Begriff, ſelbſt gewaltſam in das königliche Schloß einzu- dringen, als nach mehreren fruchtlos erlaſſenen königlichen Proklamationen, worinn das Volk zur Ruhe und Ordnung ermahnt wurde, das ſchon lange infultirte, und ſelbſt thät- lich behandelte Militär zu nachdrücklichern Maaßregeln Befehl erhielt, und ſo, nach einem an mehreren Orten der Stadt vorgefallenen blutigen Handgemenge, und nach einigen zum Theil noch ſpäter gelungenen Verſuchen Feuer anzulegen, die öffentliche Sicherheit wieder hergeſtellt wurde.

Indeſſen hatte der König die Reichsſtände, nachdem er ſelbſt jene in der ſchwediſchen Geſchichte ewig denkwürdige Ver- ſammlung kürzlich aufgehoben hatte, ſchon den 5ten Tag nach dem Hinſcheiden des Kronprinzen zu einem neuen Reichstage zuſammen berufen, der dießmal, wegen der ſtürmiſchen Auf- tritte in Stockholm, in der ſchwediſchen Provinzialſtadt Oe- rebro den 30ten July von dem Monarchen in eigener Per- ſon eröffnet wurde. 1)

Der vorzüglichſte Gegenſtand der Berathſchlagung war die neue Wahl eines Thronfolgers. Mit männlichem Ernſte ſagte der König in der Eröffnungsrede zu den Ständen:

„Vergeſſet nicht, daß unſere einheimiſchen Streitigkeiten „mit aufmerkſamen Augen beobachtet werden, daß die gegen- „wärtigen Zeiten außerordentliche Hülfsmittel erfordern, und „daß, je theurere Rechte ihr zu bewahren habt, je größer „eure Verbindlichkeit gegen mich, und gegen das Vaterland „ſeyn muß.“ Daß bey einer ſolchen Kataſtrophe auch in dem

1) Die Reichstagsproposition findet ſich in der neuen Hamburgischen Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 135. Auch bey Voß in den Zeiten, Jahrg. 1811. Jänner. S. 136.

hoffnungsloſen Zuſtande, in dem der entthronte Guſtav Adolf das Reich verlaſſen hatte, dieſem ein neuer Schimmer von Hoffnung entgegen zu leuchten ſchien, war den Umſtänden ziemlich angemeſſen. Noch hielt er es für möglich, wenigſtens ſeinem jungen Prinzen eine Krone zu retten, die für den Vater auf ewig verloren war. Seine Reiſe durch Sachſen nach Berlin, und von da wieder nach Leipzig hatte wohl keine andere Abſicht gehabt. Erſt dann, als er ſeinen Wunſch vereitelt ſah, durchflog er in der größten Eile die preußiſchen Staaten, wandte ſich nach dem ruſſiſchen Gebiete, wo ihn eine engliſche Fregatte zu Riga aufnahm, und am 10ten November dem brittiſchen Boden überlieferte.

Der König von Schweden hatte bey der neuen Wahl des künftigen Thronerben ſein Augenmerk Anfangs auf den Bruder des verſtorbenen Kronprinzen gerichtet gehabt, und wirklich ſchien ihm auch die allgemeine Stimmung günſtig zu ſeyn, obgleich ein Theil der Reichsſtände einer Vereinigung der beyden Nachbarſtaaten Schweden und Dänemark geneigt war, und eine dritte Parthey den Sohn von Guſtav Adolph begünſtigte, ohne ſich jedoch zu getrauen, dieſen Vorſchlag öffentlich zur Sprache zu bringen. Aber ſchon in den erſten Tagen des Auguſts wurde die allgemeine Aufmerkſamkeit auf den Marſchall Bernadotte, Prinzen von Ponte-Corvo, gerichtet. In den öffentlichen Tagesblättern wurden ſchon vorläufig die Motiven auseinander geſetzt, warum gerade dieſer Prinz bey dem Wahlgeſchäfte vorzüglich in Betracht komme. 1)

Die Wahl des Königs von Dänemark, hieß es unter anderm, würde zwar die Kräfte des Staats durch die Vereinigung mit einem benachbarten Lande verſtärken, und ſie beyde gegen feindliche Anfälle geſchickter machen. Allein diese Wahl führe die Inkonvenienz mit ſich, daß ein ſouverainer König nicht wohl ſein eigenes Reich übergeben, und als Kron-

1) S. die zu Oerebro herausgekommene Reichstagszeitung vom 15ten Auguſt, im Auszug in den Zeiten von Voß a. a. O. S. 134.

rinz nach Schweden ziehen könne. Der schwedische Monarch ürde also von ihm keine Unterstützung in den Regierungsgeäften zu erwarten haben. Der Herzog von Augustenburg, ieß es dagegen, sey zwar allgemein wegen seines tugendhafen Charakters beliebt; allein Schweden bedürfe eines vollenten Feldherrn, und es sey nothwendig, daß der Kronprinz e Eigenschaft eines Feldherrn in seiner Person vereinige, daß er Herzog diese große Eigenschaft zu erfüllen im Stand sey, üsse man aber allerdings bezweifeln. Man stellte weiter die rage auf: ob man auch versichert sey, daß der König von Dänemark erlauben werde, einen Thron zu besteigen, den er elbst verlangt habe? Ueberdieß sey Schweden nicht so unabhänig, daß es nicht eines fremden Schutzes bedörfe. In diesem Falle nne keine andere Macht in Betracht kommen, als die Franösische, deren natürlicher Bundesverwandte Schweden immer yn müsse; es sey wohl zu bedenken: ob die Wahl des Herogs von Augustenburg mit dem Interesse des französischen Kaers so sehr übereinstimme, daß er dieselbe vorzüglich billigen erde. Freylich könne man in der gegenwärtigen Lage der inge nicht erwarten, daß ein so tief denkender Regent seinen ntlichen Willen oder Wunsch so bestimmt erkläre; aber er be dagegen auch ein unbezweifeltes Recht von dem schweschen Volke zu erwarten, daß es aus freyen Stücken den ang seiner Politik bemerke, und ihm wenigstens entgegen mme, wenn er mit Gestattung einer freyen Wahl zugleich en nicht undeutlichen Wink seines wirklichen Wunsches gebe, r keinem mehr unbekannt seyn könne; die Vermuthung aber, ß der Kaiser Napoleon am liebsten den Schwager seines nders, den Prinzen von Ponte-Corvo, gewählt sehe, eine die größte Wahrscheinlichkeit zu haben, u. s. w.

Nach diesen Fingerzeigen war es vorauszusehen, daß r König wohl selbst nicht ermangeln werde, den Reichsstän n diesen französischen Prinzen in Vorschlag zu bringen, wie ches den 18ten August wirklich geschah, jedoch unter

der gesetzmäßigen Bedingung: daß derselbe, vor er den schwedischen Boden betrete, die reine evangelische Lehre müßte angenommen haben. 1) So erfolgte dann auch bereits den 21ten August die Wahl jenes Prinzen, den die Schweden zuerst, als er im November des Jahrs 1806 den Grafen Mörner mit einem Korps seiner Landesleute gefangen nahm, als Sieger bey Lübeck haben kennen lernen, den sie als Krieger und Mann zu schätzen öfters Gelegenheit fanden. 2)

Seine am 30ten September erfolgte Ernennung als Oberbefehlshaber der schwedischen Armee zu Wasser und zu Land war daher ein schuldiger Tribut, den ihnen der König und die Nation in dieser gedoppelten Beziehung zollten.

Der Kronprinz säumte nicht, seinem ehrenvollen Ruf zu folgen. Bereits den 19ten Oktober traf er zu Helsingör ein, wo er sich der Wahlakte gemäß zur unveränderten Augsburgischen Konfession bekannte. Den 31ten desselben Monats unterschrieb er auf dem königlichen Schlosse zu Drottningholm die Versicherungsakten, die ihm von einer Deputation der Reichsstände vorgelegt wurden. Den 2ten November erfolgte sein feyerlicher Einzug in die Hauptstadt des Reichs, wohin sich indessen der Reichstag begeben hatte, um der den 5ten statt gehabten Huldigung und Eidesleistung des Thronfolgers

1) Die königliche Proposition wegen der Wahl steht in der allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 249. Die Wahlakte selbst in der neuen Hamburger Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 155, und bey Voß a. a. O. S. 146, wo sich auch die Erklärung des Prinzen bey dem feyerlichen Empfang der Wahlakte findet. S. 151.

2) S. außerordentlicher Reichstag zu Oerebro. Der Prinz von Ponte-Corvo wird zum schwedischen Thronfolger gewählt. Polit. Journ. Jahrg. 1810. August. Nr. 15. S. 826.

Der Prinz von Ponte-Corvo, erwählter Kronprinz von Schweden. Umständliche Nachrichten über ihn a. a. O. September. Nr. 2. S. 839.

Biographische Notizen von ihm, in der allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 251. S. 999.

beyzuwohnen, bey welcher festlichen Gelegenheit die Erklärung des Königs über dessen Annahme an Kindesstatt bekannt gemacht wurde. 1)

Mit dieser auf den Prinzen von Ponte-Corvo gefallenen Wahl hatte in Wahrheit eine neue Periode für das schwedische Reich, ja man kann sagen, für den ganzen Norden begonnen; durch sie kam jene gegen Großbrittanien gerichtete Vereinigung des nördlichen und südlichen Europa's zu Stand. Als nächste Folge hievon müssen die schwedischen Bekanntmachungen wegen des Verhaltens gegen englische Fahrzeuge, wegen der englischen Fabrikate und Kolonialwaaren, so wie die den 17ten November schwedischer Seits dem brittischen Inselreich gemachte Kriegserklärung 2) angesehen werden, die nicht etwa Neigung zum Kriege des in den Waffen erzogenen jungen Fürsten, sondern das unerbittliche Gesetz der Nothwendigkeit diktirte, das von dem gemeinschaftlichen Kontinentalsystem für Schweden keine Ausnahme machen konnte. Vielmehr hatte der Kronprinz am Schlusse seiner Huldigungsrede den edlen schwedischen Männern den erfreulichsten Beweis darüber abgelegt, daß gewiß niemand mehr als er die Segnungen des Friedens zu schätzen wisse.

„Der Friede, sagte er, ist das einzige ruhmwürdige „Ziel einer weisen und aufgeklärten Regierung; nicht die „Ausdehnung eines Staates ist es, welche seine Stärke „und Unabhängigkeit begründet, sondern seine Gesetze, sein „Handel, seine Industrie und vor allem sein National-Geist. „Es ist wahr, Schweden hat großen Verlust erlitten, aber „die Ehre des schwedischen Namens wurde nicht im geringsten dabey verkürzt. Fügen wir uns unter die Beschlüsse „der Vorsehung, und denken, daß sie uns einen Boden gelassen „hat, und Eisen, um uns zu vertheidigen."

1) Die Akte selbst über diese Adoption vom 5ten November bey Voß. a. a. O. S. 152. Der Eid des Kronprinzen. a. a. O. S. 154.
2) S. Polit. Journ. Jahrg. 1810. Dezember. Nr. 11. S. 1199.

4) Dänemark.

Daß ein Staat von so wenig Hülfsquellen, wie der dänische, nach einem Kriege mit Schweden und Großbritannien, nach dem Unglücke, das ihn durch den Verlust seiner ganzen Flotte betroffen hatte, bey der allgemeinen Unsicherheit der Schiffahrt, bey der Stockung seines Handels, dennoch allen diesen widrigen Ereignissen so kraftvoll entgegen zu kämpfen, sich selbst in so kurzer Zeit wieder zu heben vermochte, gehört wahrlich unter die politischen Seltenheiten, und liefert unstreitig den besten Beweis für die Vortrefflichkeit seiner Regierung. Dieser allein verdankte auch Dänemark den gewünschten Erfolg, den einige seiner gemachten Anleihen hatten, wodurch es sich aus allen Finanzverlegenheiten herausgezogen hat, und bey dem Eifer unter der reichen Klasse der Staatsbürger, die Regierung in Wiederherstellung der Flotte kräftigst zu unterstützen, seine Marine in kurzer Zeit wiederum in dienstfertigen Stand hergestellt hat. Schon im Jahre 1810 sahen wir sie im ersten Kampfe mit den größern englischen Kriegsschiffen öfters mit Ruhm bedeckt. Die Eroberung eines derselben, des Kutters Alban, so wie die Hinwegnahme vieler Kauffartheyschiffe in den erneuerten Angriffen auf die englischen Konvoyen, verdienen allerdings unter den ersten Versuchen ehrenvoll ausgezeichnet zu werden. Die glänzendste Unternehmung dieser Art war aber die Aufbringung einer ganzen Konvoy von sieben und vierzig Schiffen, welche den 19ten July von fünf dänischen Brigs in den Norwegischen Gewässern genommen wurden.

Gleich energisch waren die von der dänischen Regierung ganz im Einklang mit dem Kontinentalsysteme gegen den englischen Handel ergriffenen Maaßregeln, noch vor der Bekanntmachung des Tarifs von Trianon, dessen Vollzug daher in allen einzelnen Provinzen des Reichs ungesäumt bewirkt ward.

Merkwürdig für die Geschichte der dänischen Staatsverwaltung war noch eine ganz unerwartete Ministerialveränderung,

Die Familie des Grafen von Bernſtorf, welche durch
ine Reihe von Jahren mit eben ſo viel Einſicht als Würde
nd Kraft, die öffentlichen Staatsgeſchäfte leitete, entzog ſich
it gerechtem Bedauern der Vaterlandsfreunde aller fernern
heilnahme. Chriſtian von Bernſtorf, nachdem er dreyzehn
ahre dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten
orgeſtanden hatte, in welchem er in die Fußſtapfen ſeines
ßen Vaters getreten war, legte den 27ten April ſeine Stelle
i dem Miniſterium nieder. An ſeine Stelle wurde der ge-
eime Staatsminiſter von Roſenkranz ernannt, der zuvor zu
ner außerordentlichen Sendung nach Paris gebraucht ward.
indeſſen blieb ſich der Gang der däniſchen Diplomatik gleich,
nd befolgte unverrückt die angenommenen Grundſätze.

5) Spanien und Portugal.

Noch in keinem Lande hat die ſieggewohnte franzöſiſche
rmee einen ſo langwierigen, hartnäckigen Widerſtand ge-
unden, als auf der pyrenäiſchen Halbinſel. Schon öfters
laubte man die Inſurrections-Hydra in ihren letzten Zuckun-
en zu finden, als ſie noch jedesmal ein neues Haupt oft
rchterlicher als zuvor empor hob. 1)

Ungeachtet der unglücklichen Ereigniſſe (mit welchen das
ahr 1809 für die Inſurgenten endete) zeigte ſich dennoch
icht die entfernteſte Spur von Muthloſigkeit, oder auch nur
n mehr Kälte in jenem glühenden Enthuſiasmus zu immer
uen, und am Ende vergeblichen Opfern. Die Junta hatte
elmehr die gewaltſamſten und energievollſten Maaßregeln
griffen, um den Kampf erneuern zu können. Allein frucht-
s waren auch dieſe, wie ſo viele andere, die man ſchon
ber verſucht hatte.

Der König Joſeph hatte ſich an die Spitze der franzö-
ſchen Armee geſtellt, und es gelang ihm ſchon in den erſten

1) S. Geiſt der Zeit, Jahrg. 2. S. 482.

Monaten des Jahrs 1810 von dem größten Theile des südlichen Spaniens Meister zu werden, wodurch der Wirkungskreis der Junta selbst mehr als je beengt wurde. Unter dem Schutze der berühmten Gebirgskette Sierra Morena, die Neukastilien von Andalusien scheidet, träumten sich die Insurgenten sicher, als mit der siegenden Gewalt des Augenblicks die Engpässe gegen alle Erwartung durchschnitten wurden. Die Sierra Morena war überstiegen. Cordova, Granada, Jaen, Sevilla und Malaga besetzten die französischen Truppen. Das Resultat dieser einzigen Unternehmung gewährte die nicht zu berechnenden Vortheile ganzer eroberten Provinzen, und die Zerstörung einer ganzen spanischen Armee. Kadix war noch der einzige feste Punkt des südlichen Spaniens, der sich in den Händen der Insurgenten befand; dorthin hatte sich die aus Sevilla geflüchtete Junta begeben, dorthin hatten sich die Ueberreste des geschlagenen spanischen Heeres gerettet. Indessen war die Belagerung dieser großen, durch die Natur und Kunst befestigten Seestadt, unstreitig eine der schwierigsten Aufgaben, die nur Zeit und Anstrengung zu lösen vermogten. Der König ließ zu dem Ende ein eigenes Belagerungs-Korps vor Kadix zurück, wendete sich aber mit einem zweyten Korps nach Estremadura, wo sich die Herzoge von Albuquerque und Parque noch mit einem spanischen Heere befanden, während sich Lord Wellesley bereits von da über den Tajo nach dem Innern von Portugal zurück gezogen, und dort verstärkt hatte.

Unter diesen Umständen hielt es die englisch-spanische Parthie in Kadix, um das weitere Vordringen des französischen Heeres zu verhüten, für das sicherste Mittel, zu gleicher Zeit auf mehreren Punkten Insurrektionen zu organisiren, den Feinden im Süden ihre Verbindungen mit Madrid, mit andern Waffenplätzen abzuschneiden, die Artillerie- und Munitionstransporte wegzunehmen, und die Nation in der süßen Hoffnung einer nahen Veränderung zu unterhalten. Mit neuer doppelter Wuth wurde jetzo der kleine Krieg fast auf allen Punkten

n von Spanien erneuert. Die Armee bey Badajoz ſandte ſtreifzüge bis nach Kaſtilien, während andere bis nach Anda- ſien vordrangen. Die in allen Gegenden von Spanien zer- reuten Reſte geſchlagener Heere ſammelten ſich in Haufen, nd überfielen öfters die iſolirten Truppenabtheilungen in ein- nen Provinzen. Vorzüglich bedeutend war der Widerſtand r Inſurgenten in Aſturien und Katalonien; in letzterer Ge- nd blokirten ſie unter andern die Franzoſen in Barzelona, nd machten denſelben ſogar die Erhaltung des mühſam er- ngenen Girona äußerſt ſchwer.

Wollten die franzöſiſchen Heere ſich gegen die beſtändigen berfälle der Inſurgenten ſichern, wollten ſie ihre gemachten roberungen behaupten, ſo mußte die ſpaniſche Hauptmacht us ihrem letzten Zufluchtsort, Kadix mit der Inſel Leon, ntrieben, Portugall mußte genommen, und die Königreiche urcia und Valencia mußten in eine Lage verſetzt werden, in r ihnen, längerer Widerſtand unmöglich ward.

Indeſſen konnten die Belagerungsarbeiten vor Kadix nur ngſam fortſchreiten. Eine beträchtliche Seemacht von zwey nd zwanzig ſpaniſch-franzöſiſchen Linienſchiffen, und zehn bis ufzehn engliſche lagen auf der Rhede von Kadix, außerdem ne Menge kleiner Kriegsfahrzeuge, womit die Belagerten in n Kanälen gegen die Batterien der Belagerer operiren konn- n; den Franzoſen fehlte es hingegen an einer Flotille, die m erſt bauen oder erobern, und an Seemannſchaft, die man ch erwarten mußte, am ſchweren Geſchütze, das auf den lechten Wegen nur langſam herbey gebracht werden konnte, i die Belagerten im Gegentheile in dem Beſitze aller jener rtheile ſich befanden, die ihnen die offene See gewährte, odurch ſie Verſtärkung an Mannſchaft, Zufuhr an Lebensmit- n und Kriegsbedürfniſſen aller Art, ohne Hinderniſſe be- rken konnten. Hieraus wird es begreiflich, wie Kadix den geſtrengteſten Bemühungen des das Belagerungkorps befeh- enden Marſchalls Victor, Herzog von Belluno, widerſtehen,

und selbst noch große Hoffnungen für seine Sicherheit in die Zukunft nähren konnte. Doch trafen die Belagerten einige Unfälle. Es wüthete nämlich in den Gewässern von Kadix vom 6ten bis 8ten März ein fürchterlicher Orkan, welcher der dort vereinigten englisch-spanisch-portugiesischen Seemacht mehrere Schiffe kostete. Zwar wurden die englischen Kriegsschiffe bewahret, allein von den Spaniern und Portugiesen wurden neun Kriegsschiffe, nebst vielen Transport- und Kauffartheyschiffen an die Küste geschleudert. Die prächtigen spanischen Linienschiffe trieben an der Mündung des Guadalquivir bis nach der Bey von Kadix auf den Strand, wo sie theils von den Engländern selbst, theils von den französischen Batterien angezündet wurden. In dem folgenden Monate den 22ten April gelang es dem französischen Herzog, nach einem gräßlichen Feuer, das er auf das Fort Matagrada gemacht hatte, sich dieses wichtigen Platzes zu bemächtigen, der die ferneren Belagerungsarbeiten den Franzosen ungemein erleichterte. 1)

Vergebens waren jedoch für jetzt noch alle Riesenarbeiten der Belagerer; Kadix blieb im ganzen Laufe des Jahrs 1810 der Sitz der Insurrektion, der Vulkan des innerlichen Krieges, der in weiten Richtungen dieses schöne Reich schon seit der Mitte des Jahres 1808 verheeret hatte, und auch jetzt noch die Szenen der Vendee nur auf einem ungleich weiter ausgedehnten Theater des Kampfes erneuerte. Mit Wuth und Verzweiflung wurde in den Provinzen Katalonien, Andalusien, La Mancha, Aragonien, Valencia, Asturien, Biskaya, Soria und Gallizien gefochten. Nur nach der hartnäckigsten Gegenwehr konnten die Franzosen von mehreren festen

1) S. Geschichte der Belagerung von Kadix. Eroberung der beyden festen Plätze Astorga, Lerida und Hostalrich durch die französischen Waffen. Andere Denkwürdigkeiten des spanischen Insurrektions-Kriegs. In dem Polit. Journal, Jahrg. 1810. Juny. N. 2. S. 556. Man vergleiche damit das Aprilstück. Nr. 26. S. 493.

Plätzen Meister werden. Asorga öffnete dem Herzog von Ibrantes den 22. April seine Thore. 1) Die Bergfeste Hostalreich wurde den 12ten May eingenommen. 2) Nach seinem dreytägigen Bombardement und zweymaligen Sturme kam Lerida am 14ten in die Hände des General Suchet, 3) den 20ten wurde Mesquinenza berennt, das sich den 5ten Juny ergab. Die Belagerung von Tortosa wurde am Ende dieses Monats eröffnet, und Taragona gleichfalls eingeschlossen.

Der König Joseph von Spanien war schon seit dem 14ten May wieder in der Hauptstadt eingetroffen, und beschäftigte sich mit der Regierung seiner beruhigten Provinzen, ohne weitern persönlichen Antheil an dem Kriege zu nehmen. Er hatte schon früher durch ein Dekret vom 17ten April das Reich in acht und dreyßig Präfekturen, und fünfzehn Militair-Divisionen abgetheilt; durch ein Ausschreiben vom 1ten May die Cortes zusammen berufen gehabt; späterhin setzte er zu Sevilla eine außerordentliche Criminal-Junta nieder, um über Spione, Verschworene und gewaffnete Rebellen zu richten. Besonders war seine Sorge auf die Herstellung der durch den Krieg nur zu sehr gefährdeten allgemeinen Sicherheit gerichtet. Dahin zweckte die Anordnung von sogenannten beweglichen Kolonnen in jedem Militair-Distrikt, die Vertheilung zahlreicher Gensdarmerie, Abtheilungen in innen, im Rücken der Armee gelegenen Provinzen, ebenso wurden mehrere kleine Forts in den vom Kriegstheater entfernteren Gegenden erbauet. Vittoria, Pancorda, Burgos wurden mit neuen Werken versehen, Madrid selbst erhielt im Bezirk des sonst so schönen königlichen Parks von Retiro eine Citadelle, welche sehr fest und furchtbar werden sollte, um das gefährliche Volk der großen Hauptstadt für alle Fälle im Zaum halten zu können.

1) S. Polit. Journal. a. a. O.
2) S. a. a. O.
3) S. a. a. O.

Indessen hatte die persönliche Entfernung des Königs von der Armee die weitere Bewegung dieser gegen Portugall nicht aufgehalten. Der französische Kaiser hatte vielmehr zur Eroberung dieses Königreichs beträchtliche Truppenverstärkungen nach Spanien gesendet, und dem Fürsten von Eßlingen, Marschall Massena, die oberste Leitung der gesammten Kriegsmacht übertragen. Dem großbrittanischen Heere war aber anderer Seits ganz vorzüglich die Vertheidigung von Portugall zur Pflicht gemacht. Es war zwischen dem König von England und dem Prinzen von Brasilien als Regenten von Portugall bereits den 19ten Februar ein besonderer Allianz- und Freundschaftstraktat abgeschlossen worden, in dessen 3tem Artikel ersterer in sein und seiner Erben Nahmen niemals einen andern Prinzen als König anzuerkennen, verspricht, als den Erben und Repräsentanten des königlichen Hauses Braganza; zugleich hatte er sich verbindlich gemacht, ein Heer von dreyßigtausend Mann nach Portugall zu senden, und für die dabey zu erhaltende portugiesische Armee eine jährliche Subsidie von 980,000 Pfund Sterling auszahlen zu lassen. 1)

Massenas erste Unternehmung war gegen die dicht an der portugiesischen Grenze gelegene Festung Ciudad-Rodrigo gerichtet. Hier schien es, als würden Frankreichs und England Waffen sich zum erstenmal einander im blutigen Kampf begegnen. Allein ohne Widerstand der Britten ließ der Oberbefehlshaber den 15ten Juny die Laufgräben eröffnen. Der spanische General Don Herasti vertheidigte sich in Hoffnung eines englischen Entsatzes auf das tapferste. Erst dann als die Wälle und die Stadt von dem Bombardement zertrümmert waren, übergab der kühne Vertheidiger den 10ten July die Stadt auf Kapitulation, indem Wellesley sich

1) Dieser Traktat findet sich bey Voß. a. a. O. Jahrg. 1810. Dezember. S. 393.

lle gelassen zugesehen hatte. 1) Nun war der Weg nach rtugall geöffnet; es konnte nicht fehlen, daß Franzosen d Engländer, welche letztere das Zusammentreffen mit er- ten vermieden hatten, sich einander begegnen würden. r Vortrab des englischen Generals Crawford wurde zu- ßgedrängt, und so den 25ten July mit Einschließung der stung Almeida das Kriegstheater eröffnet. Schon den ten ergab sich die Stadt auf Kapitulation. 2) Von t an spielte Massena die Hauptszene des Kriegsschauspiels h Lusitanien. Allein der Sieger von Rivoli und Eßlingen te an diesen beyden Orten seiner glänzenden Waffenthaten n ganz andern Gegner, als den er jetzt in der Person Lord Wellesley kennen zu lernen Gelegenheit fand. Die- Fabius Cunctator des neunzehnten Jahrhunderts suchte em Kampfe auszuweichen, vergrub sich in Verschanzun- n und Bergpositionen. Nur mit Mühe gelang es dem nie des Fürsten von Eßlingen den englischen Obergeneral ch geschickte Manövres heraus zu bri gen. Die englische mee, aus ihrer festen Stellung verdrangt, sah sich zum ckzuge genöthigt, sie mußte der Ueberlegenheit des franzö- en Heeres, das man damal auf ongefähr hundert und n tausend Mann rechnete, den ganzen nördlichen Theil r Portugal überlassen, ohne noch eine Schlacht verloren haben. Der vorsichtige brittische Befehlshaber zog sich in Nähe von Lissabon, er hatte dort zum zweytenmal einen ndpunkt gewählt, den Kunst und Natur gegen die Tapfer- der Franzosen schützten. Zwar hatte Massena die Eng- der bis in die Gegend der Hauptstadt verfolgt gehabt, n es fehlte seiner Armee an Mitteln zum erforderlichen

1) S. Eröffnung des Feldzugs in Portugall, Einnahme von Ciudad-Rodrigo und Almeida, fernere Kriegs-Szenen in Spanien. In dem Polit. Journal, Jahrg. 1810. September. Nr. 22. S. 926.

2) S. Polit. Journal a. a. O.

Unterhalt im Land selbst, so wie an der nöthigen Zufuhr. Die bereits errungenen Vortheile mußten zum Theil aufgegeben werden, um rückwärts eine Stellung zu finden, welche die nöthigen Hülfsquellen für den Winter darzubieten vermogte. Fehlte es gleichwohl während dieser Zeit nicht an häufigen Kämpfen getheilter Insurgenten Korps mit französischen Truppen in mehreren Provinzen Spaniens, so war am Schlusse des Jahrs 1810 dennoch das endliche Loos der pyrenäischen Halbinsel noch unentschieden geblieben.

Auch in dem Schicksale der vormalig königlich spanischen Familie hatte sich bis jetzt keine Veränderung zugetragen. Karl der 4te lebt noch in dem mittäglichen Frankreich, sein Sohn Ferdinand der 1ste mit seinem Bruder, dem Infanten Anton, werden fortwährend auf dem Schlosse Valencay bewachet; nur ein einziger Zweig des bourbon-spanischen Hauses der Infant Don Petro, ein Brudersohn von Karl dem 4ten, genießt seiner Freyheit in Brasilien, wo er mählt mit der Tochter des Prinzen Regenten. Sowohl die Insurgenten aber, als die großbrittanische Regierung erkennen den Prinzen Ferdinand als König von Spanien. Merkwürdig war ein Versuch, den selbst Großbrittanien zu seiner Befreyung gemacht hatte, dessen hier noch gedacht werden muß. Ein gewisser Baron Kolli ein Irländer von Geburt fand sich nämlich eines Tages, unter dem Vorwande, Curiositäten zu verkaufen, in dem Schlosse zu Valencay ein, und ließ sich den beyden Prinzen vorstellen. Er hatte ein eigenes Schreiben des Königs Georg des 3ten an Ferdinand bey sich gehabt, und mehrere andere Urkunden, deren Aechtheit nicht bezweifelt werden konnte. Der Prinz wies also nicht nur die ihm gemachten Anträge von sich, sondern benachrichtigte sogar den Gouverneur des Schlosses von dem Anschlage. Der englische Emissär wurde verhaftet, man fand die Beweise über seine Sendung bey ihm, und der ganze Plan war vereitelt, und der bey dieser Gelegenheit be-

vordene Wunsch des Prinzen, als adoptiv Sohn des Kai. s Napoleon aufgenommen zu werden, blieb bis jetzt unfüllt. 1)

6) Neapel und Sizilien.

Die Küsten von Kalabrien und Sizilien, hatten im hr 1810 mehr als je die Aufmerksamkeit von Europa f sich gezogen. Diese Gegenden hatten bisher unter der tisen Leitung eines von dem Volke angebetenen Königs der gnungen des Friedens genossen, als düstere Gewölke auch sen heitern Horizont zu umziehen droheten. König Joachim lte noch zu Paris, als von ihm unerwartete Befehle zu leunigen Kriegsrüstungen eintrafen, von Paris aus hatte die Aushebung von fünf tausend Mann aus den Provinzen s Reichs verordnet, und es währte nicht lange, so eilte der nig selbst nach seiner Hauptstadt zurück, wo er den 27ten ril eintraf. Von diesem Augenblick an wurden die Kriegsalten in dem ganzen Königreiche mit der größten Lebhaftigt betrieben. Es blieb kein Geheimniß mehr, daß der Anff auf Sizilien, dem einzigen Ueberreste der Besitzung eines urbons gerichtet war. Die Unternehmung sollte zugleich n Seiten Frankreichs auf das thätigste unterstützt werden. on den französischen Armeen stießen fünf Linieninfanterieegimenter und ein leichtes, nebst zwey Regimentern Chasseurs Pferde, zu dem sizilianischen Heere. Die eigenen Truppen

1) S. der Prinz von Asturien wünscht zum Sohn des Kaisers Napoleon angenommen zu werden. Sendung des Emissairs Kolli an den Prinzen. In dem Polit. Journ. Jahrg. 1810. May. Nr. 12. S. 478.

Man vergleiche zu diesem ganzen Artikel: Spanien und Portugall. In dem Rheiu. Archiv, Jahrg. 1810. H. 8. N. 6. S. 377.

Pallas, Jahrg. 1810. B. 1. S. 520. B. 2. S. 255.

Der Krieg von Spanien und Portugall, von P. J. Rehfues. In dem Europ. Annal, Jahrg. 1811. Nr. 1. S. 12.

des Königreichs befunden in zwey Linien- und einem leich
Infanterie-Regiment und gleichfalls aus zwey Regimen
Chasseurs zu Pferde, ferner hatte der König in seinem Dien
die vier Bataillons leichter corsischer Infanterie, die zwey E
cadrons orientalische und jonische Jäger, die Infanterie u
Artillerie der sieben Inseln, die 6 Bataillons Albaneser, u
fünf Bataillons Irländer, fünf Bataillons Latour d'Auverg
fünf Bataillons Isenburg, und dazu wurden noch mehrere
italienische Truppen nach Neapel geschickt. Alles war in einer
außerordentlichen Bewegung. Die Zurüstungen zur See wa
ren bedeutender. Eine Menge Kanonenboote wurden erbaut
und ausgerüstet. Der größte Theil dieser Macht versammelte
sich in Calabrien und an den Küsten in der Gegend von Se
villa bis gegen Neapel und Ischia herauf. Dort standen bey
sechzig tausend Mann unter den Waffen einander gegenüber.
Begreiflich war es, daß die Engländer diese sich neu bildende
Kriegsmacht nicht mit gleichgültigen Augen ansahen. Es
fehlte daher von dieser Seite nicht an mehreren Versuchen,
dem sizilianischen Korps Abbruch zu thun, und wo möglich
die ganze Expedition zu vereiteln. Die Engländer bombardir
ten Reggio, griffen die neapolitanische Flotille bey Ischia an,
schlugen sich bey Palmi, und zu verschiedenen malen bey
Scilla, ließen sich bey Pezzo in ein Gefecht ein, nahmen bey
Amantea eine neapolitanische, von sechs Kanonenbooten begle
tete Convoy hinweg. König Joachim hatte sich am Ende des
Junius in eigener Person an die Spitze der Armee in Cala
brien gestellet, und war Zeuge von noch mehreren Gefechten,
die aber alle in der Hauptsache kein entscheidendes Resultat
gewährten. Er hatte sich mit der Armee selbst eingeschifft,
um die beabsichtete Landung nach Sizilien in Vollzug zu setzen.
Allein nur die Reserve-Division kam hinüber; es trat in
17ten Dezember eine ungünstige Windstille ein, wodurch die
Expedition vereitelt wurde. Der König kehrte wieder nach
Neapel zurück, und nach dem inzwischen von Paris aus die

ähere Erklärung eingelangt war, daß der bey dem ganzen Unternehmen beabsichtigte Zweck erreicht sey, so wurden auch lle weitere Versuche aufgegeben. Die innere Administration es Landes, für die unter der neuen Regierung bisher schon o vieles geschah, ward von nun an wieder das Hauptangenerk eines Regenten, der sich auf die Dankbarkeit des neapoitanischen Volkes die gerechtesten Ansprüche erworben hat.

7) Holland.

Unter bangen Erwartungen für das junge Königreich olland, endete das Jahr 1809. [1]) Indessen aus mehreren päter zur Publizität gekommenen Aktenstücken scheint nicht ndeutlich hervorzugehen, daß die Vereinigung Hollands mit em großen französischen Kaiserstaate schon in dem ebengedachm Jahre beschlossen war. In der Note des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herzogs von Cadora an den holländischen vom 24ten Jänner 1810 kömmt unter andern schon im allgemeinen die Erklärung vor: der ranzösische Kaiser als er einen seiner Brüder auf den Thron on Holland gesetzt, habe nicht vorausgesehen, daß England s wagen würde, den Grundsatz eines ewigen Kriegs öffentich zu proklamiren, und daß es zu dessen Aufrechthaltung ur Grundlage seiner Gesetzgebung die monströsen Prinzipien nnehmen würde, die seine Kabinetsordres vom November 807 diktirt haben. Holland habe demohngeachtet fortgefahn, mit dieser Nation in Handelsverkehr zu stehen, alle orstellungen Frankreichs seyen unnütz gewesen, der Kaiser abe sich zu strengen Maaßregeln gezwungen gesehen, welhe seine Unzufriedenheit bezeugten. Zweymal seyen die franösischen Douanen dem holländischen Handel geschlossen worm. Sie seyen es gegenwärtig auch, und der Kaiser sey ntschlossen diese Schranken nicht wieder zu öffnen, bevor

) S. Geist der Zeit, Jahrg. 2, S. 472.

die Umstände sich nicht geändert hätten. Es wird darin von dem elenden kaufmännischen Interesse der Holländer, von ihrem Mangel aller Mittel zum Kriege, aller Kräfte zur eigenen Vertheidigung des Landes gesprochen, sie werden eine Versammlung von Kaufleuten; ohne Armee, ohne Zollsystem, und man könnte fast sagen, ohne Freunde und ohne Bundesgenossen genennt, die einzig durch das Interesse ihrer Handlung beseelt seyen, und die eine reiche nützliche und achtungswerthe Gesellschaft, aber keine Nation bildeten. — Es wird ferner bestimmt erklärt:

„Daß die gegenwärtige Lage Hollands, mit den Um„ständen unverträglich sey, in welche die neuen von England „angenommenen Grundsätze die Angelegenheiten des Reichs und „des festen Landes gesetzt hätten."

Es wurde den Holländern angekündigt: „Daß wenn „die neulich im englischen Ministerium vorgegangenen Ver„änderungen nicht auch eine Veränderung in den Grundsätzen „Englands bewirkten: der Kaiser den Prinzen von seinem „Geblüte, den er auf den Thron von Holland gesetzt habe, „zu sich berufen, alle Ausgänge und alle Häfen Hollands durch „seine Truppen besetzen, und sich durch keine Betrachtungen ab„halten lassen werde, alle Mittel anzuwenden, um Holland zu „dem Kontinentalsysteme zurückzubringen." 1)

Um die nämliche Zeit, und wohl noch früher, hatte der König, der sich der öffentlichen Angelegenheiten wegen, seit dem Dezember des Jahrs 1809 zu Paris befand, ein höchst merkwürdiges Schreiben an seine Minister erlassen. Gleich in dem Eingange desselben, theilt er ihnen die niederschlagende Nachricht mit, wie, „es ihm nicht geglückt sey, in dem „Geiste seines Bruders des Kaisers, die Existenz und Unab„hängigkeit des Königreichs, mit dem Gelingen und dem Er„folg des Kontinentalsystems, und besonders des französischen

1) S. diese Note bey Voß in den Zeiten, Jahrg. 1811. Jän. S. 3.

Systems gegen England zu vereinbaren. Er habe sich überzeugt, daß Frankreich fest entschlossen sey, Holland mit sich zu vereinigen, und daß die Unabhängigkeit Hollands nicht länger bestehen könne, wenn der Seekrieg fortdaure. — Es sey die klare und förmliche Absicht Frankreichs, alles aufzuopfern, um Holland zu attaquiren, und dadurch, es möge ihm kosten was es wolle, die Mittel des Widerstands gegen England zu vermehren."

Der König nennt dieses eine peinigende Gewißheit, und setzt hinzu: „daß ihm dabey nur Eine Hoffnung, nämlich nur die, den Seefrieden zu unterhandeln, übrig bleibe. — Ich überlasse es — sagt er weiter — ihrer Sorgfalt, diese Idee mit aller der Energie zu entwickeln, welche erforderlich ist, um der englischen Regierung die Wichtigkeit des Schrittes begreiflich zu machen, der ihr zu thun übrig bleibt. Machen Sie bey derselben alle Argumente und alle Rücksichten geltend, die sich ihnen darbieten werden. Thuen Sie den gedachten Schritt für sich, ohne daß meiner dabey im geringsten erwähnt werde. Es ist aber dabey keine Zeit zu verlieren. Schicken Sie unverzüglich einen sichern und discreten Mann nach England, und senden Sie ihn zugleich zu mich, wenn er zurückgekommen ist. — Es bleiben uns nur noch einige Tage übrig. Zwey Korps der großen Armee marschiren nach dem Königreich. Marschall Oudinot ist bereits abgereißt, um das Commando derselben zu übernehmen. u. s. w." 1)

Man hatte auch damals keinen Augenblick gesäumt, in der Königlichen Weisung gemäß alles mögliche zur Rettung der Selbstständigkeit des Reiches anzuwenden. Unverzüglich wurde ein eigener Abgeordneter mit einer umständlichen Instruktion 2) nach England abgesandt. Die Weisung, welche der Gesandte erhalten hatte, ging ausdrücklich dahin:

1) V. Voß a. a. O. Februar, S. 223.
2) Sie ist vom 1. Februar und steht a. a. O. S. 225.

Unterhalt im Land selbst, so wie an der nöthigen Zufuhr. Die bereits errungenen Vortheile mußten zum Theil aufgegeben werden, um rückwärts eine Stellung zu finden, welche die nöthigen Hülfsquellen für den Winter darzubieten vermogte. Fehlte es gleichwohl während dieser Zeit nicht an häufigen Kämpfen getheilter Insurgenten Korps mit französischen Truppen in mehreren Provinzen Spaniens, so war am Schlusse des Jahrs 1810 dennoch das endliche Loos der pyrenäischen Halbinsel noch unentschieden geblieben.

Auch in dem Schicksale der vormalig königlich spanischen Familie hatte sich bis jetzt keine Veränderung zugetragen. Karl der 4te lebt noch in dem mittäglichen Frankreich, sein Sohn Ferdinand der 1ste mit seinem Bruder, dem Infanten Anton, werden fortwährend auf dem Schlosse Valencay bewachet; nur ein einziger Zweig des bourbon-spanischen Hauses der Infant Don Petro, ein Brudersohn von Karl dem 4ten, genießt seiner Freyheit in Brasilien, vermählt mit der Tochter des Prinzen Regenten. Sowohl die Insurgenten aber, als die großbrittanische Regierung erkennen den Prinzen Ferdinand als König von Spanien. Merkwürdig war ein Versuch, den selbst Großbrittanien zu seiner Befreyung gemacht hatte, dessen hier noch gedacht werden muß. Ein gewisser Baron Kolli ein Irländer von Geburt, fand sich nämlich eines Tages, unter dem Vorwande, Seltenheiten zu verkaufen, in dem Schlosse zu Valencay ein, und ließ sich den beyden Prinzen vorstellen. Er hatte ein eigenes Schreiben des Königs Georg des 3ten an Ferdinanden bey sich gehabt, und mehrere andere Urkunden, deren Aechtheit nicht bezweifelt werden konnte. Der Prinz wies aber nicht nur die ihm gemachten Anträge von sich, sondern benachrichtigte sogar den Gouverneur des Schlosses von dem Anschlage. Der englische Emissär wurde verhaftet, man fand die Beweise über seine Sendung bey ihm, und der ganze Plan war vereitelt, und der bey dieser Gelegenheit laut

„System seines Einflusses auf dem festen Lande zu bekämpfen, „und daß alle Versuche feindlicher Nationen es auf andere „Ideen zu bringen, wahrscheinlich nur eine entgegengesetzte „Wirkung hervor bringen würden. — Daß in dem Ganzen der politischen Erwägungen diejenigen, die Holland betreffen, nur in eine andere Klasse gestellt würden u. s. w."

Den Beleg zu diesem erstatteten Berichte enthielt die mit eben so viel Kälte, als in anderen Erwiederungen des englischen Ministeriums schon gewöhntem Stolze abgefaßte Note des Marquis von Wellesley vom 12. Februar. 1)

Der Minister sagte darinn: „die Beschaffenheit der durch „Herrn Labouchere erhaltenen Kommunikation verstattet kaum, „daß man die geringste Bemerkung in Hinsicht eines allgemeinen Friedens mache, sie verschafft selbst keinen Grund, die „Gesinnungen zu wiederholen, welche die englische Regierung über diesen Gegenstand so oft zu erkennen gegeben hat. „Man muß indeß bemerken, daß die Französische Regierung „nicht das geringste Kennzeichen einer Neigung gegeben, „Frieden zu schließen, oder auf irgend eine Art von Prätensionen abzugeben, die den guten Willen der englischen Regierung, zur Beendigung des Kriegs, bisher vereitelt haben."

Während dieser mit dem englischen Kabinet angeknüpften Verhandlungen fuhr indessen König Ludwig fort, den thätigen Sachwalter der allgemeinen National-Angelegenheiten in Paris zu machen, und bemühete sich auf alle Weise, Holland in dem Momente der Krisis von seinem Untergang zu retten, wie dieses unter andern aus den beyden bekannten bereits im Druck mitgetheilten Briefen des Königs an das Gesetzgebende Korps vom 1. Februar und an den Staatsrath vom 21. Februar deutlich erhellet. 2)

Ohngeachtet des, aus der mit England gepflogenen Unterhandlung hervorgehenden ungünstigen Resultats, schien es

1) S. Voß a. a. O. S. 232.
2) S. Voß a. a. O. Jänner. S. 65 u. 66.

dennoch, als habe es den Bemühungen des Königs gelingen den der politischen Existenz Hollands drohenden Sturm abzuwenden. Den 16. März wurde nämlich zwischen dem Französischen Kaiser und seinem Königlichen Bruder ein Traktat abgeschlossen, 1) durch welchen nur ein Theil von Holland an Frankreich abgetreten wurde. In dem 6ten Artikel desselben heißt es:

„Da es in Frankreich ein konstitutioneller Grundsatz ist, „daß der Thalweg des Rheins die Grenze des französischen „Reichs ausmacht, und da die Schiffswerfte zu Antwerpen „durch die gegenwärtige Lage der Grenzen beyder Staaten „entblößt, und der Gefahr ausgesetzt ist; so tritt Se. Majestät der König von Holland Sr. Majestät dem Kaiser „der Franzosen, das holländische Brabant, ganz Seeland, „mit Einschluß der Insel Schouwen und Geldern auf der „linken Seite der Wahl ab."

Dabey mußte sich freylich Holland sonst noch mehrere harte Opfer gefallen lassen: so war unter andern in eben dem Traktat weiter verordnet: daß ein Truppenkorps von achtzehn tausend Mann, welches aus sechs tausend Franzosen und zwölf tausend Holländern bestehen soll, nebst französischen Douanen-Beamten bey allen Mündungen der Flüsse aufgestellt und auf Kosten Hollands unterhalten werde, um allen Handel zwischen den holländischen und englischen Häfen unmöglich zu machen, daß der König von Holland eine Eskadre von neun Linienschiffen und sechs Fregaten aufstelle, die für sechs Monate ausgerüstet, mit Lebensmitteln versehen, und mit dem 1. July segelfertig seyn müsse, nebst einer Flottille von hundert Kanonierschalupen oder andern Kriegsfahrzeugen u. s. w. Unter dem 24. April und 5. Juny wurden zwey Senatus-Consulte publizirt, durch welche diese abgetretene Provinzen verfassungsmäßig inkorporirt und die Grän-

1) Er stehet seinem ganzen Inhalt nach in dem Polit. Journal Jahrg. 1810. April. S. 19. bey Voß a. a. O. S. 68.

ige ihrer Organisation und Administration angeordnet wur-
den. Das französische Heer, das um die Schelde versam-
melt war, kehrte zum Theil wieder nach Frankreich zurück,
um Theil rückte es in die neuerworbenen holländischen Pro-
vinzen, und zum Theil in das Königreich Holland selbst
in, um dort die vertragsmäßige Besatzung zu bilden. Man
ebte schon wieder guter Hoffnung, als auch der König den
11. April von Paris in der königlichen Hauptstadt einge-
roffen, dem kurz darauf seine Gemahlin mit dem Kronprin-
en gefolgt war. Ganz in Uebereinstimmung mit dem Trak-
at vom 16. März wurden bey der Armee, bey der Flotte,
ey dem Mauth- und Douanen-Wesen die nöthigen Anstal-
n getroffen. Es hatten selbst verschiedene kaiserliche Dekrete
nancherley neue Einrichtungen in den an Frankreich abge-
retenen Provinzen gemacht, der Kaiser hatte über dies seine
eue Erwerbungen mit einem Besuche in Begleitung seiner
ngen Gemahlin beehret. Dieses alles und mehrere andere
hnzeigen befestigten wenigstens bey dem minder unterrichte-
n Theile des Publikums den Glauben, als sey die Ange-
genheit zwischen beyden erlauchten Brüdern erledigt, und
e Selbstständigkeit Hollands für die Zukunft gesichert. Um
) unerwarteter für diese, war eine Bekanntmachung des
Königs vom 2. July, durch die er seine Krone zu Gunsten
iner beyden Söhne niederlegte und während der Minder-
hrigkeit derselben eine Regentschaft unter der Garantie des
anzösischen Kaisers, seiner Gemahlin der Königin, mit
m Beystand eines Regentschafts-Rathes anordnete. Aller-
ings merkwürdig war der Eingang dieser Entsagungs-Akte,
e auf folgende Weise beginnt:

„In Betracht, daß die unglückliche Lage des Königreichs von der ungünstigen Stimmung des Kaisers meines Bruders gegen mich herrührt: in Betracht, daß alle ersinnliche Bemühungen und Opfer, von meiner Seite nicht im Stande gewesen sind, diese Lage der Dinge aufhören zu

„machen, im Betracht endlich, daß die Ursache hievon u
„zweifelhaft in dem Unglück liegt, welches ich gehabt hab
„meinem Bruder zu mißfallen und seine Freundschaft zu v
„lieren, und daß ich demnach die wahre Ursache aller dies
„beständigen Diskussionen und Mißverständnisse bin: so haben wir beschlossen und beschließen u. s. w.“ 1)

Diese Entsagungsakte war von einer Tags zuvor unterzeichneten Proklamation an das Holländische Volk begleitet, in welcher der Hauptsache nach, das Nämliche enthalten war. 2)

Schon Tags vorher war Ludwig in aller Stille abgereist, und begab sich unter dem Namen eines Grafen von St. Leu in die Bäder nach Töplitz, wo er bis zu Anfang Oktobers verweilte, und von da seinen Aufenthalt in Gratz nahm, in dessen Nähe er ein Landgut erkauft haben soll. Seine Gemahlin mit den Kindern befand sich schon eine Zeitlang in den Bädern zu Plombiers.

Indessen war den 4. April ein französisches Truppenkorps von zwölf tausend Mann, angeführt von dem Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, in Amsterdam eingerückt, und in wenigen Tagen war das endliche Schicksal Hollands entschieden. Durch ein kaiserliches Dekret von Rambouillet den 9. July wurde der ganze Ueberrest des Königreichs Holland mit dem französischen Reiche vereinigt, die Stadt Amsterdam zur dritten Stadt des Reichs erklärt, der Erzschatzmeister des Reichs, Herzog von Piacenza (Lebrün) zum General-Lieutenant des Reiches ernennt, um in den Ministerial-Conseil zu Amsterdam zu präsidiren, und die Expedition der Geschäfte bis zum 1. Jänner 1811 zu besorgen, an welchem

1) Diese Akte ist unter andern aufbewahrt in dem Rhein Archiv für Geschichte und Literatur. Jahrg. 1811. H. 7. S. 276. und bey Voß a. a. O. S. 89. in Holländischer Sprache, in dem Polit. Journal. Jahrg. 1819. July.

2) S. Rhein. Archiv a. a. O. S. 275. Voß a. a. O. S. 90.

age die französische Administration in Wirksamkeit treten
ll. Die Zinsen der öffentlichen Staatsschuld wurden für
as Jahr 1810 auf den dritten Theil herunter gesetzt u.
w. 1) Dieses entscheidende Dekret wurde durch einen
erkwürdigen Bericht des Ministers der auswärtigen Ange-
genheiten an den Kaiser von eben dem 9. July motiviret.
r fängt mit folgender Stelle an:

„Ich habe die Ehre Ew. Kaiserl. Majestät eine Note
es Königs von Holland vom 3. dieses vor Augen zu legen,
odurch dieser Monarch erkläret, daß er der Krone zu
unsten seines ältesten Sohnes entsagt, die Regentschaft
n Gemäßheit der Konstitution, der Königin überläßt, und
in aus seinen Ministern bestehendes Regentschafts-Conseil
iedersetzt. Eine solche Akte, Sire, hätte nicht erscheinen
ollen, ohne vorher mit Ew. Majestät verabredet zu seyn,
e kann ohne ihre Genehmigung keine Kraft haben.“

Nachdem der Minister eine umständliche Darstellung
r gegenwärtigen Lage des Reichs geliefert hatte, fährt
weiter fort:

„Wenn Ew. Majestät bey dieser Lage der Dinge die
rsten Verfügungen aufrecht erhalten, und Holland also eine
rovisorische Regierung geben, so verlängern sie blos seinen
chmerzhaften Todeskampf. Hat die Regierung eines Für-
en in seinen besten Jahren das Land in einem so leiden-
ollen Zustande gelassen, was könnte dasselbe von einer lan-
en Minderjährigkeit hoffen? Es ist also nur durch eine
eue Ordnung der Dinge zu retten. — Die Vereinigung
it dem großen Reiche ist der einzige dauerhafte Zustand,
n welchem sich Holland künftig von seinen manchfachen
chicksalen und Leiden erholen, und seinen alten Wohl-
and wieder finden kann. Also müssen Ew. Majestät um

1) Das Dekret ist eingerückt in dem Rhein. Archiv a. a. O. B. 283. bey Voß a. a. O. S. 79.

„des Interesses, ich darf wohl sagen um der Rettung sei„lands willen, diese Einverleibung aussprechen. 1)"

Sie wurde ausgesprochen und mit ihr den 10. Dezember die Vereinigung der Hanseestädte, der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbemündung. 2)

So sind alle diese angrenzenden deutschen Lande, bis ist Holland, das sich zwey hundert Jahre und einige Decennien lang als Republik behauptet, vier Jahre lang in der Reihe der monarchischen Staaten gestanden hatte, in den großen Weltstrom des französischen Reichs geflossen, der schon so viele Länder und Völker aufgenommen hat. Frankreich hat dadurch einen neuen bedeutenden Zuwachs an

1) S. diesen Bericht in dem Rhein Archiv a. a. O. S. 378. Voß a. a. O. S. 73. auch in dem Polit. Journal, Jahrg. 1810. July. Nr. 11. S. 690.

2) Die hier einschlagenden Aktenstücke, die Vereinigung Hollands in Verbindung mit einem Theile des nördlichen Deutschlands betreffend, und zwar:

1) Bericht des Ministers der auswärtigen Verhältnisse.
2) Botschaft des Kaisers an den Senat.
3) Entwurf des organischen Senatus-Consults.
4) Bericht des Senators Grafen von Semonville.
5) Antwort Addresse des Senats auf die kaiserliche Botschaft

finden sich bey Voß a. a. O. Februar. S. 181 — 205. in der original Sprache aber in dem Polit. Journal, Jahrg. 1810. Dezember. Nr. 18. S. 1219.

Die Größe dieser neuen Erwerbung für Frankreich wird in öffentlichen Blättern zu 600 Quadrat Meil. und 1,185,421 Einwohner angegeben. Rechnet man hiezu das zum Departement Ost-Ems früher geschlagene Ost-Friesland mit 56 Q. M. 119,500 Einwohner, so beträgt das Ganze der drey neuen franz. Departements 656 Q. M. und 1,305,921 Einwohner. s. Miszellen für die neuste Weltkunde, Jahrg. 1811. Jänner. Beyl. zu Nr. 4. Allgem. Geograph. Ephem., Jahrg. 1811. Jänner. S. 101.

lkerung erhalten, 1) und welch eine Vergrößerung seines
bietes nach Norden! Welch eine ungeheure Länderstrecke
n der dritten Stadt Amsterdam bis zur zweyten Rom!
elche festen Stützpunkte zu Realisirung des Continental-
ystemes! 2)

8) Rom.

Mit dem Anfange des Jahrs 1810 erfolgte die end-
e Entscheidung über die künftigen Verhältnisse Roms, des
nischen Staats und des Pabsts, durch ein merkwürdiges
natuskonsult vom 17ten Februar. Napoleon erklärte in
nselben die Stadt Rom für die zweyte Hauptstadt des
nzösischen Reichs. Hatte gleichwohl in vorigen Zeiten der
herrscherin der Welt, mit deren Erbauung einst eine eigene
ie begann: keine andere Stadt auf dem Erdenrunde den
en Platz bestritten: so war es doch jetzt schon eine besondere
zeichnung, unmittelbar nach der Hauptstadt des großen
iserreichs gereihet zu werden. Er bestimmte für den künfti-
Thronerben seiner Dynastie den Titel eines römischen Kö-
s, welchen vormals die Nachfolger der deutschen Kaiser,
häufig zu Rom gekrönt wurden, ausschließend geführt hat-
, und verordnete zugleich, daß die Kaiser der Franzosen
stig nach der Kaiserkrönung in Paris auch in der Peters-

Der Almanach impérial gibt allein die Volksmenge von
Holland auf 1,880.000 Seelen an.

Zu der Geschichte der neusten Staatsveränderungen Hollands
erdienen noch folgende Aufsätze verglichen zu werden:
Hollands Schicksal, in den Miszellen für die neuste Weltk.
Jahrg. 1810. Aug. Nr. 61. S. 242. Pallas, Jahrg. 1810.
Nr. 9. Nr. 5. S. 242.
Holland hört auf ein eigener Staat zu seyn. Rückblick auf
e frühern Schicksale dieses Landes. Geschichte seiner Verei-
igung mit Frankreich und der vorhergehenden Ereignisse. In
em Polit. Journ. Jahrg. 1810. July Nr. 14. S. 707.

Kirche zu Rom als römische Könige gekrönt werden sollen. Es verwandelte den schönen Landstrich in Italien, den die Nachfolger des heiligen Petrus Jahrtausende lang beherrschten, in zwey französische Departements, in das von Rom und das von Trasimene (den See von Perugia.) Er übernahm die Ausgaben des Kardinalskollegiums und der Propaganda, beschränkt aber die weltliche Existenz der Päbste, die einst so reiche Zuflüsse hatte, auf eine Einnahme von zwey Millionen Franken aus steuerfreyen Landesbesitzungen, und wies ihnen künftig ihre Residenz im französischen Reiche namentlich in den genen Pallästen zu Rom und Paris an. 1)

Unstreitig macht das gedachte Senatuskonsult ein Ganzes mit dem kaiserlichen Dekret vom 17ten May 1809 aus. 2) Ersteres enthält nur weitere Ausführungen und Ergänzungen dessen, was in dem Dekret gleichsam als vorläufige Andeutung des Hauptsächlichsten und Wichtigsten enthalten ist.

Sonderbar aber ist es, daß zwischen beyden mehrere Abweichungen vorkommen. So wird unter andern in dem Dekret bestimmt gesagt, die Stadt Rom sey zur freyen Reichsstadt erklärt. In dem Senatuskonsult heißt es dagegen nur, sie werde Privilegien und Immunitäten genießen. Das Dekret sagt ferner, die Regierung und Administration dieser Stadt werde durch ein besonders Resultat organisirt werden. Das S. K. schweigt davon. Das Dekret gedenkt der künftigen Lage des Pabstes nur in so fern, als es sein künftiges Einkommen bestimmt, und dessen Fundirung im Allgemeinen andeutet. Das S. K. bestätiget die Andeutungen, ohne etwas hinzuzufügen, als daß die Grundstücke, auf welche das Einkommen des Pabstes fundirt seyn soll, in verschiedenen Theilen des Reichs gelegen seyn werden, ohne einen Grund für diese Bestimmung anzuführen.

1) S. das Senatuskonsult selbst in dem allg. geograph. Ephem. Jahrg. 1810. Febr. S. 223. und bey Voß a. a. O. Okt. S. 262.

2) S. Geist der Zeit, Jahrg. 2. S. 437.

Indeſſen war dieſer Verſchiedenheiten in gedachten Neben-
ukten ungeachtet, der Hauptgrundſatz der zu Grabe gegange-
n weltlichen Herrſchaft der Päbſte, in beyden unabänderlich
ausgeſprochen, und um ſich etwa gegen alle mögliche Verſuche
ner Eingriffe der geiſtlichen Gewalt zu ſichern, wurde die
ufrechthaltung der bekannten Sätze der gallikaniſchen Kirche für
le katholiſche Kirchen des ganzen Reiches noch durch eine be-
ndere kaiſerliche Verordnung befohlen. Ludwig der 14te
tte nämlich im Jahr 1682 die Bekanntmachung derſelben
rch ein beſonderes Edikt verordnet, und die Annahme der-
lben allen ſeinen Unterthanen zur Pflicht gemacht gehabt.
ugleich hatte er den Profeſſoren der Theologie und des ka-
niſchen Rechts die Vorſchrift ertheilt, darüber eigene Vor-
ſungen zu halten; unter dem ausdrücklichen Verbote, in
ren Vorträgen und Lehren von dem Inhalte derſelben im
ringſten abzuweichen. Seinem Beyſpiel iſt Kaiſer Napoleon
ch hierin nicht nur gefolgt, ſondern derſelbe hat mit die-
n Propoſitionen das Geſetz Ludwigs des 14ten förmlich er-
nert.

Durch ein kaiſerliches Dekret vom 15ten Febr. 1810
rde jenes vom 23ten März 1632 aufs neue beſtätiget, und
kannt gemacht. Nach dem weſentlichen Inhalt dieſes alten
neuerten Edikts verbot der franzöſiſche Kaiſer allen ſeinen
nterthanen, und allen in ſeinem Reiche befindlichen Fremden,
yen ſowohl, als Geiſtlichen, ſie mögen von dieſem oder je-
m Orden, dieſer oder jener Kongregation oder Geſellſaft
n, in ihren Häuſern, Kollegien und Schulen, über Lehren
nterricht zu ertheilen, oder zuſchreiben, welche den vier gal-
kaniſchen Kirchengeſetzen zuwider ſind. Er befahl, daß alle
ne, welche von jetzt an zum theologiſchen Unterrichte bey
len Kollegien jeder Univerſität, ſie ſeyen geiſtlichen oder welt-
hen Standes, beſtimmt ſind, die benannte Deklaration bey
r theologiſchen Fakultät unterſchreiben ſollen, bevor ſie ihren
enſt in den Kollegien antreten, daß ſie ſich verpflichten, die

darinn ausgedrückten Lehrsätze zu lehren, und daß die Syndiken der theologischen Fakultät den Ortsobrigkeiten und kaiserlichen Generalprokuratoren, Abschriften dieser Verpflichtungsformeln, von dem Aktuar der besagten Fakultät unterzeichnet, zustellen; daß in jedem Kollegium und Hause der bekannten Universitäten, wo mehrere geistliche oder weltliche Professoren sind, einer von ihnen alle Jahre, da aber, wo nur einer ist, dieser alle drey Jahre über die in der angeführten Deklaration enthaltenen Lehrsätze lesen soll. Den Syndiken der theologischen Fakultäten wurde insbesondere eingeschärft, alle Jahre vor Eröffnung der Lehrstunden, den Erzbischöfen und Bischöfen der Stadt, in welcher sie sich befinden, die Namen der Professoren, welchen der Unterricht in diesen Lehrsätzen aufgetragen ist, anzuzeigen, und sie den Generalprokuratoren zuzustellen; zugleich wurde den Professoren aufgegeben, ihr Manuscript, das sie den Zuhörern diktiren, wie es ihnen befohlen ist, den Prälaten und Generalprokuratoren zu übergeben. Dem kaiserlichen Willen zu Folge, soll kein Baccalaureus von nun an weder Lizentiat der Theologie oder des kanonischen Rechts, noch Doktor werden können, bevor er nicht diese Lehrsätze öffentlich vertheidigt habe, welches alle jene nachzuweisen verbunden sind, die das Recht haben, Grade auf Universitäten zu ertheilen. Die Erzbischöfe und Bischöfe im ganzen Reiche sollen ihr Ansehen dazu anwenden, damit in dem ganzen Umfange der Diözesen darnach gelehret werde. Die Dekanen und Syndiken der theologischen Fakultäten sind aber zugleich angewiesen auf die Ausführung dieses Edikts bey Vermeidung eigener Verantwortlichkeit streng zu wachen. 1)

Außer diesen Grundreformen, traf der französische Kaiser in den beyden aus dem ehemaligen Kirchenstaate gebildeten Departementen von Rom und Trasimene noch verschiedene andere Einrichtungen, um den dort so viel geltenden Ein-

1) Es ist eingerückt bey Voß a. a. O. November. S. 268.

e Geiſtlichkeit unwirkſam zu machen, der natürlich ſeinem
yſteme entgegenſtrebte. So wurde unter andern durch ein
iſerliches Dekret vom 17ten April, allen in dieſen Departe-
ents nicht gebornen Geiſtlichen, ſolche in kurzer Friſt zu ver-
ſſen, und ſich in ihre Heimath zu begeben, anbefohlen. So
urden mehreren Biſchöfen, die ſich geweigert hatten, dem
aiſer den Eid der Treue zu leiſten, durch ein kaiſerliches
ekret vom 18ten Juny, ihre biſchöfliche Sitze entzogen; da
erhaupt die Anzahl der Biſthümer in dem ehemaligen Kir-
enſtaate unverhältnißmäßig groß war, ſo wurden zwanzig
erſelben auf einmal durch ein Dekret vom 5ten Auguſt auf-
hoben. Nur vierzehn wurden im Ganzen beybehalten, mit
elchen man die eingezogenen vereinigte. Die geringſte Sum-
e der Einkünfte eines Biſchofs wurde auf zwanzigtauſend
anken geſetzt. 1) Diejenige Biſchöfe und andere Geiſtlichen,
e ſich den Eid der Treue zu leiſten geweigert hatten, wur-
n nachher ſelbſt nach Frankreich gebracht, und ihre Beſitzun-
n mit Sequeſter belegt. Eine gleiche Tendenz hatte ein
on früher den 25ten April für das ganze Königreich Ita-
n erlaſſenes Dekret, welches alle geiſtlichen Korporationen,
ngregationen und Aſſociationen auflöſte, ausgenommen die
thümer, Seminarien, Kapitel der Kathedralen, Pfar-
en, Hoſpitien, barmherzige Schweſtern, und Erziehungs-
uſer von Mädchen, alle noch vorhandene Klöſter einzog, und
e Einkünfte der unter dem Namen Monte-Napoleon bekann-
Staatsſchuldentilgungsanſtalt zugewieſen hat.

Indeſſen fehlte es auch nicht an manchen wichtigen Ein-
htungen, die mit dem kirchlichen Weſen in keiner Beziehung
nden. So war eines der erſten Augenmerke der neuen Re-
rung, vorſorgliche Maaßregeln in beyden neuen Departe-
enten für die Herſtellung und Erhaltung der alten Denkmale
Kunſt zu treffen; ſo erhielt ein Dekret vom 5ten Auguſt

1) Das Aufhebungs-Dekret ſteht in der allg. Zeit. Jahrg. 1810
Nr. 202. S. 801.

die nähere Bestimmungen über die künftige Verwaltung dieser Gegenstände fest. Die Dauer der außerordentlichen Consulta wurde darinn bis zum ersten Juny 1811 bestimmt, von dieser Zeit an aber, sollte ein eigener Generalstatthalter, Prinz und Großbeamter des Reichs seinen Sitz zu Rom, das Oberkommando über die Truppen und Gensd'armen, und die Oberaufsicht über die Militair- Civil- und Verwaltungsbehörden erhalten. Es sollte ein Maître des Requêtes als Intendant des öffentlichen Schatzes und ein Liquidationsrath dort eingesetzt, und wegen der alten Staatsschulden eine Verwaltung angeordnet werden, deren Glieder aus den angesehensten Staatsgläubigern selbst gewählt werden mußten.

Auf diese Weise waren die ersten Schritte zu dem großen Werke der Wiedergeburt des alten Roms mit eben so viel Raschheit, Umsicht und Entschlossenheit einerseits ausgeführt, als man sich andererseits mit eben so viel Ruhe, Fassung und Ergebung in die neue Ordnung der Dinge zu finden wußte. 1)

9) Preußen.

In dem schwankenden und beynahe hülflosen Zustande in dem sich die preußische Monarchie nach den überstandenen unglücklichen Tagen einer harten Prüfung befand: waren die mit eben so viel Umsicht als Sachkenntniß von Seiten der Regierung gewählten Rettungsmittel ganz geeignet für den kritischen Augenblick der Gegenwart nach Zeit und Umstände in der Beschränkheit der zu Gebot stehenden Hülfsquellen, so viel wie möglich Rath zu schaffen, selbst den trüben Blick in die Zukunft aufzuheitern.

Ohne irgend einen Antheil an den allgemeinen europäischen

1) S. Pallas, Jahrg. 1810. Nr. 9. S. 245. Der König von Rom: Ursprung und Schicksale dieser jetzt mit neuem Glanze wiederhergestellten Krone. In dem Polit. Journ. Jahrg. 1811. April. Nr. 6. S. 221.

taatsangelegenheiten zu nehmen, war vielmehr das erste und
zige Augenmerk des preußischen Kabinets auf die innere
taats- und Finanz-Verwaltung gerichtet gewesen. Es
ußte vor allen Dingen ein Mittel aufgefunden werden, um
der Verbindlichkeit der bedeutenden Kontributionszahlun-
an Frankreich wenigstens theilweis entledigen zu können.
leich im Jänner des Jahrs 1810 wurde zu dem Ende in
olland ein Anlethen eröffnet, welches zwar schon das Jahr
ber unterhandelt, wozu aber jetzt erst, durch Vermittlung
s französischen Hofes die Einwilligung der holländischen Re-
rung erwirkt wurde. Dieses Anlethen war auf zwey und
eyßig Millionen holländische Gulden requlirt, und ein an-
res von anderthalb Millionen Thaler eröffnete der König von
reußen im Monat Februar in seinen eigenen Staaten. In-
essen ersteres hatte nicht den gewünschten Fortgang, weil
an sich noch immer ein Geschäft daraus machte, durch neuer-
ings in Umlauf gesetzte Gerüchte, welche die künftige Selbst-
ändigkeit Prußens bezweifeln wollten, dessen Staatskredit zu
ntergraben. Doch der Ungrund dieser Ausstreuungen, er-
ab sich deutlich genug durch die völlig beruhende Erklärung
s kaiserlich französischen Gesandten zu Amsterdam vom 15ten
ärz, welche dahin ging: daß er ermächtigt seye, Namens
es Kaisers zu versichern, wie dieser das lebhafteste Interesse
n der Erhaltung und Wiederherstellung von Preußen habe,
aß die Zukunft die nicht zweydeutigen Beweise davon geben
erde, und daß er zugleich beauftragt sey, im Namen des
aisers die Hypotheken auf liegende Gründe, die Preußen
r Sicherheit der gemachten Anleihe gebe, zu garantiren und
erklären, daß man sie nie angreifen werde. 1)

Außerdem hatte aber auf Preußens Kredit, und über-
aupt auf den innern Wohlstand dieses Staates die neue Ver-

1) Diese Note sowohl, als die übrigen über denselben Gegenstand, gewechselte Noten sind abgedruckt in der Hamburger Zeitung, Jahrg. 1810. Nr. 84.

änderung in dem dortigen Ministerium einen entscheidenden Einfluß gewonnen. Der ehemalige Staats- und Kabinetsminister von Hardenberg, einer der geübtesten deutschen Geschäftsmänner, wurde bereits den 6ten Juny zum Staatskanzler ernennt, an die Spitze der Finanzen und Angelegenheiten des Innern gestellt, welches zur Folge hatte, daß der bisherige Finanzminister Stein von Altenstein und der Großkanzler Beyme ihre Stellen niederlegten. 1)

Von nun an war es nicht mehr zu verkennen, daß die preußische Regierung ein bestimmtes System ergriffen, und mit Energie der Nation ihren Willen verkündet habe. Von dem festen Standpunkte, von welchem man ausgehen zu müssen glaubte, machte man der Nation kein Geheimniß mehr, um sie aus dem peinigenden Zustande der Ungewißheit zu retten mit dem ein großer Theil derselben vorher hoffnungslos die öffentlichen Angelegenheiten des Staates betrachtet hatte. Ganz dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, begannen nunmehr die Reformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und vorzüglich in dem Finanzwesen, wo es am meisten Noth that. Vorzüglich bemühete man sich zur Abzahlung der noch schuldigen Kontributionssummen an Frankreich, leidentliche Fristen zu erhalten. Der König sendete zu dem Ende den General Krusemark und den Feldmarschall Grafen von Kalkreuth als Botschafter nach Paris ab. Sie wurden von dem Kaiser mit Auszeichnung aufgenommen, und es wurde über die Abtragung dieser rückständigen Kontributionen eine Uebereinstimmung abgeschlossen, nach welcher Preußen gleich einen Theil baar entrichtete, der andere in festgesetzten Terminen abgetragen, bis dahin aber die drey Oder Festungen im Besitze französischer Truppen bleiben werden sollten. Uebrigens schloß sich der König ganz

1) S. Ernennung des Freyherrn von Hardenberg zum preußischen Staatskanzler. Andere preußische Merkwürdigkeiten in dem Polit. Journal, Jahrg. 1810. Juny. Nr. 17. S. 610.

em Kontinentalsyſteme Frankreichs an. Man traf ernſthafte Vorkehrungen gegen den engliſchen Schleichhandel, und zwar m ſo mehr, als die Britten auf alle Weiſe, und öfters icht ohne Erfolg den Verſuch gemacht hatten, für ihre Fabrikate und Kolonialwaaren mittelſt fremder Flaggen, und bezüglich der amerikaniſchen, einen Weg in die preußiſchen äfen, und von da nach dem feſten Lande zu finden. Zwar atten jene Geſchärften Maaßregeln, wie unter andern jene: aß man zu Stettin mehrere angeblich amerikaniſche Schiffe ls Sequeſter belegt hatte, feindſelige Behandlung Englands gen Preußen zur Folge gehabt. Allein preußiſcher Seits lang es jedoch mehrere in der Oſtſee von den Engländern emachte Landungsverſuche nachdrücklich abzuweiſen. Den 8ten July aber hatte man den amerikaniſchen Schiffen alle reußiſchen Häfen mit einemmale verſchloſſen. Nebſt dem war her auch der König von Preußen in der Folge außer den heiniſchen Bundesfürſten der erſte Souverain geweſen, der n Tarif von Trianon annahm, und eine ſcharfe Unterſuchung w Einführung engliſcher Fabrikate anordnete.

So waren bey dem guten Einverſtändniſſe in welchem reußen mit dem franzöſiſchen Kabinete ſtund, ſeine Ausſichn in dem Laufe des Jahrs 1810 wieder günſtiger geweſen, ls man in Wahrheit erwarten konnte.

Nur einen und unſtreitig den härteſten Schlag des Schickls hatte es zu ertragen gehabt, dieß war der unerſetzliche Verluſt, elcher das königliche Haus, und mit ihm das tief gebeugte aterland durch den Tod der Königinn Louiſe den 19. July troffen hat. Sie ſtarb nach einer kurzen Krankheit zu hlenzieritz im Mecklenburgiſchen, wohin ſie kindliche Zärtlichit zu einem Beſuch ihrer fürſtlichen Eltern geführt hatte, den Umarmungen ihres königlichen Gatten, der ihr auf e erſte Nachricht des Uebelbefindens nachgeeilet war, im 35ten Jahre ihres Alters geliebt und beweint von ihrem

Volke, als ein seltenes Muster weiblicher Tugenden, gepaart mit Schönheit und Grazie. 1)

10) Spanisches Amerika.

Dem Beyspiel Nordamerikas, wo sich aus britischen Kolonien ein jugendlicher Freystaat bildete, und seine Unabhängigkeit in siegreichem Kampfe behauptete, folgte in unsern Tagen das südliche Amerika. In den Ländern des atlantischen Ozeans, in deren Schoos bisher eine Masse noch unbekannter Kräfte schlummerte, beginnt ein neues, vielleicht zu seiner Zeit das merkwürdigste Schauspiel, wer weiß es, ob in der neuen Welt enden, oder nicht auf Europa zurück wirken dürfte. Sein erster Schauplatz öffnete sich in den reizendsten und fruchtbarsten Länderstrichen, in dem Lande der Carracas auf der spanischen Terra firma. Schon vor vier Jahren hatte der General Franzesko Miranda, geboren in dem Lande der Carracas, den kühnen Gedanken gefaßt, dem Reiche der Spanier in Indien ein Ende zu machen. Allein außer den Talenten und dem Feuereifer dieses unternehmenden Mannes bedurfte es mehr,

1) S. Louise Auguste, Wilhelmine Amalie Königinn von Preußen. Ein Denkmal. Berlin 1810.

Müller zum Gedächtniß der verewigten Königinn von Preußen. Berlin 1810.

Die letzten Stunden der Königinn Louise von Preußen. Aus dem Polit. Journ. Jahrg. 1810. August. Nr. 9. S. 807.

Tod der Königinn von Preußen. a. a. O. July. Nr. 12. S. 1.

Louise Königinn v. Preußen, eine biographische Skizze. a. a. O. Jahrg. 1811. Jän. Nr. 10. S. 86. Febr. Nr. 9. S. 168.

Zum Andenken der Königinn Louisen von Preußen. Sammlung der vollständigsten und zuverläßigsten Nachrichten, von dem Absterben und die Trauerfeyerlichkeiten dieser unvergeßlichen Fürstinn betreffenden Umständen. Nebst einer Auswahl der bey diesem Anlaß erschienenen Gedichten und Gedächtnißpredigten. Berlin 1810.

der Geistlichkeit unwirksam zu machen, der natürlich seinem Systeme entgegenstrebte. So wurde unter andern durch ein kaiserliches Dekret vom 17ten April, allen in diesen Departements nicht gebornen Geistlichen, solche in kurzer Frist zu verlassen, und sich in ihre Heimath zu begeben, anbefohlen. So wurden mehreren Bischöfen, die sich geweigert hatten, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten, durch ein kaiserliches Dekret vom 18ten Juny, ihre bischöfliche Sitze entzogen; da überhaupt die Anzahl der Bisthümer in dem ehemaligen Kirchenstaate unverhältnißmäßig groß war, so wurden zwanzig derselben auf einmal durch ein Dekret vom 5ten August aufgehoben. Nur vierzehn wurden im Ganzen beybehalten, mit welchen man die eingezogenen vereinigte. Die geringste Summe der Einkünfte eines Bischofs wurde auf zwanzigtausend Franken gesetzt. 1) Diejenige Bischöfe und andere Geistlichen, die sich den Eid der Treue zu leisten geweigert hatten, wurden nachher selbst nach Frankreich gebracht, und ihre Besitzungen mit Sequester belegt. Eine gleiche Tendenz hatte ein schon früher den 25ten April für das ganze Königreich Italien erlassenes Dekret, welches alle geistlichen Korporationen, Kongregationen und Associationen auflößte, ausgenommen die Bisthümer, Seminarien, Kapitel der Kathedraten, Pfarreyen, Hospitien, barmherzige Schwestern, und Erziehungshäuser von Mädchen, alle noch vorhandene Klöster einzog, und ihre Einkünfte der unter dem Namen Monte-Napoleon bekannten Staatsschuldentilgungsanstalt zugewiesen hat.

Indessen fehlte es auch nicht an manchen wichtigen Einrichtungen, die mit dem kirchlichen Wesen in keiner Beziehung stunden. So war eines der ersten Augenmerke der neuen Regierung, vorsorgliche Maaßregeln in beyden neuen Departementen für die Herstellung und Erhaltung der alten Denkmale der Kunst zu treffen; so erhielt ein Dekret vom 5ten August

1) Das Aufhebungs-Dekret steht in der allg. Zeit. Jahrg. 1810 Nr. 202. S. 801.

gründet, ſo wurde ſie jetzo im Lande Carracas ohne ein Tropfen Blutes wieder zertrümmert.

Durch ein den 20. April erlaſſenes Manifeſt rechtfertigte die neue Junta die vorgefallene Revolution, entwickelte darin die Urſachen der politiſchen Wiedergeburt von Carracas. Sie ſtellte den Zuſtand der Dinge auf der pyrenäiſchen Halbinſel als hoffnungslos dar, und erklärte den Zweck ihrer Revolution dahin gerichtet, ſich gegen die Anſprüche der andern europäiſchen Nationen, und ſelbſt gegen die Abſichten zu ſchützen, welche die ſpaniſche Junta auf ihr Land haben könnte, ſich in ihrer politiſchen Würde zu behaupten, die ſpaniſche Dynaſtie ſo viel als möglich zu unterſtützen, die Lage Ferdinands des 7ten, wenn er aus der Gefangenſchaft befreyt werden ſollte, erträglich zu machen, und den Ruhm des ſpaniſchen Namens durch Erhaltung der Ueberbleibſel dieſer edlen Nation durch ein Aſyl aufrecht zu erhalten, welches ſie ihren Brüdern des Mutterlandes gegen alle Verſuche anderer europäiſchen Nationen anböten. 1)

Bey dem enthuſiaſtiſchen Beyfall, mit dem das Volk ſowohl die Veränderung der Dinge im allgemeinen, als die erſten Schritte der Junta aufgenommen hatte: ließ letztere den 3ten May auf die Proklamation einen förmlichen Abſagebrief nach Spanien folgen. In dieſem kömmt unter andern folgende Stelle vor:

„Lange haben die Einwohner von Carracas den Ausbruch ihrer Empfindungen zurückgehalten, immer glaubte man die Vereinigung aller ſpaniſchen Staaten ſey der einzige Damm, der die Monarchie gegen den drohenden Sturm führen würde. Und um dieſe Einheit zu bewahren, die uns ſo wichtig ſchien, opferten wir unſer eigenes Intereſſe zu willig hin, gaben wir der Welt ein Beyſpiel, welches man als wahrhaft verdienſtlich anſehen, das Beyſpiel der höchſten

1) Dieſe Proklamation findet ſich eingerückt in dem Rhein. Archiv Geſch. und Lit. Jahrg. 1810. H. 8. S. 397.

Resignation! jetzt aber stehen die Sachen anders! der größte Theil der Halbinsel ist von französischen Armeen besetzt, die Central-Junta aufgelöst und zerstreuet. Was bleibt denn nun den Amerikanern übrig, als für ihre schon eigene Sicherheit zu sorgen? Was wäre ihnen dann mit längerem Gehorsam gegen Autoritäten geholfen, die den Charakter, ihre Würde und Unabhängigkeit verloren haben? Die Einwohner von Carracas rufen ihre Gerechtsamen zurück, die man ihnen entzogen, und machen ihre Ansprüche auch den übrigen Provinzen Amerikas bekannt; wir glauben mit Zuversicht, sie werden früher oder später mit uns gemeine Sache machen. Und sollte diese Vereinigung der Gesinnungen Verzug leiden, so wäre das nur ein neuer Beweis von jenem verhaßten Despotismus, unter welchem sie seufzen, nur eine neue Bestätigung jener großen Wahrheit, daß nichts die Energie und Moralität der Völker vollkommener zerstört, als Gewohnheit des Sklavenjochs."

Es fehlte auch wirklich nicht an Aufforderungen, die an zur Theilname der einmal begonnenen Revolution ergehen ß. So hatte die Junta von Carracas solche namentlich nach ito und andere spanische Provinzen des südlichen und nördlichen Amerika erlassen.

„Amerikaner! — heißt es unter andern darinn — Venezuela hat sich in die Reihe der freyen Nationen Amerikas estellt. Es eilt, seinen Nachbarn dieß Ereigniß kund zu hun, damit sie, wenn die Gesinnungen der neuen Welt mit en seinigen im Einklang stehen, denselben helfende Hand uf der schwierigen Bahn darreichen mögen, welche es betreten hat. Tugend und Mäßigung waren bisher unser Wahlspruch. Brüderschaft, Einigkeit und Edelmuth, sollte er eurige seyn, damit die vereinigte Wirkung dieser großen lemente das erhabene Werk vollenden möge, welches Amerika zu der politischen Würde erheben soll, die ihm mit Recht gebühret."

Der Reiz der Unabhängigkeit war für Völker, die l
lange unter einem fremden unerträglichen Joche schmachten
zu anziehend, als daß das einmal gegebene Beyspiel, au
ohne Aufforderungen der Art, nicht hätte Nachahmung find
sollen. Ganz ähnliche Auftritte, wie jene zu Caraccas, hat
ten einen Monat später, den 21 May, zu Cumana statt.
Auch hier zeigte sich nicht der geringste Widerstand; der
spanische Statthalter hielt es vielmehr am rathsamsten, sein
Würde freywillig niederzulegen, und den neuen Autoritäten
Platz zu machen. Nicht so dachte und handelte aber die spa
nische Junta in Cadix, diese hörte nicht auf, die amerika
nischen Länder als Provinzen anzusehen, die ihren Befehl
untergeordnet seyen, sie erließ auf die Nachricht von diesen
und ähnlichen Vorfällen drohende Edikte, deren eines die
Provinz Caraccas in Blokadestand erklärte. Indessen auch
damit konnte dem reissenden Strom nicht mehr Einhalt ge
schehen. Schon folgte die fruchtbare blühende Insel Porto
riko der gegebenen Loosung, vornämlich in ihrer Hauptstadt
zu St. Juan de Portoriko, wo die größte und reichste
Masse des Volkes zusammen lebt, dem Sitze der Ueppigkeit
und des Luxus dieses Eilandes, sowie irgend in einer der
größeren europäischen Städte, hatte sich der revolutionäre
Gang entwickelt. Die Provinz Quito insbesondere blieb
nach dem an sie gerichteten Aufrufe nicht unthätig. Da
unter allen Provinzen ganz vorzüglich unter dem Druck lit
so hatte sie schon ein Jahr früher das verfügt gehabt, w
die Caraccas im Jahr 1810 in Ausführung gebracht hatte
Allein damals waren die benachbarten Staaten noch nicht r
genug, mit Quito gemeinschaftliche Sache zu machen. Ge
ihren Willen wurden die Einwohner gezwungen, die Autori
des Vizekönigs von Santa Fe wieder anzuerkennen, der n
nur ihren geleisteten Widerstand zu vergessen, sondern si
Provinzial-Junta fortdaurend beyzubehalten versprach.

Aber kaum war der Vizekönig wieder in der völligen
usübung seiner Gewalt, als er, uneingedenk seiner Ver-
rechungen, die Aufrührer alle gefänglich einziehen ließ, und
ie derselben zum Tode Verurtheilte. Indeß kam es im
hr 1810 zu einem blutigen Kampfe zwischen dem Volk
d dem Militär. Den 2. August empörten sich einige Ge-
ngene gegen ihre Wachen, ein Bataillon von Lima, wel-
es sich seit dem letzten Jahre zu Quito befand, erhielt Be-
l gegen das Volk zu marschiren, mordete an 4000 Männer,
eiber und Kinder und plünderte die Vorrathshäuser der
aufleute von Quito. Von mehreren Seiten zogen jetzt
reywillige zum Schutze von Quito herbey, wo man den
izekönig von Santa Fe nebst mehreren Personen des hohen
ths in gefänglicher Verwahrung hielt. Auch der Hauptsitz
r Gewalten des Vizekönigreichs Rio de la Plata Buenos
res, wurde von dem Revolutionsgeiste ergriffen, der die
itische Wiedergeburt Amerikas beabsichtete. In dieser be-
kerten Stadt, die der Hauptort des neuen Freystaates
ar, wurde eine Junta niedergesetzt, die nach unumschränk-
r Freyheit strebte, und sogar die nicht sehr weit entlegene
stigte Stadt Monte Video in der Provinz des Silber-
ses bekriegte, weil sie dem Mutterlande getreu blieb. An-
glich nahmen die Engländer an diesem Streit mit Theil,
kirten den La Plata Fluß, erklärten sich in der Folge als
utral, und hoben die Blokade wieder auf. Während ein
er, von der Regentschaft ernannter Gouverneur die spa-
che Herrschaft zu erhalten bemühet war, gewannen die
reunde der Unabhängigkeit mit jedem Tage einen stärkern
hang. Auf den bloßen Verdacht, daß der Munizipalitäts-
uch die spanische Regentschaft anerkannt habe, wurde er
n 18 Oktober exiliret. Mehrere von der Junta in das
nere des Landes geschickte Expeditionen breiteten die Re-
lution immer weiter aus. So gieng auch von Cordova
der Landschaft Tucuman eine Expedition nach Potoß in

Süd-Peru, wo die reichen Silberminen sind, und selbst die kriegerischen Bewohner der Provinz Paraguay waren unter den Waffen.

Unaufhaltsam theilte sich der Gährungsstoff von der südlichen Hälfte auf dem nördlichen Theile des spanischen Amerikas mit. In dem Vizekönigreich Mexiko zeigten sich zuerst unruhige Bewegungen. Schon hatten sich West-Florida, ein langes schmales Küstenland im mexikanischen Meerbusen mit einem sehr fruchtbaren Boden, von dem Mutterland getrennt, und eine Proklamation der Repräsentanten der dortigen sehr gemischten Kolonisten erklärte das Land für unabhängig. Selbst in dem spanischen Mittelamerika, der westindischen Insel Cuba, deren feste und berühmte Stadt Havanna, das Bollwerk des spanischen Amerikas, und die wichtigste Niederlage des spanisch-amerikanischen Handels ist, wurde wie bey den Einwohnern von Carrakas und Portorika, das Panier der Revolution aufgepflanzt. Selbst der dortige Erzbischoff stellte sich an die Spitze der Insurrektion, welche mit der Absetzung und Einkerkerung des Gouverneurs und aller spanischen Beamten, ihr Werk begann. So sehen wir mit dem Jahre 1810 eine neue Epoche für die südliche Hälfte der neuentdeckten Welt eintreten. Die gänzliche Auflösung der spanischen Reiche in Indien, unter denen so viele groß und mächtig genug sind, um schon einzeln für sich den Ehrgeiz eines Monarchen zu sättigen, kann, wie es scheint, nach dem großen Beyspiele, welches die Carrakas gegeben haben, nicht mehr länger aufgehalten werden. Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Europa, kann als errungen angesehen werden. England, unvermögend diese weitläufigen Reiche jenes Continents zu erobern und zu bewachen, begünstigte diese Revolution, und durfte vor der Hand damit zufrieden seyn, den Handel derselben zu beherrschen. Ob aber seine Colonien in Amerika in den neuen Umgebungen jugendlicher Freystaaten nicht einen unwider-

lichen Reiz finden werden, gleichfalls jene ihnen längſt lä-
ten Feſſeln zu zerbrechen, muß die Zeit lehren!

Dem Intereſſe Frankreichs ſcheint es aber im Gegen-
ile zu genügen, ſo wichtige Vergrößerungspunkte, wie die
iche Indiens ſind, der engliſchen Macht entzogen zu haben.
ch läßt ſich nicht berechnen, was die Bildung dieſer neuen
publiken jenſeits des Weltmeers auf den Wohlſtand und auf
i Handel der europäiſchen Völker, und ſo auf das künftige
ickſal der bisherigen alten Welt für einen erſchütternden
nfluß gewinnen werde. Wie allgewaltig wirkte nicht
on das iſolirte Daſeyn der vereinigten nordamerikaniſchen
aaten. 1)

11) Die vereinigten nordamerikaniſchen Provinzen.

Den Revolutionsſtürmen des ſüdlichen Theils von Amerika
nte der republikaniſche Nachbarſtaat im Norden mit Gelaſ-
heit zuſehen, zufrieden, daß er jene ſchlüpfrigen Wege zu
em gleichen Ziele bereits zurückgelegt, und den Kampf für
eyheit und Unabängigkeit eben ſo muthvoll als glücklich be-
nden habe. Das Intereſſe der vereinigten nordamerika-
chen Staaten forderte vielmehr die ungetheilte Aufmerkſam-
t ſeiner Repräſentanten auf die innern Angelegenheiten des
aates, denen eine neue Kriſis bevorſtund. Für ſie waren
eigenen Verhältniſſe, in welchem ſie ſich gegen die beyden

1) S. Pallas, Jahrg. 1810. Nr. 9. Nr. 5. S. 268.
Politiſches Journal, Jahrg. 1810. Nr. 3. S. 776.
Misz. für die neuſte Welt, Jahrg. 1810. Sept. Nr. 71. S. 281.
Revolution im ſpaniſchen Südamerika. Blutbad zu Quito.
In dem Polit. Journ. Jahrg. 1811. Februar. Nr. 1. S. 97.
Fortſchreitende Revolution des ſpaniſchen Amerika und Tren-
nung deſſelben von dem Mutterlande. Hiſtoriſch geographiſche
Ueberſicht des ſpaniſchen Reichs in Indien. a. a. O. Nr. 3. S. 108.

Volke, als ein seltenes Muster weiblicher Tugenden, gepaart mit Schönheit und Grazie. 1)

10) Spanisches Amerika.

Dem Beyspiel Nordamerikas, wo sich aus brittischen Kolonien ein jugendlicher Freystaat bildete, und seine Unabhängigkeit in siegreichem Kampfe behauptete, folgte in unsern Tagen das südliche Amerika. In den Ländern des atlantischen Ozeans, in deren Schoos bisher eine Masse noch unbekannter Kräfte schlummerte, beginnt ein neues, vielleicht zu seiner Zeit das merkwürdigste Schauspiel, bei, wer weiß es, ob in der neuen Welt enden, oder nicht auf Europa zurück wirken dürfte. Sein erster Schauplatz öffnete sich in den reizendsten und fruchtbarsten Länderstrichen, in dem Lande der Carracas auf der spanischen Terraferma. Schon vor vier Jahren hatte der General Franzesko Miranda, geboren in dem Lande der Carracas, den kühnen Gedanken gefaßt, dem Reiche der Spanier in Indien ein Ende zu machen. Allein außer den Talenten und dem Feuereifer dieses unternehmenden Mannes bedurfte es mehr, als

1) S. Louise Auguste, Wilhelmine Amalie Königinn von Preußen. Ein Denkmal. Berlin 1810.

Müller zum Gedächtniß der verewigten Königinn von Preußen. Berlin 1810.

Die letzten Stunden der Königinn Louise von Preußen. In dem Polit. Journ. Jahrg. 1810. August. Nr. 9. S. 807.

Tod der Königinn von Preußen. a. a. O. July. Nr. 12. S. 6[illegible]

Louise Königinn v. Preußen, eine biographische Skizze. a. a. O. Jahrg. 1811. Jän. Nr. 10. S. 86. Febr. Nr. 9. S. 168.

Zum Andenken der Königinn Louisen von Preußen. Sammlung der vollständigsten und zuverlässigsten Nachrichten, von allem das Absterben und die Trauerfeyerlichkeiten dieser unvergeßlichen Fürstinn betreffenden Umständen. Nebst einer Auswahl der bei diesem Anlaß erschienenen Gedichten und Gedächtnißpredigten. Berlin 1810.

nige Tausend Pfund Baarschaft und der Unterstützung eines
icht aus Tausend Köpfen bestehenden Häufchens entschlosse-
er Gehülfen. Das vorschnelle Unternehmen in einem ohne-
m ungünstigen Zeitpunkte, als das Mutterland noch einer
ngen Ruhe genoß, und alle seine Streitkräfte gegen eine
mpörung in seinen Kolonien wenden konnte, scheiterte da-
r in seinem ersten Versuche.

Planmäßiger und besser nach Zeitumständen und Kraft-
fwand berechnet, war der Ausbruch einer Revolution im
Jahre 1810, die größere Resultate herbeyführen dürfte.
den 19ten April stand die ganze Volksmasse, wie von ei-
m elektrischen Schlage aufgeregt, unter den Waffen; die
sten Köpfe unter den amerikanischen Spaniern waren an
r Spitze; die reichsten Kreolen erhoben sich aus ihrer wol-
stigen Unthätigkeit, und setzten zugleich ihre lange müßig
legenen Geldsummen mit in Bewegung; die Anführer des
Militairs waren von den Insurgenten gewonnen; die ganze
gelmäßige Mannschaft schlug sich auf ihre Seite; der zer-
ttete Zustand des Mutterlandes begeisterte für den großen
edanken der Nationalfreyheit und Unabhängigkeit, und die
rade damals eingetroffene Nachricht von dem Vordringen
r französischen Heere nach Sevilla, so wie der Vertrei-
ung der dort konstituirten Insurrektions-Junta beschleunigte
n Augenblick zur Abschüttelung des drückenden Joches der
Klaverey. Man bemeisterte sich der Repräsentanten der
anischen Regierung, und bemächtigte sich der Person aller
ner, welche ein öffentliches Amt begleiteten; ohne ihnen
ft ein Leid zuzufügen, wurden sie nach Kuba oder Por-
riko eingeschifft. Nicht die entferntesten Symtome von Wi-
rsetzlichkeit zeigten sich bey dem Volke, alles ging seinen
öhrigen Gang, denn an die Stelle der vorigen Gewalt-
ber trat eine hohe Junta der Carracas, welche die Zügel
r Regierung ergriff. Hatten die Spanier einst in diesem
nde ihre Herrschaft durch unmenschliche Grausamkeit ge-

gründet, so wurde sie jetzo im Lande Carracas ohne einen Tropfen Blutes wieder zertrümmert.

Durch ein den 20. April erlassenes Manifest rechtfertigte die neue Junta die vorgefallene Revolution, entwickelte darin die Ursachen der politischen Wiedergeburt von Carracas. Sie stellte den Zustand der Dinge auf der pyrenäischen Halbinsel als hoffnungslos dar, und erklärte den Zweck ihrer Revolution dahin gerichtet, sich gegen die Ansprüche der andern europäischen Nationen, und selbst gegen die Absichten zu schützen, welche die spanische Junta auf ihr Land haben könnte, sich in ihrer politischen Würde zu behaupten, die spanische Dynastie so viel als möglich zu unterstützen, die Lage Ferdinands des 7ten, wenn er aus der Gefangenschaft befreyt werden sollte, erträglich zu machen, und den Ruhm des spanischen Namens durch Erhaltung der Ueberbleibsel dieser edlen Nation durch ein Asyl aufrecht zu erhalten, welches sie ihren Brüdern des Mutterlandes gegen alle Versuche anderer europäischen Nationen anböten. 1)

Bey dem enthusiastischen Beyfall, mit dem das Volk sowohl die Veränderung der Dinge im allgemeinen, als die ersten Schritte der Junta aufgenommen hatte: ließ letztere den 3ten May auf die Proklamation einen förmlichen Absagebrief nach Spanien folgen. In diesem kömmt unter andern folgende Stelle vor:

„Lange haben die Einwohner von Carracas den Ausbruch ihrer Empfindungen zurückgehalten, immer glaubend, man die Vereinigung aller spanischen Staaten sey der einzige „Damm, der die Monarchie gegen den drohenden Sturm „führen würde. Und um diese Einheit zu bewahren, die uns „so wichtig schien, opferten wir unser eigenes Interesse „willig hin, gaben wir der Welt ein Beyspiel, welches wir „als wahrhaft verdienstlich ansehen, das Beyspiel der höchsten

1) Diese Proklamation findet sich eingerückt in dem Rhein. Arch. Gesch. und Lit. Jahrg. 1810. H. 8. S. 397.

Reſignation! jetzt aber ſtehen die Sachen anders! der gröſste Theil der Halbinſel iſt von franzöſiſchen Armeen beſetzt, die Central-Junta aufgelöſt und zerſtreuet. Was bleibt denn nun den Amerikanern übrig, als für ihre ſchon eigene Sicherheit zu ſorgen? Was wäre ihnen dann mit längerem Gehorſam gegen Autoritäten geholfen, die den Charakter, ihre Würde und Unabhängigkeit verloren haben? Die Einwohner von Carracas rufen ihre Gerechtſamen zurück, die man ihnen entzogen, und machen ihre Anſprüche auch den übrigen Provinzen Amerikas bekannt; wir glauben mit Zuverſicht, ſie werden früher oder ſpäter mit uns gemeine Sache machen. Und ſollte dieſe Vereinigung der Geſinnungen Verzug leiden, ſo wäre das nur ein neuer Beweis von jenem verhaſten Deſpotismus, unter welchem ſie ſeufzen, nur eine neue Beſtätigung jener groſsen Wahrheit, daſs nichts die Energie und Moralität der Völker vollkommener zerſtört, als Gewohnheit des Sklavenjochs."

Es fehlte auch wirklich nicht an Aufforderungen, die uns zur Theilnahme der einmal begonnenen Revolution ergehen lieſs. So hatte die Junta von Carracas ſolche namentlich nach Mexico und andere ſpaniſche Provinzen des ſüdlichen und nördlichen Amerika erlaſſen.

„Amerikaner! — heiſst es unter andern darinn — Venezuela hat ſich in die Reihe der freyen Nationen Amerikas geſtellt. Es eilt, ſeinen Nachbarn dieſs Ereigniſs kund zu thun, damit ſie, wenn die Geſinnungen der neuen Welt mit den ſeinigen im Einklang ſtehen, denſelben helfende Hand auf der ſchwierigen Bahn darreichen mögen, welche es betreten hat. Tugend und Mäſsigung waren bisher unſer Wahlſpruch. Brüderſchaft, Einigkeit und Edelmuth, ſollte hinfüro unſere ſeyn, damit die vereinigte Wirkung dieſer groſsen Elemente das erhabene Werk vollenden möge, welches Amerika zu der politiſchen Würde erheben ſoll, die ihm mit Recht gebühret."

Süd-Peru, wo die reichen Silberminen sind, und selbst die kriegerischen Bewohner der Provinz Paraguay waren unter den Waffen.

Unaufhaltsam theilte sich der Gährungsstoff von der südlichen Hälfte auf dem nördlichen Theile des spanischen Amerikas mit. In dem Vizekönigreich Mexiko zeigten sich zuerst unruhige Bewegungen. Schon hatten sich West-Florida; ein langes schmales Küstenland im mexikanischen Meerbusen mit einem sehr fruchtbaren Boden, von dem Mutterland getrennt, und eine Proklamation der Repräsentanten der dortigen sehr gemischten Kolonisten erklärte das Land für unabhängig. Selbst in dem spanischen Mittelamerika, der westindischen Insel Cuba, deren feste und berühmte Stadt Havanna, das Bollwerk des spanischen Amerikas, und die wichtigste Niederlage des spanisch-amerikanischen Handels ist, wurde wie bey den Einwohnern von Carrakas und Portoriko, das Panier der Revolution aufgepflanzt. Selbst der dortige Erzbischoff stellte sich an die Spitze der Insurrektion, welche mit der Absetzung und Einkerkerung des Gouverneurs und aller spanischen Beamten, ihr Werk begann. So sehen wir mit dem Jahre 1810 eine neue Epoche für die südliche Hälfte der neuentdeckten Welt eintreten. Die gänzliche Auflösung der spanischen Reiche in Indien, unter denen so viele groß und mächtig genug sind, um schon einzeln für sich den Ehrgeiz eines Monarchen zu sättigen, kann, wie es scheint, nach dem großen Beyspiele, welches die Carrakas gegeben haben, nicht mehr länger aufgehalten werden. Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Europa, kann als errungen angesehen werden. England, unvermögend diese weitläufigen Reiche jenes Continents zu erobern und zu bewachen, begünstigte diese Revolution, und durfte vor der Hand damit zufrieden seyn, den Handel derselben zu beherrschen. Ob aber seine Colonien in Amerika in den neuen Umgebungen jugendlicher Freystaaten nicht einen unwider-

Aber kaum war der Vizekönig wieder in der völligen
nsübung seiner Gewalt, als er, uneingedenk seiner Ver-
rechungen, die Aufrührer alle gefänglich einziehen ließ, und
le derselben zum Tode Verurtheilte. Indeß kam es im
hr 1810 zu einem blutigen Kampfe zwischen dem Volk
d dem Militär. Den 2. August empörten sich einige Ge-
ngene gegen ihre Wachen, ein Bataillon von Lima, wel-
s sich seit dem letzten Jahre zu Quito befand, erhielt Be-
l gegen das Volk zu marschiren, mordete an 4000 Männer,
eiber und Kinder und plünderte die Vorrathshäuser der
nsleute von Quito. Von mehreren Seiten zogen jetzt
reywillige zum Schutze von Quito herbey, wo man den
zekönig von Santa Fe nebst mehreren Personen des hohen
ths in gefänglicher Verwahrung hielt. Auch der Hauptsitz
r Gewalten des Vizekönigreichs Rio de la Plata Buenos
res, wurde von dem Revolutionsgeiste ergriffen, der die
litische Wiedergeburt Amerikas beabsichtete. In dieser be-
kerten Stadt, die der Hauptort des neuen Freystaates
r, wurde eine Junta niedergesetzt, die nach unumschränk-
Freyheit strebte, und sogar die nicht sehr weit entlegene
festigte Stadt Monte Video in der Provinz des Silber-
ses bekriegte, weil sie dem Mutterlande getreu blieb. An-
glich nahmen die Engländer an diesem Streit mit Theil,
kirten den La Plata Fluß, erklärten sich in der Folge als
tral, und hoben die Blokade wieder auf. Während ein
er, von der Regentschaft ernannter Gouverneur die spa-
che Herrschaft zu erhalten bemühet war, gewannen die
eunde der Unabhängigkeit mit jedem Tage einen stärkern
hang. Auf den bloßen Verdacht, daß der Munizipalitäts-
th die spanische Regentschaft anerkannt habe, wurde er
1 18 Oktober exiliret. Mehrere von der Junta in das
nere des Landes geschickte Expeditionen breiteten die Re-
ution immer weiter aus. So gieng auch von Cordova
der Landschaft Tucuman eine Expedition nach Potoß in

Süd-Peru, wo die reichen Silberminen sind, und selbst die kriegerischen Bewohner der Provinz Paraguay waren unter den Waffen.

Unaufhaltsam theilte sich der Gährungsstoff von der südlichen Hälfte auf dem nördlichen Theile des spanischen Amerikas mit. In dem Vizekönigreich Mexiko zeigten sich zuerst unruhige Bewegungen. Schon hatten sich West-Florida, ein langes schmales Küstenland im mexikanischen Meerbusen mit einem sehr fruchtbaren Boden, von dem Mutterland getrennt, und eine Proklamation der Repräsentanten der wenigen sehr gemischten Kolonisten erklärte das Land für unabhängig. Selbst in dem spanischen Mittelamerika, der westindischen Insel Cuba, deren feste und berühmte Stadt Havanna, das Bollwerk des spanischen Amerikas, und die wichtigste Niederlage des spanisch-amerikanischen Handels ist, wurde wie bey den Einwohnern von Carrakas und Portorika, das Panier der Revolution aufgepflanzt. Selbst der dortige Erzbischoff stellte sich an die Spitze der Insurrektion, welche mit der Absetzung und Einkerkerung des Gouverneurs und aller spanischen Beamten, ihr Werk begann. So sehen wir mit dem Jahre 1810 eine neue Epoche für die südliche Hälfte der neuentdeckten Welt eintreten. Die gänzliche Auflösung der spanischen Reiche in Indien, unter denen so viele groß und mächtig genug sind, um schon einzeln für sich den Ehrgeiz eines Monarchen zu sättigen, kann, wie es scheint, nach dem großen Beyspiele, welches die Carrakas gegeben haben, nicht mehr länger aufgehalten werden. Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Europa, kann als errungen angesehen werden. England, unvermögend diese weitläufigen Reiche jenes Continents zu erobern und zu bewachen, begünstigte diese Revolution, und durfte vor der Hand damit zufrieden seyn, den Handel derselben zu beherrschen. Ob aber seine Colonien in Amerika in den neuen Umgebungen jugendlicher Freystaaten nicht einen unwider-

lichen Reiz finden werden, gleichfalls jene ihnen längſt lä-
jen Feſſeln zu zerbrechen, muß die Zeit lehren!

Dem Intereſſe Frankreichs ſcheint es aber im Gegen-
ile zu genügen, ſo wichtige Vergrößerungspunkte, wie die
iche Indiens ſind, der engliſchen Macht entzogen zu haben.
ch läßt ſich nicht berechnen, was die Bildung dieſer neuen
publiken jenſeits des Weltmeers auf den Wohlſtand und auf
Handel der europäiſchen Völker, und ſo auf das künftige
ickſal der bisherigen alten Welt für einen erſchütternden
nfluß gewinnen werde. Wie allgewaltig wirkte nicht
on das iſolirte Daſeyn der vereinigten nordamerikaniſchen
aaten. 1)

11) Die vereinigten nordamerikaniſchen Provinzen.

Den Revolutionsſtürmen des ſüdlichen Theils von Amerika
nte der republikaniſche Nachbarſtaat im Norden mit Gelaſ-
heit zuſehen, zufrieden, daß er jene ſchlüpfrigen Wege zu
em gleichen Ziele bereits zurückgelegt, und den Kampf für
eyheit und Unabhängigkeit eben ſo muthvoll als glücklich be-
den habe. Das Intereſſe der vereinigten nordamerika-
hen Staaten forderte vielmehr die ungetheilte Aufmerkſam-
ſeiner Repräſentanten auf die innern Angelegenheiten des
aates, denen eine neue Kriſis bevorſtund. Für ſie waren
eigenen Verhältniſſe, in welchem ſie ſich gegen die beyden

1) Pallas, Jahrg. 1810. Nr. 9. Nr. 5. S. 268.
Politiſches Journal, Jahrg. 1810. Nr. 3. S. 776.
Misz. für die neuſte Welt, Jahrg. 1810. Sept. Nr. 71. S. 281.
Revolution im ſpaniſchen Südamerika. Blutbad zu Quito.
n dem Polit. Journ. Jahrg. 1811. Februar. Nr. 1. S. 97.
Fortſchreitende Revolution des ſpaniſchen Amerika und Tren-
ung deſſelben von dem Mutterlande. Hiſtoriſch geographiſche
ebersicht des ſpaniſchen Reichs in Indien. a. a. O. Nr. 3. S. 108.

Krieg führenden Mächte, Frankreich und England, in [illegible] ihres bisherigen lebhaften Handelsverkehrs [illegible] streitig die Hauptelemente ihres bisherigen [illegible] machte, 1) ein Gegenstand von der äußersten [illegible]

Man hatte Anfangs eine Auflösung des [illegible] nisses zwischen England und den vereinigten [illegible] nischen Staaten erwartet gehabt, indem beyde [illegible] ihre dem Handel nachtheiligen Gesetze auch dann noch, [illegible] der einstweilige Zeitpunkt ihrer Aufhebung verstrichen [illegible] wiederum in stracken Vollzug zu setzen zauderten, [illegible] durch ihren fortdaurenden Wunsch zu einer Auflösung [illegible] den Tag legten, zugleich aber mit Stolz den Schein [illegible] zuvorkommenden Nachgiebigkeit zu vermeiden suchten.

Allein gerade dieses gegenseitige Benehmen erzeugte [illegible] gefährliches leidenschaftliches Zwischenspiel, einen [illegible] stand zwischen Krieg und Frieden, der, wenn auch [illegible] Seiten der Freystaaten, destomehr in den einzelnen [illegible] in einzelnen Städten, ja sogar in der gesetzgebenden [illegible] lung, und besonders in der Kammer der Repräsentanten [illegible] Erbitterung zunächst gegen England, und dann einen [illegible] kühnsten Widerstandes gegen alle Staaten Europas [illegible] hatte, von denen Widerspruch gegen die Handelsfreiheit [illegible] Amerikas, oder ein Eingriff in dieselbe zu befürchten [illegible] erdulden war. Es wurden dahero in der Kammer der [illegible] präsentanten Anträge und Vorschläge mit Erbitterung [illegible] Kühnheit gethan, die einen Geist selbst vertrauender [illegible] hängigkeit verriethen, den keine Macht erschüttern und [illegible] Rücksicht in dem Ausdrucke seines Selbstgefühls einschränken [illegible] könne. Was nur immer Hartes in dem gegenseitigen [illegible] verstärkten Repressalienssysteme Englands und Frankreichs [illegible] das sollte nach diesen Anträgen zusammengesetzt, und [illegible]

1) S. tabellarische Darstellung der Staatskräfte der europäischen Staaten und nordamerikanischen Freystaates, von J. [illegible] Höck. Leipzig 1811.

dieser Krieg führenden, den freyen Handel störenden
chte ausgeübt werden.

Es wurde sogar beym ersten Vorlesen am 29ten Jänner
der Repräsentanten Kammer Macons Bill genehmiget,
durch allen englischen und französischen Schiffen der Zu-
t in die Häfen und Gewässer der vereinigten Staaten
rsagt, alle Einfuhr von Waaren, die aus den Häfen
Frankreich und Großbrittanien oder ihrer Alliirten kom-
nur auf amerikanischen Schiffen oder aus einem neu-
en Lande auf Schiffen, welche den Unterthanen desselben
ören, erlaubt, vom 10ten April an aber alle Einfuhr
s Handelsartikels aus England und Frankreich und aus
Ländern ihrer Alliirten gänzlich verboten, und der Prä-
nt ermächtigt werden sollte, die Wirkungen dieser Ver-
nungen gegen jene der Krieg führenden Mächte zu suspen-
n, welche ihre Dekrete zurücknehmen würde.

In dieser mißlichen Lage befanden sich die nordameri-
schen Handelsverhältnisse in der Hauptsache bis zum
n May, an welchem Tage der Kongreß das Verbot des
ndels mit England und Frankreich aufhob, indem er festsetz-
daß die Non intercourse Akte gegen diejenigen der bey-
europäischen Mächte aufhören sollte, welche ihre Han-
Edikte vor dem 3ten März 1811 so zurücknähme, daß
den neutralen Handel der vereinigten Staaten nicht mehr
einträchtige, und daß sie drey Monate nachher wieder ge-
die Nation in Kraft träte, die ihre Edikte nicht auf
che Art widerrufen habe. Frankreich that hierauf den
en merkwürdigen Schritt, indem es schon im August er-
te: daß es die bekannten Dekrete von Berlin und Mai-
d zurücknehme. Dieses hatte auch wirklich von der Zeit
Erfolg einer sichtbaren Annäherung des nordamerika-
schen Freystaates und des französischen Reichs. Weit schwie-
ger blieben die Verhältnisse mit England, ob man gleich
Auflösung des festgeschürzten Knotens neuerdings den

Weg der Unterhandlungen eingeschlagen hatte. Der Inconsequenz des von Seiten der Freystaaten ergriffenen, und bisher durchgeführten Systemes war es vollkommen angemessen, daß man von der Seite gleichfalls auf der Widerrufung der englischen Orders of council bestund, und die Aufgebung des den Handel vernichtenden Blokadensystems verlangte, eine Anforderung, die demohngeachtet neue Schwierigkeiten und Hindernisse gefunden hat, deren weitere Entwickelung dem Jahre 1811 vorbehalten blieb.

Eine zweyte Unannehmlichkeit, welche die Regierung der vereinigten nordamerikanischen Staaten noch in dem Jahre 1810 erlebte, waren die Widersprüche, welche sie von ihr verfügten Besitznahme Floridas, einem vorher zu dem großen spanischen Reiche jenseits des atlantischen Ozeans gehörigen Theils, entgegengesetzt wurden. Der Präsident des Kongresses zu Washington hatte bereits durch eine feyerliche Proklamation 1) den Befehl zur Besitznahme dieses Landes ertheilt, als die eigennützige Politik Englands sich in die Angelegenheiten von Florida mischte, und englischer Seits förmliche Protestationen eingelegt wurden, weil man sie daher in der Einverleibung eines der fruchtbarsten, für den brittischen Handel wichtigsten, Ländergebietes mit den vereinigten Staaten, das Ende des bisherigen Handelsmonopols und der Herrschaft in diesen Gegenden wohl voraussehe. Da öffentlichen Nachrichten zu Folge Frankreich selbst die Inkorporation mit Amerika wünschen soll, so stehet zu erwarten, was diese Angelegenheit für einen Ausgang nehmen werde. 2)

---

1) Sie findet sich in den geograph. Ephem. Jahrg. 1811. S. 220.

2) S. Krisis von Florida. Wichtigkeit dieses Besitzes und Hülfsquellen dieses merkwürdigen Landes. In dem Polit. J. Jahrg. 1811. April. Nr. 5. S. 313.

12) Rheinische Bundesstaaten.

Die längst verbreiteten und öfters erneuerten Gerüchte, ob die zugleich von vielen Seiten genährten Hoffnungen zur dlichen Regulirung aller Angelegenheiten des rheinischen Bun-s, zu einer auf die Basis eines Staatensystems gegründeten rganisation, sind noch nicht in Erfüllung gegangen. Statt ssen haben mehrere einzelne Bundesstaaten in ihren bisheri-n politischen Verhältnissen, und zwar besonders in geogra-ischer Hinsicht, während des Jahrs 1810 bedeutende Ver-derungen erfahren.

Wir gedenken derselben hier nur im Allgemeinen, indem r das nähere hierüber dem Geographen und Statistiker rlassen müssen.

Unstreitig die wichtigste dieser Veränderungen war die hebung des bisherigen primatischen Staates, der mit den yden Fürstenthümern Fulda und Hanau einen Zuwachs, dem Fürstenthum Regensburg aber einen Verlust erlitt, n Großherzogthum Frankfurt. Den 16ten Februar wur-zwischen dem französischen Kaiser und dem damaligen Für-n Primas ein Vertrag abgeschlossen, Kraft dessen letzterem r Besitz der beyden Fürstenthümer Fulda und Hanau ab-reten wurde, ohne daß der Inhalt dieses Vertrages zur nde des Publikums gekommen wäre.

Durch eine Botschaft des Kaisers an den Senat vom n März aber erklärte Napoleon, wie er aus Erkenntlich-r für die großen Dienste, welche ihm der Fürst Primas ge-let, für die vielfachen Beweise der Freundschaft, die ihm selbe gegeben, die Staaten dieses Fürsten zum Großher-thume Frankfurt bestimmt habe, daß die Ernennung, wel-der Fürst Primas in Hinsicht des Kardinals Fesch zu em Nachfolger gemacht habe, als nicht geschehen angese-werde, vielmehr nach dem Ableben des Fürsten Primas Vizekönig Eugen Napoleon diesen Staat erblich besitzen

Salzburg seither unter französischer Administration, bis zu einer zum Vortheile eines rheinischen Bundesfürsten zu treffenden Verfügung, stunden, wurden von Frankreich dem königlich, bayrischen Hause überwiesen, und den 19ten September davon Besitz ergriffen.[1])

Dagegen mußte der König von Bayern ein nicht unbedeutendes Opfer mit einem Theil seiner bisherigen Besitzungen bringen. Es wurde nämlich den 29ten Februar zwischen ihm und dem französischen Kaiser ein Vertrag errichtet, Kraft dessen drittem Artikel ein Theil von Tyrol an das Königreich Italien abgetreten, und demselben überlassen wurde, einen Distrikt, der 280 bis 300,000 Einwohner in sich faßte, zur Vereinigung mit Italien zu wählen. Ein hierauf von dem Kaiser erlassenes Dekret von Havre den 28ten May verordnete: daß im folgenden Monat der abgetretene Theil in Besitz genommen, zu einem Departement mit dem Namen der obern Etsche gebildet, Trient zum Hauptorte dessen gemacht, das Napoleonische Gesetzbuch vom 1ten July an darinn eingeführet, und ein Civil- und Criminal-Gerichtshof, eine Commerz-Kammer, ein Lyceum, ein Tribunal erster Instanz, und die erforderliche Anzahl von Friedensgerichten darinn eingerichtet werden sollen. Die Besitznahme des durch eigene Commissarien ausgemittelten Distriktes, nach einer von denselben bestimmt gezeichneten Grenzlinie wurde den 23ten Juny an das Königreich Italien übertragen. 2) Durch diese Uebertragung des sogenannten welschen Tyrols that Bayern beynahe auf zwey fünf Theile vom Flächenraum des ganzen Tyrols und beynahe auf die Hälfte der Bevölkerung des ganzen Landes Verzicht. Dieses (oder nach der neuen bayrischen Territorialeintheilung vom 21ten Juny 1808 der Inn- Eisak-

1) S. a. a. O. S. 65.

2) Das bayrische Abtretungs-Patent über diese Länder im Etsch- und Eisakkreise findet man a. a. O. B. 16. H. 47. S. 254. Pallas, Jahrg. 1810. St. 9. Nr. 4. S. 252.

wohner Regensburg gerichtet. 1) Herzlicher konnte wohl kein neuer Freund von dem andern scheiden!

Das von dem neuen Großherzog von Frankfurt an den östlichen Kaiser übergebene Fürstenthum Regensburg wurden diesem den 22ten May dem König von Bayern mit der Souverainität abgetreten. 2)

Zu den weitern Territorial-Veränderungen der Krone Bayern gehört ferner die Erwerbung des Fürstenthums Baireuth. Zufolge eines zwischen dem französischen Kaiser und dem Könige von Bayern abgeschlossenen Vertrags wurde dieses Fürstenthum den 29ten Juny letzterm übergeben, und den 30ten Juny das am 7ten April zu München ausgefertigte Einnahms-Patent öffentlich angeschlagen. 3)

Nach der in einem zwischen dem Königreiche Bayern und dem Großherzogthume Würzburg eingegangenen Staatsvertrag vom 26ten May enthaltenen Bestimmung wurde eine neue Demarkationslinie zwischen den beyderseitigen Staaten gezogen, welche mehrere gegenseitige Abtretungen zur Folge hatte. 4)

Das Fürstenthum Salzburg und Berchtolsgaden, welches im Wiener-Frieden Art. 3. dem französischen Hofe überlassen war, um künftig einen Theil des rheinischen Bundes auszumachen, und um darüber zu Gunsten der Fürsten dieses Bundes zu verfügen, wurde am 12ten September dem Könige von Bayern übergeben, und am 30ten erfolgte die feyerliche Besitznahme. 5)

Das gleichfalls durch den 3ten Art. des Wiener-Friedens von der österreichischen Monarchie abgelöste Innviertel, nebst einem Theil des Hausruckviertels, welche eben so, wie

1) In dem Rhein. B. a. a. O. S. 443.
2) S. a. a. O. S. 439.
3) S. Rhein. B. B. 16. H. 46. S. 157.
4) S. a. a. O. B. 17. H. 49. S. 45, wo sich die abgetretenen Ortschaften verzeichnet finden.
5) S. a. a. O. S. 65.

Salzburg seither unter französischer Administration, bis einer zum Vortheile eines rheinischen Bundesfürsten zu treffenden Verfügung, stunden, wurden von Frankreich dem fürstlich, bayrischen Hause überwiesen, und den 19ten September davon Besitz ergriffen.1)

Dagegen mußte der König von Bayern ein nicht unbedeutendes Opfer mit einem Theil seiner bisherigen Besitzungen bringen. Es wurde nämlich den 29ten Februar zwischen ihm und dem französischen Kaiser ein Vertrag errichtet, in dessen drittem Artikel ein Theil von Tyrol an das Königreich Italien abgetreten, und demselben überlassen wurde, ein Distrikt, der 280 bis 300,000 Einwohner in sich faßte, zur Vereinigung mit Italien zu wählen. Ein hierauf von dem Kaiser erlassenes Dekret von Havre den 28ten May verordnete: daß im folgenden Monat der abgetretene Theil in Besitz genommen, zu einem Departement mit dem Namen der obern Etsche gebildet, Trient zum Hauptorte dessen gemacht, das Napoleonische Gesetzbuch vom 1ten July an darinn eingeführet, und ein Civil- und Criminal-Gerichtshof, eine Commerz-Kammer, ein Lyceum, ein Tribunal erster Instanz, und die erforderliche Anzahl von Friedensgerichten darinn eingerichtet werden sollen. Die Besitznahme des durch eigene Commissarien ausgemittelten Distriktes, nach einer von denselben bestimmt gezeichneten Grenzlinie wurde den 23ten Juny an das Königreich Italien übertragen. 2) Durch diese Uebertragung des sogenannten welschen Tyrols that Bayern beynahe auf zwey fünf Theile vom Flächenraum des ganzen Tyrols und beynahe auf die Hälfte der Bevölkerung des ganzen Landes Verzicht. Dieses (oder nach der neuen bayrischen Territorialeintheilung vom 21ten Juny 1808 der Inn- Eisak-

1) S. a. a. O. S. 65.

2) Das bayrische Abtretungs-Patent über diese Länder im Etsch und Eisakkreise findet man a. a. O. B. 16. H. 47. S. 254. Pallas, Jahrg. 1810. St. 9. Nr. 4. S. 252.

ab Etschkreis) begriff einen Flächenraum von 442½ Q. M. ab eine Bevölkerung von 620,854 Seelen. Davon trat bayern ab, den ganzen Etschkreis oder 112½ Q. M. mit 36,492 Seelen, ferner ungefähr ein Drittel vom Eisakkreis, h. etwa. 60. Q. M. mit einer Bevölkerung von ohngehr 180,000 Menschen. Es behielt also von ganz Tyrol nur wa 270 Q. M. und 345,000 Seelen. 1)

Nicht minder wichtig war eine Territorial-Veränderung m Königreiche Westphalen. Nach einer siebenjährigen Unstimmtheit der Lage Hannovers wurden die noch übrigen rovinzen desselben, welche zuletzt unter französischer Admistration standen, nachdem sie ein Jahrhundert hindurch ein urfürstenthum gebildet hatten, in dem Monate März s ein integrirender Haupttheil dem Königreiche Westphalen iverleibt, welches dadurch außer den schon inkorporirten rovinzen dieses Landes einen Zuwachs von mehr als 600,000 inwohnern erhalten hat. 2)

Auch in dem Königreiche Würtemberg, in dem Großrzogthümern Baden und Hessen, sind mehrere Territorialeränderungen vor sich gegangen.

Durch den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Könige n Bayern und dem Könige von Würtemberg vom 18. ay sind mehrere bisher königlich bayrische Landestheile mit chten und Zugehörungen an Letzten abgetreten worden,

---

Sämmtlich bisher gedachte Veränderungen, theils durch Abtretungen, theils durch Länderzuwachs, haben die Nothwendigkeit einer neuen Territorialeintheilung des Königreichs herbey geführt. Sie ist eingerücket in dem Rhein. B. a. a. O. B. 16. H. 48. S. 44.

Die Aktenstücke der durch den französischen Gesandten zu Kassel erfolgten Uebergabe liefert das Polit. Journal, Jahrg. 1810. März. Nr. 21. S. 316.

Durch ein königl. westphälisches Dekret vom 19. July wurden diese neu erworbenen hannöverischen Provinzen in drey Departements abgetheilt. S. Rhein. B. B. 17. H. 49. S. 86.

von welchen die Krone Würtemberg am 6. November Besitz nahm. 1)

Zu Vollziehung eines mit dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Würtemberg den 24. April eingegangenen Vertrags wurden mehrere königlich würtembergische Landestheile dem Großherzog von Baden übertragen, die in Gemäßheit eines den 2. Oktober zu Paris abgeschlossenen Vertrags den 6. November von der Krone Würtemberg förmlich abgetreten wurden. 2)

Vermöge eines zwischen dem französischen Kaiser und dem Großherzog von Hessen den 24. April errichteten Staatsvertrages sind letzterem mehrere zu den Fürstenthümern Fulda und Hanau gehörigen Landestheile zugewiesen worden, in welchen die Besitznahme den 13. November erfolgte. 3)

Auf gleiche Weise war dieß der Fall mit verschiedenen Distrikten des bisherigen Großherzogthums Baden, welche mit Souveränität und Eigenthum an den Großherzog von Hessen übergingen, und mit verschiedenen standesherrlichen und grundherrlichen Gebieten, über welche nur die bisher von Baden ausgeübte Oberhoheit übergieng. 4)

Endlich hat auch noch die von dem französischen Kaiser bewirkte Vereinigung der Schelde- Maas- Rhein- Ems- Weser- und Elbmündungen mit dem französischen Reiche einen nicht geringen Länderverlust für mehrere Fürsten des nördlichen Deutschlands nach sich gezogen. Den Fürsten, welche durch diese Maßregel verletzt worden, 5) hat man Ent-

1) Das königlich würtembergische Patent der Besitznahme a. a. O. S. 244.

2) Das Abtretungs-Patent an den Großherzog von Baden a. a. O. S. 249.

3) S. das Hessische Besitznahms-Patent a. a. O. S. 255.

4) Das Besitznahms-Patent a. a. O. S. 256.

5) S. die Botschaft des Kaisers an den Senat über diesen Gegenstand. Bey Voß in den Zeiten Jahrg. 1811. Febr. S. 192.

Bildung zugesichert, indeß ist dieser Gegenstand bis jetzt nicht näher zur Sprache gekommen.

Endlich hat dieser allgemeine Länderwechsel unter den Staaten des Rheinischen Bundes die Grenzen der verschiedenen Länder sehr bedeutend verändert und manchen neuen Beytrag für politischen Geographie von Deutschland geliefert.

13) Frankreich und England.

„Beherrschte ich Frankreich — sagte einst Friedrich der Große von Preußen — dann dürfte ohne meinen Willen in Europa auch nicht eine Kanone abgefeuert werden.“ Durch eine Kette außerordentlicher Begebenheiten in einer höheren außerordentlichen Weltordnung, die bisweilen durch einen ausgezeichneten Mann einer Nation die Herrschaft über die bewohnte Erde verleihet, ist es wirklich dahin gekommen, daß wohl schwerlich auf dem Continente von Europa sich ohne Vorwissen des französischen Kaisers eine Kanone anders dürfte hören lassen, als etwa zur Feyer eines französischen Nationalfestes. Mit dem Abschlusse des Wiener Friedens und der darauf folgenden Vereinigung Frankreichs und Oesterreichs, geknüpft durch das innigste aller Bande, ist nämlich auch die letzte Hoffnung für England, auf dem Continente Bundesgenossen zu wecken, plötzlich verschwunden, wenn auch gleich auf eine ganz unbegreifliche Weise eines der angesehensten Glieder des Englischen Ministeriums Perceval noch in der Sitzung des Unterhauses vom 9. März mit den größten Lobsprüchen von dem rühmlichen Anstrengungen Oesterreichs gegen Frankreich sprechen, und sogar die Hoffnung äußern konnte, eine neue Coalition zu bilden, der auch, wie er sich schmeichelte, das Wiener Kabinet noch einmal beytreten dürfte, während am 29. Februar die Petersburger Hofzeitung schon die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Maria Luise angekündiget hatte! Jetzt, da der kolossale französische Staatskörper von der einen Seite die

schönste hesperische Halbinsel bis an die Tiber, von der andern die Küsten der nordischen umfaßt: war auch diesmal die Geschichte Frankreichs im Jahre 1810 das Hauptthema der Geschichte der europäischen Begebenheiten.

Der kurze Abriß derselben, den wir bisher geliefert haben, enthielt daher die wichtigsten politischen Hauptveränderungen Frankreichs, und belehrte uns, wie jeder Tag gleichsam ein neues Gewicht in die immer schwerere Wagschale des mächtigen Kaiserreichs legte, wie sich dieses auch ohne neue, durch das Glück der Waffen erkämpfte Siege, beynahe nach allen Weltgegenden vergrößerte. Wir sahen, wie das Senatus-Konsult vom 17. Februar dessen Grenzen im Süden mit den beyden aus dem Kirchenstaate gebildeten Departements von Rom und Trasimene erweiterte; wie im Norden Hollands Inkorporation solche bis an den Texel und die Nordsee hinausrückte, seine Bevölkerung um zwey Millionen Menschen vermehrte, wie ein bedeutender Länderstrich des nördlichen Deutschlands mit den Sitzen des jetzt ruhenden Welthandels das französische Gebiet bis an die Gestade des baltischen Meeres ausdehnte; wir fügen hier noch hinzu, daß es auch südöstlich einen seiner Lage und Fruchtbarkeit wegen interessanten, wenn gleich an Länderumfang unbedeutenden Zuwachs erhalten hat. Das Walliser Land, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts ein Theil der Schweiz, zu den sogenannten zugewandten Orten gehörig, seit dem Jahre 1802 davon losgerissen, und zu einer unter französischem Schutze stehenden kleinen Republik umgeschaffen, dieses Land, das zwischen Helvetien und Italien so bequem für Frankreich gelegen ist, daß letzteres auch in den neuesten Zeiten die wichtige Handelsstraße über den Simplon anlegte, wurde, was schon vorher das französische Direktorium auszuführen gehindert war Kraft eines Dekrets des französischen Kaisers vom 12. Nov. 1810 mit Frankreich vereinigt. Als Ursache dieser Vereinigung wird darinn folgende angeführt: weil diese Republik

ihre Verpflichtungen in Rückſicht der Straßen über den Simplon nicht erfüllet habe, und jetzo Anarchie in derſelben herrſche. 1)

So iſt es alſo dem Genie eines einzigen außerordentlichen Mannes gelungen, daß wir in Wahrheit von ihm ſagen können, er beherrſcht am Schluſſe des erſten Decenniums des neunzehnten Jahrhunderts die ſchönſte Hälfte von Europa durch ſeine Geſetze, und ſeinen politiſch entſcheidenden Einfluß verehret der ganze Continent, alle Staaten deſſelben hat er in einem Bund gegen England vereinigt, zu deſſen Beytritt die Pforte allein, noch dermal im Kriegszuſtande mit Rußland, ſich vielleicht zu ſpät entſchließen dürfte. Hatte Frankreich den 1. Jänner 1810 noch einen Flächenumfang von 12,243 geographiſchen Quadrat Meilen und eine Volksmenge von 38 Millionen Seelen nach dem Almanach impérial: ſo betrug den erſten Tag des Jahres 1811 ſeine Realgröße 13,166 Geviertmeilen, und gewiß 40 Millionen Menſchen huldigen Napoleons Scepter. 2) Mit dem einen

1) Das bisherige Gebiet der Republik Wallis oder des Walliſerlandes beträgt 92 Q. M., welche 100,000 Einwohner enthalten. Es iſt nun als Departement des Simplon, und in militäriſcher Hinſicht zu der ſiebenten Diviſion geſchlagen, ein Theil von Frankreich.

Sämmtliche Aktenſtücke, die ſich auf dieſe Vereinigung beziehen, finden ſich in der Originalſprache in dem polit. Journal, Jahrg. 1810. Dezember. Nr. 1. S. 1143. in deutſcher Sprache in den allgem. geograph. Ephem. Jahrg. 1810. Dezember. S. 477.

2) Nach einer offiziellen Angabe des Bureau der Statiſtik betrug die Einwohnerzahl des franzöſiſchen Reichs vor der Vereinigung Roms, Hollands und der Hanſeſtädte 38,80,448 Menſchen, ohne das Militär. Nach der Vereinigung Roms, Hollands, des Walliſerlandes, der Hanſeſtädte und der drey neuen Departements beträgt die ganze Bevölkerung ohngefähr 43 Millionen Menſchen. Der römiſche Staat enthält nach dieſer Angabe ohngefähr 875,000 Seelen. Holland 2,141,088; das

Arm umschließt das Kaiserreich den europäischen Continent im Süden, mit dem andern erst heranwachsenden den Continent im Norden. Nur nach Westen hat ihm Augustus durch den umgürteten atlantischen Ozean ein festes Ziel gesteckt.

Uebte gleichwohl Großbrittanien, nach mit gewisser Härte seine unbedingte Herrschaft zur See aus, so mußte doch auch das Gemählde von Albions innerem Zustande dem Jahre 1810 keine sehr heitern Züge. Gleich mit dem Anfange des Jahrs 1810 fanden wir das englische Ministerium im Kampfe mit den Bürgern von London. Die Verhandlungen, welche darüber, daß die Minister sich dem von Wilhelm den III. geheiligten Rechte der Petitionen widersetzten, den 9. Jänner unter dem Vorsitze des Lord Mayor auf dem Rathhause von London gepflogen wurden, hatten einen ernsten Charakter angenommen. 1) Nicht minder ließ sich die Eröffnung des brittischen Parlaments am 23. Jänner äußerst stürmisch an. So warf man unter Andern dem Ministerium die schmachvolle Convention von Cintra vor, man sagte ihm, wie es sich wegen des glorreichen Sieges bey Talevera gebrüstet, durch welchen das Heer alle Kranke, Verwundete und sein ganzes Gepäcke verlor; wie es ihm zu Verdienst scheint, Blut vergossen und den Schatz des Landes vergeudet zu haben, um einen unbedeutenden Hafen zu er-

---

Wallis 126,000. Die Hansestädte nebst den drey Departements der Eldmündungen u. s. w. nach deutschen Journalen 1,300,000. S. allgem. geograph. Ephem. Jahrg. 1811. März. S. 335. Miszellen für die neueste Weltkunde. Jahrg. 1810. Oktob. Nr. 80. S. 320.

Nach dem Almanac impérial für das Jahr 1811 wird die Bevölkerung auf 40,202,000 Seelen angegeben.

1) S. das englische Ministerium im Kampfe mit den Bürgern von London in den europ. Annalen. Jahrg. 1810. St. 6. Nr. 6. S. 164.

werben, und ein Paar alte Schiffe zu nehmen, wis es über den blühenden Zuſtand des Handels und der Finanzen des Vaterlandes triumphiren, da doch dieſe Blüte, dieſer Wachsthum nur Täuſchung ſey.

Wuſten die Miniſter gleichwohl noch die Majorität im Parlamente zu erhalten: ſo ergoſſen ſich doch die Lords Grenville, Grey, Carysford, Gower, der Graf von Moira, Thomas, Turton, Ponſonby, Whitbread und mehrere andere in ähnliche Bitterkeiten gegen dieſelben.

Daß es aber um den gerühmten Wohlſtand des Handels ſehr ſchlecht ſtund, fühlte wohl niemand tiefer, als die engliſche Nation ſelbſt. Der Handel iſt durch die Sperrung des Continents in ſeinem Lebensprinzip angegriffen, die Klagen der großen Manufakturſtädte, die häufig in unruhige Volksbewegungen ausarteten, die Brodloſigkeit ſo vieler Arbeiter, die zahlreichen Bankeroute der angeſehenſten Handelshäuſer, die Auflöſung aller Handelsverbindungen mit Europa, die Trennung Spaniens von ſeinen Kolonien in Amerika, wodurch England ſogar die Mittel entzogen werden, ſeinen Verkehr mit Oſtindien fortzuſetzen, die ungeheure Anhäufung der Produkte ſeiner Kolonien und ihre gänzliche Werthloſigkeit, das unabläſſige Beſtreben der engliſchen Schiffe, um nur hie und da einen ſichern Haven zum Abſatze zu finden, alles dieſes liefert redende Beweiſe, daß Englands Handel einen empfindlichen Stoß erlitten hat. Daß es aber bey dieſer Lähmung des wichtigſten Zweiges der Induſtrie, die ſich leider allen übrigen und vorzüglich dem Ackerbau mittheilt, bey dem Mangel an baarem Gelde, ungeachtet der beynahe unerträglichen Laſt an Taxen aller Art, unter welchen die Einkommen-Taxe unſtreitig die drückendſte iſt, bey einer unverhältnißmäßigen Landarmee von hundert tauſend Mann, bey der mit jedem Tage vergrößerten Marine, die jene aller übrigen europäiſchen und amerikaniſchen Staaten zuſammen genommen übertrifft, bey einem Kriege, der ſchon ſeit den

ersten Revolutions-Stürmen Frankreichs mit aller Anstrengung geführet wird, und dessen Dauer nach dem eigenen Ausdruck der Minister sich nicht bestimmen läßt, der Nationalschuld von mehr als sechshundert Millionen Pfund Sterling, und einem unbegränzten Anleihesystem, der Zukunft der Finanzen keine sehr beruhigende Resultate zu geben vermag, liegt allerdings offen am Tage. 1)

Zu allen diesem kamen die tumultuarischen Auftritte, veranlaßt durch die im Verlaufe der Parlaments-Sitzung gegen einzelne Individuen, welche das Palladium der englischen Nation, die Preßfreyheit, sollten mißbraucht haben, ergriffenen Maßregeln. Man erinnere sich in der Hinsicht unter andern an die vieles Aufsehen erregende Verhaftung Burdett, dem Deputirten von Westminster im Hause der Gemeinen, welche damit endete, daß dieser berühmte Volksredner gefänglich nach dem Tower abgeführet wurde. 2)

Der ganze Hergang dieser Sache, der sich eine Zeit durch das kühne Benehmen Burdetts auszeichnete, auf Seits durch die strengen Maßregeln des Unterhauses eine starke Volkspartey, deren Liebling dieser Volksredner geworden, zu Thätlichkeiten verleitete, brachte die schon öfters von den Freunden der Freyheit Englands verlangte Parlaments-Reform neuerdings zur Sprache, wo es höchst gefährlich seyn mußte, ob nicht in einem solchen kritischen Zeitpunkte, wo die Regierung ihre Einheit verlieren soll, das Uebel, dem man zu begegnen wünschte, nicht eher herbeygeführet

1) S. englisches Budget für das Jahr 1811. Sinken des Papiergeldes und Finanz-Verlegenheiten in dem Polit. Journ. Jahrg. 1811. Juny. Nr. 9. S. 546.

2) S. merkwürdige Ereignisse in London während der gegenwärtigen Parlamentssitzung, besonders in Bezug auf Freyheit der Presse und Freyheit der Person in der Minerva, Jahrg. 1810. April. Nr. 5. S. 241. May. Nr. 7. S. 291. Juny. Nr. 6. S. 496.

Während sich auf diese Weise in dem Innern des Britischen Reichs nach und nach eine größere Masse von Gährungsstoff häufte, deren Ausbruch jedoch durch die bekannten Mittel der Machthaber zurückgehalten wurde, während im Gegentheil Frankreich bey der größten Eintracht in Beziehung seiner innern Verhältnisse sich von außen so bedeutend vergrößerte, und das der brittischen Unbeugsamkeit entgegengesetzte Kontinentalsystem unerschütterlich befestigte: wußten auch die Engländer ihr Uebergewicht zur See an mehr als einem Punkte geltend zu machen, und die Zahl ihrer auswärtigen Besitzungen beträchtlich zu vermehren. Wir wollen kürzlich auf die vorzüglichsten Unternehmungen der Engländer zur See aufmerksam machen.

Den 3. Februar ergab sich die vom General Ernouf vertheidigte französische Insel Guadeloupe einer überlegenen Macht, welche der Admiral Alexander Cochrane und die Generale Beckwith und Harkourt anführten. Dieselbe Expedition wendete sich hierauf gegen die Holländischen Inseln St. Eustach und St. Martin. Den 16. Februar kam der Holländische Antheil der Westindischen Insel St. Martin und den 21. desselben Monats die Insel St. Eustach in ihre Hände. Ohne alles Blutvergießen hatten der Commodore Fahle und der General Harcourt dieses Unternehmen ausgeführt. Die über letztere Insel abgeschlossene Kapitulation wurde von beyden und von Seiten des Holländischen Präsidenten durch die Mitglieder des Conseils von St. Eustach Tags darauf unterzeichnet.

In Ostindien, wo die unter den Truppen ausgebrochenen Unruhen wieder gestillt waren, bemeisterten sie sich den 17ten Februar der reichsten unter den Molukken, oder Gewürz-Inseln, Amboyna, nächst Batavia der wichtigsten holländischen

---

Rückblick auf die Krisis von 1788 in dem Polit. Journal Jahrg. 1811. Februar, Nr. 14. S. 187. März, Nr. 11. S. 263.

künftigen Thronerben, und dem ganzen königlichen Hause erneuert wurden. Noch lebten zwar die Grundsätze unter den Ministern, welche Pitt vor 22 Jahren nach einem heftigen Kampfe für diesen Fall aufgestellt hatte; aber der Geist war von ihnen gewichen, der sie dieser stürmischen Periode hätte anpassen können. Zwar bestunden die Minister darauf, daß während der Krankheit des Souverains dieselben Einrichtungen in Hinsicht der Regierung statt finden sollten, die das Parlament im Jahre 1789 sanktionirt hatte. Indessen erhoben sich mehrere Stimmen für den Thronfolger. Der vorhin gedachte Baronet Burdett wollte ihm die Regentschaft unumschränkt und permanent übertragen wissen, da an die völlige Herstellung des Königs nicht zu denken sey; Ponsonby schlug aber vor, den Prinzen von Wallis blos zu ersuchen, einstweilen die königlichen Funktionen unter dem Titel eines Regenten des Reichs zu übernehmen. Doch waren die Debatten nicht so lebhaft und interessant, wie bey der vorigen gleichen Veranlassung, wo die Rednertalente eines Fox und Burke glänzten. Der Premier-Minister Perceval behielt mit einer Majorität von hundert Stimmen den 28. Dezember im Oberhause die Oberhand, und der neue nach der Grundlage des ältern vorgelegte Regentschaftsplan wurde genehmigt, obgleich der Prinz von Wallis ihn erst zurück wies, obgleich alle sieben Pairs vom königlichen Geblüte wider die beabsichtigten Einschränkungen des Regenten als attentatorisch, wider die Grundsätze, die ihre Familie auf den Thron gebracht, protestirt hatten, obgleich Lord Holland, der Herzog von Norfolk, der Marquis Lansdowe, und der Graf Moira die Parthey des Thronfolgers und der königlichen Prinzen ergriffen hatten. Die förmliche Annahme dieser Regentschafts-Bill, die noch der Sanktion des Unterhauses bedurfte, ward jedoch erst dem folgenden Jahre vorbehalten. 1)

1) S. Geschichte der in England eingeführten Regentschaft u

Während sich auf diese Weise in dem Innern des Brit-
hen Reichs nach und nach eine größere Masse von Gäh-
ngsstoff häufte, deren Ausbruch jedoch durch die bekannten
ittel der Machthaber zurückgehalten wurde, während im
gentheil Frankreich bey der größten Eintracht in Beziehung
ner innern Verhältnisse sich von außen so bedeutend ver-
ßerte, und das der brittischen Unbeugsamkeit entgegenge-
te Kontinentalsystem unerschütterlich befestigte: wußten auch
Engländer ihr Uebergewicht zur See an mehr als einem
nkte geltend zu machen, und die Zahl ihrer auswärtigen
ßitzungen beträchtlich zu vermehren. Wir wollen kürzlich
f die vorzüglichsten Unternehmungen der Engländer zur
e aufmerksam machen.

Den 3. Februar ergab sich die vom General Ernouf
theidigte französische Insel Guadeloupe einer überlegenen
acht, welche der Admiral Alexander Cochrane und die
nerale Beckwith und Harkourt anführten. Dieselbe Expe-
ion wendete sich hierauf gegen die Holländischen Inseln St.
ſtach und St. Martin. Den 16. Februar kam der Hol-
dische Antheil der Westindischen Insel St. Martin und den
. desselben Monats die Insel St. Eustach in ihre Hände.
ne alles Blutvergießen hatten der Commodore Fahie und
General Harcourt dieses Unternehmen ausgeführt. Die
r letztere Insel abgeschlossene Kapitulation wurde von bey-
n und von Seiten des Holländischen Präsidenten durch die
itglieder des Conseils von St. Eustach Tags darauf unter-
hnet.

In Ostindien, wo die unter den Truppen ausgebrochenen
uhen wieder gestillt waren, bemeisterten sie sich den 17ten
ruar der reichsten unter den Moluken, oder Gewürz-In-
, Amboyna, nächst Batavia der wichtigsten holländischen

Rückblick auf die Krisis von 1788 in dem Polit. Journal Jahrg.
811. Februar. Nr. 14. S. 187. März. Nr. 11. S. 263.

Niederlassungen in diesem Welttheile. Mit Amboyna und dazu gehörigen Inseln, auf welchen allein der Nelkenbaum wächst, strömten die Erzeugnisse von vier Tausend Nelkenbäumen, die gewöhnlich alle Jahre eine Million Pfund Gewürznelken gaben, in die Speicher der englischen Compagnie.

Den 22ten März nahmen sie von der Jonischen Insel St. Maur weg. Korfu allein widerstand ihnen noch.

Den 23ten besetzten die brittischen Truppen die ihnen von der spanischen Junta eingeräumte Festung Ceuta in Afrika. Den 2ten bombardirten sie Reggio in Kallabrien. Im May setzten sie bey Brome und Sontana in Biskaya zwey bis drey Tausend Mann ans Land, zerstörten die Batterien, und nahmen mehrere kleine Fahrzeuge weg. Ein Hauptposten der Engländer im Norden war die Insel Helgoland, von welchem aus sie ihre Waaren auf das feste Land zu bringen bemüht sind. Daher bewilligte auch das Parlament den 1ten Juny 7516 Pfund Sterling zur Anlegung eines Leuchtthurms auf dieser vormals dänischen Insel. Den 7ten July eroberten sie die eine der französischen afrikanischen Inseln Bourbon, oder Isle Bonaparte, die eine für den Handel nach Indien wichtige Lage und eine üppige Vegetation hat. Im Monat August machten sie Versuche auf die bedeutende Isle de France, welche der Generalkapitain De Caen mit eben so viel Muth als Klugheit vertheidigte. Bey dieser Gelegenheit kam es zwischen einem englischen und französischen Geschwader zu einem mörderischen Gefechte, das über 30 Stunden währte, dießmal aber unglücklich für die Engländer ausfiel, indem sie die meisten ihrer Schiffe verloren. Obgleich das Resultat keine bedeutende Folgen nach sich zog: so hatte doch dieser Vorfall sein eigenes Interesse wegen der neuen Lorbeeren, welche die französischen Schiffe dießmal zur See einerndeten. Indessen konnte sich dennoch Isle de France in der Lage, in welcher es sich befand, in die Länge nicht mehr halten, es ergab sich den 2ten Dezember den Engländern durch eine ehrenvolle Kapitulation.

So fuhr die großbrittanische Regierung fort, bey ihrem ungerechten System zu beharren, noch ist sie insbesondere gegen Frankreich zu keinen mäßigeren Gesinnungen zurück gekommen. Die neuen Friedenshoffnungen, die man im Jahr 1810 bey Gelegenheit des Auswechslungsgeschäftes der beyderseitigen Kriegsgefangenen geschöpft hatte, sind gänzlich verschwunden. Sogar diese Verhandlungen, wodurch das bejammerungswürdige Loos dieser unglücklichen Opfer des Kriegs entschieden werden sollte, wurden abgebrochen. Der französische Kaiser in seiner Botschaft an den Senat vom 10. Dezember 1) drückt sich hierüber folgendermaßen aus:

„Ich hoffte, eine Auswechslung der Kriegsgefangenen zwischen Frankreich und England zu Stande zu bringen, und dann den Aufenthalt der beyden Kommissaire in Paris und London dazu zu benutzen, um zwischen beyden Nationen eine Annäherung herbey zu führen. Meine Hoffnungen wurden getäuscht. In der Unterhandlungsart der englischen Regierung sah ich nur Arglist und Falschheit."

Der Hauptunterhändler der englischen Regierung, Maitland, kehrte nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt in Frankreich, zu Anfang Novembers nach Morlaix zurück. So viel man weiß, lag der Grund des unglücklichen Ausgangs dieses Geschäftes in der Weigerung Englands, die Franzosen gegen Portugiesen, Deutsche und Spanier, eben so gut als gegen Engländer, Mann für Mann, und Grad für Grad auszuwechseln. 2) Hatte gleich das französische offizielle Blatt sich hierüber nicht ausgedrückt: so lernte man doch hieraus

1) Sie findet sich in dem Rhein. Archiv, Jahrg. 1810. H. 12. S. 326.

2) S. Aktenstück, betreffend die Unterhandlungen zwischen der französischen und englischen Regierung, wegen Auswechslung der Kriegsgefangenen, in den Zeiten von Voß, Jahrg. 1811, April. S. 73. May, S. 168. Juny. S. 317.

die Stimmung kennen, in welcher diese Unterhandlungen abgebrochen wurden.

„Die englische Regierung — sagte der Moniteur — „hatte mehr einen Spionen, als einen Unterhändler geschickt. Es ist unmöglich, sich schlechter zu betragen, als „er sich betrug. Er mißbrauchte die Freyheit, die man „ihm ließ, um 8 bis 10 Stunden in der Provinz herum „zu streifen; er unterhielt Briefwechsel; er behauptete Rechte „über die Landespolizey zu haben, und überließ sich allen Unregezogenheiten eines jungen Menschen, ohne Erfahrung, Maß „und Ziel. Herr Makenzie war bey dem Ausgang des Kriegs „von 1805 Agent der Angelegenheiten von Cattaro. Später war er einer von den Agenten des schrecklichen Ereignisses von Koppenhagen. Er ist überhaupt ein Mensch von „der Art der Trake, der Wickam und Jackson. Wenn es „den Engländern mit ihren Unterhandlungen Ernst ist, dann „wissen sie wohl, welche Leute sie schicken sollen. Da sie den „Frieden von Amiens wollten, schickten sie Lord Cornwallis, „dessen Charakter allein aufrichtige Gesinnungen ankündigte."

Noch läßt sich das endliche Ziel dieses gegenseitigen Nationalkampfes nicht absehen. So wenig Frankreich alle über den Kontinent errungene Vorrechte aufgeben kann, eben so wenig glaubt England seine Herrschaft über die See, und über die beyden Indien aufgeben zu können. Es verlangt den ungestörten Besitz seiner Colonien, Freyheit seines Handels. Napoleon hingegen besteht im Namen aller Mächte des festen Landes auf der Freyheit der Meere, er verlangt Sicherheit der Flaggen gegen den brittischen Seedespotismus, dazu ist ihm der Besitz von Colonien, Theilnahme am Welthandel, nothwendig. Allein in diesem Begehren sieht Großbrittanien den Ruin seines auswärtigen Handels, so wie Napoleon in der Freylassung der Staaten des festen Landes zu neuen Coalitionen mit England, die Aufopferung seiner eigenen Macht, den Mangel der Garantie eines dauerhaften Kon-

mentalfriedens findet. Auf dieſe Art ſcheint die Unvereinbarlichkeit der Zwecke und Intereſſe der beyden Nationen den Grund der Unmöglichkeit ihrer gegenſeitigen Ausgleichung in ſich zu tragen. So ſcheint dieſer Krieg die fürchterliche Geſtalt eines Vertilgungskriegs anzunehmen, der erſt mit dem Untergange eines dieſer Reiche enden ſoll.

Welche Winke! welch einen reichen Stoff zu ernſten Betrachtungen! gibt nicht hierüber der Bericht des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten vom 8ten Dezember, 1) wenn es am Schluſſe deſſelben heißt:

„So lang England auf den Beſchlüſſen ſeines geheimen „Raths beſteht, werden Ew. Majeſtät auf ihren Dekreten „beſtehen. Sie ſetzen der Blokade der Küſten die Kontinentalblokade, und den Räubereyen zur See die Konfiskation „der engliſchen Waaren auf dem feſten Land entgegen.“

„Es iſt meine Pflicht, Ew. Majeſtät zu ſagen, nur „durch die Beharrlichkeit, mit der Sie auf dieſem Syſtem beſtehen, können Sie ihre Feinde auf gemäßigtere Gedanken „bringen. Es muß für England ein ſolcher Stoff von Ungemach daraus entſtehen, daß es endlich nothgedrungen einſieht, man könne die Rechte der Neutralen auf der See „nicht verletzen, und doch auf den Schutz derſelben auf dem „feſten Lande Anſpruch machen; die einzige Quelle ſeiner Unfälle ſeyen die Beſchlüſſe des geheimen Raths, und es habe „die Vergrößerung Frankreichs, die lange ſeinen Verdruß und „ſeine Eiferſucht nähren wird, den blinden Leidenſchaften derjenigen zuzuſchreiben, die dadurch, daß ſie den Frieden von „Amiens verletzten, die Negotiationen von Paris abbrachen, die „Anträge von Tilſit und Erfurt ablehnten, die vor der Vereinigung von Holland gemachten Eröffnungen verſchmäheten, „ſeinen Handel und ſeiner Macht die letzten Streiche verſetzt.

1) Er findet ſich unter andern in dem Rhein. Archiv, Jahrg. 1810. H. 12. S. 328.

Der Fürst Wilhelm von Hessen-Philippsthal, vormals General-Lieutenant der Kavallerie in holländischen Diensten, den 8ten August. Er war der Senior der deutschen Fürsten.

Der regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen Hermann Friedrich Otto, den 2ten November.

Ackermann Johann Karl Heinrich, den 21ten November zu Oschaly. Amts- und Stadtphysikus daselbst.

Adler, den 10ten August zu Franzensbrunnen bey Eger. K. B. Rath und dortiger Bad- und Brunnenarzt. Seine zahlreichen Manuscripte gingen bey dem Brand zu Eger zu Grund.

Affry Ludwig von, den 26ten Juny zu Freyburg. Landammann der Schweiz, verewigt in den Annalen Helvetien. S. dessen Biographie in dem Polit. Journ. Jahrg. 1810. August. Nr. 8 S. 803. In den Miszellen für die neueste Weltkunde, Jahrg. 1810. July. Nr. 54. S. 213. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 195. Oraison funèbre de S. E. Mr. d'Affry premier Landammann de la Suisse, Fribourg 1810. Ins deutsche übersetzt. Zürich 1810.

Albison, zu Paris im Jänner. Französischer Staatsrath und Mitglied der Ehrenlegion. Als Mitglied des Tribunals nahm er an den Konferenzen über den Code Napoleon, den Code de procédure und den Code de commerce Antheil. In der letztern Zeit arbeitete er gemeinschaftlich an der Redaktion des neuen Code criminel.

Alvinzi Freyherr von, den 27. Nov. in Ofen. Oestreichischer General-Feldmarschall und kommandirender General in Ungarn.

Andler Michael, den 26ten August zu Wien. K. K. Hofarzt.

Anson Pierre Huber, im November. Mitglied der Assemblee constituante, ehemaliger Administrator des Seine-Departements. Er hatte den Anakreon und die Briefe der Milady Montague übersetzt. S. Biographische Nachrichten in dem Moniteur. November 1810. Nr. 334. S. 1318.

Arandi Johann, im August. Domherr zu Grand und Titular-Bischof zu Dulcigne, ein Kenner der Mineralogie.

Balthasar Joseph Anton Felix von, den 8ten April. Des innern Raths der Republik Luzern, als gründlicher Gelehrter und hochherziger Patriot bekannt. S. Biographische Notiz, in dem Lit. Eilboten, Jahrg. 1810, und der Allg. Zeit. 1810. Nr. 147.

Anhang.

1.

Verzeichniß der merkwürdigen im Jahre 1810 verſtorbenen Perſonen.

Die Prinzeſſinn Sophie Magdalene von Schleswig-Holſtein-Glücksburg, Aebtiſſinn im Kloſter Wallöden, den 10ten März.

Die Fürſtinn Auguſta Dorothea Herzoginn zu Braunſchweig und Lineburg, Aebtiſſinn des Stifts zu Gandersheim, den 10ten März.

Der Prinz Franz zu Iſenburg, zweyter Sohn des Fürſten zu Iſenburg, den 21ten May.

Der Kronprinz von Schweden Karl Auguſt, den 28. May.

Der Prinz Karl Paul Friedrich, Sohn des Prinzen Paul von Württemberg, den 28ten May.

Die Fürſtinn von Schwarzenberg, Tochter des Herzogs Ludwig von Ahremberg, den 1ſten July zu Paris.

Die Fürſtinn von der Leyen, Tochter des Grafen von Schönborn, Gemahlin des regierenden Fürſten Franz von der Leyen, den 4ten July zu Paris.

Die Fürſtinn von Solms-Braunfels, geborne Wild und Rheingräfinn zu Grumbach, den 19ten July.

Die regierende Königinn von Preußen, Louiſe Auguſte, Wilhelmine, Amalie, Tochter des regierenden Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, den 19. July zu Hohenzieritz. 1)

Die verwittwete Fürſtinn von Naſſau Uſingen, Carolina Felicitas.

Die verwittwete Herzoginn Charlotte Sophie zu Mecklenburg-Schwerin, geborne Prinzeſſinn von Sachſen-Cohurg-Saalfeld, den 2ten Auguſt.

1) Die bey Gelegenheit ihres Todes erſchienene Schriften finden ſich unter dem Artikel Preußen.

Reichskammergerichts-Prokurator, rühmlich bekannt als Verfaſſer mehrerer prozeſſualiſchen Werke.

Brambilla Camilla, bekannt unter dem Namen Balſamini, den 9ten Auguſt. Eine berühmte Sängerin.

Brandes, den 13ten May zu Hannover. Geheimer Kabinetsrath, einer der geiſtreichſten Schriftſteller.

S. ſeine Biographie in dem Archiv für Geographie, Hiſtorie, Staaten- und Kriegskunſt. Wien 1810. Julp. Allg. Zeit Jahrg. 1810. Nr. 173.

C. G. Heyne Memoria Ernestii Brandes in consessu sodalium societatis Reg. scient. Goet. Goettingae 1810.

Bretſchneider Gottfried von, den 1ſten November auf einem Schloſſe in Böhmen. In früheren Zeiten in ſächſiſchen und öſterreichiſchen Militärdienſten, nachher Bibliothekar zu Ofen und Lemberg.

S. Biograph. Notiz. im Freymüthigen, Jahrg. 1810. November. Nr. 238. S. 952.

Bülow H. W. von, den 27ten Septemb. zu Hamburg. Ehemaliger Hofrath bey der Braunſchweigiſchen Juſtizkanzley, bekannt als Schriftſteller im juriſtiſchen und hiſtoriſchen Fache.

Cabarrus Graf von, den 27ten April. Großkreuz des königl. Ordens von Spanien und Finanzminiſter.

S. eine biograph. Skizze von demſelben in dem Polit. Journ. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 7. S. 584.

Caprara, den 21ten July zu Paris. Kardinal Erzbiſchof von Mailand, Graf und Senator des Königreichs Italien. Groß-Offizier der Ehrenlegion. Ein Muſter aller bürgerlichen und geiſtlichen Tugenden.

S. Biographiſche Notizen in dem Morgenblatt, Jahrg. 1811. Nr. 172. S. 685.

Careno Aloys, den 31ten Dezember. Ausübender Arzt in Wien, auch als Schriftſteller bekannt.

Caſterle van de, den 7ten April in Haag. Königlich holländiſcher Staatsrath und Kurator der Univerſität Leyden.

Caulini Philipp, im März in Neapel. Ein in Europa ſehr geſchätzter Naturforſcher.

Cavendiſch, im Anfange des Aprils. Mitglied der königlichen Societät zu London und auswärtiger Aſſocié des Inſtituts in

Frankreich. Die neuere Chemie verdankt ihm eine Menge Entdeckungen. Alle seine Memoiren tragen den Charakter von Erfindungsgeist, Scharfsinn und Genauigkeit. Er hinterließ ein Vermögen von 1200,000 Pf. Sterl. Er war daher vielleicht der reichste unter allen Gelehrten, aber auch wohl der Gelehrteste unter allen Reichen.

S. Biographische Nachrichten in der Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. May. Nr. 106. S. Morgenblatt, Jahrg. 1810. May. Nr. 117. S. 465. Journal für Fab. Manuf. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 5. S. 515.

Landes, den 19ten April zu Paris. Mitglied der Ehrenlegion und der Klasse der schönen Künste des Instituts.

Leß David Friedrich von, den 10ten August. Stadtpfarrer und Dekan zu Remlingen, Ritter des Württemberger Civil-Verdienstordens.

Lilingwood, den 7ten März am Bord des Linienschiffes Ville de Paris bey Minorka. Der berühmte englische Admiral.

S. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 175.

Lusbruck Joh. Friedr., den 13ten Dezember zu Stuttgart, Königlicher Leibmedikus.

Pfaff Joh. Christian Wilhelm, den 15ten April. Professor der Theologie zu Rostock, Direktor des Theologischen Seminariums und Konsistorial-Assessor.

Parbes Joh. Friedrich, den 25ten Juny. Professor der Portraitmahlerey bey der Akademie der Künste zu Berlin.

Payn, den 21ten May zu London. Der durch seine militärischen und diplomatischen Dienste bekannte Ritter, der nachdem man ihn lange für ein Frauenzimmer gehalten, jetzt nach dem Zeugniß eines Chirurgen wieder für einen Mann erklärt ward.

S. Minerva, Jahrg. 1810. Juny. S. 567.

Pebelhof — Dien. Anton Freyherr von, den 10ten Dezember in Wien. Präses der Akademie der bildenden Künste und Mitglied der Wohlthätigkeits-Hofkommission.

Pembay Franz Lorenz von, den 21ten Dezember zu Wien. K. K. Rath und orientalischer Hofdollmetscher. Einer der vorzüglichsten österreichischen gelehrten Orientalisten.

S. Biographische Nachrichten von ihm, in dem Oesterreichischen Beobachter und in den vaterländischen Blättern. Ein Auszug hieraus in dem Morgenbl. Jahrg. 1811. Febr. Nr. 49. S. 196.

Domergue Urban, den 28ten April zu Paris. Mitglied des Institus in der Klasse der französischen Sprache und Literatur daselbst.

S. Biographische Nachrichten in dem Moniteur. Oktober. 1810. Nr. 278. S. 1095.

Dreyer Christoph-Wilhelm, den 24ten August zu Paris. Königlich dänischer geheimer Konferenzrath, Großkreuz des Dannebrogsordens, außerordentlicher Gesandter am französischen Hofe, einer der ältesten, versuchtesten und treuesten Beamten seines Vaterlandes.

S. der geheime Konferenzrath Dreyer, gewesener königl. dänischer Gesandte in Paris. In dem Polit. Journal, Jahr. 1810. September. Nr. 20. S. 417.

Duchesnay Alexander Claude Bellier, im November zu Chartres. Früher königlicher Censor, Maire der Stadt Chartres, Deputirter der gesetzgebenden Versammlung, und zuletzt Mitglied des Wahlkollegiums des Eure- und Loire-Departements Ein vielseitig gebildeter Gelehrter.

S. Biographische Nachrichten in dem Moniteur. Nov. 1810. Nr. 310. S. 1224.

Eckhoff Johann Heinrich von, den 2ten August zu Leipzig. Russisch kaiserlicher Hofrath, ein trefflicher Arzt und edler Menschenfreund.

Eder Karl, den 11ten Februar. Direktor der Normalschule zu Herrmanstadt, der gelehrte und kritische Geschichtforscher Siebenbürgens. Seine wichtigen historischen Handschriften hat der Palatin Joseph für das ungarische Museum angekauft.

Eder Anton, den 28ten Februar zu Wien. Außerordentlicher Professor der Philosophie.

Einem Johann August Christoph von, den 24ten Oktober. Prediger zu Genthin und Roßdorf im Magdeburgischen, bekannt durch eine freye mit Zusätzen und einer Fortsetzung versehene Uebersetzung von Mosheims Kirchengeschichte.

Einsiedel Detlev Karl Graf, den 10ten Dezember in Muckenberg. Königl. sächsischer Konferenzminister und Geheimrath. S. biographische Notizen in der allgem. Zeit. Jahr. 1811. Jänner. Nr. 1828.

Eschenreich Karl, den 24ten August. Vieljähriger Schul-

…y der Hofbücher-Censur in Wien, und Bücherrevisionsamts-Vorsteher, nachdem er kurz zuvor aus unbekannten Ursachen eines Amts entlassen wurde.

…per Eugenius Johann Christoph, im September zu Erlangen. …professor daselbst, als Naturforscher rühmlich bekannt.

…besics Joseph, im Jänner zu Raab, Professor der Theologie …m bischöflichen Seminar daselbst, ein aufgeklärter Theolog.

…briczy Ladislaus, den 3ten August zu Pesth. Adjungirter …rofessor der Naturgeschichte, Oekonomie und Technologie.

…briou de St. Ange, den 8ten Dezember. Professor der …mischen Literatur bey der Akademie, und Mitglied des In…tituts in der Klasse der französischen Sprache und Literatur. …ekannt als Uebersetzer des Ovids.

…kas Karl, den 24. Februar zu Cassouez in Ungarn. Ver…sser verschiedener ungarischen Romane.

…k Christian Gottfried, den 18. März. Herzogl. Anhalt-Köthi…scher Konsistorialrath und erster Prediger an der protestan…schen Kirche zu Köthen.

…cher Alexander, im May. Mitglied des Appellations-Tribu…als und Kanzler der Stadt Bern, Kurator der dortigen …kademie.

…ther Lorenz, den 27. Februar zu Mannheim. Königl. bay…scher Geheimerrath, Leibarzt des Kurfürsten Karl Theodor …n der Pfalz.

…the Phil. Jakob, den 11. August zu Leipzig. Legent der …ilänischen Sprache.

…urieu Charles Claret, den 17. August zu Paris. Staats…rth und ehemahliger Seeminister, Bearbeiter von Marchands …eisen um die Welt.

S. biographische Notiz von Malte Brun in den allgem. geo…raph. Ephem. Jahrg. 1812. Febr. S. 241.

…as Johann Jakob, den 19. Februar. Prediger an der …auptkirche zu Heilbronn. Bekannt als Fortsetzer an der Mos…eimischen Kirchengeschichte nach Schlegels Tod.

…mery, im November zu Paris. Korrespondirendes Mitglied …s Instituts in der Klasse der schönen Künste. Ausgezeichnet …rch seine theoretischen Kenntnisse der Musik.

…nk Franz Philipp, den 22. April zu Aschaffenburg. Ehemals …rofessor des geistlichen Rechts zu Maynz, geistlicher Rath,

in mehreren Stiftern Kanonikus, ein Mann von vielseitigen Kenntnissen.

Gadso Coobmanns, den 5. August zu Amsterdam. Professor der Chemie und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Gaetano Alfonsi, den 13. May zu Rom. Ein berühmter Hydrauliker, der seit langer Zeit mit der Untersuchung der Pontinischen Sümpfe und den dortigen Arbeiten beschäftiget ist.

Gaßler Franz, den 12. August zu Wien. Pensionirter k. k. geheimer Haus- und Hofarchivar, Verfasser mehrerer bey Rassel verzeichneten Schriften.

Gaule J. B., den 15. April zu Honfleur. Marine-Ingenieur, Korrespondent der Institute, ehemals Professor der Hydrographie. Die Marine verdankt ihm die Erfindung mehrerer nautischen Instrumente, mehrere gute Charten und Memoiren.

Genz Johann Friedrich, den 8. Dezember. Königl. preuß. General Münz-Direktor. Einer der Veteranen des königl. preuß. Civildienstes.

Geoffroy Etienne Louis, im August zu Paris. Dekan der ehemaligen Fakultät der Medizin, Correspondent des Nationalinstituts.

S. biographische Notizen in dem Moniteur Aout 1810. N. 239. S. 942.

Germershausen Christian Friedrich, den 22. May. Vierziger Prediger zu Schlalach, bey Treuenbrietzen, einer unserer berühmtesten Oekonomen.

Gily von Gilgenberg Johann, den 13. Jänner in Tyrnau. Doktor der Medizin, der ehemaligen Tyrnauer Universität Direktor.

Giuliany, den 8. April zu Klagenfurt. Exjesuit und Exprofessor der Mathematik am dortigen Lyzeum. Verfasser eines Werks über die Markscheidekunst und mehrerer lateinischen Gedichte.

Gomez Moritz von Parientos, zu Ofen den 23. Jänner. Kaiserl. königl. General-Major und Direktor des Kriegsarchivs. Herausgeber einer interessanten militärischen Zeitschrift.

Grasset de St. Sauveur, im April zu Paris. Verfasser mehrerer die Levante betreffenden Reisebeschreibungen.

Gretsel Gottlieb Christian, den 29. May. General-Superintendent, Pastor primarius in Lübben.

...s H., den 8. August zu Wiesbaden. Großherzogl. hessischer ...rtillerie-Oberst-Lieutenant. Bekannt durch die Herausgabe mehrerer sehr brauchbaren geographischen Karten.

...erstumpf Salomon Heinrich, den 11. April zu Culmbach. Superintendent der Culmbachischen Diöces und Hauptpastor zu Culmbach.

...genauer Johann, den 9. Sept. zu Wien. Rath der kaiserl. Akademie der bildenden Künste, Direktor und Professor der Gravirschule.

...lm Felix, den 2. November. Kunsthändler in München, er hinterließ im Manuskript eine Kunst- und Künstlergeschichte von Bayern.

...rder Felix, den 22. Jänner. Pfarrer zum heil. Geist und Chorherr des Stifts zum großen Münster in Zürich.

...ellfried Karl Friedrich, den 30. Sept. zu Koppenhagen. General-Postdirektor und Kommandeur des Danebrog Ordens. Verfasser mehrerer ökonomisch statistischen Schriften. Er hatte vielen Antheil an den Ausarbeitungen der Plane von Struensee.

...rtault de Lamerville, den 18. Dezember zu La Perisse bey Dun-sur Amon im Cherdepartement. Vormaliger Offizier bey der Infanterie, Exkonstituant, Expräsident des Conseil im Cherdepartement, Exlegislateur, Mitglied des Wahlkollegiums seines Departements, Korrespondent des Instituts zu Paris. Er war einer der ersten, der den Plan entwarf, und ausführte, die Marinos in Frankreich zu akklimatisiren, und die französische Wolle durch Mestizen zu veredlen.

...her Konrad Friedrich, den 4. Juny zu Braunschweig. Einer der geachtetsten und gelehrtesten Aerzte. S. biographische Nachrichten in der Zeit. für die eleg. Welt. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 115. S. 911.

...pfner, den 12. März zu Königsberg. Justizrath, einer der vollendetsten Mahler.

...rmann Ignatz, den 22. November. Doktor der Rechte, königlich bayrischer Appellations-Gerichtsrath zu Inspruck.

...rnsby, den 11. April. Professor der Astronomie zu Oxford.

...orvath Michael, den 8. März zu Preßburg. Titularprobst von Graba, Verfasser mehrerer historischen Schriften der Landesgeschichte.

Hößlin Jeremias, den 15. September. Magister der Philosophie und Pfarrer zu Neuhausen im Würtembergischen, Verfasser mehrerer ökonomischen Schriften.

Hoop Ambrosius, den 19. Oktober. Mitglied des Minoriten-Klosters zu Würzburg, ein fleißiger und geschickter Gehülfe an der Universitätsbibliothek.

Hübner Joseph, den 26. März. Oberkonsistorial- und Schulrath zu Breslau. S. Schimmels Breslauer Th. 1. S. 265.

Icken Derhard, den 3 July. Doktor der Theologie und Pastor primarius zu St. Stephani zu Bremen. Er war ein Sohn des großen Bremischen Gelehrten Konrad Icken, der dieselbe Stelle begleitete, und als Professor der Theologie die Zierde des Gymnasiums war.

Isenbiehl Augustin, den 15. September zu Stadion unweit Biberach. Doktor der Theologie, bekannt durch eine Tugendlehre nach den Grundsätzen der reinen Vernunft und des praktischen Christenthums.

Kaiserer Jakob, den 27. Nov. zu Wien. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Ingenieur-Akademie.

Karsten Dietrich Lud. Gustav, den 3. May zu Berlin. Königl. preußischer Staatsrath. Die Mineralogie und Bergkunde verlor an ihm einen Mann der sich um dieselbe unsterblich machte. S. Biograph. Notiz. in der allg. Zeit. Jhg. 1810. Juny. Nr. 160.

Katz Karl Ludwig, den 15. July in Dresden. Ein verdienter Landschaftsmahler.

Krerl Joh. Heinr., den 21. Jän. zu Anspach. Königlich bayrischer Appellationsrath.

Kierulf Jörgen, den 24. Sept. zu Koppenhagen. Justizrath, Prof. der Geschichte und Statistik, auch Theaterdirektor.

Klein Ferd. Ernst, den 18. April in Berlin. Geheimer Tribunalrath, Mitgl. der Akad. der Wissensch., ein geschätzter Geschäftsmann, bekannt durch seine Annalen der Rechtsgelehrsamkeit. S. Biograph. Nachr. in dem Morgenbl. Jahrg. 1810. April. Nr. 97. S. 388. Nat. Zeit. der Deutsch. Jahrg. 1810 April S. 319. in der Hallisch. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. April. Nr. 116. S. 921. Allg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 121.

Klein Anton, den 5. Dez. zu Mannheim. Herzogl. zweybrückischer geheimer Rath, bekannt durch mehrere Schriften in das Fach der schönen Wissenschaften.

Unger Franz von, den 2. Aug. zu Wien. Doktor der Medizin.
Ostermann Joh. Heinr. Jos., den 9. May zu Petersburg. Russisch kaiserl. Rath, ehemals Inspektor des Pagenkorps.
Horre Ernst Fried. Christoph, im Dez., Lehrer der Mathematik und Observator der Sternwarte zu Dorpat.
Hbenzl Philipp Graf von, den 30. Aug. zu Wien. Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan-Ordens, k. k. Kämmerer und geheimer Rath. Ein ausgezeichneter Staatsmann. Mit ihm erlosch der Name Kobenzl.
S. Biograph. Notiz. in der allg. Zeit. Jhg. 1810. N. 252. S. 1004.
Herl Jos., den 10. Jän. zu Wien. K. K. Bücherrevisor. Die Annalen der österreichischen Literatur verloren an ihm einen rastlosen Mitarbeiter.
Hnig Dietrich August, den 6. Jän. Fürstl. Lippe detmoldischer Kanzler, ein geschätzter Geschäftsmann.
Hvats Martiny Michael, zu Ende Juny zu Pesth. Kandidat der Theologie, Mitglied der lateinischen Societät zu Jena, ein junger fruchtbarer Schriftsteller.

Klemant, den 15. Aug. zu Rouen. Verfas. mehrerer Schriften, unter andern des bekannten Dictionaire français-latin.
Hagenauer Jos., den 2. Dez. zu Wien. Doktor der Arzneykunst, und gewesener Prof. der medizinischen Klinik zu Wilna in Rußland.
Hzzi, Ludwig, den 31. März. Ein berühmter Gelehrter Italiens, vorzüglich ein großer Literator und Kunstkenner.
S. eine Biographie von Zannoni, in dem Mag. encyclopédique von Millie, Jahrg. 1810. Novemb. S. 59.
Huderbeck N., im May zu Upsala. Prof. der Mathematik.
Hhnau Franz von, den 24. Sept. zu Agram im österreichischen Kroatien. Prof. der polit. Wissenschaften und des Kurialstyls an der dortigen königl. Akademie, Senior der juridischen Akademie.
Hnoir, den 29. Juny zu Paris. Ein geschickter Architekt, bekannt durch den Bau des Opernheaters am Martinsthore.
Hplat, den 6. Aug. zu Koblenz. Der berühmte ehemalige Prof. des Kirchenrechts zu Löwen. In der letzten Zeit Direktor der Rechtsschule zu Koblenz.
S. eine Biographie in der Germania. B. 4. H. 2. Nr. 18. S. 349.
Hsage Pierre Charles, den 20. Dez. zu Paris. Ingenieur en chef, Inspektor der kaiserlichen Schule für der Brücken- und Chausseenbau.

Liebert Freyherr von, den 31. August zu Augsburg. Einer der ersten Männer als Banquier und Finanzier.

Lieblein Franz Kaspar, den 22. April. Ehemaliger fürstl. fuldaischer Hofkammerrath und Hofapotheker, wie auch ordentlicher Prof. der Botanik u. Chimie, bekannt durch seine Flora Fuldensis.

Lubienzka, Gräfinn, geborne Gräfinn Bielinzka, den 15. Aug. Berühmt als Dichterinn.

Luce de Lancival J. Ch. F., den 17. Aug. Prof. der schönen Literatur am kaiserl. Lycäum zu Paris; ehemal. Prof. an der dortigen Universität, Verf. mehrerer dramatischen und anderer Gedichte.

S. Moniteur. Aug. 1810. N. 234. S. 922. Sept. N. 270. S. 1063.

Lüders Fried. Ant. Wilh, den 6. Nov. Praktischer Arzt zu Havelberg in der Mark Brandenburg, verdient um das Studium der Botanik.

Marczibanyi von Pucho Sephan, den 21. Dec. zu Ofen. K. K. geheimer Rath, ein Sammler ungarischer Alterthümer und Kunstwerke.

Masreliez Ludwig, den 9. März zu Stockholm. Hofintendant, Ritter des Wasaordens und Direktor der Mahler- und Bildhauer-Akademie.

Meiners Christoph, den 1. May. Prof. der Philos. zu Göttingen, einer der geschätztesten Gelehrten dieser Akademie.

S. eine Biographie in dem Archiv für Geographie, Historie, Staaten- und Kriegskunst. Wien 1810. July; in der allg. Zeit. Jahrg. 1810. Juny. Nr. 158.

Melanderhielen, im Jän. zu Stockholm. Kanzleyrath, Ritter des Nordsternordens, Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und mehrerer auswärtigen gelehrten Gesellschaften.

Menou J. Graf von, den 6. Aug. zu Venedig. Französischer General, Gouverneur in Venedig, durch Humanität, Bürgersinn und Gerechtigkeitsliebe geschätzt.

S. eine Biographie in den Misz. für die neueste Welt. Jahrg. 1810. Aug. Nr. 68. S. 272. und dem Pol. Journ. Jahrg. 1810. Oktober. S. 973.

Michaelis Joh. Fried., den 8. May. Schullehrer in der Kölnischen Vorstadt zu Berlin, durch nützliche pädagogische Schriften bekannt.

oitte Johann Wilhelm, den 2. May zu Paris. Ein berühmter Bildhauer.

S. Notice sur Jean Guillaume Moitte statuaire par F. C. Regnault-Delalande, peintre et Graveur in dem Moniteur. Juny. 1810. Nr. 157. S. 623.

ontgolfier Joſeph von, den 26. Juny in den Bädern zu Balaruc. Mitglied des National-Inſtituts, Adminiſtrator im Konſervatorium der Künſte und Ritter des franzöſiſchen Reichs, der bekannte Erfinder der Aeroſtaten, außerdem verdankt man ihm auch die Erfindung des Belier hydraulique und die Vervollkommnung der Papierfabrikation in ſeiner Manufaktur zu Vidalon.

oravizky Joh. Theod. Heinr. Graf Topor, den 14. Auguſt. Königlich bayriſcher Staats- und Juſtizminiſter, ein um den Staat ſehr verdienter Mann.

orel, im Oktober zu Lyon. Ein geſchickter Architekt und Landſchaftsmahler. Man verdankt ihm die bekannte Théorie des Jardins.

ülker Joh. Kaſp., den 3. Nov. Außerordentlicher Prof. des Kirchenrechts und der Philoſophie; auch kathol. Pfarrer zu Marburg. Er war mehrere Jahre Prof. der Kirchengeſchichte zu Maynz, und beſaß in dieſem Fache, wie in der römiſchen Literatur gründliche Kenntniſſe. Auch rühmlich als Bibelerklärer bekannt.

üller Joh. And., den 16. April zu Eislehen. Doktor der Theologie und Generalſuperintendent, Verf. mehrerer theologiſchen und pädagogiſchen Schriften.

---

itto Joh. Friedr., den 6. Jän. zu Leipzig. Verf. mehrerer zweckmäßigen Anweiſungen zum Stricken und Sticken.

overne Joh. Georg, den 18. Okt. zu St. Germain. Der berühmteſte Tänzer unſerer Zeit.

S. Biographiſche Notizen über denſelben in der Zeit. für die feg. Welt, Jahrg. 1810. Nov. Nr. 229. S. 1817.

In dem Freymüthigen, Jahrg. 1810. Nov. 232. S. 932.

In dem Moniteur. Nov. 1810. Nr. 305. S. 1204.

---

onell Graf von, den 3. May zu Wien. Hofkammer-Präſident.

Oertel Christoph Augustin, den 1. Aug. Pfarrer zu Emskirchen im Bayreuthischen, bekannt durch schätzbare Schulschriften.

Olivier de Corancez, im Nov. auf seinem Landgute zu Fontenay aux Roses. Einer der ersten Begründer des Journals de Paris.

Opitz, den 13. Febr. zu Dresden. Der beliebte Schauspieler.

Oppermann Christoph Eduard, den 7. Aug. Hof- und Sanitätsrath zu Regensburg.

Paldanus Georg Karl, den 30. März zu Ballenstädt. Anhalt-bernburgischer geheimer Hofrath und Leibarzt. Ein Mann von vielseitiger Bildung.

Panzerbieter Joh. Christian Friedr., den 26. May zu Meiningen. Herzoglicher Hofmedikus und Brunnenarzt auf dem Liebenstein.

Perron Franz, den 14. Dez. zu Cerylli bey Moulins. Einer der wenigen Gelehrten, dessen vielseitigen Talente und Kenntnisse einer der ausgezeichneten Schriftsteller Frankreichs verhießen, einer der wenigen Gelehrten, die von Baudins Endeckungsreise zurück kamen.

S. Biograph. Notizen von ihm in den Misz. für die neueste Weltk. Jahrg. 1811. Febr. Nr. 10. S. 40. In der allg. Geograph. Ephem. Jahrg. 1806. Juny. S. 250. Jahrg. 1811. März. S. 319.

Pertsch Joh. Heinrich, den 2. Jän. Landschaftskonsulent zu Koburg.

Peschel Gottl. Hieron. Christian, den 14. Juny zu Freyberg. Berg- und Hüttenphysikus, auch ausübender Arzt.

Picht Joh. Gottl., den 4. Okt. Pastor und Präpositus zu Gingst auf Rügen. Verf. mehrerer bey Meusel verzeichneten Schriften.

Piranesi Franz, den 1. Jän. Ein berühmter Kupferstecher und Alterthumsforscher, ehemals schwedischer Geschäftsführer zu Rom. S. Biographische Notizen in dem Moniteur. Jän. 1810. Nr. 50. S. 116.

Pisansky Jak. Ludw., den 29. Juny. Superintendent und deutscher Pfarrer zu Angerburg in Ostpreußen.

Plersch J. Robert, den 3. Okt. zu Elchingen. Der letzte Prälat des dortigen schönen Benediktinerklosters.

S. Biographische Notizen in der Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 13. S. 103.

gzubut Martin von, im März zu Düneburg. Hofastronom ter den letzten Königen von Polen. Korrespondent des Na nalinstituts zu Paris.

tiez, zu Anfang des May zu Paris. Prof. der Rechtsfa ltät, ehemaliger Tribun.

torius Christoph Dankel, den 16. Okt. Herzogl. sachsen burgischer Hofrath und Syndikus der Stadt Koburg, ehe mals Prof. der Rechte zu Erlangen.

---

ab Paul, den 12. März. Prof. des Natur- und Völker rechts an der königlichen Akademie zu Raab.

mbach Friedr. Gotth., den 5. März. Kanzleydirektor bey em Stadtmagistrat zu Breslau.

th Math., den 7. Febr. zu Raab. Ein verdienstvoller Pre iger der evangelischen Gemeinde daselbst, und eifriger Beförderer der ungarischen Sprache und Literatur.

tschky Jos. Franz, den 31. May in Wien. Ein bekannter Dichter, der sich vom Amtsschreiber am Tabor bis zum k. k. Konferenzrath hinaufgeschwungen hat. Sein satyrisches Gedicht die Striegliade, worinn er die Demokratie von der lächerlichen Seite darstellte, hat dazu nicht wenig beygetragen.

S. Biographische Notizen im Morgenblatt, Jahrg. 1810. July. Nr. 171. S. 684.

bentisch Joh. Fried., den 1. May zu Landsberg an der Warthe, Praktischer Arzt daselbst, bekannt durch seine Flora neomarchica, er hinterließ eine Sammlung von ungefähr 1000 getrockneten Pflanzen.

ibeld Ignaz Freyherr von, den 8. May. Königl. bayrischer Geheimmerrath, bevollmächtigter Minister und Gesandte am Großherz. bad. Hofe, ein sehr verdienstvoller Geschäftsmann.

ichel Joh. Gottlob, den 9. Juny. Prof. der königl. Landschule zu Grimma, ein verdienstvoller Schulmann.

ißinger Felix, den 5. Juny zu Augsburg. Geheimerrath und Leibarzt des Kurfürsten von Trier.

ißig Joh. Benj., den 20. Jän. zu Weissensee. Praktizirender Arzt und Stadtphysikus daselbst.

uter Joh. Georg, den 4. Okt. zu Aschaffenburg. Großherz. frankfurtischer Geheimer- und Revisionsrath, bekannt durch numismatische Schriften.

Reynitsch Joh. Christian Wilh., den 11. Juny zu Anspach. Pensionirter preußischer Regierungsrath, Verf. mehrerer rechtlichen Deduktionen und Schriften, welche die altdeutsche Sprache und Geschichte zum Gegenstande haben.

Ricci Scipio, den 27. Jän. auf seinem Landgute nahe bey Florenz. Ehemaliger Bischof von Prato und Pistoja.

Riedel Heinr. August, den 16. Dez. Königl. preuß. erster geheimer Oberbaurath und zweyter Direktor der technischen Oberbaudeputation.

Ritter Anton, den 6. Febr. zu Inshruck. Ein praktischer Arzt.

Ritter Joh. Wilh., den 23. Jän. zu München. Mitglied der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, bekannt durch mehrere physikalische Schriften.

Rosenmeyer Anton, den 14. April. Ein allgemein geschätzter Arzt zu Paderborn.

Rottenkolber Gregor, den 13. Febr. Abt des ehemal. Stifts Tegernse in Oberbayern.

Ruppricht Georg, den 12. März zu Breslau. Königl. preuß. Medizinalrath und Oberfeldstaabsmedikus, einer der berühmtesten Aerzte.

Salffert, im April zu Paris. Vormals Arzt des Herzogs von Orleans, bekannt durch mehrere medizinische Schriften.

Sainte-Ange Marquis, im März in Neapel. Ein berühmter Geschichtsforscher.

Saluce Graf von, den 15. Juny zu Turin. Ehemaliger Artillerie-General, Direktor der mathematisch-physikalischen Klasse der dortigen Akademie der Wissenschaften.

Santier Heinrich, den 31ten May. Professor der Rede- und Dichtkunst am akademischen Gymnasium zu Freyburg, ausgezeichnet durch Sprach- und Literaturkenntnisse.

S. Biographische Notizen in dem Intelligenzblatt der neuen Oberdeutschen Lit. Zeit. Jahrg. 1810. August. Nr. 33. S. 4.

Schäffer Christian Ludwig, den 7. Nov. Konsistorialrath, General-Superintendent des Saaldepartements, und Oberprediger an der Martini-Kirche zu Halberstadt. Als Religionslehrer allgemein geachtet.

Scharfenberg Georg Ludwig, den 2. Dezember. Pfarrer zu Ritschenhausen und Wolfershausen, bekannt als entomologischer Schriftsteller.

Schlegel Gottl., den 27. May. Prokanzler und Professor der Theologie in Greifswalden, Ritter des Nordsternordens.

Schlesinger Johann, den 12. Juny zu Wien. Ein junger hoffnungsvoller Arzt.

Schneider Ernst Christoph Gottlieb, den 29. Juny zu Darmstadt. Geheimer und Oberappellationsrath daselbst.

Schocher Christian Gotthelf, den 9. März zu Naumburg. Seine Verdienste als Deklamator hat er durch öffentliche Schriften beurkundet.

Schöpfer Ignaz, den 12. Febr. Erjesuit und Professor der schönen Wissenschaften an dem Gymnasium zu Landshut, zuletzt Katechet der Mädchenschulen daselbst.

Schreber Johann Christian Daniel Edler von, erster Prof. an der medic. Fakultät der Univers. Erlangen, Präsident der Akademie der Naturforscher, für die er sehr thätig wirkte, unstreitig einer der größten Naturforscher unserer Zeit.

S. Nachrichten über sein Leben und seine Schriften in Fickers Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen.

Memoria Joannis Christiani Danielis nobilis de Schreber. Erlangae 1811.

Schulz Ernst Christoph, den 31. May. Privatisirender Gelehrter in Hamburg.

Schumann Johann, den 13. November zu Dresden. Ein geschickter Kupferstecher.

Schütze J. F., den 18. Okt. zu Altona. Kanzleydirektor daselbst. Bekannt durch mehrere belletristische Schriften.

Seume Joh. Gottfr. aus Leipzig, den 13. Juny in dem Badeorte zu Teplitz. Der berühmte Wanderer nach Syrakus. Gleich bekannt durch seine Schriften wie durch seine Schicksale.

S. Biogr. Nachrichten in der Zeit. für die eleg. Welt, Jahrg. 1810. Juny. Nr. 126. S. 999. In dem Intell. Bl. der oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. July. Nr. 27. S. 1. Morgenblatt, Jahrg. 1810. July. Nr. 162. Allg. Zeit. Jahrg 1810. Nr. 178. Seumes Abschied und Vermächtniß, nebst biogr. Skizze und einigen erläuternden Notizen, ein Denkmal für seine Freunde. Goslar 1810.

Simon Anton, den 30. July zu Wien. K. K. Regierungsrath und Censor, ehemals Miterzieher des Kronprinzen.

S. eine Biographie in dem Oesterreichischen Beobachter. August und September, von Tidler.

Sixt Joh. Andr., den 30. July. Doktor und erster Prof. der Theologie auf der ehemaligen Universität Altorf, auch Pastor daselbst.

S. Nopitsch Supplementband 4. zu Wills Nürnberg. gelehrten Lexikon.

Sonntag Christ. Friedr. Gabriel, den 4. Okt. zu Wilvensels. Gräfl. Solmsischer Rath und Leibarzt.

Spittler Lud. Thimotheus Freyh. von, den 14. März zu Stuttgart. Vormals Prof. in Göttingen, nachher königl. württemb. Minister, Präsident der Studien-Oberdirektion, Kurator der Universität Tübingen, Großkreuz des königl. Civilverdienstordens. Einer der ausgezeichnetesten deutschen Geschichtforscher.

S. eine Biographie desselben von Heeren in dem vaterländischen Museum. Hamburg. B. 2. Nr. 1.

Planck über Spittler als Historiker. Göttingen 1811. Allgemeine Zeitung. Jahrg. 1811. April. Nr. 90.

Stadler Joh. Nepom. den 5. Febr. in Wien. Ein prakt. Arzt.

Stampel Nik. Peter, den 5. Dez. zu Leipzig. Ein fleißiger Uebersetzer, auch Herausgeber eines Jahrbuchs für Frauenzimmer.

Steinhart Heinr. Christoph, den 10. Sept. zu Doberen bey Osterburg in der Altmark. Prediger daselbst. Verf. mehrerer mit Beyfall aufgenommener humoristischen Schriften.

Stosch Karl Wilh., den 20 April zu Berlin. Königl. preuß. Geheimerrath, und ehemal. Leibarzt des Prinzen Heinrich.

Szecker Alois Joachim, den 26. Sept. zu Clausenburg. Feldkaplan des schlesischen Regiments, Verf. mehrerer in ungarischer Sprache verfaßten Schriften.

Szeplacky Paulus, den 5. Okt. zu Debrecz in Ungarn. Prof. des ungarischen Rechts und der Statistik an dem dortigen reformirten Kollegio. Er hinterließ verschiedene für das ungarische Recht wichtige Manuscripte.

Thieß Joh. Otto. den 7. Jän. zu Bordesholm bey Kiel. Vormals Prof. der Theologie in Kiel, seit 1800 aber privatisirte er zu Itzehoe. Er ist Verf. vieler theologischen Schriften.

S. Biographische Notizen von ihm in dem Literär. Eilboten. Jahrg. 1810. May. S. 164. und eine Biographie über sich selbst in 2 Bänden. Hamburg 1801 und 1802.

Thouret Michael Augustin, den 21. Juny zu Paris. Ein ge-

lehrter Arzt, bekannt durch mehreren Schriften gegen Mesmers thierischen Magnetismus.

S. Notice biographique sur Mr. Thouret Doyen de la faculté de Médicine de Paris, par J. J. Leroux in dem Magas. encyclop. Juillet 1810. p. 129. Moniteur. Juin 1810. Nr. 176. p. 694. Nr. 177. p. 697.

Thulis Jacques Jos. Claude, den 25. Jän. Direktor der kaiserl. Sternwarte zu Marseille. Ihm verdankt die Sternwarte ihren gegenwärtig verbesserten Zustand.

S. Biographie desselben in Zachs monatl. Korrespondenz. Jahrg. 1810. May. Nr. 45. S. 441.

Tiefensee Samuel, den 14. März zu Berlin. Ehemaliger Prof. der Philosophie, Geschichte und Dichtkunst am Gymnasium zu Stargard, auch Rektor der dortigen Stadtschule.

Törck Lud. Graf von, den 23. Juny auf seinem Gute zu Kazmer. Ein geschickter Chemiker, er gehört zu den gebildeten und hellerdenkenden Magnaten.

Treber Jos., den 4. Juny zu Wien in der Vorstadt Mariahülf. Ein viel versprechender praktischer Arzt.

Treilhard Joh. Baptist, französ. Staatsminister und Reichsgraf, den 1. Dez. Vor der Revolution war er Advokat, und während derselben Deputirter in mehreren Nationalversammlungen. Er hatte an der Redaktion des bürgerlichen und peinlichen Gesetzbuchs, wie auch an der Criminalprozeßordnung Antheil.

S. Biographie desselben in den Misz. für die neueste Weltk. Jahrg. 1810. Dez. Nr. 103. S. 409. Moniteur. Dez. 1810. Nr. 340. S. 1344.

Trenk von Tonder, Moritz Flavius zu Frankfurt. Ein vielseitig gebildeter Mann, Herausgeber der Neuwieder Zeitung.

Ulheimer Joseph von, den 17. März zu Bamberg. Direktor der vormalig königl. bayrischen obersten Justizstelle in Franken, ehemals kaiserl. Reichskammergerichts-Assessor, ein gründlicher Rechtsgelehrter.

S. Biogr. Nachrichten in der neuen Oberd. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. May. Nr. 100. S. 808.

Wandenweide Franz Peter Felix, im Monat Okt. Ein ausgezeichneter General der Schweizer.

S. Biogr. Notizen in den Miszellen für die neueste Weltk. Jahrg. 1811. Jän. Nr. 5. S. 20.

Wangerow A. W. L., den 7. Okt. zu Goldberg. Prediger und Konsistorialrath, bekannt als Verf. der Schrift: über die Bildung der Jugend zur Industrie.

Wauchelet August, im Nov. zu Paris. Ein geschickter Architekt. S. Biogr. Notiz. in dem Monit. Nov. 1810. Nr. 515. S. 1244.

Wermeil J. B., im Jän. zu Paris. Richter bey dem Kassationshof zu Paris, Mitglied der Ehrenlegion, Verf. mehrerer juristischen Schriften.

S. Biogr. Nachrichten im Monit. Sept. 1810. N. 257. S. 1012.

Wiczay von Kisviczay Jos., den 5. April. Stadtphysikus zu Kaschau in Oberungarn, ein eben so gelehrter als verdienstvoller Arzt.

Wierordt Ernst Jak., den 6. April. Großherz. bad. Leibchirurg, Kammerrath, Lehrer des Thierarzneyinstituts, bekannt durch sein praktisches Handbuch der Thierärzte.

Wisbeck Joh. Gottl., den 13. März zu Wersabe im Herzogthum Bremen, zuletzt Probst der Osterstadischen und Bielländischen Präpositur.

Woigt Joh. Christ., den 28. Juny zu Schwarzach bey Calmbach. Brandenburgischer Hofrath, bekannt durch mehrere physikalische und medizinische kleine Schriften.

Woigtel Traugott Gotth., den 11. April zu Eisleben. Ein praktischer Arzt.

Weidmann Jos., den 16. Sept. Der beliebte Komiker des Wienerhoftheaters.

S. Biogr. Nachrichten in dem Morgenbl. Jahrg. 1810. Nov. Nr. 269. S. 1076. Oesterreichische Annalen. Dez. 1810.

Weiß Joh. Christ., den 23. May in Nürnberg. Mitglied des Kollegii medici und Hebammenlehrer. Ein geübter und glücklicher Geburtshelfer.

Welzhofen Siegmund, den 26. Jän. Regulirter Chorherr, Fürstbischöflich Speyrischer geistlicher Rath, Subdechant und Sonntagsprediger zum heiligen Kreuz in Augsburg.

Wenk Friedr. Aug. Wilh., den 15. Juny. Sächsischer Hof- und Justizrath, ordentlicher Prof. der Geschichte zu Leipzig, einer der ältesten Lehrer der Akademie, und einer der verdienstvollsten Geschichtsforscher.

Wesseleny Nik. Freyherr von, den 25. Okt. in Siebenbürgen. Ein Kenner der Wissenschaften, und zugleich ein sehr liberaler Mäcen.

Wetzel Joh. Christ. Friedr., den 17. Febr. Rektor des Lycäums zu Prenzlau. Herausgeber mehrerer klassischen Autoren.

Wiedham, den 2. Juny zu London. Der berühmte brittische Staatsmann, ein würdiger Gefährte der Herren Bürke und Johnson.

S. Biograph. Notizen in dem Polit. Journ. Jahrg. 1810. July. Nr. 4. S. 638.

Wyhlers Joh., den 18. Okt. Prediger zu Stotel im ehemaligen Herzogthum Bremen, bekannt durch katechetische Schriften.

Wolf Salomon, den 3. Aug. Pfarrer zu Wangen, Kantons Zürich, Mitglied des grösern Kirchenraths und Dekan des Kyburger Kapitels, Verf. mehrerer Schriften für den religiösen Volksunterricht.

Wolski Konstanty, im Nov. zu Warschau. Anfangs Prof. am Warschauer Lycäum, zuletzt Direktor der Gesellschaft zur Abfassung und Untersuchung der Elementarwerke. Ein höchst verdienstvoller Lehrer.

Zapf Georg Wilh. von, den 29. Dez. zu Augsburg. Geheimer Rath, ein bekannter Biograph.

Zlobiltzky Joseph von Zlobicz, den 25. März. Prof. der böhmischen Sprache und Literatur auf der Universität zu Wien. Er besaß eine durch Studien und Lektüre ungemein erweiterte Kenntniß aller Dialekte der slavischen Sprache.

Anhang.

2.

Verzeichniß der merkwürdigen im Jahre 1810 erschienenen Schriften, aus allen Theilen der Gelehrsamkeit.

I. Aus der Theologie.

Geschichte der theologischen Wissenschaften seit der Verbreitung der alten Literatur von C. F. Stäudlin. Th. 1. Göttingen 1810.

S. Götting. gelehrt. Anz. Jahrg. 1811 Sept. Nr. 142. S. 1409.

Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti, von Friedr. Leopold Grafen von Stollberg. Th. 6. Hamburg 1810.

S. N. oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 53. S. 425.

Hebräiſch-deutſch. Handwörterbuch über die Schriften des alten Teſtaments, mit Einſchluß der geographiſchen Namen und der chaldäiſchen Wörter, beym Daniel und Eſra. Ausgearbeitet von Wilh. Geſenius. Th. 1. Leipzig 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dez. Nr. 340. S. 809. Jen. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April. Nr. 88. S. 121. Neue theol. Annal. Jahrg. 1811 April. May. S. 284.

Lehrbuch der Hermeneutik des neuen Teſtaments, nach Grundſätzen der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation von Karl Aug. Gottl. Keil. Leipzig 1810.

S. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 252. S. 209.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1810 April. Nr. 58. 59. S. 569. Neue theol. Annal. Jahrg. 1810 Sept. S. 585. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 3. H. 40. S. 145.

Lazarus, oder über das Unſtatthafte der natürlichen Erklärungen der Wundergeſchichten im neuen Teſtament. Von Kaſp. Jak. Beſenbeck. Erlangen 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 82. S. 648. Jen. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dez. Nr. 277. S. 413. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 4. S. 326.

Die heilige Schrift des alten Teſtaments, Th. 4. B. 3. welcher den Propheten Ezechiel und Daniel enthält. Von Thaddäus Antonius Dereſer. Frankfurt 1810.

S. Neue oberd. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Sept. Nr. 175. S. 372. Neue theol. Annal. Jahrg. 1811 Juny. S. 415.

Ern. Frid. Car. Rosenmülleri vetus testamentum. P. 6. Vol. 2. Lipsiae 1810.

S. Neue theol. Annal. Jahrg. 1811 April und May. S. 257.

Die Schriften des alten Teſtaments, neu überſetzt von J. C. W. Auguſti und W. M. L. De Wette. B. 4. Die Propheten. Heidelberg 1810.

S. a. a. O. Juny. S. 407.

Amos, überſetzt und erläutert mit Beyfügung des hebräiſchen Texts und des griechiſchen der Septuaginta, nebſt Anmerk. zu letzterm. Herausgegeben von Joh. Severin, Vater. Halle 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1810 Juny. Nr. 98. 99. S. 969. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 3. H. 40. S. 154.

Einleitung in das neue Teſtament von J. G. Eichhorn. B. 2. Leipzig 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Februar Nr. 15. S. 225. Halliſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811. July Nr. 185. S. 529. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 4. H. 6. S. 535.

Einleitung in die Bücher des neuen Bundes. Für öffentliche Vorleſungen von Andreas Benedikt Feilmoſer. Insbruck 1810.

S. Neue oberd. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dezember Nr. 250. S. 973.

Anſichten von intereſſanten dunkeln und ſinnreichen Stellen des neuen Teſtaments, Prodeomus einer Darſtellung des Chriſtenthums nach Vernunft und Bibel für nicht theologiſche aber wiſſenſchaftlich gebildete Chriſten aus den höhern und mittlern Ständen. Halle 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Auguſt Nr. 207. S. 705.

Die Paſtoraldriefe des Apoſtel Paulus, neu überſetzt und erklärt mit einleitenden Abhandlungen, herausgegeben von Julius Auguſt Ludwig Wegſcheider. Th. 1. Halle 1810. Auch unter dem Titel: der erſte Brief des Apoſtel Paulus an den Thimotheus. Neu überſetzt und erklärt mit Beziehung auf die neueſten Unterſuchungen über die Authentie deſſelben.

S. Jenaiſche allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner Nr. 2. S. 11. Neue theolog. Annalen Jahrg. 1810 September S. 592. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Oktober Nr. 287. S. 385. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Februar Nr. 19. S. 289. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 44. S. 206.

Apologie der Bibel in Beantwortung der Frage: iſt der Gegenſatz zwiſchen geoffenbarter und wahrer Vernunftreligion wirklich gegründet? Von Karl Gotthard Elverfeld. Leipzig 1810.

S. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 4. H. 7. S. 694. Jenaiſche Lit. Zeit. Jahrg. 1811. Nov. Nr. 250. S. 212.

Verſuch einer hiſtoriſch philoſophiſchen Darſtellung der Offenbarung, als Einleitung in die Theologie, von Friedr. Bremer. Bamberg und Würzburg 1810.

S. Neue oberd. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. July. Nr. 13. S. 5.

Einleitung in das Studium der chriſtlichen Dogmatik aus dem Standpunkte der Religion von Karl Daub. Heidelberg 1810.

S. Hall. allgem. Lit. Zeit. Jahr 1811. April. Nr. 101. S. 801. — Neue Leipzig. Lit. Zeit. Jahrg. 1811. May. Nr.

l. S. 816. Göttinq. gelehrte Anz. Jahrg. 1811. Sept.
r. 148. 149. S. 1473. Neue theol. Annal. Jahrg. 1811.
pril. May. S. 306. August. S. 565.

hriſtliche Symbolik oder hiſtoriſch-kritiſche und dogmatiſch
rative Darſtellung des katholiſchen-, lutheriſchen-, refor-
- und ſocianiſchen Lehrbegriffs, nebſt einem Abriß der
und Verfaſſung der übrigen occidentaliſchen Religionspar-
wie auch der Griechiſchen Kirche, von Phil. Marheineke
. B. 1. Heidelberg 1810.

uch unter dem Titel: das Syſtem des Katholizismus in
ſymboliſchen Entwicklung. B. 1.

Jenaiſche allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 zu Nr. 124.
5. 409. Oberdeutſch. allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Sept.
r. 178. S. 408. Hall. allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1811
Sept. Nr. 261. S. 177. Neue theol. Annal. Jahrg. 1811
März. S. 161.

Bibliſche Anthropologie von Franz Oberthür. B. 4. Abthl.
ünſter und Leipzig 1810.

Jenaiſche allgem. Lit. Zeit. Jahr 1811 April Nr. 73. S.
. Neue theol. Annal. Jahrg. 1811 Juny S. 447.

hriſtliche Glaubenslehre nach Vernunft und Schrift von
riedr. Calliſen. Altona 1810.

Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Auguſt Nr. 94. S.
489.

Skizze der chriſt-katholiſchen Dogmatik oder chriſtliche Glau-
hren nach dem ächten katholiſchen Lehrbegriffe in ihrer Be-
ig und moraliſchen Beziehung. Linz 1810.

Hall. allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Auguſt Nr. 208.
5. 718.

Syſtem der chriſtlichen Moral von Franz Volkmar Reinhard
Wittenberg 1810.

Neue oberdeutſche Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May Nr. 92.
5. 737. Jenaiſche Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Auguſt Nr.
76. S. 201. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 April
r. 43. S. 673.

ritik der praktiſchen chriſtlichen Religionslehre von G. Ch.
ibich Th. 1. Leipz. 1810.

Halliſche allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Auguſt Nr. 216.
5. 857. Neue theolog. Annalen Jahrg. 1810 Sept. Nr.

611. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Sept. Nr. 202. S. 409. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Auguſt Nr. 100. S. 1585.

Homiletiſche Beyträge von Karl Friedr. Dietzſch. Oehringen 10. S. Neue theol. Annal. Jahrg. 1810. Nov. Dez. S. 779.

Erſtes deutſches kritiſches Meßbuch von Vitus Anton Wins r. München 1810.

S. Halliſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 316. S. 621. Neue theol. Annal. Jahrg. 1811 Juny S. 390.

Gedanken über die Mittel, die innerliche und äußerliche Re ion unter den Menſchen in der jetzigen Zeit zu beleben von ilieb Schlegel. Greifswalde 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 316. S. 617.

Die öffentlichen Gottesverehrungen waren anders beſchaffen s jetzt, und ſollten wieder anders werden. Aus der Geſchichte, ligion und Vernunft dargeſtellt von einem alten katholiſchen rrer in Bayern, und königl. Bezirksinſpektor der Volksſchulen. dshut 1810.

S. Neue theol. Annalen Jahrg. 1810 Sept. S. 596. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 März Nr. 32. S. 509.

ſicht und Gefahr des Proteſtantismus von Lehmann. Königs. berg 1810. S. Neue Oberd. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Nov. Nr. 237. S. 865. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Auguſt Nr. 94. S. 1503.

Vorleſungen über die Theologie und das Studium derſelben, rausgegeben von Simon Erhardt. Erlangen 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July Nr. 200. S. 649. Jenaiſche Lit. Zeit. Jahrg. 1811. März. Nr. 48. S. 377. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Juny Nr. 66. S. 1041.

Grundſätze der Beredſamkeit für junge Geiſtliche von Wilhelm ercy. Ulm 1810.

S. Neue Oberdeutſche Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July Nr. 138. S. 73.

II. Aus der Rechtsgelehrſamkeit.

Lehrbuch eines civiliſtiſchen Kurſus, herausgegeben von Theo. Maximilian Zachariä. Th. 1. Philoſophiſche Rechtslehre. pzig 1810. S. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 3. H. 34. S. 241.

Ueber die Unmöglichkeit der Ehescheidung im moralischen und also auch im bürgerlich rechtlichen Gesichtspunkt, ohne Druckort. 1810. Neue Oberd. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Jänner Nr. 12. S. 93.

Beweise für die Unauflösbarkeit des Ehebandes — zugleich Widerlegung der Schrift: Harmonie der neusten bayerischen Ehescheidungsgesetze mit Schrift und Tradition. Augsburg 1810.

S. Neue Oberdeutsche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dezember Nr. 243. S. 916.

Ueber die Ehescheidung in katholischen Staaten von Sch... Landshut 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 302. S. 510. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 3. H. 49. S. 362.

Joh. Christ. Friedr. Meister über den Eid nach rein Vernunftbegriffen. Eine gekrönte Preisschrift nach dem lateinischen Original. Leipzig 1810.

S. Oberdeutsche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Nr. 196. S. 569.

Dabelow kritische Einleitung in das Corpus juris civilis zum Behuf akademischer Vorlesungen. Leipzig 1810.

Ant. Schultingii Notae ad Digesta seu Pandectas. Edidit atque animadversiones suas adjecit Nicolaus Schmallenburg T. 2. Luge Batav 1810.

Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld von Christ. Friedr. Glück. Th. 12. Abtheil. 1. 2. Erlangen 1810.

S. oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May Nr. 96. S. 772.

Introductio in digesta juris civilis ordine naturali disposita per *Judam Thaddaeum Zauner*. P. 3. Salisburgi 1810. S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 34. S. 272.

Untersuchung über systematische Eintheilung und Stellung der Verträge für Doktrin und Legislation. Eine gekrönte Preisschrift von Ignaz Rudhardt. Nürnberg 1810. S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 9. S. 865.

Juristische Abhandlung von Karl August Dominik Unterholzner mit einer Vorrede von P. J. A. Feuerbach. München 1810. S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 20. S. 127.

Versuch einer neuen Theorie der Vermuthungen von Aug. Wilhelm Feuerlein. Ohne Druckort 1810.

S. Oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Oktober. Nr. 196. S. 569.

Dabelow, reprehensa Savigni Capita. Lips. 1810.

Ad sectionem priorem reprehensorum savignii capitum postscripsit Chph. Chr. Dabelow sect. 1. Lips. 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 42. S. 318.

Revision des Begriffs und der Eintheilungen des Dolus von Bauer. Landshut 1810.

S. Neue Leipziger allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner St. 6. S. 81.

Bemerkungen über einige Gegenstände des Mecklenburgischen Konkursprozesses von Nettelbladt, Rostock und Schwerin 1810.

S. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 49. S. 388.

Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 3. H. 34. S. 258.

Lehrbuch des Privatrechts des Code Napoleon von Friedrich Bergmann. Göttingen 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 23. S. 145.

Ernst Spangenbergs Commentar über den Code Napoleon B. 1. 2. Göttingen 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 1. S. 33.

Erläuterungen über den Code Napoleon und die Großherzogl. badische bürgerl. Gesetzgebung von Fr. Brauer Th. 3. 5. Karlsruhe 1810.

Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon zum Gebrauch wissenschaftlich gebildeter deutschen Geschäftsmänner von Kolmann Th. 1. Gießen und Darmstadt 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July Nr. 88. S. 1393.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 1. S. 33. und 60.

Dabelow ausführlich theoretisch praktischer Commentar über den Code Napoleon B. 1. 2. Leipzig 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 1. S. 33. Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 1812 May Nr. 83. S. 817.

Cours de droit français par M. Proudhon Dijon T. 1. 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 1. S. 33.

Napoleons Gesetzbuch nach seinen Abweichungen von Deutschlands gemeinem Recht. Erläutert durch die öffentliche Verhandlungen über den Gesetzentwurf von B. W. Pfeifer und F. G. Pfeifer B. 2. Göttingen 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Sept. Nr. 200. S. 417.

Beyträge zur Karakteristik und Kritik des Code Napoleon von Anton Bauer, Abtheil. 1. Marburg 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 July Nr. 149. S. 9.

Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 1811 August Nr. 137. S. 1363.

Systematische Darstellung der Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten nach Anleitung des Napoleonischen Gesetzbuches von R. F. Terlinden. Münster und Leipzig 1810.

S. Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 1811 Oktober Nr. 165. 166. S. 1641. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 5. S. 449.

Unterricht für Vormünder und Nebenvormünder über die bey der Vormundschaft statt findenden Rechte und Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen des Code Napoleon von G. C. P. Ebber. Hannover 1810.

Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter. Ein Hülfsbuch für die Friedensrichter des Königreichs Westphalen von Paul Wigand. Cassel und Marburg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Juny Nr. 161. S. 342. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 Juny Nr. 111. S. 368.

Systematische Darstellung des Westphälischen Konkursverfahrens von Maximilian Zeppenfeld. Hannover 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 3. S. 252.

Ueber das Contumacial-Verfahren bey den Westphälischen Gerichtshöfen von L. Wezin. Hannover 1810.

Handbuch für westphälische Notarien nach Garnier des chênes verfaßt und mit den nöthigen Formularien versehen von E. Tittmann. Th. 1. Göttingen 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 November Nr. 254. S. 230.

Le nouveau Surgole, ou Traité des testamens des donations entre vifs, et de toutes autres dispositions à titre gratuit; par M. A. T. Desquiron Paris 1810.

S. Moniteur September 1810 Nr. 265. S. 1035.

Ueber die Verschollenen, oder über die Abwesenheit nach dem Code Napoleon, vorzüglich für Westphalen von G. F. Denecke. Hannover 1810.

G. Göttinq. gelehrte Anz. Jahrg. 1811 März Nr. 35. S. 337. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 4. H. 6. S. 613.

Code de procédure civil avec des notes explicatives, rediges par des jurisconsultes qui ont concouru à sa confection T. 1. Paris 1810.

Handbuch des französischen Civilprozesses mit seinen Abweichungen von der Prozeßordnung des Königreichs Westphalen und dem deutschen gemeinen gerichtlichen Verfahren B. 1. Abtheil. 2. Hadamar 1810.

Gesetzbuch über den bürgerlichen Prozeß, aus dem französischen übersetzt und mit erläuternden und vergleichenden Anmerkungen und vollständigen Formularen begleitet von A. Bachoven. Düsseldorf 1810. S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April. Nr. 40. S. 624.

Ausführlicher theoretisch-praktischer Commentar über das französische und westphälische Gesetzbuch des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, größtentheils nach Pigeau bearbeitet von G. H. Deferly und E. Spangenberg Th. 1. Göttingen 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 September Nr. 203. S. 420.

Die bürgerliche Prozeßordnung des Königreichs Westphalen, für Geschäftsmänner bearbeitet von Joh. Wilhelm August Rosenthal. B. 2. Quedlinburg 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 August Nr. 175. S. 217.

Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde. Auch unter dem Titel: Handbuch des gemeinen deutschen Rechts von Karl August Tittmann. Th. 4. 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Dezember Nr. 276. S. 417.

Ueber Geständniß und Widerruf von eben demselben. Leipzig 1810.

Damian Hessel und seine Raubgenossen. Mainz 1810.

Beyträge zum Behuf einer neuen Kriminal-Gesetzgebung von Benjamin Friedr. Pfizzer. Tübingen 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner Nr. 4. S. 49.

Das Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten und das

rheiniſche Bundesrecht, erläutert in einer Reihe Abhandlungen von Karl Salomo Zachariä. Heidelberg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Oktober Nr. 269. S. 241. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811. Juny Nr. 123. S. 417.

Johann Michael Weber Handbuch des in Deutſchland üblichen Lehnrechts. Th. 3. Leipzig 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 30. S. 193.

Rechtsfälle, entſchieden nach dem Geſetzbuche Napoleons im Frankreichs und Weſtphalens oberſten Gerichtshöfen, herausgegeben von B. M. Pfeifer. Hannover 1810.

S. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 49. S. 385. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 3. S. 241.

Code de procédure civile expliqué par les décisions suprêmes de la Cour de Cassation et du conseil d'état par Coffinieres. Paris 1810.

Beyträge zur Jurisprudenz der Deutſchen von N. T. Gönner. Nürnberg 1810.

S. oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April. Nr. 69. S. 553. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 49. S. 370.

Zachariä Anleitung zur gerichtlichen Beredſamkeit. Heidelberg 1810.

III. Aus der Staatswiſſenſchaft.

F. Buchholz Hermes oder über die Natur der Geſellſchaft mit Blicken in die Zukunft. Tübingen 1810.

J. A. Bergk. Die Regierungskunſt. Leipzig 1810.

Syſtem der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunſt (Politik) von Wilh. Joh. Behr. Abth. 1. 2. 3. Frankfurt 1810.

S. Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July Nr. 133. S. 33. Oktober Nr. 210. S. 649. S. Jenaiſche allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 Februar. Nr. 30. S. 233.

Julius von Soden, Lehrbuch der Nationalökonomie B. 4. Leipzig 1810.

S. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahr 1812 May. Nr. 50. S. 393.

Lehrbuch der Kameralpraxis zu Vorleſungen und zum Gebrauche für Kameraliſten, Rechtsgelehrte und Oekonomen entworfen von K. Ch. G. Sturm. Th. 1. Jena 1810.

S. Hall. allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 74. S. 590.

Das brittische Besteurungssystem, insbesondere die Einkommensteuer, dargestellt mit Hinsicht auf die in der Preußischen Monarchie zu treffenden Einrichtungen von Friedr. von Raumer. Berlin 1810.

S. Hall. allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July Nr. 187. S. 545. Jenaische Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 52. S. 409. Minerva Jahrg. 1810. Jänner.

Von Schückmann Bemerkungen über R. von Raumers Schrift: das brittische Besteurungssystem. Berlin und Stettin 1810.

Geist der neuesten preußischen Staatsorganisation von Karl Ludwig von Weltmann. Leipz. 1810.

S. Zeit. für die eleg. Welt Jahrg. 1810 Jänner. Nr. 16. S. 121. Hall. allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Juny. Nr. 165. Pallas B. 3. H. 3. Minerva Jänner 1810. Neue Leipz. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May Nr. 60. S. 952.

Mich. Friedr. Wild über allgemeine Maas und Gewicht aus den Foderungen der Natur, des Handels, der Polizey und der gegenwärtig noch üblichen Maaße und Gewichte abgeleitet. Th. 1. 2. Freyburg 1810.

S. Miszellen für die neueste Weltkunde Jahrg. 1810 Novembr. Nr. 94. S. 376.

Der Bauernstand, politisch betrachtet nach Anleitung des königl. preuß. Edikts vom 9. Oktober 1807. Berlin 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dezember. Nr. 339. S. 801.

Hernschwand über die Mittel, den öffentlichen Kredit in einem Staate herzustellen, dessen politische Oekonomie zerstört worden ist. Deutsch herausgegeben von Massenbach. Amsterdam 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April. Nr. 83. S. 81. Sully's Geist der Staatsverwaltung. Aus seinen eigenen Geständnissen in Hinsicht der wichtigsten Gegenstände dargestellt. Mit beyfälligen Marginalien. Altona 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 u. 11. Nr. 83. S. 87. Mémoire sur la conduit de la France et de l'Angleterre à l'égard des neutres. Paris 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 74. S. 9. Hülfsmittel zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden.

Sieben von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gekrönte Preisschriften. Herausgegeben von Johann Christian Hellbach. Gotha 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 65. S. 513.

Vorschläge zur Erleichterung und Erweiterung der inländischen Schiffahrt und des Handels im Erbkaiserthum Oesterreich. Wien 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Februar. Nr. 38. S. 457.

Ideen über öffentliche Arbeitshäuser und ihre zweckmäßige Organisation von Joh. Friedr. Eusebius Lotz. Hildburghausen 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May. Nr. 106. S. 268.

Die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit: oder politische Grundsätze durch die Geschichte bewährt. Nebst einer Abhandlung über die politische Divination. Th. 1. 2. Frankfurt und Leipzig 1810.

S. oberd. allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May. Nr. 94. S. 757.

F. L. Jahns deutsches Volksthum. Lübeck 1810.

Ansichten der neuesten französischen Handelsverhältnisse, dargestellt von Karl Reyer. Dresden 1811.

S. Polit. Journal. Jahrg. 1811 Juny S. 532.

Aristides oder über die Aufhebung der Steuerfreyheit und eine gleiche Vertheilung der Reallasten im Königreich Sachsen, so wie über die Mittel, dieselbe zu erleichtern. Dresden 1811.

S. Polit. Journal Jahrg. 1811 Juny. S. 532.

Ueber König Friedrich II. und die Natur, Würde und Bestimmung der preußischen Monarchie. Oeffentliche Vorlesungen gehalten von Adam Müller. Berlin 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Juny. Nr. 130. S. 457.

Die Armenassekuranz, das einzige Mittel zur Verbannung der Armuth aus unsern Kommunen, von Leopold Krug. Berlin 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Februar. Nr. 41. S. Heidelb. Jahrb. H. 50.

Freymüthige Gedanken über die Verminderung der Kriminal-Verbrechen von Meveld. München 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 Jänner. Nr. 7. S. 49.

Ueber den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höhern Stände Deutschlands, als Fortsetzung der Betrach-

tungen über den Zeitgeist in Deutschland von E. Brandes Abth. 1, 2. Göttingen 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Juny. Nr. 173. S. 433.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 September. Nr. 205. S. 433. S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811. Jänner. Nr. 1. S. 7.

IV. Aus der Medizin.

Literatur der Heilwissenschaft von Karl Fr. Burdach. B. 1. Gotha 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dezember Nr. 333. S. 755. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Oktober. Nr. 232. S. 49. Medizin. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Juny. Nr. 48. S. 373.

Organon der rationellen Heilkunde von Samuel Hahnemann. Dresden 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner. Nr. 7. S. 49. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 28. S. 433. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner. Nr. 5. S. 81. Mediz. Annal. Jahrg. 1810 November S. 961.

Joh. Ludw. Georg Meineckes synoptische Tabellen der Anatomie des menschlichen Körpers. Halle 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July. Nr. 182. S. 509.

Vollständige Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers von Kaspar Hesselbach B. 2. H. 1. Arnstadt 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 September. Nr. 70. S. 305.

Recherches sur l'organisation de la peau de l'homme et sur la cause de la Coloration par G. A. Gaultier. Paris 1810.

Bemerkungen über den Organismus des menschlichen Körpers, und über die denselben betreffenden arteriösen und venenösen Haargefäßen von Georg Prochasca. Wien 1810.

Samuel Thomas Soemmering icones organorum humanorum olfactus. Francof. 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 März. Nr. 34. S. 529.

Anatomische Untersuchungen der Tymus in Menschen und Thieren, von Samuel Christian Lucä. Frankfurt 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Juny. Nr. 74. S. 1181.

Samuelis Christiani Lucae observationes anatomicae circa nervos arterias adeuntes et comitantes. Francof. 1811.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 July. Nr. 52. S. 5. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May. St. 59. S. 930.

Verſuch einer vergleichenden Anatomie des Auges und der Thränenorgane des Menſchen nach Alter, Geſchlecht, Racen u. ſ. w. und den übrigen Thierklaſſen von Heinrich Theodor Schreger. Leipzig 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 88. S. 161.

Curtii Sprengel institutiones medicae. T. 2. — Auch unter dem Titel: Institutiones physiologicae. P. 2. Amstelod. 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 März. Nr. 25.

Die Phyſiologie, bearbeitet von Karl Friedr. Burdach. Abth. 1. 2. Leipzig 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Sept. Nr. 71. S. 321. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Aug. St. 95. S. 1505. Mediz. Annal. Jahrg. 1810 November. S. 1046.

Phyſiologie der menſchlichen Lebensthätigkeit. Ein Lehrbuch für akademiſche Vorleſungen von Ernſt Bartells. Freyberg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 73. S. 575.

Verſuch einer Beantwortung der Aufgabe: welche Krankheiten der Säfte finden im menſchlichen Körper ſtatt? Von Herm. Mathäus Marcard. Utrecht 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 60. S. 497.

Bemerkungen über den Organismus des menſchlichen Körpers und die denſelben betreffenden arteriöſen und venöſen Haargefäße nebſt der darauf gegründeten Theorie von der Ernährung, v. Georg Prochaska. Wien 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810. Okt. Nr. 78. S. 8.

Johann Adam Walthers Verſuche in der Phyſiologie und Noſologie. Leipzig 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 88. S. 168.

Ueber die Natur der Entzündung, ein hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch von Immanuel Mayer. Berlin 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Juny Nr. 149. S. 241.

Einige praktiſche Bemerkungen über innere Entzündungen bey Kindern von Chriſtian Friedr. Harles. Nürnberg 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. Nr. 83. S. 81.

Entwurf einer speziellen Therapie von Adelbert Friedr. Marcus. Bd. 2. Nürnberg 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810. Nr. 68. S. 257.

Versuch einer praktischen Fieberlehre von Friedr. Wilhelm von Hoven. Nürnberg 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 Nr. 27. S. 17.

Antipanaceia sen de causis quæ morbos difficiles curatu vel insanabiles, licet per se non tales sint, plerumque reddunt. Auctore Anastasio Georgiade. Viennæ 1810.

S. Mediz. Annal. Jahrg. 1810 Okt. S. 944.

Allgemeine Nosologie und Therapie als Wissenschaft von Joh. Spindler. Würzburg 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 März. Nr. 24. S. 401.

Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Dez. Nr. 240. S. 893.

Osservazioni sulla inflammazione della spinale midolla et delle sue membrane communicate per lettera (da Jins. Bergamashi) al Sr. Breva 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Aug. Nr. 209. S. 725.

Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre der Epidemien und Contagien von Friedr. Schnurrer. Tübingen 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 May. St. 76 und 77. S. 753.

Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 3. H. 52. S. 422.

Bachs Grundzüge einer Pathologie der ansteckenden Krankheiten. Halle 1810.

S. Mediz. Annal. des Jahrs 1810 Juny S. 481. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 10. S. 945. Mediz. chirurg. Zeit. November. Nr. 91. S. 193.

Die Krankheiten der Weiber, nosologisch und therapeutisch bearbeitet von L. F. C. Mende. Th. 1. Leipzig 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 July. Nr. 152. S. 33.

Albert Meckel Dissert. inaug. de Genitalium et intestinorum analogia. Hallae 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 Juny. Nr. 48. S. 877.

Des Maladies de la vessie et du meat urinaire chez les personnes avancées en âge par M. Vauche. Paris 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Juny. St. 87. S. 867.

Delle malattie del cuor loro raggioni, specie, sequitura. L. 3. Vol. 3. di Antonio Giuseppe Testa. Bologna 1810.

Joseph Wenzels Beobachtungen über den Hirnanhang (glan-

süchtiger Personen. Nach seinem Tod herausgegeben von Aug. Wenzel. Maynz 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 N. 95. S. 273.

Ideen über die abnormen Metamorphosen der Hymenoptere mit einigen vorangehenden physiologischen Betrachtungen der Insektenparthie im Allgemeinen von C. A. Weinhold. Leipzig 1810.

S. ibid. Dez. Nr. 76. S. 289. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Juny. St. 74. S. 1169.

Monographia choreæ sancti Viti Auctore Josepho Bernt. Pragæ 1810.

S. Med. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 88. S. 168.

Von der Wassersucht der Gehirnhöhlen von Ludwig Formey. Berlin 1810.

S. Hall. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dez. Nr. 346. S. 857.

Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May. Nr. 101. S. 233.

Geschichte des Scharlachfiebers, seiner Epidemie und Heilmethode, mit Rücksicht auf die neuerdings vorgeschlagene Anwendung der Abführmittel in demselben von Traug. Wilh. G. Benedikt. Leipz. 1810.

S. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Sept. Nr. 208. S. 457.

Einige Beyträge zur Aetiologie und Kur des Scharlach- oder Hautungsfiebers, nebst Empfehlung einer neuen Behandlung desselben mit Einreibung von Oel von Adolph Dähne. Leipzig 1810.

S. ibid.

Neue Aufschlüsse über die Natur und Heilung des Scharlachfiebers von Gottf. Christian Reich. Halle 1810.

S. ibid. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. Nr. 271. S. 361.

Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 St. 68. S. 1080.

Das Wissenswürdigste über die häutige Bräune von Wilhelm Sachise. Lübeck 1810.

S. Neue Leipz. Lit Zeit. Jahrg. 1810 Febr. St. 14. S. 209.

Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Sept. Nr. 76. S. 305.

Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 7. S. 705.

Über die Natur und Behandlungsart der häutigen Bräune. Versuch einer Beantwortung der auf Befehl des französ. Kaisers über diesen Gegenstand aufgestellten Preisfrage von Joseph Fil. Markus. Bamberg 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Nr. 15. S. 225.

Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 16. S. 144.

Kritische Bemerkungen über Markus Schrift, über u. s. w.

igen Beobachtungen und Erfahrungen über diese Krankheit von C. Heim. Berlin 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. Nr. 276. S. 297.

Albers kritische Bemerkungen gegen eine Rezension des Herrn h. Raths Markus Schrift: die Natur und Behandlungsart r häutigen Bräune betreffend. Bremen 1810. Heidelb. Jahrb. hrg. 4. H. 7. S. 705.

Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medizin, be- nders der Chirurgie und Augenheilkunde von Ph. Fr. Walther. I. Landshut 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 July. Nr. 58. S. 97.

Abhandlungen der physikalisch-medizinischen Sozietät zu Er- ngen. B. I. Frankfurt. 1810.

S. ibid. Okt. Nr. 185. S. 113. Jenaische Lit. Zeit Jahrg. 1810 Nov. Nr. 255. S. 233.

Annalen des königl. klinischen Instituts am St. Jakobs-Hospi- l in Leipzig von Joh. Aug. Clarus. Leipzig. 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jän. St. 8. S. 113. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Sept. Nr. 202. S. 438.

W. Ch. S. Jörg über die Verkrümmungen des menschlichen rpers und eine rationelle und sichere Heilart derselben. Leipz. 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July. Nr. 180. S. 489. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 July. Nr. 55. S. 49. Neue r. Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 März. St. 333. S. 516.

Animadversiones quaedam chirurgicae experimentis in imalibus factis illustratae Auctore Daniele Carolo Theo- ro Merrem. Giesen 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 May. Nr. 36.

Preisschrift über die Entstehung und Heilung der Nabelbrüche n Ocken Landshut 1810.

S. ibid. August. Nr. 62. S. 161.

Phil. Jakob Pinderits Versuch einer Darstellung der ausländ- chen Arzneymittel in Rücksicht ihrer Ent- und Unentbehrlichkeit ssel und Marburg 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May. Nr. 101. S. 231.

Anton Metternich über die gute Würkung der siebersch hneerose in der Gichtkrankheit. Mainz 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 May. Nr. 36. S. 169. Allg. Mediz. Annalen, Jahrg. 1810 May. S. 446. Heidel- berger Jahrb. Jahrg. 3. H. 52. S. 407.

Sulle virtu della digitale memoria di Francesco Franzaga. Padova 1810.

Ueberſicht der geburtshülflichen Werkzeuge und Apparate von Schreger, ein Seitenſtück zu Arnemans Ueberſicht der chirurgiſchen Werkzeuge. Erlangen 1810.

S. Med. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Auguſt. St. 65. S. 218.

Observationes practicæ de tutiori modo extrahendi fœtum jam mortuum supra vitiatam pelvim detentum Auctore Paulo Apolini. Mailand 1810.

S. ibid. Jahrg. 1811 März. Nr. 19. S. 305.

Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen. Entworfen von Moritz Heinr. Mendel. 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 83. S. 662.

Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 21. S. 330.

Wie die tödtlichen Verletzungen beurtheilt werden müſſen, um in jedem vorkommenden Falle den Antheil des Thäters an dem nach der Verletzung erfolgten Tode am ſicherſten ausmitteln zu können von Wildberg. Leipzig 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg 1810 Juny. Nr. 44. S. 337.

Syſtem der gerichtlichen Arzneykunde für Rechtsgelehrte von Georg Heinr. Maſius. Roſtock und Altona 1810.

S. ibid. Jahrg. 1810 July. Nr. 57. S. 103.

Jahrbücher des Sanitätsweſens im Königreich Bayern. Herausgegeben von Simon Häberl und Max. Jakobi. B. I. H. I. Landshut. 1810.

S. ibid. Jahrg. 1810 Nr. 65. Auguſt. S. 209.

Von den Mitteln und Wegen, die mannigfaltigen Verfälſchungen ſämmtlicher Lebensmittel außerhalb der geſetzlichen Untersuchung zu erkennen, zu verhüten, und wo möglich wieder aufzuheben von Joſ. Wilh. Knoblauch. Leipzig 1810.

S. ibid. Jahrg. 1811 Sept. Nr. 71. S. 321.

Sicherungsanſtalten und Verwahrungsmitteln gegen ausgebrochene Nerven- und Faulfieber von Ph. K. Hartmann. Olmütz 1810.

S. ibid. Febr. Nr. 12. S. 193.

Ueber das Medizinalweſen in den vormalig königl. bayriſchen Provinzen in Schwaben oder Rechenſchaft über meine Geſchäftsführung bey der Landesdirektion in Schwaben von J. C. Wetzler. Nürnberg 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner. St. 5. S. 65.

Jenaiſche Lit. Zeit. Jahrg. 1811. März. Nr. 50. S. 398.

Vermischte Beyträge zur praktischen und gerichtlichen Thierarzneykunde, für Thierärzte, Juristen und Oekonomen von Joh. Konr. Sander. Berlin 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Ergänzungsbl. 14. Jänner 1811. Nr. 365. S. 110.

Anweisung zur Verhütung ansteckender Viehkrankheiten und Ausrottung der Rindviehpest von Immanuel Traugott Rothe. Glogau 1810.

S. ibid. Nr. 372. S. 222.

Naturgeschichte des Weibes, ein Handbuch für Aerzte und gebildete Leser und Leserinnen aus allen Klassen, nach Mornau bearbeitet von Rink und Johann Karl Friedr. Leune. 4 Bde. Leipzig 1810.

S. idid. S. 209.

Versuch einer physischen Andristik oder über männlichen Geschlechtstrieb und Pollutionen für Aerzte und Erzieher, von W. Leop. Wolf. Bremen und Aurich 1810.

S. ibid. Nr. 362. S. 49.

Taschenbuch für Mütter über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren und über die Verhütung, Erkenntniß und Behandlung der gewöhnlichen Kinderkrankheiten von Adolph Henke. Frankfurt 1810.

S. Med. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 Febr. N. 11. S. 184.

Anleitung für Mütter zur Ernährung und Behandlung der Kinder in den ersten zwey Lebensjahren von Em. Wolfg. Wohlich. Wien 1810.

S. a. a. O. Jahrg. 1810 Aug. Nr. 67. S. 251.

Johann Herrmann Beckers Versuch einer allgemeinen und besondern Nahrungsmittelkunde, mit einer Vorrede von S. G. Vogel Th. 1. Abth. 1. Stendal 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. Nr. 288. S. 397.

Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 93. S. 245.

Handbuch zur Selbstprüfung unserer Speise und Getränke nach ihrer Güte und Aechtheit von Heinr. Theodr. Schregers. Nürnberg 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Ergänz. B. 14. Jän. 1811. Nr. 363. S. 71.

V. Aus der Naturkunde.

Histoire philosophique des progrès de la physique par A. Libes. Paris 1810.

S. Monit. Sept. 1810. Nr. 258. p. 1014.

Lehrbuch der Naturphilosophie von Oken. Th. 3. St. 1. 2. Jena 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Juny. St. 71. S. 2021.

J. F. L. Hausmanns Entwurf eines Systems der unorganisirten Naturkörper. Kassel 1810.

G. Fr. Parrots Grundriß der theoretischen Physik. Dorpat 1810.

C. W. G. Castner Grundriß der Experimentalphysik. Heidelberg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 August. Nr. 214. S. 761.

Oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Aug. Nr. 170. S. 341.

Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 11. S. 75.

Die Naturgeschichte im Kreise der Würkungen oder die Physik, historisch bearbeitet für die angehenden königl. Landärzte von Franz Paula Gruithuisen. München 1810.

S. Med. chirurg Zeit. Jahrg. 1811 May. Nr. 36. S. 150.

Exposé des effets de la Contagion nomenclative et refutation de paradoxes qui denaturent la physique par B. G. Sage. Paris 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Juny. St. 97. S. 965.

Hydraulique physique au connoissance de phénomènes que présentent les fluides soit dans l'état de repos soit dans celui du mouvement. Ouvrage élémentaire renferment l'hydrostatique et l'hydraulique par Joseph Mottet. Paris et Lyon 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Febr. St. 23. S. 212.

Zur Farbenlehre von Göthe. B. 1. 2. Tübingen 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jän. Nr. 30. S. 23.

Journ. für die Chimie, Physik und Mineral. Jahrg. 181.

H. 4. S. 683. Göttingische gel. Anz. Jahrg. 1811 Jun.

St. 99. S. 977. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 3. H. 39. S. 2.

Farbenkugel oder Konstruktion des Verhältnisses aller Mischungen der Farben zu einander und ihrer vollständigen Affinität, mit angehängtem Versuch einer Ableitung der Harmonie in den

mmenſtellungen der Farben von Philipp Otto Runge. Nebſt ner Abhandlung über die Bedeutung der Farben in der Natur n Heinrich Steffens. Hamburg 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1810 May. St. 83. S. 817.

Vensieri spiriementi sulla Bachetta divinatoria di ouigi sementini. Neapel 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Aug. Nr. 210. S. 733.

Geognoſtiſche-geologiſche Aufſätze als Vorbereitung zu einer nern Naturgeſchichte der Erde von Heinrich Steffens. Hamburg 1810.

Annalen der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde. B. 2. H. 1. Frankfurt 1810.

S. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Aug. Nr. 193. S. 361.

Abhandlungen der phyſikaliſch-mediziniſchen Societät zu Erlangen. B. 1. Frankfurt 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. N. 274. S. 285.

Handbuch der Naturgeſchichte für Landwirthe von Georg ruſt. Wilh. Drome, mit einer Vorede von A. Thaer. Th. 1. annover 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 34. S. 536.

Zoologie zu ſeinen Vorleſungen entworfen von Friedrich Rieſmann. B. 2.

Anatomie und Naturgeſchichte der Vögel. Heidelberg 1810. ich unter dem Titel: Anatomie- und Naturgeſchte der Vögel B. 1.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 Nr. 39. S. 233.

Abbildungen zur Anatomie der Inſekten von K. A. Rauvohr. rausgegen von der naturforſchenden Geſellſchaft in Halle. H. 1 — Halle 1809.

S. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jän. Nr. 10. S. 97.

Considérations générales sur l'ordre naturel des animaux composant les Classes des crustacés des aracnides des insectes par P. A. Latreille. Paris 1810.

S. Monit. Mai. Nr. 143. p. 567.

Entozoorum sive vermium historia naturalis. Auctore Carolo Asmundo Rudolphi. Vol. 2. S. 2. Amstelod. 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jän. 1811 Nr. 2. S. 17.

Ergänzbl. zur Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 September. Nr. 97. S. 769.

[redacted]kind 1810.

E. d'Altons Naturgeschichte des Pferdes. Th. 1. Lief. 1. Weimar 1810.

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde oder kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands von Mayer und Wolf. Frankf. 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. Nr. 290. S. 407.

Ichthyologie de Nice ou histoire naturelle des poissons du Département des Alpes-Maritimes par A. Risso. Paris 1810.

S. Monit. Octob. 1810 Nr. 302. p. 1192.

Ferd. Ochsenheimer die Schmetterlinge von Europa. B. 3. Leipzig 1810.

Meteorologisches Jahrbuch zur Beförderung gründlicher Kenntnisse von allem, was auf Witterung und sämmtliche Luftersheinungen Einfluß hat. Bearbeitet von einer Gesellschaft gelehrter Witterungsforscher und herausgegeben von Dr. Karl Const. Haberle. Jahrg. 1. Weimar 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Okt. Nr. 241. S. 137.

Meteorologisches Taschenbuch für das Jahr 1810. von Dr. K. C. Haberle. Nebst angehängten Witterungsvermuthungen des Herrn Lamark und eines Prager Meteorologen. Weimar 1810.

S. ibid.

Kleiner Witterungsanzeiger für den Bürger, Landmann und jede Haushaltung von Dr. K. C. Haberle. Nach Anleitung dessen größern meteorologischen Tagebuchs für das Jahr 1810. Weimar 1810.

S. ibid.

Meteorologische Hefte für Beobachtungen und Untersuchungen zur Begründung der Witterungslehre; bearbeitet von mehreren Gelehrten und Freunden der Naturforschung, herausgegeben von Dr. K. C. Haberle. B. 1. St. 1. Weimar 1810.

S. ibid.

Versuch eines neuen Systems der mineralogisch einfachen Fossilien. Nebst einer Einleitung in die Mineralogie von Franz Anton Nüßlein. Bamberg und Würzburg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Dez. Nr. 323. S. 875.

M. J. Ankers kurzgefaßte Darstellung einer Mineralogie von Steyermark, oder systemat. Aufzählung Steyermark. Fossilien mit Angabe ihrer Fundörter und ihrer technologisch-ökonom. Nutzbarkeit. Grätz 1810.

Beyträge zur chemiſchen Kenntniß der Mineralkörper von Martin Heinrich Klaproth. B. 5. Poſen 1810.

S. Jenaiſche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Juny Nr. 145 S. 577.

Chemiſche Unterſuchungen mineraliſcher-vegetabiliſcher und animaliſcher Subſtanzen. Fortſetzung des chemiſchen Laboratoriums von J. F. John. Berlin 1810.

S. ibid. März. Nr. 60. S. 473.

Nomenclator botanicus seu enumeratio alphabetica omnium hucusque cognitorum vegetabilium adjectis præcipuis synonimis. Auctore Aug. Guil. Dennstedt. P. 1. Eisenbergæ 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 48. S. 577.

Verſuch über die natürlichen Familien der Pflanzen mit Rückſicht auf ihrer Heilkraft von S. P. Caſſel. Kölln 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Sept. Nr. 264. S. 201.

Cryptogamiſche Gewächſe, beſonders des Fichtelgebirgs. Geſammelt von Heinr. Chriſt. Funk. H. 16. 17. Leipzig 1810.

S. Neue Leipz. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 35. S. 545.

Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 Juny. Nr. 51. S. 423.

J. J. Billiardiere icones Plantarum Syriæ rariorum descriptionibus et observationibus illustratæ. H. 3. Paris 1810.

Eduard Rudge Plantarum Guianæ rariorum icones et descriptiones hactenus ineditæ. Fasc. 1 — 4. Londini 1810.

Plantes recueillies pendant le voyage des Russes autour du monde. Expédition dirigé par M. de Krusenstern. Publiés par G Langsdorff et F. Fischer. Tübingen 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 Juny. Nr. 47. S. 353.

Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Nov. Nr. 310. S. 576.

Tentamen floræ Bohemicæ, Verſuch einer Flora Böhmens von Joh. Emanuel Pohl. Prag 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 July. Nr. 57. S. 106.

N. F. Host icones et descriptiones graminum Austriacorum. Vol. IV. Viennæ 1810.

N. J. Jacquin stapeliarum in hortis vindobonensibus cultarum descriptiones figuris coloratis illustratæ. Fasc. I. II. Vindobonæ 1810.

Plantes de la France décrites et peintes d'après nature par M. Jaume St. Hilaire dernière Livr. Paris 1810.

S. Moniteur Avril 1810. Nr. 102. p. 404.

Notices sur les planches à ajouter à la flore de France

(flora gallica) avec quelques corrections et observations par J. L. A. Loiseleur Deslonchamps. Paris 1811.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Juny. Nr. 168. S. 33.

Flora Wirceburgensis sive plantarum in magno ducatu Wirceburgensi indigenarum enumeratio systematica. Auctore Franc. Xav. Heller. P. 1. Würzburg 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 July. Nr. 159. S. 89.

Horti academici Taurensis stirpium minus cognitarum aut forte novarum icones et descriptiones. Fasc. 1. Auctore Joh. Bapt. Balbis. Turin 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 Juny. Nr. 47. S. 353. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Okt. St. 172. S. 1715. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Nov. Nr. 310. S. 575.

H. A. Schraderi Hortus Gœttingensis seu plantæ novæ et rariores. Fasc. 2. Gœtting. 1810.

Lichenographia universalis in qua lichenes omnes detectos, adjectis observationibus et figuris horum vegetabilium naturam et organorum carpomorphorum structuram illustrantibus, ad genera species, varietates differentiis et observationibus sollicite definitas redegit Erich Acharius. Gœtting. 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahr. 1811 Jän. Nr. 7. S. 49.

Flugge graminum monographiæ. P. 1. Paspalus Reimaria. Hamb. 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May Nr. 123. S. 83. Göt. gel. Anz. Jahrg. 1811 May. St. 74. S. 729. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 48. S. 356.

Dr. Chr. Schkuhr, die sämmtliche deutschen Mooſe. H. 1. Wittenberg 1810.

Observationes in varias trifoliorum species auctore Cajetano Savi. Florenz 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 July. Nr. 56. S. 92.

Traité du Citrus par George Gallesio. Paris 1810.

S. ibid. Nr. 48. S. 369.

A. Niemanns Sammlung für die Forſtgeographie und Forſtſtatiſtik. B. 2. Abth. 1. Altona 1810.

Abbildung der deutſchen Holzarten. Herausgegeben von Gumpel mit Beſchreibungen von C. L. Willdenow. H. 1. Berlin 1810.

L. P. Laurop Grundſätze der Forſtbenutzung und Forſttechnologie. Heidelberg 1810.

Dr. J. C. F. Mayers Forſtdirektionslehre nach den Grundſätzen der Regierungspolitik und Forſtwiſſenſchaft. Würzb. 1810.

G. F. Krauſe's Compendium der niedern Forſtwiſſenſchaften. Berlin 1810.

Allgemeine ökonomiſche-techniſche Flora. Zweyte Lieferung. Breslau 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 July. St. 80. S. 1264.

VI. Aus der Mathematik.

Die Elemente der Zahl als Fundament der Algebra, nach peſtalozziſchen Grundſätzen bearbeitet von Joſeph Schmidt. Heidelberg 1810.

S. oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Aug. Nr. 157. S. 225.

Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 3. H. 14. S. 189.

Kurze Anleitung zum Kopfrechnen von Ph. Ch. Steup. Herborn 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 Jän. Nr. 3. S. 23.

Lehrbuch der reinen Mathematik für die obern Klaſſen gelehrten Schulen von Friedr. Kries. Jena 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. St. 27. S. 431.

Architektoniſches Lehrbuch von Friedr. Weinbrenner. Th. 1. Geometriſche Zeichnungslehre, Licht- und Schattenlehre. H. 1. Tübingen 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Juny. Nr. 91. S. 900.

Handbuch der Perſpektive von Joh. Alber Eytelwein. Th. 1. 1. Berlin 1810.

S. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 4. H. 3. S. 305. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 Jän. Nr. 11. S. 87.

F. Meinert erſte Gründe der Aſtronomie und mathematiſchen Geographie für den Unterricht und Privatgebrauch. Leipz. 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May. Nr. 143. S. 193.

Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dez. Nr. 239. S. 881.

Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 3. H. 51. S. 337.

Hardings neuer Himmelsatlas. Lief. 2. Hamburg 1810.

Elémens de statique par M. Francoer. Vol. 1. Paris 1810.

S. Moniteur Juin 1810. Nr. 167. p. 662.

Statique des voutes, contenant l'essai d'une nouvelle théorie de la poussée par J. B. Berard. Paris 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Dez. St. 195. S. 1947.

Cours de pratique militaire ou Partie de la science de l'Officier relative à la Guerre de Campagne par M. Tossé. Paris 1810.

Annales de mathématiques pures et appliques par M. M. J. D. Gergonne et J. Thomas Lavernede. Tom. I. Paris. 1810.

Der Wassermahlmühlenbau von Karl Neumann, mit einer Vorrede von Eitelwein. Berlin 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April. Nr. 96. S. 763.

Von Textor Kurze Darstellung der höheren Analysis oder der Funktionenlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, nebst Anwendung derselben auf die höhere Geometrie und einem Anhang von dem Variationenkalkul. Berlin 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Sept. Nr. 220. S. 557.

Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1813, nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten von J. E. Bode. Berlin 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nr. 66. S. 521. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May. Nr. 109. S. 289.

Untersuchungen über die scheinbare und wahre Bahn des im Jahr 1807 erschienenen großen Kometen von F. W. Bessel. Königsberg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 März. Nr. 73. S. 577.

Chr. Lebrecht Rößling Analytische-praktische Abhandlung über die Berechnung der Gewölbe. Ulm 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Jän. St. 8. 9. S. 86.

Karl Fr. Wiebekings Beyträge zur Brückenbaukunde. Tübingen 1810.

Karl Christian Langsdorfs arithmetische Abhandlungen über juridische staats- und forstwissenschaftliche Fragen, Mortalität, Bevölkerung und chronologische Bestimmungen. Heidelberg 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April. Nr. 95. S. 181.

Traité du Calcul conjectural ou l'art de raisonner sur les choses futures et inconnues par Ant. Parisot. Paris 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1812 April. St. 62. S. 609.

Beyträge zu einer begründeten Darstellung der Mathematik von Bernard Bolzano. Erste Lieferung. Prag 1810.

S. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 3. H. 39. S. 313.

Tabulæ Veneris novæ et correctæ ex theoria gravitatis clar. de la Place ex observationibus recentissimis in specula Seebergensi habitis eruta auctore Bernhardo de Lindenau. Gotha 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 77. S. 609.

Integraltafeln oder Sammlung von Integralformeln von Mayer Hirsch. Berlin 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May Nr. 110. S. 301.

Connaissance des temps ou des mouvemens célestes, à l'usage des Astronomes et des navigateurs, pour l'an 1812, publiée par le Bureau des longitudes. Paris 1810.

S. allg. geographische Ephemeriden, Jahrg. 1811 May S. 66.

Connaissances des temps ou des mouvemens célestes etc. pour l'an 1810 etc. Août 1808. Kam erst im März und April 1810 ins Publikum.

S. allg. geopraphische Ephemeriden, Jahrg. 1810 May S. 46.

Universalmaas für alle Geschäfte des praktischen Lebens. Zum Gebrauch für Forst- und Hüttenmänner, Oekonomen und Kammeralisten u. s. w. von Joh. Gottfried Sylvester Kerstein. B. 1. Hildesheim 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Oktober Nr. 249. S. 185.

VII. Aus der Kammeralwissenschaft.

Geschichte der Technologie seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18ten Jahrhunderts von J. H. M. Poppe. B. 2. Göttingen 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 35. S. 283.

Bibliographie agronomique ou dictionaire raisonné sur l'économie rurale et domestique et sur l'art vétérinaire. Paris 1810.

S. Monit. Juin 1810. Nr. 158. p. 627.

Thaer Fr. Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. Berlin 1810.

Versuch einer wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre von Leop. Trautmann. B. 1. Wien 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April. Nr. 85. S. 97.

Handbuch der Technologie vornämlich zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten von Joh. Heinr. Moritz Poppe. Abth. 4. Frankfurt 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 März. St. 35. S. 351.

Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. August St. 97. S. 1545.

Karl Neumann der Wasser- Mahl- Mühlenbau. Berlin 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 März. Nr. 59. S. 470.

Forstwissenschaft oder Beschreibung aller im Freyen des deutschen Klimas vegetirenden Holzpflanzen. Nach einem neuen auf allgemein sich darstellende äußere Unterscheidungszeigen begründeten Systeme der Zusammenstellung verwandter Geschlechter und Arten von J. G. von Seutter. Ulm 1810.

Auch unter dem Titel: Vollständiges Handbuch der Forstwirthschaft. Th. 1. B. 2. Ulm 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April St. 46. S. 721.

Kurze Anweisung zur Obstbaumpflege als Leitfaden für Schullehrer von Friedr. Wilh. Hagen. Erlangen 1810 ibid. St. 88. S. 1403.

K. Ch. G. Sturm Lehrbuch der Kammeralpraxis Th. 1. Jena 1810.

Das Wissenswürdigste aus der praktischen Haus- und Landwirthschaft, oder jährliche Beschäftigungen des rational-praktischen Landwirths, von G. Brieger. Breslau und Leipzig 1810.

L'art de conserver pendant plusieurs années toutes les substances animales et végétales par Appert. Paris 1810.

S. Monit. Septembre 1810. Nr. 244. p. 959.

Das Verjüngen der Wiesen. Nebst einer vorausgeschickten Revision der Wiesenwirthschaftslehre von Hans Friedr. Pohl. Leipz. 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. St. 70. S. 2010.

Miszellen der deutsch. Landwirthschaft von Friedr. Pohl. Leipzig 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Juny Nr. 139. S. 54

Grundsätze zum Entwurf einer zweckmäßigen Schlagordnung

Ein Beytrag zur höhern Forstwissenschaft nebst einer vollständigen und gründlichen Anleitung zum Abtriebe der Wälder von Joh. Anton Schmitt. Wien 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Febr. Nr. 44. S. 345.

Considérations sur les mines usines et salines des différens États, et particulièrement du Royaume de Westphalie, pris pour terme de comparaison par M. A. M. Heron de Villefosse. T. 1. Paris 1810.

S. Monit. Oktober 1810 Nr. 277. S. 1691.

Beschreibung der Amalgamation oder des in den Erzen verborgenen Silbers, so wie sie bey den Bergwerken in Mexico gebräuchlich ist, mit ausführlicher Darstellung einer neuen Theorie von Fr. Traugott Sonneschmid. Gotha 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 35. S. 546.

Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Sept. Nr. 212. S. 513.

Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 August Nr. 135. S. 1337.

Theorie der Verschiebung älterer Gänge mit Anwendung auf den Bergbau. Ein Beytrag zur allgemeinen Gangtheorie von J. C. L. Schmidt. Frankfurt 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März St. 35. S. 556.

Die Runkelrüben-Zuckerfabrikation, in ökonomischer staatswirthschaftlicher Hinsicht praktisch dargestellt von Freyherrn von Koppy. Breslau und Leipz. 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Juny Nr. 145. S. 583.

Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May Nr. 56. S. 888.

Oekonomische Unterhaltungen für Frauenzimmer. Eine belehrende Lektüre für Damen auf dem Lande, die ihre Wirthschaft selbst versehen wollen. Berlin 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July St. 88. S. 1399.

Ueber Eichenlohesurrogate und Schnellgärberey von Georg Friedrich von Wehrs. Hannover 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 Februar Nr. 45. S. 353.

VIII. Aus der Philologie.

Beyträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur von Georg Friedrich Benecke. B. 1. Th. 1. Göttingen 1810.

S. Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 1810 März Nr. 45. S. 441.

Versuch über die Maltesische Sprache zu Beurtheilung der neulich wiederholten Behauptung, daß sie ein Ueberrest der alt-

punischen sey, und als Beytrag zur arabischen Dialektologie von Wilhelm Gesenius. Leipzig 1810.

S. theol. Annalen Jahrg. 1810 July und August S. 532.

Symbolik und Mythologie der Alten Völker, besonders der Griechen. In Vorträgen und Entwürfen von Friedr. Creuzer. B. 1. Leipzig und Darmstadt 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 96. S. 185. Oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 August Nr. 156. S. 229.

C. G. Heyne antiquitatis Byzantinae recognitio historica et critica P. 1. 2. Goetting 1810.

C. D. Becki Commentarii in Aristophanis Comordias Vol. 2. Lips. 1810.

Ueber die Gräber des Memnon und die Inschriften an der Bildsäule desselben von Friedr. Jacobs. München 1810.

S. Götting. gelehrte Anz. Jahrg. 1811 Sept. Nr. 151. S. 1509.

Musäos. Urschrift, Uebersetzung, Einleitung und kritische Anmerkungen von Franz Passow. Leipzig 1810.

S. Jen. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 268. S. 237. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 4. H. 7. S. 664.

Empedoclis et Parmenidis fragmenta ex codice Taurinensis Bibliothecae restituta et illustrata ab Amadeo Peyron Lips. 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Febr. Nr. 19. S. 391.

Platonis Phaedon. Explanatus et emendatus prolegomenis et annotatione Danielis Wyttenbachii Lugd Batav. 1810. ibid. St. 24. S. 369.

Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 April Nr. 60—61. S. 593.

Platonis Phaedrus. Recensuit, Hermiæ Scholiis e Codice Monac. XI. suisque Commentariis illustravit Friedr. Astius. Lips. 1810.

S. ibid. p. 381.

Sophokles Philoktet, übersetzt von Martens. Tübingen 1810.

Simonis Socratici ut videtur, dialogi quatuor de lege, de lucri cupidine, de justo ac de virtute. Additi sunt incerti auctoris dialogi Eryxias et Axiochus, Graeca recensuit et profanationem criticam praemisit. Augustus Boekhius. Heidelberg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März. Nr. 67. S. 534.

Theocriti, Bionis et Moschi carmina graeca, cum

commentariis integris L. C. Valckenarii R. F. P. Brunckii J. Toupii Vol. 1. 2. Berlin 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Juny Nr. 161. S. 329. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 3. S. 257.

Hieronymi de Bosch observationes et notae in Anthologiam graecam, quibus accedunt cl. Salmasii notae ineditae. Ultrajecti 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July Nr. 89. S. 1409.

M. T. Cicero Philosophica omnia. Ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit J. Aug. Goerens Vol. 2.

Auch unter dem Titel:

M. T. Ciceronis academica ex scriptis etc. et M. T. Ciceronis academicorum priorum Lib. 2. sive Lucullus ex scriptis etc. Lips. 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 August Nr. 195. S. 378.

Libellus animadversionum ad Photii Lexicon scripsit J. Fr. Schleusner. Lips. 1810.

S. oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Nr. 233. S. 849. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1812 Jänner. Nr. 4. 5. S. 46.

Gregorii Corinthi Metrapolitae aliorumque grammaticorum libelli de dialectis linguae graecae. Recensuit et notis edidit Cod. Henr. Schaefer. Lips. 1810.

Tibullus mit einer deutschen Uebersetzung von J. H. Voß. Tübingen 1810.

Erstes Sendschreiben über den Titurel, enthaltend: die Fragmente einer Vor-Eschenbachischen Bearbeitung des Titurel von B. J. Docen. Berlin und Leipzig 1810.

S. Heidelberg. Jahrb. Jahrg. 1811 Nr. 68. S. 1073.

IX. Aus der Geschichte.

Einige Worte über das Studium der vaterländischen Geschichte von Lüden. Jena 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Nov. Nr. 271. S. 377.

Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichte, besonders der europäischen Menschheit durch Johannes von Müller. Herausgegeben nach des Verfassers Tode durch dessen Bruder Joh. Georg Müller 3. B. Tübingen 1810.

S. Leipz. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner Nr. 9. S. 17.
Götting. gel. Anz. Jahrg. 1810 St. 108. Jahrg. 1811 Nr. 43.
S. Jen. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner. Nr. 10.

Geſchichte des 18ten Jahrhunderts von Ludwig von Bachs B. 4. Halle und Leipzig 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May Nr. 103. S. 243.

Chronik des 19ten Jahrh. von Karl Venturini B. 4. 1807. Altona 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Juny Nr. 134. S. 489.

Die deutſche Nation und ihre Schickſale von N. Vogt. Frankfurt 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 May Nr. 82. S. 809.

Friedr. Wilken Handbuch der deutſchen Hiſtorie Abth. 1. Heidelberg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. Nr 283. S. 357. 6.
Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 März Nr. 37. S. 364.
Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Auguſt Nr. 137. S. 313.

Joh. Ant. Mertens Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis zum Jahr 1810 Th. 1. Freyburg 1810.

S. Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 226. S. 777.

Mythengeſchichte der aſiatiſchen Welt von J. Görres B. 1. 2. Heidelberg 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 36. S. 113.

Doutes et conjectures sur les Huns du Nord et sur les Huns franciques par Jacques Groeberg de Hemsoe. Florence 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Febr. Nr. 24. S. 233.

Kritiſcher Verſuch zur Aufklärung der Byzantiſchen Chronologie mit beſonderer Rückſicht auf die frühere Geſchichte Rußlands von Philipp Krug. Petersburg 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Okt. Nr. 177. S. 304.

Dabelow. Frankreichs gegenwärtige Lage, Verfaſſung und Verwaltung mit einem Rückblick auf die vergangenen Zeiten. Leipzig 1810.

Histoire de France, depuis l'anné 1789 jusqu'a la fin du gouvernement directorial par M. F. E. Toulongeon T. 6. 7. Paris 1810.

Emanuel Toulongeons Geſchichte von Frankreich ſeit

…r Revolution von 1789. Aus zeitverwandten Urkunden und …ndschriften des Civil- und Militärarchive, deutsch herausgegeben von Philipp August Petri B. 5. Münster 1810.

…S. polit. Journal Jahrg. 1811 August S. 743.

Handbuch der Geschichte Napoleons des ersten und seines …italters von Schutz. Leipzig 1810.

…S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July Nr. 82. S. 1307.

Versuch einer Geschichte der spanischen Nation. Auch unter …em Titel: die alten und die neuen Spanier. Ein Völkerspiegel …n J. A. Feßler. Berlin 1810.

…S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May Nr. 112. S. 289.

Geschichte von Polen und Litthauen seit der Entstehung dieser …eiche bis auf die neuesten Zeiten von Karl Friedrich August Brohm …h. 1. Posen und Leipzig 1810.

…S. Neue oberd. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dezembr. Nr. 240. S. 889. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März St. 26. S. 413. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 81. S. 645. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Sept. Nr. 220. S. 597.

Geschichte Schwedens, verfaßt von Friedr. Rühs. B. 4. …alle 1810.

…S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811. Jänner Nr. 16. S. 153.

History of Brazil by Robert Janthey P. 1. London 1810.

…S. Göttingl. gel. Anz. Jahrg. 1812 Juny Nr. 92. 93. S. 915.

Fr. Saalfeld Geschichte des portugiesischen Kolonialwesens …n Ostindien. Göttingen 1810.

…S. Göttinq. gel. Anz. Jahrg. 1810 Juny Nr. 103. S. 1019.

Handbuch der neuen Staatengeschichte von J. G. A. Gal…etti. Th. 1. Auch unter dem Titel: Geschichte des österreich. …aiserthums. Leipz. 1810.

…S. Hall. allg. Lit. Zeit. Okt. Nr. 283. S. 353.

Chr. G. Heinrich Handbuch der sächsischen Geschichte. Th. … Leipz. 1810.

…S. Göttinq. gel. Anz. Jahrg. 1811 März Nr. 35. S. 346.

Wilhelm Cox'es Geschichte des Hauses Oesterreich von Ru…olph von Habsburg bis auf Leopold des 2ten Tod, 1218—1792 …utsch herausgegeben von Karl Dippold und Adolph Wagner …. 1. Amsterdam und Leipzig 1810.

…S. Polit. Journal Jahrg. 1810 Okt. S. 987. S. Jen. allg.

Lit. Zeit. Jahrg. 1811 August Nr. 197. S. 393. Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May Nr. 60. S. 949.

Europas Palingeneſie. Sammlung der wichtigſten Materialien zur neueſten Geſchichte des europäiſchen Kontinents. Oeſterreichs Kriegsgeſchichte im Jahr 1809 B. 1. 2. Leipzig 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 März Nr. 66. S. 525.

Mémoires et actes authentiques relativs aux negociations, qui ont précédées le partage de la Pologne. Tirés du portefeuille d'un ancien ministre du 18 siècle 1810.

Geſchichte der churſächſiſchen Staaten von Chriſtian Ernſt Weiße B. 6. Auch unter dem Titel: Neueſte Geſchichte des Königreichs Sachſen ſeit dem Prager Frieden bis auf unſere Zeiten. B. 2. Leipzig 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Febr. St. 27. S. 257. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 90. S. 737.

Schleſien, wie es war von Karl Friedr. Anders Th. 1. Breslau 1810.

S. Jenaiſche Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dez. Nr. 282. S. 449. Leipz. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May St. 60. S. 945.

Geſchichte der früheren Regierungszeit James des zweyten mit einem einleitenden Kapitel von Charles James Fox überſetzt von D. W. Soltau. Hamburg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 90. S. 713. S. Polit. Journal Jahrg. 1810 März S. 286. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 41. S. 655.

Leben Kaiſer Karls des Großen, beſchrieben von Hans Karl Dippoldt. Tübingen 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. St. 129. S. 2049.

Sophie, Kurfürſtin von Hannover im Umriß von Joh. Heinr. Feder. Hannover 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 324. S. 681. Leipziger allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 45. S. 705.

Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelmine Margrave de Baruth. Depuis l'année 1796. jusqu' à 1742. Ecrits de sa main Braunschweig 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jänner 1811 Nr. 11. S. 81. Herzog Ernſt, genannt der Fromme zu Gotha, als Mensch

und Regent, eine historische Darstellung mit einem Urkundenbuch, herausgegeben von Joh. Heinr. Gelke B. 1. 2. 3. Gotha 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Okt. Nr. 160. S. 1393. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 Febr. Nr. 39. S. 305.

Tablettes généalogiques des illustres maisons des Ducs de Zaeringen Margraves et Grand-Ducs de Bade. Darmstadt 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. Nr. 274. S. 281.

Geschichte der Stadt Frankfurt am Mayn von Anton Kirchner Th. 2. Frankfurt 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Dez. Nr. 198. S. 1969.

Chronik von Salzburg von Judas Thaddäus Zauner Th. 6. Salzburg 1810.

S. Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Febr. Nr. 39. S. 313.

Salzburg und Berchtesgaden in historisch statistisch geographisch und staatsökonomischen Beyträgen. Herausgegeben von Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld. Salzburg Th. 12. 1810.

S. Neue oberd. allgem. Lit. Zeit. May Nr. 88. S. 705. Aug. Nr. 163. S. 277. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1810 May St. 81. S. 801. Allgem. geograph. Ephemeriden Jahrg. 1810 September S. 54. Jahrg. 1811 April S. 410.

Joh. Math.: Schröcks christliche Kirchengeschichte, fortgesetzt von Heinrich Gottl. Tzschirner Th. 9. Leipzig 1810.

S. Neue Leipz. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Februar Nr. 23. S. 353. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May Nr. 120. S. 377. Heidelberger Jahrbücher Jahrg. 3. H. 46. S. 241.

Die Hierarchische Verfassung von Salzburg und Berchtesgaden, historisch dargestellt von Augustin Winklhofer. Salzburg 1810.

S. Hallische Lit. Zeit. Jahrg. 1810 September Nr. 265. S. 213.

Vorarbeiten zur Beleuchtung der bayerischen und österreichischen Kirchengeschichte überhaupt und der Vor-Agilolfingischen Periode insbesondere von Vitus Ant. Winter B. 2. München 1810.

S. Neue Leipziger Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner St. 7. S. 107.

Versuch einer beurkundeten Darstellung des Kirchenwesens in Bayern, Salzburgischen Diöcesan Antheils, von den ersten Spuren

des Christenthums daselbst bis auf unsere Zeiten von Joh. Lechner B. 1. Salzburg 1810.

S. Neue oberdeutsche allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dezember Nr. 244. S. 925. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Sept. Nr. 265. S. 213. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 April Nr. 54. S. 529.

Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern bewirkt, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, oder Kirchen- und Staatsgeschichte von Bayern vor dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zu Wilhelms des IV. Tode aus den Urquellen bearbeitet sammt einem diplomatischen Codex von Vitus Anton Winter B. 2. München 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nr. 20. S. 316. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Nov. St. 185. S. 1841.

Vie d'Ulrich Zwingle reformateur de la suisse par J. G. Hess. Paris 1810. Ins Deutsche übers. von Leonh. Usteri. Zürich 1811.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Dez. Nr. 341. S. 817.

Commentatio II. de Archidiaconatu Nortunensi, qua continuatur dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta, XI. commentationibus illustrata a Steph. Alex. Würdtwein Joannis Wolf. Goettingen 1810.

S. Jen. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May Nr. 103. S. 236.

Des effets de la religion de Mohammed pendant les trois premiers siecles de sa fondation sur l'esprit les moeurs et le gouvernement des peuples chez lesquelles cette Réligion s'est établie par Mr. Oelsner. Paris 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 3. H. 15. S. 234.

Mahomed, Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Eine Preisschrift, welche von dem französischen Nationalinstitut der Wissenschaften den 7. July 1809 gekrönt wurde, von K. E. Oelsner, übersetzt aus dem Französischen von E. D. M. Frankfurt 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 55. S. 433. Hall. allg. Lit. Zeit. April Nr. 118. S. 937.

IX. Geographie, Statistik und Reisebeschreibung.

Précis de la Géographie universelle, ou description de toutes les parties du monde sur un plan nouveau,

d'après les grandes divisions naturelles du Globe par M. Maltebran T. 1. 2. Paris 1810.

S. allg. geograph. Ephemeriden Jahrg. 1810 Jänner S. 108., Jahrg. 1811 Okt. S. 198. Moniteur 1810. Mars Nr. 88. p. 551.

Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen. Ein Lesebuch für Geographie, Völkerkunde, Produktenlehre und den Handel von E. A. W. von Zimmermann. Th. 1. 2. Leipzig 1810.

S. allgem. geograph. Ephemerid. Jahrg. 1811. April S. 417.

Lehrbuch der Geographie mit Rücksicht auf die letzten, bis zum May 1810 eingetretenen politischen Veränderungen von Joh. Chr. Friedr. Gutsmuths. Leipzig 1810.

Australien, in Hinsicht der Erd-, Menschen- und Produkten-Kunde nebst einer allgemeinen Darstellung des großen Oceans, gewöhnlich das Südmeer genannt, und des Werths der seit Ansons Zeit darinn gemachten Entdeckungen in Bezug auf den Handel und die Politik von Eberhard August Wilhelm von Zimmermann. B. 1. Abth. 1. 2. Hamburg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 April Nr. 97. S. 769. Allg. geograph. Ephemer. Jahrg. 1811 May S. 45. Juny S. 160. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1811 Sept. St. 146. S. 1449.

Déscription topographique et statistique de la France contenant avec la carte de chaque Département l'analyse des objets qui en forment la consistance territorial civil et politique par J. Peuchet et P. G. Chanlaire. (ohne Jahrzahl 1810.)

S. allg. geograph. Ephemer. Jahrg. 1810 April S. 422.

Annuaire topographique de la Sarre pour l'an 1810 rédigé par C. H. Delamorre. Treves 1810.

S. allg. geograph. Ephemer. Jahrg. 1810 Novembr. S. 286. Moniteur Okt. 1810 Nr. 280. S. 1103.

Annuaire statistique du Département du Mont-Tonnerre pour l'an 1810 par Ferd. Bodmann. Mayence 1810.

S. allg. geograph. Ephem. Jahrg. 1810 Sept. S. 42.

Essai historique topographique et statistique sur l'arrondissement communal de Boulogne sur mer, par M. F. Henry. Paris 1810.

S. Moniteur Aout. Nr. 243. p. 964.

Annuaire statistique et administrativ du Département du Pas de Calais, pour 1810, rédigé par M. M. le Ducqu et Alexandre. Paris 1810.

S. Moniteur a. a. O.

Geschichte, Statistik und Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen von Karl Ludwig Heinr. Pölitz Th. 3. Leipzig 1810.

S. Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Sept. Nr. 182. S. 430.

Das Innviertel mit dem Hausruckviertel, statistisch dargestellt am Anfang des Jahrs 1810 und nach den Bestimmungen des Wiener Friedens vom 14. Oktober 1809. Salzburg 1810.

S. oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July Nr. 145. S. 134.

Historisch-geographisch-politischer Versuch über Ostindien nebst der Schilderung von dessen Handel nach le goux de Flaix mit Noten, Anmerkungen und einer Vorrede von E. A. W. von Zimmermann. B. 1. 2. Leipzig 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 July Nr. 161. S. 105. Hall. allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 July Nr. 202. S. 667.

Italia avanti il dominio dei Romani T. 1-4. Firenze 1810.

S. allg. geograph. Ephem. Jahrg. 1810 Sept. S. 63.

Untersuchungen über Amerikas Bevölkerung aus dem alten Continente von Severin Vater. Leipzig 1810.

S. allg. geograph. Ephem. Jahrg. 1810 May S. 57. Polit. Journal Jahrg. 1811 Juny S. 500.

Gemählde von Griechenland, entworfen von F. A. Ukert. Königsberg 1810.

S. Neue Leipz. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 St. 18. S. 287. Zachs monatliche Correspondenz. Jahrg. 1810 Dez. Nr. 57. S. 571.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 August St. 136. S. 1356.

Ansichten von Palästina oder dem heil. Lande nach Ludwig Mayers Original-Zeichnungen mit Erläuterungen von E. Fr. K. Rosenmüller. H. 1. 2. Leipzig 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 89. S. 705.

Ungarns Banderien und desselben gesetzmäßige Kriegsverfassung überhaupt, von Michael von Pixinger. Wien 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Febr. Nr. 42. S. 329.

Topographie des Herzogthums Warschau nebst einem kurzen

Abriß der polnischen Geschichte bis auf die neuesten Zeiten. Nach dem polnischen des Hrn. Klart bearbeitet. Leipzig 1810.

S. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner Nr. 12. S. 89. Allg. geogr. Ephemeriden Jahrg. 1810 Okt. Nr. 1. S. 97. und 167.

Das Großherzogthum Baden nach seinen zehen Kreisen und Amtsbezirken topographisch skizzirt. Karlsruhe 1810. (vom Staatsrath Eichroth.)

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Junn Nr. 153. S. 278.

Beschreibung von Baden bey Rastatt und seinen Umgebungen von Joh. Ludw. Klüber. Th. 1. 2. Tübingen 1810.

S. allg. geograph. Ephemer. Jahrg. 1811 Sept. S. 87.

Taschenbuch der Reisen von W. A. von Zimmermann Jahrg. 1809 Abth. 1. 2. für das Jahr 1810. Leipz. 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Febr. St. 17. S. 257. Allg. geograph. Ephemer. Jahrg. 1811 May S. 78.

Reise um die Welt in den Jahren 1803, 1804, 1805 u. 1806 auf Befehl seiner kaiserl. Majestät Alexanders des Ersten auf den Schiffen Nadeshda und Newa unter dem Kommando des Kapitains von der kaiserlichen Marine A. J. von Krusenstern. Th. 1. Petersburg 1810.

S. Zachs monatliche Correspondenz Jahrg. 1810 April S. 340. May S. 400. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1810 April St. 67. S. 657. Allg. geograph. Ephem. Jahrg. 1810 Sept. S. 31.

Déscription de l'Egypte ou recueil des observations et des recherches qui ont été faites en l'Egypte pendant l'expédition de l'armée française. Publié par les ordres de S. M. l'Empereur et Roi. Paris 1810.

Voyage des Capitaine Lewis et Clarke, depuis l'embouchure du Missouri, jusqu'à l'entrée de la colombie dans la mer pacifique fait dans les années 1804, 1805 et 1806. par Ordres du Gouvernement des état-unis. Rédigé en anglais par Patrice Gass et traduit en français, par M. J. N. Lallement. Paris 1810.

S. allg. geograph. Ephem. Jahrg. 1810 Dez. S. 392.

Reise durch Norwegen und Lappland von Leopold von Buch. B. 1. 2. Berlin 1810.

S. a. a. O. S. 409. Zachs monatliche Correspondenz Jahrg. 1810 July Nr. 6. S. 69.

Voyage d'Alexandre de Humboldt et aimé Bonpland. Partie 4. Astronomie et Magnetisme. Recueil d'observation astronomiques etc. 6. 7. 8. Livraison. Paris 1810.

S. geograph Ephem. Jahrg. 1811 Febr. S. 170.

Voyage de l'Egypte par Abd Allati. Médécin arabe de Bagdad; suivie de divers extraits d'ecrivains orientaux et d'un état des provinces des villages de l'Egypte dans le 14. siècle le tout traduit et enrichi de notes historiques et critiques par M. Silvester de Sacy. Paris 1810.

S. a. a. O. S. 189.

Von Humboldts und Aimé Bonplands Reise. Astronomischer Theil Aufgearbeitet von Jabbo Oltmanns. Auch unter dem besondern Titel: Untersuchungen über die Geographie des neuen Kontinentes, gegründet auf die astronomische Beobachtungen und barometrische Messungen Alexanders von Humboldt und andern Reisenden, von Jabbo Oltmanns. Th. 1. Paris 1810.

Voyage de Humboldt et Bonpland, P. 1. Rélation historique, Atlas pittoresque. Auch unter dem besondern Titel: Vues des Cordilières et monumens des peuples de l'Amérique par Alexandre de Humboldt. Zwey Lieferungen. Paris 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Sept. St. 156. 157. S. 1553.

Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 May Nr. 99. S. 265.

Reise durch Franken, Bayern, Oestreich, Preußen und Sachsen von C. U. D. von Eggers Th. 1 — 4. Leipzig 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May Nr. 135. S. 128.

Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 56. S. 441.

Voyage dans les Catacombes de Rome par un membre de l'academie de Contone Rome 1810.

S. Monit. 1810. Aug. Nr. 213. S. 851.

Voyage aux îles de Ténériffe la Trinité St. Thomas, St. Croix, et Porto-Ricco exécuté par ordre du Gouvernement français, depuis le 30 Septembre 1796 jusqu'au 7 Juin 1798 sous la direction du Capitaine Baudin, par André Pierre Ledru. Ouvrage accompagné de notes et additions par M. Sonnini T. 1. 2. Paris 1810. Ins deutsche übersetzt von E. A. W. von Zimmermann. Leipzig 1811.

S. Allg. geographische Ephem. Jahrg. 1810 Oktober S. 200.

Jahrg. 1811 Jänner S. 59. Göttingen gelehrt. Anz. Jahrg. 1811 Juny St. 91. S. 904 Zachs monatl. Correspondenz, Jahrg. 1810 Dezember Nr. 5[illegible] S. 5[illegible]

Moniteur September 1810 Nr. 262. S. 1030.

Voyage commercial et politique aux Indes orientales, aux îles Philippines et à la Chine etc. pendant les années 1803, 4, 5, 6 et 7. par Félix Renouard de St. Croix. T. 1. 2. 3. Paris 1810.

S. Europ. Annal. Jahrg. 1811 Jän. Nr. 2. S. 11. Allg. geogr. Ephem. Jahrg. 1811 Juny S. 205. Monit. Okt. Nr. 300.

S. 184. H. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Febr. Nr. 33. S. 257.

Briefe auf einer Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien im Sommer 1808 von Georg Wilh. Kessler. Leipz. 1810.

S. Allg. geogr. Ephem. Jahrg. 1810 Nov. S. 269.

Voyage aux Indes orientales, pendant les années 1802, 3, 4, 5 et 6. Contenant la description du Cap de Bonne-Espérance des îles de France, Bonaparte, Java, Banca et de la ville de Batavia etc. par chez Fois Tambe. Revu et augmenté de plusieurs notes et éclaircissements par M. Sonnini. T. 1. 2. Paris 1810.

S. Allg. geogr. Ephem. Jahrg. 1811 April S. 395. Europ. Annal. Jahrg. 1811 Jän. Nr. 1. S. 3. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Oktober Nr. 276. S. 297.

Travels in various contries of Europe Asia and Africa, by Edward Daniel Clarke. Part the first Russia, Tartary and Turkey. London 1810.

S. Geogr. Ephem. Jahrg. 1812 Februar S. 161.

Für, Reisende nach Paris aus den Papieren des Herrn Grafen S. Herausgegeben von Reinhardt. Berlin 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May Nr. 113. S. 321.

Voyage en Allemagne et en Suède, contenant des observations sur les phénomènes les institutions, et les mœurs; des traits historiques sur les monumens et les endroits remarquables etc. et le Tableau de la dernière révolution de Suède par J. P. Catteau. T. 1. 2. 3. Paris 1810.

S. Allg. geogr. Ephem. Jahrg. 1810 August S. 427.

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von Friedr. Gottschalk. B. 1. Halle 1810.

S. Hall. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May Nr. 146. S. 212. S. Allg. geogr. Ephem. Jahrg. 1811 Jänner S. 71.

Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise von Phil. Andr. Memnich. B. 5. 6. Hamburg 1810. Auch unter dem Titel: Originalbeyträge zur eigentlichen Kenntniß von Frankreich. B. 12.

S. Allg. geogr. Ephem. Jahrg. 1811 Okt. S. 209.

Desselben Tagbuch, B. 7. Tübingen 1810. Auch unter dem Titel: Reise durch Italien vom Dez. 1809 bis zum April 1810.

XI. Aus der Philosophie.

Geschichte der Philosophie von Wilh. Gottlieb Tennemann. B. 1. Erste Hälfte. Leipzig 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Aug. Nr. 180. S. 237.

Von der Ursache eines neuren Kaltsinns gegen die Philosophie auf deutschem Boden von Glatz. Landshut 1810.

S. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 82. S. 75. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 4. H. 3. S. 227.

Von einer schönern Hoffnung, welche der Philosophie aus dem neuern Wechsel und Sturz der Systeme aufblüht. Landshut 1811.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 St. 6 S. 87.

Essai sur la nature et l'origine des droits ou déduction des principes de la science philosophique du droit par J. Ant. Brückner. Leipsic 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May St. 56. S. 881.
Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Nov. Nr. 256. S. 262.
Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 August Nr. 208. S. 713.
Heidelberger Jahrb. Jahrg. 3. H. 34. S. 273

Lehrbuch der philosophischen Vorkenntnisse, nebst einigen Aphorismen von Friedr. Bouterweck. Göttingen 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Okt. Nr. 265. S. 209.
Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Nov. Nr. 256. S. 257.

Ideen zu einer wissenschaftlichen Begründung der Rechtslehre oder über den Begriff und die letzten Gründe des Rechts von Georg Henrici. Th. 1. 2. Hannover und Pyrmont 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 May St. 31. S. 481.
Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Febr. Nr. 23. S. 221.

Snell Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Th. 1. 2. Gießen 1802.

S. Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jän. Jahrg. 1811 Nr. 10. S. 81. Nr. 20. S. 161.

Die Verstandslehre von G. M. Klein. Bamberg 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Aug. Nr. 96. S. 1521.
Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jän. Nr. 8. S. 57.
Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Febr. Nr. 36. S. 289.

Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umrisse, dargestellt von J. G. Fichte. Berlin 1810.

Heidelberg. Jahrb. d. Lit. 4. J. Nr. 9. S. 129.

Fr. Köppen Darstellung des Wesens der Philosophie. Nürnberg 1810.

S. Neue allg. oberd. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May Nr. 89. S. 713.
Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Nov. Nr. 320. S. 649.
Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May St. 58. S. 913.

W. L. Krug System der theoretischen Philosophie. Th. 3. Auch unter dem Titel: Erkenntnißlehre oder Metaphysik und Geschmackslehre oder Aesthetik. Königsberg 1810.

S. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Juny Nr. 128. S. 441.
Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May St. 35. S. 865.

Ueber die Analysis in der Philosophie, ein größtentheils analytischer Versuch von Joh. Christoph Hofbauer. Halle 1810.

S. Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 54. S. 425.
Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April St. 39. S. 609.

Versuch einer möglich faßlichen Identitätslehre von J. Thanner. München 1810.

S. Heidelb. Jahrb. Jahrg. 4. H. 10. S. 940.

Die Versöhnung des Idealismus und Materialismus der

die Existenz äußerer Dinge. Ein Gespräch von Johann Anton Bruning. Münster 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Oktober Nr. 265. S. 213.

Grundsätze und Kritik der Philosophien Kants, Fichtes und Schellings, zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Philosophien und zur Verbreitung richtiger Ansichten derselben von Johann Andreas Wendel. Coburg 1810.

S. Neue Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Jänner St. 7. S. 97.

Hallische — Jahrg. 1810 Oktober Nr. 281. S. 381.

Die Moralphilosophie dargestellt von Jakob Salat. Landshut 1810.

S. Neue oberdeutsche Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Jänner Nr. 14. S. 113. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Dez. Nr. 334. S. 761. Neue Leipz. — Jahrg. 1810 May St. 58. S. 923. Jenaische — Jahrg. 1810 July Nr. 154. S. 125. Götting. gel. Anz. May St. 84. S. 837. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 4. H. 3. S. 227.

Friedr. Aug. Carus Moralphilosophie und Religionsphilosophie. Leipz. 1810.

S. Oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Okt. N. 216. S. 709.

Anthropologische Versuche zur Beförderung einer gründlichen und umfassenden Menschenkunde für Wissenschaft und Leben von J. B. Weber. Heidelberg 1810.

S. Mediz. chirurg. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 26. S. 5. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1812 Jänner Nr. 5. S. 33.

Ueber Stärke der Seele, ein philosophischer Versuch von Harro Wilhelm Dirksen. Sulzbach 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Februar Nr. 34. S. 268. Neue Leipziger — Jahrg. 1810 May St. 60. S. 945. Götting. gelehrt. Anz. Jahrg. 1810 Juny St. 94. S. 933. Heidelberg. Jahrbücher, Jahrg. 3. H. 46. S. 251.

Lehrbuch des Naturrechts von Joh. Christ. Friedr. Meister. Frankfurt an der Oder 1810.

S. Götting. gelehrt. Anz. Jahrg. 1810 Juny St. 89. S. 885.

XII. Aus der Pädagogik.

Wilde Lehrbuch der Erziehungskunde. Wien 1810.

Wilhelm Traugott Krugs der Staat und die Schule. Leipzig 1810.

Praktische Anleitung in die sämmtliche Amtsverrichtungen und Verhältnisse eines deutschen Elementar-Schullehrers, mit Hinsicht auf die Zwecke der Pestalozzischen Lehrart. Aus vier und dreißigjährigen Bemerkungen und Erfahrungen, gesammelt und dargestellt von Ph. Jakob Völter. Heilbronn 1810.

S. Gutsmuths Bibel, Jahrg. 1810 November S. 240.

J. G. Herdets Schulreden. Tübingen 1810.

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. H. 1. Frankfurt 1810.

S. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 3. H. 3. S. 139.

Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts. Ein Buch für Eltern und Erzieher von Betty Gleim. Leipzig 1810.

S. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 3. H. 46. S. 272.

Das Verstandesbuch für Landschulen von Johann Spiecker. Marburg 1810.

S. Neue theol. Annalen, Jahrg. 1810 Juny S. 488. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 3. H. 44. S. 238.

D'Autel A. H. Prüfung des Werths der Pestalozzischen Methode, besonders in Hinsicht ihrer Erziehungs- und Unterrichtsprinzipien. Stuttgardt 1810.

Genauere Einsicht der neuesten Versuche einer bessern Erziehung und Bildung der Jugend in Briefen an Freunde von Johann Schultheß. Zürich 1810.

S. Neue theol. Annalen, Jahrg. 1810 September S. 544.

Ein Wort an Herrn Prof. Schultheß über dessen genauere Einsicht u. s. w. von Joh. Jakob Hottinger 1810.

S. ibid. Jen. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Nov. Nr. 263. S. 297.

Beobachtungen und Gedanken über Erziehung und über Bürgerschulen. Ein hauptsächlich auf eigene Erfahrung gegründeter Versuch von Ernst Karl von Reihe. Hannover 1810.

S. Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 März Nr. 45. S. 364.

Sind in kleinen Landstädten Bürgerschulen nöthig? Eine leichte Frage, einfach bearbeitet von Joh. Lud. Ewald. Heidelberg 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May Nr. 140. S. 173. Ergänz. Bl. Oktober Nr. 112. S. 889.

Wünsche und Vorschläge zur Errichtung eines Erziehungsinstituts für Dienstboten. Nebst Bemerkungen hierüber von den berühmtesten Pädagogen Deutschlands von Georg Ritter von Högelmüller. Wien 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Nr. 115. S. 913.

Kurze und faßliche Darstellung der Pestalozzischen Methode zur Prüfung derselben und zum Verständniß der dazu erschienenen Elementarbücher von C. L. Göhring. B. 2. Stuttgart 1810.

S. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 3. H. 10. S. 140.

Ueber die Pestalozzische Methode und ihre Einführung in die Volksschulen von Süskind. Stuttgart 1810.

Ueber das Wesentliche der von Pestalozzi aufgestellten Menschenbildungsweise und die Einführung des Elementarunterrichts derselben, in die Schule zu Dottenheim von Fridr. Wilh. Hagen. Erlangen 1810.

S. Oberdeutsche Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 75. S. 601. May Nr. 101. S. 809.

J. L. Ewald Vorlesungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunst. B. 3. Mannheim 1810. Auch unter dem Titel: Gang und Vorschritt der Pestalozzischen Bildungsmethode.

J. H. Voß über die Pestalozzische Elementarbildungsmethode und ihre Anwendbarkeit in Elementarschulen, nebst einem Wörter-

an Mütter, denen ihre allerheiligste Pflicht am Herzen liegt. Siegen 1810.

S. Gutsmuths Bibl. Jahrg. 1810 Juli August S. 283.

Ueber das Eigenthümliche der Pestalozzischen Methode. Tübingen 1810.

S. Oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810. Jän. N. 4. S. 33.

Pestalozzi Hauptmoment seiner Methote nach ihren Folgen auf den menschlichen Geist von Lehmann. Königsberg 1810.

S. Neue oberd. Lit. Zeit Jahrg. 1810 Sept. Nr. 184. S. 444.

Die letzten Hoffnungen des Zeitalters in Ansehung der Nationalerziehung und des öffentlichen Unterrichts. Ein Beytrag zur Vereinigung der Idee und der bestehenden Wirklichkeit. Ein Nachtrag zu Fichtes Reden an die deutsche Nation. Berl. 1810.

S. Gutsmuths Bibl. Jahrg. 1810 September S. 45.

Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen von Joseph Schmid. Heidelberg 1810.

S. Oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 July Nr. 146. S. 145. August Nr. 158. S. 245. Gutsmuths Bibl. Jahrg. 1810 Dez. 1811 März S. 213 Juny S. 129. S. 303. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 3. H. 46. S. 279.

Wochenschrift für Menschenbildung von H. Pestalozzi und seinen Freunden. 3 B. H. 1. Arau 1810

XIII. Aus dem Gebiete der schönen Literatur und Kunst.

Wörterbuch zum Behuf der Aesthetik der schönen Künste, der Theorie und Geschichte und Archäologie von J. G. Gruber. Th. 1. B. 1. Weimar 1810.

S. Hall. allg Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Oktober Nr. 275. S. 289. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 4. H. 5. S. 481.

Histoire de l'art par les Monumens depuis la décadence au 4. siècle jusqu'à son renouvellement au 16. pour servir de suite à l'histoire des arts chez les anciens par M. Séroux d'Agincourt, Paris 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 Febr. St. 31. S. 197.

Geschichte der Mahlerey in Italien nach ihrer Entwicklung, Ausbildung und Vollendung aus den Werken der besten Künstler, anschaulich dargestellt und mit kurzen Erläuterungen und Lebensbeschreibungen begleitet von F. und J. Riepenhausen. H. 1. 2. Tübingen 1810.

S. Heidelberger. Jahrb. Jahrg. 3. H. 50. S. 351.

Geschmackslehre oder Aesthetik von Wilh. Traugott Krug. Königsberg 1810.

S. Heidelberger Jahrb. Jahrg. 4. H. 5. S. 481.

Ueber den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken und die Ursachen derselben von Friedr. Jakobs. München 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1811 St. 13. Jänner S. 123.

Monumens français inédits par N. X. Villemin, Livr 7. Paris 1810.

S. Monit. Oct. 1810 Nr. 283. p. 1116.

Tableaux, statues, bas-réliefs et camées de la Gelerie de Florence et du palais Pitti, dessinés par Wicar. Livr. 42. Paris 1810.

S. Monit Oct. 1810 Nr. 286. p. 1126.

Musée des antiques, dessiné et gravé par P. Bouillon avec des notices explicatives par M... Livr. 1. 2. Paris 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1810 May St. 85. S. 841.

Moniteur Avril 1810 Nr. 99. p. 393.

Déscription de Paris et de ses édifices avec un précis historique et des observations sur le caractère de leur architecture et sur les principaux monumens et objets d'arts qu'ils renferment par J. G. le Grand et C. P. Landon. Paris 1810.

S. Moniteur Mai 1810 Nr. 134. p. 530.

Déscription de Londres et de ses édifices, avec un précis historique et des observations sur le caractère de leur architecture et sur les principaux objets d'art et de curiosité qu'ils renferment par J. B. Barjaud et C. P. Landon. Paris 1810.

S. Moniteur Septembre 1810 Nr. 252. p. 991.

Augusteum. H. 7. oder B. 2. H. 4. Dresden 1810.

S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1810 April St. 69. S. 681.

Böttingers Aldebrandinische Hochzeit, eine archäologische Andeutung. Dresden 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. 1811 August Nr. 231. S. 897.

Denkmale glücklicher Stunden von Friedr. Rochlich. Altenburg 1810.

S. Produkte der schönen Lit. aus der Ostermesse 1810 in dem Journal des Luxus und der Moden, Jahrg. 1810 Julius Nr. 4. S. 412.

Die Frau des Falkensteins von Caroline Baroninn de la Motte Fouque, in der kleinen Romanenbibliothek von und für Damen. Berlin 1810.

S. ibid. S. 420.

Wenzel Falk und seine Familie von August Lafontaine. Th. 1. 2. 3. Berlin 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 Juli Nr. 170. S. 177.

Gedichte von Niklaus Müller. B. 1. Mainz 1810.

S. Jenaische allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1811 April Nr. 93. S. 161.

Die Martyre oder der Triumph des Christenthums. Nach dem französischen des F. A. de Chateaubriand. Frey bearbeitet von Theodor von Haupt. Th. 1. 2. Darmstadt 1810.

S. Hall. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 Okt. Nr. 284. S. 361.

Jenaische Lit. Zeit. Jahrg. 1810 May Nr. 111. S. 281.

Gedichte von Ulrich von Hutten und einigen seiner Zeitgenossen herausgeben von Aloys Schreiber. Heidelberg 1810.

S. Neue oberd. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1810 July Nr. 142. S. 1137.

Verzeichniß der Druckfehler.
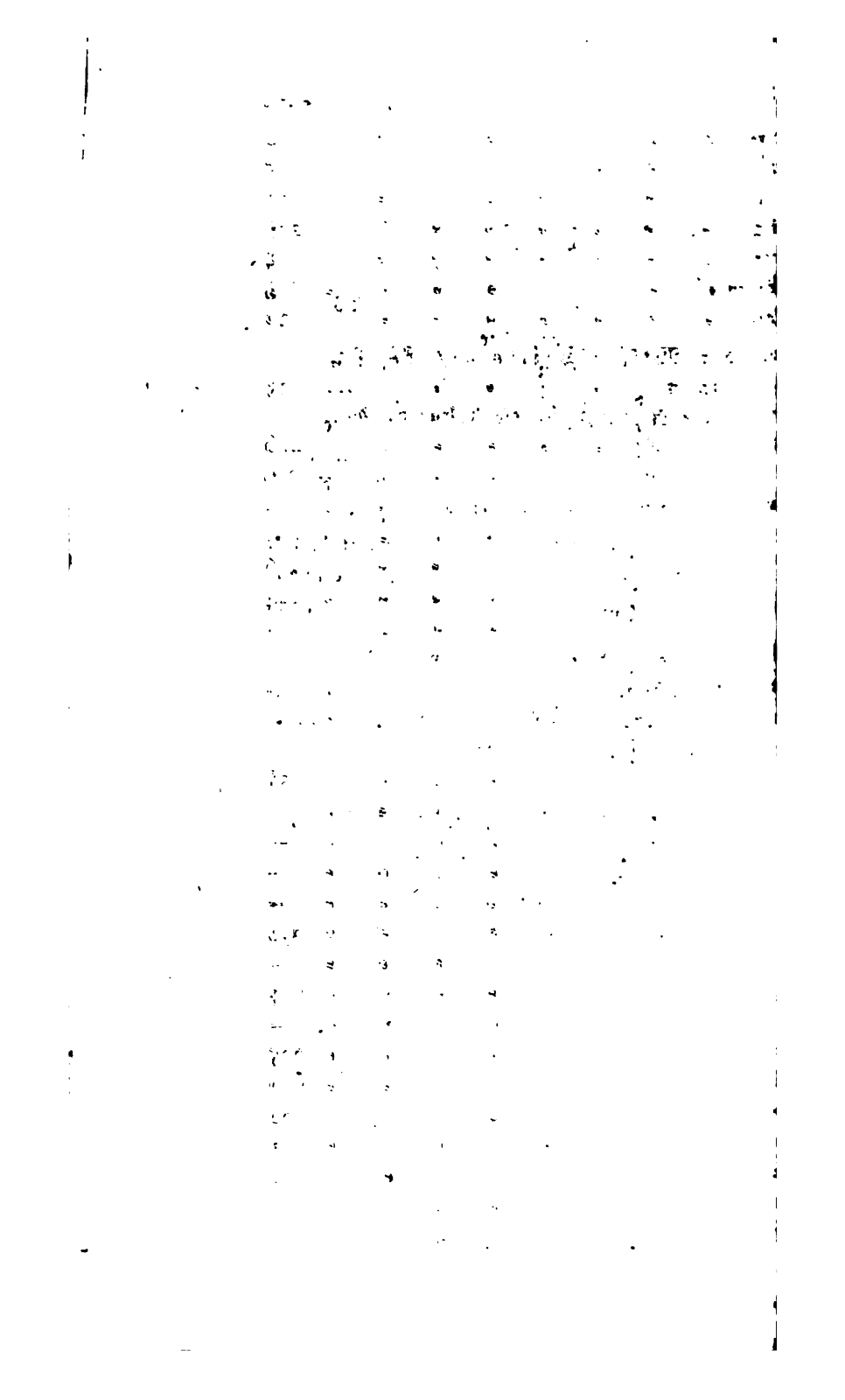
Seite	statt	lies
88	Departement der Marken	Methen
223	denn ſeher	von jeher
224	ſchlechte	ſchlichte
233	beygetragen	beyzutragen
240	verwünſchtes	erwünſchtes
243	Lokre	Locre
245	eigentlich	eigenthümlich
249	Kräfte um	Kräfte und
250	Amoretki	Amoretti
251	abglatten	abplatten
253	und	am
253	Naturen	Natur
253	Horen	van Hoven
253	wie ſie	welche
253	Marward	Marcard
253	nach Harles fehlt	„bekannt gemacht haben“,
254	beſonders — iſt wegzuſtreichen.	
254	Fortſechungen	Forſchungen.